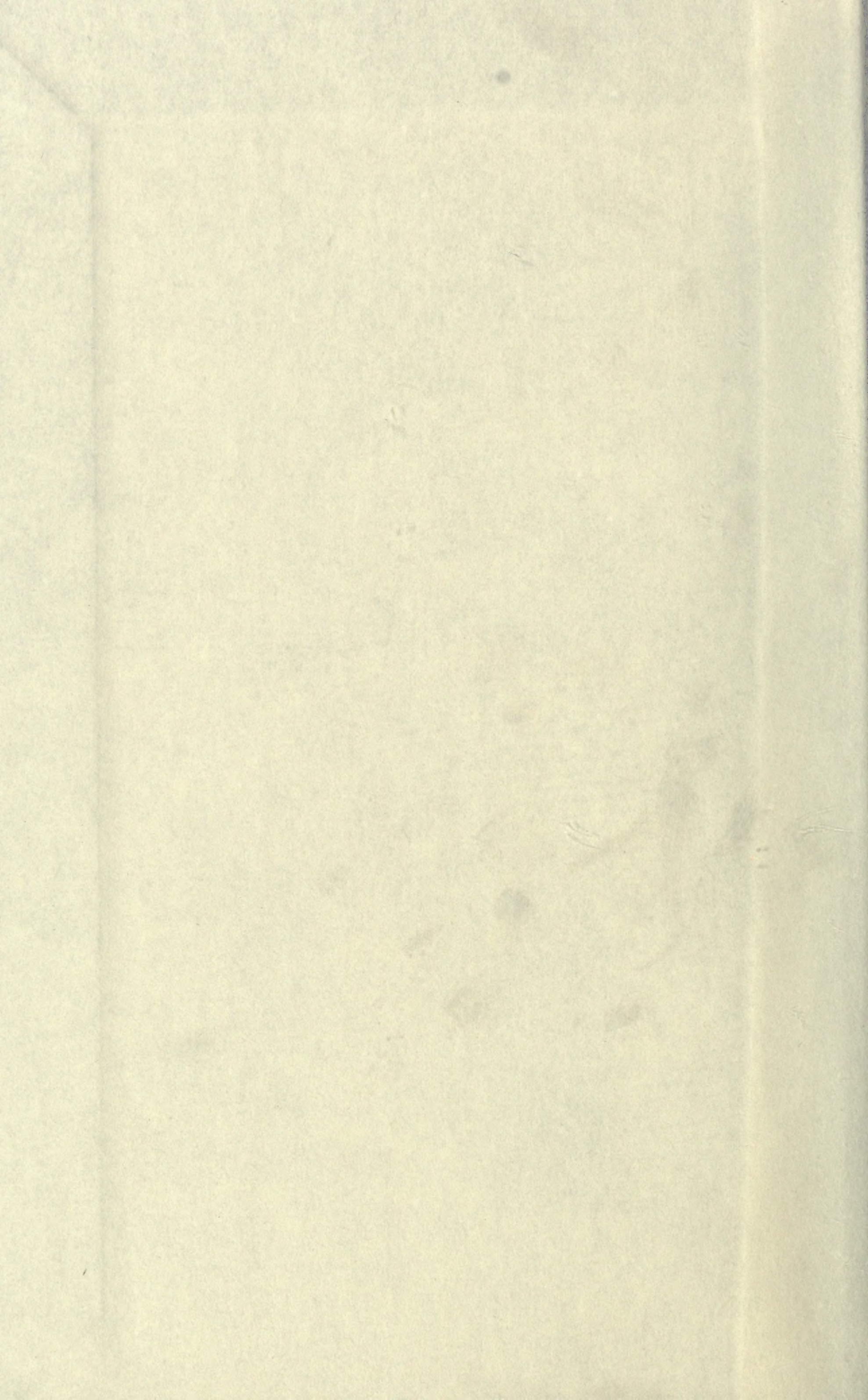
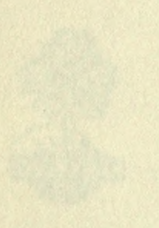








Fürst Bismarck

1890–1898

Nach persönlichen Mitteilungen des Fürsten und eigenen Aufzeichnungen des Verfassers, nebst einer authentischen Ausgabe aller vom Fürsten Bismarck herrührenden Artikel in den „Hamburger Nachrichten“

Von

Hermann Hofmann

früher leitender politischer Redakteur der „Hamburger Nachrichten“

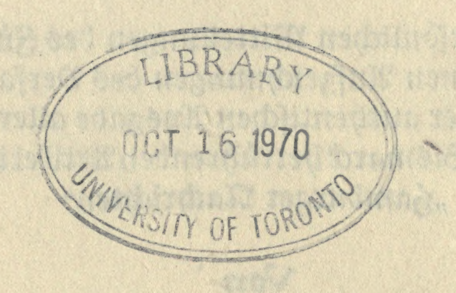
Zweiter Band



Stuttgart, Berlin, Leipzig

Union Deutsche Verlagsgesellschaft

1913



Inhalt.

(Fortsetzung des zweiten Teils.)

1892.

Seite

1894.

1895.

1896.

1892.

Die Beamtenwahlen.

(20. Jan. 1892, Morg.-Ausg.)

Durch die Disziplinaruntersuchung, welche gegen den Abgeordneten Grafen Limburg-Stirum wegen seiner Kritik an den Handelsverträgen eingeleitet worden ist, wird denjenigen rechtgegeben, die stets davor gewarnt haben, Beamte zu wählen. In dem Vorkommnis liegt ein Beweis dafür, daß der Wähler, wenn er einen unabhängigen Vertreter seiner Interessen im Parlamente haben will, sich enthalten muß, einen ihm sonst vielleicht sympathischen Beamten zu wählen, weil dieser bei dem Drucke, der unter Umständen auf ihn geübt wird, unmöglich die Unabhängigkeit behalten kann, die für einen Volksvertreter wünschenswert ist.

Wenn schon Beamte, die zur Disposition gestellt sind, in Fragen, die mit ihrem früheren Amte nichts zu tun haben, auf Grund ihrer Beurteilung von Regierungsvorlagen disziplinarisch verfolgt werden, so ist bei einem Beamten im Dienste um so mehr zu befürchten, daß er als Abgeordneter einem Drucke unterliegt, der von oben her auf ihn geübt werden und sich in Begünstigung oder Zurücksetzung in seinem amtlichen Verhältnis geltend machen kann, ohne daß der äußerliche, der Kritik unterworfene Apparat prozessualischen Verfahrens dabei Anwendung zu finden brauchte.

Früher war es Tradition in zahlreichen Wählerschaften Preußens, daß es nützlich sei, Beamte und namentlich den Landrat in die Kammer zu wählen, weil dieser ohnehin in der Lage sei, Einfluß auf den Kreis und für die Kreiseingesessenen auszuüben, aber auch die Bedürfnisse des Kreises genau kenne und an ihrer Befriedigung interessiert sei. Neuerdings ist die Stel-

lung des Landrates in Preußen jedoch eine völlig andere geworden. Wer in früheren Zeiten Landrat wurde, der wurde es mit dem Gedanken, in dieser Stellung alt zu werden und sie bis an sein Lebensende als Kreiseingesessener zu verwalten. Er war deshalb geneigt, als Abgeordneter die Interessen seines Kreises, wenn er glaubte, daß die Regierung sie schädigte, zu verteidigen. Heutzutage ist es umgekehrt; der Landrat wird in der Regel die Regierungsinteressen dem Kreise gegenüber wahrnehmen. Die jetzigen Landräte sind junge Assessoren oder ähnliche Beamte; sie betrachten den Landratsposten als eine Stufe ihrer Karriere. Um letztere zu fördern, sind sie in der Versuchung, nach oben hin sich dienstbar, strebend zu erweisen und sich ein Verdienst daraus zu machen, die Intentionen der Regierung mit Energie und Erfolg zu fördern, ohne sich immer klar darüber zu werden, ob das Ergebnis für das Wohlbefinden der Kreiseingesessenen nützlich ist. Zwischen der Bezirksregierung und dem Landrat bestand früher eine Scheidelinie, jenseits derer vom Landrat eine Vertretung der Kreisinteressen bei Prüfung der Regierungsmaßregeln erwartet werden konnte. Gegenwärtig ist der Landratsposten der staatlichen Bureaukratie vollständig einverleibt, und der Landrat, der nicht geneigt ist, in seinem Kreise zu bleiben, bis er emeritiert wird, wird nur im Falle eines höchst unabhängigen Charakters sich dazu verstehen, im Parlamente dem ihm vorgesetzten Minister, von dem seine weitere Beförderung zum Oberregierungsrat, Präsidenten oder Ministerialhilfsarbeiter abhängt, offen und mit der Schärfe entgegenzutreten, welche allein in der parlamentarischen Arena Eindruck macht. Ähnlich wie mit dem Landrate aber verhält es sich mit den meisten Beamten.

Es liegt also im Interesse der Wähler, wenn sie dasselbe voll zur Geltung bringen wollen, sich bei zukünftigen Wahlen der Wahl von Beamten nach Möglichkeit zu enthalten. Wir stimmen der „Post“ völlig zu, welche neulich schrieb:

„Diese Auffassung ist im Interesse der Regierung, wie sicher nicht bezweifelt werden kann, nichts weniger als erwünscht. Sie ist auch ge-

eignet, der parlamentarischen Tätigkeit der zahlreichen und bis zu einem gewissen Grade nicht wohl entbehrlichen Beamten in dem Reichs- und Landtage noch engere Schranken zu ziehen als dies bereits jetzt tatsächlich der Fall war."

Drohung mit den Polen an Rußland.

(20. Jan. 1892, Morg.-Ausg.)

Die unnötige Schärfe der jetzigen Haltung Rußland gegenüber wird erheblich verstärkt durch die Art, wie die polnische Unterstützung der neuen Politik in offiziösen Artikeln als verdeckte Batterie bezeichnet wird, die mitten im Frieden gegen Rußland errichtet ist. Schon die Rede, durch welche der neue Erzbischof von Posen und Gnesen sich in Thorn als regierungsfreundlich introduziert hat, und welche das Hauptargument für die Möglichkeit bildet, von seiner fünfzehnjährigen parlamentarischen Tätigkeit Umgang zu nehmen, enthält doch, ohne den Worten Gewalt anzutun, ein Bekenntnis zur Vergangenheit der ehemaligen Republik Polen und eine indirekte Erklärung, für die Wiederherstellung derselben nach wie vor tätig sein zu wollen. Wenn man annimmt, daß ähnliche Motive in bezug auf die Vergangenheit für Inauguration eines französischen Geistlichen im Elsaß, für Anstellung eines dänischen Prälaten in Nordschleswig geltend gemacht würden, Motive, in welchen das Zurückschrauben des gegenwärtigen Zustandes auf den vergangenen als letztes vorschwebendes Ziel gekennzeichnet wäre, und man sich den Eindruck klar macht, den dergleichen Demonstrationen in Deutschland hervorbringen müßten, so kann man sich nicht wundern, wenn bei den russischen Politikern den jetzigen polnischen Demonstrationen gegenüber das Gefühl, schon im Frieden mit einem künftigen Appell an die polnischen Untertanen Rußlands bedroht zu werden, ebenfalls zutage tritt. Der Gedanke der Russen, daß sie vom Dreibunde vorkommendenfalls eine aggressive Politik zu erwarten haben, gewinnt dann an Verständlichkeit.

Nachteilige Veränderung in den auswärtigen Beziehungen Deutschlands.

(24. Jan. 1892, Morg.-Ausg.)

Der Vertrag von 1879 (betreffend das deutsch-österreichische Bündnis) bezog sich Rußland gegenüber lediglich auf dessen etwaigen Angriff gegen die Verbündeten. Es wurde dementsprechend von deutscher Seite in Wien stets die Auffassung vertreten, daß das Bündnis nur die österreichisch-ungarische Monarchie decke, nicht auch deren Orientpolitik gegen Rußland; für diese war seitens Deutschlands Österreich immer geraten worden, Schutz durch Sonderabkommen mit gleichinteressierten Staaten, wie England und Italien zu suchen. Auf dem Boden dieser vertragsmäßigen Auffassung war Deutschland in der Lage, sich stets mit Rußland zu verständigen und dadurch erfolgreich auf Österreich einzuwirken, falls dieses Neigung zeigen sollte, seiner Orientpolitik eine unerwünschte Wendung zu geben.

Diese vorteilhafte Lage, deren Aufrechterhaltung an das diplomatische Geschick allerdings erhebliche Anforderungen stellte, wurde später für zu kompliziert erachtet; zugleich führten persönliche Verstimmungen zur Preisgabe der guten Petersburger Beziehungen und dafür zur russisch-französischen Annäherung. Die Situation, in welche Deutschland hierdurch geraten ist, kann nicht als eine günstige angesehen werden. Lag es früher in Deutschlands Hand, sich jederzeit mit Rußland zu verständigen, und zwar, wie wir annehmen müssen, auf Grund bestimmter, jetzt nicht mehr vorhandener Abmachungen[1]), die neben dem Vertrag mit Österreich bestanden, so ist infolge der zwischen Deutschland und Rußland eingetretenen Entfremdung jetzt Österreich in die Möglichkeit versetzt, eventuell auf Deutschland Pression zu üben, indem es sich nach Petersburg wendet, was ebenfalls geschehen kann, ohne den Vertrag mit Deutschland zu brechen.

---

[1]) Andeutung des nach der Entlassung Bismarcks aufgegebenen Neutralitätsabkommens mit Rußland.

Für Abmachungen Österreichs mit Rußland ohne Vorwissen Deutschlands ist die bekannte Reichstädter Konvention charakteristisch, durch welche Österreich sich Bosnien zusichern ließ, bevor der russisch-türkische Krieg begann, was dann unter anderem zur Folge hatte, daß die öffentliche Meinung in Rußland sich mit Entrüstung gegen Deutschland wandte, weil dieses angeblich auf dem Berliner Kongreß Rußland um die Früchte seines Sieges gebracht und sie Österreich zugewendet habe!

Einstweilen mag die Gefahr, daß Österreich über Deutschlands Kopf hinweg Verständigung mit Rußland sucht, nicht groß sein; aber es fragt sich, ob die jetzige Lage dauernd aufrecht zu erhalten ist, ohne daß Deutschland die Orientpolitik Österreichs gegen Rußland unterstützt und damit den Zwecken des Friedensbundes wie seinen eigenen Interessen entgegenhandelt. Wenn nicht alles täuscht, so liegen schon jetzt Anzeichen dafür vor, daß die Haltung der deutschen Politik nicht mehr die völlig neutrale in den orientalischen Dingen ist, die sie früher zum Vorteile Deutschlands war. Auf diesem Wege aber würde Deutschland allmählich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Österreich geraten, das seiner Machtstellung und seiner nationalen Würde wenig angemessen wäre; es würde schließlich Gut und Blut für die Wiener Balkanpolitik riskieren[1]) und außerdem noch auf dem Wege der Handelsverträge Tribut zahlen müssen. Das ist eine Perspektive, angesichts deren man es verstehen wird, weshalb Fürst Bismarck immer und immer wieder davor warnte, es mit Rußland ganz zu verderben; man wird auch die Kurzsichtigkeit derer erkennen, die jeden verständigen Politiker, der gegen die maßlosen antirussischen Verhetzungen der deutschen Presse Stellung nahm, quasi als Landesverräter behandelten.

Die Änderung der europäischen Lage zu Deutschlands Nachteil kann mit dem Hinweise auf die Macht des Dreibundes nicht entschuldigt werden. Der Dreibund bestand auch früher und

---

[1]) Wie es später durch die Bülowsche Bekundung der „Nibelungentreue" geschehen ist.

erhielt erhöhte Bedeutung gerade dadurch, daß Deutschland in ihm freie Hand und die Führung in Europa besaß. Wir fürchten, die Festigkeit des Bundes hat seitdem nicht zugenommen und wird auch nach den Handelsverträgen nicht zunehmen. Eine Krisis in Italien, ein Thronwechsel in Österreich und ähnliche Ereignisse können die Grundlage des Bundes derart erschüttern, daß seine Aufrechterhaltung trotz aller geschriebenen Verträge unmöglich wird; dann aber wäre es für Deutschland erst recht bedenklich, wenn ihm, um nicht isoliert zu sein, keine andere Wahl bliebe, als mit Österreich im Orient durch dick und dünn zu gehen. Deutschland könnte dann ins Schlepptau einer Macht geraten, die zwar die Umgestaltung der Dinge in Preußen und Deutschland akzeptiert und sich ihr unterworfen hat, von der aber niemand wissen kann, ob nicht alter Groll in ihr erwachen und nach Betätigung suchen würde, falls das Kriegsglück oder auch nur der Druck der europäischen Verhältnisse sich gegen das neue Reich kehrte, dessen Suprematie in Österreich bei aller Vertragstreue stellenweise doch nur widerwillig ertragen worden ist.

Polnische Politik.

(26. Jan. 1892, Morg.-Ausg.)

Welche Wirkung die gegenwärtige Politik auf die Nationalpolen ausübt, tritt in ihrer Presse immer deutlicher hervor. Der „Goniec Wielkopolski" verleiht den Empfindungen, welche das Polentum infolge der neuesten Zugeständnisse beseelt, bezeichnend Ausdruck, indem er schreibt, „die Sympathien der polnischen Nation würden bald eine teure Ware sein".

Das Blatt rechnet also schon darauf, daß Verhältnisse eintreten könnten, in denen die Polen in die Lage kämen, für oder gegen Preußen resp. Deutschland Partei zu nehmen; denn wenn die Entscheidung hierüber für die Polen von vornherein feststände, würde sie keine „teure Ware" sein. Man scheint auf polnischer Seite dazu zu neigen, eine Art Lizitationsverfahren darüber einzuleiten, mit wem das Polentum im Falle eines

Konfliktes gehen, wer ihm am meisten bieten wird. Daß die Seite, auf die sich die Polen stellen würden, nach polnischer Auffassung nicht notwendig die preußische zu sein braucht, geht aus einer ferneren Andeutung des polnischen Blattes hervor, worin mit Bezug auf den neuen Erzbischof von Posen die Zuversicht ausgesprochen wird, daß, wenn sich die Notwendigkeit einer Entscheidung herausstellen solle, er nicht zurückschrecken werde, selbst vor den Toren Ostrowos nicht. Damit sind die Pforten des Gerichtsgefängnisses gemeint, in dem der frühere Erzbischof Graf Ledochowski zwei Jahre verbüßt hat. Der neue Erzbischof wird auf diese Weise ermahnt, den Widerstand im polnischen Interesse gegen die Regierung nicht zu scheuen; er wird schon jetzt aufgefordert, die polnische Sache eventuell gegen den Willen der preußischen Regierung und gegen die Macht der preußischen Gerichte zu vertreten.

Die Kundgebungen des polnischen Blattes finden ihre Ergänzung in der bekannten Thorner Rede des neuen Erzbischofs. Dieser sprach darin zu den Polen und Katholiken in ihrer Verschmelzung; er redete im gemeinschaftlichen Plural per „wir" und „uns", als er fragte: „Wo wird im Falle eines vom Osten heraufziehenden Gewittersturmes unser Platz sein?" Er drückte damit die Überzeugung aus, daß die Gemeinschaft, die er mit „wir" bezeichnete, also die der preußisch-polnischen Katholiken, nicht absolut an die preußische Politik gebunden sei, sondern nach eigenem Ermessen darüber zu entscheiden habe, wo ihr Platz sei.

Der Reichskanzler hat diese Rede zwar für so preußisch und so preußisch-patriotisch erklärt, wie man sie überhaupt von den Bewohnern polnischer Zunge in der Provinz Posen erwarten dürfe. Wir können nicht leugnen, daß die Höhe unserer Erwartung in dieser Beziehung durch die Stablewskische Rede doch nicht vollständig erreicht worden ist. Wir haben in den letzten Kriegen, die zur Herstellung des deutschen Reiches führten, die Überzeugung gewonnen, daß die große Masse der Bewohner polnischer Zunge in der Provinz Posen vorkommendenfalls bereit ist, mehr für Preußen und Deutschland zu leisten, als die

kühle Alternative von politischen Zweckmäßigkeitsgründen in der Thorner Rede in Aussicht stellt. Die polnischen Soldaten sind mit derselben Entschlossenheit und Tapferkeit wie alle Truppen unter den preußischen Fahnen bereit gewesen, Blut und Leben für den Staat, dem sie angehören, einzusetzen, ohne sich die Frage in bezug auf die Nützlichkeit für polnisch-nationale Bestrebungen vorzulegen, wie dies Herr Stablewski in seiner Thorner Rede getan hat.

Die Kritik, welche der polnische Erzbischof über die „Bismarcksche Herrschaft", wie er es nennt, ausgesprochen hat, trifft die ganze Zeit der Regierung Kaiser Wilhelms I. und die gesamte Politik, der wir die Herstellung des Deutschen Reiches verdanken. Sie ist im Munde eines Nationalpolen, der diese Politik fünfzehn Jahre hindurch im preußischen Abgeordnetenhause mit Schärfe öffentlich bekämpft hat, nicht überraschend; sie gewinnt ihre Bedeutung nur durch die Zustimmung und Billigung, die sie von seiten der jetzigen Reichsregierung erhalten hat.

Überschätzung der Kanzler- und Ministerverantwortlichkeit.

(27. Jan. 1892, Morg.-Ausg.)

Zu einer Berichtigung veranlaßt uns das in freisinnigen und klerikalen Blättern herrschende Bestreben, den früheren Reichskanzler für jede einzelne Vorlage, die während der achtundzwanzig Jahre seiner Amtstätigkeit eingebracht worden ist, verantwortlich zu machen. Das geschieht aber natürlich nur, wenn das betreffende Gesetz sich nicht bewährt hat; in anderem Falle wird das Verdienst der Initiative für den Reichstag, das Volk, für irgendeinen Minister, General oder eine beliebige andere Stelle in Anspruch genommen.

Um die Verantwortlichkeit des Fürsten Bismarck für alles, was geschehen ist, zu begründen, wird die Stellung, die derselbe eingenommen hat, zu einer ganz ungeheuerlichen aufgebauscht, wie sie in der Wirklichkeit nie bestehen konnte.

„Ministerpräsident“ ist in Preußen bekanntlich nicht mehr als ein Titel. Eine verfügende, korrigierende Direktorialgewalt auch nur wie sie ein Regierungspräsident seinen Kollegen gegenüber übt, wohnt dem Ministerpräsidenten verfassungsmäßig nicht bei. Der eigentliche Ministerpräsident ist der König, der befehlen kann. Der ernannte Ministerpräsident wie jeder seiner Kollegen kann nur an den König appellieren gegen Beschlüsse, denen er nicht zustimmt, und muß im übrigen bestrebt sein, seine Kollegen durch Überredung und Bitten für seine Meinung zu gewinnen. Er ist mit einer Verantwortlichkeit belastet, die eine sehr viel weitere Tragweite hat, als seine Macht und sein Stimmrecht im Ministerium. Einzelne vortragende Räte, denen es gelungen ist, ihre Ressortchefs für ihre Meinung zu gewinnen, haben unter Umständen tatsächlich einen stärkeren Einfluß auf die Entschließungen des Ministeriums gehabt als der Ministerpräsident, wenn ihr Chef es auf sich nahm, die Majorität der Kollegen für die Ansicht des betreffenden Rates einzunehmen; namentlich in solchen Fällen, wo der Rat mit der Spezialfrage, um die es sich handelte, vertrauter war als sein Chef, was bei arbeitsscheuen Chefs naturgemäß, aber auch bei arbeitsamen infolge der Vielseitigkeit der Ressorts nicht selten zutrifft.

Ein Gesetzentwurf von hundert und mehr Paragraphen, der die sorgfältige, mitunter jahrelange Arbeit eines kompetenten Rates darstellt, ist in manchen Fällen schon für den Chef selbst ein fait accompli, dessen sachkundiger Revision die Leistungsfähigkeit oder auch die Arbeitslust des Chefs nicht immer gewachsen ist. Noch weniger fühlen die Kollegen des antragstellenden Ministers den Beruf, in alle Konsequenzen eines größeren Gesetzentwurfes sachkundig einzudringen. Sie beauftragen ihren Justitiarius, oder einen Rat ihres Vertrauens mit der Durchsicht aus dem Standpunkt der Frage, ob der Entwurf etwas für das eigene Ressort Verfängliches enthält; im übrigen werden sie sich über die Hauptgrundsätze der Vorlage ein eigenes Urteil zu bilden suchen, aber doch im großen und ganzen der Einsicht des vorlegenden Ressortkollegen vertrauen

und von ihm in ähnlichen Fällen das gleiche Vertrauen erwarten. Ebenso unmöglich ist es für den Ministerpräsidenten, dessen Räte sich nicht in den Ziffern von dreißig bis hundert bewegen, sondern, soviel wir wissen, zwei oder drei sind, jede Gesetzesvorlage mit dem gewissenhaften Gefühle eigener Verantwortlichkeit für jeden Teil ihres Inhalts zu begleiten. In den Sitzungen des Staatsministeriums aber hat das Votum des Ministerpräsidenten keine höhere Bedeutung als das jedes anderen Ministers. Der Ministerpräsident hat, wenn er in der Minorität bleibt, keine andere Waffe zur Verteidigung seiner Auffassung, als die Kabinettsfrage; aber die Stellung derselben beschränkt ihre Wirkung nicht immer auf die speziellen Fragen, in bezug auf welche Meinungsverschiedenheit vorhanden war. Wenn der Ministerpräsident sie stellt, so übernimmt er die Verantwortlichkeit für die Beschaffung eines auch in allen übrigen Fragen ausreichenden Ersatzes, oder er muß sich in der Lage fühlen, die Führung des betreffenden Ressorts interimistisch selbst zu übernehmen und für die Weiterführung der Geschäfte Sorge zu tragen.

In noch viel höherem Grade wie der Einfluß des preußischen Ministerpräsidenten wird der des Reichskanzlers in der Presse überschätzt. Derselbe hat als solcher für den Inhalt der Vorlagen absolut gar keine Verantwortlichkeit, sondern nur soweit wie er als preußischer Bevollmächtigter, falls er das gleichzeitig ist, sie im Bundesrate eingebracht oder für dieselben gestimmt hat. In beiden Fällen aber kann er nicht nach persönlichem Ermessen verfahren, sondern nur nach Instruktion, welche ihm der König auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse des preußischen Ministeriums erteilt. Der Reichskanzler kann in vielen Dingen selbst die Initiative ergreifen, aber je weiter er den Kreis dieser seiner Initiative ausdehnt, desto weniger wird ihm Zeit bleiben, Vorlagen anderweitigen Ursprungs zu prüfen und sich von der Richtigkeit jeder Einzelheit in denselben gewissenhaft zu überzeugen. Fürst Bismarck hat, wie auch die freisinnigen Blätter, die ihn jetzt angreifen, wissen

könnten, jederzeit darauf gehalten, daß die im Reichstage von ihm vertretenen Vorlagen und Meinungen als solche der „verbündeten Regierungen" gekennzeichnet wurden und nicht als die einer in der Legislative gar nicht vorhandenen Reichsregierung, oder gar als die des Kanzlers selbst, als eines nach Analogie der Minister der Einzelstaaten auf dem Gebiete der Legislative verantwortlichen Vertreters.

Der Reichskanzler spielt in der Gesetzgebung des Reiches als solcher gar keine Rolle; er ist der verantwortliche Beamte auf dem Gebiete der dem Reiche überwiesenen vollziehenden Gewalt. Er ist verantwortlich für alle Maßregeln der Reichsexekutive, für alle Handlungen der verschiedenen Reichsämter, soweit er nicht durch das Stellvertretungsgesetz gedeckt ist. Es ist eine staatsrechtlich unrichtige Gewohnheit, den ersten preußischen Bevollmächtigten, so oft er das Wort nimmt, als Reichskanzler zu bezeichnen. Er hat in dieser letzteren Eigenschaft, wenn er nicht zugleich preußischer Bevollmächtigter ist, nicht einmal das verfassungsmäßige Recht, den Reichstagsverhandlungen beizuwohnen und nach Belieben das Wort zu ergreifen. Die Verantwortlichkeit für die an den Reichstag gebrachten Vorlagen liegt im vollsten Maße bei dem Bundesrate, bei der Gesamtheit der verbündeten Regierungen und ihren Ministerien. Die freisinnige Presse kennt das Reichsrecht nicht, auch nicht einmal die seit zwanzig Jahren geübte Praxis, wenn sie behauptet, daß dieser oberste Grundsatz des Reichsrechtes in den bisherigen Verhandlungen jemals zweifelhaft gewesen wäre. Der Reichstag selbst hat der Fiktion zugestrebt, als ob der Reichskanzler der dem Reichstage verantwortliche Minister des Kaisers außerhalb der kaiserlichen Exekutive sei auch für die Gesetzgebung. Die äußere Form dieses Bestrebens kann aber den inneren Gehalt der Reichsverfassung nicht modifizieren, und die Aufgabe, die damit dem Reichskanzler gestellt wäre, würde die Arbeitskraft eines jeden, auch noch so arbeitskräftigen Mannes überschreiten. Es ist also eine völlige Absurdität, wenn die freisinnige Presse behauptet, Fürst Bismarck habe keine andere Ver-

antwortlichkeit neben der seinigen geduldet, es müßte denn die Verantwortlichkeit der freisinnigen Blätter für die Staatsgeschäfte gemeint sein, die Fürst Bismarck freilich nie „geduldet“ hat.

Stellung Bismarcks zur Eulenburgschen Verwaltungsreform.

(27. Jan. 1892, Morg.-Ausg.)

Das „Berliner Tageblatt“ bespricht die veränderte Stellung der Landräte, um die Frage daran zu knüpfen, „wer denn aber mehr dazu beigetragen habe, um die steifnackigen preußischen Landräte aus der Schule Rochows zu geschmeidigen, dienstbar strebenden Beamten zu machen als gerade Fürst Bismarck und sein politischer Handlanger Herr v. Puttkamer“. Das ist ein Anachronismus. Die veränderte Haltung der Landräte ist nicht unter dem Ministerium Puttkamer erfolgt, sondern sie war das Ergebnis der Verwaltungsreform, welche unter den beiden Grafen Eulenburg als Minister des Innern vorgenommen wurde. Ob dies überall mit dem Einverständnisse des Fürsten Bismarck geschah, wird nur der beurteilen können, der Einsicht in die damaligen Verhandlungen des preußischen Staatsministeriums hatte. Unsere Zweifel darüber knüpfen sich an die Vorgänge, welche den Rücktritt des zweiten Grafen Eulenburg zur Folge hatten. Dieser Rücktritt stand bekanntlich in Verbindung mit einer Art von Separatvotum, das der durch Krankheit damals von den Geschäften des Ministerpräsidenten ferngehaltene Fürst Bismarck durch einen seiner Räte, Herrn Rommel, in der betreffenden parlamentarischen Verhandlung abgeben ließ. Ganz abgesehen von dem Wortlaute dieses Separatvotums und von den uns nicht bekannten Einzelheiten der seit Jahr und Tag vorhergegangenen einschlägigen Diskussion im Staatsministerium ist schon an diesem Symptom und an dem Ausscheiden des damaligen Ministers des Innern erkennbar, daß die Beschlüsse über wesentliche Teile der damaligen Verwaltungsreformgesetzgebung im Schoße des preußischen Staatsministeriums schwerlich einstimmig gefaßt worden waren.

Glossen zum preußischen Volksschulgesetz.

(2. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Hamburger Nachrichten“ haben sich bisher enthalten, auf den Text der Vorlage im Detail einzugehen. Es wird darauf im gegenwärtigen Stadium der Sache auch nicht so sehr ankommen, da man nicht weiß, in welcher Form die Vorlage aus der Kommissionsberatung hervorgehen wird, und da die Regierung aus der dem Zentrum zu Gefallen eingebrachten Vorlage keine Kabinettsfrage macht, sondern sie diskutieren läßt. Die Regierung ist, wie wir schon sagten, durch die bloße Einbringung der Vorlage dem Zentrum gegenüber in jedem Falle liberiert, wenn sie etwa Verpflichtungen eingegangen sein sollte. Aber die Regierung Wilhelms I. hat den Kulturkampf nach Möglichkeit à l'amiable zum Abschlusse gebracht; um gegenüber der äußeren Situation des Reiches einen inneren Kampf zum Stillstand zu bringen, der als eine Schwächung und als eine Möglichkeit der Anknüpfung an eine innere Unzufriedenheit von außen her hätte angesehen werden können. Die frühere Regierung hat sich mit der Errungenschaft begnügt, die immer noch als Gewinn des Kampfes übrig geblieben ist: daß die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung beseitigt wurden, womit die staatliche Autorität in betreff der Schule in der Hauptsache wiederhergestellt und die Einbuße, welche sie durch die Verfassung von 1850 erlitten hatte, wieder gutgemacht war. Das war immerhin der Mühe wert. Über die staatliche Errungenschaft aus dem Kulturkampfe würde letzterer durch das geplante Gesetz von neuem eröffnet werden, und zwar nicht in der Form eines Angriffes hierarchischer Bestrebungen gegen die Staatsgewalt, sondern mit umgekehrter Front in Gestalt eines gouvernementalen Vorgehens gegen diejenigen staatlichen Elemente, in deren Interesse früher der Kulturkampf defensiv geführt wurde und in deren Interesse man sein Endresultat, die Befreiung der Schule aus deren Beengung durch die erwähnten Verfassungsartikel aufrecht erhalten hatte. Wir glauben,

daß der modus vivendi, wie er durch die spätere Revision der Maigesetze erreicht wurde, auf längere Zeit lebensfähig gewesen sein würde; wenigstens hätten wir es gewünscht. Aber wir können es nicht für nützlich halten, daß das vergrabene Kriegsbeil des Kulturkampfes durch Regierungsvorlagen wieder ausgegraben, daß der Kampf, wie wir schon erwähnten, mit umgekehrter Front erneuert und damit zugleich in Gestalt der Vorlage ein Erisapfel zwischen die Parteien des Parlaments geworfen wird.

Die Versetzung der Politik mit konfessionellen Fragen läßt sich leider in paritätischen Staaten nicht immer vermeiden; aber sie nach Möglichkeit zu vermeiden und da, wo diese Möglichkeit aufhört, zu verhüten, daß sie brennender werden, ist unserer Ansicht nach eine Aufgabe vorsichtiger und versöhnlicher Regierungspolitik.

Wir fragen uns vergebens nach den zwingenden Gründen, welche die Regierung in die unabweisliche Notwendigkeit versetzt haben könnten, den Kulturkampf durch eigene Initiative zu erneuern. Wir glauben nicht, daß es unmöglich gewesen sein würde, in dem status quo ante der Vorlage auf absehbare Zeit fortzuleben. Mag man ein Schulgesetz erlassen, wenn der Zustand der Schulen ein solches Gesetz als unentbehrlich erscheinen läßt; aber war es wirklich nötig, die konfessionellen Zustände der Schule und das Autoritätsverhältnis zwischen Lehrer und Geistlichkeit in der Art, wie es geschehen ist, zur parlamentarischen Diskussion zu stellen, den Bestrebungen nach Vertiefung der Kluft, welche die Parteien zwischen sich aufzureißen ohnehin nur zu geneigt sind, neue Kräfte zuzuführen und neue Streitpunkte zwischen die Parteien zu werfen?

Die Regierungsvorlage hat den Parteien hierzu ein Material geboten, welches zunächst die konservative Fraktion mit Entschlossenheit benutzt hat, indem sie die Regierung auf ihr in der Rede des Herrn v. Buch enthaltenes Programm festzunageln und die Verständigung mit den liberalen Elementen zu erschweren versucht hat. Es kann sein, daß dieses rasche Ver-

fahren vom Standpunkte der Fraktionstaktik nützlich und erfolgversprechend erschienen ist, aber vom staatlichen Standpunkte und im Hinblick auf die fernere Zukunft bezweifeln wir unserseits, daß es nützlich ist, zwischen der Regierung und der nationalliberalen Partei Streit und Mißtrauen zu säen. Im Gegenteil, die konservative Partei sollte im Interesse ihrer eigenen Unabhängigkeit vom Zentrum ihre und der Regierung Beziehungen zu den Nationalliberalen gangbar erhalten. Keine dieser beiden Parteien kann vorhersehen, wann und wie der Moment eintritt, wo die eine der anderen bedürfen wird, und die Parteikämpfe zwischen monarchischen Parteien sollten immer nur so geführt werden, daß die Möglichkeit eines künftigen Zusammengehens und einer Verständigung nicht ausgeschlossen wird. Wir fürchten, daß diese Möglichkeit gefährdet wird, wenn ein Gesetz, gegen welches die Abneigung bis in den rechten Flügel der Freikonservativen und jedenfalls in die gemäßigten Elemente der Konservativen hineinreicht, von einer konservativklerikalen Majorität durchgezwungen wird. Die Möglichkeit hierzu liegt unzweifelhaft vor, und im Kampfgefühle der Parteien wiegt vielleicht die Freude, einstweilen die Nationalliberalen kränken zu können, schwerer, als die kühleren Erwägungen zukünftiger Gestaltung des Parteiwesens und die der Unterlagen für die Regierung.

Nach den unwidersprochenen Mitteilungen in der Presse darf man annehmen, daß der Finanzminister Miquel sich solchen Erwägungen nicht verschließt, und wir finden es erklärlich, daß ihm ein Platz in einem Ministerium, welches ihn im Kampfe ohne andere Unterstützung als das Zentrum und die strengeren Konservativen lassen würde, mit seiner früheren Stellung zur nationalliberalen Partei nicht verträglich erscheinen mag. Und da wir gerade Herrn Miquel für den Träger der bisherigen gouvernementalen Beziehungen zum Zentrum halten, so glauben wir, daß es seinen Bedürfnissen nicht entsprechen wird, zwischen dem Zentrum und der nationalliberalen Partei definitiv und dauernd optieren zu müssen. Wir lassen es dahingestellt sein,

ob es die Tendenz der konservativen Fraktion gewesen sein mag, den jetzigen Finanzminister in diese Lage zu versetzen und ihn darin festzuhalten. Solange das Bündnis zwischen den Konservativen und dem Zentrum hält, und solange der demokratische Teil des Zentrums von den konservativen Einflüssen desselben im Zaum gehalten wird, solange kann der Wechsel zwischen einem nationalliberalen und klerikalen Finanzminister in Preußen vom Standpunkte der Fraktionspolitik vielleicht als ein Gewinn bezeichnet werden; aber wir möchten solchen Berechnungen gegenüber doch das Dichterwort zitieren: „Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten." Unser Glaube, daß auf diesem Wege eine staatliche Entwicklung zustande zu kommen vermöchte, welche dem altpreußischen Konservatismus willkommen sein könnte, ist kein sehr fester. Wir fürchten, daß dieser Weg in Regionen führt, in welchen der „Beunruhigungsbazillus", das heißt die Unsicherheit über die Zukunft, noch sehr viel üppiger wuchern würde als im letzten Jahre und jedenfalls stärker, als es bis zum Jahre 1890 der Fall war.

Vor 1890 kannte man diesen Bazillus überhaupt nicht. Er ist, wenn nicht ein Produkt, doch eine Erfindung der neuen Ära. Das Bestreben, die Gesamtheit der staatlichen Interessenten durch Entgegenkommen zufriedenzustellen, führt sehr schnell zu der Erfahrung, daß die Zufriedenheit des einen mit der Unzufriedenheit des andern gleichbedeutend ist, und wir halten den Grundsatz, das Gute zu nehmen, da, wo man es findet, für keinen gouvernemental richtigen. Eine Regierung, wie die preußische, soll das Gute nicht finden, sondern bringen. Ob man, selbst wenn man sucht, immer etwas findet, ist fraglich; nur das, was man selbst hat und dem Staate bringt, ist sicher. Die Initiative der Regierung sollte deshalb unserer Ansicht nach nicht dadurch bedingt sein, daß sie glaubt, etwas Gutes bei irgendeiner Fraktion gefunden zu haben, sondern durch die selbständige Erwägung, ob das, was sie nach ihrer Überzeugung der staatlichen Zukunft bringt, das Richtige ist.

In dem Gedankenvorrat einer einzelnen Fraktion und in der Neigung, der letzteren gefällig zu sein, wird das Gute, oder sagen wir das Richtige, überhaupt nicht immer zu finden sein. Die Hitze des Kampfes, wie er zwischen den Parteien leider besteht, macht gedankenarm für alles, was außerhalb des Bestrebens liegt, in augenblicklichen Gefechten zu siegen.

Karolinen und Samoa.

(3. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

Wir glauben, daß, wenn Fürst Bismarck für irgendetwas den Dank des Vaterlandes beanspruchen kann, so ist es für sein Verhalten in dem Konflikte mit Spanien. Dieser Staat hatte damals seine erst sieben Jahre alte Erklärung, daß ihn die Karolinen nichts angingen, einfach abgeleugnet; die spanische Presse hatte Deutschland mit den empörendsten Invektiven überschüttet, auf den Karolinen war die deutsche Flagge widerrechtlich niedergeholt und beschimpft worden, von dem deutschen Gesandtschaftshotel in Madrid hatte der fanatische Pöbel das Schild abgerissen — genug, es lag der schönste Kriegsgrund für uns vor. Die Landung einer spanischen Flotte an der Nordseeküste stand nicht in Aussicht, aber unserer Marine war eine ihr höchst erfreuliche Gelegenheit geboten, ihre Geschütze an den spanischen Häfen zu probieren, spanische Schiffe zu vernichten, kurz und gut, die Gelegenheit für eine auch für die inneren Angelegenheiten nicht unangenehme auswärtige Diversion in Gestalt eines Bombardements der Küstenplätze des wortbrüchigen und insolenten Spaniens war günstig und verlockend. Aber bei der Hartnäckigkeit der Spanier und bei der Schwierigkeit einer Landung in Spanien und eines schließlichen Marsches auf Madrid wäre der Krieg immerhin eine zweifelhafte Sache gewesen; er hätte außerdem die Handelsverbindungen mit Spanien unterbrochen und sie auf lange Jahre durch die Erbitterung der Spanier über das deutsche Vorgehen erheblich geschädigt. Ein solcher Krieg wäre eine Unternehmung

wie die Napoleonischen Kriegszüge nach Mexiko und so weiter gewesen.

Für Kaiser Wilhelm I. würde es nicht unerwünscht gewesen sein, seine Marine an der Arbeit zu sehen, und er würde ohne Zweifel den Befehl hierzu erteilt haben, wenn ihm die Ehrenfrage im Konflikt mit Spanien irgendwie in einem scharfen Lichte dargestellt worden wäre. Für einen Minister, der das Bedürfnis gehabt hätte, seine inneren Schwierigkeiten durch auswärtige Verwickelungen zu erleichtern, wäre es also außerordentlich bequem und eine berechtigte Gelegenheit gewesen, auf Kosten des spanischen und, wenn man will, des deutschen Volkes die Gemüter des letzteren chauvinistisch zu beschäftigen. Daß unser Handel nach Spanien, der sich auf beinahe fünfzig Millionen jährlichen gegenseitigen Umsatzes beläuft, auf ein Menschenalter unterbrochen worden wäre, konnte einem solchen Minister gleichgültig sein. Wir halten es sonach für eine der dankenswertesten Leistungen des Fürsten Bismarck, daß er dieser Versuchung zu einem ungefährlichen und ruhmreichen maritimen Vorgehen widerstanden und sich den Exzessen des spanischen Pöbels gegenüber benommen hat, wie der Kommandant einer überlegenen Truppe, der von der Straßenmeute mit Schmutz beworfen wird.

Ein weiterer Vorwurf, den die „Kölnische Zeitung“ in dieser spanischen Episode gegen den Fürsten Bismarck erhebt, ist der der Nachsuchung des päpstlichen Arbitriums. Wir glauben aber, daß durch diesen Schachzug, wie das volkstümliche Sprichwort sagt, zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen wurden. Das Papsttum ist eine unabhängige, politische Macht, geradeso wie Holland oder Schweden, und hätte man eine der beiden letzteren zum Schiedsspruch angerufen, so würde auch die „Kölnische Zeitung“ nichts dagegen gehabt haben, wenn sie unseren Darlegungen über die Unzweckmäßigkeit eines deutsch-spanischen Krieges, wie wir voraussetzten, zustimmt. Wir wollen davon absehen, ob Spanien das Arbitrium einer protestantischen Macht akzeptiert, ob es uns nicht dennoch genötigt hätte, unser Recht

militärisch zu nehmen und uns auf diese Weise den entlegenen Staat, der sonst mit uns keine Rivalitäten hat, dauernd zum Feinde zu machen. Der Papst war eine Autorität, der auch der exaltierteste Spanier sich fügt, und da es der deutschen Politik darauf ankam, die Möglichkeit eines unerwünschten und schädlichen Krieges aus der Welt zu schaffen, so glauben wir, war es geschickt von ihr, daß sie den Papst zum Schiedsrichter wählte. Außerdem war der Papst für unsere inneren konfessionellen Angelegenheiten immerhin eine Potenz, deren Wirksamkeit gegenüber den inländischen Jesuiten ins Gewicht fiel, und ihn durch eine Huldigung für seine hohe Stellung und seinen persönlichen Charakter für uns in bessere Stimmung zu versetzen, war für einen deutschen Minister, wenn er es vernachlässigte, ein Fehler, und wenn er es tat, nicht zu tadeln.

Mit noch stärkerem Recht wie die Verhütung des spanischen Krieges hätte man diejenige des Krieges mit Nordamerika wegen Samoa der deutschen Politik zur Last legen können. Auch in diesem Falle war die öffentliche Meinung in einem Staatswesen, das stärker ist als Spanien, in ungerechter Weise gegen uns aufgestachelt worden, sie konnte durch eine schroffe, wenn auch berechtigte Haltung Deutschlands leicht überkochen, und auch da fand das französische Sprichwort Anwendung: le jeu n'en vaut pas la chandelle. Ein von uns nicht provozierter Krieg mit Nordamerika wäre in den inneren Verhältnissen Deutschlands für eine Regierung, wenn sie reaktionär gewesen wäre, vielleicht nützlich gewesen; aber die deutsche Regierung hat damals nach dem vom Fürsten Bismarck stets vertretenen Grundsatz gehandelt, daß, wenn man einen Krieg führe, man nach Beendigung desselben noch in der Lage sein müsse, nachzuweisen, daß trotz aller inzwischen gebrachten Opfer der Krieg dennoch im Interesse des Landes gelegen habe. Wir erwähnen dies nur beiläufig gegenüber der geringschätzigen Spitze, mit welcher die „Kölnische Zeitung" das päpstliche Schiedsgericht in der Karolinenfrage gegen den Fürsten Bismarck verwertet.

Wir ersehen aus vielen öffentlichen Kundgebungen, daß in weiteren Bevölkerungskreisen Dankbarkeit für die Politik des Fürsten Bismarck bei Herstellung des Deutschen Reiches besteht, aber wir glauben doch auch nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß bei der Rückkehr unserer Truppen aus Frankreich die allgemeine Meinung auch bei uns vorherrschte, daß wir in mindestens fünf und in spätestens zehn Jahren einen neuen großen Krieg, und zwar nicht mit Frankreich allein zu führen haben würden. Niemand hat geglaubt, daß wir nach 1870/71 zwanzig Jahre Frieden haben würden. Wir möchten den Tadlern des päpstlichen Schiedsspruches in der Karolinensache die Frage stellen, ob diese Leistung des Leiters der deutschen Politik, deren Wirkung uns, wir glauben auch heute noch den Frieden erhält, nicht auch einiges Dankes wert wäre. Innerhalb der Leistungen des Fürsten Bismarck für die Erhaltung des Friedens aber spielt die Behandlung der Karolinenfrage und namentlich deren Beilegung durch den Papst für jeden, der in die europäische Diplomatie eingeweiht ist, eine sehr bedeutende Rolle.

Zur Rede des Kaisers auf dem brandenburgischen Provinziallandtage.[1])

(26. Febr. 1892, Ab.-Ausg.)

Die Veröffentlichung der kaiserlichen Rede im „Reichsanzeiger" ist von keinem Minister kontrasigniert, stellt also im Sinne der Verfassung, auf deren Beobachtung wir halten, keine Regierungshandlung des Monarchen dar, sondern eine allerhöchste Privatansicht, über die wir uns der Kritik enthalten.

---

[1]) Die kaiserliche Rede war am 24. Februar gehalten und wies unter anderem den bekannten Passus von den „mißvergnügten Nörglern" auf, die „den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schütteln sollten".

Mackenzie.

(27. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

Anläßlich des Todes des englischen Arztes Mackenzie, der seinerzeit den Kaiser Friedrich behandelt hat, nehmen einige Londoner und natürlich auch einige deutsch-freisinnige Blätter ihr altes Verdächtigungsgewerbe gegen den Fürsten Bismarck wieder auf und beschuldigen ihn, er habe die Thronbesteigung des kranken Herrschers dadurch verhindern wollen, daß er die Krankheit des letzteren öffentlich durch den „Reichsanzeiger" als Krebs habe bezeichnen lassen. Es ist eine völlig unsinnige Ansicht, daß eine Erkrankung des Königs an Krebs zur Einsetzung einer Regentschaft in Preußen nötige. Dieser Gedanke ist hauptsächlich auf englischem Boden gewachsen und die Nachricht, daß die damalige Regierung eine entsprechende Auffassung gehegt habe, vollständig aus der Luft gegriffen; ob im ärztlichen oder im politischen Interesse, lassen wir unentschieden. In allen hausgesetzlichen oder verfassungsmäßigen Bestimmungen Preußens wird sich keine Unterlage für die Behauptung auffinden lassen, daß ein Thronfolger, der krebsleidend wäre, zur Regierung unfähig sei. Wir können mit Sicherheit behaupten, daß die Frage der Einsetzung einer Regentschaft niemals von irgend jemandem im Inlande ventiliert worden ist und daß Besprechungen, die zur Zeit des Besuches der Königin von England im Charlottenburger Schloß ohne deutsche Initiative stattgefunden haben, mit der allerentschiedensten Abweisung jeder Möglichkeit eines solchen Verfahrens geendigt haben. Es ist eine posthume Lüge im Sinne der Freunde Mackenzies und dessen ärztlicher oder menschlicher Reputation, wenn das Gegenteil nachher behauptet wird. Die Notiz im „Reichsanzeiger" vom 12. November 1887, daß das Leiden des Thronfolgers karzinomatöser Natur sei, hatte gar keinen politischen, sondern nur einen ärztlichen Charakter und konnte ersteren nicht haben, weil in deutschen politischen Kreisen der Gedanke, daß ein Krebsleiden ein dauerndes Hindernis im Sinne des Artikels 56 der Verfassung

sei, niemals aufgetaucht, geschweige denn besprochen worden ist. Die Thronbesteigung Kaiser Friedrichs ist in keinem einzigen Augenblick gefährdet gewesen.

Fürst Bismarck und die Liberalen.

(27. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Liberale Correspondenz“ behauptet, daß Fürst Bismarck in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre angefangen habe, der Mitwirkung der Liberalen, die er bei Errichtung des norddeutschen Bundes und des Reiches nicht hätte entbehren können, müde zu werden. Das gerade Gegenteil ist der Fall; die Liberalen fingen damals an, der Mitwirkung des Fürsten Bismarck müde zu werden und sagten sich mehr und mehr von ihm los, indem sie die Beziehungen des Reichskanzlers zu seinen Kollegen in einer Zeit zu untergraben begannen, als es dem Fürsten Bismarck nicht gelang, die Berufung des Herrn v. Bennigsen an Stelle des ausscheidenden Ministers des Innern beim Könige durchzusetzen. Die Reaktion des Reichskanzlers gegen diese Bestrebungen war, wie die Umgestaltung des Ministeriums, rein defensiver Natur.

Rücksicht auf die Bundesgenossen.

(28. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Kreuz-Zeitung“ macht es der „Kölnischen Zeitung“ zum Vorwurf, daß diese auf den nachteiligen Eindruck hingewiesen habe, den die neue preußische Schulpolitik in Italien hervorrufen müsse. Die „Kreuz-Zeitung“ bestreitet aufs entschiedenste, daß irgend jemand das Recht habe, sich vom Standpunkte des Dreibundes in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, Deutschland lasse jedermann in dieser Hinsicht freie Hand, müsse aber auf voller Gegenseitigkeit bestehen.

Das ist ganz unsere Auffassung, nur bedauern wir, die Befolgung dieses richtigen Grundsatzes in der deutschen Politik

Österreich gegenüber in neuerer Zeit durchaus vermißt zu haben. Wenn irgend etwas als innere Angelegenheit zu gelten hat, so ist es das wirtschaftliche Leben eines Volkes, die autonome Regelung seiner Zollpolitik. Auf die Gestaltung dieser Dinge aber ist bei den Handelsvertragsverhandlungen nicht nur von Österreich, also vom Auslande aus, starker Einfluß und zwar nach unserer Auffassung zum Nachteile Deutschlands ausgeübt worden, sondern der deutsche Reichskanzler hat auch im Reichstage die Handelsverträge ausdrücklich mit dem Argumente unterstützt, daß wir unsere Verbündeten stärken müßten; er hat also genau das getan, was die „Kreuz-Zeitung" vom Standpunkte des deutschen Nationalgefühls mit ihrem Interdikt belegt, das heißt er hat Angelegenheiten, die, wie die deutsche Zollgesetzgebung, innere Politik sind, vom Standpunkte der Dreibundspflege aus behandelt. War aber die Rücksicht auf Österreich bei den Handelsverträgen nötig — wir bestreiten es —, so fragen wir die „Kreuz-Zeitung", die über den Hinweis der „Kölnischen Zeitung" auf die Wirkung der preußischen Schulvorlage in Italien so entrüstet ist, ob die Sympathien, auf denen der Dreibund beruht, nicht auch Rücksicht auf das verbündete Italien, auf die dortigen inneren Zustände und Kämpfe verlangen, ob diese Rücksicht nicht gerade so wichtig ist, wie diejenige, die dazu führte, Österreich zuliebe unvorteilhafte Verträge abzuschließen. Durch diesen Abschluß hat sich die deutsche Politik den Grundsatz angeeignet, daß es nicht nur zulässig, sondern notwendig sei, die innere Politik des Landes nach den Bedürfnissen ausländischer, uns verbündeter Staaten und mit Rücksicht auf diese einzurichten; es ist ein Präzedenzfall dafür geschaffen, daß die innere Politik des einen oder des anderen der verbündeten Länder so eingerichtet werden soll, daß sie die — lediglich auf der Basis der auswärtigen Politik und militärischer Erwägungen abgeschlossene — Allianz befestigen hilft. Unserer Ansicht nach ist dies zwar eine höchst gefährliche Politik, aber nachdem sie einmal in Deutschland zur Annahme gelangt ist, hat die „Kreuz-Zeitung" kein Recht mehr, die von der „Kölnischen Zeitung" verlangte

Rücksichtnahme auf Italien bei der preußischen Schulgesetzgebung als eine Art Landesverrat zu behandeln. Die Forderung der „Kölnischen Zeitung“ stellt lediglich eine logische Konsequenz der Grundsätze und Anschauungen dar, die Österreich gegenüber von deutscher Seite offiziell anerkannt und vertreten worden sind; nur wenn diese als unsinnig und schädlich abzuweisen sind, ist es auch die Forderung der „Kölnischen Zeitung“. Die Schulgesetzgebung ist nicht mehr und nicht minder eine innere Angelegenheit, wie die Zollgesetzgebung, und wenn bei Änderung der letzteren Rücksicht auf das verbündete Ausland statthaft und notwendig war, so muß sie es auch bei Modifikationen auf dem Gebiete der ersteren sein. Die „Kölnische Zeitung“ ist mithin nicht im Unrechte, wenn sie ihre Besorgnis ausspricht, daß wir in Italien, wegen der bekannten dortigen Zustände und Kämpfe, infolge der preußischen Schulpolitik an Sympathie verlieren könnten. Wie gesagt, wir halten unserseits das Prinzip der Rücksichtnahme auf das verbündete Ausland bei Maßregeln der inneren Gesetzgebung generell für unrichtig und schädlich, aber die „Kreuz-Zeitung“ kann nicht bestreiten, daß durch die neue Handelsvertragspolitik, für welche die konservative Partei im Reichstage mitgestimmt hat, dies falsche Prinzip deutscherseits akzeptiert worden und daß jetzt im Deutschen Reiche die Ansicht in Kraft steht, es sei für die innere Politik des einen oder des anderen der verbündeten Staaten eine Hauptexigenz, sich den Ansprüchen der Bundesstaaten zu konformieren.

Daß diese Auffassung bei uns in Geltung steht, glauben wir unter anderem aus der geplanten Einlösung der Vereinstaler österreichischen Gepräges entnehmen zu können. Es findet dabei eine Freigebigkeit gegen Österreich statt, die nur aus dem Bestreben, diesem Staate gefällig zu sein, also unsere inneren Maßregeln nach fremden Bedürfnissen einzurichten, zu erklären ist. Es bestand für das Deutsche Reich rechtlich weder eine Verpflichtung zur unbeschränkten Annahme noch zum Austausche, respektive zur Einlösung der Vereinstaler österreichischen Gepräges. Wie kommen wir dazu, mit Österreich über die Ein-

ziehung seiner Vereinstaler eine Vereinbarung zu treffen, welche der Reichskasse eine Last von vielen Millionen Mark auferlegt? Wenn Österreich seine Vereinstaler einziehen wollte, so hätte es dies auf seine Kosten tun müssen, und wenn wir diese Münzen nicht mehr haben wollten, so konnten wir uns nach dem deutschen Münzgesetze darauf beschränken, sie nicht mehr anzunehmen. Die Beihilfe, die wir Österreich zur Einziehung seiner minderwertigen Vereinstalerstücke leisten, läßt sich durch nichts rechtfertigen, wenn nicht durch das Prinzip, daß die innere Gesetzgebung für den ausländischen Verbündeten arbeiten muß. Für jede Regierung gilt sonst der Grundsatz, daß sie ihre Münzen selbst, ohne fremde Beihilfe einlösen muß. Die Sache liegt also so, daß wir Österreich nicht nur durch unseren Ausfall von Zolleinnahmen, sondern auch durch direkte hohe Beisteuer zu seiner Talereinziehung unterstützen, wozu die Mittel durch diesseitige Steuern aufgebracht werden müssen! Es handelt sich hierbei um eine so wesentliche Modifikation unserer inneren Politik „vom Standpunkte des Dreibundes aus“, daß die von der „Kreuz-Zeitung“ im Tone drohender Entrüstung gegen die „Kölnische Zeitung“ vorgebrachte Anklage: diese verlange von der preußischen Schulpolitik Rücksicht auf den Kampf, der in dem verbündeten Italien zwischen dem Quirinal und dem Vatikan stattfinde, einfach lächerlich erscheint.

Ledochowski.

(28. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

Vor einiger Zeit machte ein Aufsatz über die Ernennung des Kardinals Ledochowski zum Präfekten der Kongregation de propaganda fide die Runde durch die Presse. In dem Artikel war unter anderem erwähnt, daß Fürst Bismarck und die damalige preußische Regierung sich bei der Ernennung Ledochowskis zum Erzbischof von Posen und Gnesen über dessen wahre Gesinnung getäuscht und den Bock zum Gärtner gesetzt hätten. Wenn damit beabsichtigt war, die jetzige Ernennung von Stablewski zu

beschönigen, so wird übersehen, daß Ledochowski ein diplomatisch geschulter Mann war, der sich nicht leicht die Rolle angeeignet hätte, welche Stablewski fünfzehn Jahre lang im preußischen Landtage als Gegner der Regierung übernommen hatte, und daß demnach die Täuschung im letzteren Falle eine erheblich größere gewesen ist als im ersteren.

Was die in jenem Artikel erwähnte Reise Ledochowskis in das deutsche Hauptquartier nach Versailles betrifft, so ist hierzu folgendes zu bemerken: Ledochowski war dorthin beschieden worden, um ihm mitzuteilen, daß, wenn Deutschland dem Papste einen Dienst leisten solle, es Gegendienste verlange, eine Hand wasche die andere. Ob er die Gegendienste gewähren könne und ob er dazu die Macht habe, das wolle man daran erkennen, ob auf den französischen Klerus dahin Einfluß geübt werde, daß dieser auf die französische Regierung im Interesse des baldigen Friedensschlusses einwirke. Ledochowski erklärte sich zu dem Versuche bereit und trat mit den französischen Bischöfen in Verbindung, erhielt aber einen totalen Refus, indem sich herausstellte, daß die französischen Bischöfe ihre nationalen Beziehungen höher stellten als ihre Neigung, dem Papst einen Dienst zu erweisen. Erst nachdem auf diese Weise die Impotenz des Papstes und seine Machtlosigkeit den französischen Geistlichen gegenüber festgestellt worden war, erfolgte deutscherseits die Ablehnung der Forderung, für seine Interessen einzutreten. Wenn es richtig ist, daß Ledochowski damals eine andere Richtung eingeschlagen hat, so lag dies in der Erkenntnis, daß der Papst nicht stark genug war, Deutschland die erforderlichen Gegendienste zu leisten, eine Erkenntnis, die auf deutscher Seite später in den inneren Kämpfen mit dem Zentrum befestigt worden ist und welche die damalige Regierung zu der Überzeugung brachte, daß in der Katholizität Mächte existierten, die den Papst, auch abgesehen von der Wirksamkeit des französischen Nationalgefühls bei den dortigen Bischöfen, außerstande setzten, für Dienste, die ihm geleistet würden, seinerseits Gegendienste zu gewähren.

Annullierung von 1866.

(28. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

Kürzlich fand in Krefeld eine Versammlung der Zentrumspartei statt, auf welcher der ultramontane Reichstags- und Landtagsabgeordnete Bachem den Wunsch des Zentrums nach Wiedervereinigung Deutschlands mit dem katholischen Österreich aussprach und begründete. Wir dürfen daraus schließen, daß der Abgeordnete Bachem und seine Gesinnungsgenossen nicht nur die Rückkehr zum alten Bunde mit Österreich, in dem wir sogar den Dualismus vergeblich erstrebten, im Auge haben, sondern daß man auf klerikaler Seite sogar die österreichische Vormundschaft, in der wir bis zum Jahre 1866 in Deutschland lebten, wieder einführen will.

Zum preußischen Volksschulgesetzentwurf.

(28. Febr. 1892, Morg.-Ausg.)

In bezug auf das Volksschulgesetz und die Aufregung, die es hervorgerufen hat, müssen wir daran festhalten, daß es politisch nicht geschickt war, ohne Not mit der Vorlage einen Zankapfel zwischen die Parteien zu werfen, den modus vivendi, der mit der katholischen Kirche hergestellt war, zu stören und die erloschenen Kohlen des Kulturkampfes durch Anblasen aufs neue in Brand zu versetzen. Wir erblicken den Grund hiervon nicht in wirklich vorliegenden Bedürfnissen, sondern in Versprechungen, die dem Zentrum, um seine Unterstützung zu gewinnen, gemacht worden sind, und die zu halten man sich nicht imstande sehen wird. Der Grundfehler besteht darin, daß die Regierung glaubte, unversöhnliche Gegner, wie Zentrum, Polen und Welfen durch Konzessionen versöhnen und die Staatspolitik auf den Beistand von Elementeu basieren zu können, die früher durch Jahrzehnte hindurch sich als Todfeinde Preußens respektive des Reiches erwiesen haben und deren Bekämpfung demgemäß unausgesetzt eine der Hauptaufgaben der früheren Regierung war.

Italien 1870.

(8. März 1892, Morg.-Ausg.)

Wir hatten neulich der während des Deutsch-Französischen Krieges erfolgten Berufung des vormaligen Erzbischofs Ledochowski in das deutsche Hauptquartier nach Versailles mit dem Bemerken Erwähnung getan, daß dieser Prälat damals ersucht worden sei, durch den französischen Klerus auf die französische Regierung einen Druck im Sinne baldigen Friedensschlusses auszuüben und daß erst, als diesem Verlangen nicht entsprochen werden konnte, deutscherseits das nachgesuchte Eintreten für die päpstlichen Interessen abgelehnt worden sei. Die „Weser-Zeitung" knüpft daran die Bemerkung, „es sei überraschend, wie nahe hiernach die deutsche Regierung daran gewesen sei, einen der denkbar größten Fehler zu begehen, nämlich um eines etwas beschleunigten Friedensschlusses willen die Einigung Italiens zu hintertreiben".

Wir haben hierzu zu bemerken, daß die deutsche Politik damals hauptsächlich darauf gerichtet war, die Einigung Deutschlands zu erreichen und daß diejenige Italiens für uns im Hintergrunde stand. Dies um so mehr, als der damalige Eindruck nicht war, daß König Viktor Emanuel unter keinen Umständen Napoleons Bundesgenosse werden würde, was vielleicht geschehen wäre, wenn wir die ersten Schlachten verloren hätten. Dieser Italien ungünstige Eindruck wurde durch Garibaldi sehr verschärft, der, an der Spitze der italienischen extrem-nationalen Bestrebungen, im Dienste der Abhängigkeit Italiens von Frankreich uns wie ein toller Hund anfiel. Die Erbitterung gegen Garibaldi, nicht gemildert durch Sympathien für den König Viktor Emanuel und abfärbend auf Italien überhaupt, war damals nicht bloß im diplomatischen, sondern auch im militärischen Hauptquartiere Deutschlands eine sehr lebhafte. Das Italien von heute ist nicht mehr dasselbe wie dasjenige, das uns im Jahre 1870 im Kriege mit Frankreich in Gestalt Viktor Emanuels und Garibaldis gegenüberstand und nicht mehr dasselbe wie das

Italien von 1867 bis 1870 (Salzburg und so weiter), das die Vorbereitungen einer italienisch-österreichisch-französischen Tripelallianz nicht so unbedingt von der Hand gewiesen hätte, wie es das heutige Italien tun würde.

Wir können also die nationalen Politiker der „Weser-Zeitung“ nur darauf aufmerksam machen, daß die Einigung Italiens, die beinahe hintertrieben zu haben die deutsche Politik angeklagt wird, damals nicht die Aufgabe war, für welche unsere Armeen bei Mars la Tour und Sedan bluteten, sondern die Einigung Deutschlands. Diese Einigung war um die Zeit, wo mit Ledochowski verhandelt wurde, nicht so unbedingt sicher unter Dach und Fach gebracht, wie die heutigen Politiker der „Weser-Zeitung“ anzunehmen pflegen; unsere Abmachungen mit Frankreich waren noch ernstlich durch die Möglichkeit einer Einmischung der neutralen Mächte bedroht, für welche die Versuchung in dem Maße sich steigerte, in welchem der feste Angriff und die Einnahme von Paris aus Gründen verschleppt wurden, die uns hier nicht beschäftigen.

Die Haltung, die das damalige Italien bei einer Einmischung der neutralen Mächte Deutschland gegenüber beobachtet hätte, war 1870 keineswegs mit derjenigen Sicherheit zu berechnen, mit welcher die „Weser-Zeitung“ sie heute einschätzt. Die Politiker des Bremer Blattes haben eben die diplomatischen Krisen von 1870 nicht miterlebt und können deshalb mit der Leichtigkeit der Dilettanten Phrasen darüber drucken lassen, daß es der „denkbar größte“ Fehler gewesen wäre, die Einigung Italiens zu verhindern. Der denkbar größte Fehler eines deutschen Diplomaten wäre damals gewesen, wenn er die Einigung Deutschlands derjenigen Italiens geopfert hätte. Wir glauben noch heute, daß, wenn der Papst damals die Macht und den Willen gehabt hätte, den Zielen der deutschen Politik seinen Beistand zu widmen, Deutschland auch nicht abgeneigt gewesen sein würde, das päpstliche Interesse bei dem damaligen Italien zu vertreten, wenn es auf diesem Wege die schnellere Sicherung der deutschen nationalen Einigung hätte erreichen können.

Gründe des Fernbleibens vom Reichstage.

(8. März 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Germania" konstruiert für ihre Zwecke einen Widerspruch daraus, daß Fürst Bismarck sich nach Zeitungsberichten zurzeit wohl befinde, während er andererseits seine Nichtbeteiligung an den parlamentarischen Verhandlungen durch Gesundheitsrücksichten und ärztliche Vorschriften vor der Öffentlichkeit entschuldigen lasse. Die Gesundheit des Fürsten Bismarck beruht zurzeit eben auf der Tatsache, daß er allen politischen Geschäften fern bleibt, das heißt, daß er nach Vorschrift der Ärzte seine nach vierzigjähriger Sorge und Arbeit angegriffenen Nerven nicht neuen Kämpfen aussetzt. Sein Wegbleiben von den parlamentarischen Verhandlungen wird also seitens der Ärzte als Vorbedingung derjenigen Gesundheit betrachtet, deren sich Fürst Bismarck zurzeit erfreut.

Außerdem wird der Fürst vielleicht auch politische Bedenken haben, in der augenblicklichen Situation in Berlin zu erscheinen; er wird die Besorgnis hegen, durch einen solchen Zusatz zu der chemischen Mischung der Parteien eine politisch schädliche Einwirkung zu üben, was, aus der Chemie in die Physik übersetzt, heißt: er wird sich hüten wollen, gewitterscheuen Leuten als Blitzableiter zu dienen, oder nach dem bekannten Sprichwort, die Hand zwischen Tür und Angel zu stecken in einer Situation, in welcher beide Teile froh wären, ihre Verlegenheiten auf einen Dritten abzuwälzen und die Streitfragen, welche die augenblicklichen Verlegenheiten verursachen, in einen Kampf zwischen dem alten und dem neuen Kurse überzuführen, um auf diese Weise der Unannehmlichkeit zu entgehen, daß jeder seinerseits aussitzt, was er sich eingebrockt hat. Man kann annehmen, daß die Abneigung des früheren Reichskanzlers, sich als bouc émissaire für fremde Bestrebungen herzugeben, eine sehr lebhafte ist. Zu ihrer Illustration wurde neulich in den Zeitungen erzählt, daß der Fürst einem seiner Tischgäste auf dessen inter pocula gestellte Frage, ob er ins Herrenhaus zu

gehen gedenke, gut gelaunt mit dem bekannten Verse des Kommersbuches von Bruder Straubinger geantwortet habe:

„Da müßt' ich doch ein Esel sein,
Ein Kerl als wie ein Rinde."

Wir können diesen Ausspruch bestätigen, müssen aber bei dieser Gelegenheit das Kommersbuch dahin korrigieren, daß es am angeführten Ort heißen muß: „ein Stück von einem Rinde".

Welfenfondsquittungen.

(8. März 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Germania" spricht von einer Aufregung, die in Friedrichsruh wegen der buchhändlerischen Ankündigung der Herausgabe von hundert unverbrannten faksimilierten Welfenfondsquittungen herrschen solle. Von solcher Aufregung kann in Friedrichsruh keine Rede sein. Für die Interessen des Fürsten Bismarck könnten alle, auch die geheimsten Akten des Welfenfonds publici juris werden; der Eindruck würde für manche Leute, die jetzt zu den alten Angreifern des Fürsten gehören, gewiß sehr unbequem sein, für ihn selbst aber in keiner Weise.

Frühere Reichsfeinde als Stütze der Regierung.

(9. März 1892, Morg.-Ausg.)

Es ist ein altes und wahres Wort, daß die Staaten ihre dauernde Stütze nur in den Elementen finden können, welchen sie ihren Ursprung verdanken; daß das Deutsche Reich, so wie es besteht, durch die sympathische Mitwirkung des Zentrums, der Polen und des Fortschritts angebahnt und hergestellt worden sei, wird aber niemand behaupten können, dem die letzten zwanzig Jahre unserer Geschichte gegenwärtig sind.

Wenn wir auf die parlamentarischen Bestrebungen des Zentrums seit der Gründung dieser Fraktion zurückblicken, so haben wir nicht den Eindruck, daß die Kräftigung des Deutschen Reiches unter dem Hohenzollernschen Kaiserhause in der Tendenz der

Stifter und Mitglieder dieser Fraktion gelegen hat. Die Parteien aber, welche dem Zentrum in der Bekämpfung der Reichsentwickelung unter Kaiser Wilhelm I. vielfach zur Seite gestanden haben, die freisinnige, die sozialdemokratische und die sogenannte Volkspartei, haben ihre Stellung zur heutigen Reichsverfassung in unzweideutiger Weise durch ihre Ablehnung derselben bei den Verhandlungen und Abstimmungen über deren Annahme zu erkennen gegeben. Wir haben von diesen Parteien, wie von dem Zentrum, den Polen, den Welfen und den Sozialdemokraten, einstweilen kaum einen anderen Eindruck, als daß sie mit unausgesprochener innerer Genugtuung den Gang des neuen Kurses in der Hoffnung beobachten, er werde ihre Ziele vielleicht nicht direkt erreichen, aber doch diejenigen der Regierung Kaiser Wilhelms I. zu Schaden bringen. Wir sehen in diesen Parteien zurückhaltende Beobachter des neuen Kurses, welche fürchten, ihn in seiner Richtung zu stören.

Daß das Zentrum und die Polen feste Stützen der evangelischen Kaiserdynastie in Deutschland auf die Dauer nicht sein werden, ist klar. Es gibt im Zentrum Leute, die auch aus anderen als rein konfessionellen Gründen mit der Entwickelung der letzten zwanzig Jahre unzufrieden sind. Das neuliche Pronunciamento des Zentrumsabgeordneten Bachem über die Gründe, aus denen er das Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde bedauert, ist in dieser Beziehung ein Symptom, das nicht mißverstanden werden kann und wir glauben nicht, daß der Abgeordnete Bachem im Zentrum zu den einflußlosen Mitgliedern gehört.

Bei dieser Sachlage würden die Konservativen doch gut tun, ihr Verhältnis zum Zentrum etwas schärfer als bisher ins Auge zu fassen.

Zur Welfenfondsfrage.

(24. März 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Wiener Neue Freie Presse“ bespricht die Freigebung des Welfenfonds und nennt letzteren dabei „eins der wider-

wärtigsten und gehässigsten Inventarstücke des Bismarckschen Regiments". Es ist merkwürdig, warum unter allen den geheimen Fonds, die in verschiedenen Staaten existieren und benutzt werden — und in allen anderen Staaten reichlicher als in Deutschland — gerade der Welfenfonds in seiner früheren Verwendung als besonders „widerwärtig und gehässig" stigmatisiert wird. Wenn die „Neue Freie Presse" den Gebrauch geheimer Fonds überhaupt als Pudendum betrachtet, so sollte sie sich mit ihrer Kritik in erster Linie an ihre heimischen Einrichtungen wenden; in Österreich fließen die Hilfsmittel aus Dispositionsfonds der verschiedensten Art sehr viel reichlicher, als im Deutschen Reiche jemals beansprucht worden ist.

Daß solche Fonds auch bei uns Bedürfnis sind, hat der Reichstag anerkannt, indem er fünfhunderttausend Mark für geheime Ausgaben, die der Rechnungslegung nicht unterworfen sind, zu bewilligen bereit ist. Worin liegt nun der Unterschied, der es als anständiger erscheinen läßt, künftig aus dieser halben Million Mark Zahlungen zu bewilligen oder zu empfangen, als es aus dem Welfenfonds der Fall war? Übrigens glauben wir kaum, daß aus letzterem innerhalb des letzten Jahrzehnts die politischen Verwendungen die Summe von fünfhunderttausend Mark erreicht haben werden. Wir wissen, daß ein erheblicher Teil des Aufkommens durch Verwaltungskosten des Fonds und durch Unterstützungen respektive Zahlungen an Mitglieder und frühere Diener des welfischen Hauses festgelegt war. Außerdem erschien zweifellos, daß in den letzten Jahren der Welfenfonds hauptsächlich zur Pflege mancher kommunalen, wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen von allgemeinem Nutzen gedient hat, um ihn nicht zu thesaurisieren.

In dem Berichte über die Anregung, die Herr v. Hammerstein dem Kaiser zur Regelung der Welfenfondsfrage gegeben haben soll, ist uns der Gedanke Seiner Majestät angenehm aufgefallen, den Welfenfonds der Provinz Hannover in ihrer Gesamtheit zuzuwenden und wir halten die Gründe, mit welchen Herr v. Hammerstein diese landesherrliche Intention entkräftet

hat, für absolut hinfällig. Es hat sich früher nie herausgestellt, daß, wie Herr v. Hammerstein vorgetragen haben soll, hannoversche Gemeinden und Institute Zuwendungen aus dem Welfenfonds ablehnen würden; im Gegenteil werden die Wünsche in dieser Beziehung wohl nicht alle haben zur Erfüllung gelangen können. Wir wissen nicht, inwieweit Herr v. Hammerstein welfische Sympathien hegt und wundern uns nicht, wenn es der Fall ist; für jemanden, der sie hegt, muß es offenbar nützlicher erscheinen, wenn der Welfenfonds in Zukunft für den welfischen Anteil der Bevölkerung Hannovers allein und nicht für die gesamte Provinz fruktifiziert wird. Wir werden abwarten, ob und in wie hohem Maße dies der Fall sein, oder welche Verwendung der Herzog von Cumberland für die fraglichen Gelder haben wird. Den Welfen in Hannover wird die Auslieferung der 1867 bewilligten und beschlagnahmten Dotation für den König Georg natürlich erwünscht sein, und die Fähigkeit, aus dem Cumberlandschen Vermögen welfischen Bestrebungen Geld zuzuwenden, wird jedenfalls dadurch gesteigert werden.

Im übrigen haben wir immer geglaubt, daß wenn man überhaupt nach der welfischen Richtung hin die Mittel des Fonds bewilligen wollte, sich daran wenigstens irgendein Vorteil für Preußen oder die Provinz Hannover knüpfen werde; daß die Auslieferung vollständig gratis erfolgen würde, wird von den Welfen selbst und der englischen Regierung kaum erwartet worden sein.

Über die frühere Verwendung des Einkommens im Sinne eines geheimen Fonds bestehen in der öffentlichen Meinung, wie wir glauben, wesentliche Irrtümer. Wir enthalten uns jeder Andeutung über die Gelder, welche für militärische Zwecke durch den Generalstab oder das Kriegsministerium gebraucht sein können, oder für Preßzwecke von seiten des Ministeriums des Innern; aber wir glauben, daß der Reichskanzler und das Auswärtige Amt vom Welfenfonds in dieser Richtung nur einen minimen Gebrauch gemacht haben. Die hauptsächlichste Ver-

stimmung in der Presse, welche den Welfenfonds als eine finanzielle Macht erscheinen ließ, gegen die der einzelne vergebens ankämpfe, hat sich, unserer Wahrnehmung nach, früher an die Tätigkeit der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" geknüpft, und doch hat dieses Blatt, wie wir bestimmt wissen, niemals einen Pfennig Subvention erhalten, sondern die Hamburger Finanzkräfte, die über dasselbe verfügten, haben es freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung des damaligen Reichskanzlers ebenso wie zu der des jetzigen gestellt und wir haben den Eindruck, daß Übertreibung dieser Bereitwilligkeit unter dem früheren Kurse in geringerem Maße stattgefunden hat, wie sie unter dem jetzigen vorkommt; der Redakteur Herr Pindter hatte früher offenbar mehr Widerstandskraft gegen solche Zumutungen. Unterstützungen von Redaktionen als solchen haben von amtlicher Seite aus unseres Wissens überhaupt niemals stattgefunden Redaktionen werden regierungsseitig nur durch Nachrichten unterstützt oder durch Boykottierung auf diesem Gebiete fügsam gemacht. Geld wird aus Staatsmitteln kaum in einer andern Richtung flüssig geworden sein, als für einzelne gewandte Korrespondenten, welche sich unter Angabe der Zeitungen, zu denen sie Zutritt hatten, zur Verfügung stellten und die dann in Blättern der verschiedensten Richtungen ihre Korrespondenzen in einem der Regierung wohlwollenderen Sinne einrichteten, als es ohne die angeknüpften Beziehungen der Fall gewesen sein würde. Wir glauben, daß diese Praxis, wie sie in Deutschland in der Hauptsache zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Regimes sich ausgebildet hat, auch in Zukunft nicht erlöschen wird, und daß die fünfhunderttausend Mark des neuen geheimen Fonds genau dieselbe Verwendung finden werden, wie früher der verhältnismäßig geringe Anteil der Zinsen des Welfenfonds, der für diesen Zweck überschüssig war.

Wozu also der Lärm und die Entrüstung über den Welfenfonds? Als ob es unanständiger gewesen wäre, aus diesem einen Zuschuß zu beziehen, als es sein würde, wenn dieser Zuschuß aus einem ad hoc bewilligten geheimen Fonds käme! Im

Gegenteil, die Erinnerung an die Enthüllungen, welche beim Sturze Napoleons III. über die Verwendung französischer geheimer Fonds in die Öffentlichkeit gerieten, sollten eher dazu führen, dem geheimen Fonds einen Anstrich von Anrüchigkeit zu geben, als dem Worte „Welfenfonds“. Alle diejenigen, auf welche dieses Wort aufreizend wirkt, wie das rote Tuch auf den Stier, setzen sich leicht dem Verdachte aus, daß sie verstimmt sind, weil sie an den Fleischtöpfen Ägyptens keinen Anteil gehabt haben. Wir sind übrigens der Ansicht, daß diese Fleischtöpfe im Vergleich mit dem, was sie in jedem anderen Staate und in specie in der Heimat der „Neuen Freie Presse“ liefern, nur eine kümmerliche Vegetarianerkost enthielten. Mögen diese Leute mit den neu zu bewilligenden Fonds bessere Geschäfte machen!

Kanzler und Ministerpräsident.

(24. März 1892, Morg.-Ausg.)

Der „Hamburger Correspondent“ schreibt bei Besprechung der jetzigen Ministerkrise und der angeblich projektierten Trennung der Kanzlerschaft von dem Amte des preußischen Ministerpräsidenten:

„Ein Versuch in diesem Sinne ist ja schon im Jahre 1872 gemacht worden, als Fürst Bismarck die Ministerpräsidentschaft niederlegte und sich auf das Reich zurückzog. Aber Graf Roon hat es in der Stelle als preußischer Ministerpräsident noch nicht ein Jahr ausgehalten und Fürst Bismarck selbst erklärte damals, daß die Trennung der beiden Ämter unerträglich sei.“

Dies trifft insofern nicht zu, als Fürst Bismarck während jener Zeit sich nicht „auf das Reich zurückzog“, sondern in seiner Eigenschaft als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Sitzungen des preußischen Staatsministeriums unter dem Präsidium des Grafen Roon regelmäßig teilnahm, die wegen der Kränklichkeit des Grafen in dessen Wohnung stattfanden. Ferner ist die Initiative zur Änderung dieses Modus und dieser Situation weder vom Grafen Roon, noch vom

Fürsten Bismarck ausgegangen, sondern von den übrigen Ministern, namentlich unter Einfluß Camphausens. Die Minister fanden aus verschiedenen Gründen dieses Verhältnis mit ihren Geschäften unverträglich und trafen mit ihren Wünschen nach Wiederherstellung des alten Zustandes beim Grafen Roon allerdings auf lebhaftes Entgegenkommen.

Angeblicher Brief Laskers über die Einigung Deutschlands.

(24. März 1892, Morg.-Ausg.)

In den Zeitungen sind vor einiger Zeit Briefe aus dem Nachlaß des Abgeordneten Lasker veröffentlicht worden, welche dem Jahre 1870 entstammen. Darunter befindet sich ein Schreiben, das der genannte Parlamentarier d. d. Berlin, 15. August 1870 an den damaligen Grafen Bismarck über die Einigung Deutschlands gerichtet hätte. Wie wir mitteilen können, hat Fürst Bismarck auf Erkundigung erklärt, daß er keine Erinnerung hätte, einen Brief solchen Inhalts jemals empfangen zu haben. Wenn der Fürst auch bei den unzähligen Briefen, die ihm zugegangen seien, für sein Gedächtnis nicht mit absoluter Sicherheit einstehen könne, so würde er doch jemandem, der im norddeutschen Parlamente als hervorragender Redner tätig gewesen und der beispielsweise die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund bereits früher öffentlich angeregt habe, schon aus Höflichkeit irgendwie geantwortet haben. Die Antwort aber würde sich im Nachlasse Laskers als Zubehör zu dem veröffentlichten Briefe vorgefunden haben müssen, wenn letzterer wirklich abgeschickt wäre und seine Adresse erreicht hätte, was bei den unruhigen Verhältnissen jener Zeit nicht als unbedingt sicher zu betrachten sei.

Was den Brief selbst betrifft, so spricht er im voraus das Programm aus, das späterhin annähernd verwirklicht worden ist. Allerdings erfolgt diese Aussprache vom Standpunkte eines parlamentarischen Politikers aus, der mit den Schwierigkeiten,

der Politik der neutralen Mächte Vorschriften zu machen und die Mächte bis zur vollständigen Besiegung Frankreichs von der Einmischung abzuhalten, nicht vertraut sein konnte. Der praktischste unter den Politikern, deren Programme durch diesen Briefwechsel zutage gefördert werden, scheint uns noch der zu sein, der die Frage aufwirft, was denn aber werden solle, wenn die neutralen Mächte sich nicht so verhielten, wie es Herr Lasker ihnen vorschreibe?

Die beiden Hauptbedingungen der Erreichung der Ziele, um die es sich damals handelte, waren erstens die militärische, daß das deutsche Heer siegreich bliebe, und zweitens die diplomatische, daß die übrigen Großmächte im Falle des deutschen Sieges von ihrer Einmischung abgehalten würden. Wir sind weit entfernt, die Bedeutung der Vorarbeit der nationalen Politiker für die deutsche Einheit zu unterschätzen; sie ist seit 1813 wirksam gewesen, mitunter latent und verfolgt, mitunter öffentlich und fortschreitend; aber die Blüten, welche sie zur Zeit des Frankfurter Parlaments trieb, hatten eine unmittelbare Fruktifizierung nicht zur Folge. Ihre Mitarbeit war zwar unverloren, aber das Gewicht ihrer Ergebnisse fiel in die Wagschale des schließlichen Erfolges, nachdem die Wünsche, von denen die Träger der deutschen Bildung und des deutschen Geistes beseelt waren, ohne sie ausführen zu können, durch Kaiser Wilhelm, seine Politik und seine Waffen verwirklicht worden waren. Ob die parlamentarische Tätigkeit des Abgeordneten Lasker dieser Verwirklichung in allen ihren Phasen förderlich gewesen ist, darüber haben wir keinen Anlaß, einen posthumen Streit zu erheben.

Bancos Geist.

(24. März 1892, Ab.-Ausg.)

In dem Magdeburger „General-Anzeiger“ lesen wir in einer Betrachtung, die an den Jahrestag der Entlassung des Fürsten Bismarck anknüpft, unter anderem:

„Nach dieser Vergangenheit, nach diesen Zeichen seines Geistes und Charakters kann für den Fürsten Bismarck kein brennender Wunsch mehr bestehen, unter allen Umständen noch im hohen Greisenalter die Zügel der Regierung zu führen.“

Wir glauben, daß Fürst Bismarck während seines ganzen Lebens zu viel Beweise von politischem Urteile gegeben hat, als daß man ihn im Verdachte haben könnte, überhaupt den Rücktritt in den Dienst zu erstreben. Das Gegenteil würde eine gänzlich irrtümliche Beurteilung der Situation und der Person beweisen, während freilich die Zumutung, daß Fürst Bismarck, nachdem er sein Leben in der Reichspolitik verbracht hat, sich in ein geistiges Zellengefängnis sperren und jede Meinungsäußerung über Politik vermeiden solle, nicht nur Mangel an Kenntnis bekundet, sondern außerdem eine Insolenz enthält, wie wir sie von einsichtigen Leuten noch nicht erlebt haben. Daß Fürst Bismarck genötigt sein sollte, seine Meinung auf den Bänken des Reichstages auszusprechen und die Möglichkeit hierzu durch stundenlanges Anhören von Reden zu erkaufen, die er in den Zeitungen lesen kann, ist von einem bejahrten und im angestrengten Dienste alt gewordenen Arbeiter auf dem Felde der Politik doch nur unter besonderen Umständen zu verlangen. Die Notwendigkeit, dabei mit Gegnern in Berührung zu kommen, würde für den Fürsten Bismarck nur in seiner langjährigen Gewohnheit liegen und man könnte gegen ihn als Abgeordneten auch kaum so grob werden ohne präsidielle Einmischung, wie man es gegen ihn als Minister ziemlich dreißig Jahre hindurch gewesen ist. Wenn der Fürst in den Reichstag ginge, so würde er den jetzigen Ministern in kurzer Entfernung gegenübersitzen; wir unserseits glauben aber nach Gesprächen, die der Fürst geführt hat, annehmen zu sollen, daß er bis jetzt keine Neigung hat, den neuen Ministern in der Rolle von Bancos Geist bei den Festen, die sie feiern, gegenüberzustehen.

Reichskanzler und Ministerpräsident.

(27. März 1892, Morg.-Ausg.)

Im Reichstage ist gestern die stattgehabte Trennung des Reichskanzleramtes von der preußischen Ministerpräsidentschaft Gegenstand der Debatte gewesen. Es ist nicht unsere Absicht, auf die Reden darüber einzugehen, wir möchten nur die Ansicht vertreten, daß die neu getroffene Einrichtung aus den früheren Erfahrungen heraus doch nicht als absolut ungangbar zu bezeichnen ist. Wenn man auf den Versuch Bezug nimmt, der im Jahre 1873 in dieser Beziehung gemacht wurde, so ist dabei zu erwägen, daß zu jener Zeit das preußische Ministerium mehr heterogene Elemente in sich barg als heutzutage. Zwischen dem Ministerpräsidenten Grafen Roon und seinen Kollegen walteten, abgesehen von persönlichen Beziehungen, weitgehende prinzipielle Meinungsverschiedenheiten auf politischem Gebiete ob. Roon und Camphausen, der nächst ihm wohl der bedeutendste Minister des damaligen Kabinetts war, gehörten zwei Richtungen an, zwischen denen seit Jahrzehnten unvermeidliche Kämpfe im Innern geführt worden waren. Roon war konservativ, Camphausen liberal und die Form, in welcher der Verkehr beider Ressorts, des Kriegs und der der Finanzen, geführt wurde, trug nichts zur Überwindung der Gegensätze bei. Man kann durchaus nicht sagen, daß der damalige Versuch an Schwierigkeiten und Differenzen gescheitert wäre, die zwischen dem preußischen Ministerpräsidenten und dem Reichskanzler stattgefunden hätten. Beide waren nach wie vor unter sich vollkommen einig, da Graf Roon den Versuchen reaktionärer Heißsporne, beide zu entzweien, dauernd widerstand, wie seine kürzlich veröffentlichte Korrespondenz auf das unzweideutigste beweist. Die Friktionen hatten innerhalb des preußischen Ministeriums selbst ihre Wurzel. Das Kollegium vertrug sich nicht mit seinem Vorsitzenden und letzterer, ohnehin leidend und müde, verzweifelte schließlich an der Möglichkeit, gegen diese Verstimmung länger mit Erfolg anzukämpfen. Wenn man sich

ein preußisches Ministerium denkt, das übereinstimmt und durch persönliches Wohlwollen unter sich verbunden ist, so halten wir den Beweis, daß die Trennung der Reichskanzlerschaft von dem preußischen Ministerpräsidium untunlich sei, für noch nicht geführt, und müssen der Erfahrung, die darüber bevorsteht, die Entscheidung des Streites anheimgeben. Nur liegt kein Grund vor, in dem jetzigen preußischen Ministerium mit dem Grafen Botho Eulenburg an der Spitze Uneinigkeiten vorauszusetzen, deren Beilegung dem geschäftskundigen und formgewandten Präsidenten nicht gelingen sollte. Er steht nach seiner ganzen Vergangenheit seinen Kollegen viel weniger fern wie seinerzeit Graf Roon den hervorragenderen Mitgliedern des Kabinetts, und seine Höflichkeit verläßt ihn auch in erregten Diskussionen nicht.

In den bisherigen Erörterungen über die Trennungsfrage wird, wie wir glauben, die Stellung des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unterschätzt. Dieser hat nicht nur die wenigen preußischen Diplomaten zu instruieren, sondern er ist auch der Ressortminister für die Beziehungen Preußens zum Reiche, sagen wir, für die „deutschen Angelegenheiten", die im preußischen Staatsministerium verhandelt werden; gewiß für Preußen keine unwichtige Aufgabe. Dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten steht die Instruktion der siebzehn preußischen Stimmen im Bundesrate ressortmäßig zu, und in Fällen, wo er der Zustimmung des Staatsministeriums ohne Rückfrage gewiß zu sein glaubt, kann er diese Instruktion auf eigene Verantwortung erteilen und wenn er der Zustimmung des Gesamtministeriums zu bedürfen meint, so ist er selbst der vortragende Ressortminister für seine eigene Sache. Professor Laband unterschätzt in seiner neulich mitgeteilten bezüglichen Ausführung die Wichtigkeit dieses preußischen Ministeriums, wenn er äußert, der preußische Staat bedürfe desselben gar nicht mehr. Wir wüßten nicht, welche Beziehungen für Preußen wichtiger wären, als die zum Reiche, die der preußische Auswärtige Minister ressortmäßig verwaltet. Er hat für Preußen und dessen Votum im Bundesrat dieselbe Bedeutung wie die

entsprechenden Minister in Bayern, Sachsen und so weiter. Preußen bedarf so gut wie diese Staaten für seine Beziehungen zum Reiche des Organs eines Auswärtigen Ministeriums; sowenig wie jenen Staaten zugemutet werden darf, hierauf zu verzichten, kann dies bei Preußen geschehen. Der Auswärtige Minister Preußens, der nicht zugleich Reichskanzler wäre, könnte sogar diesem seine Instruktion für den Bundesrat zuschicken und ihm unter Umständen das Leben sehr schwer machen. Die Schwierigkeiten, die hier eintreten könnten, sind bisher in der natürlichsten Weise durch Übertragung beider Ämter auf eine Person vermieden worden, und dies wird so bleiben müssen.

Kann man sagen, daß die deutsche Politik innerhalb des preußischen Ministeriums mehr in der Hand des Auswärtigen preußischen Ministers als in der des Ministerpräsidenten liegt, so ist es nicht wahrscheinlich, daß dieser Einfluß des preußischen Auswärtigen Ministers dauernd mit der Politik des preußischen Gesamtministeriums in Widerspruch treten könnte. Das leuchtet ein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die preußischen Staatsminister, wir glauben ohne Ausnahme, Mitglieder des Bundesrates und an den Diskussionen desselben zur Teilnahme jederzeit berechtigt sind, wenn auch die Abgabe des preußischen Votums, genau genommen, nur nach der Instruktion des preußischen Auswärtigen Ministers erfolgen kann. Anderseits werden die Ausschüsse des Bundesrates, in denen seine Beschlüsse ihre Vorbereitung finden, noch nicht von dem Reichskanzler, sondern in der Regel von dem betreffenden preußischen Ressortminister, und wenn er den Vorsitz nicht selbst übernimmt, von einem höheren Rate in seinem Auftrage präsidiert, so daß der preußische Einfluß, unabhängig von dem Reichskanzler, seine Kanäle hat, durch die er sich geltend machen kann. Wir sehen deshalb a priori keinen Grund, warum, wenn das preußische Ministerium in sich einig und geschlossen bleibt, die jetzt ins Werk gesetzte Trennung des Reichskanzleramtes von der preußischen Ministerpräsidentschaft geschäftlich unhaltbar sein sollte. Nur eine neue

Erfahrung kann hierüber belehren; die aus dem Roonschen Beispiel entnommene deckt die Frage nicht.

Man kann von der neuen Einrichtung sagen, daß sie das Prinzip des Kartells zwischen Konservativen und Nationalliberalen auf die Regierungsorgane überträgt. Das altkonservative Element findet durch den Reichskanzler, der moderierte Konservatismus durch den Ministerpräsidenten, der Nationalliberalismus durch den Finanzminister und vielleicht anderweit Vertretung. Außerdem schwebt über diesem ministeriellen Kartell die monarchische Gewalt unmittelbar und wirksam als zusammenhaltender Faktor, während das Zusammengehen der disparaten ministeriellen Bestandteile im Jahre 1873 nicht durch direkte Einwirkung des Kaisers und Königs, sondern nur durch die vermittelnde des damaligen Reichskanzlers geübt werden konnte. Wir glauben auch nicht, daß Fürst Bismarck in seiner mehrfach angezogenen 1877er Rede die jetzt getroffene Einrichtung prinzipiell und für alle Zukunft für ungangbar hat erklären wollen, sondern nur unter dem Eindruck gesprochen hat, daß es angebrachtermaßen 1873 unmöglich gewesen war, die Regierungsmaschine unter diesen Umständen in Gang zu halten.

Die Wahl der Minister und die Gestaltung der Ministerien ist übrigens heutzutage nicht mehr so wichtig, wie unter Kaiser Wilhelm I., weil der jetzige Monarch der Aufgabe, die er sich gestellt hat, sein eigener Kanzler zu sein, gerecht wird und es somit nicht darauf ankommen kann, daß und wie eine Anzahl leitender Männer sich in die Gewalten teilt. Auf der Tatsache, daß der Kaiser und König die Politik selbst leitet, beruht auch die Hoffnung, daß er seinerseits ein politisches Auseinandergehen des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten nicht dulden und verhindern wird, daß der Staatswagen aus dem Geleise kommt.

Graf Eulenburg.

(27. März 1892, Morg.-Ausg.

Nach den Antezedenzien des Grafen Eulenburg[1]) ist zu vermuten, daß er den Liberalen näher steht als Graf Caprivi. Bei den hervorragendsten Vorkommnissen seines früheren Ministeriums hat er sich auf der liberalen Seite des Konseils, wenn man sie so nennen kann, befunden. Er hat nach dem Nobilingschen Attentate gegen die Auflösung des Reichstages sentiert, für welche Frage damals im Ministerrate seitens des Kronprinzen als Stellvertreter seines verhinderten Vaters die Entscheidung getroffen wurde. Im zweiten Falle, der das Ausscheiden des Grafen zur Folge hatte, war sein Standpunkt auch der liberalere. Der Ministerpräsident hatte an dem königlichen Rechte der Beaufsichtigung der Landräte und Gemeinden festgehalten, Graf Eulenburg sie gewählten Vertretern übertragen wollen. Wir lassen die Richtigkeit der einen oder anderen Ansicht hier unerörtert, jedenfalls geht daraus hervor, daß der Konservatismus des Grafen Eulenburg nicht bis zu der Linie reicht, die damals Fürst Bismarck vertreten hat, und man kann von dem neuen Ministerpräsidenten wie früher einen moderierenden Einfluß auf den Konservatismus erwarten.

Zur Politik der Freigebigkeit.

(29. März 1892, Morg.-Ausg.)

Der „Hamburger Correspondent“ meint, es hätte sich bei der Beurteilung, welche der Abschluß der Berliner Ministerkrisis im Auslande gefunden habe, herausgestellt, daß von den verbündeten und befreundeten Mächten Deutschlands das Verbleiben des Grafen Caprivi als Reichskanzler mit Genugtuung begrüßt werde, da sich derselbe in der kurzen Zeit seiner Amts-

---

[1]) Graf Botho zu Eulenburg, der neuernannte preußische Ministerpräsident.

führung ihr volles Vertrauen erworben habe. Ähnlichen Auffassungen sind wir in der übrigen Presse und auch im Parlamente begegnet und wir halten sie auch nicht für unbegründet, wenn wir die Vorteile ins Auge fassen, welche die betreffenden Staaten von Deutschland während der Reichskanzlerschaft Caprivis gezogen haben. Insbesondere bezweifeln wir nicht, daß die Konzessionen, die England in Afrika, Österreich und Italien durch die Handelsverträge gemacht worden sind, die Sympathien der Regierungen dieser Länder dem Grafen Caprivi gewonnen haben, und daß man in London, wie in Wien und in Rom nach den bisherigen Ergebnissen das Verbleiben des Grafen Caprivi im Reichskanzleramte nur wünschen kann. Ob es aber im Interesse des Deutschen Reiches liegt, die während der letzten zwei Jahre angewandten Mittel zur Erhaltung des Vertrauens des Auslandes weiter zu benutzen, ist eine andere Frage.

Man wäre berechtigt gewesen, aus den finanziellen Opfern, welche unter dem jetzigen Reichskanzler deutscherseits dem Auslande gebracht worden sind, den Schluß zu ziehen, daß wir — um mit Herrn v. Manteuffel zu reden — „heidenmäßig viel Geld" hätten. Das scheint indes nicht der Fall zu sein; wenigstens wird im Reiche wie in Preußen von allen Seiten Sparsamkeit im Staatshaushalte als notwendig hingestellt, und selbst offiziöse Stimmen schließen sich dieser Auffassung an. Wenn es aber, hiernach zu urteilen, an Geld fehlt, so fragen wir uns um so erstaunter, wie man zu einer so großen Freigebigkeit gegen das Ausland, wie sie beim Abschlusse der Handelsverträge erfolgt ist, sich entschließen konnte. Durch die Handelsverträge sind aus den Zolleinnahmen des Reiches zugunsten der auswärtigen Produzenten Revenuen aufgegeben worden, die von vielen auf siebzig, von der Regierung auf fünfunddreißig, und von sonstigen sachverständigen Beurteilern auf fünfundvierzig Millionen Mark veranschlagt werden. Zwar hat Graf Caprivi erklärt, dies sei hauptsächlich geschehen, um unsere Alliierten zu stärken, aber ist die Erreichung dieses Zweckes schon an sich zweifelhaft, so erscheint es mit Rücksicht auf die Finanzlage des

Reiches und der Bundesstaaten nur um so zweifelhafter, ob die Regierung berechtigt war, unsere Verbündeten in der Weise zu „unterstützen“, um sie bei guter Laune zu erhalten; die finanziellen Opfer, die ihnen gebracht worden sind, gewinnen dann erst recht die Bedeutung eines „Tributes“, den Deutschland an sie zahlt, und der, wie wir fürchten, zwecklos bezahlt wird. Wenn ein plötzlicher Krieg ausbricht, so würden wir zwar die Kosten der Mobilmachung aufbringen, aber leicht würde uns das nicht werden. Wir erinnern daran, daß bei Ausbruch des französischen Krieges die deutschen Finanzquellen versagten. Wenn man jetzt glaubt, daß wir reich genug sind, nicht nur unsere eigenen Kriegskosten zu bestreiten, sondern auch noch unseren Alliierten Subventionen durch wirtschaftliche Verträge zuzuwenden, so gibt es anderseits Leute, welche die Ansicht vertreten, Deutschland werde, trotz aller Opfer durch die Handelsverträge, bei einem etwaigen Kriege für die Anleihen seiner Bundesgenossen miteintreten müssen. Wenn aber mit einer solchen Möglichkeit gerechnet werden muß, so wäre es um so nötiger gewesen, unsere eigenen finanziellen Kräfte nicht zu schwächen. Was wir durch die Handelsverträge an Österreich gewähren, wird dort nicht thesaurisiert, sondern verbraucht, Österreich wird deshalb beim Kriegsausbruch nicht reicher als heute sein.

Ähnlichen Gesichtspunkten wie der Handelsvertrag mit Österreich ist das Abkommen mit dem Herzog von Cumberland unterworfen. Dasselbe bedeutet keine finanzielle Stärkung von Reich und Staat, sondern abermals nur eine Zuwendung an Dritte, die nicht nur ohne Nutzen, sondern nicht einmal ohne Gefahr ist. Selbst wenn man von der Möglichkeit der Verwendung der Zinsen des Welfenfonds in spezifisch welfischem Interesse absieht, wird nicht Deutschland, Preußen oder die Provinz Hannover den Vorteil aus dem Verbrauch jener Gelder durch den Herzog von Cumberland haben. Nach dem glaubhaften Zeugnisse eines Wiener Gewährsmannes des „Hamburger Correspondent“ wird das Abkommen der preußischen Regierung mit

dem Herzog von Cumberland, abgesehen von politischen Gründen, namentlich um deswillen in Österreich sehr sympathisch begrüßt, weil der Herzog dort lebt und weil mithin sein künftiger Mehrverbrauch, den er der preußischen Regierung zu verdanken hat, den österreichischen Gewerbetreibenden und so weiter zustatten kommt. Also auch hier ist es nicht Deutschland, sondern Österreich, das aus Handlungen der preußischen Regierung Nutzen zieht. Indessen ist damit die Folgenschwere des Abkommens mit dem Herzog von Cumberland nicht erschöpft. Es ist bekannt, daß der Herzog durch dasselbe weder auf Hannover, noch auf die Thronfolge in Braunschweig verzichtet, sondern daß letztere, sogar nach preußischen offiziösen Darstellungen, in der Zukunft für möglich gehalten wird. Unserer Ansicht nach aber wäre dringend zu vermuten, daß, wenn der Herzog von Cumberland als unabhängiger souveräner Fürst in Braunschweig regierte, diese Stadt für Hannover zu einem Koblenz im Sinne der Prätendentenzeit würde. Selbst wenn der Herzog von Cumberland als regierender Herzog von Braunschweig die Bestrebungen zugunsten einer welfischen Restauration in Hannover persönlich nicht begünstigte, würde sein Hof naturgemäß dennoch zum Mittelpunkte welfischer Umtriebe und das Braunschweigische Kontingent zum Sammelplatze aller welfischen Offiziere werden, die jetzt in Sachsen dienen, um nicht preußischen Regimentern anzugehören. Welche Gefahr hierin unter Umständen, das heißt je nach der Entwickelung, welche die politische Situation in Deutschland und Europa nimmt, für unsere innere Einheit und Sicherheit liegen würde, bedarf einer weiteren Auseinandersetzung ebensowenig, wie die Ansicht, daß man diese Gefahr in demselben Maße vergrößert, als man ohne ausreichende Garantie gegen Mißbrauch die Mittel freigibt, welche bisher die Bestimmung hatten, die welfische Agitation zu bekämpfen.

Fürst Bismarck und die Konservativen.

(29. März 1892, Ab.-Ausg.)

In einer Rede, die der Abgeordnete Stöcker neulich gehalten hat, gibt er der Auffassung Ausdruck, daß der nationalliberale Einfluß den Fürsten Bismarck seinerzeit in der inneren Politik von den konservativen Bahnen abgelenkt habe. Herr Stöcker vergißt bei Beurteilung dieser Ablenkung, wenn sie überhaupt stattgefunden hat, daß es damals nicht in der Wahl des Fürsten lag, ob er mit den Konservativen oder mit den Nationalliberalen gehen wollte. Sein Bedürfnis war eine zu Kompromissen führende Unterstützung durch beide Parteien; er sah sich aber oft auf die der Nationalliberalen beschränkt, da die konservative Partei ihn nicht nur im Stiche ließ, sondern sich sogar feindlich stellte.

Um den Ausbau des Reiches in Angriff zu nehmen und um zu verhindern, daß die auf dem Schlachtfeld errungene Einheit durch einen Stillstand der inneren Politik wieder in Zweifel gestellt werde, bedurfte die Reichsregierung notwendig der parlamentarischen Mitarbeit einer deutschgesinnten Majorität. Sie fand dieselbe aber nicht bei den Konservativen, sondern ausschließlich bei den Nationalliberalen und war deshalb gezwungen, die Arbeit beim Ausbau und bei Befestigung des Reiches mit dieser Partei in Angriff zu nehmen. Daß die Zurückhaltung, resp. die Gegnerschaft, der Konservativen auf die Richtung, die dieser Ausbau nahm, nicht ohne Einfluß bleiben konnte, liegt auf der Hand; die Regierung würde überhaupt keine Majorität im Reichstage erlangt haben, wenn sie dieser Unterstützung durch die liberale Partei nicht hätte Rechnung tragen wollen.

Die Entfremdung gegen den Fürsten Bismarck hat bei den Führern der Konservativen vielleicht schon im Jahre 1866 in Prag begonnen, als eine konservative Deputation dem Streben des damaligen Ministerpräsidenten, den inneren Konflikt bei der Rückkehr nach Berlin zu schließen, durch den Versuch einer Einwirkung auf den König entgegentrat und bei gewissen Stim-

mungen des hohen Herrn auch Anklänge fand, obschon die Deputation nicht anzugeben wußte, welche Gestaltung der zukünftigen Entwicklung Deutschlands ihr nach den Ereignissen des Jahres 1866 vorschwebte, wenn bei der Heimkehr des siegreichen Heeres der seit bald sechs Jahren schwebende Konflikt unverändert fortgesponnen werden sollte. Ob die Gegnerschaft gegen die Regierungspolitik, welche in den letzten sechziger Jahren bei den Konservativen öffentlich zum Ausbruch kam (z. B. in den Kämpfen um den hannöverschen Provinzialfonds und ähnliches), an die Erinnerung an die Prager Vorgänge und an die Indemnitätswendung in der Thronrede in bewußter Weise anknüpfte, lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls waren die Angriffe gegen den Ministerpräsidenten schon damals lebhafter, als mit freundlichen Beziehungen der konservativen Fraktion und mit deren Unterstützung der Regierungspolitik verträglich war.

Nach dem französischen Kriege, beispielsweise bei Gelegenheit des Schulaufsichtsgesetzes, stiegen die Angriffe, welche von konservativer Seite gegen den Ministerpräsidenten gerichtet wurden, zu einer Schärfe, die zum vollständigen Abbruche des persönlichen Verkehrs zwischen dem Fürsten Bismarck und seinen früheren Freunden führte. Die Stimmung und die Absicht der konservativen Führer kennzeichnete sich durch ihren Niederschlag in den bekannten Äraartikeln der Nathusiusschen „Kreuz-Zeitung“, in der öffentlichen Demonstration der Deklaranten und schließlich am schärfsten in der „Reichsglocke“ und dem Verhalten ihrer Freunde und Mitarbeiter. Letztere gehörten fast ausschließlich der konservativen Fraktion an, soweit sie nicht zu Hofkreisen und zu dem damaligen Hausministerium in Beziehung standen; sie bemühten sich während des Präsidiums des Grafen Roon, diesen von seinem Freunde, dem Ministerpräsidenten, zu trennen und letzteren auch unmittelbar bei Seiner Majestät dem Könige als einen „Gegner der Armee“ zu verdächtigen.

Daß das Vakuum, welches die Konservativen zu dieser Zeit zwischen sich und ihrem früheren Mitarbeiter, dem Reichskanzler, ließen, von der liberalen Seite bereitwilligst ausgefüllt wurde,

war nicht zu verwundern, und die Folge davon bestand darin, daß liberale Einflüsse in der Gesetzgebung, durch welche das Reich befestigt und ausgebaut wurde, das Übergewicht hatten. Konservative Einflüsse konnten sich nicht geltend machen, solange die konservative Partei dem leitenden Staatsmanne ihre Mitwirkung versagte und ihn mit der leidenschaftlichen Schärfe bekämpfte, von welcher die Deklarantenperiode und die „Reichsglocke" Zeugnis ablegten. Das Bedürfnis der maßgebenden Führer der Konservativen, in der Besetzung des Kanzlerpostens einen Wechsel herbeizuführen, ist seit jener Zeit mehr als einmal zutage getreten und hat seine Befriedigung vor zwei Jahren gefunden. Die Haltung der konservativen Partei beim Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Dienste bewies, daß ihr der Personenwechsel kein unwillkommener war.

Weiteres zur Indemnitätsfrage.

(7. April 1892, Ab.-Ausg.)

Der „Reichsbote" kritisiert unsere neulichen Angaben über die konservative Deputation, die im Jahre 1866 in Prag beim Könige von Preußen erschien, um gegen die Indemnität zu wirken. Das konservative Blatt äußert sich dabei in einem Sinne, der beweist, daß es die Bedeutung der Indemnität absolut verkennt und sie mehr aus dem Gesichtswinkel der Fraktionspolitik als vom staatsrechtlichen Standpunkte aus betrachtet. Der „Reichsbote" bezeichnet den Indemnitätsantrag als ein pater peccavi. Es ist dies derselbe Ausdruck, der damals in Prag gebraucht wurde, um Eindruck auf den König zu machen, während für jeden, der mit den parlamentarischen Traditionen vertraut ist, der Antrag auf Indemnität kein Sündenbekenntnis, sondern im Gegenteil einen Antrag auf Anerkennung der Tatsache bedeutet, daß in dem streitigen Falle von seiten der Regierung nach Lage der Umstände richtig gehandelt worden sei, so daß also die Bewilligung der Indemnität eine Anerkennung für die Regierung involviert. Der „Reichs-

bote" hat in seiner Redaktion vielleicht einen philologisch gebildeten Mitarbeiter, der ihn darüber belehrt, daß er im vorliegenden Falle den Begriff Indemnität mit dem der Amnestie verwechselt hat. Um dem „Reichsboten" auseinanderzusetzen, daß der Indemnitätsantrag als „unglücklichster Gedanke" von ihm nicht glücklich bezeichnet wird, und welche Zustände in Deutschland wie in Europa bei Fortsetzung des preußischen Verfassungskonfliktes Platz gegriffen haben würden, müßten wir einen historischen und politischen Vortrag halten, für den unsere Spalten heute keinen Raum bieten.

Der gescheiterte Plan eines allmählichen Ausscheidens des Fürsten Bismarck.

(13. April 1892, Morg.-Ausg.)

Die „National-Zeitung" schreibt in einem Artikel über die Trennung der Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten, man dürfe wohl die Behauptung aufstellen, daß schwerlich die Gesamtheit der amtlichen Aufgaben des Fürsten Bismarck auf irgendeinen Nachfolger übergegangen wäre, wenn des ersteren Ausscheiden sich in der friedlichen Weise vollzogen hätte, wie etwa Graf Moltkes Rücktritt von dem Posten des Generalstabschefs; es seien Andeutungen bekannt geworden, daß trotz des zwischen der Krone und dem ersten Kanzler entstandenen Gegensatzes ein „allmähliches" Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus seinen Ämtern, also wohl eine Teilung derselben, zuerst ins Auge gefaßt gewesen sei; nur die unerwartet rasche Zuspitzung des Konflikts habe die Ausführung des Planes vereitelt und den Übergang der ungeteilten Amtslast des Fürsten Bismarck auf den Grafen Caprivi zur Folge gehabt.

Es hat zu der Zeit, von welcher die „National-Zeitung" spricht, allerdings die Absicht bestanden, daß Fürst Bismarck Reichskanzler, sein Sohn, Graf Herbert, auswärtiger Minister bleiben, Herr v. Caprivi aber preußischer Ministerpräsident werden sollte; und zwar sollte diese Teilung vorläufig und ver-

suchsweise bis zu den nächsten Reichstagsverhandlungen bestehen bleiben. Wir glauben auch zu wissen, daß damals Fürst Bismarck Herrn v. Caprivi, auf den die Wahl des Monarchen allerdings schon von anderer Seite gelenkt worden war, als Vorsitzenden des preußischen Kabinetts in Vorschlag gebracht hat, und zwar weil der damalige Reichskanzler zu jener Zeit, als die Versöhnungspolitik noch nicht eingeführt war, sondern ein innerer Kampf im Staatsinteresse unvermeidlich schien, in Herrn v. Caprivi den Mann sah, den liberalisierenden und zivilistischen Einflüssen im Ministerium eventuell die Spitze zu bieten.

Fürst Bismarck und die Annektion Belgiens.

(23. April 1892, Morg.-Ausg.)

In Pariser Blättern sind dieser Tage Mitteilungen über angebliche Ratschläge gemacht worden, die Fürst Bismarck seinerzeit bezüglich der Annektion Belgiens durch Frankreich dem Kaiser Napoleon erteilt haben soll; es ist sogar ein angeblicher Brief, den der Kaiser Napoleon im Juli 1870 an den Herzog von Grammont gerichtet habe, im Wortlaut veröffentlicht worden. Wir brauchen allen denen, welche die aktenmäßige Geschichte jener Zeit gelesen haben und die faksimilierten Briefe Benedettis kennen, nicht erst zu sagen, daß es sich bei allen diesen Veröffentlichungen einfach um französische Erfindungen handelt. Für Deutschland war es nur dankenswert, daß der norddeutsche Bundeskanzler damals die nationale deutsche Frage als die ihn allein beherrschende angesehen hat. Neben derselben wird die belgische für ihn vielleicht auch ein Interesse gehabt haben, aber vorzugsweise in der Richtung, zunächst zu erproben, welche Leistungen England zugunsten der von ihm garantierten belgischen Unabhängigkeit praktisch auf sich nehmen werde, falls diese Unabhängigkeit durch Frankreich gefährdet würde. Es ist leicht möglich, daß Fürst Bismarck den Norddeutschen Bund und Preußen nicht als den primo loco-Geranten für die belgische Unabhängigkeit angesehen hat, sondern der Meinung gewesen

ist, daß auch die übrigen europäischen Mächte dafür gleichzeitig und gleichmäßig eintreten müßten. Und wie das Verhalten des Norddeutschen Bundes sich gestaltet haben würde, nachdem Frankreich in Belgien eingebrochen wäre, geht aus den oben erwähnten französischen Publikationen auch nicht hervor. Wir haben in anderweitigen Veröffentlichungen, die aus dem Gedächtnis der schnell lebenden Gegenwart verschwunden sein werden, die Angabe gefunden, daß Graf Benedetti dem Grafen Bismarck die offene Frage gestellt habe: „Würden Sie uns angreifen, wenn wir in Belgien einrückten?“, und daß die Antwort darauf gewesen sei: „Nein!“, während auf die weitere Frage: „Was werden Sie dann tun?“ geantwortet worden sei: „Nous chercherons notre Belgique ailleurs!“, wahrscheinlich mit der Bedeutung: wir werden die Maingrenze beseitigen und die volle Einigung Deutschlands vollziehen, die 1866 noch nicht tunlich schien. Was aus Belgien geworden wäre, war für die deutsche Politik vorläufig eine Frage zweiten Ranges; ein französisch-deutscher Krieg wäre bei dieser Entwicklung schwerlich ausgeblieben, und wenn derselbe den Verlauf wie 1870/71 genommen hätte, so würde auch Belgien wieder erstanden sein. Ob Deutschland alsdann den Ruhm seines französischen Krieges mit England zu teilen gehabt hätte, indem England sich seiner Garantie für Belgien erinnert haben würde, ist eine Frage, die zu beantworten heute kein Bedürfnis vorliegt. Aber gewiß ist, daß man den Fürsten Bismarck nicht tadeln kann, wenn ihm auch damals schon die deutschen nationalen Interessen höher gestanden haben, als die Gefahren und Kämpfe, welche über Belgien von Frankreich heraufbeschworen werden konnten.

Absichten des Fürsten Bismarck in bezug auf den General v. Caprivi.

(23. April 1892, Morg.-Ausg., und 29. April 1892, Morg.-Ausg.)

Wir hatten neulich geäußert, Fürst Bismarck habe im März 1890 Herrn v. Caprivi als Vorsitzenden des preußischen Kabi-

wären, jedenfalls habe die Erfahrung gezeigt, daß derartige Besorgnisse unbegründet gewesen seien.

Solche Betrachtungen treffen bei den Ereignissen von 1830 und 1848 in demselben Maße zu. Auch diese Ereignisse zu befürchten, lag kurze Zeit vor ihrem Eintritte kein Anlaß vor. Dieser Umstand aber bot ebensowenig einen Grund dar, die Stärke und Festigkeit der meisten Regierungen zu irgendeiner Zeit als etwas Gleichgültiges zu betrachten. Im Anfange des Jahres 1890 war die Gesamtlage im Sinne einer vorsorglichen und ordnungsliebenden Regierung wohl kaum so harmlos wie vor 1830 und 1848, und die Tatsache, daß in den seitdem verflossenen zwei Jahren keine bedrohlichen Erscheinungen stattgefunden haben, ist keineswegs ein Beweis dafür, daß sie nicht noch vorkommen können; bei der Wahl der Minister aber hat man sich in Preußen gewöhnt, nicht bloß die nächste Zukunft, sondern dauernde Zustände im Auge zu haben. Wenn man behaupten wollte, weil zwei Jahre lang kein gewaltsamer Vorgang stattgefunden habe, so brauche man auch keine Regierung, welche geneigt und imstande sein werde, solchem die Spitze zu bieten, so hat dieses Argument denselben Wert, als wenn man sagen wollte, seit zweiundzwanzig Jahren haben wir keinen Krieg gehabt und es ist deshalb eine Täuschung über die Zukunft gewesen, wenn man unsere Armee überhaupt verstärkt hat. Ein Staat wie Preußen und das Deutsche Reich kann nicht auf die Möglichkeit verzichten, jederzeit in der Lage zu sein auch solchen Ereignissen entgegenzutreten, welche in den beiden letzten Jahren nicht stattgefunden haben, und wenn Fürst Bismarck — in der Tat nicht im März, sondern Anfang Februar 1890, nach Erlaß der kaiserlichen Proklamationen — in der Sorge gewesen ist, daß Verhältnisse eintreten könnten, die eine feste Regierung notwendig machten, und wenn solche Ereignisse zwei Jahre hindurch nicht eingetreten sind, so liegt darin noch kein Beweis, daß die damaligen Befürchtungen des Fürsten Bismarck übertrieben gewesen wären. Daß bestimmte Befürchtungen seinem Rate zugrunde gelegen haben, glauben wir überhaupt

nicht; nur der Wunsch, daß ihm ein Ministerpräsident folgen möge, der allen Eventualitäten gewachsen sei, wird ihm den Gedanken eingegeben haben, dem Könige die Ernennung eines Militärs zu seinem Nachfolger im Amte des preußischen Ministerpräsidenten zu empfehlen.

Die „Daily News" sagen über dieselbe Frage, der Kaiser habe 1890 nicht an einen Konflikt geglaubt. Seine Majestät hat aber dennoch im Hinblick auf die Möglichkeit eines solchen den ihm vorgeschlagenen General zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt; er wird also, selbst wenn er an einen unmittelbar drohenden Konflikt nicht geglaubt hat, die Möglichkeit eines solchen nicht bezweifelt haben; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß seine Wahl ausschließlich durch die politischen Antezedentien des Herrn v. Caprivi auf diesen gelenkt worden sei. Wenn die „Daily News" sagen, der Kaiser hätte sich geweigert, den Konflikt zu provozieren, so war für eine solche Weigerung kein Platz, da die Zumutung eines solchen Konflikts niemals Seiner Majestät nahegetreten ist.

Ob Fürst Bismarck, wie die „Straßburger Post" sagt, sich im Februar 1890 über die innere Lage getäuscht hat, darüber werden wir die Antwort von der Zukunft zu erwarten haben. Wir glauben nicht, daß das Gefühl der Sicherheit in dieser Beziehung während und nach den Streiks von 1889 ein allgemeines gewesen ist, und die Regel: „Si vis pacem para bellum" ist auch auf Kraftmessungen im Innern anwendbar, zu denen die Sozialdemokratie bei uns den Anlaß geben konnte, sei es aus eigener Initiative, sei es durch äußere Anstöße, wie wir ja auch die deutschen Aufstände von 1830, die polnischen von 1831 und die Bewegung des Jahres 1848 in Deutschland nicht der eigenen Initiative, sondern der Ausbreitung der Brände verdanken, die in Frankreich ausbrachen. Die französischen Aufstände vom Juli 1830 und Februar 1848 wirkten eben ansteckend. Sollte dieser Bazillus seine Ansteckungskraft jetzt gänzlich verloren haben und kann man die Entwicklung der Dinge in Frankreich heutzutage auf Jahre hinaus berechnen? Fürst

wären, jedenfalls habe die Erfahrung gezeigt, daß derartige Besorgnisse unbegründet gewesen seien.

Solche Betrachtungen treffen bei den Ereignissen von 1830 und 1848 in demselben Maße zu. Auch diese Ereignisse zu befürchten, lag kurze Zeit vor ihrem Eintritte kein Anlaß vor. Dieser Umstand aber bot ebensowenig einen Grund dar, die Stärke und Festigkeit der meisten Regierungen zu irgendeiner Zeit als etwas Gleichgültiges zu betrachten. Im Anfange des Jahres 1890 war die Gesamtlage im Sinne einer vorsorglichen und ordnungsliebenden Regierung wohl kaum so harmlos wie vor 1830 und 1848, und die Tatsache, daß in den seitdem verflossenen zwei Jahren keine bedrohlichen Erscheinungen stattgefunden haben, ist keineswegs ein Beweis dafür, daß sie nicht noch vorkommen können; bei der Wahl der Minister aber hat man sich in Preußen gewöhnt, nicht bloß die nächste Zukunft, sondern dauernde Zustände im Auge zu haben. Wenn man behaupten wollte, weil zwei Jahre lang kein gewaltsamer Vorgang stattgefunden habe, so brauche man auch keine Regierung, welche geneigt und imstande sein werde, solchem die Spitze zu bieten, so hat dieses Argument denselben Wert, als wenn man sagen wollte, seit zweiundzwanzig Jahren haben wir keinen Krieg gehabt und es ist deshalb eine Täuschung über die Zukunft gewesen, wenn man unsere Armee überhaupt verstärkt hat. Ein Staat wie Preußen und das Deutsche Reich kann nicht auf die Möglichkeit verzichten, jederzeit in der Lage zu sein auch solchen Ereignissen entgegenzutreten, welche in den beiden letzten Jahren nicht stattgefunden haben, und wenn Fürst Bismarck — in der Tat nicht im März, sondern Anfang Februar 1890, nach Erlaß der kaiserlichen Proklamationen — in der Sorge gewesen ist, daß Verhältnisse eintreten könnten, die eine feste Regierung notwendig machten, und wenn solche Ereignisse zwei Jahre hindurch nicht eingetreten sind, so liegt darin noch kein Beweis, daß die damaligen Befürchtungen des Fürsten Bismarck übertrieben gewesen wären. Daß bestimmte Befürchtungen seinem Rate zugrunde gelegen haben, glauben wir überhaupt

nicht; nur der Wunsch, daß ihm ein Ministerpräsident folgen möge, der allen Eventualitäten gewachsen sei, wird ihm den Gedanken eingegeben haben, dem Könige die Ernennung eines Militärs zu seinem Nachfolger im Amte des preußischen Ministerpräsidenten zu empfehlen.

Die „Daily News" sagen über dieselbe Frage, der Kaiser habe 1890 nicht an einen Konflikt geglaubt. Seine Majestät hat aber dennoch im Hinblick auf die Möglichkeit eines solchen den ihm vorgeschlagenen General zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt; er wird also, selbst wenn er an einen unmittelbar drohenden Konflikt nicht geglaubt hat, die Möglichkeit eines solchen nicht bezweifelt haben; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß seine Wahl ausschließlich durch die politischen Antezedentien des Herrn v. Caprivi auf diesen gelenkt worden sei. Wenn die „Daily News" sagen, der Kaiser hätte sich geweigert, den Konflikt zu provozieren, so war für eine solche Weigerung kein Platz, da die Zumutung eines solchen Konflikts niemals Seiner Majestät nahegetreten ist.

Ob Fürst Bismarck, wie die „Straßburger Post" sagt, sich im Februar 1890 über die innere Lage getäuscht hat, darüber werden wir die Antwort von der Zukunft zu erwarten haben. Wir glauben nicht, daß das Gefühl der Sicherheit in dieser Beziehung während und nach den Streiks von 1889 ein allgemeines gewesen ist, und die Regel: „Si vis pacem para bellum" ist auch auf Kraftmessungen im Innern anwendbar, zu denen die Sozialdemokratie bei uns den Anlaß geben konnte, sei es aus eigener Initiative, sei es durch äußere Anstöße, wie wir ja auch die deutschen Aufstände von 1830, die polnischen von 1831 und die Bewegung des Jahres 1848 in Deutschland nicht der eigenen Initiative, sondern der Ausbreitung der Brände verdanken, die in Frankreich ausbrachen. Die französischen Aufstände vom Juli 1830 und Februar 1848 wirkten eben ansteckend. Sollte dieser Bazillus seine Ansteckungskraft jetzt gänzlich verloren haben und kann man die Entwicklung der Dinge in Frankreich heutzutage auf Jahre hinaus berechnen? Fürst

Bismarck hat offenbar im Februar 1890 nicht geglaubt, daß dies möglich sei. In den zwei Jahren, wo innere Konflikte bei uns ausgeblieben sind, ist außerdem viel geschehen, was Fürst Bismarck bei seiner Berechnung der Zukunft nicht vorausgesehen hat. Wir meinen damit die beschwichtigende Behandlung aller derer, die früher als Gegner des Reiches tätig gewesen waren: die Sozialdemokratie, das Zentrum, die Polen, die Franzosen im Elsaß und in letzter Instanz die Welfen. In betreff der diesen Elementen gemachten Konzessionen ist Fürst Bismarck allerdings nicht fähig gewesen, in die Zukunft zu blicken, und wir glauben auch kaum, daß es gelingen wird, auch nur einen der genannten Gegner durch Konzessionen zu versöhnen.

Die Vermögenssteuer.

(25. April 1892, Ab.-Ausg.)

Die Grundzüge der weiteren Steuerreform in Preußen sind am Sonnabend im „Staats-Anzeiger" veröffentlicht und von uns gestern mitgeteilt worden. Es wird darin bestätigt, daß bei den Beratungen im preußischen Finanzministerium über die Beschaffung der Mittel zur Deckung des Ausfalls, welcher durch Überweisung der Grund- und Gebäude- resp. der Gewerbesteuer an die Kommunen dem Staatssäckel entsteht, der Plan einer Vermögenssteuer in erster Linie ventiliert wird. Es ist eine besondere Heranziehung des fundierten Einkommens im Verhältnis zu dem eigentlichen Arbeitseinkommen ins Auge gefaßt; diese soll aber eventuell nicht, wie es das natürlichste wäre, durch Zuschlag von vielleicht einem Prozente Steuer auf fundiertes Einkommen erfolgen, angeblich weil eine angemessene Unterscheidung des fundierten und des nicht fundierten Einkommens innerhalb der Einkommensteuer auf zu große finanzielle Schwierigkeit stoße. Viel leichter lasse sich das Ziel einer stärkeren Heranziehung des fundierten Einkommens in der Form einer Ergänzungssteuer zur Einkommensteuer erreichen, welche die Wertobjekte nach Abzug der Schulden direkt treffe. Aus dieser

Bevorzugung der Besteuerung des extraglosen Besitzes vor dem Zuschlage auf das lebendige Einkommen ist zu schließen, daß die Vermögenssteuer in der für das Gesetz angekündigten Vorlage an den Landtag ihren Platz finden wird, falls sich nicht rechtzeitig allseitiger Widerspruch dagegen erhebt.

Wir unserseits können nur vor der Betretung des Weges, der mit der Vermögenssteuer eingeschlagen werden soll, eindringlich warnen. Dem Vorteile, den sie bietet, stehen ebenso große oder größere Nachteile gegenüber. Zu ihren Gunsten wird unter anderem angeführt, man laufe bei der Form des Zuschlags zu der Haupteinkommensteuer Gefahr, die wirtschaftliche Tätigkeit doppelt zu besteuern, die geringere Tüchtigkeit aber steuerlich zu prämiieren, während man durch die Vermögenssteuer auch diejenigen Leute „fassen" könne, die wegen Trägheit oder Ungeschick aus ihrem Besitz nicht die gehörige Rente herausschlügen, ferner diejenigen, die einen großen Teil ihres Vermögens in unproduktive Anlagen steckten (in Paläste, Parks, Kunstsammlungen), und endlich auch diejenigen, die von langer Hand spekulierten, also die Inhaber von städtischen oder vorortlichen Grundstücken, die von Jahr zu Jahr ihrem Inhaber durch Wertsteigerung einen Vermögenszuwachs, aber noch kein Renteneinkommen brächten.

Gegen den ersten Teil dieser Lobrede auf die Vermögenssteuer läßt sich der Einwand erheben, daß umgekehrt die Vermögenssteuer diejenigen ungerecht und hart treffen würde, die durch natürliche Unfähigkeit, durch Krankheit, Invalidität und durch andere Gründe an der gehörigen Ausnutzung ihres Besitzes verhindert sind, die unter gleichem Besitz an extraglosen Vermögensobjekten da vielleicht nur zwei Prozent Gewinn zu erzielen vermögen, wo ein anderer zehn Prozent und mehr herausschlägt. Ihnen gegenüber liefe dieser Besteuerungsmodus auf den alten Satz hinaus: Wer hat, dem soll gegeben werden, wer nichts hat, dem soll genommen werden! Es wäre dies eine gesetzliche Belastung der Schwachen, eine Umkehrung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, nach welcher der Staat

den wirtschaftlich Schwachen helfend zur Seite treten, nicht aber sie stärker belasten soll als die Geschickteren, Kräftigeren und Tüchtigeren. Namentlich auf dem Lande würde eine solche Vermögenssteuer sehr schädliche Folgen haben, indem der kränkliche, schwächliche oder ungeschickte Bauer, der ohnehin weniger erwirbt als sein gesunder, tüchtiger Nachbar, schwer von der Vermögenssteuer getroffen und in Feindschaft gegen den Staat getrieben werden würde, der ihn für körperliche, intellektuelle oder sonstige Schwächen, die ihm anhaften und ihm Schaden bringen, auch mit einer Steuer belegt. Die Vermögenssteuer ist eine Steuer, die allen denjenigen, die nicht das Zeug und das Geschick zum lukrativen Betriebe haben, zuruft: „Ihr seid dumme unbrauchbare Kerle und müßt folglich für die Klugen mitbezahlen!"

Daß mittels der Vermögenssteuer die Besitzer von Palästen, Parks und Gemäldegalerien getroffen werden können, ist unbestreitbar. Aber wir fragen, wer wird unrentables Besitztum überhaupt haben wollen, wenn er alljährlich noch eine hohe Abgabe darauf bezahlen soll? Es würde dadurch auf die reichen Leute ein Druck in der Richtung ausgeübt werden, daß sie sich in Erwerb und Herrichtung von Luxusbesitz, mag er in Palästen, Parks, Gemäldesammlungen oder sonstigen Kunst- oder kunstgewerblichen Wertobjekten bestehen, erheblich einschränken. Auf diese Weise würde dem gesamten Erwerbsleben des Volkes ein schwerer Schaden durch die Steuer zugefügt und die Besitzfreudigkeit gestört. Es wird sogar Leute geben, die lieber ihre Parks niederhauen und ihre Galerien verkaufen, ehe sie sie einer solchen Steuer unterwerfen lassen.

Aber es handelt sich nicht bloß um die Besitzer von Parks und Gemäldegalerien, sondern die geplante Steuer muß notwendig allen Luxusbesitz treffen, wenn sie konsequent durchgeführt wird, was sie wiederum muß, wenn nicht eine ungerechte Ungleichheit in der Besteuerung des extraglosen Besitzes an Vermögensobjekten eintreten soll. Wie will man gerechterweise die Grenze finden, vor der die Besteuerung der extragslosen Werte halt zu machen hat? So gut Parks und Gemälde dieser Steuer

unterworfen sein würden, könnte man den Schmuck der Damen, die Brillanten der Ordenssterne und schließlich auch das Ballkleid im Schranke zur Steuer heranziehen.

Fassen wir alle diese Gesichtspunkte zusammen, so gelangen wir zu dem Ergebnisse, daß die Vermögenssteuer unter allen Umständen ein brutales, rohes, vexatorisches Gesetz sein und die Tendenz aufweisen würde, den reichen Mann in gehässiger Weise zu treffen, daneben aber die Wirkung hätte, die aus natürlichen Gründen weniger tüchtigen Besitzer zu bedrücken, die Erwerbstätigkeit der Nation einzuschränken und die allgemeine Unzufriedenheit zu erhöhen. Wir können unsere vorläufigen Bemerkungen übrigens nicht abschließen, ohne wiederum darauf hinzuweisen, daß, wenn man sich nicht ohne genügenden Grund entschlossen hätte, auf fünfzig bis siebzig Millionen Reichszolleinnahmen durch die Handelsverträge zu verzichten, man sich jetzt schwerlich in der Lage sehen würde, solche schwere Eingriffe in die privaten Besitzverhältnisse der Staatsbürger ins Auge zu fassen.

Überwindung der Sozialdemokratie.

(29. April 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Frankfurter Zeitung" sagt, Fürst Bismarck kenne zur Überwindung der Sozialdemokratie kein Mittel, als das Rezept „Blut und Eisen". Weiß denn die „Frankfurter Zeitung" ein anderes? Dann werden Staat und Gesellschaft ihr gewiß sehr dankbar sein, wenn sie es mitteilt. Den Fürsten Bismarck beschuldigt die „Frankfurter Zeitung" aber zu Unrecht, daß er kein anderes gekannt habe. Er hat Kaiser Wilhelm I. zum Erlaß der Botschaft vom 17. November 1881 geraten und damit den Versuch gemacht, durch Abstellung gerechter Beschwerden den Verzicht auf ungerechte, das heißt auf Ansprüche zu gewinnen, welche weder in der heutigen gesellschaftlichen Ordnung noch in irgend einer anderen, die sich die Phantasie der Sozialisten ausdenken kann, ihre Erfüllung finden werden. Die „Frankfurter Zeitung" behauptet, daß das Ausnahmegesetz gegen die Sozial-

demokratie dieselbe zur Verzweiflung hätte treiben können. Ein Verlust für das Deutsche Reich würde es nicht sein, wenn die Sozialdemokratie an der Ausführbarkeit ihrer Utopien schließlich verzweifelte, und wenn das Ausnahmegesetz, oder ein schärferes, hierzu hätte beitragen können, wie die „Frankfurter Zeitung“ anzunehmen scheint, so wäre seine Existenz hinreichend gerechtfertigt gewesen.

Nochmals: Die Indemnitätsfrage.

(29. April 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Kreuz-Zeitung“ fährt in wiederholten Artikeln fort, ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß 1866 nach dem Frieden die Indemnität nachgesucht und nicht der Konflikt fortgesetzt, resp. mit einem Staatsstreich unter Aufhebung oder Modifikation der Verfassung fortgesetzt worden sei. Wir möchten einstweilen das in dieser Richtung politisierende Blatt fragen, wie es sich etwa die Änderung der preußischen Verfassung denkt, die den Einlauf in einen sicheren monarchisch-konservativen Hafen dauernden inneren Friedens gewährt haben könnte. Wir halten die preußische Verfassung, so wie sie ist, an sich noch für keine mit dem monarchischen und konservativen Prinzipe in Widerspruch stehende; im Gegenteil, sie gewährt ein Gleichgewicht zwischen monarchischer und parlamentarischer Einwirkung, wie es die meisten anderen heutzutage in Europa geltenden Verfassungen kaum bieten. Jede der drei gesetzgebenden Gewalten in Preußen hat ein Veto gegen Veränderung der rechtlichen Situation, und die vollziehende Gewalt fällt in ihrem vollen Umfange dem Könige zu.

Es war gewiß möglich, 1866 im Jubel über die Siege den Satz zur Anerkennung zu bringen, daß die Verfassung für das vergrößerte Preußen nicht berechnet sei, also revidiert werden müsse, und daß Artikel 118 der Verfassung, welcher auf die Anpassung der preußischen Verfassung an die deutsche Bezug nimmt, als rechtliches Fundament dazu benutzt werden konnte. Aber wir würden der „Kreuz-Zeitung“ dankbar sein, wenn sie uns

den Teil der Verfassung, deren Revision sie gewünscht haben würde, näher bezeichnete und mitteilte, was sie an Stelle der abgeschafften Bestimmungen gesetzt haben würde. Wenn man die Verfassung nicht revidiert hätte, aber der Opposition den Rückzug aus ihrer Sackgasse nicht eröffnet hätte, wie würde sich dann die Stellung des Königs und seiner Regierung für Preußen und Deutschland gestaltet haben? Die „Kreuz-Zeitung" erwähnt in ihren Artikeln die Einwirkung dessen, was zu geschehen hatte, auf die Gestaltung Deutschlands mit keiner Silbe. Unserer Ansicht nach waren der Krieg von 1866, der Friedensschluß mit Österreich und der Friedensschluß mit der Mehrheit der Opposition nur einzelne Teile der nationalen Politik Preußens, deren Ergebnis das heutige Deutsche Reich bildet. Wenn der Konflikt in Preußen im Herbst 1866 fortgesetzt worden wäre, so glauben wir, daß dies alle Gegner, die Preußen damals in Deutschland und außerhalb der deutschen Grenzen hatte, mit großer Befriedigung erfüllt hätte. Daß Frankreich seine Revanche für Sadowa suchen würde, war damals auch den uneingeweihten Politikern so wenig zweifelhaft, wie daß es in dem Kampfe mit Frankreich bei der Ungewißheit, welche Stellung Österreich dazu nehmen würde, darauf ankam, die nationale Kraft nicht nur Preußens, sondern des gesamten Deutschland möglichst zu stärken und zusammenzuhalten. Schon ein fortgesetzter Konflikt in Preußen war diesem Zwecke nicht dienlich; die außerpreußischen Staaten aber, wo die „Kreuz-Zeitungs"-Partei und ihre Politik keine leitende Stellung haben, würden durch die öffentliche Meinung ihrer Bevölkerung zur Parteinahme für die preußische Opposition in noch stärkerem Maße als vor 1866 gedrängt worden sein. Man würde in Preußen bei Fortsetzung des Konfliktes mit der Presse und mit dem Vereinswesen schwerlich auf die Dauer haben in Frieden leben können, keinesfalls aber bei den liberalen Massen in und außer Preußen einen begeisterten Aufschwung für die preußische „Kreuz-Zeitungs"-Politik zu erwarten gehabt haben. Die Parteifreunde der preußischen Opposition würden ihre antipreußische Preßtätigkeit

bis nach Leipzig, Hamburg und selbst nach Dessau vorgeschoben, es würde in ganz Deutschland keine unpopulärere Regierung wie die preußische gegeben haben. Es wäre das eine äußerst ungeschickte Vorbereitung auf den bevorstehenden französischen Krieg und auf die Durchführung der nationalen Einheit in Deutschland gewesen.

Letztere in ihrem seit 1866 begonnenen Aufschwunge zu lähmen, können wir uns kein wirksameres Mittel denken, als die Politik, welche die „Kreuz-Zeitung" seit 1866 ihrerseits nachträglich empfiehlt und vertritt. Wenn man von der deutschen Entwicklung, wie es die „Kreuz-Zeitung" tut, gänzlich absieht, wenn man außerdem den inneren Frieden in dem vergrößerten Preußen als nebensächlich und wertlos auffaßt, dann hätte man allerdings, gestützt auf die Begeisterung der damaligen Siege, eine Zeitlang ein vergrößertes und im Sinne der „Kreuz-Zeitung" gewaltsam beherrschtes Preußen herstellen können. Mit diesem Ideal mag die „Kreuz-Zeitungs"-Politik verträglich sein, mit der Gründung und der Erhaltung des Deutschen Reiches aber ist sie es nicht.

Fürst Bismarck und der Sozialismus.

(6. Mai 1892, Morg.-Ausg.)

In der fortschrittlichen Presse wird der alte Vorwurf gegen den Fürsten Bismarck neu erhoben, daß er den Sozialismus groß gezogen habe. Es heißt die Natur der europäischen Entwickelung vollständig verkennen, wenn man das Anwachsen der Sozialdemokratie auf die Gesetzgebung eines einzelnen Staates und die Persönlichkeiten einzelner Minister zurückführen will. Der Sozialismus ist das Ergebnis des seit Jahrhunderten in den Völkern wirksamen und bei Gelegenheit zum Ausbruch gelangenden, in der menschlichen Natur liegenden Strebens des einzelnen, seine Lage zu verbessern und zu diesem Zwecke, wenn die gesetzliche Entwickelung ihm in der Richtung der Menschenbeglückung nicht rasch genug geht, sie aus eigener Kraft zu

fördern. Die Neigung dazu wächst erfahrungsmäßig mit der Bildung, durch die den Unbemittelten ein breiterer Einblick in das Leben der herrschenden Klassen gegeben wird, sowie mit der Vermehrung der moralischen und materiellen Mittel, über die sie verfügen können, um ihren Wünschen nach Verbesserung ihrer Lage Geltung zu verschaffen. Die Umwälzung, die im vierzehnten Jahrhundert in den meisten deutschen Städten zugunsten der Zünfte und der arbeitenden Klasse den herrschenden Geschlechtern gegenüber stattfand, die Jacquerie in Frankreich, der Bauernkrieg in Deutschland gehören alle in die Kategorie der sozialistischen Bewegungen; der heutige Sozialismus zeigt sich schon in einzelnen Erscheinungen der französischen Revolution mit denselben Bestrebungen und Argumenten wie heute, er ist mit ihnen in diesem Jahrhundert in Frankreich zuerst im öffentlichen Leben aufgetreten in den Agitationen von Proudhon, Fourier und den sonstigen Aposteln der Phalanstère.

Die Verbreitung dieser für jeden Besitzlosen ansprechenden Auffassungen ist uns in Deutschland zunächst von Frankreich und England überkommen, gerade wie die Prinzipien der großen französischen Revolution ihren Ursprung nicht in Deutschland genommen, sondern seit hundert Jahren einen Einfuhrartikel von steigendem Umfange geliefert haben, dessen Etappen nach den neunziger Jahren die Julirevolution und die Februarrevolution waren. Die Grundsätze der letzteren fanden in Deutschland nicht bloß politischen Anklang bei den höheren Schichten, sondern sie machten auf die arbeitende Bevölkerung den Eindruck, dem wir das Berliner Tagelöhnerparlament, wie es im Volksmunde genannt wurde, mit seinen schlesischen, pommerschen und so weiter Handarbeitern verdankten, die auf Grund der Versprechung gewählt waren, daß die besitzlosen Arbeiter so und so viel Morgen Land, eine Kuh und sechzig Taler vom Staate empfangen würden. Wir haben demnächst seit 1848 erlebt, daß das sozialistische Element zunächst in Frankreich und in Belgien im Wachsen geblieben ist und daß sein heutiger Aufschwung in Deutschland gleichen Schritt hielt mit der Ent-

wickelung der Preßfreiheit, des Vereinsrechts, der Freizügigkeit, kurz mit der freisinnigen Gesetzgebung.

Fürst Bismarck hat einmal in einer Rede gesagt, der Fortschritt sei eine außerordentlich günstige Vorfrucht für den Sozialismus. Es würde zu viel Raum erfordern, wollte man an Einzelheiten die Richtigkeit dieses Satzes nachweisen; man müßte ein Buch darüber schreiben. Aber die Gesetzgebung und der Einfluß derjenigen parlamentarischen Fraktionen, welche die obrigkeitliche Autorität einzuschränken für ihre Aufgabe hielten, die Freiheit der Bewegung und die gesteigerte Wohlhabenheit der arbeitenden Klassen haben dem Sozialismus die Gelegenheit geboten, auch bei uns den der menschlichen Natur jederzeit anhaftenden Begehrlichkeiten freien Spielraum zu geben. Die bewegende Kraft, welche diesen Begehrlichkeiten innewohnt, wird stets und überall da, wo sie nicht durch Gegendruck niedergehalten wird, mit der gleichen Energie wie bei früheren geschichtlichen Ereignissen aufstreben, sobald ihr Wind und Sonne günstig sind. Sie hat die Natur seiner elementaren Kraft, die sich Raum schafft, soweit sie nicht durch Gegendruck in den Schranken gehalten wird, welchen die Sorge für salus publica ihr zieht. Daß sie die Notwendigkeit dieser Schranken selbst erkennen und sie selbst errichten sollen, daß sie die Gefahren schrankenloser Entwickelung selbst genau begreifen sollen, ist von den Massen, die dabei beteiligt sind, nicht zu erwarten, namentlich nicht, wenn geschickte Führer ihnen nicht nur die Unschädlichkeit, sondern auch die Berechtigung ihrer Bestrebungen vermöge überlegener Bildung und Gewandtheit einleuchtend zu machen wissen.

Es gehört ein erhebliches Maß von Unehrlichkeit dazu, angesichts dieser Tatsachen einzelnen Staatsmännern, wie hier dem Fürsten Bismarck, die Schuld an Bewegungen aufbürden zu wollen, die nach den menschlichen Naturgesetzen überall erfolgen und so weit gehen werden, wie es ihnen die zur Gegenwirkung berufenen Kräfte freiwillig oder gezwungen gestatten. Der Sozialismus hat sich in Frankreich, Belgien, England und so

weiter lange vor dem Fürsten Bismarck zu derselben prinzipiellen Höhe entwickelt, wie heute in Deutschland, und ist nur durch die Staatsgewalt der genannten Länder abgehalten worden, stärker und für dieselbe gefährlicher anzuwachsen als bisher. Dies Anwachsen wird auch in Deutschland stattfinden, soweit die Gesetze des Staates und das Zusammenhalten der nichtsozialistischen Staatsbürger es nicht hindert. Fürst Bismarck hat im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 den Versuch angeregt, dadurch, daß der Staat dem Streben der arbeitenden Klassen durch Verbesserung ihrer Lage entgegenkam, die Motive der Unzufriedenheit dieser Klasse zu mildern. Ob die dadurch angeregte Gesetzgebung wirksamen Erfolg in ihrer Richtung haben wird, und welchen, kann nur die Erfahrung lehren, durch die auch die Mißgriffe korrigiert werden können, welche die betreffende Gesetzgebung und die Art ihrer Ausführung mit sich gebracht haben. Aber der Gedanke, daß auf diesem Wege die Klassen zu einer wunschlosen Zufriedenheit gebracht werden könnten, hat gewiß jedem der beteiligten Gesetzgeber fern gelegen, und er wäre angesichts der Triebe der Menschennatur auch ein utopischer. Es gibt nicht viele Millionäre, welche mit ihrer Lage vollständig zufrieden wären und sie nicht zu verbessern strebten; wie sollte es möglich sein, für die besitzlosen Klassen einen Gemütszustand herbeizuführen, der bei den wohlhabenden Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft selbst auf rein materiellem Wege, wenn nicht unerreichbar ist, so doch nur ausnahmsweise erreicht wird. Wir müssen auch annehmen, daß der Mensch in dieser Welt prädestiniert ist, unzufrieden zu sein; denn mit voller Zufriedenheit aller würde voraussichtlich auch das Ersterben strebsamer Energie in der gesamten Menschheit verbunden sein.

Wir glauben demnach, daß das Anwachsen des Sozialismus, soweit er nicht durch Gegenwirkung gehemmt wird, ein natürliches Ergebnis der Zeit und einer Entwickelung der Menschheit ist, deren Förderung man eher den Gegnern des Fürsten Bismarck als ihm selbst zuzuschreiben berechtigt ist. Eine Nation,

die sich gegen die Gefahren und Ungerechtigkeiten des Sozialismus nicht wehrt, wird ihm verfallen, wer immer die Personen sein mögen, die an ihrer Spitze stehen.

Nordostseekanal.

(18. Mai 1892, Morg.-Ausg.)

Man wird sich erinnern, daß der Kanalbau zuerst im Jahre 1864 bei den Verhandlungen mit dem Prinzen von Augustenburg eine Rolle von politischer Nachwirkung gespielt hat, indem der Erbprinz die Erfüllung der damit verbundenen preußischen Ansprüche nicht glaubte zusagen zu können. Fürst Bismarck hat damals das Unternehmen in erster Linie aus militärischen Rücksichten betrieben, um durch den Kanal Kiel indirekt zum Nordseehafen zu machen, und nach seinen Plänen sollte der Kanal vom linken Elbufer aus, wo der Bau im flachen Marschlande leichter als im holsteinischen Landrücken sein würde, bis zum Jadehafen und wenn möglich bis zur Ems verlängert werden. Auch wenn letzteres nicht geschieht, so hat der Kanal immer zur Folge daß die gesamte deutsche Flotte mit gleicher Leichtigkeit in Ostsee und Nordsee auftreten kann und daß eine Blockade an jedem der beiden Meere ihr überlegen sein müßte; aber in noch höherem Maße wäre dies der Fall, wenn die deutsche Flotte auch aus der Jade und aus der Ems Ausfallspforten hätte. Das sind Zukunftspläne, die vorderhand nicht in Berechnung stehen.

Den Kanal in seiner heutigen Begrenzung hat der frühere Reichskanzler gleich nach Erwerbung von Schleswig-Holstein durch Preußen wieder in Aussicht genommen, aber den König Wilhelm damals gegen den Widerspruch teils der Finanzverwaltung, teils der Landesverteidigungskommission nicht sofort dafür gewinnen können. Von militärischer Seite wurde gegen den Kanal eingewendet, daß der Schutz dieses Werkes eine zu starke Beteiligung der Landarmee erfordern würde, die alsdann anderweit nicht in voller Stärke gebraucht werden könne. Der frühere

Reichskanzler war der Meinung, daß die betreffenden Landesteile mit Rücksicht auf Hamburg, Kiel und Lübeck ohnehin gegen jede von Norden her zu erwartende Invasion gedeckt werden müßten. Es gelang ihm erst nach Eingang der französischen Kriegskontribution, die Wiederaufnahme des Unternehmens durchzusetzen und einen hinreichenden Anteil an den Kontributionsgeldern dafür sicherzustellen. Es ist daher erklärlich, daß der frühere Reichskanzler jeden Fortschritt des Kanalbaues mit Interesse verfolgt.

Der Druck auf Italien.

(19. Mai 1892, Morg.-Ausg.)

Wir haben schon früher Veranlassung gehabt, hervorzuheben, daß die Zugehörigkeit Italiens zum Dreibunde wesentlich von der Einwirkung abhängig ist, die England auf Italien ausübt, weil letzteres, wenn es nicht Gefahr laufen will, im Kampfe um die Herrschaft im Mittelmeer isoliert zu werden und der französischen Macht zu unterliegen, der eventuellen Deckung seiner Küsten durch die englische Flotte sicher sein muß. Es liegt andererseits im englischen Interesse, die italienische Mittelmeerpolitik Frankreich gegenüber zu fördern. Für England ist es nützlich, im Mittelmeer ein unabhängiges Italien zu haben; von Frankreich wird heute, wie unter den Napoleons, ein abhängiges Italien erstrebt. England hat ein erhebliches Interesse daran, nicht nur die Türkei, sondern noch mehr Italien Frankreichs wegen in der jetzigen Machtstellung zu erhalten.

Sind somit die Beziehungen Englands zum Dreibunde durch Italien, und durch nichts anderes, bedingt, so ist es ein Irrtum, wenn man annimmt, wie dies im Eckardtschen Buche „Berlin, Wien und Rom" geschieht, daß Englands Unterstützung des Dreibundes durch das gute Geschäft gesichert sei, das England bei dem Austausch von Helgoland gegen Sansibar mit Deutschland gemacht hat. Das Objekt, um das es sich bei diesem Geschäft handelt, ist überdies für eine Weltmacht wie England, die

über 350 Millionen Einwohner gebietet, von zu geringem Gewicht, als daß es die schwere englische Staatslokomotive in ihrem Gange irgendwie beeinflussen könnte. Dieser Gang ist zu allen Zeiten stets nur auf das eine Ziel der Vertretung ausschließlich englischer Interessen ohne Rücksicht auf andere Staaten gerichtet gewesen, und das dürfte auch in Zukunft so bleiben.

Unter diesen Gesichtspunkten, das heißt weil Italiens Zugehörigkeit zu dem Dreibunde wesentlich von England abhängt, erscheint es unratsam, auf Italien, wenn es sich in finanzieller Schwierigkeit befindet, irgendwelchen Druck zwecks Erhöhung seiner Militärmacht auszuüben und dies mit Dreibundsrücksichten zu motivieren.

Wenn Italien aus finanziellen Gründen der Versuchung ausgesetzt ist, „auf Kosten des Dreibundes ein bequemes Dasein zu führen", wie sich die „Kreuz-Zeitung" ausdrückt, so sollte man es ruhig gewähren lassen. Selbst ein minder starkes Italien, das sich nach seiner Decke streckt, leistet dem Dreibunde, wenn es auf seiner Seite bleibt, immer noch gute Dienste. Die Gefahr, gegen die der Dreibund errichtet ist, die eines Doppelkrieges mit Frankreich und Rußland, ist Deutschland allenfalls imstande abzuhalten, wenn seine Politik richtig geleitet wird. Dabei ist vorausgesetzt, daß Deutschland auf die Unterstützung der vollen österreichisch-ungarischen Armee rechnen kann. Diese Bedingung des Erfolges fällt fort, wenn sich Österreich infolge der Haltung Italiens genötigt sähe, seine halbe Armee zur Deckung seiner italienischen Grenze zu verwenden. Das Ziel einer verständigen Dreibundspolitik muß also darauf gerichtet bleiben, den Verbleib Italiens im Dreibunde möglichst zu sichern, und wenn Italien in der Versuchung ist, aus finanziellen Gründen in dieser Beziehung zu schwanken, ihm seine Entschließung zugunsten des Dreibundes zu erleichtern. Dies geschieht nicht, indem man Italien im Namen des Dreibundes Daumenschrauben ansetzt, um es zur Erhöhung seiner militärischen Leistungen zu zwingen. Das ist auch insofern unberechtigt, als Italien keine Dreibundsverpflichtung zu irgendeiner bestimmten Armeeziffer

hat. Jede italienische Armee, die zur Verfügung der Dreibunds-politik steht, muß dieser willkommen sein; wir halten es daher nicht für klug, eine Pression auf Italien dahin auszuüben, daß es mehr Soldaten stellen solle, als seine Finanzen ihm erlauben.

Panslawismus.

(20. Mai 1892, Morg.-Ausg.)

Der russische Panslawismus hat seine Richtung nach Süden und Südwesten und folgt dabei mehr den konfessionellen Bahnen als dem Abstammungsprinzipe. Das griechische Kreuz auf der Sophienkirche in Konstantinopel ist immer das letzte Ziel des volkstümlichen Panslawismus in Rußland gewesen. Die Bekehrung der lutherischen Deutschen ist daneben ein polizeilicher Sport für Beamte, die ihre Karriere durch Pobjedonoszew und dergleichen Leute machen wollen; sie hat für das protestantische Bewußtsein etwas Kränkendes, aber für die europäische Politik eine nicht in dem Maße ins Gewicht fallende Bedeutung, wie das zur Zeit Katharinas vorhandene Bestreben, alle griechischen Orthodoxen unter der Zäsareopavie Rußlands zu vereinigen.

Der religiöse Fanatismus der Russen unterscheidet wenig zwischen slawischer und anderer Abstammung und unterschätzt das Nationalgefühl der zu assimilierenden Völkerschaften im Vergleich mit dem religiösen Bekenntnis. Im vorigen Jahrhundert und später bis zu den griechischen Aufständen hatte man darauf gerechnet, daß die Nachkommen der Hellenen die Liebe zum Popen über die Erinnerungen an Alcibiades und Plato stellen würden, und sah sich enttäuscht, nachdem man sie befreit hatte. Ähnlich ging es mit den Rumänen und selbst bei den Bulgaren, wo zu der griechischen Kirche noch die slawische Abstammung kommt. Hier hat sich als das erste Bedürfnis der von den Türken befreiten Reiche die Unabhängigkeit von der russischen Herrschaft herausgestellt. Diese Mißerfolge haben den Panslawismus nicht entmutigt, und die Unzugänglichkeit für die gemachten Erfahrungen berechtigt zu der Vermutung, daß den

Russen noch mehr wie am Panslawismus an dem Besitz der Meerengen liegt, die immerhin mohammedanisch bleiben können, wenn ihr Verschluß nur die Küsten des Schwarzen Meeres schützt. Wenn der Panslawismus eine wirklich durchschlagende Leitung in der russischen Politik hätte so müßte es ihm willkommen sein, wenn in Posen, Westpreußen und in Schlesien die Deutschen polonisiert würden, denn die Polen sind Slawen, aber wir haben bisher immer gesehen, daß der Panslawismus mit der Feindschaft gegen das polnische Element absolut verträglich ist. Wenn wir über diese tatsächliche Erscheinung eine Konjektur machen sollen, so suchen wir die Ursache in der Verschiedenheit der Konfessionen. Soweit die Orthodoxie reicht, wird Slawismus vorausgesetzt; katholische Slawen haben in ihr keine Stelle und dies würden auch die Tschechen sehr bald empfinden, wenn sie dem russischen Einflusse jemals direkter als bisher unterliegen sollten.

Wir halten den Panslawismus für eine Phantasmagorie, der das Streben nach dem Besitz von Konstantinopel in Nebel hüllt, und die orthodoxe Kirche mehr für das treibende Element als das Slawentum. Für antirussische Publizisten in Deutschland ist der Panslawismus ein Schibbolet geworden, das benutzt wird, ohne daß irgendjemand das Bedürfnis nach Klarheit über das Wesen der Sache hat, um die es sich dabei handelt. Für die deutsche Politik bedeutet unserer Ansicht nach der Panslawismus das Drängen nach den Meerengen und weiter nichts. Die damit verbundene antideutsche Stimmung hat nicht das Ziel, die Popen in Ostpreußen einzuführen, sondern sie wird in der russischen Presse hauptsächlich gepflegt durch die Einflüsse, welche Polen, Franzosen, Nihilisten und Sozialdemokraten auf dieselbe üben. Die Elemente, von denen diese Einflüsse auf die russische Presse ausgehen, haben ein starkes Interesse daran, daß der Friede zwischen Rußland und Deutschland niemals sicher erscheine und daß der Krieg zwischen beiden Ländern nach Möglichkeit gefördert werde. Nur aus dem Kriege und seinen Folgen können Verhältnisse hervorgehen, unter denen die

polnischen, die französischen, die nihilistischen und die republikanischen Tendenzen zur Blüte gedeihen. Für den vorwiegenden Einfluß in der russischen Hetzpresse gegen Deutschland halten wir den polnischen. Der Pole ist gewandter als der Russe und in der Regel gebildeter; seine Meisterschaft in konspiratorischem Zusammenhalten ist in Europa bekannt, und wenn man die polnischen Einflüsse in der russischen Presse beseitigen könnte, so glauben wir, daß die Deutschfeindlichkeit der letzteren erheblich abgeschwächt erscheinen würde.

Fürst Bismarck und Forckenbeck.

(4. Juni 1892, Morg.-Ausg.)

Anläßlich des Todes des Herrn v. Forckenbeck ist dessen Verhältnis zum Fürsten Bismarck in der Presse vielfach zum Gegenstand unzutreffender Darstellungen gemacht worden. So schreibt zum Beispiel die „Weser-Zeitung“:

„Mit Bismarck persönlich stand Forckenbeck nicht zum besten. Er hatte einst, als der Kanzler im Parlament mit heftigen Invektiven gegen eine Partei vorging, leise an die Glocke gerührt, um ihn zur Mäßigung zu mahnen. Bismarck wandte sich heftig um und erklärte, daß er nicht unter der Disziplin des Präsidenten stehe, sondern kraft eigenen Rechtes spreche. Um so mehr hielt der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Forckenbeck. Bismarck machte später eine halbausgesprochene Andeutung, daß er die Lasten seines Amtes nur weitergetragen habe, um zu verhindern, daß sein Rücktritt Forckenbeck zugute komme. Vollends loderte Bismarcks Zorn in Flammen auf, als Forckenbeck im Mai 1879 den Versuch machte, durch Einberufung eines „deutschen Städtetages“ das gesamte Bürgertum gegen die Zölle auf Lebensmittel zu organisieren. Der Versuch scheiterte bekanntlich. Als ein Jahr später Bismarck auch das Steuer seiner Kirchenpolitik umgelenkt hatte, wie das der Zollpolitik, und die nationalliberale Partei dabei eine zweideutige Stellung einnahm, schied Forckenbeck mit Stauffenberg, Bamberger, Rickert, Lasker, Braun und einigen zwanzig Abgeordneten aus der nationalliberalen Partei aus, um die liberale Vereinigung, die sogenannte sezessionistische Partei, zu gründen. Im Frühling 1884 beteiligte er sich an der Verschmelzung der Sezessionisten und Fortschrittler zur deutsch-freisinnigen Partei.“

Soviel Sätze, soviel Unrichtigkeiten. Herr v. Forckenbeck hat niemals die Glocke gerührt, um den Fürsten Bismarck zur Mäßigung zu mahnen, sondern um seine lärmenden Gegner zur Ruhe zu bringen; Herr v. Forckenbeck hat stets gewartet, bis Fürst Bismarck seine Rede beendet hatte, und dann seiner Meinung Ausdruck gegeben. Meinungsverschiedenheiten zwischen Forckenbeck und dem früheren Reichskanzler können möglicherweise in der Frage der präsidialen Disziplin über die Mitglieder des Bundesrates, wenn sie im Reichstage sprechen, stattgefunden haben; wir glauben aber kaum, daß jemals ein Mitglied des Bundesrates vom Präsidenten des Reichstages disziplinarisch unterbrochen oder rektifiziert worden ist. Wir erinnern uns nur einer Sitzung, in welcher der vormalige Reichskanzler, zu Herrn v. Forckenbeck gewandt, den Ausdruck gebrauchte: „Sie sind Präsident des Reichstages, ich des Bundesrates!" In dieser lakonischen Andeutung mag der Anspruch des Reichskanzlers gelegen haben, daß disziplinarische Äußerungen über die Reden der Mitglieder des Bundesrates, wenn überhaupt jemandem im Saale, nur dem Präsidenten des Bundesrates zustehen könnten.

Im übrigen glauben wir, daß die Beziehungen zwischen den beiden Herren in gegenseitiger Anerkennung der Ehrlichkeit, mit der jeder seine Überzeugung im Streite vertrat, niemals unfreundliche gewesen sind. Daß Herr v. Forckenbeck als Politiker vermöge der Lebhaftigkeit seiner Überzeugungen mitunter die Ruhe verlor, zeigte seine Rede im Zoologischen Garten und sein Gedanke, Deputationen aller Städte nach Berlin zu berufen nach Analogie der Konföderierten in der ersten französischen Revolution. Wir glauben, daß die Einsicht, hiermit zu weit gegangen zu sein, auf Herrn v. Forckenbecks weitere Entschließungen und auf sein Verhalten nicht unwesentlich zurückgewirkt hat.

Was die „Weser-Zeitung" in bezug auf den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm andeutet, ist pure Erfindung. Herr v. Forckenbeck hatte gute Beziehungen zum Kronprinzen, aber Nachfolger des Fürsten Bismarck würde er unter der späteren Regierung Kaiser Friedrichs nicht geworden sein. Von einer

Rivalität zwischen Forckenbeck und dem Fürsten Bismarck ist niemals die Rede gewesen. Schon mehrere Jahre vor dem Hintritt Kaiser Wilhelms I. hat der damalige Kronprinz über seinen Entschluß, den Fürsten Bismarck als Reichskanzler beizubehalten, weder diesen selbst noch sonst Eingeweihte im Zweifel gelassen. Nicht minder unzutreffend ist das, was die „Weser-Zeitung" über den ursächlichen Zusammenhang der Einstellung des Kulturkampfes mit der Sezession behauptet. Die Sezession ist nicht durch die kirchenpolitische Wendung veranlaßt worden, sondern umgekehrt diese durch jene, die Sezession war eine zwingende Ursache, weshalb die Kirchenpolitik der Regierung aufgegeben werden mußte, da die Hauptvertreter des Kulturkampfes in das fortschrittliche Lager und damit in die Bundesherrschaft des Zentrums übergingen.

Die militärischen Ansprüche an Italien.

(4. Juni 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Perseveranza" behauptet, Crispi habe seinerzeit in Friedrichsruh beim Fürsten Bismarck ein militärisches Protokoll unterzeichnet, durch welches Italien sich verpflichtete, eine gewisse Anzahl von Armeekorps den Verbündeten zu Hilfe zu senden. Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen. Crispi hat in Friedrichsruh niemals irgend etwas Derartiges unterschrieben. Verhandlungen sind natürlich bei jeder Anwesenheit des italienischen Staatsmannes in Friedrichsruh gepflogen worden, aber ein Abkommen, irgendeine Unterschrift politischer Natur hat niemals stattgefunden, in bezug auf die italienische Heeresstärke nicht einmal eine mündliche Verabredung oder auch nur Besprechung. Fürst Bismarck hat schon damals der Überzeugung gelebt, daß die gegenseitige Freundschaft und das Zusammenhalten zwischen Deutschland und Italien von der Stärke des italienischen Heeres nicht abhängig sei. Der frühere Reichskanzler hat stets die Ansicht vertreten, daß für den Dreibund Italien mit einer größeren oder geringeren Heeresmacht als

der heutigen immer ein Genosse sei, dessen Freundschaft zu pflegen und zu erstreben sei; diese Auffassung ist auch in Friedrichsruh für den Verkehr des Fürsten Bismarck mit Crispi stets maßgebend gewesen. Wie man in dieser Auffassung eine Geringschätzung Italiens suchen kann, ist nicht ersichtlich; im Gegenteil geht daraus das Anerkenntnis hervor, daß Italien, wie immer es seine Armee derzeit ausrüstet, das Gewicht einer europäischen Großmacht hat, deren Freundschaft wünschenswert ist und gesucht wird. Es wäre umgekehrt eine Mißachtung unseres Verbündeten und des Gewichts des italienischen Nationalstaates, wenn man eine Heeresziffer fingieren wollte, von deren Erreichen oder Nichterreichen das Maß des Gewichts abzuhängen hätte, das auf die Freundschaft dieser Macht zu legen sei.

Neue Verdächtigungen des Fürsten Bismarck.

(12. Juni 1892, Morg.-Ausg.)

Wenn die Zeitungen wahrheitsgemäß berichten, hat der Reichstagsabgeordnete Bamberger unlängst in einer Wählerversammlung in Alzey, seinem Wahlkreise, in bestimmtester Weise geschildert, wie Fürst Bismarck unmittelbar vor seinem Abgang den Plan fertig hatte, der Verfassung zur Not mit Gewalt beizukommen. Er scheine daran gedacht zu haben, einen Konflikt heraufzuschwören, mit Hilfe eines schneidigen Generals ihn auf militärische Weise zu lösen und nach einem Sieg über die Volksvertretung den Kaiser durch alle diese Exzesse so mit dem Volke und der Volksvertretung zu verfeinden, daß derselbe dann um so willenloser sich in die schützende Arme seines Kanzlers retten müßte. Unter Kaiser Friedrich habe der Kartellreichstag gegen die Krone mobil gemacht werden sollen, unter Kaiser Wilhelm II. die Krone gegen den vom Kartell erlösten Reichstag. Das alles sei aber ganz anders gekommen zum Glück Deutschlands, zum Glück der Welt.

Wir erblicken in diesen Bambergerschen Auslassungen einen Beweis, daß die bisher gegen den Fürsten Bismarck in Umlauf

gesetzten Unwahrheiten und Verleumdungen anfangen, sich unwirksam zu erweisen, und daß man sich neue ausdenken muß. Solche Phantastereien, wie die obigen, sollte man aber von einem sonst als Redner so nüchtern und zersetzend auftretenden Kritiker wie Herrn Bamberger nicht vermuten. Daß Fürst Bismarck bei seinem Ausscheiden aus dem Amte an die Möglichkeit gedacht hat, es könne im Laufe der nächsten Jahre ein Konflikt eintreten und daß er deshalb zu seinem Nachfolger im preußischen Ministerpräsidium einen schneidigen General vorgeschlagen hat, um etwaige zivilistische Defekte anderer Ministerien in Konfliktsfällen zu decken, das ist ja sehr wohl möglich. Aber von da bis zu dem verbrecherischen Bestreben, einen Konflikt heraufzubeschwören, um Krone, Parlament und Parteien als Opfer kanzlerischer Herrschsucht gegeneinander chaotisch auszuspielen, ist doch ein Vorwurf, gegen den eine dreißigjährige besonnene und patriotische Amtsführung des ersten Kanzlers hätte schützen sollen. Die Wahrung der Verfassungen und insbesondere der Reichstagsverfassung gegen unitarische, sozialistische und parlamentarische Angriffe hat sich der erste Reichskanzler während seiner ganzen Amtsführung jederzeit angelegen sein lassen, und wie ihm diese Sorge am Herzen lag, hat er noch beim vorjährigen Empfange der Studenten in Kissingen bekundet wobei er, zur verwunderlichen Kritik unserer Nörgler, der Jugend das strenge Festhalten an der Verfassung in erster Linie ans Herz legte.

Es ist richtig, wenn die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung" in einer Besprechung der Bambergerschen Phantastereien sagt, daß der frühere Reichskanzler den Versuch einer Trennung des Reichskanzleramtes von der preußischen Ministerpräsidentschaft bereits ins Auge gefaßt hatte und deshalb bei seiner Beschränkung auf die Geschäfte des Reichskanzlers der Preußen verbleibenden Exekutivgewalt eine Stärkung zu verschaffen wünschte, in welcher ein Ersatz für seinen eigenen Rücktritt vom Ministerpräsidenten gewährt würde. Aber da er für sich selbst nur die Stellung des Reichskanzlers ohne territoriale Exekutivgewalt

behalten wollte, so konnte er von dieser aus um so weniger in die Lage kommen, umstürzende Bestrebungen in verfassungsfeindlichem Sinne unternehmen oder durchführen zu wollen. Wir können diese ganze Bambergersche Anzapfung also nur in die Kategorie der Gehässigkeiten verweisen, welche Unterlagen zu Verleumdungen gegen den Fürsten Bismarck willkürlich herstellen, wenn sie sich tatsächlich nicht darbieten.

Welfenlegion.

(12. Juni 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Germania" beschäftigt sich mit den früheren Leistungen aus dem Welfenfonds und führt dabei in gehässiger Weise die Gewährung von Pensionen an die Herren Meding und v. Holle an. Es ist jedem in Erinnerung, welche Haltung die „Hannoversche Legion", die sich als „Hannoversche Armee" betrachtete und gerierte, in den Jahren vor 1870 eingenommen hat, wie sie in Holland, in der Schweiz und schließlich in Frankreich als fremde Truppe eingemietet und einquartiert war und mit welchen Zukunftshoffnungen sie sich getragen hat. Der französische Krieg war damals vorauszusehen und wurde schon 1867 wegen Luxemburg nicht ohne Schwierigkeit vertagt, hauptsächlich vielleicht, weil man deutscherseits der Meinung war, daß jedes Jahr Aufschub dieses mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden Krieges der deutschen Armee in Hannover, Hessen, Nassau, Schleswig-Holstein und auch in den damals schon kriegsverbündeten süddeutschen Staaten einen Zuwachs von mehr als hunderttausend nach preußischem Muster ausgebildeter Mitkämpfer verschaffen werde. Das ist eine Frage, die der Geschichte anheimfällt; aber darüber war schon damals kein Zweifel, daß die Herstellung eines unabhängigen Königreichs Hannover, für die ein Teil des früheren Königlich Hannoverschen Heeres im Auslande bereitgehalten wurde, nur infolge eines Krieges erstrebt werden könne, den Frankreich allein, oder im Bunde mit Österreich, gegen den Norddeutschen Bund geführt haben würde.

Wenn auch 1870 beim Ausbruch des Krieges keine Welfenlegion mehr in Frankreich stand, so lag doch die Tatsache vor, daß vormals hannoversche Offiziere sich bereit hielten, auf Befehl des Königs Georg wieder in Aktivität zu treten; und daß sie eine Gefolgschaft von Unteroffizieren und Soldaten, wenn auch vielleicht weniger zahlreich, doch immer noch gefunden haben würden, ebensogut wie auf ihrer Wanderung nach Holland, nach der Schweiz und nach Frankreich, war sehr wahrscheinlich. Für die deutsche Politik wäre es aus vielen Gründen menschlicher und politischer Natur eine Kalamität gewesen, wenn sie hannoversche Soldaten in den Reihen der Landesfeinde gefunden hätte, oder genötigt gewesen wäre, gegen aufständische Bewegungen in dem Lande zwischen Weser und Elbe militärisch und kriegsrechtlich einzuschreiten. Wir können es deshalb nur als einen wesentlichen Dienst, welcher der nationalen Sache und dem nationalen Gefühle erwiesen worden ist, ansehen, wenn es gelungen ist, jeder derartigen Bewegung im Keime zuvorzukommen und zu verhindern, daß deutsches Blut nach deutschem Kriegsrechte vergossen wurde. Daß Männern, welche erfolgreich zur Verhinderung solcher Kalamität mitgewirkt haben, ihre Zukunft sichergestellt wurde, war ein Verfahren, für das jeder deutsche Patriot der damaligen Regierung noch heute dankbar sein wird.

Angebliche Heraufbeschwörung von Konflikten.

(18. Juni 1892, Morg.-Ausg.)

Die freisinnige Presse fährt trotz unseres neulichen Dementis fort, die Bambergerschen Äußerungen zu fruktifizieren, daß Fürst Bismarck im Frühjahre 1890 einen inneren Konflikt habe heraufbeschwören wollen. Wir können nur wiederholen, daß diese Angaben jeder Begründung entbehren. Jeder verständige Staatsmann wird für den Fall eintretender Konflikte Vorsorge zu treffen haben, aber die Behauptung, daß Fürst Bismarck Konflikte absichtlich und um Gelegenheit zu umstürzenden Ver-

fassungsbrüchen zu erhalten, herbeizuführen versucht habe, ist eine verleumderische Insinuation. Es liegt in diesen Dingen eine Analogie mit der Frage auswärtiger Kriege vor. Fürst Bismarck hat stets der Tendenz, einen Krieg, weil er nützlich schien oder späterhin doch eintreten würde, herbeizuführen, mit voller Energie Widerstand geleistet, nicht bloß in der Luxemburger Sache, sondern auch später in den siebziger und achtziger Jahren. Noch viel weniger ist die Beschuldigung berechtigt, daß er einen inneren Konflikt künstlich herbeizuführen versucht habe, um ihn gegen die Verfassung auszubeuten. Die Möglichkeit eines Konfliktes nach den Streikerlebnissen von 1889 im Frühjahr 1890 außer acht zu lassen, wäre eine sträfliche Leichtfertigkeit gewesen. Die Politik des Fürsten Bismarck war immer darauf gerichtet, den Konflikt, wo es irgend anging, zu verhüten, aber doch notwendigerweise auch auf die Möglichkeit seiner Abwehr, falls er dennoch eintreten sollte.

Verhältnis zum Kaiser.

(18. Juni 1892, Morg.-Ausg.)

Wir haben uns über die sogenannten „Aussöhnungs"artikel der Blätter in der Hauptsache des Urteils enthalten und beschränken uns auf die Wiederholung unserer Ansicht, daß bei uns zu Lande das Wort „Aussöhnung" für das Verhältnis des Kaisers zu seinem früheren Minister ein ungeschickt gewähltes ist. Wir wissen nicht, ob Fürst Bismarck bei Seiner Majestät in Ungnade ist, aber wenn er es wäre, so wird er eben ruhig abzuwarten haben, ob und wann diese Situation aufhört. Das Verhältnis ist kein zweiseitiges gleichstehender Beteiligter, sondern, soweit es existiert, notwendig ein einseitiges. Die „Liberale Korrespondenz" vom 13. Juni enthält einen außerordentlich heftigen Artikel mit sehr starken Ausdrücken, welcher das Verhältnis auf eine persönliche Gegnerschaft zwischen dem früheren Kanzler und dem Kaiser hinauszuspielen sucht. Wir haben uns unserseits, und, soviel wir wissen, hat sich auch Fürst Bismarck

in seinen Äußerungen zu Interviewern niemals eine Kritik über den Kaiser oder eine Polemik gegen Seine Majestät erlaubt. Unser Grundsatz ist immer: Measures, not men. Wenn wir aber finden, daß die Regierung Seiner Majestät politische Wege geht, die wir nicht billigen, so halten wir es mit der monarchischen Treue für absolut vereinbar, wenn wir unsere abweichende Meinung kundgeben und, soviel wir können, dazu tun, daß wir in der öffentlichen Meinung und im Parlament Anerkennung für dieselbe gewinnen, sobald und solange wir sie für die richtigere halten. Ob unsere „Preßbosheiten", wie die „Liberale Korrespondenz" es nennt, wirkungslos bleiben, ist für uns nicht maßgebend; unser Bedürfnis ist, dixisse et salvare animam. Wir wollen uns von jeder Verantwortlichkeit für politische Irrtümer freihalten, auch wenn wir dadurch keinen weiteren Erfolg gewinnen als den in dem Zeugnis der Geschichte und der Nachwelt liegenden.

Dieselben Blätter, die auf der einen Seite den Fürsten Bismarck anklagen, daß er sich widerstrebend gegen die kaiserlichen Intentionen benehme, behaupten auf der anderen, daß er für das, was sie irrtümlich als „Aussöhnung" charakterisieren, schwärme und alle möglichen Intrigen anspinne, um wieder in Lohn und Brot des Staates zu gelangen. Wir glauben, daß sie den Fürsten Bismarck nach der einen Richtung hin verleumden und nach der anderen unterschätzen.

Reise nach Wien.

(18. Juni 1892, Morg.-Ausg.)

Fürst Bismarck wird seine Reise nach Wien zur dortigen Vermählungsfeier seines ältesten Sohnes, des Grafen Herbert, mit dem heutigen Berliner Mittagsschnellzuge von Friedrichsruh aus antreten. Die Fahrt geht heute bis Dresden, wo, wie bereits mitgeteilt ist, dem Fürsten umfangreiche Ovationen dargebracht werden sollen.

In Österreich wird sich der Fürst wegen der vielfachen

dortigen Gegensätze in der Bevölkerung mit Zurückhaltung zu bewegen haben, um nicht in den Anschein einer Parteinahme für innere österreichische Fragen zu geraten. Um Versuchungen zu Demonstrationen seinerseits tunlichst vorzubeugen, wird der Fürst beispielsweise seinen Weg nicht über Prag nehmen, sondern abseits von dieser böhmischen Hauptstadt, in welcher die Verstimmungen, die das Parteileben in Böhmen beherrschen, ihren Kulminationspunkt finden. Auch in Wien wird Fürst Bismarck schon durch seine Gesundheit genötigt sein, sich allen öffentlichen Vorkommnissen nach Möglichkeit zu entziehen, da sein Alter und seine Kräfte eben nur eine einfache Reise gestatten.

Die Meinung des Fürsten Bismarck.

(4. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Wir haben mit der Kundgebung unserer Ansicht über die Angriffe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ [1]) auf den Fürsten Bismarck zurückgehalten, solange wir den Eindruck nicht kannten, den diese Philippika auf ihren Adressaten gemacht hat. Wir haben uns jetzt danach erkundigt und die Antwort mit dem plattdeutschen Worte erhalten: „Dor lach' ick öwer!“ Der Fürst nimmt die Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nicht ernsthaft und hält sie nicht für „offiziös“, sondern

[1]) Die Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ richteten sich gegen das Interview, das Fürst Bismarck bei seiner Anwesenheit in Wien (gelegentlich der dortigen Vermählungsfeier des Grafen Herbert) dem Herausgeber der „Neuen Freien Presse“ gewährt hatte. Das Berliner Regierungsblatt war nicht vor der Frage zurückgeschreckt, ob die Äußerungen des Fürsten noch patriotisch seien? Ferner hatte es ihn beschuldigt, sein eigenes Werk der Zerstörung auszusetzen, lediglich aus Ärger darüber, daß er nicht mehr Kanzler sei. Am Schluß hieß es: „Niemand kann den Umfang des Schadens ermessen, den der Fürst dem eigenen Vaterlande zuzufügen willens ist. Niemand kennt die Waffen, die er glauben mag bereit zu haben; aber die Pflicht, die höchsten Güter der deutschen Nation auch gegen den Mann zu verteidigen, der diese Güter einst am meisten gefördert, darf von den Führern des Staates weder verkannt noch zurückgewiesen werden.“

für Theaterdonner hinter den Kulissen, den Herr Pindter als Jupiter tonans besorgt hat.

Der Fürst hat seiner Verwunderung über die komische Überhebung des freiherrlich v. Ohlendorffschen Blattes drastischen Ausdruck gegeben, und wir können es nur als eine dummdreiste Unverschämtheit bezeichnen, wenn Herr Pindter über den früheren Reichskanzler zu Gericht sitzen und sich den Anschein der Überlegenheit geben will. Hierin liegt der klarste Beweis, daß so erfahrene und wohlerzogene Leute, wie die jetzigen Staatsleiter, nicht hinter den Artikeln der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" stecken können. Der Fürst bestreitet die Möglichkeit, daß eine andere Verantwortlichkeit als die redaktionelle der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hinter ihren Artikeln zu suchen ist; er sieht in dem Versuche der demokratischen und klerikalen Presse, die Elaborate des Herrn Pindter staatlicher Responsabilität zuzuschreiben, eine Beleidigung für die Minister, deren politische und soziale Erziehung über dem Niveau steht, an das die norddeutschen Artikel heranreichen. Der Fürst findet, daß es einen lächerlichen Eindruck machen muß, wenn der Redakteur Pindter sich auf das Katheder setzt und den früheren Reichskanzler, der dreißig Jahre lang die Politik zur Befriedigung der Krone und des Volkes geführt hat, wie in einer Sonnabendzensur auf der Schule abkanzelt in der Tonart eines Verweises, dem wegen früherer guter Aufführung eine schärfere Strafe einstweilen nicht folge.

In dieser Drohung finden wir namentlich den Beweis, daß die norddeutschen Artikel Politiker höherer Ordnung nicht zu Verfassern haben können. Kein Minister namentlich würde das Maß von Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nehmen, welches darin läge, daß jeder Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Maßregeln und der Richtung seiner Politik straffällig sei. Kein Minister, der mit der Vergangenheit des eigenen Landes und dem parlamentarischen Leben anderer Staaten einigermaßen vertraut ist, könnte über die Kritik seines Vorgängers so un-

besonnen in Zorn geraten, wie der Redakteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ es getan hat.

Wir haben im Reiche noch keine Tradition über die Stellung des Reichskanzlers zu seinem Nachfolger; dieselbe soll sich erst bilden. Fürst Bismarck ist der erste Reichskanzler außer Dienst und Graf Caprivi der erste Nachfolger eines Kanzlers; gegen die preußischen Minister ist aber in den wenigen Jahrzehnten des preußischen Verfassungslebens sowohl in der Presse wie im Parlament eine ganz andere Sprache geführt worden als jetzt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ braucht nur die Reden der zweifellos monarchischen Opposition von Vincke, Simson, Beseler und anderen gemäßigten Liberalen gegen alle Minister bis 1866 nochmals durchzusehen, um das Maß ihrer Empfindlichkeit, das sie, wie wir glauben, mit Unrecht, den heutigen Ministern zuschreibt, als unverträglich mit den verfassungsmäßigen Zuständen zu erkennen.

Wir glauben, daß die heutigen Minister, wenn sie auf ihren bisherigen Wegen fortfahren und wenn die praktischen Folgen ihrer Maßregeln sich dem Lande erst mehr als bisher fühlbar gemacht haben werden, noch ganz andere Dinge zu hören bekommen werden, als die, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ jetzt zu ihrem Verdruß in dem Interview der „Neuen Freien Presse“ gelesen hat. Und wenn Fürst Bismarck, der Einladung des Pindterschen Blattes folgend, seinen Platz im Reichstage einnähme, so glauben wir nicht, daß seine Kritik an Maßregeln, die er nicht billigt, sich in den Grenzen der ihm zugeschriebenen Wiener Äußerungen halten würde.

Wir halten den kritischen Teil der norddeutschen Artikel für unwahr und die ad hominem gerichtete Drohung strengeren Verfahrens gegen den Fürsten Bismarck für eine geschmacklose Lächerlichkeit. Übrigens sollten wir glauben, daß der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wegen ihrer Angriffe auf den Fürsten doch etwas unheimlich zumute sein wird, wenn sie die fanatischen Zustimmungen liest, die ihre Artikel in allen reichsfeindlichen oder reichszweifelhaften Organen gefunden haben.

Die „Freisinnige Zeitung" rühmt sich, das erste und einzige Blatt gewesen zu sein, das volles Verständnis für die Elaborate der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gehabt habe. Darin irrt sie. Die sozialdemokratischen Blätter, wie der „Vorwärts", die „Berliner Volks-Zeitung", die „Germania" und die klerikosozialistischen Preßorgane im allgemeinen haben sich mindestens Kopf an Kopf mit der „Freisinnigen Zeitung" gehalten.

Für diese inländische Blöße hat die offiziöse Presse und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" selbst Deckung im Auslande gesucht, und zwar namentlich in dem Beifalle, den ein Teil der englischen Presse für die antibismarckschen Artikel gehabt hat. Auch die „Kölnische Zeitung" zitierte in diesem Sinne den Londoner „Standard" mit dem epitheton ornans „konservativ". Der „Standard" mag in England konservativ sein, in auswärtigen Fragen ist er einfach englisch. Und wenn in Deutschland Stimmen laut werden, welche die Felonie so weit treiben, daß sie die deutsche Politik und die deutsche Armee unter Umständen in englische Dienste stellen wollen, so ist jeder, der hiervor warnt, dem englischen Biedermann natürlich ein ernstes Ärgernis; er fühlt sich dem widerspenstigen Deutschen gegenüber zur Verleumdung berechtigt, indem er ihm schuld gibt, daß er den Kaiser angreife und Staatsgeheimnisse verrate.

Daß alle diejenigen Blätter, denen an der Feindschaft zwischen Rußland und Deutschland liegt, auf die Seite der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" treten, ist ebenso selbstverständlich, wie die Zustimmung in den Organen der ungarischen Chauvinisten. Aber wir unserseits danken für diese Gesellschaft, die nach der Ansicht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" das Programm der deutschen Politik bestimmend beeinflussen zu sollen scheint.

Auch die englischen Blätter finden, daß es der kaiserlichen Regierung frei stehe, den Fürsten Bismarck durch gerichtliche Klage zum Schweigen zu bringen. Es würde im höchsten Grade interessant sein, wenn der Versuch dazu gemacht würde. Daß er dem Fürsten Bismarck selbst unwillkommen wäre,

glauben wir nicht. Er hat schwerlich gegen einen dramatischen Abschluß seiner politischen Laufbahn etwas einzuwenden, auch wenn die Folgen für ihn ernster sein könnten, als es nach Lage der Gesetzgebung möglich ist. Es erscheint immerhin bezeichnend, daß der Ruf nach Polizei und Staatsanwalt gegen den früheren Reichskanzler sich in englischen, ungarischen, freisinnigen, klerikalen, sozialdemokratischen Blättern und in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" findet. Man kann darin ein generelles Anzeichen des gemeinsamen Ursprungs aller dieser Artikel in den Zeitungen des Auslandes und des Zentrumskartells erblicken und darf vermuten, daß die zentrale Versandstelle für alle diese Artikel dieselbe sei.

Fürst Bismarck über „Herrn Pindter".

(4. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Wir haben zu unserem ersten Artikel über die Angriffe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegen den Fürsten Bismarck noch einiges hinzuzufügen. Herr Pindter schreibt:

„Eine Äußerung des Fürsten Bismarck, welche den Kaiser mittelbar beschuldigt, bereits im Herbst 1889 von der Absicht, den Fürsten Bismarck zu entlassen, den Kaiser von Rußland unterrichtet zu haben, widerspricht so sehr dem monarchischen Gefühl, daß wir dabei nicht verweilen mögen."

Fürst Bismarck bestreitet, jemals die Äußerung getan zu haben, daß der Zar auf die angegebene Weise von den Plänen der Zukunft unterrichtet worden sei; der Fürst hat keine Vermutung darüber ausgesprochen, woher der Kaiser von Rußland bereits im Oktober 1889 das Bedürfnis gehabt hat, über die Dauer des Bismarckschen Ministeriums beruhigt zu werden.

Herr Pindter fährt in bezug auf Äußerungen, die dem Fürsten Bismarck in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" zugeschrieben worden sind, fort:

„Wiederum wird die Ehrfurcht vor dem Kaiser durch die vollkommen willkürliche Behauptung verletzt, der verstorbene Windthorst könne seine

vor der Entlassungskrise getane Äußerung, daß General v. Caprivi der Nachfolger sein werde, nur aus dem Munde des Kaisers gehabt haben."

Es ist ein Irrtum, daß Fürst Bismarck die Vermutung ausgesprochen habe, Windthorst habe die Kunde von der Kandidatur Caprivis aus dem Munde des Kaisers gehabt. Der Fürst hält eher das Umgekehrte für möglich und glaubt, daß Caprivi der Kandidat des Zentrums weit früher gewesen sei als der des Kaisers, da die antibismarckschen Beziehungen des jetzigen Reichskanzlers zum Zentrum bis in die Zeit der „Reichsglocke" zurückreichen und uns nichts darüber bekannt ist, daß ihre Fortsetzung später unterbrochen worden ist. Für die Beziehungen Caprivis zum Zentrum spricht auch die Erinnerung daran, daß unmittelbar nach seinem Eintritt ins Amt das Zentrum zur Hauptstütze der Regierung befördert wurde und die Intimität zwischen dieser Partei und der Regierung die Steigerung erfuhr, die in der Apotheose Windthorsts bei dessen Tode kulminierte, demnächst den Polen als Zentrumsgästen zugute kam und durch Einbringung des Schulgesetzes handgreiflich zum Ausdruck gelangte. Nach Zurückziehung dieser Vorlage ist dem äußeren Anscheine nach das Wohlwollen des Zentrums für den heutigen Kanzler unverändert dasselbe geblieben. — Wenn Windthorst in seiner letzten Unterredung mit dem Fürsten Bismarck den General v. Caprivi als Nachfolger im preußischen Präsidium bezeichnet hat, so braucht er die Information hierüber nicht aus dem Munde des Kaisers gehabt zu haben, wohl aber verfügt das Zentrum über manche Verbindungen bei Hofe, auch abgesehen von der französischen und katholischen Frau eines zur Zeit des Kanzlerwechsels bei Hofe sehr angesehenen Pädagogen.

Herr Pindter sagt ferner, die Kritik, die Fürst Bismarck an dem Tun und Lassen seiner Nachfolger übe, biete einen „Anblick ohnegleichen". Das beweist lediglich geschichtlich-politische Unkenntnis. Wir sehen von entsprechenden Vorgängen in England und Ungarn ganz ab und erinnern Herrn Pindter nur an das Faktum, daß zum Beispiel Thiers nicht nur Guizot,

sondern auch die Minister Napoleons in keiner Weise geschont hat. Dieser Klageruf des Herrn Pindter beweist nur, wie verwöhnt bei uns die gouvernementale Presse von dem Servilismus der neuen Zeit ist; sie kann keinerlei Widerspruch vertragen.

Herr Pindter spricht von der Kritik des Fürsten Bismarck an den jetzigen Regierungsmaßregeln als von einem „verderblichen Beginnen". Fürst Bismarck ist umgekehrt überzeugt, daß vielmehr das Beginnen der heutigen Minister dem Staate zum Verderben gereicht; diese Ansicht wird in Deutschland vielfach geteilt und nur von den früheren Reichsfeinden bekämpft.

Herr Pindter äußert endlich:

„So stehen die Männer, denen die ehrenvolle Berufung zuteil geworden, das Werk des Fürsten Bismarck fortzuführen, vor der Aufgabe, ihre Arbeit vor allem zu schützen vor dem Mann, dessen Schöpfung sie erhalten sollen."

Fürst Bismarck ist der Ansicht, daß die heutigen Minister sein Werk nicht fortsetzen und alles andere eher betreiben als sein Werk; — er verwahrt sich gegen die Mitverantwortlichkeit, die darin läge, daß dies sein Werk sei.

Der Fürst wundert sich übrigens trotz alledem darüber, daß die jetzigen Minister es nicht für erforderlich gehalten haben, sofort nach dem Erscheinen der Pindterschen Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" dieselben durch den „Reichs-Anzeiger" zu desavouieren; denn diese Artikel schaden ihnen selbst und dem Staate mehr als dem Fürsten Bismarck.

Beziehungen zu Dresden und München.

(4. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Es beruht auf Entstellung oder Erfindung, wenn in den Zeitungen berichtet wird, daß der König von Sachsen und der Regent von Bayern ihrerseits in gleicher Weise wie der Wiener Hof infolge von Berliner Einwirkungen die Begegnung mit dem früheren Reichskanzler vermieden hätten. Der letztere hat bei beiden deutschen Bundesfürsten sich brieflich entschuldigt, daß er

sich persönlich schicklicherweise nicht melden könne, weil sein Aufenthalt in Dresden, respektive München zu kurz bemessen sei, um innerhalb desselben eine Bescheidung über eine Audienz erwarten zu können. Von den beiden Monarchen sind dem Fürsten Bismarck darauf sehr gnädige Antworten zugegangen und von bayerischer Seite ist ihm die Reise von Salzburg nach Kissingen durch das Anerbieten von Extrazügen nach und von München wesentlich erleichtert worden; ebenso sind dem Fürsten in Kissingen ganz wie in früheren Zeiten königliche Equipagen sowie Post- und Telegrapheneinrichtungen zur Verfügung gestellt worden.

Die Einwirkung in Wien.

(5. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" wirft die Frage auf, ob das Benehmen des Fürsten Bismarck wohl patriotisch sei? Wir antworten mit der Gegenfrage, ob es wohl patriotisch war, das Erscheinen eines Mannes von der Stellung und der Vergangenheit des Fürsten in Wien mit Uriasbriefen zu begleiten, die seinen Empfang bei einem Monarchen unmöglich machten, mit welchem der Fürst seit vierzig Jahren — 1852 war er zuerst als Gesandter bei ihm akkreditiert — in amtlichen und persönlichen Beziehungen gestanden hat, die jederzeit, auch bei politischen Dissensen, von der Gnade des Kaisers Franz Joseph und von der Verehrung des Fürsten für denselben getragen waren. Wir sind da überzeugt, daß eine Begegnung des Kaisers Franz Joseph mit dem früheren Kanzler für die von letzterem angebahnten freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten in keiner Weise nachteilig, vielleicht sogar förderlich gewesen wäre.

Die Mittel, die benutzt worden sind, um dem Kaiser von Österreich den ursprünglich von ihm beabsichtigten Empfang des Fürsten Bismarck zu verleiden, machen den Eindruck einer Geringschätzung und Schädigung der gesellschaftlichen Stellung des Fürsten, die notwendig als persönliche Kränkung wirken mußte.

Daß vom Fürsten Bismarck die Audienz beim Kaiser Franz Joseph nachgesucht wurde, war eine ganz unabweisbare Konsequenz der vierzigjährigen persönlichen und amtlichen Beziehungen, die zwischen dem Kaiser Franz Joseph und dem früheren Kanzler vorhanden waren. Es wäre von letzterem eine Unhöflichkeit gewesen, wenn er es unterlassen hätte, sich in Wien zur Audienz zu melden und wenn er den Wunsch, empfangen zu werden, nicht zum Ausdruck gebracht hätte. Daß er durch Berliner Einflüsse in die Kategorie von Persönlichkeiten verwiesen wurde, die man nicht empfangen kann, fällt in die Analogie der früher üblichen Scheltbriefe, mit denen Personen an fremden Orten diskreditiert wurden und vor Verkehr mit ihnen gewarnt wurde. Wir können in dem Vorleben des Fürsten Bismarck nichts finden, was eine so beleidigende Klassifizierung verdient hätte.

Wenn sonach die „Konservative Korrespondenz" dem Fürsten Bismarck zugesteht, daß er sich auf seiner Reise in Berlin, in Dresden und anfangs auch in Wien korrekt und loyal gezeigt habe, alsdann aber von einer „unbegreiflichen Wendung" spricht, so wird sie sich nach unseren obigen Angaben das Rätsel selbst lösen können. Wir glauben, daß die Berliner und Dresdner „korrekte" Stimmung des Fürsten nicht standgehalten hat gegen den Eindruck, den er in Wien von den Berliner Mitteilungen über ihn erhalten hat, und daß er sich durch die Mißachtung der sozialen Höflichkeit, an die er sich in seinem Leben gewöhnt hat, auch seinerseits von solchen Höflichkeitsrücksichten und nicht von politischen entbunden geglaubt hat. Politisch können wir in dem Interview der „Neuen Freien Presse" wenigstens nichts Neues entdecken und würden aus demselben keine Änderung der Lage und keinen Anlaß zu publizistischem Zorne gefunden haben, auch wenn der frühere Kanzler sich durch seine Namensunterschrift mit dem Wortlaut der Wiedergabe seiner mündlichen Äußerungen einverstanden erklärt hätte. Die Form läßt uns allerdings die persönliche Rücksichtnahme vermissen, die wir bei früheren politischen Äußerungen des Fürsten gewöhnt waren.

Vielleicht huldigt auch er dem Grundsatz à corsaire corsaire et demi und ist entschlossen, höflich nur gegen höfliche Leute zu bleiben.

Die „National-Zeitung" berichtet, daß Fürst Bismarck über die Mittel, durch welche sein Wunsch, eine Audienz beim Kaiser Franz Joseph zu erhalten, vereitelt wurde, „heftig aufgebracht" worden sei. Wir geben das mit der Modifikation zu, daß das Wort „heftig" zu streichen ist. Vielleicht trifft auch das Epitheton „aufgebracht" nicht auf eine Stimmung zu, in der man sich der Höflichkeitsrücksichten, denen man früher infolge eigener Erziehung Rechnung getragen hat, durch das Verhalten anderer entbunden fühlt.

Weitere Stellungnahme des Fürsten.

(5. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Der „Westfälische Merkur" behauptet vom Fürsten Bismarck, dieser suche den Kampf um jeden Preis, er müsse seinem Grolle Luft machen und zugleich seinem Ehrgeiz genügen, der die Verschollenheit und Vergessenheit nicht vertrage. Darin liegt eine Übertreibung. Tatsache ist, daß Fürst Bismarck auch außer Dienst den Kampf nicht eben scheut. Sein tätiger Geist kann nicht plötzlich aufhören, sich mit dem Inhalte seines früheren Lebens zu beschäftigen, der Fürst kann es nicht schweigend mit ansehen, wenn er das Werk seines Lebens für gefährdet hält. Er ist der Ansicht, daß diese Gefährdung nicht in seiner Kritik der Regierung liegt, sondern in den Maßregeln der letzteren, und er hält es für seine Pflicht, vor ähnlichen Maßregeln, wie die von ihm getadelten, zu warnen. Gewiß hat der „Westfälische Merkur" recht, wenn er meint, daß Fürst Bismarck sich in dieser Beziehung, also in seinem Recht zu warnen, niemals zum Stillschweigen verurteilen lassen werde und daß Drohungen mit strafrechtlicher Verfolgung und Verhaftung ihn sicher nicht schrecken; im Gegenteil! Außerdem setzen wir bei seinen Gegnern und auch bei der Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" so viel juristische Bildung voraus, daß sie die Drohung

mit strafrechtlicher Verfolgung und Verhaftung innerlich selbst als Windbeutelei erkennen werden. Sollten wir hierin irren, so würde es uns sehr interessieren, das Klagefundament näher formuliert zu sehen, auf Grund dessen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und ihre demokratischen, sozialistischen und klerikalen Freunde ein gerichtliches Einschreiten gegen den Fürsten Bismarck für möglich halten.

Wenn Preßäußerungen, die man auf den Fürsten Bismarck zurückführt, als strafbar angesehen werden, warum versucht man nicht ein gerichtliches Einschreiten gegen die betreffenden Blätter, anstatt Drohungen und Injurien gegen den früheren Reichskanzler, wie sie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gedruckt hat, ohne Erwiderung und Korrektiv durch amtliche Äußerungen zu lassen. Als Injurie dürfen wir es ohne Zweifel bezeichnen, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", an welcher bisher der Verdacht der Offiziosität haftet, „mit Schrecken zu erkennen" behauptet, daß die Erinnerungen des Fürsten Bismarck anfingen, sich völlig zu verwirren. Es ist nichts leichter, als solche Injurien zurückzugeben, aber wir halten dies unter unserer Würde. Wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" behauptet, der neue Kurs setze das Werk des Fürsten Bismarck, also den alten Kurs, fort und sie verteidige ihn gegen seinen eigenen Urheber, daß wir uns dann bezüglich der Urteilskraft, die hinter dieser Ansicht steht, gewisser Besorgnisse nicht entschlagen können. Fürst Bismarck bestreitet seinerseits durchaus, daß der neue Kurs mit dem alten identisch sei und seine (des Fürsten) Politik weiterführe; er sieht vielmehr im neuen Kurse einen Bruch mit dem alten, dem er seine amtliche Tätigkeit gewidmet hat.

Die Preßbeziehungen des Fürsten.

(5. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die Invektiven der offiziösen Presse gegen den Fürsten Bismarck nehmen vorzugsweise den Inhalt von Artikeln der „West-

deutschen Allgemeinen Zeitung" zur Grundlage, während nach Angabe des Berichtes über das Wiener Interview der Fürst das genannte Blatt nur in der Form der Ablehnung der Mitverantwortlichkeit für den Artikel desselben erwähnt hat. Zu regelmäßigem Verkehr mit dem Fürsten in Friedrichsruh ist aus geographischen Gründen kaum eine andere der drei in dem Wiener Gespräch genannten Redaktionen[1]) als die der „Hamburger Nachrichten" in der Möglichkeit. Für die angefochtenen Veröffentlichungen der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" glauben wir aber nicht, daß dem Fürsten Bismarck irgendwelche Verantwortlichkeit auferlegt werden kann.

Wie Fürst Bismarck umgekehrt gehandelt hätte.

(7. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Dr. Lieber[2]) hat in seiner Kölner Rede unter anderem gesagt, wenn zur Zeit seiner Amtsführung ein hoher Beamter Ähnliches getan hätte, was jetzt Fürst Bismarck tue, so säße er längst in Spandau. Man fragt sich unwillkürlich, wie es Fürst Bismarck als Reichskanzler wohl hätte anfangen sollen, einen solchen Sünder nach Spandau zu bringen. Doch nur durch Herbeiführung einer gerichtlichen Verurteilung. Zu einer solchen aber können wir bisher in den dem Fürsten Bismarck zugeschriebenen Äußerungen eine Unterlage nicht entdecken.

Wir glauben überhaupt nicht, daß ähnliche Verhältnisse, wie die heutigen, solange Fürst Bismarck Kanzler war, jemals hätten eintreten können; wenn aber dennoch, wenn ein Staatsmann von gleichwertiger Stellung also, nehmen wir etwa an der Feldmarschall Graf Moltke, einem ihn besuchenden Publizisten gegenüber eine ähnliche Kritik gegen den früheren Reichskanzler geübt hätte, wie die demselben jetzt zugeschriebene, so glauben wir doch nicht, daß Fürst Bismarck dann den Grafen

[1]) Außer den „Hamburger Nachrichten" waren noch „Allgemeine Zeitung" und „Westdeutsche Allgemeine Zeitung" genannt.

[2]) Der bekannte Zentrumsführer.

Moltke in polternder Sprache mit Beleidigungen und dunklen Drohungen in einem offiziösen Blatte hätte überschütten lassen. Wir sind eher geneigt, anzunehmen, daß er in einer solchen Lage mit einem Manne von der Bedeutung des Feldmarschalls Moltke in eine höfliche Korrespondenz getreten sein würde, um zu konstatieren, inwieweit der Feldmarschall den ihm zugeschriebenen Wortlaut der Zeitungsartikel zu vertreten bereit sei, und um bei divergierenden Ansichten seinen Kritiker über die Richtigkeit des Verfahrens und die Unrichtigkeit der Kritik aufzuklären.

So wären ähnliche Vorkommnisse zwischen europäisch gebildeten Staatsmännern desselben großen Landes unserer Ansicht nach zu behandeln gewesen, vorbehältlich der Berechtigung, die stattgehabte Korrespondenz, wenn das Bedürfnis dazu entstanden wäre, der Öffentlichkeit zu übergeben.

Zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke haben gelegentlich Meinungsverschiedenheiten stattgefunden, die auch in der Publizistik erkennbar wurden; wir nennen beispielsweise Ansichtsverschiedenheiten über den Nordostseekanal und über die Kriegs- und Friedensfrage von 1867 und 1875. Die Divergenzen haben ungeachtet paralleler publizistischer Vertretung nie zu schriftlichen oder mündlichen Erörterungen geführt, welche die Form des zwischen wohlerzogenen Staatsmännern üblichen Verkehrs verlassen hätten. Namentlich wären Drohungen von der einen oder der anderen Seite jeder von beiden als Ungeheuerlichkeit, wenn nicht als Lächerlichkeit erschienen. Dergleichen kommt eben nicht vor außerhalb des Gebietes, welches von kleinstädtischen Begriffen und Gewohnheiten beherrscht ist, wie sie bei angeblich offiziösen Redaktionen leicht vorhanden sein können. Wohlerzogene Männer, welche die Gewohnheiten und Empfindungen europäischer Staatsmänner haben, verfallen auf dergleichen Abwege nicht.

Abermalige Abwehr.

(8. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Bei der offiziösen Empfindlichkeit gegen kritische Äußerungen des Fürsten Bismarck scheint völlig übersehen zu werden, daß der frühere Reichskanzler in jeder Session, in jedem Jahre und an jedem Tage seines amtlichen Wirkens in den Blättern und im Parlament Angriffe erfahren hat, mit denen die auf den Grafen Caprivi nicht annähernd verglichen werden können; wir erinnern nur an die Konfliktszeit.

Wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die Minister in geschehener Weise mit dem Schilde des Staates zu decken sucht und jede Anzweiflung ihrer politischen Maßregeln und ihres Berufes zu Ministern als unpatriotischen Angriff behandelt, wenn die Minister mit einem solchen Nimbus der Unfehlbarkeit umgeben werden, wozu sind dann Verfassung, Preßfreiheit und so weiter vorhanden? Und wenn sogar fortgeschritten liberale Blätter, wie etwa die „Vossische Zeitung", die von Machtmitteln des Staates gegen die Kritik des Fürsten Bismarck spricht, in diese Tonart einstimmen, so haben wir noch nie ein stärkeres ruere in servitium bei unseren gesinnungsstarken Hütern der verfassungsmäßigen Freiheit beobachten können als hier, wo sie aus Haß gegen den Fürsten Bismarck mit wahrem Fanatismus für die ministerielle Infallibilität eintreten und jeden Zweifel an ihr mit Landesverrat zu identifizieren suchen. Wir fragen demgegenüber: Verliert jemand sein staatsbürgerliches Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift etwa dadurch, daß er früher Minister gewesen? Wenn man die Preßurteile auf der ganzen Linie von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die „Germania" bis zur „Freisinnigen Zeitung" über die Auslassungen des Fürsten Bismarck liest, so sollte man an die Bejahung dieser Frage durch das preußische oder deutsche Staatsrecht glauben. Und wenn man sich darauf beruft, daß Fürst Bismarck früher selbst die Opposition eines ehemaligen Ministers mit den Worten als unberechtigt bezeichnet habe, er

werde seinem Nachfolger nie entgegentreten, so haben wir dies dahin zu berichtigen, daß der Fürst lediglich gesagt hat, er hoffe zu Gott, daß er der Versuchung dazu nicht ausgesetzt werde. Diese Hoffnung ist eben nicht in Erfüllung gegangen. Das ist nicht seine Schuld, und wenn ihn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" für seine berechtigte Opposition mit Invektiven überschüttet, so sollten wir doch meinen, daß ihr und ihren Freunden allmählich unheimlich bei der Wahrnehmung zumute werden müßte, daß sie bei ihren Angriffen auf den Fürsten Bismarck nicht nur die Herren Lieber, Richter, Bebel, die Polen und so weiter, sondern auch das deutschfeindliche Ausland auf ihrer Seite haben.

Vielen dieser Preßangriffe auf den Fürsten Bismarck scheint namentlich auf seiten einzelner deutscher Blätter eine unbestimmte Angst, Fürst Bismarck könne in sein früheres Amt zurückkehren, zugrunde zu liegen. Wir glauben die ängstlichen Herren hierüber vollständig beruhigen zu können. Auch die Wiener Äußerung des Fürsten, er sei beim Kaiser in Ungnade und bei Aufhören derselben werde sich das persönliche Verhältnis von selbst ordnen, kann sich doch nur auf dieses beziehen, nicht auf amtliche und politische Stellungen. Der bezüglichen Äußerung des Fürsten wird niemand eine andere Tragweite beilegen, als die der persönlichen und gesellschaftlichen Verkehrsbeziehungen. In dieser Hinsicht hängt die Herstellung des alten Verhältnisses zweifellos nur von der höchsten Instanz ab. Aus der einen Äußerung des Fürsten Bismarck auf Bereitwilligkeit zur Übernahme eines Amtes oder gar des Reichskanzlerpostens zu schließen, ist ebenso willkürlich wie grundlos. Daß Fürst Bismarck geneigt wäre, wieder Reichskanzler zu werden, glauben wir auch dann nicht annehmen zu können, selbst wenn Herr Eugen Richter ihn darum bitten sollte.

Was das künftige Eingreifen des Fürsten Bismarck in die Reichstags- oder Herrenhausverhandlungen betrifft, so beruht die Anführung aus dem Wiener Interview über den Fürsten als „Chef der Opposition" ohne Zweifel auf einem Mißver-

ständnis. Fürst Bismarck hat nur — und auch der Text des Wiener Blattes widerspricht dem nicht — unter den Gründen, weshalb er bisher nicht in den Reichstag gegangen sei, die Gefahr angegeben, in die Rolle eines „Chefs der Opposition“ zu geraten, die ihm widerstrebe. Daß der Fürst sich nicht mit dem Gedanken schmeichelt, bei seinem Erscheinen im Reichstage irgendwelche ihm zustimmende Opposition hinter sich zu haben, dessen sind wir gewiß. Er wird vereinzelt sein, als „Wilder“ auftreten. Aber seine ganze Vergangenheit spricht nicht dafür, daß diese Vereinsamung ihn abhalten werde, diejenigen Vorlagen und Anträge zu kritisieren, von denen er Schädigung der Reichsinteressen, so wie er sie versteht, befürchtet. Die Minorität und die Isolierung ist für den Fürsten nichts Neues, seine politische Laufbahn hat ihn beides reichlich erfahren lassen, ohne ihn in seinen Überzeugungen zu erschüttern. Und auch die Invektiven, denen er im Reichstage von seiten des leidenschaftlicheren Teiles seiner Gegner ausgesetzt sein könnte, werden nach parlamentarischer Möglichkeit kaum das Maß derer erreichen können, die er als Reichskanzler und als preußischer Ministerpräsident hat über sich ergehen lassen müssen. Es kommt für ihn nur darauf an, sich mit den Unbequemlichkeiten abzufinden, die es für einen wohlerzogenen Mann in seiner Stellung hat, anderen seinesgleichen gegenüber dieselbe Sprache zu reden, die gegen ihn Anwendung findet. Fürst Bismarck glaubt namentlich nicht, daß er im Reichstage beim Zentrumskartell aus Zentrum, Polen, Freisinn, Sozialdemokraten, Welfen und Franzosen, Unterstützung finden würde. Im übrigen wird er bei einzelnen, aber nicht bei den Fraktionen auf stillschweigende Zustimmung zu rechnen haben, auf ausgesprochene nur bei solchen Abgeordneten, die sich vom ministeriellen Einflusse unabhängig fühlen. Wie groß die Zahl derselben sein wird, wissen wir nicht. Fürst Bismarck strebt auch gar nicht nach einer Gefolgschaft, sondern handelt nur unter dem Pflichtgefühle, seinen Widerspruch zu erheben, wenn er den Staatswagen für unrichtig instradiert hält, er handelt auf Grund der Überzeugung, daß es ihm nach vierzig-

jähriger Erfahrung in der Politik nicht gestattet sei, zu schweigen, wenn er glaubt, daß das Reich durch geplante Maßregeln und Vorlagen Schaden erleiden könnte.

Zurechtweisung der „Kölnischen Zeitung“.

(8. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Kölnische Zeitung“ findet, daß Fürst Bismarck bei seiner Kritik von Regierungsmaßregeln die Ehrenpflicht des Amtsgeheimnisses außer acht gelassen habe. Wir erwarten, daß das rheinische Blatt nähere Angaben darüber macht, wodurch der frühere Kanzler das Amtsgeheimnis verletzt hat. Wir glauben, daß Fürst Bismarck nichts besprochen hat, was nicht publici juris und die Wiederholung der Überzeugung war, die er schon im Dienst als Kanzler amtlich vertreten hat.

Die „Kölnische Zeitung“ hat wohl noch immer das Bedürfnis, das sie vor längerer Zeit dazu bewog, in bezug auf den Fürsten Bismarck zu behaupten, er „laufe nörgelnd und polternd hinter dem Reichswagen her“. Wir wissen nicht, welche Rolle achtbarer ist: die des „Polterers“ hinter dem Wagen, oder die des Bettlers, der mit dem Hute in der Hand hinter dem Wagen herläuft um irgendein Almosen von offiziöser Begünstigung zu erhalten

Die Erlasse im „Reichs-Anzeiger“.

(10. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Der im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Erlaß, welchen der jetzige Reichskanzler am 23. Mai 1890 an die auswärtigen Vertreter über den Fürsten Bismarck gerichtet hat, beweist, daß schon damals, also kaum zwei Monate nach der Entlassung des ersten Kanzlers, das Bedürfnis bestand, den Staatsmann, der fast dreißig Jahre hindurch die Politik erfolgreich geleitet hatte und Träger des deutschen Ansehens im Auslande war, zu diskreditieren, die fremden Regierungen vor ihm zu warnen und ihn anrüchig erscheinen zu lassen. Da die deutschen

Diplomaten im Auslande schwerlich einer Belehrung darüber bedurft haben werden, wie sie in ihrem amtlichen Verkehr den Fürsten Bismarck zu behandeln hätten, kann der Zweck des Zirkulars nur der gewesen sein, den der jetzigen Regierung mißliebigen früheren Reichskanzler auch in dem Auslande kreditlos zu machen, und der Ton des Erlasses würde wahrscheinlich noch viel schärfer ausgefallen sein, wenn sein Urheber das volle Einverständnis Seiner Majestät dafür erlangt hätte, was uns, nach einer Wendung zu schließen, „indes" nicht der Fall gewesen zu sein scheint. Wir können uns mit dem Gedanken, daß dergleichen Prozeduren zu den Aufgaben der deutschen Regierung gehören, nicht vertraut machen. Wir finden es ungewöhnlich, daß man wegen innerer Meinungsverschiedenheiten mit dem früheren Kanzler und wegen Preßäußerungen desselben sich an das Ausland gewendet hat, um dort Propaganda gegen den Fürsten zu machen. Während sonst die Ansicht dahin geht, daß Botschafter und Gesandtschaften unter anderem dazu da sind, die Interessen und die Rechte der einzelnen deutschen Staatsbürger zu beschützen und zu fördern, so erscheinen diese Vertretungen hier im Lichte einer Art von „heimlichen Gerichten", von Femen, welche dazu da sind, um gegen die Mitbürger, mit denen man unzufrieden ist, an das Ausland zu appellieren, indem sie beauftragt werden, sich erforderlichenfalls über den Fürsten Bismarck und seine Tätigkeit mißbilligend zu äußern. Man hat im Mai 1890 von der Existenz eines solchen Zirkulars gesprochen, ohne daß die Sache Glauben gefunden hätte; jetzt liegt die amtliche Bestätigung vor.

Ob es patriotisch war, persönlichem Ärger in dieser Weise Luft zu machen, lassen wir dahingestellt sein. Fürst Bismarck hatte von Anfang an beabsichtigt, mit seinem Nachfolger in Frieden zu leben, und hat seinerzeit den „Hamburger Nachrichten", die dem neuen Kurs nicht trauten, mehrfach den Wunsch ausgesprochen, Herrn v. Caprivi nicht anzugreifen. Aber die friedlichen Absichten des Fürsten fanden kein Entgegenkommen; es trat eine Art Boykottierung von Friedrichsruh ein, es erfolgten Winke und Ein-

wirkungen; Leute, die bis dahin mit dem Fürsten in Verkehr gestanden hatten, wurden davon abgebracht. Sondierungen nach dem Grunde hiervon ergaben, daß die Betreffenden schließlich das Auswärtige Amt und den Reichskanzler als diejenigen Stellen bezeichneten, die sie am meisten zu fürchten hätten, wenn sie den Fürsten besuchen wollten. Die persönliche Verstimmung ist also nicht vom Fürsten Bismarck hervorgerufen worden, sondern wurzelte in dem absolut unbegründeten Mißtrauen, daß der Fürst die Stellung des Herrn v. Caprivi erstrebte.

Was den Erlaß nach Wien betrifft, so glauben wir, wie gesagt, nicht, daß er die Summe der an den österreichischen Hof ergangenen Mitteilungen erschöpft; wir glauben im Gegenteil, daß diese eine Mitteilung den gewünschten durchschlagenden Effekt nicht gehabt hat; wir glauben, daß weitere Schritte in Wien erfolgt sind, wenn auch nicht in bezug auf die Hochzeit des Grafen Herbert, so doch in bezug auf den Empfang des Fürsten. Die Art, wie die Ausdehnung des Boykotts gegen den Fürsten Bismarck auf Wien mit Erfolg erstrebt worden ist, steht durch ganz unanfechtbare, klassische Zeugnisse fest. Dieser Eingriff in die persönliche und gesellschaftliche Stellung eines in Wien und in der Wiener Gesellschaft akkreditierten Staatsmannes wie Fürst Bismarck mußte für diesen ebenso verletzend sein, wie jede Art von Ausschließung aus gesellschaftlichen Kreisen, zu denen der Betroffene naturgemäß gehört. Es ist auch mindestens ungewöhnlich, daß einem Botschafter verboten wurde, Einladungen zu einem Familienfeste im Hause seines früheren Vorgesetzten anzunehmen, zu deren Annahme er sich vor diesem Verbot bereit erklärt hatte. Durch die Depesche vom 9. Juni wird die Behauptung widerlegt, daß in Wien keine offiziellen Schritte gegen den Fürsten Bismarck erfolgt seien, namentlich durch den Auftrag, die Depesche sofort zur Kenntnis des Grafen Kalnoky zu bringen; denn es hätte nicht den gewollten Zweck gehabt, bloß den deutschen Botschafter zu instruieren.

Die Verbindung, in welche der Erlaß vom 9. Juni d. J. die Hochzeit des Grafen Herbert mit den Gerüchten über eine

Annäherung zwischen dem Fürsten Bismarck und Seiner Majestät dem Kaiser bringt, erscheint uns gezwungen; ebenso das Maß, das für eine solche Annäherung im voraus genommen wird, wenn der Fürst Bismarck den ersten Schritt dazu tue. Letzteres wird als „unentbehrliche Voraussetzung“ für die „Gerüchte“ über eine Annäherung bezeichnet und deren Fehlen konstatiert. An einem solchen Mangel pflegen „Gerüchte“ meist zu leiden; die Annahme selbst kann nicht überraschen. Wie weit diese Annäherung, wenn sie stattfinden sollte, gehen könne, unternimmt der Urheber des amtlichen Erlasses dahin zu begrenzen, daß die öffentliche Meinung nicht das Recht zu der Annahme erhielte, Fürst Bismarck hätte wieder auf die Geschäfte irgendwelchen Einfluß erhalten. Wir glauben nicht, daß das Maß und die Wirkung einer solchen Annäherung, falls sie überhaupt stattfände, sich im voraus genau bestimmen ließen. Wir können die heutige amtliche Welt und die öffentliche Meinung über die Eventualitäten, die damit für unsere Zukunft ausgeschlossen werden sollten, vollständig beruhigen, indes liefern die beiden publizierten Depeschen schon heute den Beweis, daß Fürst Bismarck „irgendwelchen“ Einfluß auf die Geschäfte bereits wieder gewonnen hat. Die beiden Aktenstücke, die das Auswärtige Amt zu den ihm obliegenden Geschäften ohne Zweifel rechnet, sind doch nicht ohne „irgendwelchen“ Einfluß des Fürsten auf diese Geschäfte entstanden; im Gegenteil, wir erkennen in diesem Eingreifen der Organe der Reichspolitik in die Privatverhältnisse des früheren Kanzlers eine von diesem ungesuchte Wirkung seines Einflusses, wodurch die Träger der amtlichen Gewalt sich auf ein Feld haben drängen lassen, welches, wie wir glauben, außerhalb der Aufgaben der Reichspolitik liegt. Es entspricht unserer Ansicht nach den Reichsinteressen nicht, wenn derjenige, der über zwanzig Jahre lang das deutsche Ansehen im Auslande in sich verkörpert hatte, auf diese Weise im Auslande in seinem Rufe geschädigt wird; denn die vorhandenen Einrichtungen des Reiches und auch die Politik, die jetzt angeblich „weitergeführt“ wird, rühren von ihm her.

Fürst Bismarck und Graf Caprivi.

(11. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Der „Hamburgische Correspondent“ veröffentlicht einen offiziösen Artikel, worin darauf hingewiesen wird, daß Fürst Bismarck Ende Mai und Anfang Juni 1890 sich gegenüber den Interviewern des „Petit Journal“ und des „Daily Telegraph“ über Herrn v. Caprivi sehr anerkennend ausgesprochen habe. Die zitierten Äußerungen beweisen, daß der Fürst eine günstige Meinung von dem Charakter des jetzigen Reichskanzlers gehabt hat, deren Änderung auch noch heute nirgends nachgewiesen ist. Im Mai und Juni 1890 hat Fürst Bismarck ohne Zweifel die Überzeugung gehabt, daß die Politik des alten Kurses — wie das aus ministeriellen, amtlichen Kundgebungen in der ersten Zeit nach seiner Entlassung zu schließen war — fortgeführt werden würde. Die Enttäuschung darüber, daß dies nicht der Fall war, konnte wohl sein Urteil über die Richtigkeit der neuen Politik beeinflussen, brauchte aber in keiner Weise dasjenige über den persönlichen Charakter seines Nachfolgers zu modifizieren. Wenn der „Hamburgische Correspondent“ an seine Reproduktion der Äußerungen des Fürsten die Bemerkung knüpft: Der nämliche Mann, den der frühere Reichskanzler damals gelobt habe, solle nur ein „gewöhnlicher Streber“, ein „politischer Intrigant“ sein, so ist das eine vollkommen verlogene Insinuation, wie wir sie in Lieberschen und sozialdemokratischen Blättern, aber nicht im „Hamburgischen Correspondent“ gesucht hätten. Fürst Bismarck hat sich unseres Wissens über den persönlichen Charakter des jetzigen Reichskanzlers in keiner seiner Kundgebungen in einer Weise ausgesprochen, welche mit den zitierten Äußerungen aus dem Sommer 1890 in Widerspruch stände. Auch die von uns gebrachte Kritik berührt nicht den Charakter des Generals, sondern nur seine amtlichen Leistungen und man kann ein integrer Charakter sein, ohne dadurch, wenn man die Leitung der Politik eines großen Landes übernommen hat, gegen jede Kritik dieser Politik Deckung zu finden.

Wir haben den jetzigen Kanzler niemals als einen persönlichen Feind seines Vorgängers bezeichnet, auch niemals geglaubt, daß er sich um seine jetzige Stellung bemüht oder auch nur sie gern übernommen habe, wir sind aber der Ansicht, daß er in dieser Stellung getragen ist von dem Vertrauen solcher Parteien, deren Bestrebungen wir dem Reiche für nachteilig halten. Ob ihn selbst dieses Vertrauen freut oder nicht, gehört nicht zur Sache. Daß seine Ernennung zum Reichskanzler eine vollständige Überraschung für ihn war, glauben wir noch heute, aber nicht, daß sie es für Herrn Windthorst war. Wenn die Wünsche und das Vertrauen des Zentrums sich für den Fall eines Kanzlerwechsels Herrn v. Caprivi zuwandten und wenn dieser, als der Fall eintrat, die kaiserliche Ernennung in soldatischem Gehorsam annahm, so wird ihm niemand daraus einen Vorwurf machen. Auch wir haben es nicht getan, sondern nur die Tatsache konstatiert, daß Graf Caprivi dem Zentrum genehm ist und von ihm gestützt wird. Dies beweist die ganze Geschichte seiner amtlichen Tätigkeit von der Annäherung an Windthorst bis zu den jüngsten öffentlichen Kundgebungen des Zentrums durch Herrn Lieber.

Um eine widerspruchsvolle Beurteilung des jetzigen Reichskanzlers durch den Fürsten Bismarck nachzuweisen, hebt der „Hamburgische Correspondent“ auch die einstige Ernennung des Generals Caprivi zum Chef der Admiralität hervor. Diese Ernennung geschah auf Militärbefehl des Kaisers; der damalige Reichskanzler aber hat aus seinen Erinnerungen an Caprivis frühere Beziehungen zu seinen reichsglöcknerischen Gegnern keinen Grund entnommen, die Entscheidung des Kaisers in Zweifel zu ziehen. Die „Reichsglocke“ war ein wesentlich vom Zentrum gefördertes Unternehmen, bei dem der Ultramontanismus Beistand fand von seiten der Feinde des ersten Kanzlers im Lager der „Kreuz-Zeitung“, und zwar in der Richtung Diest-Daber und in der Richtung des damaligen vortragenden Rates im Ministerium des Innern, Herrn v. Lebbin. Versucht wurde es, zu dieser Opposition auch den verstorbenen Feldmarschall v. Manteuffel heranzuziehen und namentlich dessen unmittelbare Be-

ziehungen zum König Wilhelm I. in Mitwirkung zu nehmen zur Fruktifizierung der Fiktion, als ob die kanzlerische Tätigkeit der „Armee“ schade. Die Verdächtigungen gingen so weit, daß dem Kanzler eine unerklärliche Feindschaft gegen die Armee zugeschrieben wurde. Der Feldmarschall v. Manteuffel weigerte sich, beim König gegen den Fürsten Bismarck tätig zu sein, und machte letzterem nähere Mitteilungen über die betreffende Angelegenheit und den Versuch, ihn dafür zu gewinnen. Der Verkehr mit markanten Trägern dieser reichsglöcknerischen Bestrebungen, wie zum Beispiel der mit dem verstorbenen Geheimrat Lebbin und dem neuerdings militärisch rehabilitierten Major v. Diest-Daber, involviert noch nicht notwendig die Annahme eines gleichen Maßes von Feindschaft gegen den Fürsten Bismarck, welches die genannten Herren diesem widmeten. Der Versuch, einflußreiche Leute am Hofe, wie den Feldmarschall v. Manteuffel, zur Bekämpfung des Fürsten Bismarck beim Kaiser Wilhelm I. zu gewinnen, ist schon eher ein Symptom, aber die Erinnerung daran hat den früheren Kanzler nicht bewogen, die Ernennung des Generals v. Caprivi zum Chef der Admiralität zu verhindern, im Gegenteil hat der damalige Reichskanzler demnächst in allem Vertrauen mit dem heutigen Reichskanzler seine Arbeit fortgesetzt. Die „Reichsglocken-Erinnerungen“ haben auf die wohlwollende Beurteilung des persönlichen Charakters seines früheren Kollegen beim Fürsten Bismarck niemals Einfluß geübt. Der Mangel an Einverständnis in der Politik bedingt nicht notwendig eine ungünstige Beurteilung der persönlichen Achtbarkeit. Wenn man sonach aus den früheren, für den Charakter des Generals v. Caprivi durchaus günstigen Kundgebungen des Fürsten Bismarck und aus dem angeblichen Widerspruch, in welchem damit unsere objektive Kritik des neuen Kurses steht, den Schluß zieht, daß hierin ein Zeugnis für die „Verwirrung des Gedächtnisses“ und den geistigen Niedergang des Fürsten liege, so zeigt das nur, daß die Gehässigkeit, mit welcher die sozialdemokratischen Blätter den Fürsten angreifen, der offiziösen Presse gegenüber Ansteckungskraft betätigt hat.

Die Einwirkungen in Wien.

(11. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Wir haben neulich angedeutet, daß wir die Mitteilungen, welche in Sachen des Empfanges des Fürsten Bismarck durch den Kaiser von Österreich von Berlin nach Wien ergangen sind, durch den vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Erlaß nicht für erschöpft hielten. Wenn wir dabei nur von Wien sprachen, so haben wir damit die nach Pest, wo sich zu jener Zeit das Hoflager des Kaisers Franz Josef befand, gerichteten Vorstellungen natürlich nicht ignorieren wollen. — Der Erlaß vom 9. Juni d. J. ist früher ergangen, als das amtliche Nachsuchen des Fürsten Bismarck um eine Audienz beim Kaiser Franz Josef; diese Bitte um Audienz konnte somit am 9. Juni in Berlin noch nicht bekannt sein. Um den Fürsten Bismarck bei seinem Besuche am österreichischen Hofe zu diskreditieren, wäre allerdings die Instruktion an den Prinzen Reuß, sich gegen den Grafen Kalnoky — der natürlich seinem Souverain davon Mitteilung machte — in dem vorgeschriebenen Sinne zu äußern, schon hinreichend gewesen, wenn die diplomatischen Eröffnungen an den Grafen Kalnoky sofort ein gleichgestimmtes Entgegenkommen gefunden hätten. Es wird aber behauptet, daß man in Wien auf die erste Einwirkung hin keine Neigung gehabt habe, d'épouser de rancune étrangère, und daß der stärkere Druck zwecks Versagung einer Audienz erst später geübt worden sei, nachdem Prinz Reuß nach Berlin gemeldet hatte, daß der Fürst um eine Audienz beim Kaiser Franz Josef amtlich nachgesucht habe. Dies kann aber nach den Zeitverhältnissen erst mehrere Tage nach dem 9. Juni der Fall gewesen sein.

Demokratisch-sozialistische Exzesse.

(11. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

In der demokratisch-sozialistischen Presse — aber freilich nur vorwiegend, nicht ausschließlich in dieser — feiert zurzeit der

alte Haß gegen den Fürsten Bismarck wahre Orgien geifernder Wut, die sich hauptsächlich gegen die Person des früheren Reichskanzlers richtet. Es ist hierbei vielleicht die instinktive Furcht wirksam, daß ihr das Rezept, das sie jetzt zur Verfügung zu haben glaubt, von seiten des Fürsten doch noch verdorben werden könnte. Die Beschimpfungen und Verleumdungen, die gegen die Person des ersten Kanzlers in der genannten Presse gerichtet werden, sind selbst für das Talent des Herrn Eugen Richter unerreichbar, und das will viel sagen. Andererseits ist uns die Sucht einzelner Blätter aufgefallen, dem Fürsten Bismarck die heitere Gemütsverfassung, von der wir gesprochen haben, abzustreiten und dafür eine krankhafte Reizung seines Gallenorgans zu behaupten. Wenn sich kein neuer Blind oder Kullmann mobil machen läßt, so soll wenigstens durch Verderben der Kissinger Kur nachteilig auf die Gesundheit des Fürsten eingewirkt werden. So ungefähr ist der Eindruck, den diese Zornesausbrüche machen. Wir müssen diese Hoffnung zuschanden machen; der Fürst befindet sich vollkommen guter Laune. Wenn es nicht gelingt, einen neuen Blind oder Kullmann auf ihn loszulassen, so wird der Zweck, ihn durch Ärger ums Leben oder um das ihm verbliebene Maß von Gesundheit zu bringen, noch lange nicht erreicht werden.

Ablehnung des Erscheinens im Reichstage.

(12. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

In der Presse dauern die Ermahnungen an den Fürsten Bismarck fort, in den Reichstag zu gehen und von dort aus seine Kritik gegen die Regierung fortzusetzen. Wir sind der Ansicht, daß die Entschließung darüber, ob der Fürst in den Reichstag gehen will oder nicht, ihm allein zusteht und daß er sich darüber höchstens seinen Wählern gegenüber zu verantworten hat. Wir richten das freundliche Ersuchen an die Blätter, sich in dieser Beziehung nicht den Kopf des Fürsten Bismarck zu zerbrechen. Der Fürst ist zum Erscheinen im Reichstage ebenso

berechtigt, wie zum Wegbleiben, zum Reden im Parlament ebensowohl wie zur Äußerung seiner Ansichten in der Presse. Einstweilen scheint letzteres aber wirksamer zu sein als das Reden im Reichstage, da sämtliche Fraktionen durch ihre Interessen an feste Bahnen gebunden sind und teils von jeher Gegner der Politik des alten Kurses gewesen sind, teils durch ihre Sorge um die Zukunft ihrer Fraktionspolitik an Abweichungen des neuen von dem alten Kurse, auch wenn sie ihnen nicht gefallen, sich gebunden fühlen. Die öffentliche Meinung der gebildeten Deutschen, welche nicht Reichstagsmitglieder sind, ist im wesentlichen vorurteilsloser und weniger durch Parteiinteressen okkupiert, also zugänglicher für eine Politik, welche lediglich die Gesamtinteressen des Reiches im Auge hat. Es gibt ein französisches Sprichwort: „Der schlimmste Taube ist der, der nicht hören will!“ Zu dieser Sorte von Tauben gehören doch die meisten Leute, die den Partei- und Fraktionskampf in Parlament und Presse zu ihrer Lebensaufgabe und zur Grundlage ihrer vorhandenen oder erstrebten Lebensstellung gemacht haben. Man kann im Reichstage sagen, was man will; die Fraktionen sind für die Abstimmung bereits gebunden, bevor die Sitzung beginnt, und verschließen sich prinzipiell allen Gegengründen und der Prüfung derselben. Die Fälle, wo eine Parlamentsrede einen entscheidenden Einfluß auf die Abstimmung geübt hat, sind bei wichtigen Fragen sehr selten; die Entscheidung erfolgt bereits in den Fraktionssitzungen.

Fürst Bismarck und Fürst Ferdinand von Bulgarien.

(12. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Bezüglich des Zusammentreffens des Fürsten Bismarck mit dem Prinzen Ferdinand von Koburg in München teilen wir mit, daß der Prinz den Wunsch äußern ließ, den früheren Kanzler zu besuchen. Fürst Bismarck, der im Begriff stand, auszufahren, ließ ihm sagen, daß er in der Ungewißheit über seine Tagesordnung keine Stunde für den Besuch bestimmen

könne, und daß er deshalb auf seiner Ausfahrt beim Prinzen vorfahren werde. Dies geschah und darauf machte der Prinz seinen Gegenbesuch. Irgendeine politische Bedeutung oder Konsequenz hat dieser Besuch natürlich nicht.

Der Zweck der Veröffentlichung im „Reichsanzeiger".

(12. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Zur Zeit, als der Erlaß vom 23. Mai 1890 an die auswärtigen Missionen versandt wurde, lag von politischen Äußerungen des entlassenen Reichskanzlers nichts vor, als die friedliebenden Unterhaltungen mit dem Russen Lwow („Nowoje Wremja"), durch die Fürst Bismarck den Russen von der Friedlichkeit und Freundschaft Deutschlands zu überzeugen und den russischen Publizisten zu veranlassen suchte, falsche Vorstellungen seiner Landsleute in dieser Hinsicht zu beseitigen, was auch geschehen ist. Wir glauben, daß der Fürst damit der Reichspolitik einen Dienst erwiesen hat. Der ziemlich freie Bericht des Franzosen Henri des Houx im „Matin" über seine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck lag vielleicht ebenfalls schon vor, als der Erlaß vom 23. Mai 1890 erging, aber auch in bezug auf ihn gilt das Gesagte.

Sonach sind wir nicht imstande, uns ein sicheres Urteil darüber zu bilden, was der Zweck der beiden jetzt im „Reichsanzeiger" publizierten Erlasse war. Ein bestimmtes Ziel, ein Petitum derselben ist uns kaum erfindlich.

In unserer Verlegenheit, ein solches zu finden, wird uns von Berlin aus der Gedanke eingegeben, das Hauptgewicht bei den Erlassen, respektive bei ihrer Veröffentlichung sei in dem Satz zu suchen, daß dem Fürsten Bismarck niemals wieder „irgendwelcher" Einfluß auf die Politik eingeräumt werden würde. Es ist wahrnehmbar gewesen, daß unter dem Einfluß von Gerüchten über eine Annäherung des Fürsten Bismarck an das heutige Regime die Besorgnis seiner Gegner und insbesondere der Gefolgschaft des Zentrums, der frühere Kanzler

könne wieder Einfluß gewinnen, im Steigen war. Es ist wohl denkbar, daß das Zentrumskartell, als Stütze der Caprivischen Politik, der Regierung gegenüber irgendeine Bürgschaft gegen die Wiederkehr des Fürsten Bismarck verlangt hat, eine öffentliche, amtliche Absage, ein Versprechen, daß niemals wieder ein Einfluß des alten Kurses in Kraft treten solle. Das Zentrumskartell mag sich die Frage vorgelegt haben: wer bürgt uns dafür, daß, wenn wir parlamentarisch den neuen Kurs durch unsere Stimmen unterstützen, wenn wir seine Wünsche befriedigen, daß man uns nicht, nachdem dies geschehen ist, als entbehrlich behandelt und zum alten Kurse zurückkehrt. Das Versprechen der Regierung, dergleichen nicht zu tun, liegt allerdings in dem betreffenden Satze des veröffentlichten Aktenstückes vom 23. Mai 1890.

Wir können uns auch schwer erklären, warum die Anweisung an den Prinzen Reuß in bezug auf das Verhalten des Botschaftspersonals bei Gelegenheit der Wiener Hochzeit mit einem solchen Pronunciamento über die Versöhnungsgerüchte und über den festen Entschluß, dem früheren Kanzler „irgendwelchen" Einfluß niemals wieder zu gestatten, eingeleitet worden ist. Für das Botschaftspersonal und dessen Verhalten zur Hochzeit war dies Pronunciamento gleichgültig; das bloße Verbot der Beteiligung hätte genügt. Es lag kein sachliches Bedürfnis vor, dies Verbot dem kaiserlichen Botschafter gegenüber durch die Kundgebung zu komplizieren, daß der frühere Kanzler niemals wieder zu Einfluß gelangen solle. Auch ohne ein solches Versprechen der Reichsregierung würde Prinz Reuß seine Instruktionen genau ausgeführt haben. Wir können nicht leugnen, daß uns dieser für amtliche Anweisungen ungewöhnliche Vorwand zu einem Verbot, auf einer Hochzeit zu erscheinen, den Eindruck von etwas künstlich Aufgeklebtem in dem ganzen Erlasse macht, wir möchten sagen: von einer posthumen Verbreiterung seiner Tragweite.

Es würde uns Beruhigung gewähren, wenn wir einen anderen praktischen Zweck der Veröffentlichung dieser Erlasse uns

denken könnten, aber unser Nachdenken weist uns keinen anderen auf als den oben als wahrscheinlich bezeichneten, dem Zentrumskartell eine Bürgschaft der Dauer der antibismarckschen Politik zu geben, dem Zentrum Urfehde zu schwören und es über die Rückberufung des Fürsten Bismarck öffentlich zu beruhigen. Wenn uns unsere Gegner helfen wollen, andere Motive dieser Veröffentlichungen zu entdecken, so werden wir dies als ein lediglich im Interesse der geschichtlichen Eindrücke unserer nationalen Entwickelung liegendes Bestreben anerkennen und ihm entgegenkommen.

Caprivi und das Zentrum.

(12. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Daß Graf Caprivi im „Reichsanzeiger" die Deduktion widerlegt habe, er sei der Kandidat des Zentrums gewesen, können wir in keiner Weise zugeben. Er mag das Vertrauen des Zentrums nicht erstrebt haben, aber er hat es besessen. Wie ist es möglich, daß ein preußischer Minister die Maßregeln ergreifen kann, die von der ersten Annäherung an Windthorst an durch die Begünstigung der polnischen Aspirationen, durch die Art der Vertretung der Schulvorlage ergriffen wurden, ohne der Kandidat des Zentrums zu sein, er mag es wollen oder nicht; von der jüngsten Verherrlichung Caprivis durch den Abgeordneten Lieber ganz zu schweigen. Ob die „Reichsglocke" und die Herren v. Lebbin, Diest-Daber, Loë und so weiter Beziehungen zum Zentrum gehabt haben, ob die mißlungenen Versuche, den Feldmarschall v. Manteuffel zum Einschreiten gegen den damaligen Reichskanzler und zur Verstimmung Kaiser Wilhelms I. gegen denselben zu bewegen, mit Beziehungen zum Zentrum in Verbindung gebracht werden können, das alles ist gleichgültig bei Beurteilung der Frage, ob das Zentrum 1890 danach strebte, den Reichskanzler zu beseitigen, und ob das damals Windthorstsche Zentrum Herrn v. Caprivi als Ersatzmann in Aussicht genommen hatte. Ganz unabhängig von Reichs-

glockenerinnerungen geht aus den Ereignissen nach dem März 1890 unwiderleglich hervor, daß der Nachfolger des Fürsten Bismarck das vom Zentrum auf ihn gesetzte Vertrauen durch seine Politik gerechtfertigt hat.

Wirkungslosigkeit der „Verfemung" des Fürsten Bismarck.

(13. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Verfemung" — wie die „Magdeburger Zeitung" es nennt — des Fürsten Bismarck durch die bekannten Erlasse hat in Wien doch nur auf die dortigen amtlichen Kreise Eindruck gemacht, auf die städtischen schon gar nicht, wie der Empfang der städtischen Behörden im dortigen Rathause beweist, aber namentlich auf die hohe österreich-ungarische Aristokratie nicht. Obschon die Saison in Wien schon längst geschlossen und die Hauptstadt für die höhere Gesellschaft leer war, so würde man doch schwerlich irgendwo anders als in Wien eine ähnliche Versammlung von vornehmen und schönen Frauen in der toten Saison zusammenbringen können, wie sie am Polterabend vor der Hochzeit im Palffyschen Palais versammelt war. Wer einen Blick in diese Versammlung geworfen hat, war angenehm überrascht durch den Anblick so zahlreicher schöner Frauen, so geschmackvoller Toiletten, so glänzenden Schmuckes, wie er dort im Kerzenlicht schimmerte, und wenn man die Namen der Anwesenden kennen lernte, so konnte man sicher nicht sagen, daß die „Verfemung der Hochzeit" in der österreich-ungarischen Aristokratie „irgendwelchen" Eindruck gemacht hätte.

Eine analoge Betrachtung könnte man über die Ovationen anstellen, die dem Fürsten Bismarck zurzeit in Kissingen in immer zunehmender Zahl und Stärke von der Bevölkerung aus nah und fern, von den Badegästen, wo er sich nur zeigt, bereitet werden. Tagtäglich wird das Erscheinen von neuen, ähnlichen Deputationen, wie die aus Jena, aus Württemberg und

anderen Bundesstaaten angemeldet und daneben beweist die ungeheure Anzahl von Huldigungs-Briefen, -Telegrammen und -Sendungen, die in Kissingen unausgesetzt eintrifft und fast nicht bewältigt werden kann, daß die Begeisterung für den Fürsten Bismarck in den deutschen Ländern nach Bekanntwerden der Erlasse nicht nur nicht abgenommen, sondern unter dem Eindruck der amtlichen Absage an den Fürsten Bismarck an Umfang und Intensität erheblich zugenommen hat. Es ist ganz ersichtlich, daß das heimliche Gerichtsverfahren, das von der bureaukratischen Diplomatie gegen den Fürsten Bismarck eingeleitet worden ist, in seiner Wirkung bis in die öffentliche Meinung der Bevölkerung nicht entfernt hineinlangt.

Was die Wirkung der amtlichen und offiziösen Angriffe gegen den Fürsten Bismarck auf diesen selbst anlangt, so können wir nur wiederholen, daß sie ihn weder „erregt" haben, noch ihm besondere „geistige Anstrengungen" verursachen, die seiner Badekur schädlich sein könnten. Diese Hoffnung sollte man je eher je besser aufgeben. Die Gegner überschätzen den Eindruck, den ihre Angriffe gegen den Fürsten Bismarck auf diesen machen. Sie sollten sich nur vergegenwärtigen, daß ein Mann in den Jahren des Fürsten Bismarck, der seit vierzig Jahren an gröbere öffentliche Angriffe, Verdächtigungen und Verleumdungen gewöhnt ist, einigermaßen abgehärtet gegen solche Dinge ist und im Gegenteil die Muße seines Badelebens gern damit ausfüllt, Kenntnis von der Fortdauer des Kampfes und der Kampfesmittel, die gegen ihn angewendet werden, zu nehmen.

Revision der Ansicht über Caprivi.

(13. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Vossische Zeitung" schreibt bei Besprechung der beiden Erlasse im „Reichsanzeiger":

„Noch am 24. April 1890 hatten die ‚Hamburger Nachrichten' geschrieben, Fürst Bismarck habe ihnen direkt den Wunsch ausgedrückt,

Herr v. Caprivi, den er wegen seiner persönlichen Eigenschaften hochschätze, möge seinem Charakter und der Schwierigkeit seiner Aufgabe entsprechend mit Rücksicht behandelt werden. Der Fürst sei mit Herrn v. Caprivi befreundet und wünsche es zu bleiben."

Das ist richtig. Aber nach der ganzen Boykottierung des Fürsten, wie sie sich in dem Erlaß vom 23. Mai 1890 kennzeichnet und nachdem der neue Kurs sich immer mehr von dem alten entfernt hatte und dem Fürsten daneben die persönlichen kleinlichen Mittel, die gegen ihn in Anwendung gebracht wurden, mehr und mehr klar geworden waren, nachdem er also seinen Nachfolger selbst längere Zeit an der Arbeit beobachtet hatte, scheint allerdings eine Wandlung seiner Ansicht über ihn eingetreten zu sein. Der Fürst ist allmählich zu der Erkenntnis gelangt, daß die Unterstützung des Generals v. Caprivi, zu der er einen ersten Anlauf genommen hatte, nicht durchführbar sei, da der neue Kurs eben eine andere Richtung einzuschlagen begann. Die Notwendigkeit, die bis dahin nicht vorgelegen hatte, die Politik eines großen Landes selbständig zu leiten, rückte eben die Erscheinung des neuen Kanzlers allmählich in ein neues Licht. Das erste Urteil über den General v. Caprivi als Reichskanzler war naturgemäß kein abschließendes; erst wenn jemand seine Selbständigkeit auf dem gespannten Seile des unabhängigen Ministers produziert, läßt sich ein Urteil über sein Gleichgewicht und seine Muskelkraft gewinnen.

Der Zweck der Wiener Einwirkungen.

(14. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Der zweite Absatz in der Depesche des Reichskanzlers v. Caprivi an den deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, vom 9. Juni 1892, welcher beginnt: „Für die Gerüchte" und schließt: „irgendwelchen Einfluß gewonnen", steht mit dem ganzen übrigen Text ersichtlich in sehr losem Zusammenhange, bildet aber zugleich den einzigen Teil des Aktenstückes, bei dem man sich ein Bild des politischen Zweckes machen kann, der mit der

Veröffentlichung der Instruktion an den Wiener Botschafter verbunden sein könnte. Die Instruktion würde, wenn sie sich auf ihren zweiten Teil: „Falls der Fürst“ bis zum Schluß beschränkt hätte, ihren Zweck beim Prinzen Reuß vollständig erreicht haben, und es lag für diesen Zweck kein Bedürfnis vor, die Erklärung zu geben, die „Annäherung des Fürsten werde niemals so weit gehen können, daß der Fürst wieder irgendwelchen Einfluß auf die Leitung der Geschäfte gewänne“. Wohl aber lag für diejenigen, welche die Möglichkeit der Wiederkehr solchen Einflusses fürchteten, der Wunsch nahe, irgendeine öffentliche und amtliche Bürgschaft dafür zu besitzen, daß sie durch parlamentarische Fügsamkeit gegenüber den Regierungswünschen gegen die Wiederherstellung irgendwelchen Bismarckschen Einflusses auf die Geschäfte gedeckt sein würden. Wir freuen uns, diese bereits in der Abendnummer vom 12. d. Mts. erwähnte Auffassung gefunden zu haben, von der aus wir die Bedürfnisfrage in bezug auf diese Veröffentlichung und die politische Tragweite derselben besser als bisher zu beurteilen imstande sind. In dieser Auffassung bildet die Veröffentlichung einen politischen Schachzug der Regierung zur Sicherstellung parlamentarischer Anlehnungen, den wir uns logisch erklären können. Wäre unsere Ansicht unzutreffend, so würden Motive und Ziele der Veröffentlichung uns dunkel bleiben.

Englische Ansprüche.

(14. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Ergötzlich ist das entrüstete Schimpfen der englischen Presse über die ihr unerfreuliche Wahrnehmung, daß der frühere Reichskanzler seinen Einfluß verwendet, um die Unabhängigkeit der deutschen Politik von der englischen zu wahren. In England hat man sich eben daran gewöhnt, Deutschland als den folgsamen Bundesgenossen zu betrachten. Schon zur Zeit des Krimkrieges galt es im Sinne Englands als Felonie, daß Preußen nicht für England fechten wollte, und von ähnlichen Auffassungen

hat sich England auch heute noch nicht freigemacht, und so wäre es für englische Blätter wie „Standard", „Daily News", „Morning Post", „Daily Chronicle" und so weiter natürlich sehr ärgerlich, wenn der Einfluß des Fürsten Bismarck für die deutsche Politik schließlich maßgebender bliebe als die Neigung, der höheren Leitung Englands zu folgen. Der „Standard" findet, dies sei ein „ernster Skandal", der Fürst sei ein illoyaler Untertan, der beschuldigt wird, Staatsgeheimnisse zu veröffentlichen — welche das sind, sagt er nicht — und Stimmung gegen den Kaiser hervorzurufen — während doch seine Kritik nur die verantwortlichen Minister trifft. Der „Standard", das Regierungsorgan des freien England, ist der Ansicht, es stände der Regierung frei, den Fürsten Bismarck durch gerichtliche Verfolgung zum Schweigen zu bringen, aber auch in Preußen erfreut sich jeder Staatsbürger des Rechtes, seine Ansichten durch Wort und Schrift öffentlich kundzugeben. Der „Standard" scheint das nicht zu wissen und glaubt augenscheinlich, daß im Deutschen Reich die persönliche Freiheit des einzelnen zur Verfügung der jeweiligen Minister stehe, wie das vor hundert Jahren in manchen Ländern der Fall war und wie es noch heute in der Türkei der Fall ist.

Die „Daily News" spricht von Indiskretionen, ohne solche zu bezeichnen; indiskret erscheint dem Blatte ohne Zweifel alles, was mit der englischen Politik nicht übereinstimmt. „Daily News" spricht von Roheiten bei Anspielung des Fürsten auf hohe Personen und sogar auf die Kaiserin Friedrich, ohne daß es uns möglich wäre, zu ermitteln, auf welche Unterlagen diese Entstellung gegründet wird. Das Blatt gibt außerdem die Lügen wieder, der Fürst habe Österreich, Italien und die Schweiz zu der Art beglückwünscht, wie sie bei Abschluß der Handelsverträge sein eignes Land übertölpelt hätten. Fürst Bismarck hat dem Grafen Kalnoky und ebenso dem Interviewer der „Neuen Freien Presse" nur gesagt, er nehme es Österreich nicht übel, wenn es seinen Vorteil wahrgenommen habe, und seine Gesinnung für Österreich sei dadurch in keiner Weise abge-

schwächt, daß Österreich den Mangel an Geschick auf deutscher Seite benutzt habe; er würde, wenn er als Vertreter deutscher Interessen einer weniger gewandten Vertretung Österreichs gegenüber gestanden hätte, auch seinerseits kein Bedenken getragen haben, diesen zufälligen Vorteil für sein Vaterland wahrzunehmen. Es ist also ein großer Irrtum, wenn behauptet wird, Fürst Bismarck sei gegen Österreich wegen der Handelsverträge verstimmt; er befindet sich noch heute in derselben Gesinnung Österreich gegenüber, in der er vor dreizehn Jahren den Abschluß des Bündnisses mit Österreich erstrebt und erreicht hat. Es ist dies etwas anderes als eine Beglückwünschung, es handelt sich nur um die Versicherung, daß die bundesfreundliche Gesinnung des früheren Kanzlers durch die schlechten Geschäfte, welche sein Land bei den Handelsverträgen gemacht habe, nicht alteriert worden sei.

Die „Morning Post" debütiert mit dem Unsinn, daß Fürst Bismarck sich bemühe, dem Deutschen Reiche Schwierigkeiten in Beziehung auf Rußland zu bereiten, während das einzige, was vorliegt, die Empfehlung sorgfältiger Pflege der gegenseitigen Beziehungen, die Grundlage dieser irrigen Ansicht über die Äußerung des Fürsten bildet. „Daily Chronicle" drückt sich etwas gemäßigter in ähnlicher Richtung aus.

Das Widerliche an allen diesen englischen Preßstimmen ist die Heuchelei, mit der sie ihre ganz berechtigte Vertretung englischer Interessen und ihren Wunsch, Deutschlands Macht für dieselbe ausnutzen zu können, in eine Art Sorge für das Deutsche Reich und für den Ruf des Fürsten Bismarck einkleiden. Die englische Politik, sollte man danach glauben, sei in bezug auf eigene englische Interessen freigebiger und aufopfernder für alle anderen Nationen und habe jederzeit christliche Hingebung aus dem Grunde der Nächstenliebe im Laufe der letzten Jahrhunderte an den Tag gelegt.

In den englischen Preßstimmen werden einsichtige Lenker der deutschen Politik viel eher eine Warnung vor, als eine Ermunterung zu einer Politik sehen, welche für England in dem Ge-

danken ihre Begründung findet, daß eine Million deutscher Soldaten auf dem Kontingent für englische Interessen vorkommendenfalls verfügbar sein müßten.

Monarch und Minister.

(14. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Ein Berliner Blatt hat kürzlich auf eine frühere Äußerung des Fürsten Bismarck verwiesen, daß er auch mit einem unrechthabenden Könige gehen würde. Es ist anzunehmen, daß bei solchen Äußerungen an Situationen gedacht ist, wie sie bei uns schwerlich vorkommen, nämlich wo der König einer Unterstützung dringend bedarf und sie von seiten anderer nicht findet, sei es im Vollbesitz des Thrones wie König Wilhelm 1862, sei es bei Gefährdung des Thrones. Wir glauben keineswegs, daß König Wilhelm 1862 zu den unrechthabenden Königen gehörte, aber wir glauben, daß schon er in die Lage gekommen war, wo ein persönlicher Anhänger die Frage nach Recht oder Unrecht des Königs nicht mehr juristisch so genau untersuchte, um ein Haar darin zu spalten. Von ähnlichen Situationen ist heute keine Rede; Seine Majestät der Kaiser befindet sich glücklicherweise im Vollbesitz seiner Macht und es fehlt demselben nicht an Dienern, die bereit sind, seinen Willen zu vollziehen. Wir wissen nicht, woher der „Börsen-Courier" die Empfindung schöpft, daß Fürst Bismarck, oder wenigstens seine Organe sich bemüht hätten, den Glauben zu erwecken, als ob die Beziehungen zwischen dem früheren Reichskanzler und dem Kaiser noch nicht endgültig abgebrochen seien. Andere Gegner machen uns und unseren Gesinnungsgenossen im Gegenteil den Vorwurf, daß wir die bedauerliche Tatsache des Abbruches nicht hinreichend verhüllt hätten.

Törichte Zumutungen.

(14. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Kreuz-Zeitung" ist der Ansicht, jedermann dürfe die Regierung kritisieren, nur nicht Fürst Bismarck; während die Worte anderer wirkungslos verhallten, habe das Urteil des Staatsmannes, der die Politik des Staates gemacht und alle Geheimnisse des Staates kenne, eine ganz andere Wirkung. Der Versuch, den Fürsten wegen exzeptioneller Bedeutung mundtot zu machen, ist ebenso töricht, wie der seit zwei Jahren immer wiederkehrende Hinweis auf die Schädigung, welche die früheren Verdienste des Fürsten Bismarck dadurch erlitten. Die „Kreuz-Zeitung" könnte doch die Beurteilung darüber, was für den Fürsten Bismarck erlaubt oder nicht erlaubt ist, füglich diesem überlassen; er ist zeit seines Lebens gewohnt gewesen, sich ein eigenes Urteil über seine Handlungen zu bilden. Auf „olympische Ruhe des großen Dichters", welche die „Kreuz-Zeitung" ihm empfiehlt, macht er keinen Anspruch; er hat sein Leben im Kampf um reale Dinge verbracht und ist an den Kampf gewöhnt.

Wenn die „Kölnische Zeitung" an den Fürsten Bismarck die Forderung stellt, er solle seine Meinungsäußerungen in der Presse mit seinem Namen decken, so erinnert das einigermaßen an die Napoleonische Einrichtung, daß jede Preßäußerung von dem Verfasser unterzeichnet werden mußte. Sollte es im Bestreben der „Kölnischen Zeitung" liegen, diese Einrichtung bei uns einheimisch zu machen? Wir glauben das kaum. Und wenn es der Fall ist, warum werden in der „Kölnischen Zeitung" nicht die Artikel, die das Blatt bringt, von deren Verfassern gezeichnet und durch dieselben gedeckt?

Die „Kölnische Zeitung" sagt in einer gegen uns gerichteten persönlichen Bemerkung, die Beschimpfung, mit dem Hute in der Hand um offiziöse Almosen zu bitten, treffe nicht zu; die von dem rheinischen Blatte gegen den Fürsten Bismarck erhobene Beschuldigung, daß er polternd und nörgelnd hinter dem

Reichswagen herlaufe, auch nicht. Wenn die „Kölnische Zeitung“ Vorwürfe macht, die nicht zutreffen, so darf sie sich über Rückzahlung in gleicher Münze nicht wundern.

Deutsch-russische Beziehungen.

(15. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Kölnische Zeitung“ stellt in einem Artikel über den Fürsten Bismarck und die deutsch-russischen Beziehungen die Behauptung auf, seitdem Deutschland mit seiner ganzen Macht für die „volle, großmächtliche Existenz“ Österreich-Ungarns einzustehen habe, werde es von jedem Vorstoß der russischen Orientpolitik, welche diese Existenz bedrohen würde, in seiner eigenen Sicherheit, in seiner „eigenen Zukunft“ selbst mitgetroffen.

Die Frage, ob ein Vorstoß der russischen Orientpolitik die Existenz Österreichs bedrohen würde, muß jedenfalls von der Beurteilung der deutschen Politik abhängig bleiben. Orientalische Händel können allerdings eine solche Entwickelung nehmen, daß die Existenz Österreichs bedroht wird, aber daß dies von jeder russischen Bewegung im Orient von Haus aus anzunehmen sei, ist eine petitio principii und man wird die deutsche Entschließung in dieser Beziehung nicht vor dem Eintritt der Krisis präjudizieren dürfen.

Ebenso ist es in dem Artikel der „Kölnischen Zeitung“ unrichtig, wenn von der Reichstagsrede des Fürsten Bismarck im Jahre 1888 gesagt wird, sie bringe zum Ausdruck, daß die Versuche, das alte vertraute Verhältnis mit Rußland wieder herzustellen, gescheitert gewesen seien. Es soll damit behauptet werden, die heutige Abkühlung des deutsch-russischen Verhältnisses sei 1888 schon vorhanden gewesen, also habe seitdem keine Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen stattgefunden und die Rede vom Jahre 1888 habe einen definitiven und dauernden Bruch mit Rußland bezeichnen wollen.

Das alte vertraute Verhältnis, wie es zur Zeit Kaiser Wilhelms I. zwischen Deutschland und Rußland stattgefunden hatte,

konnte allerdings schon damals nicht mehr erstrebt werden, wohl aber doch Beziehungen, wie sie vier Jahre vorher, im Jahre 1884, in Skiernevize noch zwischen den drei Kaisern hergestellt worden waren, nachdem alle Eindrücke des Berliner Kongresses und des österreichischen Bündnisses schon sechs Jahre lang in voller Wirkung gestanden hatten. Wir schreiben die Erschwerung auch dieses Zieles nicht ausschließlich dem Ausscheiden des Staatsmannes zu, welcher das Vertrauen Alexanders III. besaß, sondern die Verschärfung der Gegensätze zwischen Berlin und St. Petersburg ist unserer Ansicht nach hauptsächlich durch die Politik erfolgt, welche von preußischer Seite in den polnischen Fragen unter den Einflüssen des Zentrums ausgeführt worden ist, und durch welche die preußische Polenpolitik wiederum auf Wege gedrängt werden kann, die nach dem Umsturz von 1848 zu beschreiten versucht wurden und in kurzer Zeit schließlich in dem vollen und blutigen Bruch des polnischen Elementes mit der preußischen Regierung ihren Abschluß fanden. Das wird sich mitten im Frieden nicht wiederholen, aber die große Politik wird nicht für ruhige und friedliche Situationen allein gemacht und auch nicht mit so kurzer Verfallzeit. Die Aussicht, daß wiederum Vorbereitungen zur Erregung der polnischen Stimmung mit dem Ziele der Revoltierung des russischen Polens gemacht werden könnten, kann das Vertrauen zwischen Deutschland und Rußland in ihrer Politik unmöglich fördern, und außerdem wird unter allen, welche behaupten, daß die Stimmung zwischen beiden Reichen und das Vertrauen ihrer regierenden Kreise zueinander heute dieselben seien wie vor zwei Jahren, wohl keiner an die Richtigkeit dieser wunderlichen Behauptung glauben. Man müßte sich gegen die Wirklichkeit verschließen, wenn man solche Behauptungen aufstellt.

Nicht bloß der Mangel an Eroberungsbedürfnissen zwischen beiden Reichen ist von dem alten Kurse als Friedensargument geltend gemacht worden, sondern auch die Interessenlosigkeit Deutschlands im Oriente. Wir bestreiten, daß Deutschland von jedem Vorstoße der russischen Orientpolitik mitbetroffen wird.

Gerade das Beispiel einer Vergewaltigung Rumäniens behufs Durchmarsches nach Bulgarien würde das deutsche Interesse nur dann berühren, wenn zwischen Deutschland und Rumänien ein ähnliches Abkommen existierte wie zwischen Deutschland und Österreich. Wir wissen nicht, ob dies der Fall ist. Im übrigen gehört Bulgarien nach den Ergebnissen des Berliner Kongresses zweifellos zum Reviere des russischen Einflusses, wie denn auch damals den Russen überlassen wurde, einen Fürsten von Bulgarien nach ihrer Wahl zu bestellen, was sie taten, ohne darauf gefaßt zu sein, daß der Neffe der russischen Kaiserin, der Prinz von Battenberg, von Rußland abfallen werde. Wir glauben aber gar nicht, daß russische Absichten zum Durchmarsch nach Bulgarien vorliegen, auch ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Verhältnissen, die gegenwärtig der russischen Politik Zurückhaltung empfehlen. Deutschland hat die verfassungsmäßige Pflicht, das Interesse und den Willen, Österreich-Ungarn, wenn es von Rußland angegriffen wird, beizustehen, und es kann kein Zweifel obwalten, daß dies vorkommendenfalls geschehen würde. Aber wir haben keine Verpflichtung übernommen, für irgendeine Gestalt der russischen Beziehungen zur Türkei Krieg zu führen.

Wir glauben, wie gesagt, nicht, daß die Stellung Deutschlands zu Rußland, wie die „Kölnische Zeitung" behauptet, heutzutage dieselbe ist, wie zur Zeit des Rücktritts des Fürsten Bismarck. Wir halten mit der „Kölnischen Zeitung" für richtig, daß mit der russisch-französischen Annäherung nur als mit einer Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit noch heute zu rechnen sei, bestreiten aber, daß Fürst Bismarck sie als vollzogene Tatsache angesehen habe; wir glauben, daß sie ganz von der Geschicklichkeit abhängt, mit der unsere auswärtige Politik geführt wird. Wir haben mit Rußland nach voller Kenntnis der Kongreßergebnisse und der deutsch-österreichischen Verträge zur Zeit von Skiernevize um das Jahr 1884 die vertrauensvollsten Beziehungen gepflegt und die Herstellung solcher auch zwischen Rußland und Österreich mit Erfolg vermittelt. Wir haben auch noch bis zum

Ausscheiden des ersten Kanzlers die freundschaftlichsten Beziehungen zu Rußland trotz unserer Verpflichtungen, dem angegriffenen Österreich beizustehen, in dem Maße gepflogen, wie es aus den Reichstagsreden des Fürsten Bismarck in den Jahren 1887 und 1888 mit aller Deutlichkeit hervorgeht.

Wir wollen Behauptungen der Gleichwertigkeit der Beziehungen zwischen beiden Regierungen zugeben, wenn es heute auch noch versucht wird, eine ähnliche Dreikaiserzusammenkunft, wie die von Skiernevize, zustande zu bringen, um den Frieden der drei Reiche untereinander und namentlich auch den zwischen Rußland und Österreich-Ungarn zu befestigen. Solange nichts derart oder auch nur das Bestreben danach ersichtlich ist, behaupten wir auch, daß unsere Beziehungen zu Rußland nicht mehr die sind, wie sie im Oktober 1889 zur Zeit des letzten Zarenbesuchs in Berlin waren. Wir erinnern schließlich noch daran, daß im Herbst 1882, also zu einer Zeit, wo schon alle russischen Empfindlichkeiten festlagen und die öffentliche Meinung beschäftigten, der russische Minister Giers dem Fürsten Bismarck in Varzin einen Besuch abstattete und daß noch 1886 bei der Begegnung in Franzensbad die politischen Beziehungen von vollstem gegenseitigen Vertrauen getragen waren, und daß im Herbst 1889 der Zar alsdann dem Fürsten Bismarck sein persönliches Vertrauen ausgesprochen hat. Die Behauptung, daß sich an den russischen Beziehungen seit dem Ausscheiden des ersten Kanzlers nichts geändert habe, ist demgegenüber nicht aufrecht zu erhalten. Wir glauben nicht, daß Herr v. Caprivi den Besuch eines russischen leitenden Ministers bei sich gewärtigen kann.

Deutschland und Rußland.

(17. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Die Wiener „Presse“ führt in einem Artikel, dessen sonstige Übertreibungen wir unberührt lassen, an, daß auf dem Berliner Kongreß die Russen in dem Widerstande Englands einem gebietenden Widerstand begegnet seien. Warum könnte das nicht

wieder geschehen? Warum will man die Last des Widerstandes gegen Rußland von den Schultern des interessierten britischen Reiches auf die des nichtinteressierten deutschen Reiches abwälzen? Ebenso richtig ist die Angabe der „Presse", daß auf dem Berliner Kongresse Disraeli-Beaconsfield das Wesentlichste zur Schmälerung der Erfolge Rußlands beigetragen habe; wie stimmt das aber zu den Hetzereien, durch die in Rußland der Eindruck zu erwecken versucht wird, daß es der Einfluß des Fürsten Bismarck gewesen sei, dem jene Schmälerung zu verdanken sei? Die „Presse" fährt fort: „Einige Jahre nach Abschluß desselben waren die russisch-preußisch-deutschen Beziehungen nichts weniger als glatt. Fürst Bismarck hielt es aber desungeachtet für angemessen, auch das russische Eisen nach Möglichkeit warm zu halten; daß das russische nicht bis jetzt rotglühend geblieben ist, das macht er nun dem neuen Kurse zum schweren Vorwurf." Das trifft schon nicht ganz zu; die Begegnung von Skiernevize zeigt, daß die Beziehungen nicht nur der Länder, sondern auch der Kaiser ganz glatte waren. Den Fürsten Bismarck anzuklagen, daß er dessenungeachtet für angemessen hielt, auch das russische Eisen nach Möglichkeit warm zu halten, ist doch eine geradezu lächerliche Anklage. Ist es nicht Pflicht eines deutschen Auswärtigen Ministers, unnötige und unfruchtbare Kriege mit Rußland mit allen Mitteln zu verhüten, die mit dem eigenen Interesse und der eigenen Ehre verträglich sind? Wir bedauern es gerade, wenn unsere Befürchtung zutreffen sollte, daß das russische Eisen in jüngster Zeit nicht mehr nach Möglichkeit warm gehalten worden sei. Ebensowenig können wir einen Vorwurf darin finden, wenn die „Presse" dem Fürsten Bismarck das Zeugnis erteilt, er habe die Dinge ausschließlich von seinem preußisch-deutschen Gesichtspunkte aus beurteilt. Würde es nicht an Landesverrat gestreift haben, wenn er etwas anderes getan hätte, wenn er sein Amt etwa aus englischem oder auch aus österreich-ungarischem Standpunkte versehen hätte? Letzterer ist sicherlich berücksichtigt worden, soweit es mit dem deutschen Interesse irgend-

wie verträglich war; darüber hinaus aber darf ein deutscher Minister doch nicht gehen, ohne pflichtvergessen zu werden. Was die „Presse“ von der erdrückenden Mehrung des russischen Machtgewichts durch Vordringen im Orient, von russischen Vorposten am Adriatischen und Ägäischen Meere sagt, von einer Diktatur Rußlands über Europa, die zurückzuhalten im Interesse Deutschlands liege, ist Zukunfsmusik, der wir eine politische Bedeutung nicht beilegen. Das Wort vom pommerschen Grenadier und dem Wert seiner gesunden Knochen, dessen die „Presse“ überdrüssig geworden ist, und das sie sich freut, vom neuen Kurs nicht mehr zu hören, hat für uns und alle friedliebenden Deutschen noch dieselbe Geltung wie früher.

Die „Kreuz-Zeitung“ spricht von der Vorbereitung zu dem großen Entscheidungskampfe zwischen Slawen und Germanen. Auf einen solchen Kampf muß man sich einrichten, aber entscheidend wird er niemals sein. So wenig wie die Unterwerfung fast ganz Europas durch Napoleon I. zu einer definitiven Entscheidung zwischen Romanen und Germanen führte, so wenig wird auch zwischen Slawen und Germanen ein endgültig entscheidender Kampf stattfinden, und wir glauben nicht, daß die Vorsehung diese beiden großen Nationen absichtslos nebeneinander gestellt hat, oder mit der Absicht, daß die eine der anderen unterworfen sein sollte. Nicht einmal zwischen Deutschland und Frankreich hat irgendeiner von den zahllosen Kämpfen seit dreihundert Jahren die Bezeichnung eines Entscheidungskampfes verdient; noch weniger wird dies zwischen Deutschland und Rußland der Fall sein. Diese beiden Länder haben weit mehr die Fähigkeit, nebeneinander in Frieden zu existieren, als es uns mit dem westlichen Nachbar möglich ist. Wir glauben, daß das Bestreben, gewaltige Kämpfe dieser Art zu verhüten, die Haupttätigkeit unserer Diplomatie in Anspruch nehmen muß. Mißlingt die Erhaltung des Friedens dennoch, so muß man auf den Kriegsfall so gut wie möglich vorbereitet sein; aber wünschenswert ist sein Eintritt nicht und notwendig auch nicht.

Wenn die „Kreuz-Zeitung" Rußland gegenüber auf das Wort des früheren Reichskanzlers: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt" hinweist, so können wir ihr mitteilen, daß sich Fürst Bismarck auch heute noch zu seinem damaligen Ausspruch bekennt und daß er noch jetzt wie damals, wo er das Wort sprach, überzeugt ist, daß wir jeden defensiven Krieg mit Gottes Hilfe siegreich bestehen werden; aber ein zu erstrebendes oder sicher in Aussicht zu nehmendes Ziel wird der Krieg zwischen Deutschland und Rußland deshalb doch nicht; zu verhüten, daß er unnötigerweise stattfindet, muß die Hauptaufgabe der deutschen Staatskunst bleiben.

Mißverhältnisse.

(19. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

In einigen Blättern, zum Beispiel in der „Weser-Zeitung" und in der „Straßburger Post", wird die Auffassung vertreten, daß die Beteiligung des Prinzen Reuß an der Wiener Hochzeit zu falschen Schlüssen auf die Stellung der jetzigen Regierung hätte Anlaß geben müssen und deshalb untersagt worden sei; es sei für die deutsche Regierung „nahezu eine Pflicht gewesen, den befreundeten Wiener Hof nicht ohne Nachricht darüber zu lassen, wie man sich deutscherseits zu der Hochzeit stelle". Es liegt in dieser ganzen Auffassung eine Unterschätzung der Stellung des Deutschen Reichs und eine Überschätzung einer Privathochzeit, die vollständig harmlos und ohne Folgen verlaufen sein würde, wenn man sich amtlich gar nicht um sie bekümmert hätte. Von einer „Stellung des Deutschen Reichs zur Hochzeit", über die in Wien aufzuklären notwendig gewesen wäre, konnte überhaupt gar keine Rede sein, und folglich auch nicht von falschen Schlüssen, die aus derselben möglich gewesen wären. In den gegenteiligen Preßäußerungen gelangt die nämliche Überschätzung einer privaten Hochzeitsfeierlichkeit zum Ausdruck, wie sie amtlich durch den Erlaß vom 9. Juni bekundet worden ist und im Auslande namentlich Verwunderung erregt hat. Wir glauben nicht, daß

aus der Beteiligung des Prinzen Reuß an der Hochzeit politische Schlüsse zu ziehen gewesen wären, sondern wir sind der Ansicht, daß durch die amtliche Verhinderung der Beteiligung das Deutsche Reich der Hochzeit des Grafen Bismarck in einer Form gegenübergestellt worden ist, die recht deutlich zeigt, wie das persönliche Element und die persönliche Empfindlichkeit im neuen Kurse vorwiegen.

Wie die Sache in Wien aufgefaßt worden ist, geht aus einem Briefe[1]) hervor, der von dort aus darüber geschrieben ist und dem wir nachstehende Sätze entnehmen:

„Der Erlaß des Grafen Caprivi vom 9. Juni, den die ‚Hamburger Nachrichten' in ihrer letzten Sonntagsnummer mit außerordentlicher Mäßigung besprechen, hat hier allgemein und zumal in den vornehmen Gesellschaftskreisen peinlich berührt. Die kränkende Spitze der Caprivischen Auslassung richtet sich danach nicht bloß gegen den Fürsten Bismarck, sondern auch gegen die Mitglieder der österreich-ungarischen Aristokratie, welche die Hochzeitsfeierlichkeiten gaben und die Einladungen ergehen ließen. Fürst Bismarck und seine Familie waren bei der Hochzeit ebenso wie Prinz Reuß und der dem gräflich Hoyosschen Paare verschwägerte deutsche Botschaftsrat nichts anderes als Gäste des Grafen Palffy, der Gräfin Andrassy und des Grafen Hoyos. So war es für die Gastgeber eine von ihnen mit Recht empfundene Kränkung, daß die genannten Mitglieder der Botschaft die bereits dankend angenommene Einladung ohne Angabe triftiger Gründe nach einigen Tagen wieder refüsierten. Der Botschafter hat dies bei seinem feinen Taktgefühl so lebhaft empfunden, daß er darüber krank geworden ist, denn die Unhöflichkeit, die er zu begehen hatte, richtete sich gegen die einladenden österreich-ungarischen Herrschaften."

Wir vermissen bei den Einwirkungen in Wien und bei den Erlassen das wünschenswerte Augenmaß bezüglich der Stellung der Politik eines großen Reiches zu Vorkommnissen des alltäglichen Lebens — und dies Mißverhältnis wird noch erheblich erweitert durch die Publikation der Erlasse. Wir vermögen für diese letzteren noch immer kein anderes Motiv als logisch zulässig zu entdecken, als die Herstellung einer Bürgschaft gegen Wiederkehr irgendwelchen Einflusses des Altreichs-

[1]) Er rührte vom Grafen Herbert her.

kanzlers durch eine amtliche Publikation. Warum der erste Erlaß heute, nach zwei Jahren, veröffentlicht wurde, ist uns noch weniger erkennbar, wenn die Veröffentlichung nicht etwa unter dem Eindrucke erfolgt ist, daß der zweite, kleinere Erlaß nicht hinreichend Fülle und äußeren Umfang habe. Im ersten Erlaß vom Jahre 1890 tritt das erwähnte Mißverhältnis zwischen Vorgängen des privaten Lebens und der Staatspolitik noch schärfer hervor als in dem zweiten Erlaß. Es handelt sich in ihm nicht um die Hochzeit, sondern nur um die Unzufriedenheit mit einer deutschen Zeitung, der unserigen; diese Unzufriedenheit wird durch ein Zirkular des Reichskanzlers an alle Kaiserlich Deutschen und Königlich Preußischen Vertretungen im Auslande zur Kenntnis aller ausländischen Regierungen in allen Weltteilen gebracht! Dieser Unzufriedenheit ist dadurch eine erhöhte Wichtigkeit zu geben versucht, daß die betreffenden Artikel unseres Blattes aus der Zeit vor dem 23. Mai 1890 als direkte Kundgebungen des früheren Reichskanzlers den fremden Regierungen gegenüber bezeichnet wurden; denn die Interviews mit Lwow und des Houx waren die einzigen, die bis dahin stattgefunden hatten. Diese aber sind, selbst wenn man jedes einzige Wort daraus für authentisch annimmt, so harmlos, so friedliebend und so frei von jeder Kritik der gegenwärtigen Regierung, daß sich die öffentliche Meinung nach wiederholter Prüfung derselben von der Unmöglichkeit überzeugt hat, daß ihr Inhalt zu Anklagen des früheren Reichskanzlers bei den fremden Regierungen Anlaß gegeben haben sollte. Unsere Gegner haben inzwischen schon den Rückzug in dieser Beziehung angetreten und halten sich allein an die damals erschienenen Artikel unseres Blattes; sie erzeigen also den „Hamburger Nachrichten" die Ehre, daß nur wegen ihrer Publikationen ein Weltzirkular der Regierung des Deutschen Reiches und Preußens an alle ihre Vertreter bei den fremden Mächten erlassen wurde. Wir können daraus mit Genugtuung auf das Gewicht schließen, das unserem Blatte und seinem Inhalte damit beigelegt worden ist.

Angebliche Verfehlung des Fürsten.

(19. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Zu den bekannten Versuchen, die Versagung der Wiener Audienz auf dortige Entschließung und nicht auf Berliner Einwirkung zurückzuführen, tritt in der „Kreuz-Zeitung" die Entstellung, daß Fürst Bismarck mit seinem kaiserlichen Herrn auf Kriegsfuß stehe, daß er sich deshalb nicht ohne weiteres bei dem nächsten Freunde und Verbündeten des Deutschen Kaisers hätte anmelden und nicht hätte erwarten dürfen, daß er so empfangen werde, „als wenn nichts in der Welt geschehen wäre". Wir möchten die „Kreuz-Zeitung" um Auskunft darüber ersuchen, was denn ihrer Meinung nach geschehen ist, um den von ihr behaupteten Kriegsfuß zu begründen. Wenn jeder Deutsche, der an der ministeriellen Politik etwas auszusetzen hat, dadurch auf Kriegsfuß mit dem Kaiser geriete und deshalb an befreundeten Höfen nicht mehr empfangen werden könnte, dann müßten die „Kreuz-Zeitung" und ihre Freunde seit Jahrzehnten auf dem Kriegsfuße mit dem regierenden Hause gestanden haben und auf amtlichem Wege bei den fremden Höfen als nicht mehr courfähig erklärt worden sein. Wir erinnern uns aus dem deutschen und preußischen Verfassungsleben sehr heftiger Invektiven und Kritiken seitens der Presse und der Abgeordneten gegen die einzelnen Minister sowohl wie gegen ganze Ministerien; wir haben aber niemals davon gehört, daß solche Kritiken und die Vermutung der Urheberschaft von Zeitungsartikeln der preußischen oder irgendeiner anderen Regierung Anlaß gegeben hätte, Zirkulare an ihre Vertreter bei den fremden Mächten zu erlassen, um vor den Kritikern und Tadlern ministerieller Machtvollkommenheit heimlich zu warnen und solche heimliche Warnungen später zu veröffentlichen.

Nochmals: Umschlag der Stimmung gegen Caprivi.

(20. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Wir konstatieren nochmals, daß die vom Fürsten Bismarck anfangs gesuchten guten Beziehungen zum neuen Reichskanzler nicht von Friedrichsruh aus unhaltbar gemacht worden sind. Wir haben dies letzter Tage eingehender nachgewiesen; heute erinnern wir daran, daß Graf Caprivi öffentlich in parlamentarischen Verhandlungen auf Friedrichsruh in wenig freundlichem Sinne angespielt und bei anderer Gelegenheit Marginalien seines Vorgängers verlesen hat, die ohne gleichzeitige Bekanntgabe der Aktenstücke, auf die sie sich bezogen, zu nachteiligen Schlüssen veranlassen konnten. Wenn die anfänglich wohlwollende Stimmung des Fürsten Bismarck seinem Nachfolger gegenüber nicht anhielt, so ist der Anlaß hierzu also nicht vom Fürsten Bismarck ausgegangen, sondern von seiten des jetzigen Reichskanzlers. Aber alle diese persönlichen Dinge würden den Fürsten schwerlich zu einer Opposition gegen die Politik seines Nachfolgers veranlaßt haben; hätte dieser den alten Kurs beibehalten, so würde er vom Fürsten Bismarck trotz alledem unterstützt worden sein.

Die schärfste Kritik der neuen Politik liegt in der Bundesgenossenschaft, bei der sie Unterstützung findet. Wenn man die heutigen Beziehungen der Parteien und Fraktionen zur Regierung ins Auge faßt, so wird man unwillkürlich an das hübsche Lied von Mühler erinnert: „Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht!"

Alle Gegner der Herstellung des Deutschen Reiches und dessen Entwickelung, die entschiedensten Feinde der Politik des alten Kurses stehen heute auf seiten des neuen, und zwar mit einer Leidenschaftlichkeit, die notwendig Verdacht gegen die Ehrlichkeit ihrer Überzeugung erwecken muß. Für die eingeschlagene Politik aber trägt Graf Caprivi die Verantwortlichkeit allein. Wenn dem Kaiser politisch richtige Anträge vorgelegt und mit Sachkunde zur Auswahl gestellt werden, so sind wir überzeugt, daß der Monarch auch die richtigen auswählt.

Fürst Bismarck und Graf Caprivi.

(21. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Der „Westfälische Merkur" schreibt, Fürst Bismarck habe seine Behauptung zurücknehmen müssen, daß General v. Caprivi der Kandidat des Zentrums gewesen sei. Dies ist eine vollständige Entstellung der Wahrheit und der Sachlage. Zunächst und der Form nach hat nicht Fürst Bismarck, sondern unser Blatt Herrn v. Caprivi für den Kandidaten des Zentrums gehalten; aber wir wüßten nicht, wo wir diese Behauptung zurückgenommen hätten; im Gegenteil, wir halten sie in voller Ausdehnung aufrecht. Wir sind heute noch der Überzeugung, die wir ausgesprochen haben: daß nämlich Herr v. Caprivi den Kanzlerposten nicht angestrebt hat, daß er aber von dem Zentrum für denselben in Aussicht genommen worden ist, daß das Zentrum daran gearbeitet hat, den Kanzlerposten für Herrn v. Caprivi frei zu machen, daß noch heute das Zentrum die festeste Stütze des jetzigen Kanzlers ist und daß es ihn verteidigt gegen jede wirkliche oder eingebildete Gefahr der Verdrängung. Das Zentrum glaubt, an dem Grafen Caprivi einen Kanzler nach seinem Herzen zu haben, und das ist auch ohne die dahingehende Erklärung, die Herr Lieber im Namen des Zentrums abgegeben hat, einleuchtend.

Wenn wir nicht glauben, daß Graf Caprivi den Kanzlerposten erstrebt hat, so sind wir dagegen der Ansicht, daß er ihn jetzt festhält und mit Schärfe gegen jede Möglichkeit einer Änderung eintritt. Dabei scheint sich Graf Caprivi in dem Irrtum zu befinden, daß Fürst Bismarck danach strebe, wiederum sein Nachfolger zu werden. Graf Caprivi wird durch jedes Symptom, das bei Hofe in der Richtung einer kaiserlichen Annäherung an den früheren Kanzler stattfindet, empfindlich berührt; in der offiziösen Presse wird dann regelmäßig, um die Verstimmungen des Kaisers neu zu beleben, gesagt, die Opposition des Fürsten Bismarck richte sich direkt gegen den Thron, während die Tatsache doch nur die ist, daß politische Ambitionen, bei denen Fürst

Bismarck unbeteiligt ist, um die Gunst des Kaisers miteinander kämpfen. Der jetzige Kanzler will seine Stellung nicht verlieren und hat dabei seit Jahren unzutreffend angenommen, daß er von seiten des Fürsten Bismarck in derselben bedroht oder gefährdet werde. Dieser Argwohn hat ihn schon im Mai 1890 zu dem großen Zirkular nach auswärts, dann zu verschiedenen unprovozierten persönlichen Spitzen gegen den früheren Reichskanzler im Parlament, namentlich aber bei jedem Anscheine kaiserlicher Versöhnlichkeit zu Schritten veranlaßt, die notwendig von der anderen Seite Abwehr fanden. Diese Abwehr ist es, die von den offiziösen und Zentrumsblättern regelmäßig als gegen den Thron gerichtet geschildert wird. Es handelt sich dabei weniger um einen Kampf zwischen dem Grafen Caprivi und dem Fürsten Bismarck, als um Herstellung, Erhaltung und Verschärfung kaiserlicher Verstimmungen gegen den früheren Reichskanzler. Diese Arbeit wird seit zwei Jahren emsig betrieben, und der Zirkularerlaß vom 23. Mai 1890 ist das erste in der Öffentlichkeit bekannt gewordene authentische Dokument darüber.

Auch in diesem Jahre, bei den Wiener Vorgängen, ist es unseres Wissens wiederum der persönliche Einfluß des Grafen Caprivi gewesen, welcher der Auffassung des Kaisers, wie sie sich in dem Glückwunsch desselben zur Verlobung des Grafen Herbert ausdrückte, eine andere Richtung zu geben gewußt hat, die in dem Erlaß nach Wien vom 9. Juni 1892 sich äußerte und in der amtlichen Veröffentlichung desselben kulminierte. Wir haben keinen Zweifel darüber, daß die wohlwollende Stimmung des Kaisers noch bis zur Kieler Begegnung andauerte und daß die Wendung in derselben durch amtliche Einwirkungen herbeigeführt worden ist. Daß der Kaiser, als er den Grafen Herbert Bismarck zu seiner Verlobung beglückwünschte, noch nicht die Absicht gehabt haben kann, das Verbot der Beteiligung an der Hochzeit zu genehmigen, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen.

Die tertii gaudentes, von denen die „National-Zeitung“ bei diesem Streite spricht, mögen zahlreicher vorhanden sein, als

das Blatt selbst meint, und namentlich in den ehemals reichsfeindlichen Fraktionen; aber die duo litigantes sind eigentlich nicht vorhanden. Wir glauben nicht an einen Streit Caprivi-Bismarck, wir glauben nur an die einseitige Abwehr jeder Möglichkeit einer Annäherung des früheren Kanzlers an den Kaiser. Wenn man behauptete, daß zwischen dem Zentrum und dem Fürsten Bismarck ein Streit bestände, an dem der jetzige Kanzler seine Freude hätte, so würde man schon eher ein zutreffendes Gleichnis haben.

Zur antisemitischen Agitation.

(23. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Verschiedene Vorgänge der jüngsten Vergangenheit haben in verschiedenen Blättern mehr oder minder erregte Erörterungen über die sogenannte Judenfrage hervorgerufen. Wir haben uns bisher enthalten, daran teilzunehmen, und uns auf Mitteilung von Tatsachen, soweit sie zum Beispiel in gerichtlichen Verfahren vorlagen, beschränkt. Es ist auch nicht unsere Absicht, hiervon abzuweichen; wir halten es aber für nützlich, einige Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken, deren Beachtung wir in der bisherigen Diskussion öfter vermißt haben.

Dahin gehört in erster Linie, daß die antisemitische Agitation, so wie sie jetzt in der Presse und in Versammlungen betrieben wird, zu praktischem Ergebnis schwerlich führen kann. Es ist Tatsache, daß der israelitische Volksstamm vielen anderen Bevölkerungselementen im Gelderwerb überlegen ist. Diese Tatsache und ihre Folgen lassen sich nicht aus der Welt schaffen, wenn man nicht zu Maßregeln wie die Bartholomäusnacht, die Sizilianische Vesper oder dergleichen greifen will, was selbst die leidenschaftlichsten Antisemiten kaum für zulässig und möglich halten werden. Außerdem würden sich, wenn man überhaupt Ausnahmemaßregeln gegen bestimmte Bevölkerungsklassen im Interesse von Staat und Volk zur Anwendung bringen wollte, Objekte von erheblich größerer Schädlichkeit für den Staat als

die Juden darbieten. So zum Beispiel halten wir die Gefahr, die dem Staat und der Gesellschaft von der Sozialdemokratie droht, für sehr viel ernster als diejenige, welche auf die Übelstände zurückgeführt wird, die sich aus den jüdischen Eigentümlichkeiten für das Erwerbsleben und die geschäftliche Moral ergeben.

Die Antisemiten heben die dem Gemeinwesen nachteiligen Eigenschaften der Juden scharf hervor, aber Wege zur praktischen Abhilfe zeigen sie nicht. Was bisher von dieser Seite in Vorschlag gebracht worden ist, würde, selbst wenn sich eine Regierung fände, die es ausführte, das Übel, das den Klaggrund bildet, nur verschlimmern. So zum Beispiel würden sich diejenigen intelligenten jüdischen Elemente, die von der richterlichen und Anwaltslaufbahn ausgeschlossen würden, dann dem Handel und sonstigem Erwerb zuwenden und dadurch die wirtschaftliche Macht der Juden noch vermehren.

Der Hauptgrund des Ärgers über die Juden bildet, daran muß man festhalten, die größere Erwerbsfähigkeit derselben. Diese entspringt aber Stammeseigenschaften, die unausrottbar sind. Der Jude ist infolge seiner natürlichen Veranlagung im Gelderwerb klüger als der Christ; er ist, wenigstens solange er noch kein Vermögen erworben hat, arbeitsamer und sparsamer als viele seiner christlichen Mitbewerber in der Branche, in der er überhaupt tätig ist. Und selbst wenn er sein Ziel erreicht hat und reich geworden ist, bleibt er sparsamer, solange ihn die Renommiersucht nicht erfaßt. Auch der junge begüterte Israelit unterscheidet sich vielfach von seinen gleichsituierten christlichen Altersgenossen. Junge Israeliten, die in Liederlichkeit, Spiel und Gelagen sich und ihr Vermögen zugrunde richten, sind verhältnismäßig selten. Anderseits erklärt sich die größere Fähigkeit der Juden zum Gelderwerb daraus, daß sie finanziell mehr wagen als der Christ. Der Jude mag im Kugelregen vielleicht nicht tapferer und kühner sein als der Christ, aber bei Geschäftsunternehmungen ist er entschieden couragierter und riskiert mehr. Der Jude ist ohne Zweifel durchschnittlich auch skrupelfreier in der Wahl der Mittel, die seinen Unternehmungen

dienen. Dies alles gibt ihm einen Vorsprung im Gelderwerb, der sich durch gesetzliche Maßregeln nicht beseitigen läßt. Es ist natürlich, daß die jüdischen Fähigkeiten zum Gelderwerb sich in der Zeit, in der wir leben, wo jede Erwerbstätigkeit offene Bahn hat, wo alles dem Gelderwerb zustrebt, noch stärker als früher betätigen und in ihren Ergebnissen sichtbar werden.

Ist aber der Jude von seiner Geburt ab mit einer größeren Fähigkeit für den Gelderwerb dotiert, so wird man diese Begünstigung, die er für seine Erwerbstätigkeit von der Vorsehung vorauserhalten hat, nicht durch fortwährende Deklamationen über die Schädlichkeit dieser Naturgabe beseitigen können. Schreien über einen Schaden nützt nichts; man muß Mittel zu seiner Abstellung anzugeben wissen. Und das vermissen wir bisher an der antisemitischen Agitation.

Wiederholte englische Angriffe.

(27. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die englischen Blätter, namentlich die Salisbury befreundeten, fahren fort, den Fürsten Bismarck mit Heftigkeit anzugreifen. Das Motiv dazu liegt, wie wir wiederholt hervorheben zu sollen glauben, in der englischen Empfindung, daß der frühere Reichskanzler der entschiedenste Gegner einer Politik ist, welche die deutsche Armee den englischen Machtbestrebungen zur Verfügung gestellt wissen will. Es gibt in England Leute, die es heute noch wie zur Zeit des Krimkrieges als eine Auflehnung betrachten, wenn Deutschland nicht die Kriege Englands führen und nicht dessen Feindschaften in Europa auf sich nehmen will. Sie schließen die Augen vor der Tatsache, daß Deutschland mit seiner Militärorganisation niemals Kriege für fremde Zwecke führen kann, sondern nur solche, zu denen es durch direkte Verletzung deutscher Interessen gezwungen ist, also wesentlich defensive Kriege, wie sie dem publizierten Texte des deutsch-österreichischen Bündnisses entsprechen, der hoffentlich inzwischen keine Abänderung erfahren hat. Wir wollen abwarten, ob die Glad-

stonesche Presse sich in ähnlicher Tonart, in welcher der „Standard“ und die offiziösen englisch-deutschen Organe die Polemik gegen den Fürsten Bismarck persönlich geführt haben, äußern und welche Politik Gladstone selbst einschlagen wird. Einstweilen läßt sich das noch nicht berechnen.

Die „Wallfahrt“ nach Kissingen.

(27. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Die deutschfreisinnige „Liberale Korrespondenz“ bespricht die „Wallfahrt der badischen Nationalliberalen nach Kissingen“ und äußert dabei, „die Veranstalter seien übrigens keineswegs die hervorragenden Politiker Bismarckscher Observanz, sondern Personen zweiten und dritten Ranges, ganz besonders keine Parlamentarier und solche, die es in Kürze werden wollten“. Ein besseres Zeugnis des parlamentarischen Hochmutes als vorstehendes kann namentlich vom liberalen Standpunkte dem deutschen Volke nicht geliefert werden. Also alle, die nicht Parlamentarier sind oder es in Kürze zu werden Aussicht haben, sind nach freisinniger Auffassung heute zweiten Ranges! Diese anmaßende Einschätzung aller Deutschen, die nicht zu den parlamentarischen Strebern gehören, also der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes, durch ein freisinniges Preßorgan verdient doch zu den Akten genommen zu werden! Wir kennen die Rangklassen nicht, nach denen die „Liberale Korrespondenz“ die deutsche Bevölkerung einteilt, aber wer die Kissinger „Wallfahrt“ am vorigen Sonntag mit eigenen Augen gesehen hat, wird den Eindruck gehabt haben, daß die Teilnehmer, mögen sie einen Rang haben welchen sie wollen, wohlerzogene und gebildete Leute waren, die sich während des ganzen Verlaufes der Demonstration mit Ruhe und Anstand zu benehmen wußten. Auch im übrigen ist keinerlei Störung vorgekommen, obwohl die herbeigeströmten vielen Tausende die Bevölkerung Kissingens für die Zeit der Kundgebungen auf mehr als die doppelte Zahl gesteigert hatten.

Frauen in der Politik.

(29. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

In mehreren Blättern findet „sittliche Entrüstung" gegen unritterliche Hineinziehung von „Frauen" in die politische Diskussion statt. Diese Entrüstung hat zur logischen Voraussetzung, daß Frauen keinen Einfluß auf die Politik haben. Das ist irrtümlich. Der Satz „Cherchez la femme!" gilt nicht nur im Privatleben, sondern auch in der Politik.

Der Wert der Äußerungen des Fürsten.

(29. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

Wie bereits erwähnt worden ist, hat neulich die „Kreuz-Zeitung" geäußert, die Meinung des Fürsten Bismarck sei zu wichtig, als daß er sie wie jeder andere Staatsbürger frei äußern dürfe. Wir würden den betreffenden Satz des Berliner Blattes unterschreiben, wenn statt wichtig richtig in ihm stände. Meinungen, die kein Fundament haben und von der Wahrheit entfernt sind, können schwerlich eine bedenkliche Wirkung für den Staat haben, mag sie aussprechen, wer will. „Was andere dii minorum gentium sagten oder schrieben," fuhr die „Kreuz-Zeitung" fort, „werde heute beachtet, morgen wieder vergessen; was aber der Fürst Bismarck sage oder schriebe, hätte bleibenden Wert." Letzteres kann doch nur dann richtig sein, wenn das, was Fürst Bismarck sagt oder schreibt, zutrifft. Wenn der frühere Reichskanzler leichtfertige oder unrichtige Urteile fällte, so würden sie auch aus seinem Munde keinen bleibenden Wert haben.

Nochmals die Erlasse.

(30. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Es ist bereits mehrfach auf die auffällige Erscheinung hingewiesen, daß — wie aus dem im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Erlaß vom 23. Mai 1890 an die auswärtigen Missionen

hervorgeht — schon zwei Monate nach der Zeit, bis zu welcher Fürst Bismarck die Geschäfte und die Politik des Deutschen Reiches verantwortlich geleitet hatte, der diplomatische Apparat eben dieses Reiches aufgeboten wurde, um den ersten Kanzler im Auslande herabzusetzen und zu verdächtigen. Für die darin liegende wunderliche Insinuation, daß Fürst Bismarck in den zwei Monaten seit seiner Entlassung ein ganz anderer Mensch geworden sei, als er im Amte war, hatte man keine Empfindung, und daß man sich dabei sagen mußte, eine solche Kritik der Person des eben erst aus dem Amt geschiedenen ersten Kanzlers treffe notwendig auch dessen frühere Arbeit, richte sich gegen die ganze Regierung Kaiser Wilhelms I., erhöhte die Seltsamkeit des Vorganges! Es bleibt nichts übrig, als in dem Erlaß vom 23. Mai 1890 den Beweis dafür zu erblicken, wie stark der Einfluß persönlicher Stimmungen und Verstimmungen die Politik des Reiches beherrscht.

Noch stärker wird man hiervon überzeugt, wenn man den Erlaß vom 9. Juni d. J. nach Wien und dessen amtliche Veröffentlichung ins Auge faßt. Es liegt hier die Tatsache vor, daß das Ansehen eines Weltreiches, wie des deutschen, aufgeboten wurde, um die Feier der Hochzeit eines Privatmannes, die Einladungen zu derselben zu beeinflussen. Es ist ein eigentümlicher Kontrast, die deutsche Reichsgewalt, die deutsche Großmacht im Kampfe zu sehen mit den Grafen Hoyos und Palffy, um diesen die Zahl der Gäste zu beschränken, die sie zu einer Privatfeierlichkeit eingeladen hatten, um einige derselben, welche die Einladung bereits angenommen hatten, zur Absage zu nötigen! Wir sagten es schon: hätte man den Grafen Herbert Bismarck sich ruhig verheiraten lassen, ohne sich um die Hochzeit und deren Gäste zu kümmern, so glauben wir nicht, daß irgendein Interesse des Deutschen Reiches dadurch geschädigt worden wäre, wohl aber, daß die Arbeitskraft unserer Vertretung in Wien für wichtigere Zwecke geschont worden wäre. Es ist ein Unikum in den diplomatischen Annalen, daß die Botschaft eines so großen Reiches, wie es das deutsche ist, der Hochzeit eines Privatmannes gegen-

über in der bekannten Weise in Tätigkeit gesetzt worden ist. Wir sind der Ansicht, daß die Kontrolle privater Geselligkeit im Auslande und die Einwirkung auf private Dinereinladungen nicht zu den Aufgaben gehören, zu deren Lösung hochgestellte Staatsmänner berufen und Botschaftsgehälter bewilligt werden; ebensowenig wie wir es ihres Dienstes erachten, dem Auslande eine geringere Meinung von der Qualität eines einzelnen deutschen Staatsangehörigen beizubringen. Das Budget für den diplomatischen auswärtigen Dienst des Reiches wird für Zwecke dieser Art vom Reichstage nicht bewilligt.

In der offiziösen Presse wird der Versuch gemacht, die Annahme festzuhalten, als ob außer dem Erlasse vom 9. Juni 1892 in Wien keine weitere Einwirkung in betreff des Fürsten Bismarck ausgeübt worden sei. Selbst wenn das nachgewiesen werden könnte, wäre damit vollständig genug geschehen, um den Eindruck zu befestigen, daß die ergriffenen Maßregeln außer jedem Verhältnisse zu dem erstrebten Zwecke standen und daß dergleichen Einwirkungen nicht zu den politischen Geschäften der auswärtigen Diplomatie des Deutschen Reiches gehören. Aber, wie wir nur immer wiederholen können, ist der Nachweis in keiner Weise geführt, daß anderweitige Mitteilungen als die im „Reichsanzeiger" publizierten anläßlich des Wiener Aufenthalts des Fürsten Bismarck nach Wien und Pest nicht ergangen, und daß also unsere Wiener Angaben, wonach noch anderweitige Pressionen geübt worden wären, falsch seien. Die Sache läge schon anders, wenn die Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" von der amtlichen Versicherung begleitet gewesen wäre — daß andere Mitteilungen in dieser Sache nicht ergangen seien. Diese Erklärung ist aber nicht erfolgt und auch nicht nachgeholt worden, obwohl sie, wenn man einen Beweis nach dieser Richtung hin hätte führen wollen, das Minimum des vorhandenen Beweismaterials hätte bilden müssen. Wir legen indes hierauf kein Gewicht weiter; der Erlaß vom 9. Juni 1892 und seine amtliche Veröffentlichung genügt vollständig, um die Urteile zu rechtfertigen, welche über die amtliche Einmischung in diese An-

gelegenheiten vom Standpunkte der auswärtigen Politik gefällt worden sind. Wir glauben nicht, daß die auswärtigen Akten irgendeiner anderen Großmacht, wenn sie veröffentlicht würden, ein Analogon dieses deutschen Vorganges aufzuweisen hätten.

Eine deutsche Weltausstellung.

(30. Juli 1892, Ab.-Ausg.)

In der Presse findet zurzeit die Weltausstellungsfrage lebhafte Erörterung. Unserer Ansicht nach wird der Erfolg der Ausstellung wesentlich von dem Geschick und der Energie der leitenden Kräfte bei uns abhängen. Wenn diese dieselben sein sollten, die wir bei den Handelsverträgen am Werk gesehen haben, so drängen sich uns Zweifel auf. Aber wer weiß, welche Leute wir in mehreren Jahren an der Spitze haben; schlimmer als jetzt kann es in dieser Beziehung allerdings kaum werden. In anderen Ländern, namentlich in Frankreich und England, hängt das Schicksal eines Unternehmens, wie eine Weltausstellung ist, nicht entfernt in dem Maße von der Regierung ab wie bei uns. Für Frankreich zum Beispiel ist der Vorteil von Paris allein entscheidend. Wenn Paris zufrieden ist, ist es das Land auch. Paris hat keine Opposition zu erwarten. Alles was Paris in solchen Dingen vorschlägt, gewinnt sofort einen nationalen Charakter und reißt alle Franzosen mit sich fort. Das ist in Deutschland bezüglich Berlins in keiner Weise der Fall. Bei uns ist die Haltung der Regierung für den Erfolg ausschlaggebend. Haben wir eine kümmerliche Regierung, so wird die Weltausstellung sicher mißlingen; aber freilich wird auch beim Vorhandensein einer energischen das Gelingen sehr viel mehr Schwierigkeiten als in Frankreich unterworfen sein.

Graf Caprivi und das Zentrum.

(31. Juli 1892, Morg.-Ausg.)

Angeblich um unsere Behauptung zu entkräften, daß Graf Caprivi im März 1890 der Kandidat des Zentrums für den Reichskanzlerposten gewesen sei, berichtet die „Freisinnige Zeitung“ folgendes:

„Caprivis Name ist bei einer ganz anderen Gelegenheit genannt worden. Im Jahre 1888 ist bei dem zweimaligen Thronwechsel in vielen Kreisen von der Möglichkeit gesprochen worden, Bismarck könne abgehen; so auch im Frühjahr 1888 eines Tages im Foyer des Reichstags. Dabei wurde erklärlicherweise die weitere Frage erörtert, wer wohl den Kanzlerposten übernehmen könne. Windthorst, der sich an dieser Unterhaltung beteiligte, sagte, es müsse ein General sein, und nach einigem Überlegen nannte er Caprivi, der auch um deswillen sich eigne, weil er in parlamentarischen Formen gewandt und beim Reichstage von der Zeit, da er Staatssekretär der Marine war, wohlgelitten sei.“

Ferner hat der Zentrumsabgeordnete Dr. Lieber in seiner neulichen Rede in Neisse unter anderem geäußert:

„Die Aufgabe Windthorsts bestand darin, dem herrschgewaltigen Manne (Bismarck) gegenüber die gesamte Kraft katholischen Wollens und Könnens in einem einzigen zu verkörpern.“

Auf Grund dieser beiden Zeugnisse und sonstiger Vorgänge vor der Entlassung des Fürsten Bismarck läßt sich die Behauptung fest aufstellen, erstens, daß die Beseitigung des Fürsten Bismarck als Reichskanzler nach Liebers öffentlicher Anerkenntnis die Aufgabe Windthorsts gewesen ist, der sich dieser Führer des Zentrums seit Jahren gewidmet hatte, und zweitens, daß schon nach Aussage der „Freisinnigen Zeitung“ des Abgeordneten Richter die Kandidatur des damaligen Generals Caprivi für den Fall des Kanzlerwechsels vom Zentrum in Aussicht genommen war. Man kann daraus also für die Geschichtsschreibung den Schluß ziehen, daß der 1890 erfolgte Kanzlerwechsel ein seit Jahren von Windthorst und dem Zentrum erstrebtes Ziel gewesen ist, das in erster Linie in der Beseitigung des Fürsten Bismarck, in zweiter Linie in dessen Ersetzung durch

den dem Zentrum genehmen General v. Caprivi bestand. Der Umschwung im März 1890 erscheint dadurch geschichtlich mehr im Lichte einer siegreichen Zentrumsaktion und es ist wohl anzunehmen, daß allmählich immer mehr Indizien darüber gesammelt werden, eine wie große Rolle bei der Beseitigung des alten Kanzlers und des alten Kurses das Zentrum unter den hierzu vereinigten Kräften gespielt hat. Es ist danach auch sehr erklärlich, wenn das Zentrum an seinem, nach dem sorglich vorbereiteten Feldzugsplan von Windthorsts Zeiten her erstrebten und im März 1890 erreichten Besitzstand mit der dieser Fraktion eigenen Zähigkeit festhält. Wenn Dr. Lieber in etwas weniger geschickter und höflicher Weise, als Windthorst das getan haben würde, in Verbindung mit den alten Zentrumsanhängseln Freisinn und Sozialdemokratie für die Befestigung der nach dem Kanzlerwechsel gewonnenen Position in so lebhafter Weise eingetreten ist, so liegt darin ein neues Anerkenntnis der vollen Berechtigung unserer Auffassung, daß der jetzige Reichskanzler als Vertrauensmann des Zentrums auf seinem Posten steht.

Wir konstatieren dies lediglich im Interesse der geschichtlichen Wahrheit und haben am allerwenigsten die Absicht, uns dadurch etwa in irgendwelchen Gegensatz zu unseren katholischen Landsleuten zu setzen. Im Gegenteil, wir wünschen mit ihnen in Frieden zu leben und auch ihnen die Existenz im Reiche behaglich zu machen, wenn sie nur darauf verzichten wollten, Elemente, die das Bedürfnis, im Deutschen Reiche als Bürger desselben zu leben, überhaupt nicht haben, wir meinen insbesondere die Polen und die nationalpolnischen Bestrebungen, durch ihre parlamentarische Vertretung zu stärken und aufzuregen. Wir sehen die Gefahren, mit denen uns das Zentrumsregiment bedroht, nicht sowohl in den inneren deutschen Angelegenheiten als in der Behandlung der polnischen Frage. Daß unsere Befürchtung keine unbegründete ist, haben die Ergebnisse des neuen Kurses bei Behandlung der polnischen Frage bis nach Oberschlesien hinein uns gezeigt.

Diplomatische Einwirkungen.

(12. Aug. 1892, Ab.-Ausg.)

Über die diplomatischen Einwirkungen in Weimar gegen den Fürsten Bismarck finden wir in der „National-Zeitung" folgende Notiz:

„Mehreren Blättern wird übereinstimmend aus Weimar geschrieben: ‚Die Mitteilung der ‚Hamburger Nachrichten', daß auch auf unsere Regierung ein Druck dahin ausgeübt worden sei, bei Gelegenheit der Rückreise des Fürsten Bismarck größere Ovationen nach Möglichkeit zu verhindern, hat uns Veranlassung gegeben, nähere Erkundigungen über den Sachverhalt einzuziehen. Nach unseren Informationen bestätigt sich die Nachricht des Hamburger Blattes völlig, und zwar ist es der hiesige preußische Gesandte v. Derenthall, welcher mit dieser Mission beauftragt worden war. Das weimarische Staatsministerium hat sich aber dem ihm gestellten Ansinnen gegenüber etwas ‚achselzuckend' gezeigt und sich darauf beschränkt, in einer Verfügung an den Prorektor der Universität Jena zu betonen, daß die Begrüßung des Fürsten Bismarck durch die Angehörigen der Hochschule naturgemäß nur einen privaten Charakter haben dürfe. Im übrigen erklärte die Regierung sehr zutreffend, daß bei dem thüringischen Volkscharakter hier jede staatliche Maßnahme zur Einschränkung der geplanten Feier gerade die entgegengesetzte Wirkung haben würde. Auch seien die in Betracht kommenden beiden Bahnhöfe in Jena Eigentum von Aktiengesellschaften, deren Organe aus naheliegenden Gründen wenig geneigt sein dürften, eine Absperrung eintreten zu lassen.'"

Dergleichen Verbote und diplomatische Pressionen, wie sie in Weimar geübt wurden, sind allerdings geeignet, das Gegenteil von der beabsichtigten Wirkung zu erzielen. Diese Maßregeln gehören eben zu den Kriterien, nach denen die öffentliche Meinung das Verständnis beurteilt, welches die Urheber jener Maßregeln für die Aufgaben ihres Berufs haben. Die Veröffentlichungen im „Reichsanzeiger", die diplomatischen Erlasse, welche den Gegenstand derselben bildeten, die direkte Einwirkung auf die Regierung in Weimar, die Bahnhofspolitik in Halle, Magdeburg und anderen Stationen machen in der öffentlichen Meinung den Eindruck, als ob diese Maßregeln nicht ausschließlich durch politische Erwägungen unserer Politiker bestimmt würden.

Verhältnis zum Kaiser Friedrich.

(14. Aug. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Freisinnige Zeitung" schreibt, daß die Pietät gegen den Kaiser Friedrich den Fürsten Bismarck schwerlich abgehalten habe, dem jetzigen Kaiser nach dessen Thronbesteigung die von ihm beabsichtigte Wiederanstellung des Ministers v. Puttkamer zu widerraten; habe er doch sehr bald darauf den von Angriffen gegen Kaiser Friedrich strotzenden Immediatbericht in der Geffcken-Angelegenheit im „Reichs-Anzeiger" veröffentlichen lassen. Das tatsächlich stattgehabte Widerraten der Wiederanstellung des Herrn v. Puttkamer ist an sich ja kein Zeugnis für die Pietät, die Fürst Bismarck gegen den verstorbenen hohen Herrn gehegt hat, sondern es war eine einfache Rücksicht auf den öffentlichen Anstand. Selbst ein Ministerium, das ganz pietätlos gegen Kaiser Friedrich gewesen wäre, hätte es nicht ratsam finden können, daß gewissermaßen noch bei offenem Sarge die jüngsten Anordnungen des Verstorbenen aufgehoben würden. Beim Immediatberichte und bei der Geffckensache konnte ein Angriff auf den Kaiser Friedrich gar nicht beabsichtigt sein; denn zur Zeit, als der Immediatbericht geschrieben und veröffentlicht wurde, herrschte allgemein der Glaube, daß die Veröffentlichung auf Erfindung aus dem demokratischen Lager beruhe und man vermutete nicht entfernt in dem konservativen hanseatischen Diplomaten den Urheber. Erst nachdem dieser ermittelt war, wurde, zur allgemeinen Überraschung, die Authentizität der Veröffentlichung konstatiert.

Die Einwirkung in Weimar.

(17. Aug. 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bestreitet, daß in Weimar eine diplomatische Pression gegen den Fürsten Bismarck stattgefunden habe. Das Berliner Blatt schreibt:

„Auf die Autorität der ‚Hamburger Nachrichten' hin soll ein Gewährsmann sächsischer und thüringischer Zeitungen sich erkundigt haben,

ob in der Tat, wie die ‚Hamburger Nachrichten‘ behauptet hatten, auf die weimarische Regierung von Preußen ein Druck dahin ausgeübt worden sei, größere Ovationen zugunsten des Fürsten Bismarck möglichst zu verhindern.

Der erwähnte Gewährsmann will die Mitteilung der ‚Hamburger Nachrichten‘ bestätigt erhalten haben. In keinem Falle kann der ‚Gewährsmann‘ sich an zur Sache zuständiger Stelle erkundigt haben, sonst würde er erfahren haben, daß die Behauptung der ‚Hamburger Nachrichten‘ nebst allen daran geknüpften Kommentaren vollständig aus der Luft gegriffen ist. Der Königlich Preußische Gesandte Herr v. Derenthall hat weder im Auftrage noch aus eigener Initiative Schritte in der gedachten Richtung getan.“

Dieses Dementi wird in den beteiligten Kreisen von Jena und Weimar viel Heiterkeit erregen, aber schwerlich dazu beitragen, das Vertrauen auf die offiziöse Berliner Presse zu steigern. Wir nehmen an, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ihrerseits schlecht unterrichtet ist und nicht nach dem si fecisti nega verfährt. Man wird ihr eben nicht alles mitteilen, was geschieht. Ihre Ableugnung ist ähnlich wie die in dem analogen Wiener Fall von ihr gegebene: wie dort der Widerspruch auf die Tragweite des Wortes „Anfrage“ gestützt wurde, so hier auf die Nichtbeteiligung des Gesandten v. Derenthall. Nun existieren aber unabhängig von der preußischen Gesandtschaft in Weimar noch andere Mittel, um die Wünsche der Berliner Regierung zur Kenntnis der von Weimar zu bringen. Daß die Pression stattgefunden hat, darüber liegen von seiten derer, auf die sie geübt wurde, authentische Äußerungen vor. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist ihrerseits vielleicht beauftragt, aber nicht unterrichtet.

Zur Kabinettsorder von 1852.

(18. Aug. 1892, Morg.-Ausg.)

Der „Hannoversche Courier“ bemerkt, es sei bisher nicht bekannt geworden, ob die königliche Kabinettsorder vom 8. September 1852 noch zu Recht bestehe. Sei sie aufgehoben, so dürfe die Behauptung zutreffen, daß die Einrichtung des preußischen

Ministerpräsidiums in Wahrheit nicht mehr bestehe, und wenn deshalb von der preußischen Volksvertretung verlangt werde, daß sie Aufklärung über Bestehen oder Aufgeben der Verfügung von 1852 und damit der Einrichtung des preußischen Ministerpräsidiums fordere, so erscheine solche Aufklärung aus verschiedenen Gründen allerdings sehr erwünscht. Das Blatt fährt fort:

„Auch wenn die Kabinettsorder nicht mehr besteht, würde es Aufgabe des Ministerpräsidenten sein, auf eine einheitliche und zusammenhängende Politik des Staatsministeriums zu wirken. Eine solche Politik von selbständig denkenden Männern geführt, würde auch wohl der sicherste Schutz gegen jede ‚Kamarilla' sein."

Im Anfang wohl, aber auf die Dauer würden dem Ministerpräsidenten die Mittel dazu fehlen, welche ihm gerade in der Order von 1852 nach reiflichen Erwägungen gegeben wurden. Zur Zeit der beiden ersten Kaiser bedurfte es keiner Bezugnahme auf diese Order, und die Autorität des damaligen Ministerpräsidenten reichte hin, um die Einheit im Kollegium zu erhalten. Nur dem Handelsminister Herrn v. Berlepsch war sie bei seinem Eintritt nicht bekannt und deshalb entstand nach Jahrzehnten zum erstenmal wieder das Bedürfnis, sie expressis verbis in Erinnerung zu bringen.

Auch die „Germania" befaßt sich in mehreren Artikeln mit der Kabinettsorder. Das ultramontane Blatt schreibt dabei in bezug auf den Fürsten Bismarck:

„Der Mann, der gerade kurz zuvor, Dezember 1889 und Januar 1890, zur Verzweiflung der Kartellparteien Wochen auf Wochen vergebens in Berlin erwartet worden war, um seine Direktiven wegen der damaligen Krisis des Sozialistengesetzes zu geben; der Mann, welcher also meistens persönlich gar nicht zu haben war und auch im schriftlichen Verkehr so oft auf sich warten ließ — der Mann versuchte durch Auffrischung jener Kabinettsorder den Verkehr des Monarchen mit den übrigen Ministern von sich abhängig zu machen und seiner Kontrolle zu unterwerfen."

An den Direktiven, von denen die „Germania" spricht, hat es niemals gemangelt, auch ehe der Kanzler nach Berlin zurückkehrte. Der Minister v. Boetticher war stets im Besitz nicht nur der Ansichten des ihm vorgesetzten Kanzlers, sondern auch der

Weisungen desselben. Wir vermuten, daß letztere mit den persönlichen Überzeugungen des Staatssekretärs des Innern und mit seinem Wunsche, sich den Allerhöchsten Ansichten zu akkommodieren, im Widerspruch standen; aber er war als Staatssekretär des Innern unzweifelhaft verpflichtet, die Ansichten des Kanzlers und namentlich die amtliche Instruktion desselben sowohl im Reichstage wie auch dem Kaiser gegenüber nach besten Kräften zu vertreten. Herr v. Boetticher war lediglich aus denselben Gründen wie früher Delbrück zum Mitglied des preußischen Ministeriums ernannt, nicht mit einem besonderen Ressort, sondern um im Kollegium die Ansichten des abwesenden Vorsitzenden zu vertreten, beziehungsweise ihn zu unterstützen, wenn er anwesend war. Letzteres geschah von allen übrigen Mitgliedern des Kabinetts zur beregten Zeit in höherem Maße als von seiten des Mannes, der in Preußen der Adlatus und im Reich der dem Kanzler untergebene Beamte war. — Im schriftlichen Verkehr hat Fürst Bismarck niemals auf sich warten lassen; die Erledigung war im Gegenteil von Friedrichsruh aus prompter und schneller, als es bei Anwesenheit des Reichskanzlers in Berlin die Gewohnheit der Dienststunden und der Kanzleidiener mit sich brachte. Die Behauptung, Fürst Bismarck habe im schriftlichen Verkehr oft auf sich warten lassen, ist eine ungerechte Verleumdung.

Es ist eine weitere Verdrehung der Tatsachen, wenn die „Germania“ den Fürsten beschuldigt, er habe den Verkehr der Minister mit dem Kaiser von sich abhängig machen und kontrollieren wollen. In der Zusammenstellung dieser beiden Begriffe liegt eine Entstellung derselben. Abhängig vom Ministerpräsidenten war der Verkehr des Königs mit seinen Ministern niemals; zur Kontrolle dagegen hatte jener das volle Recht und die verfassungsmäßige Pflicht, und die Schlagworte von Ministerialmacht und Hausmeiertum sind nicht anwendbar auf Einrichtungen, die nahezu vierzig Jahre in voller Geltung gestanden haben und so unentbehrlich sind, daß sie noch heute bestehen müssen, wenn die Frage, ob in Preußen überhaupt

ein Ministerpräsidium besteht, in bejahendem Sinne soll beantwortet werden.

Die „Germania“ schreibt ferner:

„Als der Kaiser nun überhaupt mehr, und ganz mit Recht, auf eine positive Behandlung der Arbeiterfrage, insbesondere der Arbeiterschutzgesetzgebung hindrängte und darüber vor allem mit Herrn v. Boetticher verhandelte und dergleichen, da — wurde vom Fürsten Bismarck dem Ministerium ohne Wissen des Kaisers die Kabinettsorder von — 1852 in Erinnerung gebracht.“

Die Berufung auf zweifellos zu Recht bestehende Kabinettsorders bedürfen nach preußischen Traditionen keiner Allerhöchsten Ermächtigung für den einzelnen Fall, sonst würde der König täglich mit den wunderlichsten Anfragen belästigt werden müssen. Kabinettsorders gelten so lange, bis sie aufgehoben werden, und wenn über ihre Gültigkeit bei jeder Berufung darauf vom Minister beim Souverän angefragt werden müßte, so würde das zu Zuständen führen, welche die „Germania“ selbst nicht für dauernd möglich halten kann.

Windthorst-Caprivi.

(18. Aug. 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Tremonia“ veröffentlicht zum Beweise, daß Windthorst nicht am Sturze des Fürsten Bismarck gearbeitet habe und daß Graf Caprivi nicht der Kandidat des Zentrums sei, den Wortlaut eines Gespräches, das im Sommer 1890 „ein Pfarrer“ mit Windthorst in Ems gehabt haben soll. Die Mitteilungen der „Tremonia“ erhalten den Stempel der Ungenauigkeit schon durch die Behauptung, Fürst Bismarck habe bei seiner Begegnung mit Windthorst im März 1890 diesem „selbst seine Entlassung mitgeteilt“. Der Fürst hatte damals noch durchaus keinen Grund zu dem Glauben, daß ihm der Rücktritt geboten werden würde, und er selbst war der Überzeugung, daß dies in betreff der reichskanzlerischen Stellung überhaupt nicht stattfinden werde und daß bezüglich des Ministerpräsidiums die Entscheidung

bis nach den ersten Verhandlungen mit dem neuen Reichstage vertagt sei. Geradezu lächerlich ist in dieser Erzählung der Windthorst in den Mund gelegte Satz: „. . . als mir Bismarck mit Tränen in den Augen sagte, man will mich nicht mehr." Fürst Bismarck am Halse des Herrn Windthorst sich ausweinend über seinen politischen Kummer — das ist ein Bild, welches man nach allem, welches über die gegenseitigen Beziehungen der beiden Herren bekannt ist, nur als eine urteilslose Erfindung bezeichnen kann, und das einigermaßen an die Schlußverse aus Schillers Bürgschaft erinnert, in denen der Tyrann und Möros sich gerührt umarmen; als Dritter würde dann Geffcken im Hintergrunde zu denken sein.

Im übrigen geht aus den posthumen Erzählungen des fraglichen Pfarrers ja gerade hervor, daß Herr Caprivi bereits fünf Jahre vor der Zeit, in der die Unterredung spielt, also etwa 1885, der Kandidat des Herrn Windthorst und also des Zentrums gewesen ist, und daß diese Kandidatur zwischen ihm und dem Professor Geffcken damals besprochen wurde. Letzterer gehörte seit 1866 zu den tätigen Gegnern des ersten Reichskanzlers und war als solcher schon in der Zeit bekannt, als er noch hanseatische Geschäfte dem Kanzler des Norddeutschen Bundes gegenüber zu betreiben hatte. Eine weitere ratio dubitandi gegenüber den Erzählungen des „Pfarrers" liegt in der Andeutung, „übrigens stutzte Bismarck nicht wenig, als ich ihm als seinen wahrscheinlichen Nachfolger Caprivi bezeichnete"; denn es ist heutzutage kein Zweifel mehr, daß derselbe Gedanke, Ernennung eines Generals und eventuell des Herrn v. Caprivi als Nachfolger, nicht im Reichskanzleramte, wohl aber im Ministerpräsidium dem Fürsten Bismarck gegenüber verhandelt und daß ihm dieser Gedanke also vollständig vertraut war, so daß er nicht „stutzen" konnte, als Windthorst jenen nannte. Die Art, wie Windthorst nach Angabe des Pfarrers auf Caprivi gekommen ist, beweist von neuem, daß das Auge der Zentrumspolitik schon vor sieben Jahren auf den heutigen Kanzler gerichtet war, und daß darüber zwischen Windthorst und Geffcken eine Aussprache stattgefunden hatte.

Kleriko-demokratische Ausbrüche gegen den Fürsten.

(18. Aug. 1892, Ab.-Ausg.)

Die Organe der Kleriko-Demokratie befinden sich dem Fürsten Bismarck gegenüber zurzeit in einem an Unzurechnungsfähigkeit grenzenden Zustande der Erregung. Man kann keine Nummer der „Frankfurter Zeitung", der „Volks-Zeitung" oder auch der „Germania" in die Hand nehmen, ohne den gröbsten, gehässigsten Schmähungen gegen den früheren Kanzler zu begegnen. Stehen wir diesen Ausbrüchen mit der Empfindung gegenüber, daß sie neue Quittungen für die Richtigkeit der Politik des Fürsten Bismarck sind, so erfüllt uns die fernere Wahrnehmung, daß die nämlichen Organe für demokratisches Selbstbewußtsein und Gewissensfreiheit sich im Wettkriechen vor der jetzigen Regierung und selbst vor der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" überbieten, mit einem Gefühle, für dessen Charakterisierung wir uns auf den bekannten Ausruf Friedrichs des Großen nach der Schlacht bei Zorndorf beim Anblick der Gefangenen beziehen. Für die Gesinnungslosigkeit dieser Organe ist es auch bezeichnend, daß sie bei Lebzeiten Kaiser Wilhelms I. ihren Haß und ihre Verleumdungen gegen den damaligen Reichskanzler unter dem Vorgeben äußerten, daß jedes von ihnen die Person des Monarchen verehre. Damals also machten sie einen Unterschied zwischen dem Könige und dem verantwortlichen Minister; jetzt behaupten sie dem Fürsten Bismarck gegenüber, daß die an den Leistungen der verantwortlichen Minister geübte Kritik unbedingt die Krone selbst träfe! Wir glauben, daß hiernach über Sinn und Adresse des neulichen Zitats aus dem Götz[1]) niemand mehr in Zweifel sein kann.

Die Pression in Weimar.

(20. Aug. 1892, Ab.-Ausg.)

Der „Reichsanzeiger" versucht in seinem nichtamtlichen Teile unsere Mitteilung über die auf Weimar geübte Pression zu be-

[1]) Am Schluß der Marktplatzrede in Jena.

mentieren. Auf Grund der uns vorliegenden schriftlichen, von Ende Juli datierenden Äußerungen dabei beteiligter Personen halten wir unsere Mitteilung aufrecht und auch die Redaktion des „Reichsanzeigers“ für mangelhaft unterrichtet.

Zur Luxemburger Frage.

(16. Sept. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Lübecker Anzeigen“ besprechen die Mitteilung aus Moltkes Denkwürdigkeiten, betreffend die Luxemburger Angelegenheit im Jahre 1867, und vertreten die Ansicht, daß es vom damaligen Bundeskanzler Grafen Bismarck richtig gewesen sei, den Krieg mit Frankreich solange als möglich zu vermeiden. Das Blatt bemerkt unter anderem:

„Menschenleben hat der Deutsch-Französische Krieg freilich genug gekostet, es fragt sich nur, ob ein bereits im Frühjahr 1867 unternommener Krieg nicht gerade soviel Opfer erfordert hätte und — was die Hauptsache ist — vielleicht nicht bei dem gleichen Erfolge! Es dürfte somit doch der Standpunkt des großen Staatsmannes der richtige gewesen sein.“

Dem ist zuzustimmen. Der Erfolg des Krieges wäre 1867 zudem weniger sicher gewesen. Man kannte damals das Verhältnis beider Armeen gegeneinander noch nicht, und was dem Bundeskanzler den Aufschub hauptsächlich wünschenswert erscheinen ließ, war die Tatsache, daß wir 1867 Aussicht hatten, in jedem folgenden Jahre 100000 Mann preußisch geschulter Soldaten mehr zu gewinnen. Die Truppen unserer süddeutschen Bundesgenossen und die der annektierten Länder waren, wie wir uns 1866 hatten überzeugen können, bei weitem nicht auf der Höhe der militärischen Ausbildung wie die unserigen und konnten es auch 1867 noch nicht sein. 1870 dagegen war es schon anders. Eine solche Vermehrung unserer Aussichten auf Sieg blieb uns erwünscht bei der Bedeutung des damals bevorstehenden Krieges.

Die Cholera und das Reich.

(26. Sept. 1892, Ab.-Ausg.)

Die Preßmitteilungen über brutale Behandlung, welche viele reisende Hamburger anläßlich der Choleraepidemie in allen Gegenden des Deutschen Reiches erlitten haben, sind zahlreich genug gewesen, gewähren aber trotzdem ein vollständiges Bild aller dieser betrübenden Vorgänge noch lange nicht. Dasselbe wird in seiner Wirkung noch verstärkt durch Kundgebungen von Pharisäismus gegen Hamburg und durch gleichzeitige Versuche anderer Städte, aus Hamburgs Unglück eigenen Vorteil zu ziehen. Wir haben uns neulich schon hierüber geäußert und fügen heute hinzu, daß es uns sehr fraglich erscheint, ob, wenn die Cholera anderswo als in Hamburg in so heftiger und plötzlicher Weise zum Ausbruch gelangt wäre, man sich dort ebenso schnell zurechtgefunden hätte wie hier, obwohl die Bedingungen zur Bekämpfung der Epidemie in jeder anderen deutschen Stadt entschieden günstiger liegen als gerade in Hamburg mit seinem überseeischen Welthandelsverkehr. Einstweilen glauben wir, daß die auswärtigen Kritiker Hamburgs nicht minder auf dem Wege der Sorglosigkeit ertappt worden wären, den sie Hamlurg zum Vorwurf machen.

Was die Absperrungsmaßregeln betrifft, so ist Ähnliches bei früheren Choleraepidemien allerdings ebenfalls vorgekommen, aber ebenso schnell wieder unter dem Druck der öffentlichen Meinung beseitigt worden. So zum Beispiel befürwortete im Jahre 1831 der damalige einflußreichste Ratgeber in sanitären Sachen, der Leibarzt Dr. Rust in Berlin, die strengsten Abschließungsverordnungen gegen die Choleraorte, und seine Ratschläge wurden auch ausgeführt. Daraufhin erschien in den Bilderhandlungen eine Karikatur, welche einen Sperling mit dem Kopfe Rusts darstellte und die Unterschrift trug: passer rusticus, gemeiner Landsperling. Diese Karikatur trug wesentlich zur Änderung der Maßregeln und zu ihrer gänzlichen Beseitigung bei. Aber inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert, und was damals

lediglich Spott hervorrief, erregt jetzt schwerere Bedenken. Was von privater Seite, von Gastwirten und so weiter gegen Reisende aus und über Hamburg in den letzten Wochen gesündigt worden ist, kann aus übertriebener Ängstlichkeit, aus Egoismus und ähnlichen Motiven erklärt, wenn auch nicht entschuldigt werden. Ruhige Überlegung pflegt bei ausbrechender Panik so wenig standzuhalten wie die christliche Nächstenliebe; man kann die Roheit, mit der Aufnahme suchenden Hamburgern diese so häufig versagt worden ist, nach Verdienst einschätzen, ohne in ihr Anlaß zu weitergehenden Befürchtungen finden zu müssen.

Ganz anders aber liegt die Sache, wenn man das Verhalten zahlreicher lokaler Behörden im Reiche den Reisenden aus Hamburg gegenüber in Betracht zieht. Dasselbe hat vielfach die Boykottierung und Brutalisierung, die überall gegen die Hamburger Reisenden geübt worden ist, noch an Härte übertroffen. Die Beispiele von unnötiger, zweckloser Härte in behördlichen Maßregeln gegen reisende Hamburger sind so massenhaft zur Kenntnis unserer Leser gelangt, daß wir nicht nötig haben, solche hier anzuführen. Sie sind aber nicht nur menschlich betrübend, sondern haben auch eine sehr ernsthafte politische Seite aufzuweisen, und zwar wegen der Rücksichtslosigkeit, die bei den Anordnungen der betreffenden Behörden gegen die Reichsgesetzgebung nicht nur fahrlässiger, sondern stellenweise in sehr bewußter Weise an den Tag gelegt worden ist.

Die Verstöße gegen das Freizügigkeitsgesetz und gegen die Verfassung, welche sich Behörden bei Maßregelung der Reisenden erlaubt haben, sind selbst, als über ihre Ungesetzlichkeit längst kein Zweifel mehr bestehen konnte, in der Erwägung aufrecht erhalten worden, daß sie zunächst ihren Zweck erreichten, daß es bis zu ihrer Anfechtung im Instanzenwege, oder bis Erhebung von Klagen bei den Gerichten gute Wege haben und die Gefahr dann vorüber sein würde. Vorläufig wurde die Befolgung der ungesetzlichen Vorschriften polizeilich erzwungen, was später geschehen würde, wurde als cura posterior behandelt und wir haben nur abzuwarten, was die Gerichte entscheiden, wenn Hamburger,

die durch ungesetzliche behördliche Anordnungen eine pekuniäre Schädigung in ihrem Erwerbsleben oder gar eine Freiheitsberaubung erlitten haben, ihre daraus resultierenden Ansprüche im Wege der Klage verfechten. Einstweilen aber sehen wir in der von den magistratualen Stellen gegen die Reichsgesetzgebung bekundeten Nichtachtung, in den willkürlichen, widersinnigen Interpretationen, die die Bestimmungen bei den Absperrungsmaßregeln gefunden haben, einen schlagenden Beweis dafür, wie wenig der reichsbrüderliche Gedanke in Wirklichkeit noch Wurzel geschlagen hat, daß er in der Stunde der Gefahr versagt. Wir sind dadurch von der fortdauernden Macht der Unabhängigkeitsbestrebungen der einzelnen Gemeinwesen dem Reiche gegenüber überzeugt worden, denen Deutschland in früheren Zeiten die massenhafte Existenz von Reichsstädten, Reichsdörfern, Reichsrittern zu verdanken hatte; wir meinen den teutonischen Selbständigkeitstrieb der einzelnen Gemeinwesen, der sich nur schwer in das große Ganze einfügt und sofort wieder seine eigenen Wege einzuschlagen trachtet, sobald man einen Vorwand dazu findet.

Die alte deutsche Sucht, zunächst nur sich selbst zu schützen und sich um das Wohl und Wehe der übrigen Deutschen nicht zu kümmern, gewinnt, wie das Hamburger Beispiel zeigt, sofort wieder Herrschaft über die Gemüter, sobald Gefahr droht. Es äußert sich hier ein Partikularismus, den wir dem Ausland gegenüber glücklicherweise nicht mehr zu fürchten haben, der aber sehr beschämend für uns ist. Die einzelnen lokalen Behörden haben sich bei ihrer Behandlung der Hamburger von der Landsmannschaft mit ihnen absichtlich losgesagt; pestbehaftete Barbaren hätten nicht roher behandelt werden können, wie dies stellenweise den Hamburgern geschehen ist. Es zeigt sich eben bei solchen Heimsuchungen, wie die Cholera eine ist, daß alle alten, mühsam verkitteten Risse am deutschen Reichskörper nur zu leicht wieder aufbrechen; sobald eine innere Kalamität eintritt, von welcher die einen sich freihalten zu können glauben, wenn sie die anderen preisgeben, sehen sie in letzteren nicht mehr Lands-

leute; das Gefühl der Zusammengehörigkeit versagt, sobald es auf die Probe gestellt wird.

Das allerschlimmste an der Sache aber scheint uns die Enthaltsamkeit im Einschreiten zu sein, welche das Reich dieser fortgesetzten Nichtbeachtung seiner Gesetze durch lokale Behörden den Einzelstaaten gegenüber bisher beobachtet hat. Da nach Art. 17 der Verfassung die Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze dem Kaiser zusteht, hätte man eine reichspolitische Kundgebung gegen diese Verletzung der Reichsgesetze erwarten sollen.

Aus der Vergangenheit.

(30. Sept. 1892, Morg.-Ausg.)

Das bekannte Memoirenwerk des Generals v. Gerlach ist beim Erscheinen seines ersten Teiles an anderer Stelle unseres Blattes besprochen worden. Auch der zweite Teil bietet so zahlreiche und interessante Enthüllungen, daß er für alle Parteien von Interesse ist und wir die öffentliche Aufmerksamkeit darauf hinlenken zu müssen glauben. Er umfaßt die Erlebnisse und Beobachtungen des Autors vom Jahre 1853 bis zu seinem Tode im Jahre 1861 und bietet ein außerordentlich reichhaltiges Repertorium dem Forscher dar, der sich mit der preußischen Geschichte dieser Jahre beschäftigen will. Die Ausführlichkeit der Darstellung erschwert ihre Benutzung, führt zu mehrfachen Wiederholungen gleichartiger Situationen gegenüber den damaligen Zeitereignissen, deren wichtigstes der Krimkrieg bildet mit seiner Genesis und seinem Verlaufe. Die Haltung des Verfassers zu diesen Ereignissen ist wesentlich beherrscht durch die Eindrücke seiner Jugend, wo er als Offizier im Blücherschen Hauptquartiere den Feldzügen der Freiheitskriege beiwohnte. „Bonaparte", wie Napoleon III. ebensowohl wie Napoleon I. im Stile des Blücherschen Hauptquartiers ausschließlich bezeichnet wird, bildet die Inkarnation des revolutionären Gedankens in Europa, und seine Bekämpfung ist allen übrigen politischen Beziehungen Preußens untergeordnet. So oft der General auch seinen Kummer über

die preußenfeindliche Perfidie der österreichischen Politik des Grafen Buol-Schauenstein und über die verletzenden Anmaßungen der damaligen englischen Regierung und Lord Clarendons Ausdruck gibt, so tritt dies doch stets in den Hintergrund gegen das Bedürfnis, Bonaparte und in ihm die Revolution zu bekämpfen und die Hoffnung neu zu beleben, daß Österreich und England durch geschicktes und tapferes Benehmen mit Preußen zu einem Dreibunde gegen Frankreich würden vermocht werden können, einem Bunde, von dem zugleich die Rückführung Rußlands in die Wege der heiligen Allianz erwartet wurde.

Die Memoiren vervollständigen die Geschichte der „Kamarilla", durch welche Friedrich Wilhelm IV. in entscheidenden Fragen wirksamer als durch das verantwortliche Ministerium Manteuffel beraten wurde. Diese Kabinettsberatung war wesentlich in den Händen des Generals, des Kabinettsrats Niebuhr, des Grafen v. Dohna, des Grafen von der Gröben, nachdem der General v. Rauch inzwischen gestorben war, des Oberkammerherrn Grafen Stollberg und des Flügeladjutanten v. Manteuffel, des späteren Statthalters der Reichslande. Neben dieser Kamarilla hatte aber der König ein Bedürfnis des persönlichen Verkehrs und der politischen Fühlung mit Personen, die der Neigung des geistreichen Monarchen nach Meinungsaustausch mit geistvollen Männern entsprachen, ohne daß in deren Auffassung die kühlen Erwägungen politischer Zweckmäßigkeit das ausschlaggebende Moment gebildet hätten. Es waren dies Persönlichkeiten, zum Teil geistreiche, welche diese ihre Eigenschaft beim König geltend zu machen wußten, indem sie den hohen Herrn gleichzeitig zum Bewußtsein seiner eigenen Begabung brachten, im Gegensatz etwa zu der Trockenheit des verkörperten gesunden Menschenverstandes, wie ihn der wissenschaftlich weniger gebildete verstorbene General v. Rauch vertreten hatte. Radowitz, Humboldt, Bunsen, Usedom und andere dii minores auf diesem Gebiete machten als politische Dilettanten der konservativen Kamarilla bei dem König Konkurrenz, gelegentlich im Bunde mit praktischen und strebsamen Diplomaten wie Graf Albert Pourtalès und

Graf Robert von der Goltz. Es ist für das geschichtliche Studium von hohem Interesse, in dem Gerlachschen Buche selbst nachzulesen, wie diese Einflüsse auf den König sich bekämpften und kreuzten, wie der König, ohne die stetige Folgerichtigkeit seines nach ihm regierenden Bruders zu haben, doch allen diesen Einflüssen gegenüber die Entscheidung, man kann sagen mit absolutistischer Sicherheit in der Hand behielt und wie die amtliche Politik schließlich auch den wechselnden und einander widersprechenden Entschließungen des Monarchen gemäß ausfiel, wie deshalb der Kampf aller der heterogenen Elemente und namentlich auch die Arbeiten der verantwortlichen Minister sich hauptsächlich um die Frage drehten, wer schließlich die Stimmung des Königs entscheidend beeinflussen und seine Unterschrift gewinnen werde. Es fiel die letztere nicht immer und in allen Fragen zugunsten derjenigen Politik aus, die wir im Rückblick auf die damaligen Zeiten für die richtige halten würden, und den fremden Mächten, insbesondere den Grafen Buol sowie dem Wiener Kabinett fehlte der Glaube an die Festigkeit der Berliner Entschließungen und an die Entschlossenheit ihrer Durchführung.

Der schließliche Eindruck aller der in oft täglichem Wechsel geschilderten Situationen und Anschauungen ist der, daß Preußen dem westmächtlich-österreichischen Bunde gegen Rußland im Krimkriege beigetreten sein würde, wenn das verantwortliche preußische Ministerium die Geschäfte allein und unabhängig geführt hätte; daß Preußen vielleicht, und wir müssen sagen: wahrscheinlich wenn nicht ein Bündnis, so doch einen wohlwollenden Neutralitätsvertrag mit Rußland abgeschlossen hätte, wenn die „Kamarilla", in specie der das Amt eines Kabinettsministers versehende Generaladjutant v. Gerlach allein die Entscheidung in der Hand gehabt hätte. Daß Preußen während des ganzen Krieges seine Neutralität durch alle Gefahren, denen sie ausgesetzt war, bewahrt hat, erscheint wesentlich als ein Ergebnis der persönlichen Politik des Königs, der dem Bruche mit Rußland ebenso abgeneigt war, wie der Gefahr, von den Westmächten die Rhein-

provinz angegriffen und die preußischen Häfen blockiert zu sehen. Wir glauben, daß der König in dieser Richtung den Interessen Preußens, dem er die Opfer des Krieges oder auch nur die der Rüstung ersparte, den besten Dienst geleistet hat. Wir glauben, daß dieser Eindruck noch allgemeiner gewürdigt werden würde, wenn Preußen auf seine Zulassung zu den Wiener Konferenzen, von denen es ausgeschlossen blieb, und zu den Pariser Friedensverhandlungen, zu denen es in würdeloser Weise zugelassen wurde, weniger Gewicht gelegt hätte. Es würde für Preußens weitere Stellung in Europa vielleicht nützlicher gewesen sein, wenn es nicht zu den Mächten gehört hätte, die den Inhalt des Pariser Friedens mitunterzeichnet und also gleichsam verbürgt hätten. Preußen hatte an der Gestaltung der orientalischen Dinge nicht das gleiche Interesse wie die übrigen großen Mächte, und seine Würde als Großmacht beruhte auf seiner militärischen Leistungsfähigkeit, nicht auf seiner Teilnahme an den Pariser Verhandlungen, namentlich nicht unter der Bedingung einer für das preußische Selbstgefühl wenig erhebenden Form der Zulassung.

Wir schließen hier vorläufig ab und behalten uns vor, in einem zweiten Artikel auf die interessanten Gerlachschen Darstellungen zurückzukommen.

Herr v. Schlözer.

(19. Okt. 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Vossische Zeitung" schreibt über Herrn v. Schlözer:

„In diplomatischen Kreisen ist es nicht unbemerkt geblieben, daß sich in letzter Zeit italienische Blätter mit der Person des bisherigen preußischen Gesandten beim Vatikan, v. Schlözer, lebhaft beschäftigt haben. Man ist über eine, übrigens ganz untergeordnete, auch in deutsche Blätter übergegangene Mitteilung der „Agentia Italiana" verwundert, daß die Abberufung des Herrn v. Schlözer erfolgt sei, weil er zu intime Verbindungen mit dem Vatikan unterhalten habe. Die Gründe der Abberufung Schlözers, welche in der Tat Aufsehen gemacht hat, liegen, wie man uns schreibt, jedenfalls auf einem anderen Gebiete.

Die Regierung hatte nur Gelegenheit, zufrieden zu sein, daß ihr Gesandter die päpstlichen Amtsträger an sich heranzuziehen und an sein Haus zu gewöhnen wußte. Wie sehr Schlözer allerdings bei dem Vatikan persona gratissima war und geblieben ist, beweist der Umstand, daß ihn der Papst auch jetzt, wo er als Privatmann in Rom lebt, am letzten Mittwoch zu einer, längere Zeit währenden Privataudienz zu sich eingeladen hatte."

Gerade das Ansehen, welches Herr v. Schlözer sich beim Papste und dessen Umgebung erworben hatte, war vom Zentrum seit langem als eine Unbequemlichkeit empfunden worden, und in unterrichteten Kreisen sah man in der Abberufung Schlözers ein Symptom des Einflusses, den das Zentrum auf unser Auswärtiges Amt übt. Das Zentrum kann in Rom einen in allen schwierigen Lagen bewährten preußischen Gesandten, der das Vertrauen des Papstes besitzt, nicht brauchen, es fühlt sich durch diesen bei der Kurie konkurrierenden Einfluß naturgemäß sehr beengt.

Fürst Bismarck und Lothar Bucher.

(21. Okt. 1892, Morg.-Ausg.)

Die geistige Bedeutung von Bucher[1]) ist so gewichtig, daß auch die Gegner der Politik, an welcher dieser seit 1864 mitgearbeitet hat, sich gedrungen fühlen, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es liegt in ihrer Natur, daß sie auch das nicht vermögen ohne Seitenhiebe auf den Fürsten Bismarck und den Grafen Herbert. Es ist unwahr, daß letzterer in seiner Stellung als auswärtiger Minister Buchers Neigung, aus dem Dienste zu scheiden, irgendwie verstärkt habe. Bucher ist mit dem Grafen Herbert befreundet geblieben bis an sein Ende und hat auch, solange beide im Dienste waren, mit ihm keine Differenzen gehabt, wohl aber mit seinem Vorgänger, Herrn v. Bülow, noch mehr mit dem Grafen Hatzfeldt, und am meisten vielleicht mit intriganten Kollegen gleichen Ranges. Um im

[1]) Der Wirkliche Geheime Legationsrat Lothar Bucher, der „treue und selbstlose" Freund des Fürsten, war am 13. Oktober am Genfer See gestorben.

letzten Punkte ein Urteil zu haben, muß man mit der arbeitslustigen Rivalität geheimrätlicher Dezernenten vertraut sein.

Die bescheidene und vornehme Natur Buchers litt unter den Kämpfen mit Kollegen, die zur Kategorie der sogenannten Aktentiger gehörten, und die Vorgesetzten waren nicht immer imstande, das Buchersche Dezernat gegen Übergriffe von Mitarbeitern zu schützen, welche mehr Unverfrorenheit und Gewandtheit im gesellschaftlichen Verkehr besaßen, als unser verewigter Freund.

Gänzlich aus der Luft gegriffen ist die Insinuation, welche die „Weser-Zeitung" in ihrer unehrlichen Gehässigkeit bietet, wenn sie den früheren Reichskanzler beschuldigt, daß er seinen treuen Berater „kühl fallen gelassen" habe. Bucher hat niemals einen Augenblick die Empfindung der Kälte dem Reichskanzler gegenüber haben können, aber es lag außerhalb der Möglichkeit für letzteren, ihn gegen bureaukratische Unannehmlichkeiten jederzeit zu schützen, namentlich weil das Selbstgefühl und die Abgeschlossenheit Buchers diesem nicht gestatteten, in persönlichen Fragen sich jemals klagend an die Vorgesetzten zu wenden. Es kam dazu die Tatsache, daß Kaiser Wilhelm I. bis an sein Ende diesem treuen und hervorragend brauchbaren Beamten die Zeit der Steuerverweigerung und seine damalige Haltung niemals vergessen hat.

Fürst Bismarck hat seinen Freund und Mitarbeiter in allen amtlichen Beschwerden jederzeit mit Wohlwollen vertreten und unzweifelhaft würde ein Mann von so stolzem Selbstgefühl, wie es Bucher mit Recht besaß, niemals die Neigung gehabt haben, die letzte Zeit seines Lebens zum größten Teile in dem Hause und dem Familienkreise des Exkanzlers zuzubringen, wenn er das Gefühl gehabt hätte, von demselben „kühl fallen gelassen" zu sein; und er würde diese selbe Zeit nicht in freundschaftlichem Verkehr mit dem Grafen Herbert zugebracht haben, wenn es dieser gewesen wäre, der ihm die Fortsetzung amtlicher Tätigkeit verleidet hätte. Nur ein Blatt von der Gehässigkeit der „Weser-Zeitung" gegen alles, was Bismarck heißt, kann es übersehen, daß seine Verdächtigungen durch diese Tatsachen vollständig entkräftet werden.

Angebliche Kriegsabsichten Bismarcks im Frühjahr 1875 und die Sendung v. Radowitz' nach St. Petersburg.

(4. Nov. 1892, Ab.-Ausg.)

Ein Artikel in der „Deutschen Revue" hat dem Fürsten vorgeworfen, er habe im Frühjahr 1875 den Krieg mit Frankreich geplant, und sei nur durch das entschiedene Machtwort Kaiser Wilhelms davon abgehalten worden. Das sei aber für Deutschland verhängnisvoll geworden, weil die Einmischung Rußlands zur Aufrechterhaltung des Friedens von eben diesem Jahre 1875 an Rußland und Frankreich einander genähert hätte. Es sei daher unwahr, wenn Fürst Bismarck in seiner Wiener Aussprache im Sommer 1892 geäußert habe: die Beziehungen Deutschlands zu Rußland seien erst seit seinem Ausscheiden schlechter, den Franzosen günstiger geworden.

Diese „Enthüllungen" der „Deutschen Revue" tragen für jeden, der der zeitgenössischen Geschichte etwas gefolgt ist, den Stempel der Erfindung an der Stirn. Ein solcher Druck, den Krieg zu erneuern, wie er dem Fürsten Bismarck in jenem Artikel zugeschrieben wird, ist, wie der Fürst Herrn Blum gegenüber bestätigt hat, nur von militärischer Seite geübt worden. Daß die Aussicht, später einen Krieg wahrscheinlich führen zu müssen, genügenden Grund abgebe, denselben früher, unter günstigeren Umständen selbst zu beginnen, diese Folgerung ist zuweilen in militärischen Kreisen gezogen worden, und einen Hauptgrund der Verstimmung dieser gegen den damaligen Reichskanzler bildete der Umstand, daß der letztere gegen solche antizipierte Kriege jederzeit sehr bestimmt aufgetreten ist. Dies ist aus allen parlamentarischen Verhandlungen, in welchen diese Frage berührt wurde, ersichtlich und sollte, wie wir erwartet hatten, besonders aus der Rede vom 6. Februar 1888, aus der so häufig zitiert wird, in Erinnerung sein. Es ist ein Zeichen der überhasteten und kritiklosen Arbeit vieler deutschen Zeitungen, daß selbst in wohlgesinnten Blättern oft unmittelbar nach einem

unanfechtbar geschriebenen Leitartikel, ausgeschnittene Notizen ohne eine den unbefangenen Leser orientierende Kritik gegeben werden, welche das Gegenteil und oft noch Ärgeres besagen.

Der Gedanke, daß Herr v. Radowitz 1875 nach Petersburg geschickt worden sei, um Gortschakow vertraulich zu eröffnen, daß Frankreich einen Angriff auf Deutschland plane und letzteres in die Notwendigkeit sich versetzt sehen könne, diesem Angriffe zuvorzukommen, erinnert an das einmal vom Fürsten Bismarck zitierte Urteil eines Lehrers an der Kriegsschule über Napoleon I.: „Sie wissen ja, wie dieser Napoleon war, ein seelenguter Kerl, aber dumm, dumm!“ Dem Fürsten Bismarck eine solche Albernheit, wie sie in obiger Eröffnung gelegen haben würde, bei der damaligen Situation zuzutrauen, bedeutet eine verletzende Unterschätzung seiner politischen Fähigkeit.

Über alle in dem Artikel der „Deutschen Revue“ schief dargestellten Dinge wird es übrigens den Besitzern der auswärtigen Archive leicht sein, die erwünschte Richtigstellung zu geben, wenn sie dazu Neigung haben; vielleicht erfolgt eine solche auch von seiten des jetzigen Botschafters v. Radowitz.

Das Ausland über die Wiener Uriasbriefe.

(8. Nov. 1892, Morg.-Ausg.)

Aus Valparaiso wird uns eine vom 24. September datierende Nummer der dort erscheinenden Zeitung „Deutsche Nachrichten“ zugesandt, die einen Artikel über die diesjährigen Sommerreisen des Fürsten Bismarck und über die bekannten Wiener Einwirkungen enthält. Im Anschluß an die Erwähnung der Huldigungen, die dem Fürsten auf der Heimreise in Berlin dargebracht worden sind, heißt es:

„Freilich liegt dazwischen die schier unglaubliche Veröffentlichung des fast ebenso unglaublichen Caprivischen Erlasses an die auswärtigen Vertreter und jenes Uriasbriefs nach Wien, der dem Wiener Botschafter und seinen Untergebenen strikte Order erteilte, den Altreichskanzler gesellschaftlich auszuhungern. Der gegenwärtig leitende deutsche Minister

ist durch diese verhängnisvollen Schriftstücke und durch ihre Publikation in eine außerordentlich ungünstige Beleuchtung getreten."

Es scheint danach, daß auch unter den Deutschen an der Küste des Stillen Ozeans Besorgnis darüber vorwaltet, daß die Leitung unserer Reichspolitik sich in den Händen von Staatsmännern befindet, deren Augenmaß für auswärtige Politik nicht nur durch den Inhalt der beiden Erlasse gegen den früheren Kanzler, sondern noch mehr durch die amtliche Veröffentlichung derselben, also durch den Glauben an ihre Zweckmäßigkeit und günstige Wirkung gekennzeichnet wird.

Zur Militärvorlage.

(10. Nov. 1892, Ab.-Ausg., und 11. Nov. 1892, Morg.-Ausg.)

Die Armee, welche unsere Schlachten im letzten französischen Kriege geschlagen hat, dürfen wir nach ihren Leistungen als die beste bezeichnen, welche in der neueren Zeit in großen Kriegen im Felde erschienen ist. Sie bildet einen nationalen Besitz, den das Reich den Schöpfern ihrer Organisation, Kaiser Wilhelm, Moltke und Roon, verdankt und an die man zur weiteren Ausbildung in der Richtung ihrer ursprünglichen Organisation mit Schonung die Hand legen, an der man aber nicht leichten Herzens Versuche machen sollte, welche ihren Charakter von Grund aus ändern würden. Wird sie in ihrer Qualität geschädigt, so kann keine Vermehrung der Kopfzahl diesen Schaden aufwiegen. Der jetzige Reichskanzler selbst hat in überzeugender Weise noch am 27. November des vorigen Jahres ausgeführt:

„Ich glaube nicht, daß unter den lebenden Heerführern einer da ist, der imstande wäre, diese Massen, mit denen zu rechnen man sich jetzt gewöhnt hat, zu ernähren, zu bewegen und zum gemeinsamen Schlagen zu bringen, das ist bei solchen Zahlen ausgeschlossen. Es hat also diese Zahl an sich, selbst wenn sie aus lauter guten Soldaten zusammengesetzt wäre, ihr Bedenkliches. Dieses Bedenkliche steigt nun aber noch, wenn man die Qualität dieser so und so vielen Millionen — denn unter Millionen rechnet kein Staat mehr, der etwas auf sich hält —, wenn man die Qualität dieser Soldaten ansieht."

Wenn wir einem neuen französischen Angriffe gegenüber vier-, sechs- oder achthunderttausend Mann, also den vierten oder fünften Teil der Millionenziffern, mit denen neuerdings hantiert wird, zunächst in die Feuerlinie bringen, so kommt alles auf die Qualität der Truppe an. Die Ziffer wird auf beiden Seiten ungefähr gleichmäßig beschränkt werden durch „die Härte, mit der die Dinge sich im Raume stoßen", während in den Gedanken die Millionen „leicht beieinander wohnen".

Daß aber die Qualität unserer Truppen durch die neuen Entwürfe an sich verbessert werden würde, behauptet niemand. Wir glauben im Gegenteil, sie würde geringer werden, und es ist ein Widerspruch in der Sache selbst, eine Verstärkung unseres Heeres in der Verminderung seiner Tüchtigkeit zu suchen. Wir werden uns über wirkliche Verbesserungen des Vorhandenen freuen, wie wir sie in reichlicher Komplettierung des Standes der Offiziere und Unteroffiziere, in ansehnlicher Verstärkung des Friedensstandes der Artillerie, der Pferde und der dadurch bedingten Mannschaften erblicken würden, aber nicht in einer Steigerung der Kopfzahl über das Maß der Leistungsfähigkeit unseres militärischen „Lehrstandes", der Avancierten, hinaus und nicht in dem Wegfalle der etwa fünfundvierzigtausend Mann — einige zwanzig auf die Kompanie —, die nach dem bisherigen Brauche als unbestrafte, vielleicht auch als besonders befähigte Dreijährige der Truppe erhalten wurden und ihr in schwierigen Lagen, in Gefechten und Entbehrungen, einen Halt gewährten, bei der Rekrutenausbildung den Unteroffizieren Beistand leisteten und selbst Material zukünftiger Unteroffiziere gewähren konnten. Werden wir den Franzosen und Russen gegenüber dadurch stärker, wenn wir alle Dreijährigen grundsätzlich eliminieren, dabei aber die Arbeit der Offiziere und Unteroffiziere nahezu verdoppeln, obgleich wir schon jetzt bei geringerer Rekrutenziffer die notwendige Zahl an Subaltern- und Unteroffizieren nicht zu beschaffen vermögen? Welche Sicherheit haben wir dafür, daß letzteres in der Zukunft möglich sein werde, welche Verbesserungen der Stellung, des Avancements, kann man bieten, um

die Bewerbung auf so viele Tausende, die uns fehlen und die wir nach den neuen Vorschlägen mehr brauchen würden, zu steigern? Haben wir sie aber nicht, müssen wir uns behelfen mit unzureichenden Leistungen in dieser Richtung, so wird die Brauchbarkeit der vergrößerten Massen in der ersten Schlacht natürlich um so viel geringer sein, als die militärische Erziehung der eingestellten Leute hinter den bisherigen Ansprüchen zurückbleibt.

*

Wir erkennen die Notwendigkeit einer Verstärkung unseres nationalen Heeres bereitwillig an, glauben aber nicht, daß sie auf dem in Aussicht gestellten Wege erreicht werden würde und daß die dem Lande zugemuteten Opfer im ganzen Umfange für die Abhilfe des vorhandenen Bedürfnisses erforderlich oder auch nur nützlich sind. Wir glauben nicht, daß unsere Armee, wenn die geplante Reform auf sie Anwendung fände, ebenso stark wie heute sein würde; wir haben im Gegenteil zu der Leistungsfähigkeit des beabsichtigten Heeres nicht das Zutrauen, welches die 1870er Taten der bisherigen Armee der Bevölkerung gewähren. Wir sehen in den Neuerungen Verluste in der Qualität, welche durch Gewinn in der Zahl nicht ausgeglichen werden. Kaiser Wilhelm, Moltke und Roon, welche für die dreijährige Dienstzeit gekämpft haben und sie nie aufgegeben haben würden, flößen uns mehr Vertrauen ein als die jetzigen Vertreter der neuen Vorlagen. Wenn Graf Moltke noch im Reichstage wäre, so würden diese an ihm einen Gegner haben.

Wenn ein Feind uns angreifen will, wird er dazu die Zeit wählen, wo das Heer aus Rekruten und einjährig Gedienten besteht, dagegen gibt es keine Vorbeugungsmaßregel, die nicht mit Zeitverlust für unseren Aufmarsch verbunden wäre, wenn der Feind seine Zeit mit Berechnung wählt und den Bruch schnell und geschickt einleitet.

Es ist für uns bisher nicht möglich, die militärischen Lehrer für die neuen Massen zu stellen, da wir für die heutige geringere Zahl schon nicht genug Unteroffiziere, ja nicht einmal

Offiziere finden. Welche Mittel, dieselben aufzutreiben, hat man nachher, zumal der Dienst und die Aufreibung der bisher schon aufs Höchste gespannten Kräfte noch gesteigert werden soll? Wenn man die dreitausend bisher fehlenden Unteroffiziere überhaupt beschaffen kann, so ist es auffällig, daß dies nicht längst geschah; ist es aber nicht möglich, wie will man die sechs- oder neuntausend neuen nun dazu beschaffen? Dazu fallen die Leute des dritten Jahrgangs fort, die den Unteroffizieren einen wesentlichen Teil der Arbeit abnehmen. Unsere Unfähigkeit, die Zahl der Lehrer auf den Bedarf zu steigern, ist allein schon hinreichend, eine Verschlechterung der Ausbildung und eine Schwächung des Heeres zu bewirken.

Daß wir im ersten Ausmarsche bei der Kriegserklärung mehr Truppen verwenden könnten als 1870, ist kaum wahrscheinlich, und der Ausfall der Schlachten wird davon nicht abhängen, ob wir zwei oder zweieinhalb Millionen exerzierte Reserven hinter der Front haben; die ersten Schlachten aber werden die entscheidenden und in ihnen wird die qualitativ bessere Armee die siegreiche sein.

Die Hauptwirkung der ganzen Maßregel, die ziffermäßige, die Wirkung der rage des nombres, wie Caprivi 1891 sagte, würde ja erst in Jahrzehnten ihre Betätigung finden. Werden die Kriege so lange warten? Und wenn sie überhaupt nicht in nächster Zeit bevorstehen, hat die Maßregel solche Eile, daß man nicht wenigstens vorher sich klar macht, wie wir die Kosten aufbringen und wie wir die Offiziere und Unteroffiziere schaffen, ohne welche die Rekruten eine unerzogene Masse bleiben? Wüchsen wir durch die Vorlage wirklich in eine überlegene Stärke hinein, so werden unsere Gegner mit dem Kriege schwerlich bis dahin warten.

Das Argument eines Krieges gegen zwei Fronten sollte ganz außer Spiel bleiben. Nur einer Großmacht brauchen wir ebenbürtig zu sein; die Verhinderung der Koalition gegen uns und die Bildung des Gegenbundes ist Sache der Diplomatie; sie ist der deutschen Politik in den letzten Jahrzehnten unter

sehr schwierigen Stimmungen und Situationen gelungen, und früher dem schwächeren Preußen; sie hängt eben von richtiger und geschickter Politik ab. Wenn man so stark sein will, daß man einen Krieg gegen zwei Mächte führen kann — weshalb nicht ebensogut gegen drei, da das kleine Preußen im Siebenjährigen Kriege gegen mehr als drei Mächte zu fechten hatte? Dabei steht die dritte dem Deutschen Reiche feindliche Macht schon in den Toren, nämlich die Sozialdemokratie, welche ihrerseits die beabsichtigte Neuerung prinzipiell bekämpfen, aber nicht unglücklich darüber sein wird, wenn sie dennoch angenommen würde: denn der unzweckmäßige Druck würde dann die Wirkung einer chronischen Krankheit auf unsere inneren Organe und unser wirtschaftliches Leben üben, und uns damit den Zielen der Sozialdemokratie näher bringen.

Der Krieg mit zwei Fronten wäre wahrscheinlich, wenn der Bruch zuerst mit Rußland erfolgte; Frankreich würde uns dann anfallen. Wenn letzteres isoliert, durch gallischen Ausbruch, geschähe, so ist noch nicht gesagt, daß Rußland uns oder Österreich angreifen würde; es würde vielleicht die Gelegenheit wahrnehmen, um andere Pläne auszuführen, und abwarten, ob und von wem es deshalb belangt werden würde.

Man lobt die alte Armee und gewiß hat man Ursache, auf sie in ihrer jetzigen Organisation zu vertrauen. Was ihr fehlt, sind, wie oben gesagt, in erster Linie Artillerie, Pferde, Offiziere und Unteroffiziere. Aber die Mannschaft über die Zahl zu steigern, welche man mit dem vorhandenen Material von Offizieren und Unteroffizieren überhaupt ausbilden kann, und den bewährten Charakter des Heeres funditus zu ändern, in der Richtung der Heeresbildungen Gambettas und Bourbakis, das wäre ein gefährlicher Versuch. Das richtige Verhältnis, mindestens das jetzige kaum genügende des lehrenden Personals zum lernenden, ist der Armee unentbehrlich, seine Erhaltung sollte die erste Sorge sein und näher liegen als die Frage, wie stark in zwanzig Jahren unsere ausgebildete Mannschaft sein kann.

Zweifellose Verstärkungen unserer Wehrkräfte werden auch wir rückhaltlos befürworten; aber die angekündigte Vorlage halten wir für verfehlt, für ein Produkt der rage des nombres, und für eine Schädigung im Krieg und Frieden.

Die Emser Depesche.

(11. Nov. 1892, Ab.-Ausg.)

Die Vorgänge bei der Publikation der Emser Depesche sind aus bekanntem Anlasse in der Presse aufs neue diskutiert worden; dabei hat man das Verhalten des Grafen Bismarck häufig als eine bedenkliche und tadelnswerte Sache dargestellt. Logisch wäre daraus zu schließen, daß alle diejenigen, die so sprechen, es lieber sehen würden, wenn der Krieg überhaupt nicht geführt worden wäre. Wenn Graf Bismarck damals durch die Veröffentlichung der Depesche darauf hingewirkt hat, die Franzosen bis zur vollen Übernahme der Initiative und der Schuld am Kriege zu reizen, so glauben wir, daß der damalige Leiter der Politik sich damit um Deutschland wohl verdient gemacht hat.

Wäre die französische Kriegserklärung damals nicht erfolgt, wäre der ganze Krieg unterblieben, so blieb die Tatsache bestehen, daß Deutschland in einer spanischen Angelegenheit von Frankreich grundlos bedroht, in öffentlichen französischen Verhandlungen beschimpft und herausgefordert war und sich vor diesen Drohungen und Beschimpfungen von seiner eingenommenen Stellung zurückgezogen hatte. Es wäre in eine ähnliche Lage gekommen, wie sie 1850 den nationalen und liberalen Politikern als das Ergebnis von Olmütz erschien. Tatsächlich wäre die Lage 1870 aber demütigender gewesen als die der Olmützer Zeit, weil in Olmütz Österreich im Bunde mit Rußland auftrat und der österreichischen Politik wirkliche österreichische Interessen zugrunde lagen, während die französischen Herausforderungen 1870 rein mutwillig und händelsüchtig waren. Nur durch den gemeinsamen Krieg war die deutsche Einheit zu vollenden. Erfolgte der Kampf nicht, so hatte Norddeutschland eine

schwere Schädigung seiner nationalen Ehre und seiner nationalen Aufgaben weg und konnte sich aus der ehrverletzten Lage, in die es geraten war, nur durch Neuschaffung vielleicht ungeschickter Kriegsfragen retten, die nicht bloß im Auslande unverstanden geblieben oder unliebsam aufgenommen worden wären.

Nicht um „den Krieg noch heißer zu entflammen", wie sich ein nationalliberales Blatt ausdrückt, sondern um demütigender Friedenssituationen und die Lahmlegung der nationalen Entwicklung zu hindern, und um diese nationale Entwicklung in den günstigen Weg gemeinsamer Kämpfe aller Deutschen gegen erneute französische Übergriffe zu leiten, war der Krieg notwendig. Wäre er unterblieben, und an seine Stelle ein fauler Friede mit Beibehaltung der Maingrenze getreten, so wäre damit auch die junge Blüte des Norddeutschen Bundes wahrscheinlich geknickt gewesen, ohne die Frucht der Reichseinigung zu bringen.

Haltlose Kritiken.

(15. Nov. 1892, Morg.-Ausg.)

Der „Berliner Börsenkurier" bezichtigt den früheren Reichskanzler eines „Gedächtnisirrtums"; er habe Hans Blum gegenüber bei Erwähnung der Vorgänge des Jahres 1875 von „ungeschickten und gröblichen Noten" gesprochen, die damals zu Unrecht auf seine Rechnung gesetzt worden seien, weil er für deren Verfasser nicht einmal als Chef verantwortlich gewesen wäre, nachdem das bekannte Stellvertretungsgesetz die Herren selbständig gemacht habe. Letzteres Gesetz ist aber, fügt der „Börsenkurier" hinzu, erst im Jahre 1878 erlassen worden und nicht im Jahre 1875.

Daß der Irrtum über das Datum des Stellvertretungsgesetzes in den Veröffentlichungen Blums nicht vom Fürsten Bismarck herrührt, ist inzwischen von den „Leipziger Neuesten Nachrichten" schon festgestellt worden. Aber auch ohne Berücksichtigung dieses Umstandes ist es eine übelwollende Ungerechtigkeit, den auswärtigen Minister respektive Reichskanzler für

die Stilistik von Noten und amtlichen Erlassen verantwortlich zu machen, die eine andere Unterschrift als die des Chefs tragen. Es ist anzunehmen, daß der Chef des Ministeriums diejenigen amtlichen Erlasse, deren Text er liest und revidiert, in der Regel auch selbst unterzeichnet, so daß bei denen, welche die Unterschrift eines gesetzlichen oder auch nur geschäftlichen Stellvertreters tragen, der Stil und Wortlaut dem Unterzeichner angehören, der immerhin zum Erlasse eines Aktenstücks in der fraglichen Richtung nicht bloß Vollmacht, sondern ausdrücklichen Auftrag haben mag, dessen Konzept aber im solchen Falle nicht stilistisch revidiert wird, sondern in der Fassung des Unterzeichners abgeht. Es gehört die ganze verbissene Neigung, dem früheren Kanzler etwas am Zeuge zu flicken, dazu, über solche Fragen gegen ihn zu polemisieren. Der „Berliner Börsenkurier" sagt: „Sind damals ‚ungeschickte und gröbliche Noten' von Berlin ausgegangen, so hat Fürst Bismarck sie verfaßt." Es fehlt nur noch der Zusatz: „Dagegen sind geschickte und höfliche Noten nicht von ihm verfaßt, auch wenn sie seine Unterschrift tragen." Auch letzteres wird vielfach insinuiert durch Andeutungen, daß amtliche Schriftstücke, welche sich der Anerkennung erfreuen und die Unterschrift des Fürsten tragen, von seinen Hilfsarbeitern, die ungeschickten aber mit anderer Unterschrift von ihm selbst herrühren.

Derselbe Artikel sagt, es sei die Schuld des Fürsten, wenn er im Auswärtigen Amte Stellvertreter gehabt habe, die grob waren. Das Blatt zeigt neben seiner Unerfahrenheit keine Vorstellung von den Schwierigkeiten, mit denen die Auswahl und die Anstellung der Kandidaten gerade für die hier in Frage kommenden höheren Ämter in der Regel verbunden ist; das Blatt weiß nicht, daß ein Minister in unseren Verhältnissen froh sein kann, wenn es ihm gelingt, Mitarbeiter ins Amt zu bringen, bei denen „nach Natur und Gemütsanlage" die Eigenschaften vorwiegen, welche ihre Befähigung für das betreffende Amt begründen. Ganz vollkommene Kandidaten für höhere Stellungen im Auswärtigen Dienste mögen vielleicht in der

Redaktion des „Börsenkuriers“ zu finden sein; alle übrigen Menschen sind nicht frei von Mängeln, auch die Minister und Kanzler nicht.

Eine haltlose Kritik liegt ferner in den Andeutungen über die Neigung Wilhelms I. zur Abdikation im September 1862. Tatsache ist, daß der König am 17. und 18. September von seinen Entlassungsgedanken nicht zurückgekommen war, wie denn auch ein Teil der Minister, unter ihnen der des Auswärtigen, Graf Bernstorff, in der Stellung der Kabinettsfrage noch nach dem 19. beharrte und letzterer, Graf Bernstorff, dann durch Herrn v. Bismarck ersetzt wurde. Die Anführungen des „Berliner Börsenkuriers“ und anderer Blätter gleicher Farbe, sowie die von ihnen angezogenen Aufzeichnungen befinden sich mit der geschichtlichen Tatsache in Übereinstimmung und widerlegen sie nicht, daß König Wilhelm die am 17. kundgegebenen Rücktrittsgedanken am 19. dem Herrn v. Bismarck gegenüber mit den Worten zum Ausdruck brachte: „Meine Minister versagen mir und ich finde keine, welche mit mir so regieren wollen, wie ich es vor Gott verantworten kann. Deshalb habe ich mich zur Abdikation entschlossen und hier liegt meine Urkunde darüber.“ Darauf folgten die weiteren bekannten Erörterungen, in denen Herr v. Bismarck sich bereit erklärte, dem Könige als Ministerpräsident in der Politik beizustehen, die der König glaubte vor Gott verantworten zu können, und die demnächst zu seiner Ernennung führten. Das Räsonnement, durch welches die liberalen Blätter diese Tatsache in hämischer Weise anzuzweifeln suchen, liefert im Gegenteil wider Willen der Verfasser die indirekte Bestätigung derselben; sie zitieren amtliche Zeugnisse dafür, daß der König am 17. September hat entsagen wollen wegen einer Situation, die am 19. virtuell nicht geändert war, da die Ministerien außer dem Kriegsministerium vakant blieben und der König am 19. vor denselben Schwierigkeiten stand wie am 17.

Diese Erinnerungen sind ja heutzutage ohne alles politische Interesse; wir wünschen nur, daß ein wichtiger Teil unserer Zeitgeschichte nicht frivolen Fälschungen unterliege.

Fürst Bismarck und die baltische Frage.

(18. Nov. 1892, Ab.-Ausg.)

Die „Frankfurter Zeitung“ verbreitet dieselben Angaben wie der Londoner „Speaker“ über angebliche Äußerungen des Fürsten Bismarck betreffend die Balten in Rußland. Danach hätte der frühere Reichskanzler anfangs der siebziger Jahre in Gegenwart des Kaisers Alexander II., des jetzt regierenden Zaren, des Fürsten Gortschakow, des Grafen Peter Schuwalow und noch anderer hoher russischer Würdenträger gesagt:

„Selbst wenn Sie in den Ostseeprovinzen alle bestehenden besonderen Rechte ohne Ausnahme abschaffen und durch russische ersetzen, überall und in der letzten Behörde und Schule die russische Sprache gewaltsam einführten, so könnten sie an demselben Tage, wo etwa eine hierauf bezügliche Reklamation unserseits erfolgte, sich einfach auf uns und unser Verfahren in den neuen Landesteilen berufen und wir müßten dies gelten lassen.“

Das ist vollständig aus der Luft gegriffen. Für jeden, der die in maßgebenden Kreisen üblichen politischen Verkehrsformen kennt, trägt das Zitat nicht nur den Stempel der Erfindung, sondern auch der Unbekanntschaft mit jenen Formen an sich. In kleinstädtischen und sonstigen unkundigen Leserkreisen mögen dramatisierte Gespräche, wie sie „Speaker“ und „Frankfurter Zeitung“ auftischen, Eindruck machen, für jeden Politiker, der die geschäftlichen Gewohnheiten der Regierungen kennt, verfallen solche Mitteilungen der Lächerlichkeit schon wegen der Angabe, daß die betreffenden Gespräche in Gegenwart dritter Personen stattgefunden hätten. Kein Diplomat, und wenn er auch nur kurze Zeit Sekretär an einem kleinen Hofe gewesen ist, wird es für möglich halten, daß der Kaiser von Rußland in Gegenwart verschiedener Personen mit einem fremden Staatsmanne, wie Fürst Bismarck für ihn war, sich in eine Erörterung seiner inneren Politik einlassen sollte, noch dazu in einer für beide Teile so kitzlichen Frage wie der baltischen. Dieselbe ist weder zwischen dem Kaiser Alexander und dem Fürsten Bismarck, noch

zwischen diesem und seinem russischen Kollegen Gortschakow jemals mündlich erörtert worden.

Aber auch die angeblichen Besprechungen, die im Jahre 1865 der damalige Herr v. Bismarck mit dem russischen Botschafter v. Oubril in Berlin über die baltische Frage gepflogen haben soll und die der „Reichsbote" in seiner Nummer vom 13. d. Mts. wiedergibt, würden, wenn sie wirklich stattgefunden hätten, da sie nicht stenographiert sein können, keinen Anspruch auf Genauigkeit haben. Die baltische Frage ist im Sinne dieser Auslassungen zwischen dem deutschen und dem russischen leitenden Minister nur einmal schriftlich zur Sprache gekommen, indem Herr v. Bismarck seine vertraulichen Privatbeziehungen zu seinem russischen Kollegen, die damals noch als Ergebnis seines Petersburger Aufenthalts ungetrübt bestanden, zur Anregung der Sache glaubte benutzen zu können; die eigenhändige Antwort Gortschakows war aber in dem Grade von Entrüstung über fremde Einmischung in innere russische Angelegenheiten gefärbt, daß man sich diesseits überzeugen mußte, den leidenden Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen durch Betonung landsmannschaftlicher Interessen nur zu schaden. Die Befürchtung, daß jede reichsdeutsche Einmischung Vorwände zur Verschärfung der Verfolgungen bieten würde, wurde von seinen baltischen Freunden, mit denen Fürst Bismarck jederzeit in Beziehung gelebt hat, seither stets aufs lebhafteste geteilt und der Fürst von diesen dringlich und wiederholt gebeten, ihre Lage nicht durch politische Einmischung zu verschlimmern und ihren Feinden in Rußland nicht neuen Stoff zu Verdächtigungen und Angriffen zu liefern.

Wenn sich die „Frankfurter Zeitung" übrigens selbst als Quelle der im Londoner „Speaker" aufgewärmten Erfindungen zitiert, indem sie anführt, daß sie dieselben schon im Jahre 1887 gedruckt habe, so kann diese Priorität bei einem Blatte nicht Verwunderung erregen, das bekanntlich von jeher französischen Interessen mehr gedient hat als deutschen; im französischen Interesse lag im Jahre 1887 die Verleumdung der deutschen Reichspolitik. Der Verfasser der Enthüllungen im „Speaker" wird

in den „Augsburger Neuesten Nachrichten“ ein „dreister Stümper“ genannt. Wir glauben, daß dieser Ausdruck richtig gewählt ist; nur ein „dreister Stümper“ in der Politik kann solchen Nonsens überhaupt produzieren und von sich geben.

Emser Depesche.

(18. Nov. 1892, Ab.-Ausg.)

„Berliner Tageblatt“ und andere Blätter reproduzieren den angeblichen Wortlaut der „echten“ Emser Depesche und stellen ihn in Vergleich mit dem in der Extraausgabe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Juli 1870 veröffentlichten Texte. Die ursprüngliche Depesche aus Ems, welche durch die damalige Veröffentlichung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ in nuce wiedergegeben wird, ist sehr viel länger und inhaltreicher als die Andeutungen, die der Bericht des Prinzen Radziwill darüber enthält. Sie war von Abeken redigiert, ihr Original wird sich in den Archiven des Auswärtigen Amtes ohne Zweifel vorfinden, ist aber bisher nicht publiziert worden. Zur Kenntnis des Prinzen Radziwill wird ihr Wortlaut schwerlich gekommen sein, so daß dieser sie bei seinen Aufzeichnungen, die jetzt irrig als die echte Emser Depesche bezeichnet werden, nicht benutzen konnte.

Weiteres zur Militärvorlage.

(20. Nov. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bespricht unsere Artikel vom 10. und 11. d. Mts. Wir bemerken dazu, daß wir allerdings, soweit Deutschland einer Verstärkung seiner Wehrmacht bedarf, zunächst mehr Gewicht auf die Qualität als auf die Masse der Truppe legen. Wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dafür eintritt, daß die Qualität unseres Heeres bei der Annahme der neuen Vorlage die gleiche bleibe, wie sie 1870 war und wie sie noch heute ist, so wollen wir den Be-

weis für das Gegenteil hier des Raumes wegen nicht weiter ausführen, da wir bisher bei Sachkundigen die Verminderung der Qualität durch die neuen Vorschläge von keiner Seite angezweifelt gefunden haben.

Wir haben nicht behauptet, daß der Ausfall eines Plus von zwanzig Prozent Dreijähriger „die gesamte Kriegstüchtigkeit unseres Heeres in Frage stelle“, aber wir sind nach wie vor der Ansicht, daß der Ausfall von dreiundzwanzig älteren Soldaten — soviel sind es bei den uns bekannten Kompanien — für den Dienst in Krieg und Frieden ein Nachteil sei.

Für einen sehr viel stärkeren und für unser Urteil entscheidenden Nachteil aber halten wir das Mißverhältnis, welches bei so gewaltiger Steigerung der jährlichen Rekrutenzahl zunächst zwischen dieser und der Zahl der vorhandenen und bis jetzt in Aussicht stehenden Offiziere und Unteroffiziere eintritt. Es ist unmöglich, mit dem vorhandenen Lehrpersonale die dergestalt vergrößerten Massen in gleicher Güte wie bisher auszubilden. Die offiziöse Presse geht in verschiedenen Artikeln über diese Frage mit Zusicherungen und Hoffnungen für die Zukunft hinweg. Mit Überraschung lasen wir darin die Behauptung, daß unser Offizierkorps augenblicklich vollzählig sei. Wenn das der Fall wäre, so müßten die Ranglisten von 1892 einen erheblichen Prozentsatz der vorhandenen Offiziere verschwiegen haben; wir wollen von der Kavallerie nicht reden, aber bei der Infanterie sind nicht einmal alle Garderegimenter komplett, wenn auch einige derselben Überschuß haben; bei der Linieninfanterie aber zeigt die Rangliste fast durchweg ein Manko in der Front, auch wenn man die zahlreichen Abkommandierten im Kriegsfalle sämtlich als zur Fahne eintretend ansehen wollte. Wir sehen in der Rangliste den Beweis, daß der Offizierstand schon für den jetzigen Stand der Mannschaften unzulänglich ist, und würden nur nach vorgängiger Sicherstellung des vollen bisherigen und zukünftigen Bedarfs an Offizieren und Unteroffizieren für eine irgendwie erhebliche Erhöhung der Rekrutenzahl die Mitverantwortung zu tragen geneigt sein. Wir sind

bereit, unter den beabsichtigten Verstärkungen und darüber hinaus diejenigen zu befürworten, von welchen wir annehmen dürfen, daß sie in den ersten Schlachten unseres nächsten Krieges zur Geltung gebracht werden können. Diese liegen aber heute ausschließlich auf dem Gebiete der Qualität, nicht dem der Quantität unserer Heere.

Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" legt unserer Ansicht nach zu wenig Gewicht auf die Bedeutung der ersten großen Schlachten, die wir zu schlagen haben werden, und zu viel auf das, was er mit einem, auf dem Papier vielleicht populären Worte als den „zähen Volkskrieg" bezeichnet. In den Kriegen der Neuzeit, die wir erlebt haben, sind die ersten großen Schlachten durchweg maßgebend für den Erfolg des Feldzugs gewesen. Wenn wir 1870 die großen Schlachten an der Grenze und bei Metz nicht gewonnen hätten, so würde die Tatsache, daß wir damals im Lande viel mehr ausgebildete Mannschaften als Frankreich besaßen, uns doch kaum zu entscheidenden Erfolgen in einem „zähen Volkskriege" verholfen haben, den wir innerhalb der deutschen Grenzen zu führen gehabt hätten und in welchem beide Armeen, auch die französische, auf unsere Kosten gelebt haben würden. Ähnliche Aufgaben faßt der Artikel ins Auge für den Fall, daß wir im nächsten Kriege anfangs geschlagen würden, wenn in der Tat unsere Truppen in der Qualität einem gleich starken französischen Heere sich nicht gewachsen erweisen sollten. Ihr innerer Halt und ihr Geist würden durch eine verlorene Schlacht nicht gefestigt und gehoben werden. Wir legen einen ganz entschiedenen Wert auf die Siegesbürgschaft, die im Gewinne der ersten Schlachten liegt. Der französische Volkskrieg, der unsere Invasion begleitete, war zähe genug, und den Gambettaschen Rekruten hat es in der Regel auch nicht an Tapferkeit gefehlt, aber an Offizieren und Unteroffizieren, welche den Dienst kannten und sie auszubilden vermochten. Mit unserem jetzigen Bestande an führendem Personal würden wir auch unseren Bedarf für einen nach verlorenen Schlachten zu führenden „Volkskrieg" nicht decken können, auch

wenn wir unser fechtendes Material vorher im Frieden militärisch ausgebildet haben. Dasselbe wird unvollkommen bleiben, soweit ihm der nötige Etat an Unteroffizieren und Offizieren nicht geliefert werden kann.

Auch der böhmische Krieg wurde entschieden durch die ersten großen Schlachten, und ist in einen „Volkskrieg“ sowenig übergegangen wie der italienische Krieg 1859 nach der Schlacht bei Solferino. Selbst im Balkankriege hat der kriegerische Stamm der Türken vor dem Frieden von San Stefano bei allem Fanatismus einen Volkskrieg zur Abwehr der Russen nicht geführt. Auch für die Zukunft sind wir überzeugt, daß der Krieg in den ersten großen Schlachten die Chancen des Feldzuges präjudiziert und daß alle Kosten, die wir überhaupt in unserer jetzigen bedrückten Finanzlage aufzuwenden vermögen, ausschließlich auf die Qualität des Heeres zu verwenden sind, von welcher die Entscheidung beim ersten Zusammenstoße allein abhängen wird.

Der besprochene Artikel weist außerdem darauf hin, daß die „etwa doch vorhandene Einbuße der Infanterie an innerem Werte“ durch umfangreiche Übungen im Beurlaubtenstande reichlich ausgeglichen werden solle. Der Herr Verfasser ist wahrscheinlich Militär und unterschätzt deshalb die Lasten, mit welcher die Einziehung der Beurlaubten für das wirtschaftliche Leben nicht nur dieser und ihrer nächsten Angehörigen, sondern für die bürgerlichen Geschäftskreise, in denen sie tätig sind, und oft für ihre Zukunft verbunden ist. Es ist nicht nützlich, diese Lasten zu steigern.

Der Verfasser sagt ferner, „nur dann werde unsere Infanterie leiden, falls die gründliche Ausbildung aus Mangel an Lehrkräften nicht gewährleistet sei“. Er nimmt aber an, die Unteroffiziersfrage sei lediglich „eine Geldfrage“ und die fehlenden Subalternoffiziere „würden sich mit der Zeit auch finden“. Wir glauben, daß in so entscheidenden Fragen, von denen gerade der Gewinn der ersten Schlachten abhängen kann, man sich nicht bei Konjekturen und Hoffnungen beruhigen, sondern absolut sicher gehen muß. Wir glauben mit dem Herrn Verfasser, daß zur

Ausbildung einer Kompanie „deren Chef und die Offiziere genügen, falls nur die nötigen guten Unteroffiziere vorhanden sind“. Ja, wenn nun aber diese nicht vorhanden sind und auch die Offiziere in zu geringer Zahl, dann kann auch der Artikelverfasser die Zuversicht zu den neuen Einrichtungen wohl nicht besitzen, mit der wir wünschen, daß alle Militärs und das ganze Land dem nächsten Kriege entgegensehen.

Wir fürchten, daß die Vorlage in ihrer Gesamtheit, wenn sie jetzt trotz unserer schwierigen finanziellen Lage durchgedrückt werden sollte, keine Verbesserung, sondern zunächst eine Schädigung unserer Wehrfähigkeit herbeiführen würde. Wir glauben, daß es Aufgabe der Fraktionen, welche überhaupt zur weiteren Verstärkung unserer Wehrkraft mitwirken wollen, sein wird, aus der Regierungsvorlage durch Anträge aus dem Hause alle diejenigen Positionen, welche zur Verbesserung der Qualität des Heeres dienen, behufs ihrer Bewilligung auszusondern, also in groben Umrissen: in erster Linie die Vervollständigung der Artillerie, die Erhöhung der Präsenz des Pferdebestandes und die Sorge für überschüssige Komplettierung unseres gegenwärtigen Bedarfs an Offizieren und Unteroffizieren. Erst wenn diese tatsächlich sichergestellt ist, und nach Maßgabe der wirklich erreichten Verstärkungen unseres Offizier- und Unteroffizierkorps, würden wir es an der Zeit halten, an die Frage einer Erhöhung der Rekrutenzahl, also an die Vermehrung der Mannschaften heranzutreten. In militärischen Dingen möchten wir uns nicht mit Hoffnungen begnügen, sondern nur mit Sicherheiten rechnen. Die finanzielle Frage läßt sich ja dabei gleichzeitig im Lichte der Hoffnung auf Besserung ins Auge fassen; ihre Erledigung hätte logischerweise der der militärischen vorhergehen müssen.

Bedenkt man die Folgen, welche ein für uns ungünstiger Anfang des Krieges für Deutschland haben könnte, macht man sich die Möglichkeiten und Konsequenzen eines Einbruchs siegreicher französischer Heere in das Reichsgebiet klar, so wird man auch zu der Überzeugung gelangen, daß wir vor allem dahin streben müssen, in den ersten großen Völkerschlachten zu siegen

und zu dem Zweck jede finanziell mögliche Verbesserung der Qualität und der Kriegsbereitschaft des Heeres zu erstreben, unabhängig von der Frage, ob wir in zwanzig Jahren eine halbe Million gedienter Leute mehr haben werden. Es ist zu wünschen, aber nicht wahrscheinlich, daß der Krieg so lange ausbleibt.

Aus dem Jahre 1862.

(27. Nov. 1892, Morg.-Ausg.)

Ein mit G. unterzeichneter Artikel des „Konservativen Wochenblattes" beschäftigt sich unter anderem mit den Äußerungen, die Fürst Bismarck in bezug auf die Mühe getan haben soll, die es ihm im September 1862 gemacht habe, um den König Wilhelm von seinen Thronentsagungsabsichten zurückzubringen. Das genannte Wochenblatt schreibt:

„Man hörte hier (aus dem Hans Blumschen Bericht), daß die Abdankungsurkunde schon unterzeichnet dagelegen hätte, bis sie der König auf die Bereitwilligkeitserklärung Bismarcks, das Ministerium zu übernehmen, zerriß und man las einmal über das andere in dem Blumschen Bericht von dem ‚äußerst niedergeschlagenen' oder noch ‚gebeugteren' König, den sein neuer Minister nur mit äußerster Anstrengung mit ‚Mut und Hoffnung' erfüllte und dem er endlich durch ein glücklich getroffenes bon mot die feste Haltung wiedergab. Allerdings stehen dieser dramatisch bewegten Darstellung neben anderen Tatsachen die Mitteilungen des verstorbenen Konsistorialpräsidenten Hegel entgegen, nach denen die Abdikationsabsichten des Königs schon in einer am 18. September, einen Tag vor der Ankunft Bismarcks in Berlin, abgehaltenen Kronratssitzung (bei der Herr Hegel als Protokollführer fungierte) ihre Erledigung fanden und zwar in einer für das Andenken des Königs Wilhelm in keiner Weise empfindlichen Art — so daß bei dieser Partie der gesprochenen Memoiren des Fürsten Bismarck doch etwas von dem System der Lebensbeschreibung in Form von ‚Wahrheit und Dichtung' untergelaufen zu sein scheint."

Der Artikel beschuldigt den Fürsten Bismarck der „Wahrheit und Dichtung", indem er selbst an der Wahrheit vorbeigeht. Es ist Tatsache, daß am 19. September, als der König Herrn v. Bismarck empfing, die wichtigsten Ministerposten außer

dem Roons erledigt blieben und daß der König in der Tat kein Mittel hatte, seine Politik durchzuführen. Der Artikel begeht eine insolente Verdächtigung der Wahrheitsliebe des Fürsten Bismarck und wir richten an die Redaktion des „Konservativen Wochenblattes" die Frage, ob sie Beweise für ihre Behauptung anführen kann. War etwa die Krisis zur Zeit der Besprechung des Königs mit Herrn v. Bismarck beigelegt? Wollten an dem Tage die Minister v. Bernstorff und v. d. Heydt etwa nicht demissionieren? Wahrheit und Dichtung ist ein Ausdruck, den man auf den Artikel des „Konservativen Wochenblattes" anwenden kann angesichts der von seinem Verfasser erzeugten böswilligen Verleumdung.

Die deutsche Demokratie und Emser Depesche.

(30. Nov. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Frankfurter Zeitung" bedient sich des Ausdrucks: „Fanfaronade" in bezug auf den Ursprung der letzten Zeitungserörterungen über die Emser Depesche. Damit stellt die Zeitung in Frage, ob die Äußerung des Grafen Moltke überhaupt stattgefunden hat. Man könnte dann ja auch in Zweifel ziehen, ob Graf Bismarck am 13. Juli 1870 mit seinen beiden Freunden Moltke und Roon überhaupt eine Besprechung gehabt hat, und man könnte auch noch weiter gehen in der Anzweiflung des Geschehenen. Hat aber Graf Moltke diese Äußerung wirklich getan, so könnte daraus die „Frankfurter Zeitung" schließen, daß ihr eine vollständige Darstellung der Situation, wie sie Graf Moltke am Nachmittage des 13. Juli aufgefaßt hat, nicht vorliegt. Auf eine schärfere Beleuchtung derselben einzugehen, enthalten wir uns. Jedenfalls ergibt sich aus den Behauptungen, welche die Blätter von der Farbe der „Frankfurter Zeitung" und die ultramontanen vor der Caprivischen Rede so lebhaft vertreten haben, von neuem, daß alle diejenigen Elemente, für welche die Herstellung des Deutschen Reichs in seiner jetzigen Gestalt unwillkommen gewesen ist, gewünscht haben würden, daß der Krieg von 1870 mit allen seinen Konsequenzen über-

haupt nicht geführt, sondern der Friede auf der Basis der Emser Besprechungen erhalten worden wäre. Die kriegerische Wendung und deren Ergebnisse haben der demokratischen Politik, mag sie auf weltlicher oder konfessioneller Basis stehen, und insbesondere den Sympathien der „Frankfurter Zeitung“ nicht entsprochen; nicht nur der französische Krieg, sondern schon der von 1866 mit seinen Erfolgen paßte nicht in die Wünsche und Bestrebungen der Parteien, deren Blätter ihren Zorn über die von ihnen fingierte Fälschung so leidenschaftlich die Zügel schießen ließen. Wir wundern uns darüber nicht, wohl aber über die sittliche Entrüstung, mit welcher sie bei solchen Auffassungen das Prädikat reichsfeindlicher Parteien zurückzuweisen pflegen.

Fürst Bismarck und die Verdysche Militärvorlage.

(6. Dez. 1892, Morg.-Ausg.)

Wir haben die Behauptung für unzutreffend erklärt, daß Fürst Bismarck die Verdysche Militärvorlage vertreten habe. Der frühere Reichskanzler betrachtete es im März 1890, wo es schon feststand, daß er gehen müsse, um so weniger als seine Aufgabe, den Verdyschen Projekten entgegenzutreten, als der Kriegsminister in Preußen am meisten der spezielle Minister des Königs ist, und als der gegen den Rat des Fürsten zum Kriegsminister ernannte General zu jener Zeit das kaiserliche Vertrauen in höherem Maße besaß als der leitende Staatsmann. Der Reichskanzler war außerdem der Ansicht, daß die Opposition gegen die Pläne des Kriegsministers, soweit sie notwendig, Sache des Finanzministers, des Reichstages und des Bundesrates sei. Er hegte die Hoffnung, daß wenn die Vorlage durch diese verschiedenen Siebe gegangen wäre, das, was er für notwendig hielt und noch hält, als Residuum zurückbleiben werde: Vermehrung der bespannten Geschütze, und zwar über das Maß der jetzt verlangten hinaus, sowie Verstärkung des Offizier- und Unteroffizierkorps. Aus dem Verhalten des Fürsten Bismarck während der letzten Wochen seiner Amts-

führung abzuleiten, daß er die heutige Vorlage nicht nur im Prinzip, sondern angebrachtermaßen im Detail gebilligt hätte, ist ein unberechtigtes Verfahren. Die Stellung des Fürsten Bismarck zu der Verdyschen Vorlage war außerdem weit mehr auf das nichtmilitärische Gebiet der Politik und der Personalfragen basiert, als auf Meinungsverschiedenheiten über Forderungen, deren Verfallzeit zehn Jahre nach seinem bevorstehenden Rücktritte ablief. Dem Fürsten lag die sozialdemokratische Gefahr und die Stellung, welche die Reichsregierung zu derselben zu nehmen hatte, dringlicher nahe als die Kriegsgefahr, wie sie sich damals und heute darstellt und der wir durch die Verbesserungen der Wehrkraft vom Jahre 1888 gewachsen waren und noch gewachsen sind. Die Verhältnisse, auf denen die Kriegsgefahr zu jener Zeit beruhte, haben sich seitdem nicht wesentlich geändert, wenigstens nicht in pejus und was den damaligen militärischen Autoritäten genügend schien, wird auch heute noch Geltung haben. Wir beabsichtigen nicht, dem technischen Urteile unserer heutigen militärischen Autoritäten weniger Gewicht beizulegen als dem ihrer Vorgänger, aber wir glauben, daß die Vorgänger, die militärischen Berater Kaiser Wilhelms I., sich in der Äußerung ihrer Überzeugung sicherer fühlten und daß auch diejenigen, die mit den ministeriellen Auffassungen nicht einverstanden waren, ihrer abweichenden Ansicht unbefangeneren Ausdruck gaben. Wir glauben nicht, daß die heutige Vorlage die Zustimmung des Grafen Moltke und anderer früher maßgebender Autoritäten gefunden haben würde, namentlich nicht die Kaiser Wilhelms I.

Die Sendung des Herrn v. Radowitz.

(9. Dez. 1892, Morg.-Ausg.)

Es liegt uns ein Zeitungsausschnitt vor, nach welchem der Verfasser eines kürzlich in der „Deutschen Revue" erschienenen haltlosen Artikels über „die russisch-französische Allianz" an dem darin über die Sendung des Herrn v. Radowitz nach St. Peters-

burg aufgetischten Märchen festhält. Die Vergewaltigungen historischer Tatsachen, welche er sich dabei zuschulden kommen läßt, sind in dem seit 1875 verflossenen langen Zeitraume schon wiederholt richtig gestellt, und die böswillige Wiederholung von Fälschungen, die auf das vergeßliche Publikum unserer raschlebigen Zeit berechnet ist, kann deshalb vor dem Forum der Geschichte nicht bestehen. Wir brauchen uns daher die Mühe einer erneuten Widerlegung der von der „Deutschen Revue" immer wieder aufgewärmten Fabeln nicht zu geben und wenn wir auf die Sache überhaupt zurückkommen, so geschieht das nur, weil wir inzwischen in die Lage gekommen sind, unseren Lesern den authentischen Wortlaut der Version über Zweck und Anlaß der Sendung des Herrn v. Radowitz mitzuteilen, wie dieselbe damals in den vertrauten Kreisen des Auswärtigen Amtes aufgefaßt wurde.

Es liegt uns ein Brief des Grafen Eulenburg, des damaligen Chefs des Spezialbureaus des Reichskanzlers, an einen ihm befreundeten Diplomaten vor, mit dem Datum „Berlin, 2. Februar 1875". Am Schlusse dieses Briefes heißt es:

„Geschäftlich ist das wichtigste, aber noch nicht offiziell, daß Radowitz nach St. Petersburg geschickt wird, um dort während der längeren Abwesenheit von Reuß den Russen alle möglichen aufgesammelten unangenehmen Sachen zu sagen, die dem ständig dort Fungierenden die Stellung verderben würden. Zu dem Zweck wird auch Alvensleben für die Zeit hierherberufen werden."

Der übrige Teil der Erklärung des Mitarbeiters der „Deutschen Revue" ist nichts als Klatsch und Phantasie auf windigen Unterlagen. Sollte sie aber durch einen Zufall nach England gelangt sein, so wird es dort großes Vergnügen erregt haben, daß der sehr ehrenwerte Lord Derby darin „sicher einer der nüchternsten Staatsmänner" genannt wird.

Auswärtige Politik.

(15. Dez. 1892, Morg.-Ausg.)

Die „Nationalzeitung“ bezeichnet es als „Verhetzung“ der Italiener, wenn Fürst Bismarck, wie Herr des Houx im „Matin“ berichte, bereit gewesen sei, den Franzosen ganz Nordafrika von Tunesien bis zum Kongo zu überlassen; man wisse, wie empfindlich die Italiener betreffs der Ausdehnung der Franzosen in Nordafrika seien. Dem gegenüber richten wir die Frage an die Berliner Zeitung, ob sie es für eine Aufgabe der deutschen Politik hält, die Freundschaft zwischen Frankreich und Italien zu pflegen? Es äußert sich hier wieder der dem deutschen Wesen anhaftende Mangel an nationalem Egoismus, die Neigung, nicht sowohl deutsche als ausländische Interessen nach Kräften zu fördern, für internationale Billigkeitspolitik einzutreten und die Advokatur für Freunde oder Nachbarn bereitwillig zu übernehmen.

Wir leben mit Frankreich in Frieden, mit Italien in Freundschaft. Frankreich hat den Wunsch, das letztere Verhältnis zu stören, und mit der Durchführung dieser Politik ist naturgemäß die Ausbreitung des republikanischen Gedankens von Frankreich nach Italien verbunden. Wie es unter diesen Umständen Sache der deutschen Politik sein soll, Liebe zwischen den beiden Staaten zu säen und keine Rivalität zwischen ihnen aufkommen zu lassen, ist unverständlich. Uns könnte es nur erwünscht sein, wenn Frankreich, durch große Unternehmungen in Afrika politisch und militärisch in Anspruch genommen, von dem Gedanken an eine Rückeroberung Elsaß-Lothringens abgelenkt und wenn dadurch zugleich die Kluft zwischen Italien und Frankreich verbreitert würde. Einerseits hätten wir trotz unseres Bündnisses mit Italien letzteres nicht militärisch zu unterstützen, wenn es mit Frankreich in Afrika in Kollision geriete, und anderseits hat die Besitzergreifung von Tunis auf die französisch-italienischen Beziehungen nicht derart eingewirkt, daß wir aus ähnlichen Vorgängen Nachteil für Deutschland befürchten müßten.

Wenn Frankreich den Italienern Tunis gelassen hätte oder es ihnen jetzt wieder abträte, würde das den Beziehungen Italiens zu Deutschland förderlich sein? Italien wird sich vielleicht nicht getrauen, auf die Brücke der Freundschaft mit Frankreich zu treten, aber es kann nicht Aufgabe einer verständigen deutschen Politik sein, Schwierigkeiten, die einer Verschmelzung der italienischen und französischen Interessen entgegenstehen, aus dem Wege zu räumen. Wer eine andere Politik treibt, dem gebricht es an staatsmännischem Blick, der sieht nur von heute auf morgen. Hat die Besitzergreifung von Tunis auf die französischen Beziehungen Italiens, das im Jahre 1870 nur durch innere Bedenken abgehalten wurde, gegen uns ins Feld zu ziehen, schädigend eingewirkt, und würde eine Schwenkung Italiens nach Frankreich hin zweifellos von republikanischen Tendenzen getragen sein, wie soll Deutschland dazu kommen, sich gegen eine französische Aktion ablehnend zu verhalten, die Frankreich von Elsaß-Lothringen ablenkte, die Gefahr erheblich verminderte, daß wenn irgendwo in Europa geschossen wird, dies das Signal zum Ausbruch eines französischen Revanchekriegs gegen uns ist und jede französisch-italienische Verständigung erheblich erschwerte?

Alles was von Italien gilt, findet, wenn auch in abgeschwächtem Maße, auf England Anwendung und auf seine Beziehungen zu Frankreich. England steht hinter Italien. Italien und England haben in Afrika gemeinsame Interessen Frankreich gegenüber. Es ist nicht notwendig, daß England und Frankreich in Afrika Krieg gegeneinander führen, aber wenn dort ein weiteres Feld der Rivalität zwischen beiden Mächten entsteht, so ist das für unser Interesse ebenso erwünscht, wie eine englisch-französische Intimität von Nachteil für Deutschland wäre. Jede Ausbreitung Frankreichs in Afrika, die zur Befestigung der Freundschaft Italiens und Englands führt, liegt schon deshalb im Interesse Deutschlands.

Da wir zurzeit eine aktive und weiter zielende auswärtige Politik überhaupt nicht betreiben, haben diese Gesichtspunkte

mehr akademisches als praktisches Interesse; sie ändern wohl auch nichts daran, daß Frankreich seine Absicht, Italien an sich zu ziehen und zu republikanisieren höher in Ansatz bringt, als ein Kolonialreich, das es in Afrika vis-à-vis von Marseille gewinnen könnte. Wir hatten aber das Bedürfnis, hervorzuheben, daß vom Standpunkte der nationaldeutschen Interessen eine Kritik, wie sie die „Nationalzeitung" in ihrer oben zitierten Auffassung übt, nicht zutreffend ist.

Korrekturen.

(15. Dez. 1892, Ab.-Ausg.)

Archibald Forbes, der bekannte Kriegsberichterstatter, veröffentlicht in einem englischen Organe Erinnerungen an „Bismarck im Deutsch-Französischen Kriege". Es wird darin unter anderem gesagt:

„Seine (Bismarcks) Hände waren rein, er verlangte nichts für seine Person, außer merkwürdigerweise das einzige, was sein Herr streng genug war ihm zu weigern, den Rang eines Feldmarschalls, die militärische Auszeichnung, die Moltke übertragen wurde."

Wo Forbes diesen Unsinn aufgefischt hat, wissen wir nicht. Seine Behauptung ist um so törichter, als der Ministerpräsident als solcher den Rang eines Feldmarschalls schon seit 1862 unbestritten besaß. Nach dem preußischen Hofrangreglement gehören zur ersten Rangklasse außer dem Ministerpräsidenten der Oberstkämmerer und alle Feldmarschälle; letztere rangieren unter sich und mit den beiden Zivilisten ihrer Rangklasse nach dem Alter des Patentes. Ministerpräsident war Graf v. Bismarck seit 1862 und besaß seit diesem Jahre den Rang eines Feldmarschalls, konnte ihn also unmöglich als Belohnung erbitten. Es ist ihm überhaupt nicht eingefallen, irgendeine Belohnung zu erbitten.

Forbes beschuldigt ferner den Fürsten Bismarck der Grausamkeit:

„Bismarcks Motto war, besonders was die Franktireurs betraf, ‚kein Pardon'; und dabei vergaß er die Schwärme von Freiwilligen,

deren Tapferkeit in den deutschen Befreiungskriegen in Liedern und Erzählungen bis auf den heutigen Tag verherrlicht wird."

Wenn Forbes die deutschen Freiwilligen aus den Befreiungskriegen mit den französischen Franktireurs von 1870/71 auf eine Linie stellt, so ist das unberechtigt. Die deutschen Freiwilligen waren im Kriege stets in voller Uniform und daher auf Schußweite als Soldaten kenntlich. Letzteres und nichts weiter hat Graf Bismarck von den französischen Freischaren verlangt, und er war vollständig berechtigt, die Individuen, die in Bluse und Nachtmütze aus Gebüsch und Höfen einzelne deutsche Soldaten anschossen, dann das Gewehr versteckten und Hacke oder Spaten in der Hand hielten, als Mörder zu behandeln.

Ferner berichtet Forbes:

„Als man ihm (Bismarck) sagte, daß Garibaldi mit dreizehntausend Freischärlern gefangen sei, rief der Kanzler aus: ‚dreizehntausend Franktireurs, die nicht einmal Franzosen sind, gefangen genommen! Weshalb hat man sie denn nicht erschossen?'"

Eine Meldung, daß Garibaldi gefangen sei, ist niemals erstattet und erhalten worden, noch weniger, daß er mit dreizehntausend Franktireurs gefangen genommen sei; was Forbes an die unwahre Mitteilung knüpft, ist also ebenfalls erfunden.

Dasselbe gilt von der Angabe, die der englische Schriftsteller über einen angeblichen „Haß" zwischen Bismarck, Moltke und Roon macht. Ein solcher Haß hat niemals bestanden trotz der Meinungsverschiedenheit, die zwischen Moltke einerseits und Bismarck und Roon anderseits über die Notwendigkeit eines schnelleren Angriffs auf Paris Monate hindurch stattfand. Die Motivierung dieses Hasses: der Kriegsheld habe dem Staatsmanne die militärische Oberherrschaft entzogen, ist nach preußischen Ansichten lediglich komisch. Wie sollte in Preußen ein Staatsmann, auch wenn er Landwehruniform trägt, die militärische Oberherrschaft überhaupt anstreben, und wenn er sie hätte, behalten können? Es ist eine gänzlich unbegründete Fiktion, wenn Forbes an vielen Stellen seines sonst wohl-

wollend redigierten Werkes bei den damaligen „drei hohen Beamten", Bismarck, Moltke und Roon, feindliche Gefühle gegeneinander voraussetzt. Roon und Moltke sind zu jeder Zeit eng befreundet geblieben, und zwischen Bismarck und Moltke hat bis zur Entlassung des ersteren auf beiden Seiten nie etwas anderes als anerkennendes Wohlwollen geherrscht.

Fürst Bismarck und das Vordringen Rußlands auf Konstantinopel.

(17. Dez. 1892, Ab.-Ausg.)

Verschiedene Blätter behaupten auf Grund unverbürgter Veröffentlichungen über Äußerungen des Fürsten Bismarck, nach dessen Auffassung habe die deutsche Politik das Programm, das Vordringen Rußlands auf Konstantinopel zu unterstützen. Diese Behauptung ist unzutreffend. Der Fürst ist niemals der Ansicht gewesen, daß die Unterstützung der russischen Pläne Aufgabe der deutschen Diplomatie sein müsse, sondern er hat die Ansicht vertreten, daß es nicht Sache Deutschlands sei, Rußland an der Ausführung seiner Pläne zu hindern. Das ist ein großer Unterschied. Rußlands Vordringen zu hindern, fällt naturgemäß denjenigen Mächten zu, deren Interesse durch ein etwaiges russisches Vordringen direkt verletzt werden würde. Das ist bei Deutschland nicht der Fall.

Fürst Bismarck und Lothar Bucher.

(31. Dez. 1892, Morg.-Ausg.)

Der Tod Lothar Buchers wird vielseitig benutzt, um mit dem Kredit des Verstorbenen auf Kosten des früheren Reichskanzlers Geschäfte zu machen. Wir haben schon einige Male Angriffe, Erfindungen und Verleumdungen, die gegen den letzteren gerichtet waren und unter dem Namen Bucher Deckung suchten, zurückgewiesen. Neuerdings sind sie in einem Artikel fortgesetzt worden, der von anonymer Seite in „Schorers

Familienblatt“ veröffentlicht und von dort auch in sonst vorsichtige Blätter übergegangen ist.

Daß der Komponist des betreffenden Aufsatzes weder mit den persönlichen Beziehungen Buchers zum Fürsten Bismarck noch mit den Verhältnissen im Hause des letzteren vertraut ist, geht zum Teil schon aus seinen verkehrten Angaben über die Lokalitäten in Friedrichsruh und aus der Redensart hervor, die er dem früheren Reichskanzler in den Mund legt: „Lieber Bucher, das verstehen Sie nicht!“ Hierdurch beweist der Verfasser des Artikels, daß er weder mit der Tonart wohlerzogener Leute untereinander, noch im besonderen mit den Beziehungen der beiden in Rede stehenden Männer zueinander auch nur oberflächlich bekannt ist. Die Anrede „Lieber Bucher!“ seitens des Fürsten Bismarck ist, namentlich in Verbindung mit dem folgenden Satze, eine absolute Unmöglichkeit zwischen den beiden auf dem Fuße der Gleichheit verkehrenden Persönlichkeiten. Jemand, der die Formen der Kreise, um die es sich hier handelt, nicht kennt, mag, wenn er ein bürgerliches Drama schreibt, seinen neuen Präsidenten oder Minister sagen lassen: „Lieber Schröder, das verstehen Sie nicht!“ — im Verkehre des Fürsten Bismarck mit dem Geheimrat Bucher war jede derartige Anrede und Grobheit durchaus ausgeschlossen, und bei aller Anhänglichkeit an seinen früheren Chef war Bucher nicht der Mann, der eine solche Behandlung sich hätte gefallen lassen, ohne das Verhältnis, aus dem sie hervorging, abzubrechen. Der Verfasser des erwähnten Familienblattartikels muß notwendig subalternen Sphären angehören, da er, wie es scheint, die Formen des Verkehrs zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Geheimrat Bucher auch nicht einmal von Hörensagen kennen gelernt hat.

Wir wundern uns nicht, daß Blätter, welche den Artikel des Familienblattes abgedruckt hatten, selbst das Bedürfnis empfinden, ihn zu rektifizieren; wie es zum Beispiel seitens der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ geschieht, aus deren zweitem Artikel wir weiter unten einiges mitteilen. Wir unserseits beschränken uns auf folgende Berichtigungen:

Der Verfasser des Familienblattartikels behauptet, Fürst Bismarck habe es nicht für angezeigt gehalten, für seinen getreuen Mitarbeiter Bucher irgendeine Stellung ausfindig zu machen, welche ihn in direkter Beziehung zu seinem Chef gehalten habe. Bucher war vortragender Rat und rückte in dieser Stellung auf, so hoch er konnte; ihn zum Wirklichen Geheimen Rat zu bringen, nachdem er Rat erster Klasse geworden war, ist dem Kanzler im königlichen Kabinett niemals gelungen. Daß es für den Fürsten Bismarck tunlich gewesen wäre, die allerhöchste Zustimmung zur Verwendung Buchers in einer Stellung zu finden, die ihn mit Kaiser Wilhelm I. in persönliche Beziehung gebracht haben würde, kann nur jemand glauben, der mit dem Charakter und den Gewohnheiten des verewigten Kaisers absolut unbekannt war. Auch hat Bucher niemals Wünsche in dieser Richtung gehabt. Wünsche, die er ausgesprochen oder angedeutet hat, sind der Erfüllung stets sicher gewesen; Bucher war aber von zu vornehmer Bescheidenheit, um einen Wunsch, der seinem Chef hätte Verlegenheit bereiten können, auch nur anzudeuten, oder auf Anerbietungen einzugehen, von deren Annahme er solche Verlegenheit voraussah. Der vorgebliche Freund und Lobredner Buchers im Familienblatt unterschätzt diese Vornehmheit in hohem Maße, vielleicht weil sie ihm selbst abgeht; er schildert seinen angeblichen Klienten als einen neidischen, empfindlichen bureaukratischen Streber und tut ihm damit das schnödeste Unrecht an. Es ist ein hoher Grad von psychologischer Urteilslosigkeit erforderlich, um anzunehmen, daß das bis zuletzt freundschaftlich intime Verhältnis des Fürsten Bismarck zu Bucher aufrechterhalten sein würde, wenn letzterer der Mann gewesen wäre, als den ihn der übelwollende Artikelschreiber schildert.

Daß der ganze Artikel im Familienblatte auf Giftmischerei gegen den Fürsten Bismarck hinausläuft, ergibt sich aus dem Zusammenhange, worin der Name Bleichröder erwähnt wird; dieser Bankier sei sofort vorgelassen, wenn Bucher schon stundenlang antichambriert habe. Die Besuche Bleichröders, der die

Privatgeschäfte des Fürsten Bismarck besorgte, fanden niemals in der Vortragszeit statt; daß Bucher stundenlang im Vorzimmer habe warten müssen, ist unwahr, es sei denn, daß die Kanzleidiener vergessen hätten, ihn anzumelden. Von einer Zurücksetzung Buchers ist nie die Rede gewesen, und wenn seine Begleitung des Fürsten aufs Land schließlich unterblieb, so geschah es nicht, weil Bucher nicht eingeladen wurde, sondern weil er damals von dem Aufenthalte in Varzin und in Friedrichsruh Zunahme seines Gichtleidens befürchtete.

Daß Akte der Abneigung zwischen älteren Räten, wie zum Beispiel Abeken und Bucher, vorkamen, war natürlich, ebenso erklärlich war im Rückblick auf die Geschichte der Gräfin Hatzfeld und Lassalles die Schwierigkeit, die es für Bucher hatte, mit der Person des Sohnes der ersteren als Vorgesetzten sich einzuleben. Graf Hatzfeld war übrigens ebensowenig ein „Schüler" Buchers wie Graf Herbert Bismarck; Bucher hatte überhaupt keine Schüler; sein zurückhaltendes Wesen stand dem ebenso entgegen, wie der Entfaltung persönlicher Initiative. Bucher soll nach dem Familienblattartikel auch gesagt haben, Fürst Bismarck hätte seinen Sturz selbst herbeigeführt. Wir sind der Ansicht, daß Bucher die Bedürfnisse der europäischen Politik zu genau kannte, um nicht zu wissen, woher die Kräfte stammten, die beim Kaiser die Neigung, sich von dem ersten Kanzler zu trennen, beförderten. Für die englische Politik ist es erwünscht, daß im Berliner Kabinett ein antirussischer Wind weht, für die deutsche ist es eine Notwendigkeit, weder antienglisch noch antirussisch, sondern einfach deutsch und nichts als deutsch zu sein.

Es ist auch nicht richtig, daß Bucher in der Tagespresse eine hervorragende Tätigkeit entwickelt habe; letztere beschränkte sich auf die höhere Politik. Bucher war kein Artikelschreiber für den täglichen Bedarf. Ebenso ist es unzutreffend, daß Bucher von seinem Chef aufgefordert worden sei, seine alten Beziehungen zur englischen Presse wieder aufzunehmen; Fürst Bismarck hat auf die englische Presse niemals Wert gelegt und Bucher auch nicht.

Endlich ist es eine unqualifizierbare Behauptung des Artikelschreibers im Familienblatt, daß Herrn v. Keudells Aufenthalt im Bismarckschen Hause Bucher unangenehm gewesen sei. Ebenso ist die Erzählung von der Behandlung des Professors (Ägidi) vollständig aus der Luft gegriffen: letzterer ist in Varzin gewesen und ist dort ausnahmslos mit derselben Höflichkeit behandelt worden wie jeder Gast des Fürsten.

1893.

Bismarck, Moltke und Belfort.

(9. Jan. 1893, Ab.-Ausg.)

Die offiziöse Presse wird betreffs der Militärvorlage zu Anstrengungen veranlaßt, wie sie früher, „zur Zeit des Welfenfonds", bei ähnlichen Gelegenheiten niemals stattgefunden haben. Motive für den Entwurf werden zum Teil von Gebieten hergesucht, die mit der Vorlage in gar keinem erkennbaren Zusammenhange stehen oder völlig ungeeignet sind, Gründe für die Vorlage zu liefern. So wird neuerdings Belfort zugunsten des Entwurfes von angeblichen militärischen Autoritäten vorgeführt, deren Mangel an Beruf sich sofort aus ihren Argumenten ergibt. Wir gehen darüber hinweg, daß ihre auf die bedrohliche Wirkung Belforts gegründete Beweisführung mit retrospektiven Ausfällen gegen den Fürsten Bismarck kombiniert wird, als habe der Fürst im Widerspruch mit der militärischen Autorität des Feldmarschalls Grafen Moltke auf Belfort verzichtet und als hätte letzterer noch zur Zeit der Frankfurter Friedensverhandlungen, wo die Zukunft Belforts schon seit Monaten, seit dem Januar 1871, in den Präliminarien festgelegt war, den Krieg fortsetzen respektive erneuern wollen und daß hieraus eine dauernde Verstimmung zwischen dem damaligen Kanzler und dem Feldmarschall hervorgegangen ist. Eine solche Verstimmung hat niemals existiert. Politische Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Herren haben nur in bezug auf den schleswig-holsteinischen Kanal während ihrer gemeinsamen Arbeit stattgefunden, indem Graf Moltke in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landesverteidigungskommission die Zustimmung des Königs zur Inangriffnahme dieses Kanals längere Zeit hindurch verhinderte, während der Reichskanzler sie seit 1864 stets

mit gleicher Überzeugung vertrat. Zu einer persönlichen Verstimmung haben aber diese Meinungsverschiedenheiten niemals geführt. Die Unwahrheit der Erfindungen über einen Streit zwischen beiden Herren wegen Belforts ging schon klar aus einer Reichstagsreminiszenz hervor, welche die „Magdeburger Zeitung" kürzlich veröffentlicht hat. Sie lautete:

„Fürst Bismarck selbst hat den Vorgang einmal später in einer Reichstagsrede wie folgt geschildert:

‚Es war Herr Thiers, der mir sagte: Eines können wir nur geben, entweder Belfort oder Metz; wenn Sie beide haben wollen, dann wollen wir jetzt den Frieden nicht schließen. Ich war damals sehr in Sorge vor der Einmischung der Neutralen und hatte mich schon seit Monaten gewundert, daß wir nicht einen Brief von diesen bekamen. Ich wünschte dringend, daß Thiers nicht genötigt werden sollte, nach Bordeaux zurückzukehren, um vielleicht den Frieden wieder rückgängig zu machen. Ich habe mich darauf mit unseren militärischen Autoritäten und namentlich mit meinem vor mir sitzenden Freunde (dem Grafen Moltke, der Reichstagsabgeordneter war) besprochen: Können wir darauf eingehen, eines von beiden zu missen? und habe darauf die Antwort erhalten: Belfort, ja! Metz ist hunderttausend Mann wert; die Frage ist die, ob wir hunderttausend Mann schwächer sein wollen gegen die Franzosen, wenn der Krieg wieder ausbricht, oder nicht. Darauf habe ich gesagt: Nehmen wir Metz.'"

Wenn die oben skizzierten Behauptungen des „Neuen Kurses" über die damaligen Vorgänge auch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit der Wahrheit hätten, so ist doch zweifellos, daß Graf Moltke der Darstellung des Kanzlers, die er in nächster Nähe mit anhörte, in irgend einer, wenn auch seinem Charakter nach schonenden und höflichen Form entgegengetreten sein würde. Wir können übrigens diese Reminiszenz noch dahin vervollständigen, daß Graf Moltke auf die Anfrage des Auswärtigen Amtes wegen Metz und Belfort letzteres sehr viel geringer einschätzte, als die heutigen Publizisten. Er bezeichnete Belfort als ein unbedeutendes Hindernis, vor welchem man unter Umständen eine Division und selbst weniger stehen lassen könne, um es unschädlich zu machen. Jetzt soll plötzlich diese Vogesenfestung auf Deutschland noch bedrohlicher wirken, als früher Straßburg und

Metz zusammengenommen, während damals die Evasion von Straßburg aus in wenig Stunden durch einen Brückenschlag zu bewerkstelligen war, wie ihn General Ducrot zur Zeit als er Kommandierender in Straßburg war, vor 1870, häufig in der herausforderndsten Weise als Manöver hat ausführen lassen.

Feldmarschall Moltke war von der Stärke unserer Stellung auf der Westgrenze mit Rücksicht auf unsere Befestigungen in Straßburg, Metz, Mainz und Koblenz so überzeugt, daß er es, wenn der Krieg mit zwei Fronten ausbräche, für möglich hielt, sich an der Westgrenze so lange auf die Defensive zu beschränken, bis der russische Krieg zu Ende geführt sei. Er war der Ansicht, daß die französische Kriegführung unfähig sei, bei unseren Eisenbahnverbindungen und Befestigungen auf der Westgrenze letztere zu durchbrechen und glaubte daher den russischen Krieg bis zum Abschluß führen und dann erst Frankreich gegenüber von der Defensive zum Angriff übergehen zu können. Daß man die Westgrenze auch jetzt nicht für gefährdet hält, beweist die Auflassung von Rastatt.

Graf Moltke und Belfort.

(16. Jan. 1893, Ab.-Ausg.)

Es hat die „National-Zeitung" überrascht, durch die „Hamburger Nachrichten" zu erfahren, daß Feldmarschall Moltke Belfort als ein „unbedeutendes Hindernis" betrachtet habe. Daß die „National-Zeitung" hiervon überrascht worden ist, daran sind wir unschuldig; aber es ist eine zweifellose Tatsache, daß Graf Moltke sich in diesem Sinne ausgesprochen hat und daß er der Meinung gewesen ist, Deutschland könne im Besitz von Metz und Straßburg mit Mainz, Köln und Koblenz dahinter für den Fall eines Doppelkrieges die Defensive gegen Frankreich auf unbestimmte Zeit hinaus aufrecht erhalten und während dessen seine Hauptkraft nach dem Osten verwenden. Es ist eine wunderliche Ausgeburt offiziöser Phantasie, daß dasselbe Belfort, von dem vor 1870 in militärischen Berechnungen nur wenig die Rede

war, jetzt, wo wir Straßburg und Metz haben, plötzlich eine Wichtigkeit erlangt haben soll, die es früher nicht besaß; es ist eine Windbeutelei, diese Vogesenfestung den süddeutschen Abgeordneten als bedrohliches Gespenst in der Absicht vorzuführen, sie zugunsten der Militärvorlage einzuschüchtern. Wie stark die Zernierung von Belfort im Jahre 1870 gewesen ist, fällt nicht ins Gewicht; es handelte sich damals um die Eroberung dieser Festung, nicht um die Aufgabe, sie soweit zu blockieren, daß man daran vorbeigehen konnte. Daß für letzteren Zweck der Feldmarschall Moltke eine Division und unter Umständen noch weniger für ausreichend erklärt hat, steht zweifellos fest; wer es bestreitet, der streitet gegen Moltke und nicht gegen unsere heutige Auffassung.

Wir würden es als eine Überhebung ansehen, wenn wir die Auffassungen des großen Strategen mit unserem Votum irgendwie unterstützen wollten; nur möchten wir den anzweifelnden Artikeln der „National-Zeitung" und analogen Preßäußerungen gegenüber hinzufügen, daß eine defensive Kriegführung Deutschlands gegen Frankreich, so lange wir im Besitz von Metz und Straßburg sind und so lange die Deckung durch das neutrale belgische und luxemburgische Gebiet besteht, nicht, wie die offiziösen Blätter, um für die Militärvorlage Stimmung zu machen, behaupten, das linke Rheinufer, sondern allein ein Teil des Elsaß den Schutz der deutschen Truppen entbehren würde. Wenn wir im letzten Kriege die Franzosen an der Lisaine aufhalten konnten, so wird dies jetzt um so mehr möglich sein, wo wir über zahlreiche Eisenbahnen zur Truppenbewegung in den bedrohten Gebieten verfügen. Alle Darstellungen, die in dieser Beziehung von den Verteidigern der Militärvorlage gemacht werden, gehen davon aus, daß im Kriegsfalle gar keine deutschen Streitkräfte in Südwestdeutschland vorhanden sein würden. Dies ist aber eine irrige Annahme und die französischen Truppen würden mit der Schweiz in der rechten Flanke, wo sie leicht über die Grenze gedrängt werden könnten, und mit Straßburg in der linken, in eine schwierige Lage geraten. Der Haupt-

entscheidungskampf aber dürfte wie das vorige Mal in Lothringen stattfinden, von Metz aus. Metz hat aber für Frankreich eine viel aggressivere Bedeutung wie Belfort für Deutschland. Die Militärs, die das ignorieren, sehen sich genötigt, die ganz zweifellosen Äußerungen Moltkes über Belfort zu bestreiten. Allerdings ist ihnen, sobald es sich darum handelt, offiziöse Artikel für die Militärvorlage zu schreiben, selbst Moltke keine Autorität mehr, auf die Rücksicht zu nehmen sie nötig zu haben glauben. Im übrigen bestätigt die Äußerung Moltkes, die Graf Caprivi verlesen hat: daß eine Verteidigungslinie, wie wir sie an der Westgrenze besitzen, in der Welt nicht zum zweitenmal existiere, unsere Angabe über die Moltkeschen Auffassungen vollständig.

Verhinderung von Kriegen.

(16. Jan. 1893, Ab.-Ausg.)

Der „Hamburgische Correspondent" hatte neulich geschrieben, er glaube auch, daß wenn ein Diplomat an der Spitze der Reichsregierung stände, von keiner neuen Militärvorlage die Rede sein würde. Daraufhin wird der „Hamburgische Correspondent" von der „Straßburger Post" gefragt, ob er denn die Jahre 1864, 1866, 1870 schon vergessen habe, wo doch Fürst Bismarck mit der ganzen Überlegenheit seines staatsmännischen Genies, seiner diplomatischen Tüchtigkeit und Erfahrung an der Spitze Preußens gestanden habe, ohne daß es ihm gelungen sei, den Krieg zu verhindern? Diese Frage der „Straßburger Post" verrät eine höchst unhistorische Auffassung. Wir glauben nicht, daß es die Absicht des Fürsten Bismarck gewesen ist, jene Kriege zu verhindern. Er hat in seinen Kissinger und Jenenser Reden betont, daß diese Kriege notwendig hätten geführt werden müssen, er wird daher eher geneigt gewesen sein, sie zu fördern und herbeizuführen, als sie zu verhindern. Der Frager in der „Straßburger Post" fiele sicher durch das Examen in der höheren Politik, wenn man ihm die Aufgabe stellte, die Herbeiführung und die Zwecke der Kriege gegen Dänemark, Österreich und

Frankreich zu schildern. In dem letztgenannten Feldzuge galt es, wie sich Fürst Bismarck in Kissingen ausdrückte, die deutsche Kaiserkrone aus den französischen Bataillonen herauszuhauen. Jetzt allerdings hat die deutsche Politik die Aufgabe, Kriege zu verhindern und das kann sie, wenn sie ihr Geschäft versteht, auch ohne daß dem deutschen Volk die Opfer auferlegt werden, welche die Militärvorlage in ihrer jetzigen Gestalt ihm zumutet.

Verhältnis zu Rußland.

(17. Jan. 1893, Morg.-Ausg.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat den Eindruck zu berichtigen gesucht, den der Bericht über die neulichen Äußerungen des Reichskanzlers in der Kommission über die Militärvorlage dahingehend gemacht hatte, als ob Graf Caprivi der Überzeugung wäre, daß die Russen ihren Weg nach Konstantinopel durch das Brandenburger Tor nehmen müßten. Wir freuen uns über diese Berichtigung, denn wenn Graf Caprivi wirklich jener Überzeugung gewesen wäre, so könnte man daraus schließen, daß eine noch unbekannte Abrede zu unserem Bündnis mit Österreich, wie dessen Text publiziert ist, hinzugetreten sei. Aber wenn die Äußerung des Reichskanzlers sich darauf beschränkt, daß den russischen Kriegshetzereien die Überzeugung zugrunde liege, der russische Weg nach Konstantinopel sei nur über Berlin möglich, so muß man sich doch sagen, daß diese Auffassung durch die Haltung der offiziösen deutschen Presse und vielleicht auch durch gewichtigere Stimmen provoziert worden ist. Wenn die Russen nicht glaubten, daß wir sie angreifen würden, falls sie in der Türkei die Interessen fremder Mächte, wenn auch keine deutschen, verletzten, so würden sie auf solche Gedanken überhaupt nicht kommen. Wir wollen nicht von neuem hervorheben, daß es im Interesse der meisten anderen europäischen Mächte liegt, in Rußland durch die dortige Presse den Gedanken lebendig zu erhalten, Rußland müsse erst Deutschland schlagen, bevor es sich mit der Türkei auseinander-

setzen könne; wir beschränken uns auf den wiederholten Hinweis, daß es für diese außerdeutschen Mächte ein Bedürfnis ist, Rußland mit dem deutschen und Deutschland mit dem russischen Kriege zu belasten. Demgemäß hat der fremde Einfluß auf die russische Presse zum Ziele, bei den Russen die Vorstellung zu erwecken und zu nähren: Ihr müßt erst Deutschland schlagen, bevor ihr euch im Orient frei bewegen könnt! Ein von Deutschland nicht behinderter russischer Vorstoß nach dem Orient genügt für die Bedürfnisse der fremden Mächte nicht, wenn Deutschland ihm ruhig zusieht; sie müßten dann die Last des Kampfes gegen Rußland selbst auf sich nehmen, statt ihn auf Deutschland abzubürden. Es ist also erklärlich, daß der Satz: der russische Weg nach Konstantinopel führt nicht bloß über Wien, sondern durch das Brandenburger Tor von polnischen, französischen und englischen Elementen in der russischen Presse nach Kräften vertreten wird.

Von deutscher Seite ist bisher nichts geschehen, um Rußland über das Verhalten Deutschlands im Falle russisch-orientalischer Verwicklungen zu beruhigen; deshalb richtet Rußland seine Heeresaufstellungen so ein, wie es glaubt, einem deutschen Angriff, der die Folge russisch-türkischer Verwicklungen sein könnte, am besten Widerstand zu leisten. Die ganze Motivierung, welche die neue deutsche Militärvorlage in der offiziösen Presse gefunden hat, ist geeignet, Rußland in dieser Beziehung zu beunruhigen, vielleicht bis zu dem Grade, daß man auch in Rußland glauben kann, die beste Parade sei der Hieb. Die Gefahr für Rußland, daß Preußen sich durch den scharfen Druck anderer Mächte im Krimkriege bestimmen lassen könnte, für Interessen, die Preußen fern lägen, im Schlepptau der Westmächte aggressiv gegen Rußland aufzutreten, hat doch, wie wir aus historischen Dokumenten wissen, sehr nahe gelegen und ist nur an der Standhaftigkeit Friedrich Wilhelms IV. und seiner intimeren Ratgeber gescheitert. Die Erinnerung daran kann sehr wohl in Rußland die Besorgnis erregen, daß die deutsche Politik sich durch friedliche oder militärische Pressionen in den Dienst anderer, anti-

russischer Großmächte stellen könnte und daß der Krieg auf zwei Fronten gerade im Hinblick auf solche Möglichkeit bei uns so scharf, als es geschieht, in Aussicht genommen wird.

Unserer Ansicht nach würde keine sehr große diplomatische Geschicklichkeit dazu gehören und auch kein Verrat an unserem Bundesgenossen Österreich-Ungarn dazu erforderlich sein, um den Krieg auf zwei Fronten zu hindern, indem man demjenigen gegen Rußland vorbeugte. Auch die Capriviſche Auffassung nimmt nicht an, daß Rußland direkt Kriegsgedanken gegen Deutschland habe, sie leitet solche lediglich aus den russisch-orientalischen Beziehungen her. Der Reichskanzler führt die russisch-orientalischen Beziehungen, den russischen begehrlichen Blick nach Konstantinopel nur an, um den Krieg nach zwei Fronten in Aussicht zu nehmen und dementsprechend noch stärker, als es in dem letzten Jahrzehnt geschehen ist, zu rüsten. Die russisch-orientalischen Beziehungen berühren aber kein deutsches Interesse von der Bedeutung, daß ein so gewaltiger Krieg, wie der deutsch-russische es notwendig sein müßte und wie dafür die Vorbereitungen schon im Frieden den Maßstab geben, überhaupt von Rußland gesucht werden sollte.

Fürst Bismarck und das preußische Wahlrecht.

(18. Jan. 1893, Morg.-Ausg.)

Der Ministerpräsident Graf Eulenburg hat sich neulich im preußischen Abgeordnetenhause bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Wahlverfahrens in einer Weise ausgesprochen, der wir nur zustimmen können. Wenn er dabei bemerkt hat, daß die Abneigung des Fürsten Bismarck gegen das Dreiklassenwahlverfahren eine mehr platonische gewesen sei, so hat er insoweit recht, als der damalige leitende Staatsmann seine Verurteilung des Dreiklassenwahlsystems wesentlich als ein Argument verwertete, um zu einem Wahlgesetze mit Interessenvertretung zu gelangen. Die Möglichkeit dazu hatte er auf Grund der damaligen und späteren statistischen

Aufnahmen über die verschiedenen Gruppen der wirtschaftlichen Interessen im Auge; es lag damals in der Absicht der Regierung, die Bildung von Gruppen anschaulich zu machen, innerhalb deren die sozialpolitischen Aufgaben, in specie diejenigen der Altersversorgung ihre genossenschaftliche Lösung finden konnten und die, wenn sie erst genauer definiert seien und der innere Verband jeder derselben durch die Gesetzgebung hergestellt wäre, die Unterlage für die Wahlkörper der Landesvertretung hätten bilden können. Das Streben nach diesem Ziele wird den Reichskanzler zu der scharfen Kritik der bestehenden Einrichtungen, an deren Stelle er die Interessenvertretung erstrebte, veranlaßt haben.

Graf Eulenburg sagt mit Recht, daß der damalige Ausspruch des Fürsten Bismarck über das Dreiklassenwahlsystem als geflügeltes Wort fast zu Tode gehetzt werde. Es ist merkwürdig, wie gerade diejenigen Politiker, welche sonst aus jeder Äußerung des Fürsten Bismarck ein Argument für den Gegensatz zu derselben herzuleiten pflegen, sich auf diese einzelne, aus dem Zusammenhang der damaligen Politik gerissene Kritik steifen. Sind Bruchstücke aus den Reden des damaligen Kanzlers mit dem Gewicht, wie es ihnen hier beigelegt wird, maßgebend, dann sollte man sich noch an hundert andere Stellen aus den Reden des ersten Kanzlers erinnern und sich mit derselben Folgsamkeit nach ihnen richten. Ist sein Urteil für die Fortschrittspartei maßgebend, warum dann nur in dieser Frage? Wir erinnern uns anderer Äußerungen des Fürsten, nach welchen die Bestimmungen der Wahlgesetze überhaupt nicht die Wichtigkeit haben, die man ihnen beilegt, weil alle Wahlvorschriften, einschließlich derjenigen zu dem Vereinigten Landtage von 1847, im ganzen doch dieselben Persönlichkeiten in die Kammern gebracht hätten. Wir halten auch diese Auffassung nicht für eine unter allen Umständen ausschlaggebend richtige, sondern für eine cum grano salis, als rebus sic stantibus, mit Rücksicht auf die Zeit, in der sie geäußert wurde, zu verstehende. Wir glauben, daß auch das allgemeine Kopfzahlwahlgesetz unter dieselbe Rubrik

fallen würde, wenn ihm nicht die Mitgift der geheimen Abstimmung gegeben wäre, eine Bestimmung, die aus der ersten Kampfzeit mit Österreich um die deutsche Verfassung herrührt, die der Ehrlichkeit des germanischen Charakters kaum entspricht und auch nicht der politischen Gerechtigkeit; denn wir glauben, daß jeder Deutsche ein Recht darauf hat, zu wissen, wie jeder seiner Mitbürger sich zu den politischen Fragen, die ihm vorgelegt werden, stellt, und daß unter Bürgern eines Landes Offenheit und Öffentlichkeit alle politischen Verhältnisse durchdringen sollte. Die Anonymität hat niemals für eine Empfehlung einer politischen Meinungsäußerung gegolten, warum gerade bei dem wichtigen und einschneidenden Akte der Wahl?

Der Abgeordnete Rickert hält dem Fürsten Bismarck vor, er habe seinen Ausspruch über das Dreiklassenwahlsystem niemals widerrufen. Wenn jemand ein Menschenalter hindurch die verschiedensten landesgeschäftlichen Phasen öffentlich vertreten hat, so ist es wohl zuviel verlangt, wenn man beansprucht, daß er jeden Zwischensatz und jedes Argument einer Rede, welches sich in der weiteren Entwicklung der Dinge nicht bewährt hat, ausdrücklich widerrufen soll. Wie wir oben angedeutet haben, hat Fürst Bismarck seine Äußerung über das Dreiklassenwahlsystem seinerzeit getan, weil er sie zur Erreichung dessen, was er damals anstrebte, Interessenvertretung, rhetorisch für nützlich hielt, ohne sich deshalb für alle Zukunft darauf einschwören zu wollen.

Bismarck und Moltke.

(25. Jan. 1893, Morg.-Ausg.)

Noch immer bemüht man sich, falsche Vorstellungen über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Feldmarschall Moltke zu erwecken. So wird über Differenzen berichtet, die zwischen beiden Männern sowohl während des böhmischen als während des französischen Feldzuges im Hauptquartiere stattgefunden haben sollen. Auch in dieser Beschränkung sind die Darstellungen unzutreffend. Meinungs-

verschiedenheiten, die in der politischen und in der strategischen Beurteilung des jeweilig Erforderlichen notwendig vorkommen, wurden stets durch die Höflichkeit der beiderseitigen Spitzen, des Reichskanzlers und des Feldmarschalls und durch ihr gegenseitiges Wohlwollen applaniert; beide waren unter den Beteiligten ohne Zweifel die wohlerzogensten, aber die Höflichkeit, dieses nützliche Öl, welches die menschliche Verkehrsmaschine am Knarren hindert, war nicht bei allen Herren in der Umgebung Moltkes vorhanden, noch weniger der Sinn für die Allgemeinheit, welcher deren Interessen höher stellt, als die der Ressorts und der Persönlichkeiten. Es mag im Großen Generalstabe seit dem Kriegsrate im Jahre 1866, wo der damalige Ministerpräsident Bismarck den Marsch auf Preßburg erzwang und damit große diplomatische und militärische Gefahren beseitigte, eine Abneigung gegen die „Einmischung“ des leitenden Staatsmannes in militärische Dinge Platz gegriffen haben, die jede Gelegenheit benutzte, um sich zur Geltung zu bringen, aber der Träger dieser Gegnerschaft war nicht Graf Moltke, sondern es waren seine unmittelbaren Untergebenen, die sogenannten Halbgötter, wie man sie damals nannte, von denen nur sehr wenige die Anlage zum vollen Gotte besaßen. In diesem unteren Olymp war starke Abneigung gegen alles vorhanden, was Zivil hieß; die Anschauung war etwa die des General Pelissier: le Soldat est bon, le pequin est méchant. Dieser stark entwickelte Militärpartikularismus besteht allem Anscheine nach bis auf den heutigen Tag fort und richtet sich noch immer gegen den Fürsten Bismarck. Wenn die betreffenden Militärs in ihren Organen von der „streitsüchtigen und herrischen Ader der Bismarcks“ reden und von deren „hämischen und selbstsüchtigen Wesen“, so können sie überzeugt sein, daß nicht vom Feldmarschall Moltke aber von den Herren der Umgebung desselben in der Diplomatie genau dieselbe Auffassung über ihre Persönlichkeiten herrschte, die sie von dem damaligen Reichskanzler haben. Sie standen auf dem Standpunkte, daß die Diplomatie überhaupt nicht in den Krieg hineingehöre, daß mit der Kriegserklärung die Heeres-

leitung die gesamten Staatsgeschäfte zu übernehmen und erst nach Beendigung des Krieges an das „Zivil" zurückzugeben habe; selbst der Kriegsminister sollte zu Hause bleiben, für Rekruten und Materialien sorgen, aber nicht in der Nähe des Königs sein.

Fürst Bismarck hat stets den Grundsatz festgehalten, daß der Krieg eine Fortsetzung der Landespolitik sei und daß unsere Beziehungen zu fremden Staaten während eines Krieges noch mehr der unmittelbarsten Beratung zwischen dem Monarchen und seinem auswärtigen Minister bedürftig wären, als im ungestörten Frieden. Aber nicht nur die Haltung des Auslandes, sondern auch die innere Situation kann Einfluß darauf haben, ob der Krieg schärfer oder zurückhaltender betrieben werden soll, vor allem aber auf die Frage, wenn friedliche und den Frieden vorbereitende Waffenstillstandsverhandlungen annehmbar oder zurückzuweisen sind. Die ganze Kriegsführung ist eben von der Gesamtpolitik des Staates während der Dauer des Feldzuges in keinem Augenblick zu trennen.

Moltke und der Kulturkampf.

(25. Jan. 1893, Morg.-Ausg.)

Die in den Artikeln militärischen Ursprungs mit einer Spitze gegen den Fürsten Bismarck aufgestellte Behauptung, daß Graf Moltke ein Gegner der Regierungspolitik in der katholischen Frage gewesen sei, ist ein vollständiges Novum, das wir bis zum näheren Beweise für eine Erfindung halten. Der Feldmarschall Moltke hätte hunderte von Gelegenheiten gehabt, bei eingehenden, von dem damaligen Reichskanzler herbeigeführten politischen Besprechungen seine Meinung in dieser Richtung zu äußern; er hat aber bei allen solchen Gelegenheiten der Staatspolitik zugestimmt und ihr durch seine Haltung im Parlament und in Fraktionen beigestanden.

Aus der Zeit des Deutsch-Französischen Krieges.

(1. Febr. 1893, Morg.-Ausg.)

Die Zeitschrift „Der Neue Kurs“ bringt einen „Belfort“ überschriebenen Artikel, der sich in seinem ersten Teile gegen unser Blatt, im zweiten gegen den Fürsten Bismarck persönlich richtet. Er enthält unter anderem die als lügenhafte Erfindung kenntliche Angabe, daß Graf Bismarck 1870 alles aufgeboten habe, den König gegen den Rechtsabmarsch nach Sedan einzunehmen.

Wenn der Verfasser ein Militär wäre, so würde er wissen, daß der König auf Wunsch des Generalstabs, seit Beginn des französischen Krieges auf die Gepflogenheit des böhmischen Feldzugs, den Ministerpräsidenten zu militärischen Besprechungen zuzuziehen, verzichtet hatte und jede Erörterung der militärischen Absichten mit dem Grafen Bismarck gewissenhaft vermied. Wir wissen mit Sicherheit, daß der damalige Bundeskanzler von der Absicht des Rechtsabmarsches überhaupt keine Silbe erfahren hat, bis er sich mit seinen Beamten hinter dem königlichen Reisewagen, dem Befehle des Königs entsprechend, in Marsch befand und auch dann das Ziel und den Grund der ihm nach dem ersten Marschquartier aus der Karte ersichtlichen Rechtsschwenkung noch nicht erfuhr.

Merkwürdig ist hierbei, daß alle Injurien des Artikels sich formell zwar gegen unser Blatt und schließlich gegen den Fürsten Bismarck, die Tendenz derselben aber sich tatsächlich gegen den vom Autor angeblich verteidigten Grafen Moltke richtet. Daß letzterer Belfort so eingeschätzt hat, wie es vom Fürsten Bismarck in der bekannten Reichstagssitzung geschildert wurde, ist und bleibt Tatsache. Hätte Moltke anders gesprochen und auf den Besitz Belforts ein stärkeres Gewicht gelegt, so ist ja sehr möglich, daß der für die Folgen allein verantwortliche Bundeskanzler es auf sich genommen hätte, es darauf ankommen zu lassen, ob die französische Volksvertretung in Bordeaux bei weiterer Verschiebung der Entscheidung den Versuch wiederholt

hätte, Einmischungen Fremder herbeizuführen, oder ob nicht unsere Gegner an den neutralen Höfen die Frist der neuen Verzögerung mit mehr Energie benutzt hätten, als während der unter ihrem Einflusse verschleppten Belagerung von Paris. Der Artikelschreiber ist mit der Politik unbekannt genug, um anzunehmen, daß die nächste Folge einer französischen Weigerung die Kriegserklärung einer der Neutralen gewesen sein würde. Er zeigt damit, wie fern er der Politik steht. Die Gefahr, welche Graf Bismarck befürchtete, war die in wohlwollender und friedliebender Form erfolgende Berufung eines europäischen Kongresses.

Auf dem Wiener Kongresse 1814/15 erschien Frankreich nach Verlust seiner ganzen Armee 1812 in Rußland, nach Vernichtung seiner sich tapfer schlagenden Rekruten von 1813, schloß dort das Bündnis mit unseren früheren Freunden England und Österreich und zerstörte alle Hoffnungen, welche Preußen an den Friedensschluß geknüpft hatte. Man muß die Geschichte nicht kennen und nur Fähnrichspolitik treiben, um die Wiederholung ähnlicher Dinge für unmöglich zu halten. Wir glauben nicht, daß Moltke diese Dinge mit demselben Leichtsinn wie seine heutigen publizistischen Epigonen aufgefaßt hat. Wenn man keine Verantwortlichkeit für die Folgen hat, so lassen sich Phantasiestücke in der Politik leicht komponieren.

Wir glauben nicht, daß parallel mit europäischen Kongreßverhandlungen die Herstellung des deutschen Kaisertums sich ebenso günstig entwickelt haben würde. Mutige, aber phantastische politische Pläne, wie die Kriegführung der deutschen Armee von Versailles aus gegen neutrale Mächte, stehen einem militärischen Haudegen gut zu Gesicht, aber sie werden komisch, wenn sie mit dem Anspruche auf praktische Verwirklichung auftreten. Die militärischen Politiker hatten 1871 keine Verantwortlichkeit für die richtige Führung der Friedensverhandlungen und sie hätten ebensogut noch Toul, Verdun, Nancy, Bésançon und vieles andere verlangen können, weil Frankreich an allen diesen Orten ebenfalls bedrohliche Lagerfestungen hätte anlegen

können. Die Verantwortlichkeit für den Fall, daß diese Extravaganzen zum Verluste errungener Vorteile führen konnten, wäre ja schließlich nur auf den zivilistischen Leiter der auswärtigen Geschäfte gefallen.

Ebenso zweifellos wie Moltkes Schätzung Belforts ist die Tatsache, daß er in Verhandlungen mit dem Reichskanzler über die Möglichkeit eines Doppelkriegs in der unzweideutigsten und ausführlichsten Weise erklärt hat, wir würden in solchem unerwünschten Falle den Krieg im Westen defensiv führen, bis im Osten die entscheidenden Hauptschlachten geschlagen wären, und dem Zweifel an der Ratsamkeit dieses Systems den Ausspruch entgegensetzte, daß der Rhein mit seinen Festungen die stärkste Defensivstellung irgendeiner Großmacht sei. Der Artikelschreiber beschimpft nun auf der Basis dieses Moltkeschen Ausspruchs den verstorbenen Feldmarschall auf das roheste, unter dem Schutze der Fiktion, daß Moltke dies unmöglich gesagt habe, weil es „unmoltkisch“ sei.

Deutschland und Rußland.

(1. Febr. 1893, Ab.-Ausg.)

Der Toast, den der Kaiser bei dem Frühstück zu Ehren des Zarewitsch auf den Kaiser von Rußland ausgebracht hat, ist ohne Zweifel das wichtigste politische Ereignis der jüngsten Vergangenheit. Die Tatsache, daß der Großfürst-Thronfolger überhaupt nach Berlin gekommen ist, und noch mehr die, daß der Kaiser ihn so freundlich und in Erinnerung an die alten Verhältnisse begrüßt hat, ist für uns im höchsten Maße erfreulich. Wenn die zerrissenen Drähte, die Berlin und Petersburg verbanden, jetzt wieder angeknüpft werden, so wollen wir uns im Interesse ihrer neuen Befestigung für alle Zukunft gern jeder Kritik der Vorgänge enthalten, welche die Ursachen ihres Abreißens gewesen sind. Wir haben uns über die Ernennung eines in Rußland willkommenen Botschafters in der Person des Generals v. Werder gefreut und wir freuen uns noch mehr

über die Auffassungen, welche Seine Majestät der Kaiser nach den vorliegenden Berichten dem russischen Thronfolger gegenüber zum Ausdruck gebracht hat.

Verbot der Beleihung russischer Werte und Ausweisung russischer Arbeiter.

(3. Febr. 1893, Ab.-Ausg.)

Das „Berliner Tageblatt" bemerkt in Anknüpfung an unsere neulichen Äußerungen über den kaiserlichen Toast auf den Zaren: die hauptsächlichsten Merkmale des alten Kurses gegenüber Rußland hätten in der letzten Zeit unter dem Fürsten Bismarck in dem Verbote der Beleihung russischer Werte durch die Reichsbank, sowie in der Ausweisung russischer Arbeiter und anderer russischer Staatsangehöriger bestanden. Wenn, wie nach dieser Äußerung des Berliner Blattes anzunehmen ist, das Verbot der Beleihung russischer Werte durch die Reichsbank als ein Nachteil für Deutschland betrachtet wird, so fragen wir: weshalb ist es von der jetzigen Regierung nicht längst aufgehoben worden? Sie hat ja drei Jahre Zeit dazu gehabt. Die Berufung auf die Ausweisung russischer Arbeiter und Untertanen aber entspricht ihrer Tendenz nach der Wahrheit in keiner Weise. Derartige Ausweisungen sind lediglich in Verbindung mit dem Bestreben nach Förderung des deutschen Elementes in den polnischen Landesteilen erfolgt, um dem Zuzuge der Tausende von Nationalpolen aus den russischen Gebieten einen Damm entgegenzusetzen. Alle Germanisierungsversuche in jenen Landesteilen würden ein Schöpfen mit Danaidenfässern geblieben sein, wenn man den starken jährlichen Zuzug von Nationalpolen — nicht bloß Arbeitern, sondern von Polen jeder Gesellschaftsklasse — hätte fortbestehen lassen. Die polnischen Arbeiter wurden zum größten Teil von den preußischen Grundbesitzern berufen, weil ihre früheren Arbeiter nach dem Westen ausgewandert waren; die dafür zuziehenden russisch-polnischen Arbeiter machten sich zum größten Teile seßhaft und verstärkten

die Ziffer der rein polnischen Einwohner in Posen und Westpreußen durch ein Element, das im Vergleich mit dem vorhandenen minderwertig war. Russische Arbeiter, im Gegensatze zu polnischen, sowie Russen überhaupt sind niemals ausgewiesen worden, abgesehen vielleicht von einigen lokalen Ungeschicklichkeiten, deren Urheber kein Verständnis für die Anordnungen besaßen, die sie auszuführen hatten. Die ganze Maßregel ist auch von der russischen Regierung zu keiner Zeit als eine unfreundliche angesehen worden; im Gegenteil, die russische Regierung war sehr zufrieden damit, daß wir ihr ihre polnischen Untertanen nicht entziehen wollten. Die Erinnerung an diese Vorgänge steht deshalb der Rückkehr zu den Traditionen des alten Kurses bezüglich unserer Beziehungen zu Rußland durchaus nicht entgegen.

Überwuchern der Bureaukratie.

(8. Febr. 1893, Morg.-Ausg.)

In mehreren Blättern wird das Überwuchern der bureaukratischen Einflüsse in Preußen, namentlich in den ländlichen Kreisen, zum Gegenstande besorgter Erörterungen gemacht, und der Abgeordnete Rickert äußerte neulich im preußischen Abgeordnetenhause, wenn man die Regel vom beschränkten Untertanenverstande wieder einführen wolle, so solle man doch lieber die ganze Selbstverwaltung zurücknehmen und lieber ganz bureaukratisch regieren. Obschon Herr Rickert früher selbst an der Spitze einer provinziellen Selbstverwaltung gestanden hat, ist er doch über die Wirkungen, welche die Selbstverwaltung nach der Art ihrer Ausführung gehabt hat, nicht ins klare gekommen. Er stellt Selbstverwaltung und Bureaukratie als sich gegenseitig ausschließende Gegensätze einander gegenüber. Als ehemaliger Landesdirektor sollte ihm zum Bewußtsein gelangt sein, daß ein solcher Gegensatz infolge der Art der preußischen Selbstverwaltung nicht existiert. Letztere hat vielmehr in den Händen der Ausführungsbehörden zu einer wesentlichen

Verstärkung des bureaukratischen Einflusses auf die Landgemeinden geführt.

Die Fäden, mit welchen die Bureaukratie ihre Macht auf dem Lande ausübt, hatten früher ihren Endpunkt in dem Amte des Landrates, der außerdem nach seiner damaligen Stellung ebensowohl die Interessen des Kreises wie die des Staates zu vertreten hatte, da er der Regel nach Landrat und Kreiseingesessener zu bleiben die Absicht hatte, während heute der Landratsposten vom Kreise ziemlich losgelöst ist und in der Hauptsache als Anfangsstufe der höheren Verwaltungskarriere gilt. Der Landrat, wenn er strebsam ist, hat das Bedürfnis, in seinem Kreise nicht festzuwachsen, sondern möglichst bald zu Höherem berufen zu werden. Infolgedessen wird er ein fügsameres Werkzeug der staatlichen Bureaukratie sein als seine Vorgänger in der Zeit vor der Selbstverwaltung es in der Regel waren. Er tut einfach, was vom grünen Tisch befohlen wird, und hütet sich vor energischen Gegenvorstellungen, wenn das Befohlene den Wünschen und den Interessen des Kreises nicht entsprechen sollte. Die Bureaukratie hat also durch die Selbstverwaltung zunächst so viel ihr unbedingt angehörige Organe in einflußreicher Stellung gewonnen als es Kreise in Preußen gibt. Der Landrat selbst aber ist wiederum seinerseits bureaukratisch mächtiger geworden als er es in früheren Zeiten war. Damals waren ihm und seinen Vorgesetzten die ländlichen Lokalbehörden nicht „disziplinarisch" unterstellt; es stand nicht hinter jedem Befehl anstatt der Motivierung die Androhung disziplinarischer Ordnungsstrafen, wie es heute dem Amtsvorsteher gegenüber der Fall ist. Die Lokalbehörden waren in der Lage, gegen übertriebene Zumutungen Beschwerde zu führen und schließlich ein Streitverfahren einzuleiten, während sie heute einfach dem direkten Vorgesetzten, dem Landrate genau so einwandlos zu gehorchen haben, wie dieser dem Regierungspräsidenten.

In der Absicht der Selbstverwaltungsgesetzgebung hat es wohl gelegen, der ländlichen Selbstverwaltung dasselbe Maß

von Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verleihen, dessen die städtische sich erfreut. Statt dessen sind lediglich die Drähte, auf denen die bureaukratische Elektrizität in die ländlichen Verhältnisse einschlägt, um so viele Zusätze verlängert worden, als Amtsvorsteher geschaffen sind. Die bureaukratische Machtvollkommenheit, der widerstandslose Befehl von oben dringt heutzutage tiefer und unmittelbarer in das Leben der Kreise ein als früher. Das Netz, mit dem die Bureaukratie das Privatleben umstrickt, ist in weiterer Ausdehnung vervollständigt und in seinen Wirkungen wesentlich verschärft. Dabei sind die Amtsvorsteher zum großen Teil wegen des Mangels an Vorbereitung für den Verwaltungsdienst und wegen ihrer Überbürdung mit ungewohnten Arbeiten nicht imstande, ihren Pflichten in einer gegen höhere Kritik gedeckten Weise zu entsprechen, und unterliegen dadurch einer noch verschärften Abhängigkeit von dem Wohlwollen der Vorgesetzten. Wenn sie nicht durch den Grad ihrer Bildung hervorragen, geraten sie in eine subalterne und servile Abhängigkeit nach oben, wie sie der städtischen Verwaltung fremd ist. Diese Abhängigkeit steigt mit dem Anwachsen der Ansprüche, die von oben her an die lokalen Amtsvorsteher gestellt werden in Gestalt von statistischen, steuerlichen und sonstigen Arbeiten und Berichten, deren unbeschäftigte Regierungsräte zu bedürfen glauben.

Die bureaukratischen Einrichtungen in Preußen sind durch das, was dem Lande unter der Firma Selbstverwaltung gegeben ist, den französischen wesentlich näher gekommen. In Frankreich reicht die Allmacht der Bureaukratie seit langem bis in die letzten Ausläufe der Beamtenschaft, die Feldhüter und die Gemeindehirten hinab. Die französische Beamtenmaschine ist ja sehr wirksam, um einem Befehle von Paris sofort Nachdruck bis in die kleinste und entlegenste Landgemeinde hinaus zu verschaffen, aber sie ist auch eine der Ursachen der Gefahren, mit welchen diese bureaukratische Zentralisation die Zustände Frankreichs bedroht: Kongestionen nach dem Kopfe und Absterben jeder selbständigen Regung der Glieder, welche die Pro-

vinzen zu diesem Kopfe bilden. Es ist ein Irrtum, wenn man die Wirkung der „Selbstverwaltung" nach der sprachlichen Bedeutung des dafür gewählten Titels beurteilt. Die neuere Gesetzgebung hat für Preußen in der Tat nur eine Verschärfung des Eingreifens der Staatsgewalt in das Gemeindeleben gebracht und diese Verschärfung wird sich noch steigern in dem Maße, in welchem die Amtsvorsteher einer nach dem andern sich außerstande fühlen, neben ihrem bürgerlichen Betriebe der Landwirtschaft oder eines Gewerbes den Anforderungen zu genügen, welche von oben herab an ihre Arbeitskraft gestellt werden. Die Geschäfte der Amtsvorsteher sind durch die Neigung der Regierung, sie für die Erfüllung der verschiedenartigsten legislativen und sonstigen staatlichen Aufgaben direkt anzuspannen und Material dafür zu liefern, vielfach zu einer Arbeitslast angeschwollen, wie sie früher die Landwirtschaftsämter mit ihren üblichen zwei Sekretären nicht hatten. Der wohlhabende Bauer, der Tradition und Befähigung für die Führung ländlicher Gemeindegeschäfte besitzt, ist nicht mehr imstande, neben den Dienstgeschäften, mit welchen er als Amtsvorsteher beauftragt wird, seinen Besitz und seine Wirtschaft zu verwalten. Wenn sich aber eine geeignete Persönlichkeit für den Amtsvorsteherposten nicht findet, so ernennt die Regierung einen subalternen Beamten zur Führung der Amtsgeschäfte, und die Gemeinden haben diesen alsdann zu besolden. In der Furcht vor dieser Auflage liegt der Grund, warum so viele Amtsvorsteher trotz der Erbitterung, mit der sie durch die an sie gestellten Forderungen erfüllt sind, dennoch im Interesse der Gemeinde ihr Amt auch dann fortführen, wenn der gesetzliche Zwang wegen ihres Alters und ihrer Dienstzeit ihnen gegenüber nicht mehr Platz greift.

Wenn Herr Rickert also in seinem Unmute sagt, daß er lieber bureaukratisch regiert sein möchte und dafür die ganze Selbstverwaltung los sein möchte, so zeigt das eben, daß er trotz seiner Vergangenheit die bureaukratische Natur der preußischen Selbstverwaltung nicht kennt und nicht weiß, daß dieselbe

sich immer kräftiger ausbilden wird, je mehr an die Stelle der Eingesessenen, welche die Geschäfte nicht mehr bewältigen können, subalterne Bureaukraten von auswärts in höherem Auftrage in die Amtsvorsteherschaft einrücken. Da wo wohlhabendere Besitzer für die Amtsvorsteherposten in ausreichender Qualität vorhanden sind, stellt sich die Sache anders, wenn dieselben in der Lage sind, einen geschäftskundigen Sekretär zu halten und dessen Besoldung auf ihr Privatvermögen zu übernehmen. Derselbe bleibt aber auch den unmotivierten Befehlen von oben disziplinarisch mit Ordnungsstrafen unterstellt.

Somit ist den Klagen des Herrn Ruprecht-Ransern, daß man in Preußen das Regieren als Selbstzweck ansehe und Überwuchern des Bureaukratismus stattfinde, die Berechtigung ebensowenig abzusprechen, wie der Äußerung der „Bank- und Handelszeitung", das Beamtentum bilde sich im preußischen Staate zur Omnipotenz aus, das Beamtentum sei der Staat.

Einzellandtage und Reichsregierung.

(14. Febr. 1893, Morg.-Ausg.)

Unserer Ansicht nach ist im Interesse der verfassungsmäßigen Entwicklung des deutschen Reiches eine lebhaftere Beteiligung der Einzellandtage an dem Verhalten und der Abstimmung ihrer Regierungen im Bundesrate ein Bedürfnis. Die Gründe, welche dagegen angeführt werden, bewegen sich auf dem Gebiete von allgemein gehaltenen Bedenken über ein mögliches Gegeneinanderwirken verschiedener Einzellandtage in Reichsangelegenheiten und über angebliche Eingriffe in die Tätigkeit des Reichstages. Um letzteren handelt es sich in dieser Frage überhaupt nicht, sondern nur um Einwirkungen der Landtage auf das Verhalten ihrer Regierung im Bundesrate. Daß die Landtage hierzu berechtigt sind, wird von niemandem ernstlich bestritten und man sollte den Regungen aktiver Beteiligung der Landtage an der bundesrätlichen Reichspolitik um so weniger Hindernisse in den Weg legen, als die parlamentarische Ein-

wirkung auf die bundesrätlichen Beschlüsse schon durch die Geheimhaltung der Abstimmungen im Bundesrate wesentlich erschwert ist. Sie würde wirksamer sein, wenn die Verhandlungen im Bundesrate wenigstens insoweit öffentlich wären, daß die Abstimmungen und Anträge jeder einzelnen Regierung amtlich rechtzeitig bekannt gegeben würden, und wenn die Regierungen ihrerseits Wert darauf legten, sich bei ihren Abstimmungen im Bundesrate mit ihren Landesvertretungen in Übereinstimmung zu halten. Es würde dann so leicht nicht vorkommen, daß die bundesrätlichen Vorlagen für den Reichstag Überraschungen oder Zwangslagen herbeiführten, und nicht bloß die Landtage, sondern alle Teile der Nation würden in der Lage sein, die bundesrätlichen Beschlüsse mit ihrer Zustimmung bis zur Vorlage an den Reichstag zu begleiten und zu kontrollieren.

Die Abneigung der Regierungen und zum größeren Teile auch ihrer Landtage gegen Verhandlung von reichspolitischen Fragen in den Landtagen halten wir für ein Ergebnis der zentralisierenden Bestrebungen, welche seit Herstellung des Reiches auf Bildung von selbständigen Reichsministerien gerichtet sind. Die Anhänger einer schärferen Zentralisation der Reichseinrichtungen sind von der Besorgnis beherrscht und angetrieben, daß ihre Zukunftspläne durch Beteiligung der einzelnen Landtage an der Reichspolitik beeinträchtigt werden könnten. Die Erfahrung, daß die Einrichtung eines selbständigen Reichsministeriums mit der verfassungsmäßig berechtigten Mitwirkung der einzelnen Regierungen an der Reichsregierung unverträglich sein würde und den Bundesgenossen gegenüber in schwere Krisen und Konflikte führen könnte, hat die Rückstände der unitarischen Tendenzen bisher nicht beseitigt, welche einer lebhafteren und äußerlich erkennbaren Beteiligung der Einzelstaaten an der Reichspolitik seit zwanzig Jahren bewußt oder unbewußt entgegengewirkt haben. Wir halten die Belebung der Beteiligung an der allgemeinen Reichspolitik in den öffentlichen Verhandlungen der Einzelstaaten und ihrer Par-

lamente nicht für ein zersetzendes Element, sondern für eine Förderung der nationalen Interessennahme an den gemeinsamen Angelegenheiten in allen Kreisen der Bevölkerung. Die Unabhängigkeit des Reichstages steht dabei nicht in Frage, und die Norm, daß Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, bleibt davon unberührt. Wir wünschen, daß die Abstimmungen der Regierungen im Bundesrate durch Erörterung und Verständigung jeder Regierung mit ihrem Landtage mehr als bisher auf den Einklang mit den Bedürfnissen und Gesinnungen der Einzelstaaten hingewiesen werden, und gerade verfassungsfreundliche Blätter sollten jeden Versuch, die Deckung der öffentlichen Verantwortlichkeit da herzustellen, wo sie bisher fehlte, willkommen heißen.

Selbst wenn der preußische oder ein anderer Landtag ein Votum des Reichstages mißbilligte und sich darüber offen ausspräche, würden wir das nicht außerhalb seiner verfassungsmäßigen Berechtigung liegend finden. Wenn selbst ein Blatt wie die „National-Zeitung" das Recht einer einzelstaatlichen Landesvertretung, über Reichsangelegenheiten zu verhandeln, anerkennt, so ist die rechtzeitige Ausübung dieses Rechtes um so notwendiger, als, wie die Vorgänge bei den Handelsverträgen bewiesen haben, nachträglich und hinterher in der Regel nichts mehr zu bessern ist.

Handelsverträge sonst und jetzt.

(23. Febr. 1893, Morg.-Ausg.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zitiert in ihrer Nummer vom 18. Februar ein Aktenstück aus dem Jahr 1887, worin in bezug auf die damalige Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom Jahre 1881 unter anderem gesagt wird: „Um der drohenden Eventualität eines, wenn auch nur vorübergehenden vertragslosen Zustandes vorzubeugen, welcher weder den Interessen unseres Handels und unserer Industrie, noch den freundnachbarlichen Beziehungen beider Reiche entsprechen würde, erschien es angemessen, eine pro-

visorische Verlängerung des bestehenden Vertrags ins Auge zu fassen." Wenn das offiziöse Blatt diesen Vorgang in gesperrter Schrift als nachahmenswert und musterhaft hinstellt, so macht es sich dabei wohl nicht klar, daß sehr viel Streit, Bitterkeit und Schädigung vermieden worden wäre, wenn den neuesten Handelsverträgen durch dasselbe praktische Auskunftsmittel vorgebeugt worden wäre, wobei die politischen Beziehungen der beteiligten Länder mit denselben höflichen und dilatorischen Wendungen hätten geschont werden können wie im Jahre 1887. Österreich hat schon damals und viel länger vorher in Zollverhandlungen analoge Ziele verfolgt wie die heute von ihm erreichten. Die Haltung der früheren Regierung dem gegenüber liefert der Richtung des neuen Kurses keinen Präzedenzfall und die Berufung auf sie findet ihre Stütze lediglich in der Äußerlichkeit der höflichen diplomatischen Form, in welcher der alte Kurs ähnliche Ansprüche Österreichs abzulehnen pflegte.

Wir fürchten, daß Ungeschicklichkeit und der Mangel an der Fähigkeit, zu warten, uns bei den Verhandlungen mit Rußland ähnlichen Schaden wie bei den früheren Verträgen verursachen werden. Deutsche offiziöse Blätter beginnen sich bereits darüber zu beklagen, daß das „Entgegenkommen" von deutscher Seite in Rußland nicht genügende Würdigung finde. Danach muß man bisher nicht nur bei uns, sondern auch in Rußland annehmen, daß das Bedürfnis Deutschlands, einen Handelsvertrag mit Rußland zustande zu bringen, ein sehr viel größeres sei, als das gegenüberstehende Bedürfnis Rußlands nach einem solchen Vertrage. Wir glauben, daß solche offiziöse Artikel und vielleicht auch direkte gouvernementale Äußerungen geeignet sind, diese Meinung in Rußland zu befestigen, und damit würden wir in denselben Fehler der ungeduldigen Hast der Jagd nach dem „Zustandekommen" verfallen, der uns in den früheren Handelsverträgen so schädlich geworden ist. Wir haben schon vor einigen Tagen die Unfähigkeit zu „warten" getadelt, und wenn man im Handel bei den Mitkontrahenten die Überzeugung aufkommen läßt, daß das Bedürfnis, abzuschließen, aus gleich-

viel welchen Gründen bei uns sehr viel stärker sei als bei ihnen, so ist man von Hause aus in einer Lage, deren Nachteile sich in den Unterhandlungen nicht mehr gut machen lassen. Es ist mehrfach in den Zeitungen die Rede davon, daß deutsche Unterhändler nach St. Petersburg gehen sollten, um die Unterhandlungen dort zu führen. Warum können wir denn nicht abwarten, daß russische Unterhändler nach Berlin kommen? Die ganze Opposition der Landwirtschaft in den letzten parlamentarischen Verhandlungen basiert auf der Furcht vor einem der Landwirtschaft schädlichen neuen mit Rußland abzuschließenden Vertrage. In dieser Diskussion wäre eine gute Gelegenheit gewesen, durch Ablehnung des Strebens nach einem solchen Vertrage nicht nur die landwirtschaftliche Opposition zu beruhigen, sondern auch für den Fall, daß man später mit Rußland unterhandeln will, sich eine günstigere Stellung zu schaffen und den Eindruck unserer Bedürfnislosigkeit nach russischen Konzessionen in Rußland nach Möglichkeit zu festigen und zu fördern. Wir vermissen jeden beruhigenden Widerspruch vom Regierungstische aus gegen die agrarischen Befürchtungen, und es kann nicht ausbleiben, daß in dem Schweigen über diesen Punkt die öffentliche Meinung schon eine Bestätigung der Befürchtung findet, daß ein Vertragsschluß mit Rußland auf Kosten der deutschen Landwirtschaft den Intentionen der Regierung nicht fern liege. Ganz abgesehen von den praktischen Gefahren für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, finden wir auch hier in der Haltung der Regierung denselben Mangel an geschäftlicher Routine, dem wir unsere Niederlage bei den bereits geschlossenen Handelsverträgen verdanken. Wir können scheinbar nicht warten und deshalb werden wir wieder die plektierten Achiver sein.

Fürst Bismarck hat keine Schule gemacht.

(14. März 1893, Morg.-Ausg.)

Die „Vossische Zeitung" beklagt in einem Artikel über den „Mangel an Staatsmännern", daß Fürst Bismarck keine Schule

gemacht habe; sein alles überwuchernder Einfluß, seine Allmacht, die sich bis auf die Ernennung jedes Hilfsarbeiters in jedem Ministerium erstreckt habe, sei nicht geeignet gewesen, Staatsmänner zu erziehen. Der Fürst habe nur Männer ertragen können, die auf seine Anschauungen eingingen. Man fragt sich, wenn man das liest, ob die „Vossische Zeitung" der Meinung ist, daß Fürst Bismarck bei den Ansichten, die er amtlich vertreten hat, Staatsmänner habe anstellen können, die bei „Unabhängigkeit der Überzeugung und des Charakters" zu Untergebenen des jetzigen Reichskanzlers gepaßt hätten und die im neuen Kurs ihre Stellung dauernd hätten ausfüllen können? Die Behauptung, daß der „alles überwuchernde Einfluß" des Fürsten Bismarck sich auf die Ernennung jedes Hilfsarbeiters erstreckt habe, enthält eine unfreiwillige Anerkennung des Pflichtgefühls des früheren Reichskanzlers; es wird dadurch bezeugt, daß dieser sich stets darum gekümmert hat, welche Hilfsarbeiter in den ihm untergebenen Ressorts angestellt werden sollten und welche nicht. Da er der allein verantwortliche Minister war, würde es eine Unehrlichkeit gewesen sein, wenn er in dieser Beziehung gleichgültig geblieben wäre. Soll ein verantwortlicher Minister überhaupt mit Männern arbeiten, die „auf seine Ansichten nicht eingehen"? Die Behauptung der „Vossischen Zeitung", daß Reichskanzlerkandidaten bei uns nicht vorhanden seien, wäre, wenn sie zuträfe, ein testimonium paupertatis, das für unsere große und begabte Nation im Herzen Europas sehr bedauerlich sein würde. Leute zu finden, die sowohl hinsichtlich ihres Talentes wie hinsichtlich ihres Charakters zur Übernahme des Reichskanzlerpostens berufen erscheinen, aber doch eine eigene Überzeugung nicht vertreten, ist allerdings nicht leicht.

Ernährung Deutschlands im Kriegsfalle.

(15. März 1893, Morg.-Ausg.)

In der Marinefrage wird die Notwendigkeit, größere Schiffe zu bauen, mit der Befürchtung motiviert, daß wir im Kriege

absolut auf fremdes Getreide angewiesen seien und daß wir verhungern würden, wenn wir die geforderten Schiffe nicht bauen, welche als Kreuzer die feindliche Blockadeflotte von unseren Gestaden fern halten sollen. Wir fürchten, daß unsere Flotte schon der französischen allein nicht in einem Maße gewachsen sein wird, um sie an der Wegnahme amerikanischer Getreideschiffe, die unserer Hungersnot vorbeugen sollen, zu hindern, und wenn die russische Flotte hinzukäme, wie man ja nach dem Zweifrontenkriege, dessen Notwendigkeit wir allerdings bestreiten, annehmen müßte, so wäre die Sicherung der auswärtigen Zufuhr noch zweifelhafter, selbst nach Bewilligung der geforderten Schiffe. Aber, wie gesagt, schon der französischen Flotte allein gegenüber würden wir nicht gewiß sein, das amerikanische Getreide, von dem wir leben sollen, sicher in deutsche Häfen zu bringen. Wenn wirklich die Bedrohung mit der Hungersnot begründet wäre, so würden wir allerdings Kartoffeln essen können anstatt Branntwein daraus zu machen; aber Getreide statt Rüben würden wir so rasch nicht bauen können, wie die Kriege heutzutage verlaufen. Um zu einem solchen Fruchtwechsel während des Krieges übergehen zu können, würde eine zweijährige Dauer des Krieges erforderlich sein. Das braucht Graf Caprivi, da er keinen Ar und keinen Strohhalm besitzt, allerdings nicht zu wissen, aber es würde uns doch beruhigen, wenn wir einen Kanzler hätten, der das wüßte. Wenn die Gefahr besteht, daß die Zufuhr fremden Getreides uns abgeschnitten wird, daß unser Bundesgenosse Österreich-Ungarn uns kein Getreide liefern, und daß auch Rußland, mit dem wir doch nicht notwendig im Kriege zu leben brauchen, uns seinen Überschuß vorenthalten könnte — wenn wir dies wirklich befürchteten, so würden wir es für eine dringende Aufgabe der Landesgesetzgebung ansehen, den einheimischen Getreidebau, namentlich in Brotkorn, so zu fördern, daß kein Ausfall fremder Zufuhr uns mit ernster Besorgnis bezüglich der Ernährung unserer Bevölkerung im Kriegsfalle zu erfüllen brauchte.

Zur Landarbeiterfrage.

(25. März 1893, Morg.-Ausg.)

Bei Beratung der Vorlage über die Änderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes im Deutschen Reichstage hat sich der Abgeordnete v. Schalscha unter anderem geäußert, die Behandlung der Arbeiter in der Stadt sei „viel liebloser", als auf dem Lande. Das mag richtig sein, wiegt aber für den Arbeiter die Annehmlichkeit der städtischen Vergnügungen und Bequemlichkeiten nicht auf. Die Arbeiter nehmen die Lieblosigkeit des städtischen Lebens in Kauf, wenn sie dafür die städtischen Vergnügungen, Tingeltangel und dergleichen, und scheinbar höhere Löhne haben können. Wenn der Abgeordnete Rickert kürzlich denen, die sich über den Zug der ländlichen Arbeiter in die Stadt beklagten, zurief: „Behandelt sie nur besser!" so enthält dies die Aufforderung, den Arbeitern auf den Dörfern Singspielhallen mit weiblicher Bedienung einzurichten. Das ist eine Unmöglichkeit; aber wenn man die Auswanderung der ländlichen Arbeiter in die Stadt nicht anderweitig, zum Beispiel durch Einrichtung von Einzugsgeldern erschweren will, so sollte man wenigstens den Unterstützungswohnsitz dahin verlegen, wo die Unterstützungsbedürftigkeit eintritt. Die Inanspruchnahme der zufälligen Geburtsstätte des ländlichen Arbeiters durch die Städte, welche die Kraft des Arbeiters in ihrem Interesse ausnutzen, ist eine Ungerechtigkeit.

Dreijährige Dienstzeit.

(31. März 1893, Morg.-Ausg.)

Daß Kaiser Wilhelm I., Moltke und Roon ihr Geschäft verstanden, daran hat wohl noch niemand gezweifelt und wagt auch heute noch niemand zu zweifeln. Diese Männer aber haben, so lange sie lebten, für die dreijährige Dienstzeit gekämpft, und die Leistungen des von Kaiser Wilhelm I. gebildeten Heeres haben seine Sachkunde in das hellste Licht gestellt. Glaubt man nun, daß Kaiser Wilhelm I., wenn es ihm vergönnt wäre, heute

wieder unter den Lebenden zu erscheinen und die jetzige Vorlage zu beurteilen hätte, sie billigen würde? Wir unserseits sind der Ansicht, daß der alte Herr an der Auffassung, für die er so lange gekämpft hat und auf Grund derer er im Jahre 1862 bereit war, lieber der Krone zu entsagen, als sein Heer durch Verkürzung der Dienstzeit zu schädigen, auch den Vertretern der jetzigen Vorlage gegenüber festhalten würde. Aber seine Verwunderung darüber würde groß sein, daß der heutige Kriegsminister seines Nachfolgers und dessen heutiger Generalstab eine Vorlage wie die jetzige eingebracht haben, und daß es im Reichstage die Sozialdemokraten, die Fortschrittler und die Zentrumsleute sind, die indirekt für die dreijährige Dienstzeit eintreten, indem sie das Gesetz, welches die zweijährige bringen soll, bekämpfen, allerdings aus anderen Gründen, als die der alte Kaiser dagegen anführen würde. Mit Befremdung würde er anderseits wahrnehmen, daß seine konservativen Kampfgenossen, die noch vor wenigen Monaten an der dreijährigen Dienstzeit festhielten, für die Massenarmee, für die rage des nombres und für die anerkannte Verminderung der Qualität der Armee mit Energie eintreten.

Zur Entlassung des Fürsten Bismarck.

(11. April 1893, Ab.-Ausg.)

Der „Hamburgische Korrespondent" spricht davon, wie schwer es dem Fürsten Bismarck geworden sei, von seinem Posten zurückzutreten, seine ganze Natur sträube und wehre sich gegen die ihm aufgedrungene Resignation. Wir sind entgegengesetzter Ansicht und glauben, daß Fürst Bismarck mit Dank gegen Gott den Augenblick begrüßt hat, wo es feststand, daß er gehen konnte, ohne daß ihm selbst für seinen Rücktritt eine Verantwortlichkeit oblag, die zu übernehmen er sich gescheut haben würde. Pflicht und Ehrgefühl hielten ihn an der Stelle fest, an der ihn die wechselnden Verhältnisse fanden; er würde es als eine Feigheit betrachtet haben, wenn er sich den wesentlich erschwerten Aufgaben, die ihm entgegentraten, hätte entziehen wollen. Weit

entfernt, sich zu sträuben und gegen die aufgedrungene Resignation zu wehren, ist sein Gefühl immer dasselbe geblieben, dem er bei seiner Abreise aus Berlin im März 1890 Ausdruck verlieh, als er beim Betreten des Coupés, das ihn nach Friedrichsruh bringen sollte, zu den Anwesenden sagte: „Na, ich bin schön 'raus." Er würde nach seinem Ehrgefühl sich dies Zeugnis nicht haben geben können, wenn er sich selbst die Verantwortlichkeit für sein Ausscheiden hätte zuschreiben müssen, wenn er das Gefühl gehabt hätte, daß die Schwierigkeiten der ihm bevorstehenden Aufgabe ihn schwach gefunden hätten. Er hat mit dem Ausspruche seine Genugtuung über die endliche Erlösung von dem Gefühl äußern wollen, durch Pflicht und Ehre zum Ausharren in einer außerordentlich schwierigen, anstrengenden und unerwünschten Situation gezwungen zu sein.

Die Form und die Nebenumstände, womit sich die Entlassung vollzog, haben allerdings ihr Verletzendes gehabt, aber die Sache selbst war in ihrem Zusammentreffen mit dem Umstande, daß der Fürst keine Verantwortlichkeit für sein Ausscheiden zu tragen hatte, eine große Erleichterung für ihn. Das Verletzende lag auch mehr in der Boykottierung, die vom 18. März 1890 ab ihm gegenüber stattgefunden hat nicht bloß an allen amtlichen Stellen, sondern auch selbst in persönlichen Beziehungen, die er zu früheren Amtsgenossen gehabt hat. Namentlich lag dies Verletzende aber auch in dem Verhalten der parlamentarischen Vertretungen, die es nicht der Mühe wert hielten, als in einer achtundzwanzigjährigen Amtsführung eine durchgreifende Veränderung stattfand, dies auch nur historisch zu erwähnen. Aber die Bitterkeit, die ein natürliches Ergebnis dieser Wahrnehmungen war, ist längst verschwunden. Der Fürst lebt behaglich und zufrieden und hat keinen anderen Wunsch, als den, daß es dem Deutschen Reiche gut gehen möge. Er ist auch nicht der „zornige Mann", als den ihn die „Frankfurter Zeitung" ihren Lesern vorzuführen pflegt. Er ist vollständig frei von Zorn und hegt die Auffassung des alten Metternich — mit dem er sonst in der Politik wenig Sympathien hat —, der, als er zurücktrat, sagte:

„Ich bin von der Bühne in eine Proszeniumsloge gegangen und sehe mir nun an, wie andere in meiner Rolle auf der Bühne agieren!“ Nur des Rechtes zur Kritik hat sich der Fürst nicht begeben.

„Fürst wünscht Sabor“.

(11. Juni 1893, Morg.-Ausg.)

In einem Artikel der „Frankfurter Zeitung“ über die Lauheit der jetzigen Wahlbewegung wird mit Bezug auf den Fürsten Bismarck gesagt:

„Der Nachfolger des Fürsten Bismarck ist ja auch nicht untätig, er entwickelt eine Preßtätigkeit in Zeitungen und Broschüren, wie sie gleich umfangreich selbst unter dem Fürsten Bismarck kaum gewesen ist, aber er hat sich bis jetzt wenigstens, das muß von seinen Gegnern anerkannt werden, jener schlimmen Bismarckschen Praktiken behufs Irreleitung und Fälschung der öffentlichen Meinung entschlagen, die zu der politischen Brunnenvergiftung soviel beigetragen haben. Graf Caprivi hat noch kein ‚Fürst wünscht Sabor‘ veranlaßt und es ist zu vermuten, daß er das auch bis zum 15. Juni nicht tun werde.“

Mit diesem Passus scheint der Patron der „Frankfurter Zeitung“, Herr Sonnemann, die Niederlage entschuldigen zu wollen, die er bei der vorletzten Wahl gegen den sozialdemokratischen Gegenkandidaten Sabor erlitten hat. Wir bedauern, daß ein Blatt, welches in Handelskreisen so viel Kredit genießt, sich zur Verbreitung so *wahrheitswidriger* Angaben mißbrauchen läßt, wie die, daß Fürst Bismarck auf Anfrage Herrn Sabor empfohlen habe. Die Sache, um die es sich handelt, ist ja sonst ganz gleichgültig, aber jedenfalls ist die Behauptung der „Frankfurter Zeitung“ eine *Lüge*.

Wiederholte Auflösung.

(19. Juni 1893, Morg.-Ausg.)

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ polemisiert gegen die Zulässigkeit wiederholter Auflösungen des Reichstages. Wir sind so wenig wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darüber

im Zweifel, daß ein ausdrückliches Verbot einer fortdauernden Serie von Auflösungen des Parlamentes in der Reichsverfassung so wenig wie in der preußischen enthalten ist. Wenn die verbündeten Regierungen nach etwaiger Ablehnung einer neuen Militärvorlage den Reichstag nochmals, und wenn das nicht hilft, wiederum auflösen, so erinnert dies Rezept etwas an die Molièresche Komödie, wo der Kandidat, von dem Ärztekollegium befragt, was er im vorliegenden Falle mit dem Kranken tun würde, antwortet: saignare, purgare etc., et si non sufficit, iterum saignare, purgare und zum dritten Male resaignare, repurgare, worauf die Molièresche Fakultät antwortet: dignus es, intrare in nostro docto corpore.

Die Berechtigung der verbündeten Regierungen zur Wiederholung ihres Heilmittels der Auflösung ist im formalen Sinne unanfechtbar. Um zu ermitteln, ob die Anwendung für das kranke Reich therapeutisch sich empfiehlt, muß man sich die Wirkung klar machen, und wenn die verbündeten Regierungen nach dem Grundsatze, daß Probieren über Studieren geht, handeln wollen, so werden sie diese Klarheit bald genug gewinnen. Wir glauben, daß der erste Effekt einer Wiederholung der Auflösung sich an der Börse kenntlich machen würde; die auf dem Reichskredit basierten Papiere würden, wie wir vermuten, einen Kursrückgang und mit jeder ferneren Auflösung einen verstärkten erleiden. Dieser Rückgang würde ein Symptom des verminderten Glaubens an die Festigkeit unserer Reichsinstitutionen und an die Einsicht der leitenden Personen in die Natur der ihnen gestellten Aufgaben sein. Würde sich aber diese Abschwächung des Vertrauens zu den bestehenden Einrichtungen auf die Börse beschränken? Was würde die Wirkung eines Auflösungskampfes, von den verbündeten Regierungen gegen die Wählermassen ins Werk gesetzt, auf politischem Gebiete im In- und Auslande sein? Würde die Autorität des Reichs, der Glaube an den Bestand und die Festigkeit seines Zusammenhanges gesteigert werden? Diese Fragen würden für die Dauer doch einen sehr ernsthaften Charakter annehmen und wir überlassen ihre

Beantwortung jedem an der deutschen Politik beteiligten Staatsmanne.

Wenn es selbst bei rasch aufeinander folgenden Auflösungen mit den kürzesten Wahlterminen nicht gelingen sollte, ein befriedigendes Ergebnis vor Ablauf des gültigen Budgetgesetzes zu erreichen, so komplizierte sich die Sache nach mehreren Seiten hin. Zunächst gegenüber den einzelnen Bundesregierungen, von denen Zahlungen zur Erfüllung des Reichsbedarfs verlangt würden, zu denen sie der Zustimmung ihrer Landesvertretungen benötigten. Es widerstrebt uns, die sich hieran knüpfenden Möglichkeiten in ihre äußersten Konsequenzen hinein zu entwickeln. Der Fall würde keine Analogie des preußischen Konfliktes aus den sechziger Jahren bieten; eine nicht ganz zutreffende Analogie würde erst eintreten, wenn der Reichstag ein dem anderen gesetzgebenden Körper, dem Bundesrate unannehmbares Budget lieferte. In Preußen flossen im analogen Falle die Landessteuern gesetzmäßig weiter in die Staatskasse, das Ministerium verwandte sie ex bono et aequo den früheren Bewilligungen entsprechend und enthielt sich neuer Ausgaben und neuer Einrichtungen; es regierte vier Jahre hindurch ohne landtägliche Mitwirkung. Wenn der Bundesrat die entsprechende Aufgabe in der Reichspolitik übernehmen wollte, so würde er damit ziemlich genau die Kompetenz des alten Frankfurter Bundestages auf sich nehmen, eine Institution aus der Vergangenheit, deren Schäden hauptsächlich durch die parlamentarische Mitwirkung der Volksvertretung zu paralysieren bei Herstellung der bestehenden Reichsverfassung die Absicht war.

Wir glauben nicht, daß eine Entwicklung in dieser Richtung in der Absicht der verbündeten Regierungen liegen kann und es läßt sich mit vollem Rechte behaupten, daß sie, wenn sie stattfände, dem Geiste der Verfassung widersprechen würde. Die Verfassung enthält auch für den Reichstag kein Verbot einer dauernden Versagung seiner Mitwirkung, wenn seine Majorität die Absicht hätte, auf diesem Wege irgendwelche Veränderung der Gesetzgebung, der Verfassung, oder im amtlichen Personal-

bestande des Reichs zu erzwingen; nichtsdestoweniger würde der Reichstag, wie wir hoffen, sein Ansehen im Lande verlieren, wenn er bei Ausübung seines Bewilligungsrechts Ziele der Art ins Auge fassen und dauernd verfolgen wollte. Er würde die Haltbarkeit des verfassungsmäßigen Rechtsbodens damit auf eine harte Probe stellen, obschon man ihm keinen Verfassungsartikel entgegenhalten könnte, der sein Verhalten als formalen Verfassungsbruch qualifizierte. Der Reichstag würde aber gegen den Geist der Verfassung handeln, welcher neben dem Buchstaben derselben doch auch nicht ganz bedeutungslos ist, und vergessen, daß das verfassungmäßige Leben sich aus einer Reihe von Kompromissen zusammensetzt, daß die gesetzgebenden Faktoren nicht ausdrücklich, aber durch die Natur des Verfassungslebens darauf angewiesen sind, ihre gegenseitige Zustimmung als Gleichberechtigte nicht zu erzwingen, sondern durch Kompromisse zu erstreben, und daß Entwürfe, für die auf diesem gütlichen Wege eine Übereinstimmung nicht zu gewinnen ist, abzuändern oder zu vertagen sind.

Samoa.

(21. Juli 1893, Morg.-Ausg.)

Die „Vossische Zeitung" schreibt über den Grafen Herbert Bismarck:

„Wenn der Satz, ‚daß wir uns mit Samoa im Kriegszustande befinden', wenn die unglückliche Expedition auf Samoa, bei der eine Anzahl braver Marinesoldaten ihr Leben ohne Nutzen für das Reich gelassen haben, auf seine Rechnung kommen, so würde das Urteil über ihn ungünstig beeinflußt sein."

Es ist eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man an dem Unglück in Samoa, soweit es überhaupt vom menschlichen Verhalten und nicht von vis major herrührt, die Schuld in Berlin suchen wollte und insbesondere im Auswärtigen Amte. Wir sind mit den damaligen Vorgängen vertraut genug, um zu wissen, daß der Verlust „einer Anzahl braver Marinesoldaten" nicht Folge von Instruktionen war, die von Berlin gegeben waren,

sondern lediglich das Ergebnis von Vorkommnissen an Ort und Stelle. Wenn das Konsulat sich innerhalb seiner völkerrechtlichen Befugnis gehalten hätte, so wäre Anlaß zu den damaligen bedauerlichen Ereignissen voraussichtlich nicht gegeben worden, und wenn das Eingreifen der Marine so rechtzeitig stattgefunden hätte, wie es möglich war, wenn das Schiffskommando die von ihm entsandten Streitkräfte und deren Schicksal keinen Moment aus dem Auge verloren hätte, so hätte unser Verlust die betrübende Höhe nicht erreicht. Sobald die ersten Schüsse unserer Marine den ausgeschifften Soldaten zu Hilfe kamen, war der Kampf entschieden und beendet, und diese Unterstützung hätte früher eintreten können, wenn das Kommando der Operation unserer Streitkräfte von dem Augenblick an, wo sie von Bord gingen, mit seinen Beobachtungen gefolgt wäre, soweit die Lokalität es zuließ, um zu sehen, was aus den Mannschaften wurde.

Die in Samoa an Ort und Stelle geschehenen Irrungen, bei monatelanger Entfernung, dem damaligen Unterstaatssekretär in Berlin zur Last zu legen, ist eine Ungerechtigkeit, welche ihre Entschuldigung in der Unbekanntschaft mit den amtlichen Vorgängen nicht ausreichend findet; man muß das Übelwollen des Parteihasses zu Hilfe rufen, um sie zu erklären.

Angebliche Abdankungsabsichten Kaiser Wilhelms I. im Jahr 1878.

(23. Okt. 1893, Ab.-Ausg.)

Die „Frankfurter Zeitung“ bringt einen Artikel aus der „Zürcher Post“, nach welchem Kaiser Wilhelm I. nach dem Nobilingschen Attentate lebhaft gewünscht haben soll, die Regierungsbürde auf seinen Sohn zu übertragen, und es schwer gehalten hätte, ihn von diesem Entschlusse abzubringen. Diese Angabe ist vollständig erfunden und zwar im Gegensatz zu der geschichtlichen Wahrheit. Kaiser Wilhelm hat niemals energischer, soweit es seine Verwundung erlaubte, den Wunsch weiter zu regieren kundgegeben als damals. Wie frisch er sich auch körper-

lich gerade nach dem Attentate fühlte, geht unter anderem daraus hervor, daß er über den „Aderlaß“ scherzte und sagte, Nobiling habe besser als seine Ärzte gewußt, welches Mittel zur Herstellung seiner, des Kaisers, Gesundheit indiziert gewesen sei. Es ist daher eine willkürliche Erfindung des demokratischen Blattes, daß das preußische Staatsministerium oder Fürst Bismarck in die Lage gekommen wäre, den Kaiser um Ausharren in seiner Stellung zu bitten, ihn „einmütig zu ersuchen, das deutsche Volk nicht des Herrschers zu berauben“. Es ist schwer, diese Behauptung einem freiwilligen Irrtum zuzuschreiben. Es handelte sich nur darum, die Abneigung des damaligen Kronprinzen gegen die Anordnungen seines Vaters über die provisorische Stellvertretung zu überwinden, was ohne Schwierigkeit der Fall war. Damit fällt die tendenziöse Erfindung über das angebliche Wort des Fürsten Bismarck: „Ich brauche ihn noch“, und von der angeblichen Verstimmung des regierenden Kaisers über eine solche Äußerung.

Zur Reichssteuerreform.

(26. Okt. 1893, Morg.-Ausg.)

Durch die Annahme der Militärvorlage hat sich der Reichstag in die Zwangslage gebracht, einige fünfzig Millionen für die Kosten derselben bewilligen zu müssen. Nicht minder zweifellos ist seine Verpflichtung, Deckung für den Ausfall von über vierzig Millionen zu beschaffen, der den Einnahmen des Reiches aus den Handelsverträgen entstanden ist. Rechnet man noch die Quote für die Amortisierung der Reichsschuld und die wachsenden Leistungen für die Arbeiterversicherung hinzu, so erscheint die Angabe, daß zur Durchführung der Reichssteuerreform die Aufbringung von mindestens hundertzehn Millionen Mark pro Jahr erforderlich sei, eher noch zu niedrig als zu hoch gegriffen. Diese Summe muß der Reichstag auf dem Wege der Bewilligung von neuen Reichssteuern beschaffen, weil das mechanische Hilfsmittel der Erhöhung der Matrikularbeiträge nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten dem fortwährenden Mehrbedarf

des Reiches gegenüber ohne die nachteiligsten Wirkungen auf die Finanzen der Einzelstaaten nicht länger mehr in Anwendung zu bringen ist. Das Reich muß nach dem Grundsatze, daß wer die Ausgaben macht, auch für die Deckung zu sorgen hat, auf eigene Füße gestellt werden, schon wegen der notwendigen Selbstbeschränkung in den eigenen Ausgaben und um die Einzelstaaten vor dem Schicksale einer allmählichen finanziellen Aussaugung durch das Reich sicher zu stellen.

Die Notwendigkeit der Beschaffung der fehlenden hundert Millionen auf dem Wege der indirekten Steuern ist um so weniger zu bestreiten, als eine direkte Reichseinkommensteuer aus schon öfters dargelegten Gründen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht eingerichtet werden kann. Irgendwelche Besteuerungsobjekte müssen also „bluten"; irgendwoher muß das Geld genommen werden. Es ist sehr natürlich, daß die Interessentenkreise, die sich bedroht fühlen, ihre Stimmen gegen die Steuerpläne erheben, um ihr Zustandekommen zu hindern und die Steuerlast von sich auf andere Schultern abzuwälzen. So berechtigt solche Abwehrversuche sind, so kann sich das Reich durch sie in seinen Plänen nicht behindern lassen; wenn es sich abschrecken ließe und andere Besteuerungsobjekte ins Auge fassen wollte, so könnte der Effekt nur darin bestehen, daß der Lärm an anderer Stelle in verstärktem Maße losbräche, weil die neu Bedrohten glauben würden, auch sich auf diese Weise der Besteuerung entziehen zu können. Wenn die Regierung sich durch solche Proteste irre machen lassen wollte, würde sie schließlich zu gar keinem Ergebnis gelangen. Es kann sich für die Regierung und den Reichstag daher nur darum handeln, bei Auswahl der neuen Steuern so zu verfahren, daß davon solche Objekte betroffen werden, welche die Abgabe relativ noch am besten ertragen können und deren Konsumverhältnisse derart sind, daß die Auflegung einer neuen Steuer ihren Verbrauch nicht in einem Maße reduzierte, welches den erwarteten Steuerertrag wesentlich herabsetzte.

Bisher ist die Wahl der verbündeten Regierungen auf die

Besteuerung der Börse, der Tabaksfabrikate und des Weines gefallen. Da die betreffenden Entwürfe noch nicht in festen Umrissen vorliegen, läßt sich kein fundiertes Urteil darüber gewinnen, ob ihre Erträge hinreichen würden, den Mehrbedarf von über hundert Millionen zu decken. Was die Weinsteuer betrifft, so wissen wir nicht, wieviel die paar feinen Sorten, die unter die Reichssteuer fallen sollen, an Steuer bringen würden; es wachsen von ihnen verhältnismäßig nur wenige und wenn ein Unterschied, eine Klassifikation gemacht wird, so geht die ganze Einnahme voraussichtlich mit den Kosten für vermehrte Steuerapparate darauf. Ebenso werden, wie wir schon neulich hervorgehoben haben, die voraussichtlichen Erträge der Börsensteuer überschätzt; die Börsenleute dürften jederzeit Mittel und Wege finden, sich der Steuer ganz oder doch zum Teile zu entziehen.

Unseres Erachtens sind Bier, Tabak und (wenn er nicht schon so hoch besteuert wäre) Branntwein stets die Primolozisten, wenn extragreiche Steuern in Frage kommen. Wir können es der wichtigen Aufgabe gegenüber, die jetzt mit der Reichssteuerreform gelöst werden soll, nur beklagen, daß so wenig Aussicht für Tabak- und Branntweinmonopol, respektive für Einführung der bayerischen Biersteuer im ganzen Reiche vorhanden ist. In Bayern wird ein gutes und wohlfeiles Bier gebraut und die Steuer dafür wirft dem Staate einen hohen Ertrag ab, während es im Norden umgekehrt ist. Auf Grund der bayerischen Ergebnisse halten wir das Bier für ein Objekt, das für eine höhere Steuer als die jetzige wohl geeignet ist und sind der Ansicht, daß wenn Börse, Wein und so weiter nicht genug Erträgnisse bringen, man kaum umhin können wird, auf den abgelehnten Gedanken der Einrichtung der Biersteuer nach bayerischem Muster zurückzugreifen. Wir behalten uns vor, an der Hand der bayerischen Einrichtungen und Ergebnisse gelegentlich auf die Einrichtung einer Reichsbiersteuer zurückzukommen. An einem hohen Ertrage derselben ist selbst bei geringer Erhöhung nicht zu zweifeln, da jetzt das Bier nur vier Prozent seines Wertes an Steuer trägt, der Bierkonsum im Reiche aber ein

außerordentlicher ist. Der Umstand, daß in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen die Biersteuer als Landessteuer erhoben wird, und daß es bis jetzt nicht gelungen ist, eine Übereinstimmung mit der Brausteuergemeinschaft des übrigen Reiches herzustellen, ist mehr ein Grund für als gegen die Erhöhung und Umgestaltung der Biersteuer.

Die Beziehungen zu Rußland im alten und neuen Kurse.

(22. Nov. 1893, Morg.-Ausg.)

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Rußland sind für ersteres nächst denen zu den engeren Verbündeten, Österreich und Italien, die wichtigsten, erstens wegen der Größe der russischen Macht und der Beschaffenheit unserer Grenzen, zweitens weil sie im höheren Maße als die Beziehungen zu Frankreich und England der Einwirkung einer geschickten diplomatischen Behandlung zugänglich bleiben und es stets gewesen sind. In Frankreich wird die geschickteste Diplomatie gegen die herrschende Volksstimmung nichts ausrichten und in England nichts Dauerndes. Bei dieser Wichtigkeit unseres Verhältnisses zu Rußland ist es erklärlich, daß die Frage, wer die Wandlung unserer Beziehungen zu Rußland herbeigeführt hat, in der Publizistik lebhaft erörtert wird. Daß eine Wandlung stattgefunden hat in der Zeit seit der Entrevue von Skierniewize bis zu dem Flottenbesuche in Toulon, springt in die Augen; aber wer die Schuld daran trägt, das ist die Frage.

Wenn die Diplomatie des alten Kurses für unsere heutigen Beziehungen zu Rußland die Verantwortung zu tragen hätte, so könnte dies doch nur als Ergebnis des Berliner Kongresses und des österreichischen Defensivbündnisses von 1879 angesehen werden. Daß Kaiser Alexander II. zu seiner Zeit verstimmt darüber war daß die Freundschaft Deutschlands für Rußland zu „platonisch" sei und sich zu wenig praktisch betätige, ist bekannt. Diese Verstimmung hat zu den bedrohlichen Auslassungen geführt, welche bei uns das Bedürfnis erzeugten, das bis dahin

gleich gute Verhältnis zu Österreich zu einem intimeren zu gestalten. Diese wesentlich unter dem Einflusse des Fürsten Gortschakow erwachsene Verstimmung hat sich aber auf den Kaiser Alexander III. nicht vererbt. Sein erster Besuch in Danzig am 9. September 1881 legte den Grund zur Herstellung vertrauensvoller Beziehungen, die sich demnächst durch ununterbrochenen persönlichen Verkehr der beiderseitigen Minister und Monarchen intimer entwickelten. Der Besuch in Danzig fand zwei Jahre nach dem Abschlusse des österreichischen Bündnisses statt und in voller Kenntnis des Inhaltes dieses Bündnisses. Ihm folgte im Jahre 1882 am 18. und 19. November der Besuch des die russische Politik leitenden Ministers v. Giers in Varzin und dieser Besuch bei dem deutschen Kanzler wiederholte sich am 14. und 15. November 1883 in Friedrichsruh. Im September 1884 fand die Zusammenkunft der Monarchen und ihrer Minister in Skierniewize statt, wo unter allen Anwesenden volles und herzliches Einverständnis herrschte. Im Anfang Oktober 1885 besuchte der russische Minister den deutschen Kanzler wiederum in Friedrichsruh. Im August 1886 verkehrten beide Minister in voller Intimität in Franzensbad und am 3. September desselben Jahres war Herr v. Giers wiederum in der Wilhelmstraße in Berlin beim Reichskanzler zu Besuch. Daß die vertrauensvollen Beziehungen, welche diesem persönlichen Verkehre zugrunde lagen, bis zum November 1889 andauerten, bezeugen die beiden Besuche Kaiser Alexanders III. — der eine mit, der andere ohne Gemahlin — in Berlin und die rückhaltlose Kundgebung des Vertrauens, welches der russische Monarch in die deutsche Politik zu setzen erklärte, solange Fürst Bismarck dieselbe leite.

Wenn verschiedene Zeitungen neuerdings sich auf die Rede des Fürsten Bismarck vom 6. Februar 1888 berufen, um aus ihr den Schluß zu ziehen, daß unsere Beziehungen zu Rußland schon damals nicht besser gewesen seien als heute, so ist das doch eine in der Luft schwebende Behauptung. Die Blätter führen dafür das Schlagwort an: „Wir laufen niemandem nach!" Ja,

liegt es denn in der Politik einer unabhängigen Großmacht, jemals irgend jemandem nachzulaufen? Haben die Offiziösen des neuen Kurses vielleicht das Gefühl, daß wir heute anderen Mächten nachlaufen? Wir würden bedauern, wenn dies der Fall wäre, und halten die Annahme, daß dem so sei, doch für eine mißverständliche Folgerung aus unüberlegten Äußerungen berufener Vertreter des neuen Kurses. Unter dem alten Kurs ist die deutsche Politik niemandem nachgelaufen, weder den Russen noch unseren intimeren Verbündeten, noch irgendeiner der herkömmlich oppositionellen Parteien im Parlamente; deshalb aber waren wir mit Rußland in keinen schlechteren Beziehungen als mit England, dem wir auch nicht nachliefen.

Wenn die Beziehungen zwischen uns und Rußland sich inzwischen weniger intim und vertrauensvoll gestaltet haben sollten, als sie bis zur Änderung des Kurses waren, so kann dieser Wechsel auf mannigfachen Ursachen beruhen, die sich heute noch der öffentlichen Beurteilung entziehen; aber einige gibt es doch, die schon jetzt publici juris sind. Das sind unsere Handelsverträge und unsere heutige polnische Politik. Bei Abschluß der Handelsverträge war vorauszusehen, daß vermöge derselben und vermöge der Meistbegünstigungsverträge Rußland so gut wie allein als nichtbegünstigt übrig bleiben würde. Der Entschluß, in Deutschland alle fremden Staaten günstiger zu stellen als nur Rußland, konnte nicht als Beweis diesseitigen Wohlwollens aufgefaßt werden. Wenn in Rußland ein Ukas erschienen wäre, wonach allen anderen fremden Staaten mit alleinigem Ausschluß des Deutschen Reiches erhebliche Zollvorteile bewilligt würden, so steht es doch außer Zweifel, daß ein solches Vorgehen Rußlands bei uns den Eindruck einer absichtlichen Feindseligkeit machen würde. Das Gegenargument, daß unsere Unterhändler sich beim Abschluß der Handelsverträge nicht klar gemacht hätten, wie weit die Wirkung derselben vermöge der bestehenden Meistbegünstigungsverträge sich erstrecke, wird in Rußland keinen Glauben finden. Man wird dort annehmen, daß die Herren an der Spitze der deutschen Wirtschaftspolitik

zu umsichtig und zu wohl informiert waren, um sich diese Folge nicht ebensogut klar zu machen, als wenn der alleinige Ausschluß Rußlands in den Verträgen gestanden hätte. Hätte man die Handelsverträge von 1891 nicht abgeschlossen, so ist anzunehmen, daß die feindseligen Schritte, die Rußland in seiner Zollgesetzgebung demnächst tat, unterblieben wären und wir mit ihm wirtschaftlich heute im status quo ante lebten. Der heutige Zollkampf ist nichts als eine logische Folge unserer Handelsverträge, eine Folge, die sachkundige Geschäftsleute voraussehen mußten und wirklich vorausgesehen haben.

Ein weiteres Mißtrauen gegen die Absichten Deutschlands in betreff Rußlands mußten, wie gesagt, die verschiedenen Erscheinungen auf dem Gebiete unserer polnischen Politik hervorrufen, die mit der des alten Kurses im direktesten Widerspruch steht. Es lag in der Politik des Grafen Taaffe, momentane parlamentarische Erfolge mit Konzessionen an nationale und politische Parteien zu erkaufen. Unser Ideal auf dem Gebiete der inneren Politik einer europäischen Großmacht ist Graf Taaffe nie gewesen und nur der Wille seines Monarchen hat ihm die Möglichkeit einer so langen Dauer seiner Wirtschaft auf Kosten des Kapitals der Monarchie gewährt. Graf Taaffe ist jetzt vakant, aber wir hoffen, daß er anderweitige Verwendung nicht finden werde.

Wir haben in diesem Artikel nur nachweisen wollen, daß die offiziösen Blätter sich irren, wenn sie annehmen, daß 1879 die Drähte zwischen Berlin und St. Petersburg vom Fürsten Bismarck schroff durchschnitten worden seien; sie wurden es damals nicht und haben sich unter der Regierung Kaiser Alexanders III. bis 1890 vollkommen haltbar und zuverläßlich erwiesen. Die Situation, welche der alte Kurs zwischen Deutschland und Rußland hinterließ, war nach der Richtung des gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens ebenso entwicklungsfähig wie die in bezug auf England bestehende Situation, und sie war es in höherem Maße, da in Rußland nicht wie in England jeder Kabinettswechsel die Gesamtpolitik des Landes in Frage stellen kann.

Zur Entlassung des Fürsten Bismarck.

(24. Nov. 1893, Ab.-Ausg.)

Die „Kölnische Zeitung“ bringt über das Geschichtswerk von Hans Blum folgenden Artikel:

„Das neueste Geschichtswerk von Dr. Hans Blum über ‚Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks‘ gibt von neuem einen Beweis dafür, wie rasch sich selbst in der modernen Zeit einer weitgreifenden Öffentlichkeit eine Legendenbildung vollzieht. Das zeigt sich aufs deutlichste bei der Darstellung, die Hans Blum über die Geschichte des Rücktritts des Fürsten Bismarck gibt. Selbst seine Mitteilungen über die tatsächlichen Hergänge sind zum Teil falsch. So berichtet er zum Beispiel: ‚Am frühen Morgen des 17. März habe der Kaiser den General v. Hahnke zu Bismarck mit dem Auftrage gesandt, der Kaiser erwarte das Entlassungsgesuch des Fürsten.‘ Nun weiß jeder, der sich um die Geschichte jener Zeit bekümmert hat, daß an jenem Morgen nicht General v. Hahnke, sondern der Chef des Zivilkabinetts Wirklicher Geheimer Rat Dr. v. Lucanus im Auftrage des Kaisers beim Fürsten war, und sein Auftrag ging nicht daraufhin, die Entlassung des Fürsten zu betreiben, sondern ihn zu einem Entwurf zur Aufhebung der damals neu ausgegrabenen Kabinettsorder Friedrich Wilhelms IV. vom 8. September 1852 zu veranlassen. Ebenso vergißt Dr. Blum die wichtige Sitzung des Staatsministerums zu erwähnen, die im Reichskanzlerpalais in den Nachmittagsstunden von drei bis fünf Uhr am 17. März stattfand, in der Fürst Bismarck seinen endgültigen Entschluß mitteilte und begründete, von allen seinen Ämtern zurückzutreten. Erst nach dieser Sitzung erhielt der Kaiser von diesem Schritte des Fürsten Kenntnis und erst dann traf er seinerseits diejenigen Maßregeln, die sich für ihn aus diesem Entschluß des Reichskanzlers ergaben.“

Dieser Artikel des offiziösen Blattes enthält eine Reihe von Irrtümern und keine einzige richtige Angabe. Das Werk des Dr. Hans Blum entspricht insoweit den Tatsachen, daß am 17. März früh nicht, wie die „Kölnische Zeitung“ meint, der Geheimrat v. Lucanus, sondern in der Tat der General v. Hahnke zum Fürsten Bismarck kam, um letzterem in Anknüpfung an eine Besprechung vom Tage zuvor mitzuteilen, daß Seine Majestät der Kaiser das Entlassungsgesuch des Kanzlers erwarte, und denselben zu diesem Behufe um zwei Uhr desselben Tages zu empfangen bereit sei. Der Fürst erklärte, nach seinem augen-

blicklichen Gesundheitszustande nicht ausgehen zu können und um Frist zur schriftlichen Eingabe bitten zu müssen.

Hierdurch berichtigt sich der erste Irrtum des Artikels der „Kölnischen Zeitung". Infolge dieser durch den General v. Hahnke erhaltenen allerhöchsten Eröffnung berief Fürst Bismarck die Staatsministerialsitzung, deren die „Kölnische Zeitung" gedenkt, auf drei Uhr nachmittags, um seinen Kollegen die Mitteilungen zu machen, welche durch die Situation geboten waren.

Einige Stunden nach dieser Sitzung, am Abend des Tages, erschien erst der Kabinettsrat v. Lucanus im Reichskanzlerpalais, nicht, wie die „Kölnische Zeitung" in weiterem Irrtum angibt, um den Fürsten zu einem Entwurfe der Aufhebung der Kabinettsorder vom 8. September 1852 zu veranlassen, sondern ausschließlich mit einem Exzitatorium wegen des Abschiedsgesuchs des Fürsten, und mit dem Ausdrucke der Verwunderung, daß dasselbe noch nicht eingegangen sei.

Der dritte Irrtum der „Kölnischen Zeitung" liegt in der Annahme, daß die Initiative zum Ausscheiden des Kanzlers aus dem Dienste vom letzteren ausgegangen sei, und der Kaiser erst durch Mitteilungen, welche Seiner Majestät über die Ministerialsitzung geworden wären, Kenntnis von der Situation erhalten habe, welche durch die dem Kanzler durch General v. Hahnke im Namen des Kaisers gemachten Eröffnungen geschaffen war.

Nochmals: Unser Verhältnis zu Rußland im alten und neuen Kurse.

(2. Dez. 1893, Morg.-Ausg.)

Wir haben in unserer Morgenausgabe vom 22. November die Beziehungen Deutschlands zu Rußland unter dem alten und dem neuen Kurse besprochen und die Frage erörtert, wen die Schuld an der Verschlechterung treffe, die sich in unseren Beziehungen zu Rußland in den letzten Jahren vollzogen habe. Die englischen und die österreichischen Blätter haben unsere Ausführungen reproduziert, im Gegensatz zu den Berliner Organen,

die sie totschweigen und nach dem Vorgange der „Münchener Neuesten Nachrichten" unentwegt fortfahren, unser heutiges Verhältnis zu Rußland auf den Berliner Kongreß und das österreichische Bündnis zurückzuführen. Das genannte Münchener Blatt behauptet, vom Berliner Kongreß bis zum Rücktritt des Fürsten Bismarck sei keine Periode nachzuweisen, wo dies Verhältnis wesentlich besser als in den Jahren 1878/79 gewesen sei. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" ignorieren also die Änderung, die in Rußland mit dem Thronwechsel im Jahre 1881 eintrat, sie ignorieren das Verhalten Kaisers Alexander III. bei der Entrevue von Danzig 1881 und Skierniewize 1884, die vertraulichen Besuche des russischen Ministers v. Giers beim Fürsten Bismarck in Varzin 1882, in Friedrichsruh 1883 und 1885, in Franzensbad und Berlin 1886 und endlich die im November 1889 bei Gelegenheit der damaligen Anwesenheit des Zaren in Berlin erfolgte Bekundung des Vertrauens, welches Alexander III. in die deutsche Politik zu setzen erklärte, solange Fürst Bismarck dieselbe leite. Wir können den „Münchener Neuesten Nachrichten" nur empfehlen, unseren Artikel vom 22. v. Mts. mit Aufmerksamkeit zu lesen und die darin angeführten Tatsachen zu erwägen.

Aus den bekannten Gründen war in den letzten Jahren Kaiser Alexanders II. und des Fürsten Gortschakoff eine Verstimmung zwar nicht zwischen den beiden Monarchen von Deutschland und Rußland, aber doch zwischen den Kabinetten vorhanden; wir sagen Verstimmung, heute ist es Mißtrauen auf russischer Seite. Die damalige Verstimmung hat sich aber auf Kaiser Alexander III. nicht vererbt; er ist jederzeit friedliebend geblieben und hat bis 1890 auch kein Mißtrauen in die deutsche Politik gesetzt; die Möglichkeit der Pflege der deutsch-russischen Beziehungen war zwischen den beiderseitigen Monarchen und Ministern ungestört, jede wohlwollende Entwicklung war an jedem Tage herbeizuführen. Wir wiederholen hiermit die Quintessenz unserer neulichen Ausführungen und unterstreichen dabei den Unterschied zwischen der Stimmung Kaiser Alexanders II.

gegen Deutschland zu Ende der siebziger Jahre und der seines Nachfolgers, wie er sie in Danzig 1881 und von da ab bis zum Jahre 1889 bei jeder sich darbietenden Gelegenheit offen und vertrauensvoll kundgegeben hat.

Wir behalten uns vor, diese Daten zu wiederholen, so oft in den offiziösen Blättern die Behauptung auftritt, daß die heutige Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland eine Folge der Verstimmung Kaiser Alexanders II. über unseren Bündnisvertrag mit Österreich bilde, und daß der neue Kurs nichts getan habe, was in Rußland unnötige Verstimmung und unnötiges Mißtrauen hervorrufen könne. Unsere polnische Politik allein wäre dazu hinreichend gewesen.

Die angeblichen Überfallsabsichten Deutschlands gegen Frankreich im Jahre 1875.

(2. Dez. 1893, Morg.-Ausg.)

In der „Vossischen Zeitung" finden wir einen Pariser Artikel, worin berichtet wird, ganz Frankreich glaube noch immer daran, daß Deutschland 1875 über Frankreich habe herfallen wollen, um es zu vernichten, daß es aber daran durch Rußland verhindert worden sei. Die „Vossische Zeitung" beruft sich dafür auf Veröffentlichungen in den Pariser Blättern und namentlich auf eine solche, die unter der Überschrift „Die Überrumpelung von 1875" nach Aufzeichnungen des verstorbenen C. Gavard, der in jenem Jahre französischer Geschäftsträger in London war, erfolgt ist. Nach dem Inhalte dieser Aufzeichnungen müssen wir annehmen, daß bei dem Worte Gavard der Anfangsbuchstabe verwechselt ist und es Bavard[1]) heißen soll; und wir hätten nicht geglaubt, daß ein so ernsthaftes Blatt, wie die „Vossische Zeitung", eine ganze Spalte ihres Druckes diesem Unsinn widmen würde. Allerdings sagt das Blatt am Schlusse selbst: „Alle diese Enthüllungen beweisen nur, welchen großen Teil der diplo-

[1]) Schwätzer.

matischen Tätigkeit leeres Geschwätz und Kannegießerei ausmachen." Dafür möchten wir anderseits das, was die „Vossische Zeitung" zitiert, doch nicht ausschließlich halten, sondern für eifriges Bestreben, Irrtümer, die politisch nützlich sind, von neuem hervorzurufen und festzuhalten. Wenn es gelingt, in der öffentlichen russischen Meinung die Unwahrheit zu akkreditieren, daß Rußland 1875 Frankreich geschützt habe, so entspricht es der psychologischen Entwicklung menschlicher Empfindung, daß Rußland sich in der Rolle, Frankreich zu schützen, gefällt und seinen Schützling auch für die Zukunft dementsprechend zu behandeln geneigt ist. Es liegt in der menschlichen Natur, Wohlwollen für diejenigen zu haben, denen wir Wohltaten erweisen, wie Abneigung gegen diejenigen, von denen wir sie empfangen haben. Jedenfalls ist es für die französischen Bündnisbestrebungen nützlich, die Solidarität beider Länder schon von 1875 zu datieren. Daß die Legende, wenn sie sich in Frankreich und Rußland festsetzt, der Intimität zwischen beiden Ländern, so unnatürlich sie ist, förderlich sein muß, ist klar auch für weniger einsichtige Politiker und wenn wir auch das russisch-französische Bündnis nicht fürchten so liegt es doch in unserem Interesse, zu tun, was mit Anstand und Wahrheit geschehen kann, um dasselbe zu verhindern. Die Regierung hat das aktenmäßige Material in den Händen, um die 1875er Legende vollständig zu entkräften.

Das Unfehlbarkeitsdogma.

(3. Dez. 1893, Morg.-Ausg.)

Daß es sich bei der Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas durch das römische Konzil vom Jahre 1870 weniger um eine kirchliche Angelegenheit, als darum gehandelt hat, die Macht des Papsttums für Frankreich gegen das protestantische Deutschland nutzbar zu machen, ist bekannt. Ähnliches wiederholt sich jetzt unter veränderten Umständen. Das alte Wort Gesta dei per Francos hat noch immer seine Gültigkeit; die französischen Bajonette werden nach wie vor als weltliche Grundlage der römisch-katho-

lischen Kirche betrachtet. Dieser Sachlage gegenüber ist es von Interesse, daß Emile Ollivier, der bekannte Minister Napoleons III., kürzlich in einer Unterredung mit einem römischen Berichterstatter des „Figaro" geäußert hat, man habe es ihm, Ollivier, zu danken, wenn das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit vor dreiundzwanzig Jahren habe proklamiert werden können; denn Graf Bismarck, Graf Beust, Lord Clarendon und eine mächtige französische Partei hätten das begonnene Werk durch Auflösung des Konzils zu hindern versucht. Daß Emile Ollivier in dieser Weise jetzt die wahre Bedeutung des Infallibilitätsdogmas und seine eigene Beteiligung an der Sache offen bekennt, ist doch sehr spaßhaft.

1894.

Das englische Oberhaus.

(20. Jan. 1894, Ab.=Ausg.)

Wenn es sich darum handelte, England eine neue Verfassung zu geben, so könnte man de lege ferenda verschiedener Meinung darüber sein, ob es rätlicher wäre, das Oberhaus aus erblichen oder zu wählenden Mitgliedern zu bilden, oder seine verfassungsrechtliche Kompetenz gegen ihren jetzigen Umfang zu erweitern oder zu vermindern. Aber rebus sic stantibus, in der Lage, in der sich England zurzeit tatsächlich befindet, erscheint es doch bedenklich, das englische Oberhaus, seine Zusammensetzung und seinen Widerstand gegen die demokratischen Forderungen in abfälliger Weise zu kritisieren. Unseres Erachtens bildet das englische Oberhaus in den gegenwärtigen Kämpfen des Landes das wichtigste Bollwerk gegen den drohenden Hereinbruch der irisch-liberalen Gladstoneschen Hochflut. Wer die letztere als eine Gefahr für das Königreich ansieht, muß bestrebt sein, das Oberhaus und seine Position schützen und festigen zu helfen, nicht aber es anzugreifen. Wer letzteres tut, macht sich, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu werden, zum Genossen Gladstones und zum Förderer seiner Bestrebungen.

Eine solche Parteinahme für Gladstone ist mit den deutschen Interessen in ähnlicher Weise unvereinbar wie die Begünstigung der polnischen Bestrebungen. Mit einem ins Deutsche übertragenen Gladstonianismus könnte Deutschland nicht bestehen, sondern würde bald zu einem Spielballe für eitle demokratisch-polnische Regierungskünstler nach dem Geschmacke des Herrn Rickert werden und politisch wie wirtschaftlich veröden. Der frühere Reichskanzler ist nach wie vor der Ansicht, daß eine verständige deutsche Politik zurzeit alles vermeiden muß, was

wie Parteinahme gegen das englische Oberhaus aussieht und den Anschein erwecken kann, als ob Herrn Gladstone von deutscher Seite, wenn auch nur indirekt, Vorschub geleistet werden solle.

Sendung des Flügeladjutanten Grafen Moltke und Freiherrn v. Marschall.

(26. Jan. 1894, Morg.-Ausg.)

Das offiziöse „Berliner Tageblatt" bemüht sich, die Entschließung Seiner Majestät des Kaisers zur Sendung des Flügeladjutanten Grafen Moltke [1]) nach Friedrichsruh auf eine Initiative des Staatssekretärs v. Marschall zurückzuführen, mit dem der Kaiser am Montag während des Vortrags darüber gesprochen habe. Graf Moltke hat aber Berlin bereits am Montag früh neun Uhr verlassen und ist um zwölf in Friedrichsruh angekommen: der Vortrag des Herrn v. Marschall, wenn nach demselben die Sendung beschlossen und der kaiserliche Brief geschrieben worden wäre, müßte ungewöhnlich früh am Tage stattgefunden haben. Außerdem aber ist der Brief, welchen Graf Moltke nach Friedrichsruh überbrachte, am Sonntag 21. geschrieben worden und trägt dieses Datum. Damit allein ist diese offiziöse Erfindung schon widerlegt.

Zum russischen Handelsvertrage.

(9. Febr. 1894, Morg.-Ausg.)

Wenn der russische Vertrag wertvolle Begünstigungen für unsere Industrie und unseren Exporthandel enthält, so wird durch ihn die mühsam erreichte Einigkeit der produktiven Stände auf eine schwere Probe gestellt werden. Wird der Vertrag verworfen und der Industrie die Aussicht auf die Vorteile geraubt, welche er ihr zu versprechen scheint, so wird die Miß-

---

[1]) Dieser überbrachte dem Fürsten die Glückwünsche des Kaisers zur Genesung und eine Flasche Steinberger Kabinett.

stimmung der industriellen Seite gegen die landwirtschaftliche um so tiefer gehen, je mehr die Erwartungen, welche sich an den Vertrag vor seiner Verwirklichung knüpfen, hoch geschraubt und vielleicht übertrieben sind; gelangt der Vertrag aber wegen seiner Begünstigung der deutschen Industrie zur Annahme, so wird Verstimmung in analoger Weise auf seiten der Landwirtschaft stattfinden. Wenn dem Vertragsentwurfe die Absicht zugrunde läge, das bisherige Zusammenhalten der produzierenden Stände zweifelhaft zu machen respektive zu stören, so wäre er ein geschickt zu diesem Zweck eingetriebener Keil.

Die neuliche Publikation im „Reichsanzeiger" über die russischen Zollherabsetzungen gestattet an sich kein sicheres Urteil darüber, was die praktischen Wirkungen des Vertrages zugunsten der Industrie sein werden. Um dies genauer abschätzen zu können, ist es notwendig, die Tarifänderungen mit den Realitäten des deutschen Exportes nach Rußland zusammenzustellen. Wir haben im österreichischen Handelsvertrage scheinbare Konzessionen erhalten, welche Gegenstände betrafen, die wir überhaupt nicht nach Österreich exportieren, oder solche, für die auch ein verminderter Zoll noch prohibitiv wirkt. Wir erinnern uns der Äußerung eines Industriellen, der in bezug auf derartige Positionen des österreich-ungarischen Tarifs sagte: „Ob eine Mauer von zwölf Fuß Dicke auf zehn oder acht Fuß herabgemindert wird, ändert nichts an der Tatsache, daß ich sie nicht überspringen kann, und daß ein Weg verbessert wird, auf dem ich überhaupt niemals gehe, ist für mich kein Vorteil, für den ich Opfer bringen kann!" Wir wollen damit nicht behaupten, daß die russischen Vertragspositionen überwiegend oder zum großen Teile in diese Kategorie gehören, aber um ein Urteil darüber zu haben, ist es notwendig, aus den Listen und Zahlen des deutschen Exports nach Rußland, wie er sich in den letzten Jahren gestaltet hat, festzustellen, welches die Gegenstände sind, die Deutschland überhaupt nach Rußland ausführt, respektive wieder ausführen kann. Solange nur die Zollsätze vorliegen,

werden mehr oder weniger sanguinische Konjekturen zu Erwartungen führen, die nachher von der Wirklichkeit nicht erfüllt werden. Uns ist augenblicklich das Material nicht zur Hand, um genauer feststellen zu können, wie viele von den zweihundertsechsundzwanzig Positionen des neuen russischen Vertragstarifs für Deutschland wirklich von Wert sind. Inzwischen halten wir den Bruch zwischen den landwirtschaftlichen und industriellen Interessen, die Erneuerung des Kampfes zwischen beiden, wie er die Folge des russischen Vertrages sein muß, für ein größeres Unglück, als die Annahme des Vertrages oder seine Ablehnung es in den Augen der Beteiligten und Betroffenen sein wird.

Die jetzige Situation ist das notwendige und mit einigem Nachdenken voraussehbar gewesene Ergebnis der ersten Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und so weiter. Wir machen der Regierung, namentlich wenn sie verfassungswidrigerweise auf die isolierte Person des Reichskanzlers beschränkt wird, keinen schweren Vorwurf daraus, daß sie auf einem ihr unbekannten Gebiete Fehler begangen hat; jede Regierung, und namentlich soweit sie auf einem einzelnen Kanzler beruht, unterliegt dem Irrtume, selbst bei voller Sachkunde. Das Verschulden an dem Entstehen der jetzigen Zwangslage fällt unserer Ansicht nach hauptsächlich dem vorigen Reichstage zur Last, der 1891 mit so großer Bereitwilligkeit die Hand dazu bot, daß eine so hochwichtige und folgenschwere Entschließung wie die über Annahme oder Ablehnung der Handelsverträge, in der so kurz bemessenen Frist von wenigen Tagen ohne Prüfung, gewissermaßen ohne Öffentlichkeit brevi manu erledigt wurde, weil die Fraktionen teils aus Streberei nach der Macht, teils aus Eifersucht gegen die Streberei anderer sich zu der bescheidenen Rolle eines Jakollegiums hergaben und den zwölfjährigen Verzicht auf unsere Tarifautonomie mit byzantinischer Gefügigkeit aussprachen. Man hat zur Entschuldigung dieser Handlungsweise den Zwang des „handelspolitischen Kometenjahres 1892“ angeführt; die „Vossische Zeitung“ behauptete sogar noch dieser Tage, wenn Fürst Bismarck am Ruder geblieben wäre, hätte

er aller Wahrscheinlichkeit nach die neuen Verträge ebenfalls abgeschlossen. Das ist erstens nicht erwiesen und zweitens nicht einmal wahrscheinlich. Jedenfalls würde Fürst Bismarck, wenn er solche Verträge damals für erforderlich gehalten hätte, Wert darauf gelegt haben, die Vertragsentwürfe der Diskussion und der Prüfung in der Öffentlichkeit zu unterbreiten, namentlich hätte er nicht den Reichstag in eine Zwangslage gesetzt und dadurch alle Verantwortlichkeit auf die Regierung selbst übernommen. Dieser Fehler ist nun einmal begangen worden und wir müssen mit den Folgen desselben fertig zu werden suchen, wie wir es können, vor allem aber den Bruch zwischen den produktiven Ständen des Landes zu verhüten suchen. Dieser Bruch würde sich nicht bloß auf wirtschaftlichem, sondern auch auf politischem Gebiete nachteilig fühlbar machen. Die produzierenden Stände sind die sichersten Unterlagen der staatlichen Ordnung und der monarchischen Verfassung, denn in der politischen, sozialen und klerikalen Demokratie sowie in den antideutschen Nationalitätsparteien würden dauernde Stützen der Monarchie schwer zu finden sein. Gerade sie aber bilden den Kern der Gegnerschaft gegen die produzierenden Stände, gerade bei ihnen liegt die Leitung des Kampfes der „Nichts-als-Konsumenten" gegen die an der Produktion des Landes beteiligten Stände. Die Landwirtschaft und die Industrie sind Gewerbe, die zu ihrem Gedeihen längerer Zeiträume von Ruhe, Ordnung und Stabilität bedürfen. Sie sind deshalb naturgemäß die Träger jeder erhaltenden und mit Vorsicht reformierenden Politik. Sie leiden unter ungeordneten Zuständen, respektive unter der Besorgnis, daß solche eintreten könnten, bei der langjährigen Natur ihres Betriebes und ihrer Unternehmungen erheblich mehr als ihre Gegner; sie sind aber auch aus dem Grunde, daß sie durch ihre Lebensinteressen an Stabilität und Sicherheit mehr als ihre Gegner gebunden sind, die sichersten Stützen der Monarchie und der staatlichen Ordnung. Ihre Zuverlässigkeit als diese Stützen wird aber gefährdet, wenn sie sich untereinander bekämpfen, und deshalb sehen wir

die größte Gefahr, von der wir augenblicklich in unserem inneren Leben bedroht sind, in der Möglichkeit eines Bruches zwischen den verschiedenen Richtungen unserer produktiven Bevölkerung.

Zum Berliner Besuche des Fürsten.

(9. Febr. 1894, Ab.-Ausg.)

Im Publikum ist vielfach bedauert worden, daß Fürst Bismarck bei seinem neulichen Besuche in Berlin die Fahrt vom Bahnhofe zum Schlosse nicht im offenen Wagen zurückgelegt habe. Dabei wird angeführt, daß dem Fürsten die Wahl zwischen einem offenen und einem geschlossenen Wagen zugestanden habe. Letzteres ist ein Irrtum. Der Fürst konnte nur in den Wagen einsteigen, welchen ihm Seine Majestät der Kaiser geschickt hatte und in welchen infolgedessen auch Prinz Heinrich einstieg. Der Fürst hatte von dem Vorhandensein eines offenen Wagens überhaupt keine Kenntnis. Hätte er die Wahl gehabt, so würde er eine Höflichkeit gegen das Publikum darin gesehen haben, im offenen Wagen zu fahren.

Ferner geben uns die vielen Berichte, die über die Vorgänge vom 26. vorigen Monats erstattet worden sind, von neuem Anlaß, der dabei wiederholten Legende zu widersprechen, als habe der Fürst bei seinem Abschiede von Berlin im Jahre 1890 zu irgend jemanden das Wort gesprochen: Le roi me reverra! Wir fordern jeden, der diese Unwahrheit behauptet, auf, näher anzugeben, wo, wann und gegen wen diese Äußerung gefallen sein sollte. Wir wissen mit Bestimmtheit, daß dem Fürsten der Gedanke eines Wiedersehens in dem Sinne, wie diese Erfindung gemeint ist, sehr fern lag und daß er ihn, wenn er ihn gehabt hätte, nicht geäußert haben würde, und wenn er ihn geäußert hätte, nicht in der Form, in welche die damit verbundene Tendenz gelegt ist, da diese Form für ihn den Gedanken nicht wiedergegeben hätte. Er hat außerdem in der in Betracht kommenden Zeit Unterhaltungen in französischer Sprache mit niemanden gehabt. Wir wiederholen also die Erklärung, daß jene Behauptung erfunden und erlogen ist.

Zur Frage der Meistbegünstigungsklausel.

(9. Febr. 1894, Ab.-Ausg.)

Bei Gelegenheit des russischen Handelsvertrages drängt sich die Frage auf, ob die internationale Klausel der Meistbegünstigung bisher eine richtige Anwendung in praxi gefunden hat. Meistbegünstigung kann doch nur bedeuten, daß der sie beanspruchende Staat bei Abschluß von Tarifverträgen mit dritten Staaten ebenso günstig gestellt wird wie diese. Wenn ihm aber die Vorteile, die einem dritten Staate gegen äquivalente Konzessionen vertragsmäßig bewilligt worden sind, gratis und ohne die Gegenkonzessionen, durch die der dritte Staat sie erworben hat, zugestanden werden, so wird er offenbar günstiger gestellt. Der Begriff Meistbegünstigung findet mithin nach seiner logischen Tragweite erst dann richtige Anwendung, wenn der Staat, der sie beansprucht, seinerseits gleichzeitig die Konzessionen macht, durch welche der dritte Staat die Vorteile, um die es sich handelt, erkauft hat, oder wenn diese Vorteile bereits früher bewilligt gewesen sind, also wenn beispielsweise die Gegenkonzessionen, die Österreich-Ungarn, um die Verminderung des Kornzolles zu erreichen, in bezug auf die industriellen Produkte Deutschlands gemacht hat, von dem Meistbegünstigung von uns beanspruchenden Staate ebenfalls bewilligt werden oder es bereits sind. Hat Österreich-Ungarn die Zollminderung auf sein Getreide durch Zollminderung auf deutsche Industrieprodukte erkauft, so geht es über den Begriff der Meistbegünstigungsklausel hinaus, wenn andere Staaten denselben Vorteil gratis bekommen. Wir halten diese Auslegung der Meistbegünstigung für die allein richtige, wenn sie auch im vorliegenden Falle vielleicht deshalb einen praktischen Wert nicht hat, weil ein solcher den österreichischen Gegenkonzessionen nicht beiwohnt. Wir können es nicht für gerecht und billig halten, daß ein Staat, der neue Handelsverträge abschließt, sich aus denselben die einzelnen Positionen, die er brauchen kann, herauspflückt und die lästige Gegenleistung, durch welche sie vom anderen Kontrahenten erkauft worden sind,

ignoriert. Für die Vergangenheit wird die Vertretung dieser Auffassung ein praktisches Ergebnis schwerlich haben, weil wir durch unsere Handelsverträge Konzessionen, die wir von den bei uns meistbegünstigten Staaten fordern könnten, kaum erhalten haben; aber für die Zukunft sollten wir doch die große Wichtigkeit und die Tragweite der Meistbegünstigungsklausel schärfer ins Auge fassen und genauer definieren als es bisher geschehen ist, um nicht Vorteile, durch welche Gegenkonzessionen erkauft sind, unter dem Vorwande der Meistbegünstigung gratis zu bewilligen.

Sendungen des Kaisers an den Fürsten Bismarck.

(22. Febr. 1894, Morg.-Ausg.)

Der Kaiser hatte die Gnade, den Fürsten Bismarck über die wichtige Frage der Gewichtsverminderung der feldmarschmäßig bepackten Infanteriesoldaten näher zu informieren durch Vorstellung von zwei Grenadieren, von denen der eine die alte Uniform und das alte Gepäck trug, der andere die beabsichtigten Verbesserungen beider. Aus der Prüfung im Detail ergab sich, daß die neue Einrichtung den unschätzbaren Vorteil haben würde, das zu tragende Gewicht bedeutend zu erleichtern. Jeder Soldat und jeder Arzt wird leicht ermessen, welche große Verbesserung in dieser Maßnahme liegen würde. Ein weiteres Ergebnis in dieser Richtung wird durch die Änderung im Tragen des Tornisters und der äußeren Belastung desselben bezweckt, und dasselbe System der Entlastung der Blutbewegung verfolgt die Änderung des Kragens, der zum Umklappen und Aufschlagen eingerichtet und mit einer Vorrichtung versehen ist, welche unter dem Kinne den Zusammenschluß des aufgeklappten Kragens möglich macht.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Kaiser der vergleichenden Statistik der europäischen Marinen; Seine Majestät hat in dieser Beziehung eigenhändig Zeichnungen der wichtigeren Schlachtschiffe der deutschen und der übrigen Flotten entworfen,

aus denen zugleich die Ausdehnung, welche der Panzer auf jedem einzelnen Schiffe einnimmt — ob voll, ob teilweise, und ob zur Deckung der Maschinenräume —, übersichtlich dargestellt ist. Von diesen Kaiserlichen Handzeichnungen sind heliographische Vervielfältigungen hergestellt, von denen der Kaiser dem Fürsten Bismarck ein Exemplar zur näheren Kenntnisnahme überließ.

Angebliche Befürchtung eines Krieges mit Rußland.

(9. März 1894, Morg.-Ausg.)

Die „Königsberger Allgemeine Zeitung" vom 6. dieses Monats enthält die Erklärung des Grafen Dönhoff, Herr Geheimer Kommerzienrat Krupp habe ihm und anderen Herren erzählt, Professor Schweninger habe gesagt, Fürst Bismarck habe kürzlich geäußert: „Ja, ich fürchte doch, daß nach Ablehnung des Handelsvertrages wir schließlich in einen Krieg hineintreiben werden."

Fürst Bismarck hat niemals die Ansicht gehabt, daß ein Krieg Rußlands uns infolge etwaiger Ablehnung des Handelsvertrages bedrohe. Der Fürst hat stets und gegen jedermann die entgegengesetzte Überzeugung vertreten. Wir glauben, daß er auch, wenn er die Möglichkeit angenommen hätte, daß Rußland durch Kriegsdrohung auf unsere Gesetzgebung einwirken könne, diese Besorgnis selbst seinem vertrauten Freunde, Herrn Professor Schweninger, gegenüber nicht ausgesprochen haben würde. Nachdem seine Autorität in Königsberg für eine Ansicht aufgeführt worden ist, welche niemals die seinige gewesen ist, konstatieren wir letzteres im Interesse der öffentlichen Meinung über die politische Urteilsfähigkeit des früheren Kanzlers.

Zum Berliner Kongreß.

(21. März 1894, Morg.-Ausg.)

In einem „Diplomatikus" gezeichneten Artikel des „Deutschen Wochenblattes" wird unter anderem gesagt:

„Nach dem letzten russisch-türkischen Kriege zerriß Fürst Bismarck dem Grafen Ignatjeff den Präliminarvertrag von San Stefano aus Entgegenkommen gegen Disraeli und aus persönlicher Gegenstellung gegen den Fürsten Gortschakow. Die Wahrung der Interessen Österreichs an der unteren Donau stand zweifellos erst in zweiter Linie. Freilich kann Fürst Bismarck allein nur entscheiden, ob diese Meinung richtig ist; jedenfalls glaube ich, daß der Fürst sich heute, bei der ganz veränderten Lage am Balkan, hüten würde, dem russischen Andrängen auf das Ägäische Meer in derselben Weise wieder in den Weg zu treten."

Der erste Satz des „Deutschen Wochenblattes" enthält an sich eine unrichtige historische Auffassung. Nicht Fürst Bismarck zerriß dem Grafen Ignatjeff den Präliminarvertrag von San Stefano und nicht er zeigte Entgegenkommen gegen Disraeli, sondern beides tat Rußland. Die Beteiligung Englands an einem Kongresse zur Revision des Vertrages von San Stefano wurde nicht durch den Fürsten Bismarck herbeigeführt und er hat keinen diplomatischen Schritt zu diesem Behufe in London getan; lediglich durch russische Einwirkung wurde England bestimmt, sich am Berliner Kongresse zu beteiligen. Nur die Aufgabe, die Teilnahme Österreichs an den Verhandlungen des Kongresses sicherzustellen, hat Fürst Bismarck übernommen und in Wien durchführen können. Dabei war von persönlicher Gegenstellung gegen den Fürsten Gortschakow nicht die Rede, denn es lag ursprünglich nicht in der Absicht, daß Fürst Gortschakow auf dem Kongresse erscheinen sollte, und der deutschfeindliche Einfluß dieses russischen Staatsmannes ist auch nicht auf dem Kongreß zum Ausdruck gekommen, sondern hat erst nach Schluß des Kongresses in Petersburg mit Hilfe der politischen Freunde des Fürsten Gortschakow sich geltend machen können. Man kann zugeben, daß der Einfluß, den Fürst Gortschakow seinem damaligen geistigen und körperlichen Gesundheitszustande nach auf die russische Politik üben konnte, zu jener Zeit in Berlin unterschätzt worden ist. Der Kaiser Alexander ist schwer zu bewegen gewesen, dem Fürsten Gortschakow die persönliche Beteiligung an dem Kongreß zu gestatten und gab ihm auch nicht die kaiserliche Vollmacht zu den Kongreßverhand-

lungen. Der Träger der russischen Vollmacht an dem Kongresse war Graf Schuwalow und nicht Fürst Gortschakow. Nur die Weichheit, die in den russischen Gewohnheiten liegt und namentlich dem Charakter Kaiser Alexanders hervorragend verdienten Staatsmännern, wie Fürst Gortschakow, gegenüber innewohnte, verbunden mit den Bemühungen der Freunde des Fürsten Gortschakow zwecks Erlangung der kaiserlichen Erlaubnis für den letzteren zur Teilnahme an den Verhandlungen des Berliner Kongresses, haben letztere schließlich ermöglicht.

Fürst Bismarck hat auf dem Kongresse keinerlei Initiative genommen zu dem Zwecke, irgendwelche Nachgiebigkeit Rußlands herbeizuführen, und wir haben nicht nötig, zu entscheiden, ob er damals geneigt gewesen sein würde, dem russischen „Andrängen auf das Ägäische Meer in den Weg zu treten". Dies Andrängen lag eben nicht vor. Rußland war zu solcher Politik nach dem türkischen Kriege militärisch nicht stark genug, und nachdem der vielleicht vorhanden gewesene Moment, Konstantinopel zu besetzen, versäumt war, hielt Rußland die Situation nicht für derart, daß es sich empfohlen hätte, seine im Balkankriege gewonnenen Erfolge in einem europäischen Kriege mit England, vielleicht auch mit Österreich, aufs Spiel zu setzen. Soweit Rußland selbst seine Ansprüche aufrecht hielt und geltend machte, haben sie sich auf dem Kongresse auch der deutschen Unterstützung erfreut und sind nicht weiter zurückgedrängt worden, als bis zu den Beschneidungen des Friedens von San Stefano, zu denen Rußland in den Verhandlungen über Englands Teilnahme am Kongresse den Engländern bereit erschienen war.

Die Wahrung der Interessen Österreichs an der unteren Donau stand auf dem Kongreß allerdings zweifellos erst in zweiter Linie für Deutschland, und die deutsche Politik war weder durch ein Entgegenkommen gegen Disraeli noch durch eine persönliche Gegenstellung gegen den Fürsten Gortschakow motiviert. Die deutsche Politik hatte damals in erster Linie den Wunsch, Rußlands Interessen insoweit mitzuvertreten, als dieselben von Rußland selbst aufrecht erhalten wurden. Sie ist

genau in dieser Linie geblieben, und alles, was Rußland im eigenen Namen ernsthaft gefordert hat, ist vom Kongresse bewilligt worden. Über die Forderungen, welche Rußland im eigenen Interesse geltend machte, hinauszugehen, konnte nicht Aufgabe der deutschen Politik sein. Letztere hatte nur den Zweck, ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland dadurch zu pflegen, daß sie alle russischen Forderungen vertrat, welche von Rußland selbst aufrecht erhalten wurden.

Der Artikel des „Deutschen Wochenblattes" spricht die Überzeugung aus, daß Fürst Bismarck sich heute bei der ganz veränderten Lage am Balkan hüten würde, dem russischen Andrängen auf das Ägäische Meer in derselben Weise wieder entgegenzutreten. Wir erwidern darauf, daß wenn er, wie schon oben festgestellt wurde, zur Zeit des Kongresses niemals auf den Gedanken gekommen ist, diesem Andrängen auf das Ägäische Meer entgegenzutreten, er heute schwerlich geneigt sein würde, die gestellte Doktorfrage befriedigend zu beantworten, da er gewiß ist, nicht in die Lage zu kommen, dieselbe praktisch entscheiden zu müssen.

Die Trennung der obersten Ämter.

(22. März 1894, Morg.-Ausg.)

Wie wenig die gegenwärtige Trennung des Reichskanzlerpostens von dem des preußischen Ministerpräsidenten in der Reichsverfassung einen Anhalt findet und bei Erlaß derselben als Zukunftsbild vorgeschwebt hat, tritt zutage, wenn man sich klar macht, daß an der Spitze der preußischen Regierung und derjenigen Institutionen, die man neuerdings als „Reichsregierung" zu bezeichnen liebt, dieselbe Allerhöchste Persönlichkeit steht. Was in Preußen geschieht, geschieht auf Befehl des Königs, und was im Bereiche des Reichskanzlers geschieht, ist der Ausdruck des Willens derselben hohen Persönlichkeit mit dem Namen Kaiser. Wenn also offiziöse Zeitungen sich darin gefallen, die Übereinstimmung der preußischen Staatsregierung

mit der „Reichsregierung“ als besondere Empfehlung für Maßregeln der letzteren hervorzuheben, wenn man, wie dies neulich im offiziösen „Hamburgischen Correspondent“ geschah, glaubt ausdrücklich konstatieren zu müssen, daß das Auftreten des preußischen Handelsministers „auch“ von der „Reichsregierung“ im vollen Umfange gebilligt werde, wenn man, wie dies ebenfalls im offiziösen „Hamburgischen Correspondent“ geschah, das preußische Staatsministerium für inkompetent hält, sich um die Versorgung der Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg“ Verunglückten zu bekümmern, weil diese Fürsorge nicht zur Kompetenz der preußischen Staatsbehörden stehe, sondern wie alle Marineangelegenheiten Reichssache sei, ja, dann fingiert man schon eine Scheidung zwischen der obersten Reichsbehörde und dem preußischen Staatsministerium, welche der Autorität beider zum Schaden gereicht; man verfällt in die Fiktion, daß es sich hier um zwei unabhängig nebeneinander stehende höchste Behörden handle. Diese Fiktion können wir nicht oft genug für verfassungswidrig und für objektiv reichsfeindlich erklären; sie ist geeignet, die Festigkeit der Reichsinstitutionen zu lockern. Wir können eine Zeit erleben, wo die Notwendigkeit ihres ungeschwächten Fortbestandes noch dringender einleuchtet als heute.

Als höchsten Chef beider obersten Behörden erkennt die reichszerspaltende Richtung zweifellos den König von Preußen an, der in seiner präsidialen Reichsstellung den Kaisertitel führt; aber diese Anerkennung darf doch nicht im Sinne einer Personalunion erfolgen, etwa wie sie zwischen Schweden und Norwegen besteht, wo der Monarch von einem gesonderten schwedischen und von einem gesonderten norwegischen Ministerium beraten wird und wo also eine Zweiseelentheorie in der Person des Monarchen gewissermaßen eine verfassungsmäßige Institution bildet. Das schwedische und das norwegische Staatsleben berühren sich weder vielfach noch notwendig, und die Gesetzgebung beider Länder berührt sich gar nicht; schwedische Gesetze haben in Norwegen und norwegische in Schweden keine Geltung. In Deutschland aber durchsetzen sich die preußischen und die Reichs-

verhältnisse in allen Einzelheiten, in jedem Teile der Verwaltung wie der Gesetzgebung; sie können daher, wenn keine Fiktionen zwischen ihnen entstehen sollen, absolut nur einheitlich geleitet werden.

Verfassungsmäßig ist der Reichskanzler oberster Chef der Reichsverwaltung und aller Ämter derselben, in der Gesetzgebung aber hat er gar nichts zu sagen, soweit er nicht als Bevollmächtigter der preußischen Staatsregierung spricht. Wenn er diese Vollmacht nicht besitzt, sondern nur den Reichskanzlerposten hat, dann steht ihm nichts als der formale Vorsitz und die Geschäftsleitung im Bundesrate zu; in Fragen der Gesetzgebung hat er zu schweigen. Der Mund auf diesem Gebiete wird ihm erst geöffnet, wenn er als Bevollmächtigter des preußischen Staatsministeriums spricht. In dieser Eigenschaft aber ist er nicht berechtigt, eine andere Meinung als die des preußischen Staatsministeriums auszusprechen und er muß entweder der Zustimmung seiner preußischen Kollegen, wie das in den einfacheren Dingen regelmäßig der Fall sein wird, ohne Rückfrage gewiß sein, oder er muß mit einem Konklusum der Majorität des preußischen Staatsministeriums im Bundesrate sitzen, respektive dort mit den übrigen deutschen Regierungen in seiner Eigenschaft als preußischer Minister des Auswärtigen, das heißt für deutsche Angelegenheiten verhandeln. Wie kann man da von einer Reichsregierung überhaupt reden?

Als Träger derselben wird da, wo sich nicht wegen Fehlens des Gedankens ein Wort zur rechten Zeit einstellt, doch nur der Reichskanzler gedacht werden können ohne Hinzurechnung seiner ihm untergebenen Reichsverwaltungsämter. Die ganze legislative Bedeutung des Reichskanzlers steht und fällt aber mit seiner Eigenschaft als Mitglied des preußischen Staatsministeriums. Sobald er sich von diesem geschäftlich trennt, dessen Instruktionen weder kennt noch einholt, sondern dem Bundesrate und den deutschen Regierungen selbständig als Reichskanzler gegenübertritt, ohne das preußische Staatsministerium hinter sich zu haben, verläßt er den Boden seiner verfassungsmäßigen

Kompetenz und würde, wenn ein Ministerverantwortlichkeits-gesetz auch nur in Preußen bestände, nach Maßgabe desselben gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Die Beispiele, daß die „Reichsregierung“ „einhertritt auf der eigenen Spur“ als freie Tochter nicht der Natur, sondern der eigenen staatsrechtlichen Auffassung, sind, wie wir gern einräumen, in den letzten Monaten schon seltener geworden; wir haben den Eindruck, daß man im Schoße der „Reichsregierung“ doch die Verfassung genauer geprüft hat als früher, vielleicht auch Gelehrte über ihre Tragweite gehört hat; dafür wird in offiziösen Blättern um so öfter und mit gewissem Eifer festgestellt, daß über wichtige Materien der Reichsgesetzgebung das preußische Staatsministerium gehört worden sei; ebenso ist Wert darauf gelegt worden, daß einzelne Mitglieder des preußischen Staatsministeriums im Reichstage ihr Einverständnis mit ihrem Kollegen, dem Reichskanzler, ausdrücklich aussprachen. Aber für jeden, der an der Wiege der deutschen Verfassung gestanden hat, hat es doch immer noch etwas Auffälliges und Beunruhigendes, wenn diese selbstverständliche volle und absolute Übereinstimmung zwischen der Majorität des preußischen Staatsministeriums und dem preußischen Minister für die auswärtigen, das heißt die deutschen Angelegenheiten, der nebenbei Reichskanzler ist, ausdrücklich hervorgehoben und konstatiert werden muß, anstatt a priori unbedingt und jederzeit als vorhanden aufgefaßt zu werden, wie es der Reichsverfassung und unseren staatsrechtlichen Einrichtungen entspricht.

Der Fall Haas.

(7. Juli 1894, Morg.-Ausg.)

Der elsaß-lothringische Reichstagsabgeordnete Haas hat seinen Sohn auf die französische Kriegsschule von St. Cyr gebracht, während er seinerseits in der Eigenschaft als Mitglied des Deutschen Reichstages Kenntnis von Dingen erlangt, die für seinen Sohn als französischen Offizier von Wichtigkeit werden

können. In der Presse wird von dem politischen Anstande des Herrn Haas Mandatsniederlegung erwartet, bisher vergeblich. Sollte diese Erwartung bis zum nächsten Zusammentritt des Reichstages unerfüllt bleiben, so wird es Sache des Reichstages sein, gegen Herrn Haas einzuschreiten. Durch behördliches Eingreifen läßt sich in vorliegendem Falle nichts erreichen und daß die klerikal-franzosenfreundlichen Wähler des Herrn Haas ihn bei der nächsten Wahl wegen der Einreihung seines Sohnes in die französische Armee nicht wieder wählen sollten, ist erst recht nicht anzunehmen; außerdem ist Eile nötig.

Wenn nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung dem Reichstage kein Recht zusteht, einem seiner Mitglieder dessen gültiges Mandat zu entziehen, sondern Mandatsverlust nur in den gesetzlich bestimmten Fällen (Ernennung zum Bundesratsbevollmächtigten, Eintritt respektive Beförderung als Beamter, oder Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und der Wählbarkeit), so verbietet doch keine Bestimmung der Verfassung oder der Geschäftsordnung, den Antrag zu stellen, der Reichstag wolle beschließen, den Abgeordneten Haas aufzufordern, sein Mandat niederzulegen. Dabei ist es gleichgültig, ob ein solcher Antrag eine Majorität erlangt oder nicht; es ist Pflicht des Reichstages, gegen die fernere Zugehörigkeit von Mitgliedern wie Herr Haas Einspruch zu erheben und sie moralisch zum Ausscheiden zu zwingen, wenn dies staatsrechtlich nicht möglich ist.

Wir meinen aber, daß der Fall Haas zur Erwägung der Frage führen sollte, ob es nicht in Anbetracht der Sicherheit des Reiches notwendig ist, dem Reichstage die gesetzliche Befugnis zur Ausschließung einzelner Mitglieder für gewisse Fälle zu erteilen. Das Verhalten des Herrn Haas ist ein solches, daß sich der Reichstag unmöglich bei den Zeitungsprotesten dagegen beruhigen kann; er ist es seinem eigenen politischen Ansehen und dem Landesinteresse schuldig, Stellung zu nehmen, was am besten durch Einbringung von Anträgen im oben-

erwähnten Sinne geschehen würde. Ob sie durchgehen oder nicht, ist, wie gesagt, gleichgültig; jedenfalls ist es notwendig, daß sie gestellt und diskutiert werden.

Parallele.

(12. Juli 1894, Morg.-Ausg.)

In einer Pariser Mitteilung hieß es kürzlich:

„Damit Frau Carnot bei ihrem Umzuge nicht gedrängt werde, will der neue Präsident erst in etwa vierzehn Tagen vom Elyséepalaste Besitz ergreifen."

Man sieht daraus, wie rücksichtsvoll die französische Republik für ihre Beamten und deren Angehörige ist. Bei dem Wechsel im Berliner Reichskanzlerpalais 1890 fand eine ähnliche Rücksichtnahme bekanntlich nicht statt.

Bill of Attainder.

(12. Juli 1894, Morg.-Ausg.)

Wir haben neulich zum Fall Haas ausgeführt, daß es notwendig sei, dem Reichstage die gesetzliche Befugnis zur Ausschließung einzelner Mitglieder für gewisse Fälle zu erteilen. Daß wir damit auf dem rechten Wege waren, bestätigt eine Polemik der „Frankfurter Zeitung", die früher jahrzehntelang alles befürwortete, was für die französischen Interessen nützlich war und alles bekämpfte, was ihnen nachteilig erschien, wobei die Abschwächung der deutschen Staatsgewalt immer das Ziel bildete.

Wir möchten kaum annehmen, daß der Reichstag nach der jetzigen Lage sich auf das vorgeschlagene Verfahren zu beschränken hätte. Nach Artikel 27 der Verfassung regelt der Reichstag selbst seine Disziplin, prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Eine juristische Frage ist es, ob diese Disziplin des Reichstages die Möglichkeit der Exkludierung einzelner Mitglieder des Hauses in sich schließt, wenn

die Legitimation, die ihrer Zulassung zugrunde lag, nicht mehr besteht, sondern durch ihr Verhalten verwirkt ist, ähnlich wie das Mandat bei Verurteilung wegen gemeiner Verbrechen erlischt.

Ganz unabhängig von dieser Rechtsfrage würde ein Votum des Reichstages auf Ausschließung jedenfalls Gesetzeskraft erlangen, wenn ihm der Bundesrat beistimmte. Nach Artikel 5 der Reichsverfassung läge dann die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen vor, wie sie zu Akten der Gesetzgebung erforderlich und ausreichend ist. Eine solche Übereinstimmung wird niemals erreichbar sein, wenn es sich um frivole Gründe handelt und um einen Mißbrauch der Majorität. Die Möglichkeit, daß der Reichstag für seine nationale Reinlichkeit Sorge trägt, ist immer vorhanden, wenn auch auf dem Wege, den die englische Verfassung als Bill of Attainder bezeichnet. Eine verfassungsmäßig hergestellte Bill of Attainder hat unter allen Umständen Gesetzeskraft in dem Lande, in dem sie zustande kommt und sie wird nur zustande kommen, wenn ihre Notwendigkeit die Stütze der nationalen Überzeugung findet und wenn sie den Zweck hat, internationale Beleidigungen vom deutschen Reichstage abzuwehren.

In Sachen der Sozialdemokratie.

(13. Juli 1894, Morg.-Ausg.)

Die offiziöse Behauptung, daß die Krankheit der Sozialdemokratie weit ungefährlicher geworden sei und dem Erlöschen entgegenreife, schlägt der öffentlichen Meinung ins Gesicht. Jeder unbefangene Deutsche, der im Lande lebt, weiß, daß das Gegenteil richtig ist und daß die Sozialdemokratie mit Klugheit und Disziplin ihre Duldung und ihre Rolle als parlamentarische Stütze des neuen Kurses benutzt, um fortzuschreiten, um sich im Reichstage immer breiter zu entwickeln. Ein schlagender Beweis dafür ist die von uns gestern beleuchtete Heimlichkeit, mit der die Regierung ihre Bemühungen verdeckt, diesen Fortschritt auch nur zu beobachten. Die offiziösen Blätter nennen

dies den „Mut der Kaltblütigkeit", wir nennen ihn den Mut des Straußes, der den Kopf in den Sand steckt, um die Gefahren nicht zu sehen, die ihm drohen.

Unehrlich und den Tatsachen zuwiderlaufend ist auch das offiziöse Bestreben, die Sozialdemokratie von dem Anarchismus loszulösen, dessen Boden sie doch allein gewesen ist. Von Leuten, die sich offen zum Anarchismus und zum Morde bekennen, ist vor der neueren Entwicklung der Sozialdemokratie niemals die Rede gewesen und später auch nur seit der Zeit, wo man die Sozialdemokratie, das heißt das offen kundgegebene Bestreben, die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung umzustürzen, die herrschende monarchische Staatsform in die sozialistische Republik zu verwandeln, das Eigentum, die Ehe und die häusliche Kindererziehung aus der Welt zu schaffen, in der Theorie als ebenbürtig jeder anderen politischen Auffassung zugelassen und als berechtigt anerkannt hat. Zunächst geschah das im Parlament, weil man die Sozialdemokratie zur Verstärkung der Opposition in verschiedenen Parteiinteressen brauchen konnte, schließlich aber auch, wie es scheint, in den Grundprinzipien der monarchischen Behörden, die bereit sind, in der Diskussion mit Bebel und Liebknecht über die Fortdauer des Königtums und unserer gesellschaftlichen Einrichtungen einzugehen oder sich wenigstens neutral verhalten. Die Unterstützung der sechsundvierzig sozialdemokratischen Abgeordneten wird von der Regierung bereitwillig entgegengenommen, um kleine Majoritäten zu erlangen und man hüllt sich in den Mantel des lichtscheuen Geheimnisses, wenn es sich darum handelt, die sozialdemokratisch-anarchistischen Bestrebungen nicht zu bekämpfen, sondern nur zu beobachten, um sich Rechenschaft über ihre Fortschritte ehrlich abzulegen.

Überwachung des Fürsten Bismarck.

(21. Juli 1894, Ab.-Ausg.)

Die „Frankfurter Zeitung" sagt in einem Artikel über den Fürsten Bismarck unter anderem:

„Da mag daran erinnert werden, daß Fürst Bismarck sich andauernd und zwar gerade während der Herrschaft des jetzt so vermißten Sozialistengesetzes in der Vorstellung befunden hat, daß er persönlich gefährdet sei. Es ist bekannt, daß sein Haus und sein Garten von allen Seiten durch eine Schar geheimer Polizisten bewacht war, die ihn, wenn er sich einmal in der Öffentlichkeit zeigte, wie eine Wolke umgaben."

Diese Überwachung war vom Kaiser aus eigenem Antriebe befohlen worden. Wir haben vom Fürsten Bismarck nie gehört, daß er sich persönlich gefährdet fühlte, als er im Dienste war; er hätte nach den bekannten beiden Attentaten und den ungezählten Drohbriefen alle Veranlassung dazu gehabt. Daß der Kaiser Wilhelm I. für die Sicherheit seines Kanzlers nach solchen Vorkommnissen Sorge trug, erscheint ein nicht unnatürlicher Ausfluß seines monarchischen Berufsgefühls, welches ihm die Vorsorge für Erhaltung der persönlichen Sicherheit seiner Diener nicht allein, sondern jedes seiner Untertanen nahelegte. Mit ähnlicher Leichtfertigkeit wie die „Frankfurter Zeitung" könnte man auch über die Sicherheitsmaßregeln spotten, mit denen Monarchen und andere hervorragende Personen im Interesse der öffentlichen Sicherheit umgeben werden. Daß gegenwärtig kein Bedürfnis für ähnliche Überwachungen vorliegt, erklärt sich leicht aus der Tatsache, daß Attentate der Regel nach nur von politischen Richtungen ausgehen, welche gegenwärtig für Stützen des neuen Kurses gelten und kein Verlangen nach einer Änderung in der Staatsleitung empfinden.

Empfang Krügers im Jahre 1884.

(31. Juli 1894, Ab.-Ausg.)

Zu der Mitteilung, daß der Präsident von Transvaal, Paul Krüger, binnen kurzem eine Reise nach London machen werde, um mit der englischen Regierung über verschiedene schwebende Fragen unmittelbar zu verhandeln, wurde kürzlich in der „Kreuzzeitung" bemerkt:

„Im Jahre 1884 war bekanntlich Präsident Krüger schon mit General Smit und dem Unterrichtsminister du Toit in Berlin. Damals trug er

dem Deutschen Reiche das Protektorat über die Republik an, ein Vorschlag, der leider nicht angenommen wurde."

Wir sind von kompetentester Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Behauptung vollständig aus der Luft gegriffen ist. Ein Antrag, die Transvaalrepublik unter deutsches Protektorat zu stellen, ist von dem Präsidenten Krüger damals nicht gestellt worden. Seine Besuche hatten nur dem Bedürfnisse entsprochen, freundschaftliche Fühlung mit dem Deutschen Reiche zu nehmen und dies gelang ihm vollständig. Im Jahre 1884 herrschte bekanntlich zwischen der Transvaalrepublik und England keine Freundschaft und ein Antrag auf Übernahme des Schutzes für die Republik wäre deshalb eine Frage von so großer Tragweite gewesen, daß sie sich gründlicher amtlicher Prüfung und Behandlung nicht hätte entziehen können. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß die Frage des Protektorats nicht gestellt wurde und wir bedauern, daß die „Kreuzzeitung" solcher unverbürgten Nachricht Raum in ihren Zeilen gewährt.

Der Präsident Krüger hatte damals eine Audienz bei Kaiser Wilhelm, bei der die Eigentümlichkeit einer doppelten Verdolmetschung für den mündlichen Verkehr erforderlich war. Der Präsident sprach nur Holländisch, sein Begleiter Holländisch und Englisch; letzterer hatte die Aufgabe, die Äußerungen des Präsidenten für den anwesenden Reichskanzler in das Englische zu übertragen, der sie dann dem Kaiser in deutscher Übersetzung mitteilte. Von einem Anerbieten in der Richtung des „Kreuzzeitungs"-artikels war weder in der Audienz noch in dem späteren Verkehr des Präsidenten mit dem Kanzler Fürsten Bismarck die Rede.

Die Königsberger Rede des Kaisers.

(12. Sept. 1894, Morg.-Ausg.)

Die bedeutsame Rede, die der Kaiser in Königsberg gehalten hat, beschäftigt, wie natürlich, die deutsche Presse in erster Linie. Ein jeder sucht aus dem mannigfaltigen Stoff, den dieselbe ge-

währt, zu entnehmen, was ihm und seiner Partei paßt. Zu diesem Behufe wird die nach ihrem logischen Zusammenhange wohl erwogene Rede des Monarchen in verschiedene Teile zerpflückt, wo dann ein jeder Teil, aus dem Zusammenhang gerissen, geeignet ist, verschiedenartigen Auffassungen eine Unterlage zu gewähren. Wir glauben, daß die Rede nur als Ganzes ins Auge gefaßt werden kann und danach allein bilden wir uns unser Urteil.

Der Kaiser hat den ostpreußischen Edelleuten und Agrariern seine Unzufriedenheit mit der Form, in der sie ihre Opposition gegen die Handelsverträge betrieben haben, nochmals zum Ausdruck gebracht, dann aber zu erkennen gegeben, daß er diese Phase des Meinungskampfes, wie sie in der Tat mit Annahme des russischen und des rumänischen Handelsvertrages ihren Abschluß gefunden hat, als der Vergangeheit angehörig ansehe. Er hat darüber Absolution erteilt mit den Worten: „Als ausgelöscht betrachte ich alles, was geschah.“ Zugleich erklärte er den Landwirten: „Was Sie bedrückt, empfinde auch ich, denn ich bin der größte Grundbesitzer in unserem Staate und ich weiß sehr wohl, daß wir durch schwere Zeiten gehen. Halten wir still, ertragen wir sie in christlicher Duldung, in fester Entschlossenheit und in der Hoffnung auf bessere Zeiten.“

In dieser Hoffnung — und darin liegt für uns das Hauptgewicht der kaiserlichen Rede — fühlen wir uns bestärkt, wenn der Monarch an seine ostpreußischen Untertanen den Ruf richtete: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes! Lassen Sie uns zusammen in diesen Kampf hineingehen!“ Diese Aufforderung, welche der ganzen Rede ihr eigentliches Gepräge verleiht, hat für uns und, wie wir glauben, für jeden, der ohne tendenziöse Fraktionsstreberei die Kaiserrede liest, in ihrer Quintessenz die Bedeutung eines Verzichtes auf Fortsetzung des Streites über eine Vergangenheit, welche auf lange Jahre hinaus unabänderliche Gegenwart geworden ist. In der Tat, die Handelsverträge sind ein fait accompli, an dem auf ein Dezennium hinaus nichts mehr zu

ändern ist, und die Berücksichtigungen, die außerhalb derselben der Landwirtschaft zugewandt werden können, werden bei dem „größten Grundbesitzer des Staates" ein geneigtes Ohr finden.

„Verzichten wir auf den Streit über Vergangenes und einstweilen Unabänderliches und wenden wir uns gemeinsam den Aufgaben zu, welche die Gegenwart uns stellt, indem wir vereint in den Kampf für Religion, Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes hineingehen." Damit glauben wir die Deutung der kaiserlichen Rede, welche durch Herausreißen einzelner Stellen aus dem Zusammenhange von allen denjenigen abzuschwächen gesucht wird, denen der Kampf gegen die Parteien des Umsturzes Unbehagen verursacht, richtig gestellt zu haben. Man muß der Rede des Monarchen Gewalt antun, um zu der Auslegung zu gelangen, welche diejenigen Parteien ihr geben, die stets von einigen „Gewissensbedenken" befallen werden, sobald von Umsturz und dessen Bekämpfung gesprochen wird. Der Appell des Kaisers, ihn zu unterstützen in dem Kampfe, in den mit ihm zusammen hineinzugehen er seine Königsberger Zuhörer aufgefordert hat, wird in den weitesten Kreisen des Landes ohne Rücksicht auf eine Sonderstellung des Adels begeisterten Anklang und bereitwillige Hilfe finden.

Fürst Bismarck und das Reichstagswahlrecht.

(14. Sept. 1894, Morg.-Ausg.)

Ein Berliner Blatt wirft dem Fürsten Bismarck wiederholt vor, daß er die Mängel des jetzigen Reichswahlgesetzes verschuldet habe. Wenn man die Opportunität der Einführung desselben kritisiert, so sollte man sich doch vor allen Dingen die Lage vergegenwärtigen, in der wir uns zu jener Zeit befanden. Die damalige Situation war so, daß wir kein Hilfsmittel, welches die Umstände bieten konnten, von Hause aus abschneiden und vernachlässigen durften. Es wäre leichtfertig gewesen, unsere Aufgabe auch nur theoretisch zu erschweren, weil man nicht wissen konnte, ob theoretische Fragen nicht bei dem unsicheren Verlaufe

des Krieges von praktischem Gewicht werden konnten. Die Annahme des Frankfurter Wahlgesetzes im Jahre 1866 war aber ein Kampfmittel rebus sic stantibus; der Verzicht auf einen Teil und auf einen so wesentlichen des Frankfurter Programms, welches damals noch die Unterlage für die deutsche Nationalbewegung bildete, konnte als neue Verdächtigung der nationalen Gesinnungen Preußens ausgebeutet werden. Und wenn der Krieg nicht so günstig verlief, wie es der Fall war, so lag in der Entfesselung der nationalen Begeisterung des deutschen Volkes ein gegebenes Stadium der weiteren Entwicklung. Noch gegenüber den französischen Zumutungen und Kriegsdrohungen in den Jahren 1866/67 war eins der Argumente von Gewicht, die Graf Bismarck dem französischen Botschafter im Interesse des Friedens entgegenhielt, in die Worte gefaßt: Qu' une guerre nationale entre les deux nations pourrait facilement dégénérer en guerre à coups de révolution. Es war von Wichtigkeit, auch in Frankreich den Glauben nicht zu beeinträchtigen, daß ein deutsches Kriegsprogramm ein rein nationales sein würde. Selbst bei den Entschließungen der süddeutschen Regierungen, bei denen das entscheidende Gewicht durch die nationale Gesinnung des Königs Ludwig von Bayern gegeben wurde, konnte die Frage nationaler Erhebungen nicht ohne Beachtung bleiben, geradeso wie die Symptome ungarischer nationaler Bewegungen während des Krieges von 1866 nicht ohne Bedeutung für das Wiener Kabinett bleiben konnten.

In der damaligen Situation schien es bedenklich, von den deutschen nationalen Forderungen, so wie sie sich im Frankfurter Parlament gestaltet hatten, weiter als notwendig abzugehen und namentlich die Beteiligung der deutschen Nation an ihren Wahlen in dem Moment, wo eine entscheidende Erklärung notwendig war, irgendwie zu verkürzen oder herunter zu handeln. Außerdem war damals die Annahme berechtigt, daß die monarchische Gesinnung und dynastische Anhänglichkeit in den breitesten Schichten der Bevölkerung weniger angekränkelt war als in denjenigen, welche in den Parlamenten von Frankfurt bis zu dem preußischen

Konflikte das Wort geführt hatten. Bei Annahme des Frankfurter Programms von 1849 war der Gedanke maßgebend, daß vor allem zunächst die deutsche Einigkeit und ihre europäische Anerkennung sicher zu stellen sei, und daß die Steine, die für den hastigen Bau des Reiches vorhanden waren, auf ihre Haltbarkeit einstweilen so genau nicht zu prüfen wären, indem die deutsche Nation intelligent und selbstbewußt genug ist, um sich, sobald sie vom Ausland ungestört sich organisieren kann, nach ihrem Ermessen einzurichten. Es war die Ansicht maßgebend, welche sich in dem oft zitierten Vergleiche aussprach: „Setzen wir Deutschland nur in den Sattel, reiten wird es schon können!" Es bestand die Überzeugung, daß ein Volk, wie das deutsche, wenn es zu der Erkenntnis gelangt, daß bei der ersten Gründung des Deutschen Reiches ihm nicht passende Einrichtungen mit übernommen seien, klug und besonnen genug sein werde, sie nach eigenem Ermessen zu verbessern.

Sollte die Überzeugung, daß das heutige Wahlrecht schädlich sei, in der Mehrheit des deutschen Volkes vorhanden sein, so wird sich ein Weg dazu, dieser Überzeugung zu ihrem Recht zu verhelfen, finden lassen. Bisher ist eine amtlich erkennbare Anregung in dieser Richtung von keiner Seite erfolgt. Selbst die Heimlichkeit der Stimmabgabe, die ihrer Natur nach wie alle Heimlichkeiten in der Politik das germanische Selbstgefühl zuerst zum Widerspruch reizen kann, ist bisher niemals amtlich angefochten worden. Solange dies nicht geschieht und sogar regierungsseitig nicht geschieht, läßt sich auch die Behauptung, daß Deutschland sein Wahlrecht als verbesserungsbedürftig erkenne, nicht begründen.

Regentschaft in Elsaß-Lothringen.

(14. Sept. 1894, Morg.-Ausg.)

Über das einstige Projekt der Errichtung einer Regentschaft in Elsaß-Lothringen unter dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dessen Stellung dazu, lesen wir im „Rheinischen Kurier":

„Über ein Projekt aus dem Jahre 1877, dem jeweiligen deutschen Kronprinzen die Souveränität über Elsaß-Lothringen zu übertragen, hat in der ‚Deutschen Revue' der Generalkonsul Schneegans in Genua Mitteilung gemacht. Jetzt schreibt der ‚Straßburger Post' der Rechtsanwalt Dr. Schneegans aus Baden-Baden, daß die Ursprünglichkeit dieses Gedankens nicht dem Fürsten Bismarck, sondern ihm zufalle. Er habe bei einer kurzen Unterredung mit dem Kronprinzen es als die beste Lösung bezeichnet, die Souveränität des Landes, als eines deutschen Staates, dem jeweiligen Kronprinzen zu übertragen. ‚Ich erinnere mich noch, daß Kronprinz Friedrich mich bei dieser Eröffnung etwas überrascht besonders ansah, und mir darauf sofort antwortete: ‚Ich begehre nicht mehr.' An demselben Abend hatte ich dann noch die Gelegenheit, dem Kaiser selbst dieselbe Idee nahezulegen, und Seine Majestät nahm sie huldvoll auf, und antwortete mir, der Vorschlag scheine ihm bemerkenswert; doch könnten sich darüber einige Bedenken erheben, die Frage müßte überlegt und geprüft werden. Einige Zeit nachher erfuhr ich, daß der Vorschlag in Berücksichtigung gezogen werde und Aussicht auf Ausführung desselben bestehe. Dann kamen aber die Attentate, und dem Kronprinzen wurde die Regentschaft übertragen, und dabei scheiterte der Erfolg.'"

Es ist vollständig unrichtig, daß der damalige Kronprinz gegen die Idee seiner Regentschaft in Elsaß-Lothringen gewesen sei; er ist vielmehr mit Liebe auf den Gedanken, als er vom Fürsten Bismarck angeregt wurde, eingegangen und dieser würde wahrscheinlich Verwirklichung gefunden haben, wenn nicht Kaiser Wilhelm I. mit Bestimmtheit dagegen gewesen wäre, weil er in seinem Alter wünschte, den Kronprinzen in seiner Nähe, in Berlin zu behalten. Wie er gelegentlich äußerte, überschritt die Abwesenheit seines Nachfolgers von Berlin ohnehin schon das Maß dessen, was er als Familienvater und als Landesherr in seinen Jahren und bei der Unberechenbarkeit seiner Lebensdauer für richtig hielt. Der Kaiser war damals achtzig Jahre alt und bei gelegentlichen Krankheitsanfällen mit der Möglichkeit eines früheren Ablebens, als später der Fall war, jederzeit vertraut. Lediglich diese berechtigte Auffassung des Kaisers, aber durchaus nicht die Abneigung des Kronprinzen stand der Verwirklichung der elsaß-lothringischen Regentschaft im Wege, und daß die lebensgefährliche Verwundung des Monarchen jeder weiteren Ver-

folgung der Idee ein Ziel setzte, ist wohl erklärlich. Wir wollen nur feststellen, daß der Kronprinz von Anfang an bereit war, sich der Regierung von Elsaß-Lothringen zu widmen, der abgeschlossenen Vergangenheit gegenüber ist es kein Bedürfnis mehr, die Zweckmäßigkeit jenes Planes, seine Vorteile und Gefahren näher zu erwägen. Wenn der Kronprinz wirklich zu Schneegans gesagt hat: „Ich begehre nicht mehr!" so stimmt das mit unserer Darstellung des Sachverhalts überein.

Zur Umsturzvorlage.

(13. Dez. 1894, Morg.-Ausg.)

Wir glauben, daß mit der Vorlage nicht der richtige Bahnstrang gewählt ist, um dem erstrebten Ziele näher zu kommen. Die Umsturzbestrebungen von der Art, welche neuerdings das Bedürfnis ihrer Bekämpfung in den Vordergrund gebracht haben, gehen nicht von der Gesamtheit der Bevölkerung aus, für welche das gemeine Recht bestimmt ist, sondern ausschließlich von der Sozialdemokratie und deren Zubehör. Die Überzeugung, daß diese spezielle Feindschaft gegen unsere heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Gebilde nur gemeinrechtlich bekämpft werden dürfe, ist ein Ergebnis politischer Doktrin und entspricht nicht dem praktischen Bedürfnisse. Religion, Monarchie, gesellschaftliche Ordnung, Eigentum haben außerhalb der Sozialdemokratie keine nennenswerten Gegner. Der Gegner, der zu bekämpfen ist, kennzeichnet sich selbst in der schärfsten Weise durch sein Programm und seine Angriffe. „Die Sozialdemokratie hat speziell dem Christentume, der Monarchie, der gesellschaftlichen Ordnung, der Ehe, dem Eigentum den Krieg erklärt und die Verteidigung gegen diesen Feind wird abgeschwächt, wenn man sich nicht getraut, den Gegner mit Namen zu nennen und genau zu kennzeichnen. Wenn man, um Angriffe der Sozialdemokratie abzuwehren, sich theoretisch in Verteidigungszustand gegen die gesamte Bevölkerung setzt, einschließlich der durch die Angriffe bedrohten großen Mehrheit der Bevölkerung, so macht das einen

analogen Eindruck, als ob man beim Angriffe eines auswärtigen Feindes sich auf die Ermächtigung zur Verteidigung gegen alle Angriffe beschränken wollte, die mit Feuer- oder Handwaffen im Lande ausgeführt werden könnten. Der Staat will die Monarchie, Religion, gesellschaftliche Ordnung, Ehe und Eigentum verteidigen. Die Sozialdemokratie erklärt alle diese Einrichtungen mit allen Mitteln, die ihr unsere freie Verfassung gewährt, bekämpfen zu wollen: sie gibt dieser Tendenz neuerdings schärferen Ausdruck als früher und nimmt damit den Handschuh auf, den die Vorlage ihr hingeworfen hat.

Die Singersche Episode, das Verhalten der mit der deutschen Sozialdemokratie solidarischen belgischen, welche sich nicht auf passive Demonstrationen beschränkt, sondern das Hoch auf den König mit dem Hoch auf die Revolution offen beantwortet, kennzeichnen mehr als das frühere Verhalten der staatsfeindlichen Partei ihr Bewußtsein, sich im Kriegszustande mit den staatlichen Einrichtungen zu befinden, und wir halten es für eine doktrinäre Schwäche unserer liberalen Parteien vom Fortschritt aufwärts, wenn sie glauben, staatsrechtlichen Theorien zuliebe zur namentlichen Bezeichnung und Aussonderung des Gegners nicht berechtigt zu sein. Es ist ein Irrtum der liberalen Parteien, wenn sie glauben, ihrerseits mit der Sozialdemokratie staatlich leben zu können; sie würden einer sozialdemokratischen Herrschaft gegenüber sich doch höchstens der Wohltat erfreuen, die Polyphem dem Odysseus bewilligte, daß er das letzte der Opfer sein sollte. Die Verfassung in Frankreich bietet heutzutage alles, was der Liberalismus von ihr verlangen kann und niemand wird doch deshalb annehmen, daß die fortschreitende Bewegung der Sozialdemokratie in Frankreich dadurch zum Stillstand gebracht ist. In Belgien dürfte unter den Rubriken des Liberalismus kaum etwas zu wünschen übrig sein, und für diejenigen, welche glauben, daß die katholische Geistlichkeit die prädestinierte Siegerin über die Sozialdemokratie sein werde, hat die Praxis der katholischen Regierung Belgiens bisher keine Beweise geliefert. Wir glauben nicht, daß die Anhänger der Sozial-

demokratie dort in dem eigenen katholischen Glauben die nötigen Anknüpfungspunkte bieten, an denen die Lehren des Katholizismus behufs ihrer Bekehrung haften können.

Es ist menschlich natürlich und christlich berechtigt, daß Regierungen vor der Aussicht zurückschrecken, ihre Existenzberechtigung schließlich den eigenen Untertanen gegenüber im materiellen Kampfe darzutun. Wir wagen nicht zu behaupten, daß diese bedauerliche Kombination notwendig eintreten müsse in Ländern, wo die Regierung das richtige Verständnis und die Furchtlosigkeit besitzt, welche sie befähigt, dem Kampfe eventuell nicht auszuweichen; aber wir glauben, daß die Gefahren eines solchen Kampfes um so größer werden, je länger die Schüchternheit der Regierungen und der juristische Zopf sie abhält, die Situation allen Beteiligten zur klaren Anschauung zu bringen, und den alleinigen Gegner, welcher die staatlichen Grundlagen der Religion, der Monarchie, der Ehe und des Eigentums bedroht, beim Namen zu nennen.

Der Kampf um diese bisherigen Besitztümer der menschlichen Gesellschaft ist eben keine theoretische, er ist einfach eine Machtfrage, eine Frage, ob es den sozialdemokratischen Führern, Verführern und Rednern, die das Blaue vom Himmel versprechen, ohne ihre Verheißungen je wahr machen zu können, gelingt, eine staatsgefährliche Macht unter ihre Fahnen zu sammeln oder nicht." In dieser Überzeugung sind wir der Meinung, daß die neueste Umsturzvorlage zwar ein dankenswerter Fortschritt im Vergleiche mit der früheren parlamentarischen Kampfgenossenschaft zwischen Regierung und Sozialdemokratie kennzeichnet, und daß es beklagenswert sein würde, wenn durch theoretische Gegnerschaft die Staatsregierung im Reichstage auf dem neu beschrittenen Wege entmutigt würde. Wir wagen auch nicht zu hoffen, daß sich im Reichstage, so wie er heute zusammengesetzt ist, das Maß von Initiative und Energie finden werde, welches erforderlich sein würde, die bisherige gemeinrechtliche staatliche Vorlage auf eine praktische Richtung gegen die Sozialdemokratie zu konzentrieren; wir haben nur unserer Ansicht über dieselbe im Hinblick auf die Möglichkeiten, welche die Zeit bringen kann, Ausdruck geben wollen.

Fehlende Gegenzeichnung der Entlassung Bismarcks.

(17. Dez. 1894, Ab.-Ausg.)

In der neuesten „Zukunft" wird gesagt, „die Entlassung Bismarcks hat Caprivi gegengezeichnet; auch das war bekannt." Dieselbe Angabe hat Minister v. Boetticher im Reichstage gemacht. Wir können damit eine Erinnerung an ein Gespräch nicht in Übereinstimmung bringen, welches wir einige Wochen nach der Entlassung des ersten Kanzlers, etwa im April oder Mai 1890, in Friedrichsruh mit angehört zu haben uns entsinnen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Fürst sich einem rechtskundigen Zuhörer gegenüber in zweifelloser Weise dahin aus, daß seine Entlassung überhaupt nicht kontrasigniert sei. Nach dem, was bisher über den Hergang am 20. März 1890 bekannt wurde, ist diese Überzeugung des Fürsten damals vielleicht die richtige gewesen, und man darf wenigstens aus ihr schließen, daß er selbst eine Kontrasignatur seiner Entlassung nicht gesehen hat. Die Mitteilungen, welche ihm über die Kaiserliche Entschließung am 20. März zugingen, wurden ihm bekanntlich durch die beiden Chefs des Zivil- und Militärkabinetts in versiegelter Orderform überbracht, die eine die Entlassung aus den Zivilämtern, die andere die Beförderung zum Generalobersten enthaltend. Es ist kaum anzunehmen, daß die beiden Kabinettschefs auf dem Wege vom Schlosse zum Kanzlerpalais einen Minister oder den designierten Nachfolger des Kanzlers aufgesucht hätten, um vor der Insinuation der Dokumente die Kontrasignatur herbeizuführen.

Unserer Ansicht nach entspricht in solchen Fällen der Logik konstitutionellen Staatsrechts die Gegenzeichnung sowohl der Entlassung wie der Neuernennung durch den Minister, der entlassen wird, und der damit den letzten Akt seiner ministeriellen Tätigkeit auszuüben hat. Sein Nachfolger kann ohne eine in dieser Art noch von dem Vorgänger geleistete Kontrasignatur verfassungsmäßig (Artikel 17) nicht gültig ernannt werden, da er, bevor er selbst gültig ernannt ist, weder die Entlassung des Vor-

gängers noch seine eigene Ernennung mit rechtlicher Wirkung gegenzeichnen kann; er muß zuvor selbst, unter amtlicher Kontrasignatur eines noch fungierenden Ministers, ernannt worden sein. Die Gewohnheiten, welche sich in konstitutionellen Staaten in dieser Richtung ausgebildet haben, sind nicht übereinstimmend, das Gewohnheitsrecht eines jeden reicht aber hin, die nach demselben erfolgenden Ernennungen als legale erscheinen zu lassen. Im Deutschen Reiche konnte sich bis 1890 ein Gewohnheitsrecht für Kanzlerernennung nicht ausbilden und die Legalität des Verfahrens war daher ausschließlich nach der juristischen Logik zu beurteilen. Im preußischen Ministerium kann jeder der acht oder zehn Minister die Entlassung eines jeden seiner Kollegen und die Ernennung eines neuen verfassungsmäßig legalisieren; im Reiche liegt die Sache anders, da nur der Kanzler, ungeachtet des Stellvertretungsgesetzes, bei Ernennung seines Nachfolgers zur Kontrasignatur befähigt ist; wir halten es für einen staatsrechtlichen Irrtum, wenn Herr v. Boetticher für den „allgemeinen" Stellvertreter des Kanzlers eine selbständige Kontrasignaturbefugnis in Anspruch nimmt, ohne daß er durch die Fortdauer der Autorität des Kanzlers gedeckt wäre, zu dessen „Vertreter" er gleich den übrigen Staatssekretären „in Fällen der Behinderung des Kanzlers" ernannt ist; sein Auftrag erlischt mit dem Erlöschen der amtlichen Befugnis des von ihm Vertretenen. Dem entsprach stets die Firma, unter der die Stellvertreter für den Kanzler zeichneten.

Wenn die Ernennung des Grafen Caprivi nur von dem Staatssekretär des Innern in Vertretung eines entlassenen Kanzlers kontrasigniert ist, so fehlt ihr die nach Artikel 17 der Reichsverfassung nötige Vorbedingung zur verfassungsmäßigen Gültigkeit. Nur wenn Herr v. Boetticher die Ernennung Caprivis schon vor der Entlassung des Fürsten Bismarck gegengezeichnet hätte, also zu einer Zeit, wo er noch als Vertreter des letzteren rechtskräftig fungierte, würde er diesen Akt mit der verfassungsmäßigen Wirksamkeit eines Vertreters des noch nicht entlassenen Kanzlers haben leisten können. Dann aber ließe sich annehmen, daß er den

von ihm vertretenen Vorgesetzten von diesem Vorgange in Kenntnis gesetzt haben würde; dies ist indes nach allem, was bisher bekannt geworden ist, nicht geschehen.

Nochmals: Die Frage der Gegenzeichnung.

(22. Dez. 1894, Ab.-Ausg.)

Unser neulicher Artikel über die Gegenzeichnung beim Kanzlerwechsel hat in der Presse zu Erörterungen geführt, die uns Anlaß zu folgenden weiteren Ausführungen geben.

Wir halten daran fest, daß, wie wir nachgewiesen haben, der austretende Kanzler seine Entlassung und die Berufung seines Nachfolgers gegenzeichnen muß. Daß er seine Entlassung zu zeichnen hat, kann keinem Zweifel unterliegen, sobald der Wille des Souveräns ihm zur amtlichen Kenntnis gekommen ist; dann hat er keine Wahl mehr. Daß ein Minister die Kontrasignatur seiner eigenen Entlassung verweigert, wenn er den Beweis in den Händen hat, daß der Monarch nicht mehr mit ihm wirtschaften will, ist unter regelmäßigen Verhältnissen nicht denkbar. Man könnte höchstens zweifeln, ob ihm auch die verantwortliche Zeichnung der Ernennung des Nachfolgers zugemutet werden kann; denn diese könnte unter Umständen so sein, daß sie ihm dem Staate nachteilig erscheint und er die Verantwortung für sie nicht übernehmen will. Nach genauer Logik kann die Berufung des Nachfolgers, sobald dieselbe dem Vorgänger gemeinschädlich erscheint, durch eine konstitutionelle Verantwortlichkeit überhaupt nicht gedeckt werden. Es ist dies eine Stelle, wo die konstitutionellen Theorien an Inkommensurabilität leiden, ebensogut wie die Quadratur des Zirkels. Man muß über diesen Hiatus mit Nachsicht hinweggehen. Bei der Wahl des Nachfolgers tritt notwendig die durch keine Verantwortlichkeit beschränkte Souveränität in Kraft; der abgehende Minister kann der Meinung sein, daß der König einen Dummkopf oder einen Verräter wählt, es wird ihm immer kaum etwas übrig bleiben, als die verfassungsmäßige Legalisierung des kaiserlichen Ent-

schlusses. Vollkommen sind eben keine menschlichen Einrichtungen und in dieser Rücksicht ist der Unterzeichner der Ernennung seines Nachfolgers von der Verantwortlichkeit frei zu erklären, wie er es in bezug auf seine eigene Entlassung ja schon ist, sobald er den Entschluß des Monarchen, ihn zu entlassen, amtlich mitgeteilt erhält.

In Preußen liegen die Verhältnisse etwas anders dadurch, daß mehrere verantwortliche Minister existieren, von denen jeder die Entlassung des Kollegen gegenzeichnen kann. Allerdings kommt es vor, daß das ganze Kabinett seine Entlassung gibt und dann besteht ein ähnlicher Fall wie im Reiche, wenn der Kanzler, der allein verantwortliche Minister, entlassen wird. Der Hiatus, wie oben angedeutet, bleibt bestehen; es müßte denn eine Verfassungsänderung vorgenommen und bestimmt werden, wer für den Fall der Kanzlerentlassung und so weiter gegenzuzeichnen habe.

1895.

Eine geschichtliche Berichtigung.

(19. Febr. 1895, Morg.-Ausg.)

In einem Schriftstück des vorigen Königs von Belgien, das in dem vierten Bande der Bernhardischen Veröffentlichung abgedruckt ist, wird behauptet, daß Herr v. Bismarck seinerzeit vorgeschlagen hätte, durch Abtretung deutschen Landes an Frankreich eine Vergrößerung Preußens in Deutschland herbeizuführen. Bei aller Achtung vor dem damaligen Könige von Belgien können wir doch nur annehmen, daß der Herr, wenn er dies schrieb, falsch unterrichtet gewesen ist. Das betreffende Schriftstück muß ungefähr im Jahre 1861 geschrieben worden sein. Damals war Herr v. Bismarck-Schönhausen in St. Petersburg, und es ist schwer erfindlich, wem er von dort aus einen solchen „Vorschlag" gemacht haben könnte. In seiner Stellung als preußischer Gesandter war er überhaupt nicht in der Lage, Vorschläge von solcher Tragweite an maßgebenden Stellen zu machen und wenn er sie etwa beim König Wilhelm oder beim Kaiser von Rußland hätte machen wollen, würde er damit wenig Glück gehabt haben. Die Haltung, die Herr v. Bismarck als Minister dem französischen Verlangen nach Abtretung deutschen Gebietes im Jahre 1866/67 in Fällen behauptet hat, wo es sich um direkte Kriegsdrohung Frankreichs handelte, die Bestimmtheit, mit welcher er dergleichen Zumutungen auf die Kriegsgefahr hin abgewiesen hat, lassen es wenig glaubwürdig erscheinen, daß er als preußischer Gesandter in Rußland dergleichen Intentionen ohne jede kompetenzmäßige Berechtigung irgendwo vertreten haben sollte.

Der damalige König von Belgien war im Interesse der belgischen Politik beunruhigt über jede preußische Bestrebung,

sich von Österreich zu emanzipieren; er stand auf seiten Österreichs im Interesse der Verteidigung Belgiens gegen französische Absichten durch das Bündnis der beiden deutschen Monarchien; und schon in der Zeit, wo Herr v. Bismarck noch Bundestagsgesandter in Frankfurt war, bemühte sich König Leopold in seiner Privatkorrespondenz mit Friedrich Wilhelm IV. darauf hinzuwirken, daß dem preußischen Vertreter in Frankfurt die Opposition gegen Österreich untersagt werde. Herr v. Bismarck war in der Lage, seinem Könige auf die Übermittlung der königlich belgischen Auffassung zu antworten, daß er die Weisheit des Königs von Belgien unbedingt anerkenne, aber glaube, daß dieser Monarch die Situation anders beurteilen würde, wenn er nicht König von Belgien, sondern von Preußen wäre. Bei dieser Neigung des Königs Leopold von Belgien, jedem Elemente entgegenzutreten, welches die ihm wünschenswerte Eintracht zwischen Preußen und Österreich stören könnte, ist es wohl erklärlich, daß er für Meldungen, welche den Frankfurter Störenfried, den preußischen Bundestagsgesandten, in seinen Bestrebungen hindern konnten, zugänglicher gewesen ist als für andere. Wir wollen damit die Aufrichtigkeit der belgischen Politik, deren Vertretung dem König Leopold oblag, nicht in Zweifel ziehen, aber wir glauben nicht, daß diese aufrichtige Politik irgendeinen tatsächlichen Anhaltspunkt für die Behauptung haben konnte, daß Herr v. Bismarck dergleichen, das heißt die Abtretung des deutschen Gebiets an Frankreich, vorgeschlagen habe.

Wir wundern uns nicht, daß die heutigen Gegner des ehemaligen Reichskanzlers aus der königlich belgischen Diplomatie von 1861 noch jetzt Material zu ziehen suchen, um den früheren Reichskanzler zu verdächtigen, der späterhin in die Lage kam, seine Entschlossenheit, Frankreich keine Trinkgelder zu bezahlen, in geschichtlicher Weise zu dokumentieren. Wir wundern uns auch nicht, daß das „Berliner Tageblatt" diesen Eindruck durch Zitate aus dem Bernhardischen Nachlasse zu vervollständigen sucht; aber wir können nicht glauben, daß Bernhardi in der Lage gewesen sei, seine Unterredungen unter vier Augen mit dem da-

maligen Kronprinzen von Preußen ohne Stenographen so genau zu fixieren, wie sie ihm in der Erinnerung gewesen sind. Außerdem müssen wir uns bei Beurteilung der Bernhardischen Relikten doch immer gegenwärtig halten, daß dieser geistreiche Schriftsteller nach seinem eigenen Zeugnisse in der Regel nur mit den Elementen Verkehr pflog, welche an dem Sturze des damaligen Ministeriums Bismarck arbeiteten. Wir wollen sie nicht namentlich anführen, denn sie leben zum Teil noch, aber wer die Bernhardischen Memoiren liest, wird sich aus den Persönlichkeiten, mit denen dieser Herr in Berlin verkehrte, sehr leicht eine Liste zusammenstellen können, welche alles umfaßt, was damals an höfischer und bureaukratischer Opposition gegen das Ministerum Bismarck in Tätigkeit war.

Vor dem Deutsch-Französischen Kriege.

(20. Febr. 1895, Morg.-Ausg.)

In der „Allgemeinen Zeitung" wird ein Artikel über den Fürsten Bismarck und den Ausbruch des französischen Krieges veröffentlicht. Darin ist unter anderem gesagt, König Wilhelm und Graf Bismarck seien so sehr bemüht gewesen, jede unnötige Reizung des französischen Nationalgefühls zu vermeiden, daß sie den Wunsch Badens um Aufnahme in den Norddeutschen Bund abgelehnt hätten. Das ist unrichtig. Der Wunsch Badens gelangte überhaupt nicht in einer Form zum Ausdruck, daß seine Ablehnung erforderlich gewesen wäre, aber man kannte ihn in Berlin, und wenn man ihn unerfüllt ließ, so geschah es keineswegs aus Rücksicht auf Frankreich, sondern in Rücksicht auf Bayern und Württemberg. Die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund ohne Bayern und Württemberg hätte diesen gegenüber den Eindruck einer rücksichtslosen Vergewaltigung gemacht; es wäre ein Druck auf sie gewesen, und diesen Druck zu vermeiden, lag in der damaligen norddeutschen Politik, deren Aufgabe es war, abzuwarten, bis das gesamte Süddeutschland zum Anschlusse bereit war. Nur die Rücksicht auf die militäri-

schen, aber der Absicht nach schon damals auch politischen Bundesgenossen in München und Stuttgart hielt die Berliner Politik ab, den badischen Wünschen, die von Lasker und Genossen in ungeschickter und vorlauter Weise vor die Öffentlichkeit gebracht wurden, näherzutreten.

Der Artikel in der „Allgemeinen Zeitung" sagt nachher, es sei auf beiden Seiten, also auf französischer wie auf norddeutscher, ausgeschlossen gewesen, daß die spanische Frage nur als Vorwand ergriffen worden sei, um vorher feststehende kriegerische Absichten zu verwirklichen. Daß Frankreich jeden Kriegsvorwand ergreifen würde, den es plausibel fände, war damals in den politischen Kreisen nicht zweifelhaft, und daß es entschlossen war, den Krieg zu führen, dafür liegt der Beweis in der Tatsache, daß auch ein so ungeschickter Vorwand wie die spanische Königswahl ihm gut genug erschien. Die deutsche Politik sah den Krieg mit Frankreich als zweifellos bevorstehend voraus, wenn er nicht in Frankreich durch den Tod Napoleons, der schon zu jener Zeit ernstlich ins Auge gefaßt wurde, oder anderweit durch innere Unruhen verhindert würde. Es lag aber im Interesse Deutschlands, diesen großen und gefährlichen Krieg, wenn er auch nicht zu vermeiden war, doch aufzuschieben, weil die deutsche Seite mit jedem Jahre, um das der Ausbruch des Kriegs verschoben wurde, um etwa hunderttausend Mann nach preußischer Art ausgebildeter Soldaten stärker wurde. Die norddeutsche Militärmacht war 1867 zur Zeit der Luxemburger Frage qualitativ und quantitativ lange nicht von der Stärke, mit welcher sie 1870 in den Krieg gegangen ist. Die Ausbildung und die Stärke der Kriegsmacht in den neu annektierten Ländern war damals noch auf dem nämlichen schwachen Fuße, wie in dem Kriege von 1866, und die Einrichtung wie die Ausbildung der süddeutschen Heere haben in den vier Jahren von 1866—1870 Fortschritte gemacht, die für die Überlegenheit der deutschen Kriegsmacht im Jahre 1870 schwer ins Gewicht fielen. Nichtsdestoweniger war es in dem Zwischenraume zwischen 1866 und 1870 durchaus nicht Rücksicht auf Frankreich, welche die Aufnahme Badens in den

Norddeutschen Bund hinderte, sondern, wie gesagt, Rücksicht auf die anderen beiden Südstaaten, deren freiwillige Entschließung in Berlin abzuwarten war, ohne daß man den ungeschickten Versuch gemacht hätte, die Entschließungen in Stuttgart und München durch den Druck der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund zu beschleunigen.

In dem weiteren Verlaufe des Artikels in der „Allgemeinen Zeitung" spricht der Verfasser von einer Sitzung, welche über die spanische Frage am 15. März 1870 unter Vorsitz des Königs stattgefunden haben soll und in welcher Bismarck, Moltke, Roon, Thile, Delbrück und Schleinitz in Gegenwart des Königs Beratung gehalten haben sollen. Eine solche Sitzung hat niemals stattgefunden. Der König hat mit Bismarck, Moltke und Roon einzeln beraten, mit Thile, der der vortragende Rat Bismarcks war, und mit Delbrück überhaupt nicht; der Minister v. Schleinitz aber war wohl der vertraute Ratgeber der Königin Augusta, jedoch nicht der des Königs. Der König ist mit dem Votum irgendwelcher seiner, wie der Artikel sagt, sämtlich zugezogenen Räte nicht in Widerspruch getreten; er hat sie überhaupt nicht zugezogen.

Richtig ist in dem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" die Andeutung über die Stellung des Fürsten von Hohenzollern, der seinerseits mehr Neigung für die Annahme der spanischen Kandidatur hatte als sein Herr Sohn. Der Gedanke, an Spanien einen wertvollen Bundesgenossen gegen Frankreich zu gewinnen, ist dem ersten Kanzler jederzeit vollständig fremd geblieben; er kannte die spanischen Verhältnisse hinreichend, um überzeugt zu sein, daß bei dem Deutsch-Französischen Kriege, wie er 1870 für spanische Interessen mitgeführt wurde, von Spanien auch nicht die geringste Truppenaufstellung an der Pyrenäengrenze zu erwarten war.

Wir lassen uns auf die Widerlegung der Konjekturen, die der Verfasser des Artikels in der „Allgemeinen Zeitung" mit Wendungen wie „Es bleibt nur die Annahme übrig" indirekt über die Haltung des Grafen Bismarck macht, nicht näher ein;

sie sind vollständig irrtümlich. Das Interesse des Kanzlers an der Einsetzung eines deutschfreundlichen Königs in Spanien war weit mehr ein wirtschaftliches als ein kriegerisches. Beide Nationen sind auf wirtschaftlichen Austausch ihrer Produkte angewiesen, wenn sie natürliche Politik treiben wollen. Auf Kriegsleistungen des heutigen Spaniens im Interesse irgendeines europäischen Bundesgenossen zu rechnen, ist Fürst Bismarck niemals naiv genug gewesen.

Ein Ausweg aus dem Dilemma.

(21. Febr. 1895, Morg.-Ausg.)

Bekanntlich hat sich die bayrische Regierung unter dem Drucke der landwirtschaftlichen Notlage dazu entschlossen, Getreide und Fourage von den Landwirten nach einer von den Proviantämtern monatlich zu bestimmenden Preistaxe als Zahlung für fällige Steuern anzunehmen. Dies Zurückgreifen auf die Naturalwirtschaft verdient sicherlich Beachtung. Die Beschwerden der produzierenden Klassen könnten vielleicht eine Abhilfe darin finden, wenn man die wichtigsten Teile der Nichtproduzenten, die Gesamtheit der Beamtenschaft des Staates bis in die höchsten Stellen hinein, an ihren Interessen beteiligte.

In alten Zeiten waren in Deutschland die Landesherren zur Bestreitung der Kosten ihrer Regierung auf ihren eigenen Besitz angewiesen; das Domanium lieferte in erster Linie die Mittel zur Bestreitung der landesherrlichen Ausgaben und nur additionell wurden Akzisen und Zölle dazu herangezogen. Die Entwicklung der neueren Zeit hat dazu geführt, den Fürsten das Domanium abzunehmen und ihnen dafür eine Zivilliste in barem Gelde zu gewähren. Infolgedessen hat der Landesherr in seinem Haushalte kein direktes Interesse mehr an der Frage, ob die Landwirtschaft rentiert oder nicht. Auch höhere Beamte waren früher für ihren Unterhalt weniger auf baren Gehalt als auf die Ausnutzung der landwirtschaftlichen Ämter, die ihnen

als Zubehör ihrer Stellung unter irgendeinem Titel überlassen wurden, angewiesen.

Das Bestreben, die Barleistungen mit dem Bedürfnisse des Empfängers im Einklang zu erhalten, hat in Preußen vielfach dazu geführt, daß bei Ablösung der Naturalleistungen nicht eine unwandelbare Geldrente, sondern ein System Platz griff, das man mit dem Namen Roggenrente bezeichnete, das heißt die Geldrente wurde nach dem jedesmaligen Roggenpreise in den letzten vierzehn Jahren berechnet, unter Auslassung der beiden besten und der beiden schlechtesten Jahre, also nach einem zehnjährigen mittleren Durchschnitt der Roggenpreise.

Wir halten diese Art von Berechnung für eine billigere und gerechtere als die der Normierung der Barzahlung nach der Valuta bei Abschluß des Abkommens. Der Empfänger soll durch den Empfang in die Lage gesetzt werden, sich jederzeit die Vorteile zu verschaffen, welche ihm die Abfindung nach dem jedesmaligen Werte der Zerealien gewährt. Das maßgebende Zereale bei uns in Norddeutschland ist der Roggen, nach seinem Preise wurden daher alle Abfindungen, die auf Roggenernte basieren — und deren gibt es unzählige im Lande — berechnet. War das Brotgetreide während der letzten zehn Jahre hoch im Preise, so stieg die Zahlung in dem Maßstabe dieses Preises, stand es niedrig, so sank sie. Durch diese Einrichtung waren alle Beteiligten interessiert, daß das Brotkorn in einem gleichmäßigen Preise erhalten blieb.

Es ist auffällig, daß unter den vielen Mitteln, der Landwirtschaft ungeachtet der Handelsverträge aufzuhelfen, dasjenige noch nicht zur Sprache gekommen ist, durch welches alle bei unserer Gesetzgebung mitwirkenden Staatsbeamten zu Mitinteressenten der Landwirtschaft werden würden. Wenn alle Gehälter im Staate nach dem Stande der Brotfruchtpreise berechnet würden, so glauben wir, daß damit der Abneigung, welche heutzutage in der Bureaukratie gegen die Landwirtschaft herrscht und welche von der letzteren zu ihrem Schaden empfunden wird, mit der Zeit die Spitze einigermaßen abgebrochen

werden würde. Der Geldkurs ist erfahrungsmäßig sehr wandelbar und tausend Taler haben jetzt kaum den Wert, den in der Jugend der heutigen Generation fünfhundert oder weniger hatten; tausend Scheffel Roggen aber haben noch immer für die Konsumtionsfähigkeit des Empfängers denselben Wert wie in alter Zeit. Wir möchten daher die Herren, welche bei unserer Gesetzgebung mitberaten und die sich nach Mitteln, der Landwirtschaft ohne neue Handelsverträge aufzuhelfen, umsehen, die Erwägung anraten, ob es sich nicht empfiehlt, die Tradition der preußischen Generalkommissionen, welche die von ihnen festzustellenden Leistungen vorzugsweise nach der Roggenernte berechneten, wieder aufzunehmen und diesem System eine Ausdehnung vorläufig auf alle Gehaltszahlungen zu gewähren.

Wir sehen in der Tendenz, die vor einem Menschenalter die deutschen Parlamente beherrschte: den Landesherren das Naturaleinkommen aus Domanialbesitz zu entziehen und sie statt dessen auf eine Geldrente unter dem Namen Zivilliste zu setzen, eine der ersten praktischen Schädigungen der einheimischen Landwirtschaft.

Das „Agrariertum".

(3. März 1895, Morg.-Ausg.)

In der „Kölnischen Zeitung", der „Vossischen Zeitung", der „Volkszeitung" und in anderen Blättern wird den landwirtschaftlichen Forderungen gegenüber der Einwand erhoben, daß es ungerecht und unzulässig sei, einen „Stand" auf Kosten der anderen zu begünstigen. Dem stimmen wir zu, aber die Landwirtschaft ist auch kein „Stand", sondern ein Gewerbe. Daß ein solches auf Kosten eines anderen begünstigt wird, liegt doch in unserer ganzen Zollgesetzgebung, und jedes Gewerbe, das sich eines Schutzzolles erfreut, erhält dadurch eine Begünstigung auf Kosten eines anderen. Wir brauchen nicht an die divergierenden Interessen der Spinnerei und des Gewebes zu erinnern, oder an die unzähliger anderer Gewerbe, die Zollschutz genießen; dem Schutz gegenüber steht immer ein anderes Gewerbe, das ge-

winnen würde, wenn jener Schutz ausfiele. Es ist aber die Aufgabe eines jeden Staates, bei sich diejenigen Gewerbe zu pflegen, die ihm eigentümlich sind, oder deren Zugrundegehen den Staat in seiner politischen Existenz schädigen würde.

Um die Eigenschaft der Landwirtschaft als eines Gewerbes von gleicher Berechtigung mit allen anderen Gewerben zu verdunkeln, sind vielfach gehässige Bezeichnungen für ihre Vertreter erfunden worden. Man spricht in erster Linie von „Agrariern". Das ist eine fremdartige, manchem Zeitungsleser unklare Bezeichnung, die lediglich den Zweck hat, nicht von der „Landwirtschaft" zu sprechen, denn diese ist ein populäres, allen Zeitungslesern sympathisches Gewerbe. Wir halten schon den Ausdruck Agrarier für eine Verdunklung der Tatsachen; ähnlich wie die Ausdrücke „Reaktionär", „Absolutist" kann der Ausdruck „Agrarier" für jeden, der mit einer fremden Sprache nicht vertraut ist, alle möglichen beunruhigenden Nebenbedeutungen haben. Aber dieser Ausdruck genügt der „Kölnischen Zeitung" und der ihr verwandten „Vossischen Zeitung" nicht; sie verwechseln nach Belieben die landwirtschaftlichen Interessen mit den Begriffen „Junker", „adlige Geschlechter des Osten", „ostelbische Ritterschaft" und identifizieren diese Kategorien zur größeren Abschreckung mit der Vergangenheit aus der Zeit des Raubrittertums, mit den Quitzows und den Verschwörungen gegen den Kurfürsten Joachim I. Den „modernen Quitzows" wird das „Bürgertum" gegenübergestellt, als ob heutzutage die landwirtschaftlichen Gewerbetreibenden mit gewappneter Hand in die Städte einfielen und die Häuser plünderten. Der Ausdruck „Junkertum" kommt in dem Artikel der „Kölnischen Zeitung" „Was nun?" vier- oder fünfmal, in einem Artikel der „Vossischen Zeitung" siebenmal vor und zwar in Gegenüberstellung zu dem „Bürgertume" und zu der Erinnerung an die Quitzows. Die „Kölnische Zeitung" spricht vom „desperaten Junkertum", die „Vossische Zeitung" von „Krautjunkern". Kann man diese Art der Diskussion eine ehrliche nennen im Kampfe des landwirtschaftlichen Gewerbes? Sind die bayrischen und sonstigen Bauernbünde „Junker", in deren

Taschen nach der „Vossischen Zeitung" das Geld der ärmeren Klassen abgeleitet werden soll? Sind diese ganzen Artikel nicht eine unwahre und aufreizende Fälschung der wirtschaftlichen Frage, um die es sich handelt? Der notleidende Bauer ist kein anspruchsvoller Junker, er will leben, er will sein landwirtschaftliches Gewerbe betreiben können. Es handelt sich in dieser ganzen Notlage nicht um Junker und Bürger, nicht um ostelbische Großgrundbesitzer, sondern um deutsche Bauern. Wenn der Bauernstand zugrunde geht, und die Landwirtschaft des Deutschen Reiches nicht mehr betriebsfähig bleibt, so geht damit das stärkste und gewichtigste Gewerbe zugrunde, mit dessen Gedeihen die Existenz der Hälfte der Einwohner des Reiches verknüpft ist.

Wenn man ruhigen Blutes überlegt, ob das Gewerbe der Textilindustrie, der Eisenindustrie, oder der Zuckerindustrie in seinem Bestande geschützt werden soll oder nicht, warum kann man dann nicht auch sine ira et studio und ohne hetzerische historische Zitate mit derselben Ruhe die Frage erwägen, ob das Gewerbe der Landwirtschaft geschützt und erhalten werden soll, oder nicht.

Daß die „Volkszeitung" die heutige notleidende Landwirtschaft als „moderne Quitzows" bezeichnet, ist nicht weiter wunderbar, aber daß Zeitungen, wie die „Kölnische Zeitung" und „Vossische Zeitung" sich in Gemeinschaft dieser gehässigen Polemik befinden, läßt darauf schließen, daß ihre letzten Ziele von denen der „Volkszeitung" doch so weit nicht entfernt sind. Der Kampf gegen die Verwirklichung derselben wird in dem vorliegenden Umsturzgesetze, auch wenn es voll zur Annahme gelingen sollte, keine ausreichenden Mittel finden.

Fürst Bismarck über die „Zukunft" und die „Grenzboten".

(3. März 1895, Morg.-Ausg.)

Die „Zukunft" schreibt:

„In den ‚Hamburger Nachrichten' konnte man neulich lesen, Fürst Bismarck stehe durchaus auf dem Boden der Rede, die der Freiherr

v. Stumm am 9. Januar im Reichstage von sich gegeben hat. Diese Rede enthielt, außer den unbegründeten Schmähungen der Berliner Nationalökonomen und den allgemeiner gefaßten Angriffen auf die Katheder- und Kanzelsozialisten, als einzigen positiven Kern den Vorschlag, den Sozialdemokraten und Anarchisten das aktive und passive Wahlrecht zu entziehen und die Agitatoren auszuweisen oder einzusperren. Es ist psychologisch und historisch bemerkenswert, daß Fürst Bismarck diesen selbst vom hehren Herrn v. Bennigsen verworfenen Gedanken für ausführbar hält, obwohl gerade er der Schöpfer des allgemeinen Wahlrechts und der mächtigste Förderer des Staatssozialismus gewesen ist. Aus Bismarcks Reden wäre leicht der Beweis zu erbringen, daß der alte Kanzler früher dem Standpunkt Adolf Wagners sehr viel näher als dem des Herrn v. Stumm stand. Aber warum soll er nicht von dem Recht Gebrauch machen, seine Meinung zu ändern?"

Es ist uns erfreulich, aus dieser Äußerung zu ersehen, daß die Redaktion der „Zukunft" in ihrer sozialpolitischen Richtung nicht den Beifall des Fürsten Bismarck hat. Wenn die „Zukunft" sich gegen die „Hamburger Nachrichten" wendet, so haben wir darauf nur zu erwidern, daß die Vermutung, der frühere Reichskanzler sei mit den Äußerungen der „Zukunft" zugunsten der sozialdemokratischen Tendenzen einverstanden gewesen, kaum irgendwo Anklang gefunden und daß es einer Absage durch die „Hamburger Nachrichten" nach der langjährigen Haltung unseres Blattes gegenüber diesen Tendenzen nicht bedurft haben wird. Die „Zukunft" ist übrigens nicht die einzige Zeitschrift, die in die sozialdemokratische Richtung hinübergeglitten ist; wir brauchen nur an die „Grenzboten" zu erinnern, um die schiefe Ebene zu kennzeichnen, auf welche beide Blätter geraten sind.

Deutschland und Frankreich in Afrika.

(5. März 1895, Morg.-Ausg.)

Der Pariser „Figaro" führt aus, Deutschlands Interesse in Afrika bestehe darin, dort England in Schach zu halten, aber nicht Frankreich. Das ist auch unsere Ansicht. Deutschland und Frankreich stoßen überall in Afrika bei ihren kolonialen Bestrebungen auf englischen Widerstand. Damit ist die Mög-

lichkeit einer Kooperation beider Mächte gegeben und indiziert. Der Versuch, die Interessen der beiden in Afrika minder mächtigen Mitbewerber England gegenüber gemeinsam zu vertreten, ist zur Zeit des französischen Ministers Ferry gemacht worden und nicht ohne Erfolg. Das gemeinsame Auftreten von Deutschland und Frankreich hat damals in England seinen Eindruck nicht verfehlt, und wenn die in neuerer Zeit äußerlich günstig erscheinenden Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland irgendwie von Dauer sind, so würde es im Interesse der deutschen Politik liegen, sich über afrikanische Verhältnisse zuerst mit Frankreich und demnächst in Gemeinschaft mit diesem mit England zu verständigen.

In Sachen des Schwurgerichts.

(6. März 1895, Morg.-Ausg.)

Die Beratungen der Justizkommission des Reichstages geben in der Presse Anlaß zu Erörterungen über die Belastung der Staatsbürger durch die Teilnahme an der Rechtspflege als Geschworene. Wir wollen auf die Frage der Schwurgerichte hier nicht eingehen, sondern nur unsere Ansicht äußern, daß die Verminderung der Zahl der Geschworenen eine große Wohltat für alle Beteiligten sein würde. Die Leistung als Geschworener, so notwendig sie an sich ist, bildet eine erhebliche Belastung der beteiligten Klassen um so mehr, als sie eine unentgeltliche ist. Seine Häuslichkeit zu verlassen, unter Umständen wochenlang in beengten Gasthofsverhältnissen zu leben oder dort abzuwarten, ob man zur Ausübung des Geschworenenamtes berufen wird, ist eine Unbequemlichkeit, für welche nur der Verständnis besitzt, der sie durchgemacht hat.

Die Tätigkeit der Geschworenen ist für unsere Justizeinrichtungen unentbehrlich; es fragt sich nur, ob man die Belastung der Beteiligten nicht vermindern kann. Unserer Ansicht nach würde dies möglich sein in erster Linie durch Verminderung der Zahl der Geschworenen, welche das Gesetz erfordert. Ob

zwölf oder, wie in einigen anderen Ländern, sieben Geschworene auf der Geschworenenbank sitzen, wird in bezug auf die Zuverlässigkeit des Urteils der Geschworenen schwerlich einen Unterschied machen. Dann aber glauben wir, daß bei uns die Zahl der Reservegeschworenen übermäßig hoch bemessen ist. Wir stimmen mit dem Juristen der „Magdeburger Zeitung", der die Zahl der Geschworenen vermindern will, aus voller Überzeugung überein. Derselbe ist der Meinung, daß wenn wir zwanzig Geschworene einberufen und die Anwesenheit von sechzehn als Minimum für die Bildung der Bank fordern, dies vollkommen genügen würde. Wir glauben, daß wenn man von zwölf auf sieben Mitglieder der Bank zurückgeht und die Zahl der Ergänzungsgeschworenen auf die Hälfte vermindert, man ohne Schädigung des juristischen Ergebnisses auch noch mit weniger Geschworenen auskommen könnte als der Jurist der „Magdeburger Zeitung" vorschlägt. Jedenfalls würden wir es als eine Wohltat für diejenigen, welche zu dem „mit so schweren Opfern verknüpften" Amte als Geschworene berufen sind, betrachten, wenn die Gesetzgebung sich ihrer annehmen wollte.

Abmachung vor der Anregung eines Reichstagsglückwunsches zum achtzigsten Geburtstag des Fürsten Bismarck.

(8. März 1895, Morg.-Ausg.)

In der Presse findet die Frage des Verhaltens des Deutschen Reichstages zu dem achtzigsten Geburtstage des Fürsten Bismarck immer lebhaftere Erörterung. Von mehreren Seiten wird „mit Bestimmtheit erwartet, daß das Präsidium des Reichstages durch namentliche Abstimmung zur Entscheidung bringe, ob dem großen Manne an diesem Tage vom Reichstage eine Anerkennung dafür dargebracht werden solle, daß er das deutsche Vaterland aus tiefer Erniedrigung zum größten Ansehen unter den Völkern Europas gebracht habe; man müsse die Namen aller Abgeordneten kennen lernen, welche imstande seien, dem Fürsten

Bismarck die verdiente Anerkennung zu versagen". Wir möchten von derartigen Schritten doch abraten. Wir würden es nicht als einen dem Fürsten Bismarck geleisteten Dienst ansehen können, wenn Ovationen für ihn da beantragt werden, wo eine ablehnende Aufnahme des Antrages außer Zweifel steht. Daß von der Majorität des Reichstages eine Ablehnung derartiger Anregungen, wenn sie erfolgten, zu erwarten ist, halten wir für zweifellos. In der Mehrheit des Reichstages herrscht heute die analoge Richtung wie zu jener Zeit, wo der vom Reichskanzler geforderte Ministerialdirektor abgelehnt wurde; die Gegner der vom Fürsten Bismarck betriebenen Politik haben heute wie damals die Mehrheit.

Kolonialpolitisches.

(16. März 1895, Morg.-Ausg.)

Uns scheint, daß der Kaufmann in den Kolonien immer mehr in den Hintergrund tritt. Fürst Bismarck hat als Kanzler vom Anfang der Kolonialpolitik an den Standpunkt vertreten, daß die Kaufleute vor allem in den Kolonien Berücksichtigung und Förderung finden sollten und daß die Ausdehnung der politischen Machtsphäre hauptsächlich der kolonisatorischen Tätigkeit der deutschen Kaufleute folgen solle. Aber der frühere Kanzler hat gegen den Widerstand der militärischen Ministerkollegen, des Kriegs- und des Marineministers, seinen Plan der kolonialen Organisation nicht durchsetzen können. Dadurch sind die jetzigen auf bureaukratischen und militärischen Übergriffen beruhenden Übelstände möglich geworden.

Fürst Bismarck und das Klebegesetz.

(23. April 1895, Morg.-Ausg.)

Seit Fürst Bismarck in der neulichen Ansprache an die Innungen seinen Anteil an der Verantwortung für das sogenannte Klebegesetz auf das richtige Maß zurückgeführt hat,

ist die gegnerische Presse unablässig bemüht, nachzuweisen, daß die Darstellung des Fürsten unzutreffend sei. Dieser Beweis kann nicht gelingen, weil er mit den vorliegenden Tatsachen in Widerspruch steht. Der Fürst hat das Gesetz, so wie es jetzt ist, nur angenommen, weil sonst überhaupt nichts zustande gekommen wäre; er mußte, um wenigstens das Prinzip der Altersversorgung zu retten, auch die Schwächen des Entwurfs, seine weitläufige und lästige Ausführung mit in den Kauf nehmen, über deren Umfang er übrigens erst ex post in Varzin durch die Praxis Klarheit erlangt hat.

In der Reichstagssitzung vom 18. Mai 1889 sprach sich der Fürst wie folgt aus:

„Wenn wir jetzt die ganze Sache beiseite legen, dann ist sie in die Versenkung verschwunden. Wer sagt uns denn, ob wir über ein Jahr Zeit und Muße dafür haben? Ich habe mich für den holsteinischen Kanal (den jetzigen Nordostseekanal) bis 1870, sechs Jahre lang von 1864 an, auf das lebhafteste interessiert. Ich bin aber von 1870 bis 1880 gar nicht wieder soweit zu Atem gekommen, daß ich hätte an den Kanal denken können. Wer sagt Ihnen denn, daß wir in der Lage sein werden, uns mit dieser Frage (der Altersversicherung), zu der uns Gott im Augenblick noch die Muße gegeben hat, über ein Jahr noch zu beschäftigen? Ich wenigstens möchte dies Vertrauen nicht unbedingt aussprechen."

Zeit und Ereignisse haben dem Fürsten Bismarck auch hierin recht gegeben: in den nächsten Sessionen nach 1889 wäre ein solches Gesetz nicht zustande gekommen, aber sicherlich auch keines, welches die Mängel des jetzigen vermieden hätte.

Wenn Fürst Bismarck schließlich, um das Gesetz zu retten, im Reichstage dafür gesprochen hat, so war für ihn dabei auch der Gedanke maßgebend, daß, wenn das Gesetz sich nicht in der Praxis bewähre, man es ja ändern könne. Man hatte damals mit dem Versorgungsgesetz ein ganz neues, noch unbekanntes Gebiet der Gesetzgebung betreten; es kam darauf an, einen Versuch zu machen, und es mußte sich dann zeigen, was praktisch durchführbar war und was nicht; man konnte darauf rechnen, bald genug gewahr zu werden, wo der neue Schuh drücken würde.

In jedem Falle teilen die Verantwortung für die Annahme des Wechselbalges, den die geheimrätliche Maschine aus der ursprünglichen Anregung des Fürsten Bismarck gemacht hatte, mit letzterem sehr viele Leute, die im Reichstage dafür gestimmt haben, und die sämtlichen Regierungen, die ihn ebenfalls akzeptiert haben. Wer aber ohne Voreingenommenheit die Geschichte dieses Gesetzes durchläuft, wird zu dem Ergebnis gelangen, daß den oben genannten Faktoren der Gesetzgebung die Verantwortlichkeit für das Klebegesetz in seiner heutigen Gestalt in höherem Maße zufällt als dem Fürsten Bismarck.

Der ursprüngliche Gedanke des Fürsten Bismarck ging dahin, daß die Arbeiter gar keine Beiträge zahlen sollten. Die Altersversorgung war von ihm als ein unveräußerliches Pekulium gedacht, das von dem Wohlwollen wie von der Unvollkommenheit der zur Armenunterstützung verpflichteten Gemeinden unabhängig sein sollte. Der Hauptgedanke war, daß der Anspruch des alten und invaliden Arbeiters in dessen Alter und dessen Invalidität, aber nicht in seinen Klebemarken zu bestehen habe, und schon im Jahre 1881 ließ Fürst Bismarck durch den Grafen Herbert an Professor Wagner schreiben, daß er das Tabaksmonopol als das patrimonium pauperis ins Auge gefaßt habe, um die Kosten der Altersversicherung zu decken.

Diese Absicht des Fürsten wurde durch Professor Wagner bekannt, der sie zur Zeit der Wahl von 1881 an die Öffentlichkeit brachte. Der Gedanke hat in den weiteren vorbereitenden Stadien, welche die Sache sechs oder sieben Jahre lang durchlief, keinen Anklang gefunden. Im Jahre 1887 wurden dann die im Reichsamte des Innern entworfenen Grundzüge der Alters- und Invaliditätsversicherung nebst einer erläuternden Denkschrift veröffentlicht und damit der öffentlichen Kritik preisgegeben. Der auf der Basis dieser Grundzüge ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde im April 1888 mit Genehmigung Kaiser Friedrichs dem Bundesrat vorgelegt und von diesem den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Fassung, die der Entwurf infolge dieser Beratungen erhielt, wurde im Juli des-

selben Jahres wiederum veröffentlicht, und unter Benutzung der von kompetenten Autoritäten eingeforderten Gutachten sowie zahlreicher wissenschaftlicher Erörterungen des Gegenstandes entstand die endgültige Vorlage, welche die Zustimmung des Bundesrates erhielt und auf Beschluß desselben mittels Schreiben vom 22. November 1888 vom Staatsminister v. Boetticher an den Reichstag gebracht wurde.

Aber diese Vorlage entsprach nicht entfernt den ursprünglichen Absichten des Fürsten. Nach seiner Meinung sollte für die Altersversorgung genügen, daß der Arbeiter ein gewisses Lebensalter und Unfähigkeit nachwies. Er sollte dann anstatt der Armenunterstützung, die namentlich in den Städten doch nicht derart war, daß ihr nicht gelegentlich von Leuten in den niederen Ständen der Selbstmord aus Nahrungssorgen vorgezogen wurde, einen festen Anspruch an das Reich haben. Dieser Gedanke ist in der bureaukratischen Bearbeitung verloren gegangen und die Sache nahm einen Verlauf, welche den Fürsten vor die Alternative stellte, entweder im Reichstage zugunsten des ihm mißfälligen Gesetzes, das aber besser als gar keins war, zu sprechen, oder es scheitern zu lassen. In dieser Zwangslage konnte die Entscheidung für einen praktischen Staatsmann nicht zweifelhaft sein. Aber es ist unberechtigt und widerspricht dem wahren Sachverhalt, wenn man den Fürsten Bismarck für das Klebegesetz verantwortlich macht. Es ist eine oft und gut bezeugte Tatsache, daß der Fürst mit der Beseitigung des Reichspekuliums und der Einrichtung des Arbeiterbeitrages das Interesse an der Durchführung der Sache verlor und sie nur noch geschehen ließ, nachdem er seinen ursprünglichen politischen Zweck, durch das Versorgungsgesetz die Interessen der Arbeiter mit denen des Reiches zu verknüpfen, gescheitert sah. Die Beitragspflicht der Arbeiter mußte die Natur des Eindruckes der staatlichen Fürsorge auf den Arbeiter wesentlich modifizieren und ihn dazu bringen, daß er in dem Gesetze nicht mehr eine liberale Anerkennung seines Anrechts an die Gesamtheit seiner Mitbürger erblickte, sondern eine unwillkommene Nötigung zu Er-

sparungen aus eigenen, in schwerer Arbeit verdienten Mitteln. Dem jugendlichen Arbeiter aber leuchtete es schwer ein, daß es eine Wohltat für ihn sei, wenn er von seinem siebzehnten Jahre an gezwungen wird, einen Teil seines erarbeiteten Lohnes zurückzulegen, um die Frucht davon nach einem halben Jahrhundert zu genießen, also zu einer Zeit, von der er nicht weiß, ob er sie erlebt und mit der er keinesfalls zu rechnen geneigt ist, solange die Lebenslust der Jugend in ihm steckt. So mußte den Arbeitern das, was als Wohlfahrt für sie gedacht war, als lästiger Zwang, als Eingriff in ihre Autonomie erscheinen und damit war die politische Wirkung des Gesetzes auf den Arbeiter und dessen Zufriedenheit aufgehoben, der ursprüngliche Zweck des Gesetzes, den Arbeitern das Interesse des monarchischen Staates und des Reiches praktisch zu bekunden, war, wenn nicht verfehlt, so doch nur unvollkommen und sporadisch erreicht worden.

Aus dieser Darstellung geht jedenfalls hervor, daß das System der massenhaften Depots für Klebemarken seinen Ursprung nicht dem Fürsten Bismarck zu verdanken hat. Bei Ausführung seines Gedankens wären keine Klebemarken nötig gewesen. Dieses Klebesystem ist in den bundesrätlichen und bureaukratischen Stadien entstanden, welche die Vorlage zu durchlaufen hatte und zwar unter Leitung des Ministers v. Boetticher, dessen Einfluß auf die oberste Führung der Staatsgeschäfte schon damals aktiver war als der des ihm vorgesetzten Reichskanzlers; wie man sich erinnert, hat Herr v. Boetticher auch schließlich (erst den Hohenzollern-) und dann den Schwarzen Adlerorden als Auszeichnung für Vollendung des Klebegesetzes erhalten.

Im übrigen können wir nur wiederholt darauf hinweisen, daß wenn man den jetzigen Klebezustand unerträglich findet, man ihn zu ändern suchen muß. Hier fehlt es augenscheinlich an der nötigen Initiative. Jeder Minister, der einsieht, daß die Kleberei nicht haltbar ist, kann Remedur beantragen.

Zur Luxemburger Frage.

(23. April 1895, Morg.-Ausg.)

In einem Artikel der „Frankfurter Zeitung“ findet sich eine Gegenüberstellung der Darstellung, welche einerseits Heinrich v. Sybel in seinem Werke über die Begründung des Deutschen Reiches und anderseits der frühere französische Generalkonsul Rothan in seiner Schrift „L'affaire de Luxembourg“ über die Begegnung geben, die am 1. April 1867, dem zweiundfünfzigsten Geburtstage des Grafen Bismarck zwischen diesem und dem französischen Gesandten Grafen Benedetti stattgefunden hat. Die betreffende Stelle lautet:

„Jener 1. April war einer von den Tagen, an denen das Leben Tausender, die Entwicklung folgenschwerster Ereignisse von der Geschicklichkeit eines einzigen abhängt. Der französische Gesandte erschien an diesem Tage bei Bismarck, um ihm den Inhalt eines Telegramms seiner Regierung mitzuteilen. Dieses Telegramm enthielt die Nachricht, daß der König von Holland sich bereit erklärt habe, Luxemburg an Frankreich abzutreten und daß der Vertrag im Laufe des Tages unterzeichnet werden würde. Bismarck war gerade im Begriff, sich in den Reichstag zu begeben, um die von ihm bestellte — das teilt uns Sybel nach Mitteilungen Bennigsens mit — Interpellation Bennigsens zu beantworten. Er ahnte den Inhalt der Mitteilung, die Benedetti ihm überbringen wollte, und forderte ihn auf, ihn zum Reichstag zu begleiten. Unterwegs erzählte er ihm, was er auf Bennigsens Fragen antworten wolle; daß nämlich die preußische Regierung nicht wisse, ob bereits ein Vertrag über die Abtretung Luxemburgs abgeschlossen sei; daß sie aber glaube, keine fremde Macht werde zweifellose Rechte deutscher Staaten beeinträchtigen, und hoffe, solche Rechte im Wege friedlicher Verhandlungen schützen zu können. ‚Sie sehen,‘ sagte er weiter, ‚daß auf diese Art jeder Anlaß zum Bruche vermieden wird, Sie sehen aber auch, daß die Voraussetzung meiner ganzen Darlegung die Tatsache ist, daß ich von einem Abschluß des Vertrages nichts weiß. Und ebenso deutlich wird Ihnen sein, daß, wenn Sie mir jetzt eröffneten, der Vertrag sei geschlossen, und ich dies dem Reichstag mitteilen müßte, bei der hochgradigen Erregung der Versammlung eine Explosion von unbeschreibbarer Wirkung die Folge sein würde.‘ Durch die Auseinandersetzung wurde Benedetti bewogen, die verhängnisvolle Depesche nicht zu übergeben, und Bismarck konnte seiner Antwort eine maßvolle reine Friedens-

liebe bekennende Form geben. Diese kleine Episode hat Meding in seinen Memoiren zur Zeitgeschichte erzählt. Rothan aber, der damals in Frankfurt a. M. französischer Generalkonsul war, hat sie so dargestellt, als ob Benedetti am 1. April Bismarck nur zufällig auf der Straße begegnet sei, noch gar nicht im Besitz der verhängnisvollen Depesche war und also auch durch des Bundeskanzlers Auseinandersetzungen nicht verhindert werden konnte, die Depesche zu übergeben. Was bei Rothan als die Folge eines Zufalls erscheint, das erscheint bei Meding als das gewollte Ergebnis der Geistesgegenwart Bismarcks. Die Darstellung, die Oncken diesem Ereignis gegeben hat, stützt sich auf Rothans Buch, Sybel folgt Meding. Darum erweckt Onckens Darstellung den Eindruck, daß der Krieg damals nur durch einen Zufall vermieden worden sei, während die Erhaltung des Friedens, nach Sybel, der Geistesgegenwart Bismarcks verdankt werden müsse. Es ist schwer zu entscheiden, ob der Darstellung Rothans oder der Medings der Vorzug gegeben werden soll. Ganz sichere Gewährsmänner sind beide nicht. Aber Rothan schöpfte aus den Berichten Benedettis, Meding nur aus persönlichen Mitteilungen unbeteiligter Personen! Wie schwer es für den Historiker ist, das Maß des Verdienstes festzustellen, das die leitenden Staatsmänner an den großen Erfolgen der hohen Politik haben, lehrt auch dieses Beispiel."

Wir sind in der Lage, die Sybelsche Darstellung der Sache als die ausschließlich richtige erklären zu können. Benedetti kam nicht zufällig, sondern um eine Mitteilung zu machen, die der Reichskanzler ihn bewog zurückzuhalten, während beide durch den Kanzlergarten an der Mauer nach dem Potsdamer Tor gingen. Noch vor Erreichung desselben hatte sich Graf Benedetti überzeugt, daß er ungeachtet seiner gemessenen Instruktionen doch richtiger handle, wenn er die ihm aufgetragene Mitteilung zurückhielt.

Fürst Bismarck und das Wahlrecht.

(23. April 1895, Ab.-Ausg.)

Ähnlich wie für das Klebegesetz wird dem Fürsten Bismarck auch für das allgemeine geheime Wahlrecht heutzutage die Verantwortlichkeit allein in die Schuhe geschoben. Nun hat der Fürst allerdings das allgemeine Wahlrecht beantragt, aber nicht

das geheime, sondern das Geheimnis ist das Ergebnis der Reichstagsbeschlüsse, die sich an das Amendement Fries knüpften bei der Revision der Verfassung und bildete einen Zusatz zu der Regierungsvorlage, der damals von der ganzen liberalen Seite, auch von der nationalliberalen, auch von solchen Abgeordneten verlangt wurde, deren Unterstützung für die nationale Politik der Regierung notwendig war.

Zum Beweise zitieren wir aus den damaligen amtlichen Sitzungsberichten das folgende:

Der Antrag Fries lautete:

„Der Reichstag wolle beschließen: in Artikel 21 hinter die Worte ‚direkten Wahlen' einzuschalten: ‚mit geheimer Abstimmung'."

Fries (als Antragsteller).

Unterstützt durch:

Baumbach, v. Bennigsen, Braun (Hersfeld), Buderus, de Chapeaurouge, Dannenberg, Delius, Graf zu Dohna, Dr. Ellissen, Forkel, Görtz, Grumbrecht, v. Hennig, Hernig, Hinrichs, Hoffmann, Dr. Jaeger, Knapp, Dr. König, Köppe, Lasker, v. Leipziger, Dr. Lette, Dr. Meyer (Thorn), Michaelis, Müller, Dr. Prosch, v. Puttkamer (Fraustadt), v. Puttkamer (Sorau), Reichenheim, Römer, Dr. Rückert, Sloman, v. Spenkeren, v. Thünen, v. Unruh, Baron v. Vaerst, Wachenhusen, Wachler, Wagner (Altenburg), Weber, J. Wiggers (Rostock), Wesselinck, Wulff.

Präsident: Ich komme zu dem Antrage des Abgeordneten v. Carlowitz, den Artikel 21 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes sind die Bestimmungen des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Bund vom 15. Oktober 1866 maßgebend. Abweichungen für die verbündeten Staaten sind nur insoweit zulässig, als die dort dermalen bestehende, von der preußischen abweichende Partikulargesetzgebung sie bedingt.

Auf durchschnittlich 100000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen, jedoch hat jeder einzelne der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten mindestens einen Abgeordneten zu wählen. Ein Überschuß von wenigstens 50000 Seelen der Gesamtbevölkerung eines Staates wird vollen 100000 Seelen gleichgeachtet."

Ich komme auf den Antrag Fries.

Diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Artikels 21 der Regierungsvorlage nach dem Antrage des Abgeordneten Fries hinter

den Worten: „direkten Wahlen" in Zeile 1 einschalten wollen: „mit geheimer Abstimmung" bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Dies ist die Majorität des Hauses.

Ich bringe nun den Artikel 21 mit dem eben angenommenen Amendement zur Abstimmung.

Der erste Satz lautet:

„Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt worden ist."

Diejenigen Herren, die der eben verlesenen Fassung des ersten Punktes im Artikel 21 zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Er ist mit großer Majorität angenommen.

Die Verheimlichung der Abstimmung bildete also ursprünglich keinen Bestandteil des Regierungsentwurfs, aber ihre Ablehnung von seiten der verbündeten Regierungen würde damals die ganze Vorlage gefährdet haben. In der Vorschrift der Heimlichkeit aber liegt schon eine Warnung des Arbeiters gegen den Einfluß seines Arbeitgebers und insofern eine Erweckung von Mißtrauen zwischen beiden.

Fürst Bismarck und das geheime Wahlrecht.

(5. Mai 1895, Morg.-Ausg.)

Die „Vossische Zeitung" bestreitet die Richtigkeit unserer neulichen Angabe, daß die geheime Stimmabgabe nicht in dem ursprünglichen Regierungsentwurfe zur Verfassung gestanden habe, sondern erst durch den Antrag Fries als Zusatz hineingekommen sei. Wenn die Auffassung der „Vossischen Zeitung" zuträfe und das geheime Wahlrecht schon in der Regierungsvorlage beantragt worden wäre, dann ständen der Antrag Fries und die anderen bezüglichen Anträge in der Luft und wären vollständig unmotiviert. Was hätten die Antragsteller für einen Grund gehabt, offene Türen einzuschlagen, wenn ihre Anträge

ihnen nicht als Bedürfnis erschienen wären? Durch die ganze Motivierung, die viele Spalten der Verhandlungsberichte ausfüllt, wird vollständig bewiesen, daß die Auffassung der „Vossischen Zeitung“ unzutreffend ist, daß die geheime Abstimmung ursprünglich nicht beantragt war, sondern erst durch die Anträge Fries und Genossen geschaffen ist.

Daß die Regierung darauf einging, erklärt sich aus Besorgnissen der auswärtigen Politik, die damals auf ihr lasteten. Krieg mit Frankreich zur Verteidigung des Gewonnenen war damals für jeden verständigen Menschen vorauszusehen. Die Regierung hat sich bemüht, ihn nach Möglichkeit zu vertagen, bis die Truppenausbildung eine vollkommenere geworden sei, als sie es 1866 noch war. Aber nicht bloß der Krieg mit Frankreich war zu befürchten; die damaligen Verhandlungen zwischen Frankreich und Österreich-Ungarn, der Besuch des Kaisers Napoleon in Salzburg, die Anhänglichkeit Viktor Emanuels an Napoleon bildeten Symptome für die Möglichkeit eines schweren Krieges zur Verteidigung der neu gewonnenen norddeutschen Einheit. Wir erinnern uns, daß der damalige Ministerpräsident v. Bismarck gesagt hat, wir werden für Schleswig-Holstein so gut wie für Schlesien den ersten schlesischen Krieg führen müssen, es ist sogar möglich, daß dem ersten und zweiten schlesischen Kriege eine Koalition wie die Kaunitzsche des siebenjährigen Krieges folgen wird. Die Stimmung Österreichs war damals noch schwer verletzt unmittelbar nach dem Kriege, und im Kampfe gegen dergleichen Möglichkeiten, nachdem die Rechnung auf englischen Beistand längst überwunden war, blieb für die preußische Regierung das letzte Auskunftsmittel immer die volle Entwicklung der deutschen Nationalkraft, ihres Einverständnisses mit den gesamten neuen Einrichtungen. Die Voraussicht künftiger Kriege mußte notwendig die preußische Regierung ermahnen, die nationale Stimmung für sich im weitesten Umfang zu gewinnen und jede Abschwächung derselben zu verhüten. So ist diese Kriegs- und Koalitionsbesorgnis das Hauptmotiv zu der Nachgiebigkeit der preußischen Regierung allen liberalen Forde-

rungen gegenüber gewesen, auch in bezug auf das Wahlrecht. Man erinnert sich, daß auf die ultimatischen Forderungen Benedettis in den Jahren 1866/67 Graf Bismarck antwortete: qu'une guerre nationale entre les deux nations pourrait facilement dégénérer en guerre à coups de révolution und daß den Volksbewegungen gegenüber Napoleon weniger fest stehen würde als die deutschen Fürsten. Es war also als ultimo ratio auch die nationale Volksbewegung in Aussicht genommen, und ihre Möglichkeit mußte geschont und gepflegt werden.

Wenn man unter diesen Umständen dem Fürsten Bismarck den Vorwurf macht, daß er das allgemeine und auf Antrag das geheime Wahlrecht zugelassen habe, so muß man sich auch in die gesamte Stimmung und in die gesamten Befürchtungen der damaligen Zeit zurückversetzen können. Eine voraussehende Politik mußte die Verwendbarkeit jeder Waffe, wie sie in schweren und Koalitionskriegen Erfordernis werden konnte, schon damals ins Auge fassen. Die Situation war so, daß wir kein Hilfsmittel, das die Umstände bieten konnten, abweisen durften einerlei, ob es allen Anforderungen, die wir daran stellen konnten, entsprach oder nicht. Damals war der Gedanke maßgebend, daß vor allem Deutschland nach außen zu sichern, und daß die deutsche Nation intelligent und selbstbewußt genug sei, um sich, sobald sie von außen ungestört blieb, nach ihrem Ermessen einzurichten. Es bestand die Überzeugung, daß ein Volk wie das deutsche, wenn es zu der Erkenntnis gelangte, daß bei der Gründung des Reiches ihm nicht passende Einrichtungen unter dem Drucke der Umstände mit übernommen seien, klug und besonnen genug sein werde, sie nach eigenem Ermessen zu verbessern. Wenn die Heimlichkeit der Stimmabgabe ihrer Natur nach, wie alle Heimlichkeiten in der Politik, das germanische Selbstgefühl zum Widerspruch reizt und nachteilige Wirkungen hat, weshalb erfolgt kein Antrag auf Abänderung dieses Wahlmodus? Wir glauben, daß die Stellung eines solchen nützlicher wäre, als die Verteidigung irrtümlicher Auffassungen über die Entstehung desselben.

Zum Handelsvertrage mit Rußland.

(5. Mai 1895, Morg.-Ausg.)

Gegenüber der Bezugnahme des Ministers v. Boetticher auf die Vorteile des russischen Handelsvertrages haben wir uns der wiederholten Erörterung der Frage enthalten, ob der Abschluß dieses Vertrages, nachdem die anderen Verträge bestanden hätten, ein Fehler gewesen sei, oder nicht. Die Sache liegt so, daß der russische Vertrag nicht an sich und unabhängig von seinen Vorgängern beurteilt werden darf. Wir wissen nicht, ob bei Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn die deutschen Abschließer sich darüber klar gewesen sind, daß dieselben Konzessionen, die sie Österreich-Ungarn machten, bis nach Nordamerika und Argentinien reichen würden. Nachdem aber dieses Protonpseudos in die Welt gesetzt war, glauben auch wir, daß einem befreundeten Nachbarstaate wie Rußland gegenüber die Isolierung des letzteren nicht zu halten war. Wenn Rußland seinerseits Handelsverträge mit allen europäischen Staaten abgeschlossen, Deutschland gegenüber aber auf einem Boykott beharrt hätte, so würde ein solcher durch die russischen Vertragsschlüsse geschaffener Zustand auf die politischen Beziehungen beider Nachbarstaaten mit der Zeit nachteilig gewirkt haben. Mit seinem größten Nachbarstaat dauernd in einem politische Feindschaft herausfordernden Verhältnis zu leben, kann weder für den einen noch für den anderen Staat nützlich erscheinen. Daß man in Deutschland bei Abschluß des österreichischen Handelsvertrages die unausbleiblichen Konsequenzen desselben nicht im Auge gehabt habe, wird in Rußland, dessen Politik langsam und vorsichtig ist, schwerlich angenommen werden. Wir glauben deshalb, daß die Situation, die vor Abschluß des russischen Vertrages unserseits durch Abschluß des österreichischen geschaffen worden war, uns in die Lage gebracht hat, den russischen Abschluß nicht versagen zu können. Wir sind überzeugt, daß eine deutsche Geschäftsleitung, die sich alle Konsequenzen des österreichischen Abschlusses von Hause aus klar gemacht hätte, denselben nicht geleistet haben würde.

Deutschland und die ostasiatische Frage.

(7. Mai 1895, Morg.-Ausg.)

Nach übereinstimmenden Meldungen hat Japan den freundschaftlichen Ratschlägen Deutschlands, Rußlands und Frankreichs nachgegeben, und auf den definitiven Besitz der Halbinsel Liaotong Verzicht geleistet.

Diese Mitteilung lenkt die öffentliche Aufmerksamkeit wiederholt auf die Beteiligung Deutschlands an der Aktion der Mächte hin. Deutschland hat keinerlei direktes Interesse daran, ob diese oder jene bisher chinesische Gebiete bei China bleiben oder japanisch werden. Wenn es sich trotzdem dazu hergegeben hat, einen Druck auf Japan auszuüben, so muß es dafür Gründe gehabt haben, die wir nicht kennen; die angeführten handelspolitischen Gesichtspunkte reichen zur Erklärung nicht aus. Wenn die Argumente, mit denen der Entschluß Deutschlands an maßgebender Stelle erzielt worden ist, russischen Ursprungs wären, so würde uns das beruhigen und befriedigen. Aber diese Sicherheit liegt nicht vor. Es ist zum Beispiel möglich, daß China Mittel und Wege gefunden hat, Einfluß zu erlangen. Man braucht damit nicht gleich Vorstellungen zu verbinden, durch die auf irgendwelche Mittelspersonen ein Licht fiele, als ob sie am Ende keine Aristidesse seien. Es würde zur Erklärung des Berliner Entschlusses unter Umständen hinreichen, daß rhetorisch geschickte Leute im rechten Momente überzeugend zu wirken und das in den Vordergrund zu schieben verstanden haben, was man unter Napoleon III. „auf Prestige arbeiten“ nannte.

Hat das Vorgehen Deutschlands in Tokio den Zweck gehabt, Rußland einen Dienst zu erweisen und den Beweis zu liefern, daß die deutsche Politik weit entfernt sei, in dem englisch-russischen Interessengegensatze in Asien zugunsten Englands Stellung zu nehmen, so würde das an sich Billigung verdienen, jedoch hätte zur Erreichung dieses Zweckes die Bekundung wohlwollender Neutralität genügt; ein aktives Vorgehen zugunsten russischer Interessen wäre nicht erforderlich gewesen. Um dieses zu recht-

fertigen, bedarf es unserer Ansicht nach eines noch stärkeren Grundes als dessen, die Freundschaft mit Rußland zu pflegen. Ob ein solcher Grund vorliegt und welcher, wissen wir nicht. Es ist ja möglich, daß er existiert, und würden wir die Letzten sein, die es tadelten, daß ihm entsprochen worden ist; aber wir kennen ihn und den Plan nicht, den man mit dem ganzen Vorgehen verbindet; wir sind über etwaige Zukunftsbestrebungen und deren Motive auf deutscher Seite in keiner Weise unterrichtet, und so lange wir das nicht sind, ist kein abschließendes Urteil möglich.

Einstweilen glauben wir, daß der Vortritt Deutschlands in der ostasiatischen Sache verfrüht war; und daß er es ist, erweckt in uns Bedenken über seine sachliche Rechtfertigung sowohl wie über den Bestand der auffälligen antienglischen Schwenkung, die damit in unserer äußeren Politik vollzogen worden ist. Wir fühlen uns nicht ganz frei von der Befürchtung, daß der Vortritt Deutschlands in der ostasiatischen Frage ein Symptom des fortdauernden Mangels an einer Fähigkeit bildet, die in der Politik sehr wichtig ist, nämlich die des ruhigen Abwartens; wir haben die Empfindung, daß die neueste Aktion, wenn Erwartungen, die etwa daran geknüpft worden sind, nicht erfüllt werden, ebenso schnell in ihr Gegenteil umschlagen kann, wie sie entstanden ist. Von einem solchen Umschlag würden wir für die Beziehungen zu Rußland nachteiligere Folgen zu erwarten haben, als eingetreten sein würden, wenn man sich von vornherein auf wohlwollende Neutralität beschränkt hätte. Die Sache kann ja immerhin noch gut einschlagen; wir wünschen es von Herzen, und niemand könnte größere Befriedigung darüber finden als gerade wir; aber wir sehen den Grund nicht ein, aus dem es nötig war, ein Risiko überhaupt zu laufen.

Nach offiziösen Artikeln müßte man annehmen, daß sich die deutsche Regierung an der Aktion beteiligt hat, um nicht den richtigen Augenblick für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Ostasien zu versäumen und zu spät zu kommen. Ob diese Angabe zutrifft und die Motive der Re-

gierung erschöpfen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wir sind der Ansicht, daß, wenn es sich lediglich um Handelsinteressen gehandelt hätte, zur erfolgreichen Wahrnehmung derselben auch noch später Zeit gewesen wäre; wir glauben, daß Deutschland keineswegs durch seine eigenen Interessen genötigt war, sich an den Vorstellungen in Tokio, wenn überhaupt, schon im ersten Stadium der Angelegenheit zu beteiligen. In dem Vorgehen Deutschlands lag von vornherein ein vielleicht nicht ohne weiteres erforderlicher Verzicht auf die lebhaften Sympathien, die in Japan für Deutschland bestanden haben. Dieser Verlust kann auf der anderen Seite recht wohl durch politische Vorteile gedeckt und gerechtfertigt werden. Ob diese Vorteile aber vorhanden sind, wissen wir nicht, das muß sich erst zeigen, und deshalb müssen wir, wie gesagt, unser definitives Urteil über die Richtigkeit der deutschen ostasiatischen Politik einstweilen noch suspendieren.

Zur schleswig-holsteinischen Frage.

(23. Mai 1895, Morg.-Ausg.)

Die „Vossische Zeitung" schreibt zu den historischen Bemerkungen, die Fürst Bismarck neulich beim Empfange der Ostfriesen über die Geschichte des Nordostseekanals und die Verhandlungen mit dem Herzog Friedrich gemacht hat: „Diese Darstellung ist Punkt für Punkt falsch." Wir würden darauf gar nicht weiter eingehen, wenn nicht diese Äußerung so verletzend wäre, daß man ihr gegenüber nur die Antwort der bewußten Unwahrheit hat. Die Darstellung des Fürsten Bismarck ist Punkt für Punkt richtig und es ist falsch, daß zwischen dem Herzog Friedrich und Preußen niemals irgendwelche Meinungsverschiedenheit über die Kanalfrage geherrscht habe, und daß es bis zum Herbst 1864 überhaupt keine Differenz zwischen Preußen und Schleswig-Holstein gegeben habe. Die Differenzen konsolidierten sich schließlich in der Ablehnung der sogenannten Februarbedingungen nicht sowohl durch den Herzog Friedrich als durch die Staatsmänner, die unter koburgischer Leitung

seine Minister zu werden hofften. Die Februarbedingungen sind publici juris und ebenso ihre Ablehnung von augustenburgischer Seite.

Das neuerdings publizierte Schreiben des Herzogs Friedrich an den König Wilhelm vom 20. Juni 1864, drei Wochen nach der nächtlichen Unterredung des Herzogs mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck, ist gewiß ein Zeugnis der Geneigtheit des Herzogs Friedrich, seinen Bundesstaat, wenn es Preußen gelang, dessen Loslösung von Dänemark durchzusetzen, als deutscher Fürst zu vertreten, aber für die Interessen Preußens bot dieses fürstliche Schreiben keine Sicherstellung, die für die damalige preußische Politik genügen konnte. In der Richtung derselben lag es nicht, die preußische Berechtigung in den Elbherzogtümern dem Bundestage zu unterstellen, und selbst wenn darüber die Verständigung erlangt worden wäre, die am 1. Juni 1864 in der bekannten Unterredung nicht erreicht wurde, so blieb doch immer für alle Zusagen aus dem Schreiben vom 20. Juni 1864 die Resolutivbedingung bestehen, die in der Voraussetzung der Zustimmung der Stände lag. Wie das Votum der Stände unter dem Einfluß eines Samwerschen Ministeriums ausgefallen wäre, war wohl nicht so sicher, daß politische Berechnungen sich darauf bauen ließen. Jedenfalls wird die Zustimmung der Stände zum Anschluß Schleswig-Holsteins an den deutschen Zollverein auch schon in dem fürstlichen Schreiben als unsicher bezeichnet und konnte nicht verbürgt werden.

Man muß sich bei Beurteilung der gesamten damaligen Sachlage doch immer gegenwärtig halten, daß die amtliche preußische Politik den Fortbestand des augustenburgischen Erbrechts in den Herzogtümern nicht anerkannte. Angesichts der Entsagung, welche im Jahre 1721 und noch mehr derjenigen, welche zu Händen Preußens anfangs der sechziger Jahre in Frankfurt stattgefunden hatte, war die Rechtsfrage für Preußen absolut frei, und die preußische Politik war von 1861 ab fest entschlossen, soweit es politisch möglich war, Schleswig-Holstein für den

preußischen Staat zu erwerben und die Herstellung eines neuen, in Frankfurt aus Besorgnis vor dem preußischen Übergewichte antipreußische Politik treibenden Großherzogtums zu hindern. Es hat nicht in unserem Wunsche gelegen, diese vergangene Frage neu zu erörtern und zu besprechen, aber die aggressive Insolenz der gegnerischen Blätter und ihrer Hinterleute nötigt uns dazu, und wir werden in der Lage sein, unsere Auffassung auch durch weitere unerwünschte Argumente zu vervollständigen, wenn wir dazu herausgefordert werden.

Deutschland und Japan.

(23. Mai 1895, Morg.-Ausg.)

Wenn das Einschreiten Deutschlands gegen Japan überhaupt politisch geboten gewesen ist, so kann man es wohl nur aus dem Bedürfnis erklären, mit Rußland die Fühlung wieder zu gewinnen, die durch manche Erlebnisse der letzten Jahre verloren gegangen ist. Ist das aber der Fall, wie wir glauben, so sollte man sich vor Halbheiten hüten, die mit dem Sitzen zwischen zwei Stühlen endigen, von denen alsdann keiner eine Stütze bietet. Wir wissen nicht, ob die Russen nach dem Besitze oder der bahnbauenden Ausnutzung von Korea streben; wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß sie eisfreie Häfen am Ozean zu besitzen wünschen. Wir haben keinen Beruf ihnen dazu aktiv zu verhelfen, aber wir vermögen auch keine deutschen Interessen zu entdecken, die uns den Zwang auferlegten, diesen russischen Bestrebungen feindlich gegenüberzutreten. Wir sind Frankreich gegenüber seit Jahrzehnten bemüht gewesen, ihm die Freiheit der Entwicklung in jeder anderen Richtung als in der des Elsaß zu gönnen, auch zu fördern, zum Beispiel in Tunis, in Indien, in Afrika. Haben wir nicht dasselbe Interesse, es als wichtig für die deutsche Politik zu betrachten, wenn Rußland seine Befriedigung mehr im Osten sucht als im Westen? Schon das Schwarze Meer hat für uns ein geringes Interesse, aber das koreanische doch noch viel weniger. Wir haben keine

statistischen Angaben über unsere Handelsinteressen, die bezüglich Koreas bestehen, zur Hand, aber wir wissen, daß Korea ein armes Land und seine Kaufkraft Deutschland gegenüber minim ist. Uns scheint nichts an deutschen Interessen vorzuliegen, das uns nötigte, den russischen Wünschen in Ostasien entgegenzutreten, namentlich aber, nachdem die Bahn einmal eingeschlagen ist und man Rußland gegenüber die Gefälligkeit gehabt hat, die bekannte Einwirkung auf das uns befreundete Japan zu üben. Wir haben uns schon darüber ausgesprochen, daß wir die Absicht der deutschen Regierung nicht kennen und also die Tragweite der mit dem Drucke auf Japan erfolgten Aktion nicht zu beurteilen wissen. Darüber aber sind wir auch ohne Kenntnis der Intentionen der Regierung außer Zweifel, daß die deutsche Politik Schaden leiden wird, wenn sie die Bahn, die sie betreten hat, ohne erkennbare und zwingende Gründe wieder wechselt. Wir haben den Eindruck, daß wir nur empfehlen können, die Hand Rußlands, nachdem wir sie einmal ergriffen haben, auch weiter festzuhalten in Fragen, wo uns unsere Interessen dabei nicht im Wege stehen. Wir glauben, daß es richtig ist, daß die Regierung, nachdem sie den Sprung ins Dunkle einmal getan hat, auch fest mit Rußland durchhält. Wenn das Gegenteil geschähe, wenn zum Beispiel englische Einflüsse in unserer Politik wieder die Oberhand gewännen, so würde das den Erfolg haben, daß wir Rußland ebenso verletzten, wie wir Japan durch unsere Einmischung verletzt haben. Unter dem alten Kurs wäre die Beteiligung an der Einmischung gegen Japan wahrscheinlich überhaupt nicht erfolgt, oder doch nur gegen sichere Vorteile für Deutschland; aber nun sie einmal vorliegt, sind wir der Überzeugung, daß jedes Schwanken schädlich wäre und Deutschland nichts besseres tun kann, als auf dem einmal beschrittenen Wege weiterzugehen.

Der Begriff „Volk“.

(23. Mai 1895, Morg.-Ausg.)

Das „Berliner Tageblatt“ knüpft an die neuliche Ansprache des Fürsten Bismarck an die Rheinländer die Bemerkung, es habe etwas lange gedauert, bis sich der frühere Reichskanzler entschlossen habe, nicht nur der Dynastie und des Heeres, sondern auch des Volkes wieder einmal zu gedenken, das vor und in den Kämpfen mit Blut und Eisen doch die größten Opfer an Gut und Blut gebracht habe. Es ist ein Mangel an Bescheidenheit von den Leuten des „Berliner Tageblattes“, die Bezeichnung „Volk“ für sich in Anspruch zu nehmen. Sie verstehen darunter die Demokratie in allen ihren Spielarten bis zur Sozialdemokratie. Zum Volk gehören aber nicht nur die Demokraten, sondern auch die Dynastien und das Heer. Wir verwahren uns hiermit gegen die Monopolisierung des Namens des deutschen Volkes zur Bezeichnung der demokratischen und sonstigen politischen Quertreibereien.

Friedberg.

(6. Juni 1895, Ab.-Ausg.)

Die Berliner „Volkszeitung“ schreibt in bezug auf den verstorbenen früheren Justizminister Friedberg:

„In den kritischen Zeiten, in welchen an ihn das Ansinnen gestellt war, ein Gutachten über die Krankheit des Kaisers Friedrich und die staatsrechtliche Seite der Einwirkung dieser Krankheit auf die Regierungsfähigkeit des kranken Herrschers abzugeben, soll Friedberg die Sache des kranken Kaisers mit Energie vertreten haben. Näheres darüber wissen vielleicht die ‚Hamburger Nachrichten‘ zu erzählen.“

Dazu sind wir allerdings in der Lage, und zwar haben wir zu erklären, daß die Behauptung der „Volkszeitung“ durchaus wahrheitswidrig ist, wenn damit etwa, wie es nach dem Wortlaute den Anschein hat, gesagt werden soll, daß ein solches Ansinnen von seiten der Regierung an den Justizminister gestellt

worden sei. Von seiten der Vertreter der Regierung, insonderheit vom damaligen Ministerpräsidenten, ist jederzeit „mit Energie“ der einzig berechtigte Standpunkt vertreten worden, daß die Krankheit des Kronprinzen auf seine Regierungsfähigkeit ganz ohne Einfluß sei.

Herr v. Boetticher.

(16. Juni 1895, Morg.-Ausg.)

Der „Reichsanzeiger“ hat einen Artikel veröffentlicht, worin die Annahme als irrtümlich bezeichnet wurde, daß eine Stelle in der Rede des Fürsten Bismarck an die Landwirte auf den Minister v. Boetticher zu beziehen sei; zugleich reproduzierte das amtliche Blatt den Text der Kabinettsorder vom 29. Mai 1892, worin der Kaiser die angebotene Entlassung des Herrn v. Boetticher unter Anerkennung der Verdienste desselben ablehnt und ihn unter Berufung auf seinen Patriotismus auffordert, im Amte zu bleiben.

Das Aktenstück ist ein sehr ehrenvolles Attest Seiner Majestät des Kaisers und ein Beweis der Hingebung, mit der der Adressat dem Throne gedient hat. Etwas zweifelhafter sind wir über die Tragweite der vom „Reichsanzeiger“ in erster Linie angeführten „Tatsache“, daß Herr v. Boetticher „bereits im Februar 1890 den Wunsch ausgesprochen habe, entlassen zu werden, und daß Fürst Bismarck selber ihn im Dienste zurückgehalten habe!“ Diese „Tatsache“ ist für uns ein Novum und wir würden es mit Interesse begrüßt haben, wenn der Beweis für die Richtigkeit der Angabe durch ein ähnliches unanfechtbares Aktenstück wie die Kabinettsorder vom 29. Mai 1892 geführt worden wäre. Die „Kölnische Zeitung“ tritt als Schwurzeuge auf, indem sie in ihrer Nummer vom 12. Juni sagt, Herr v. Boetticher hätte schon vor dem Rücktritte des Fürsten Bismarck „diesem sein Portefeuille zur Verfügung gestellt“. Die „Kölnische Zeitung“ übersieht dabei, daß Fürst Bismarck niemals, am wenigsten im Februar 1890, die Verfügung über Minister-

portefeuilles hatte, sondern daß diese lediglich an Allerhöchster Stelle lag. Dort aber war Herr v. Boetticher unserer Erinnerung nach persona gratissima, wie unter anderem durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens bekundet und dadurch betätigt wurde, daß Herr v. Boetticher sich in der Lage fühlte, die von den Allerhöchsten Auffassungen abweichende Politik seines Vorgesetzten, des Reichskanzlers, bezüglich der Arbeiterfragen offen und amtlich zu bekämpfen. Es wurde damals, im Februar 1890, allgemein geglaubt, daß Herr v. Boetticher in der Stellung des preußischen Ministerpräsidenten zum Nachfolger des Fürsten Bismarck ausersehen sei. Es war deshalb anzunehmen, daß, wenn ein Abschiedsgesuch des „kommenden Mannes" in jener Zeit wirklich zur amtlichen Entscheidung gelangt wäre, dieselbe ziemlich ähnlich gelautet haben würde, wie die gnädigste Allerhöchste Order vom 29. Mai 1892. Wir sind viel eher geneigt, zu glauben, daß in damaliger Zeit das Verbleiben des Herrn v. Boetticher im Amte für sicherer galt, als das des Fürsten Bismarck.

Es ist uns nicht wahrscheinlich, daß Fürst Bismarck durch seine Äußerung an die Vertreter der Landwirtschaft den Rücktritt irgendeines der jetzigen aktiven Staatsminister habe fördern wollen. Wir sind sogar gewiß, daß er dieses Mittel dazu nicht für das richtige gehalten haben würde. Wenn wir die Rede des Fürsten sine ira et studio durchsehen, so finden wir in ihr nur Empfehlungen an die landwirtschaftlichen Wähler über die Gesichtspunkte, nach denen sie künftig ihre Abgeordneten wählen möchten. Der Fürst empfiehlt, bei der nächsten Wahl keinen „Klebern und Strebern" mit Frauen, die an großen Berliner Wohnungen hingen, die Vertretung zu übertragen; mit keiner Silbe greift er in die königliche Prärogative der Ministerwahl ein, er spricht nur von der Abgeordnetenwahl.

Wie kommt es nun, daß gegen eine solche Äußerung, zu welcher der Insasse von Friedrichsruh jederzeit als Wähler und Urwähler berechtigt ist, plötzlich die ganze capriviſtische Presse in Aufmarsch gerät, respektive zum Angriff bläst, und daß der

„Reichsanzeiger", der ohne ministeriellen Einfluß doch nicht zugänglich ist, mit der „Kölnischen Zeitung" in ein Horn zu stoßen angewiesen wird? Uns ist dies aufgefallen, aber wir schließen daraus noch nicht, daß die Männer und die Fraktionen, deren Beihilfe hieraus erkennbar ist, sich irgendwie durch die Friedrichsruher Rede getroffen fühlten. Nicht, daß sie keinen Anlaß dazu hätten, aber wir glauben, daß sie zu abgehärtet gegen Vorwürfe sind, um allein aus Empfindlichkeit in dieser Weise nach dem Spruche: Wem's juckt, der kratze sich, zu reagieren. Es scheint uns vielmehr ein Vorstoß nach oben hin vorzuliegen zur Befestigung des alten Caprivismus, bei dem die „Kölnische Zeitung" als Chorführerin der Deklamationen funktioniert, wie in früheren Zeiten. Die Epigonen des Grafen Caprivi befinden sich noch heute im Besitze amtlicher und offiziöser Einflüsse, und wenn sie auch unter sich nicht immer einig sind, so halten sie doch nach außen hin die Solidarität aufrecht in der Hoffnung, daß die alten offiziösen Stränge noch fest genug hielten, und daß sie in der Zukunft wieder stärker werden könnten. Es handelt sich hierbei nicht sowohl um Personen, die miteinander kämpfen, als um Systeme, um die Frage, ob schließlich der alte Kurs mit seinem Schutze der inländischen Produktion, oder der neue capriviſtische mit dem Gewinnen der Gegner durch Tributzahlung bei uns fixiert werden soll.

Abwehr.

(16. Juni 1895, Morg.-Ausg.)

Die „Kölnische Zeitung" und ihre capriviſtischen Freunde verlangen, wie wir dies aus dem Artikel des Blattes schließen, vom Fürsten Bismarck, daß er schweigt, gehorcht und Steuern zahlt. Warum verlangen sie das nicht auch von Herrn Richter, Bebel und anderen? Der Unterschied zwischen beiden Stellungen ist doch nur der, daß der ehemalige Reichskanzler eine längere politische Erfahrung und ein in sachlicher Arbeit gereiftes Urteil hat, was den anderen abgeht. Der Bismarck der „Kölnischen

Zeitung" hätte nach ihrer Ansicht den Landwirten, die ihn besuchten, um ihm eine politische Anrede zu halten, antworten sollen: „Meine Herren, ich darf mir leider wegen meiner Vergangenheit nicht erlauben, über die preußische und deutsche Politik ein Urteil auszusprechen; wenn ich es dürfte, so würde ich Sie beglückwünschen, daß wir heute unter dem segensreichen Regime der Handelsverträge leben, daß wir unter dem Grafen Caprivi endlich eine Regierung gefunden hatten, die sich auf die Sozialdemokratie, die Polen und die Fortschrittler stützte, und daß wir auf allen politischen Gebieten stets mutige und geschickte Minister gehabt haben. Aber da ich früher Reichskanzler war, so muß ich auch diese meine Anerkennung verschweigen." Auf solchen Unsinn läuft es doch hinaus, wenn Zeitungen, die, wie die Kölnische, ihre Überzeugung vielleicht öfter als ihre Wäsche gewechselt haben, in diesem schulmeisternden Tone den Fürsten Bismarck belehren wollen. Wir finden die Forderung, daß Fürst Bismarck, namentlich wenn er durch Deputationen und Kundgebungen en demeure gesetzt werde, schüchtern und byzantinisch schweigen solle, doch ungewöhnlich unverschämt, und nur als Produkt des Parteifanatismus erklärlich.

Die „Kölnische Zeitung" und andere Blätter ejusdem farinae sprechen in ihren Artikeln übereinstimmend von einer heftigen Erbitterung, Verstimmung und von bestimmten Plänen des Fürsten Bismarck. Es ist das ja ein natürlicher Versuch, im Parteikampf die Stellung, die man bekämpft, als Ergebnis zorniger Leidenschaft zu charakterisieren. Aber alle, die den Fürsten Bismarck in der letzten Zeit zu sehen Gelegenheit hatten, haben bei ihm nur einen Grund zur Verstimmung entdeckt, und der liegt in seinen neuralgischen Gesichtsschmerzen. Ebensowenig hat der Fürst ein Bedürfnis — und wenn er es hätte, schwerlich die Möglichkeit — auf die Gestaltung der jetzigen Regierung irgendwie Einfluß zu gewinnen. Wir sind gewiß, daß er nicht einmal die Absicht hat, Rat zu erteilen, wenn ein solcher von ihm begehrt werden sollte; er würde sich enthalten, die Verantwortlichkeit für einen Rat zu übernehmen, auf dessen praktische

Durchführungen er keinen Einfluß hätte. Daß er aber einen solchen in amtlicher Stellung wieder erstrebe, haben selbst seine unfreundlichsten Gegner ihm bisher nicht Schuld gegeben.

Die „Kölnische Zeitung", welche seinerzeit den Ausdruck „Zivil-Wallenstein" erfunden hat, während ihr dabei der Oktavio Pikkolomini ganz entgangen ist und sie immer nur den tugendhaften Max zitiert, macht in ihrem Artikel dem Fürsten Bismarck auch noch den Vorwurf der Feigheit und des Hinterhalts. Die Haltung, die Fürst Bismarck im Dienste und später von 1890 bis 1895 beobachtet hat, verdient diesen Vorwurf sicher nicht, wohl aber findet er Anwendung auf Leute, die aus Ehrgeiz gegen ihren Vorgesetzten konspirieren.

Fürst Bismarck und der Nordostseekanal.

(26. Juni 1895, Morg.-Ausg.)

In ihrer Nummer vom 22. Juni lenkte die „Allgemeine Zeitung" die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß an der feierlichen Eröffnung des Nordostseekanals leider der Mann nicht teilnehmen könne, dem das deutsche Volk, wie so vieles andere, auch dieses Werk in erster Linie verdanke: Fürst Bismarck. Um so mehr sei es eine Ehrenpflicht der deutschen Nation und namentlich auch der deutschen Presse, in diesen Tagen, in welchen so viel geehrt und gehuldigt werde, des alten Kanzlers nicht zu vergessen, der die Lösung der großen Aufgabe in ihren schwierigsten Stadien gefördert habe. Gleichzeitig führte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" durch Zusammenstellung einer Reihe historischer Dokumente den Nachweis, daß Fürst Bismarck von dem ersten Tage seines Wirkens als preußischer Ministerpräsident in Verbindung mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit die Frage eines Nordostseekanals erwogen und später aufs energischste durchgeführt habe. Die erste öffentliche Kundgebung in diesem Sinne stamme aus dem Jahre 1864, und es sei bezeichnend für die Lage der damaligen Zeit, daß Herr v. Bismarck einerseits nicht wagen durfte, den Bau des Kanals auf Kosten des Staats

zu übernehmen, anderseits es für notwendig hielt, den politischen Beherrscher Europas, Napoleon III., dafür zu erwärmen.

Das von der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" veröffentlichte Aktenmaterial wird von der „Berliner Börsenzeitung" wie folgt resumiert: Allgemein bekannt ist der bezügliche, am 31. März 1864 an den preußischen Botschafter Grafen v. d. Goltz geschriebene Brief. Daran knüpfte sich eine längere Korrespondenz. Dem preußischen Komitee, welches über die Mittel beriet, den Bau zu unternehmen, überreichte Bismarck am 20. Januar 1865 ein Votum, in dem er seiner Meinung dahin Ausdruck gab, „daß der Kanal, dessen große Bedeutung für unsere Marine und Handelsschiffahrt von keiner Seite verkannt wird, zur Ausführung gebracht werden muß, selbst wenn dies ausschließlich als Staatsunternehmen, ohne alle Privatbeteiligung geschehen müßte". Am 3. Februar 1866 zeigte Bismarck sich in einem Schreiben an den Staatsminister v. d. Heydt hocherfreut, daß endlich sich eine Gesellschaft zum Baue des Nordostseekanals bilden wolle. Dann kamen die Kriege, aber schon am 14. Juni 1871 hielt Bismarck im Reichstag eine Rede zugunsten des Nordostseekanals. Der Plan gedieh jedoch damals nicht weiter. Am 13. Dezember 1881 griff Fürst Bismarck die Sache abermals an. Immer mehr vertiefte er sich in die Angelegenheit und am 15. August 1885 erfolgte dann von Varzin das entscheidende Votum. Mit äußerster Energie vertrat der Fürst den Bau des Kanals; das Staatsministerium ließ seine früheren Bedenken fallen und im Dezember 1885 trat die Vorlage an den Reichstag heran. Wenn einer also, so schließt das Blatt sein Resümee, für das Zustandekommen des Nordostseekanals gearbeitet hat, so ist es Fürst Bismarck.

Wir glauben, daß ohne den Fürsten Bismarck der Nordostseekanal überhaupt nicht gebaut sein würde. Schon die Erwerbung der Kieler Bucht und Holsteins, die bei ihrer Vorbereitung auch von oben her keine Unterstützung fand, würde ohne die energische Vertretung des damaligen Ministerpräsidenten wahrscheinlich nicht stattgefunden haben, namentlich aber der Kanalbau nicht, der viele Jahre hindurch die Gegnerschaft des

Landesverteidigungskomitees zu bekämpfen hatte, an dessen Spitze die entscheidende Autorität, der Graf Moltke stand. Bei der Kanalfeier war Fürst Bismarck durch seine Gesundheit verhindert, anwesend zu sein; sein Name ist aber auch tatsächlich in keiner der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden erwähnt worden.

Wir möchten noch eine andere Seite der Kanalfeier berühren, die in den betroffenen Kreisen sicherlich nicht ohne Eindruck geblieben sein wird. Die spätere Geschichte wird vielleicht auch die hervorragenden Verdienste unserer Techniker bei dem Zustandekommen dieses eigenartigen, man kann wohl sagen, einzigen Werkes der modernen Wasserbaukunst in den Hintergrund treten lassen und sich dem Eindruck öffnen, daß die bureaukratischen Behörden, welche den Kanal gelegentlich auf Dienstreisen von Berlin aus inspiziert haben und bei seiner Übergabe an den Verkehr in den Vordergrund traten, das Hauptverdienst an den nirgends in der Welt übertroffenen, vielleicht nicht erreichten Leistungen der Erbauer des Kanals gehabt hätten. Das gelegentliche Bereisen und die Besichtigungen der technischen Bauten aber haben den Kanal nicht geschaffen. Es ist erfreulich, daß wenigstens Herrn Baensch eine hohe Auszeichnung zuteil geworden ist; aber wir glauben, daß solche Anerkennung und Auszeichnung allen am Kanalbau beteiligten Technikern in höherem Maße gebührt hätte, als sie bisher stattgefunden hat. Die Bautechniker stehen zu diesem Werke in denselben Beziehungen wie beispielsweise der Geheimrat Koch zu seinen medizinischen Erfindungen; das Verdienst an diesen kann man doch aber sicher nicht der Herrn Koch vorgesetzten Ministerialinstanz beilegen. Die Herstellung des Kanals gibt unseren Wasserbautechnikern vor der ganzen wirtschaftlich-technischen Welt eine Stellung, von der wir gewünscht hätten, daß sie auch in den amtlichen Anerkennungen schärfer hervorgetreten und namentlich nicht hinter der der beteiligten Behörden zurückgetreten wäre.

Kaiser Friedrich und Fürst Bismarck.

(27. Juni 1895, Morg.-Ausg.)

In einigen demokratischen Organen wird die alte Unwahrheit neu behauptet, daß in amtlichen Kreisen zur Zeit der Krankheit des Kaisers Friedrich die Frage der Einsetzung einer Regentschaft erörtert worden sei. Es ist schon anderweitig nachgewiesen worden, daß dies unzutreffend ist und daß die betreffenden Berichterstatter ungenau informiert waren. Unter anderem geht dies auch aus der Redensart hervor, „daß nach dem Tode Kaiser Wilhelms I. eine volle Verständigung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kaiser Friedrich zuwege gekommen ist, die nur durch die bekannten ersten Erlasse von San Remo aus erschwert worden wäre." Die volle Verständigung zwischen dem Kaiser Friedrich, damaligen Kronprinzen, war seit 1866 niemals unterbrochen und zum konkreten Ausdrucke kam sie — was mit der obigen Phrase wohl gemeint ist — im Jahre 1885 in dem Augenblicke, wo Kaiser Wilhelm I. so schwer erkrankt war, daß für sein Leben gefürchtet wurde. An der Regierungsfähigkeit des Kaisers Friedrich hat in amtlichen Kreisen niemals ein Zweifel bestanden und der damalige Reichskanzler hat der Überzeugung, daß die Krankheit des Kaisers Friedrich kein Regierungshindernis sei, namentlich der Königin von England gegenüber bei deren Besuche in Charlottenburg sehr energischen Ausdruck dahin gegeben, daß eine Regentschaftsfrage ohne ihn, den Ministerpräsidenten, gar nicht angeregt werden könne, und daß er, solange er lebe und Minister sei, unter keinen Umständen seine Zustimmung dazu geben werde.

Graf Herbert Bismarck.

(9. Juli 1895, Morg.-Ausg.)

Unter den offiziösen Blättern der Caprivi-Epigonen in der Wilhelmstraße nimmt die „Weserzeitung" einen hervorragenden Platz ein. Sie schreibt, und andere Offiziöse drucken es nach,

Fürst Bismarck wäre bei Darlegung seiner Auffassung über die Landwirtschaft und deren Wahlpolitik von der Entrüstung darüber geleitet worden, daß seinem Sohne Herbert nicht ein hohes Reichsamt zuteil geworden sei. Wir beschränken uns darauf, wieder abzudrucken, was wir am 17. Mai 1892 über dieselbe Insinuation geschrieben haben:

„Anläßlich der Verlobung des Grafen Herbert Bismarck sind in der Presse verschiedene Erfindungen in Umlauf gesetzt, deren Inhalt seiner übereinstimmenden Fassung nach auf Einheit des Ursprungs schließen läßt und die Unwahrheit verbreitet, als ob seit dem Austritt des Grafen Herbert aus dem Staatsministerium der Wiedereintritt desselben von ihm oder seinem Vater jemals gewünscht oder auch nur für möglich gehalten worden wäre."

Wie eine mit den politischen Verhältnissen vertraute Zeitung den Nonsens drucken kann, Graf Herbert Bismarck habe einen Botschafterposten „gefordert", ist vollkommen unbegreiflich. Schon die sprachliche Fassung dieser Erfindungen läßt Zweifel darüber aufkommen, ob ihr Ursprung sie der Ehre wert macht, in achtbare Blätter aufgenommen zu werden. Worte wie „Rehabilitierung", „Ansprüche fallen lassen", „unterhandeln" würde kein Sachkundiger auf solche Vorgänge anwenden, wenn sie stattfänden. Allen Eingeweihten sind die Gründe bekannt, welche den Grafen Bismarck Ende März 1890 bestimmten, zurückzutreten, und die Versuche, welche stattfanden, um ihn zum Verbleiben im Amte zu bewegen; es ist aber auch von allen wohl Informierten verstanden worden, weshalb er dauernd ablehnte, zu bleiben. Daß nun der Graf nachträglich von dem streberhaften Ehrgeize erfaßt sein sollte, auf dem Posten eines Agenten der heutigen Leitung des Auswärtigen Amtes ein Vollstrecker der Instruktionen desselben zu werden, das zu glauben, verrät Anschauungen von Leuten, die mit der Denkart unabhängiger und ehrliebender Männer nicht hinreichend vertraut sind, um ein Urteil darüber zu haben.

Wir haben zu Ende des vorigen Jahres schon einmal Veranlassung gehabt, den damals auftauchenden Verdächtigungen

über den Grafen Bismarck entgegenzutreten. Nachdem die bezüglichen Insinuationen nunmehr und sogar in achtbaren Blättern wiederholt werden, haben wir nicht unterlassen wollen, es von neuem als eine willkürliche Erfindung zu kennzeichnen, wenn über den Grafen behauptet wird, daß er seit seinem Ausscheiden aus dem Ministerium irgendwelche Anstellung erstrebt, gewünscht oder gar wie einige Blätter sagen „beansprucht" habe.

Die Versuche, auch seinem Vater Unterhandlungen über diese Frage zuzumuten, können wir unbeachtet lassen.

Wir haben von den inzwischen alle paar Monate wieder aufgewärmten Erfindungen über die angebliche Stellenjägerei des Fürsten Bismarck für seinen Sohn niemals Notiz genommen. Wenn wir das heute tun, so geschieht es nur, um diese neueste Gehässigkeit der Offiziösen und ihre gegen den Fürsten Bismarck gerichteten Angriffe, wie die der „Kölnischen Zeitung" und des „Reichsanzeigers", in das rechte Licht zu setzen. Diese Angriffe gehen von Männern aus, die ihre eigene Wertschätzung nur nach dem offiziellen Stempel bemessen, der ihnen in Gestalt von Ämtern, Orden, Rang und Titel staatlich attestiert wird, und welche die gleiche Gesinnung auch unabhängigen Männern Schuld geben, die nicht bereit sind, ihre politische Überzeugung um eines Amtes willen zu verleugnen oder unterzuordnen. Die offiziösen Artikelschreiber und ihre Gewährsmänner haben eben keine Vorstellung davon, daß andere durch das eigene Ehrgefühl in die Unmöglichkeit versetzt sind, die Pfade zu wandeln, auf denen sie sich behaglich fühlen.

Graf Herbert Bismarck hat seit seinem freiwilligen Ausscheiden aus dem Dienste an keinem Tage die Absicht gehabt, sich um ein Staatsamt zu bewerben. Die entgegengesetzte Behauptung entspringt dem persönlichen Haß gegen seinen Vater, und diesem Hasse erscheint jedes Mittel, auch das der bewußten Lüge, im Parteiinteresse gerechtfertigt.

Aus der Zeit der Kriegserklärung Frankreichs.

(10. Juli 1895, Morg.-Ausg.)

Die Zeitungen nehmen jetzt Gelegenheit, auf die Ereignisse vor fünfundzwanzig Jahren zurückzugreifen und stellen dabei den Verlauf der Dinge, der zur französischen Kriegserklärung führte, klar. Wir haben den Eindruck, den Glais Bizoin und andere französische Abgeordnete zu jener Zeit hatten: daß die Kriegserklärung Frankreichs schon in den Vorgängen in dem französischen Parlamente am 6. Juli 1870 enthalten war, von denen Glais Bizoin und Arago sagten, sie seien keine Verhandlung, sondern eine Kriegserklärung gewesen, eine Kriegserklärung, unterstützt durch eine lärmende offiziöse Presse und Massendemonstrationen in der Richtung der bekannten Schlagwörter: „Wir müssen die Preußen unter ein kaudinisches Joch bringen!" „Wir müssen sie mit dem Flintenkolben im Rücken über den Rhein stoßen!" „La Prusse cane!" „Wenn uns soviel geboten würde, wie den Preußen in Paris, wären wir längst unterwegs nach der Grenze!" Arago sprach sich dahin aus, „das Ministerium habe Frankreich wider den Willen seiner Vertreter in die Sache hineingezogen und soeben den Krieg erklärt".

Es ist danach nicht zu verwundern, daß preußische Staatsmänner nach Kenntnisnahme dieser Vorgänge den Eindruck hatten, daß angesichts dieser mindestens brutalen Drohungen eine Nachgiebigkeit, auch nicht einen Strohhalm breit, auf preußischer Seite mehr möglich sei und daß selbst der Rücktritt des Hohenzollernschen Prinzen geschichtlich den Eindruck machen müsse, als sei er durch französische Kriegsdrohungen erzwungen worden. Zur Kenntnis des Königs Wilhelm waren diese Details vor seiner letzten Entschließung nicht in ihrer ganzen Vollständigkeit gelangt, aber wer sie kannte, mußte das Gefühl haben: wenn nach diesen Vorgängen sowie nach den späteren Äußerungen die preußische Friedfertigkeit zugunsten Frankreichs ausgebeutet wird und der Krieg unterbleibt, so kommt Preußen damit in eine Lage, welche ihm seine deutsche und seine großmächtliche Zu-

kunft abschneidet, und die preußische Leitung wird früher oder später das Bedürfnis fühlen, den französischen Krieg unter weniger günstigen Umständen selbst herbeizuführen, wenn es seinem deutschen und europäischen Berufe gewachsen bleiben will. Diese Eventualität ist durch die französischen Entschließungen vom 14. bis 19. Juli 1870, wo die Kriegserklärung Frankreichs erfolgte, zum Glück für Preußen beseitigt worden.

Ignorierung des Fürsten bei vaterländischen Feiern.

(12. Juli 1895, Ab.-Ausg.)

In den nationalgesinnten Blättern Süddeutschlands wird es scharf kritisiert, daß der Name Bismarck bei der Wiederkehr der fünfundzwanzigjährigen Erinnerung an die große Zeit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches nicht genannt werden soll. Die „Augsburger Abendzeitung" schreibt darüber folgendes:

„Als vor fünfundzwanzig Jahren die Kunde von den Ereignissen in der französischen Deputiertenkammer ganz Deutschland durchflog und sich die bange Gewißheit eines bevorstehenden Krieges auf alle Gemüter legte, da lenkten sich die Blicke aller Deutschen von Nord und Süd neben dem greisen Monarchen in Ems auf jenen Staatsmann, welchen erfolgreiche Tatkraft, eiserne Energie und die beharrliche Verfolgung eines hehren Zieles: die Einheit der deutschen Stämme, aus dem bestgehaßten Minister zum populärsten Mann gemacht hatten: auf den Grafen Bismarck. Und in dem Jubel der Siege auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Frankreichs, in der Begeisterung über die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches ging der Name Bismarck nicht unter; er war der Leitstern, der das junge Deutschland aus blutigen Gefilden zu einem ruhmreichen Frieden führte. Alle Welt wies auf ihn als den Begründer als den Baumeister des Deutschen Reiches; auch sein greiser, hochherziger Monarch erkannte seine unauslöschlichen Verdienste um das ‚Reich' und das Haus Hohenzollern an. Und jetzt, bei der Wiederkehr der fünfundzwanzigjährigen Erinnerung an jene hehre Zeit, jetzt soll auf einmal der Name Bismarck, zu dessen Träger, dem ehrfurchtgebietenden achtzigjährigen Greise, noch jüngst in diesen Tagen alle deutschen Stämme wallfahrteten, wie ausgelöscht erscheinen? Er dürfte in den Kundgebungen an unsere heranwachsende Generation, die das Jahr 1870/71 noch nicht miterlebt hat, sondern nur durch Vermittlung eines dankbaren

Volkes Kunde von jenen Männern erhält, welche das Deutsche Reich erbauten, nicht mit Namen genannt werden? Das scheint in der Tat unfaßlich! Mag nun aber wirklich das Jubiläum der Schlachttage vorübergehen, ohne daß man des Fürsten Bismarck erwähnt — — am 18. August jedoch, an dem Tage der Erinnerung der Schlacht von Gravelotte, wo in Berlin der Grundstein zum Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. gelegt wird, kann eine Nichtbeachtung der Person oder des Namens des Fürsten Bismarck unmöglich stattfinden!"

Nach den Vorgängen bei Eröffnung des Nordostseekanals erscheint diese Annahme doch etwas gewagt. Im übrigen sind wir der Ansicht, daß an den historischen Tatsachen nichts geändert wird, wenn die Nennung des Fürsten Bismarck bei offiziellen Feiern unterbleibt. Was die persönlichen Empfindungen des Fürsten betrifft, so glauben wir, daß er den Lohn für seine Taten vor allem im eigenen Bewußtsein, sowie in den Kundgebungen der Dankbarkeit, Treue und Verehrung findet, die ihm vom deutschen Volke dargebracht werden, und daß ihm dies genügt. Die amtliche Ignorierung wird ihn, wie wir ihn kennen, schwerlich mit Wehmut erfüllen, sondern höchstens Gefühle in ihm wachrufen, die denen nicht unähnlich sind, welche die Verweigerung der Gratulation zum achtzigsten Geburtstag durch die Mehrheit des Reichstages bei ihm erregte.

Engländer und „Vaterland".

(13. Aug. 1895, Ab.-Ausg.)

Bei der Polemik der deutschen Presse gegen den „Standard" ist ein kleiner, anscheinend recht geringfügiger Umstand unbeachtet geblieben, der aber gleichwohl für die Gesinnung Englands gegen Deutschland bezeichnend ist. Gerade wie im geselligen Verkehr eine Redewendung, eine Miene, ein Ausdruck, ja der Tonfall eines Wortes für die Wärme oder Kälte der persönlichen Beziehungen charakteristisch ist, so drücken sich auch die Beziehungen der Völker zueinander, oftmals in der Wahl einzelner Wörter aus, um mit einem Schlage das Quantum der Hoch- oder Mißachtung der einen Nation gegen die andere anzudeuten. Wenn

der Franzose uns Deutschen seine Mißachtung bezeigen will, nennt er uns „Prussiens“; will er uns einigermaßen wohl, so sagt er „Allemands“. Ähnlich spricht der Engländer in seinen Zeitungen von „Germany“, wenn er kühl und ohne Affekt redet; will er uns einen Hieb versetzen, so sagt er „Fatherland“. Die ironische Anwendung dieses Wortes ist ein Erbteil aus jener Zeit, wo es noch kein Deutsches Reich gab, und jeder grüne Clerk in der Londoner City sich über die deutsche „Unity“ lustig zu machen berufen fühlte. Zumal das Organ des gebildeten Philisters, die „Times“, war damals fast in jeder Nummer mit irgendeinem wohlfeilen sneering über das tabak- und bierliebende „Fatherland“ bei der Hand. Geradeso sprachen neulich sowohl der „Standard“ in seinen beiden Artikeln, wie die „Daily News“ in ihrer Zurechtweisung an den deutschen Kaiser wegen seiner auf der „Wörth“ gehaltenen Rede wieder von „Fatherland“ und „God and Fatherland“, und ihren englischen Lesern wird dabei sofort ein spöttisches Lächeln auf die Lippen getreten sein. Diese Art von Ironie über das ebenso einfache wie inhaltsvolle Wort „Vaterland“ ist bei den Engländern um so weniger angebracht, als ihnen selbst, deren Sprache aus germanischen und romanischen Bestandteilen zu einem unschönen Kauderwelsch zusammengewachsen ist, ein Wort für den Begriff „Vaterland“ fehlt, für welchen die Romanen das analoge Wort patria gebrauchen, während die spracharmen Engländer sich mit dem entlehnten country oder native country behelfen müssen.

Beschießung von Paris.

(19. Aug. 1895, Ab.-Ausg.)

In den persönlichen Erinnerungen an den Krieg von 1870/71, die der ehemalige Kriegsminister General v. Verdy, damals Abteilungschef im großen Generalstabe im Hauptquartier, im Augusthefte der „Deutschen Rundschau“ veröffentlicht, befindet sich auch eine Äußerung über das Bombardement von Paris. Es wird unter anderem gesagt, „die Heranziehung des Belagerungs-

parkes mit ausreichender Munition habe seine großen Schwierigkeiten gehabt; man habe in erster Linie doch die Verpflegung der Truppen sicherstellen müssen". Wir glauben, daß die Schwierigkeiten nicht ausschließlich durch das Bedürfnis unserer Truppenverpflegung erzeugt waren, und daß sie dadurch künstlich gesteigert wurden, daß ein großer Teil der Eisenbahnfahrzeuge, fünfzehnhundert bis achtzehnhundert Achsen oder Wagen — wir glauben der Erinnerung nach das letztere annehmen zu sollen — in Beschlag genommen war, um die Lebensmittel zu verladen, die für Paris im Moment der Übergabe bestimmt waren, weil man meinte, daß alsdann eine große Notlage zutage treten werde, deren Linderung aus allgemein menschlichem Interesse, wie es in der anglikanischen Auffassung üblich ist, für wichtiger gehalten wurde als die schnelle Einnahme der Hauptstadt und die Beendigung des Kampfes. Wir zweifeln mit dem Generale Verdy auch nicht daran, daß König Wilhelm in seiner praktischen und militärischen Auffassung schon damals, wie heute die urteilende Nachwelt, erkannt haben wird, was das Richtige war; wir glauben nur nicht, daß er auf militärischem Gebiete die Bescheidenheit so weit getrieben hat, um, wie ein Berliner Blatt schreibt, „in seiner großartigen Selbstlosigkeit demjenigen die Entscheidung zu überlassen, dem sie geschäftsmäßig zustand". Wohl aber haben wir gehört, daß Einflüsse, die von englischen hochgestellten Damen ausgingen, bei der Königin Augusta Anklang und bei den englischen Damen im Hauptquartier Sympathie fanden. Diese Einflüsse wußten sich in dem Sinne Geltung zu verschaffen, daß Paris das „Mekka der Zivilisation" wurde und die Zufuhr von Lebensmitteln für seine eventuell hungernden Einwohner für den Fall der Kapitulation zunächst wichtiger sei als die Heranbringung von Geschützen zur Erzwingung der Kapitulation. Wer allen diesen nach außen hin wenig bemerklichen Einflüssen schließlich mit Erfolg die Spitze geboten und die Heranführung der Belagerungsgeschütze noch rechtzeitig möglich gemacht hat, bevor die Intervention der Neutralen amtlichen Ausdruck gewann, war niemand anders als der Kriegs-

minister v. Roon, der sich durch die Kämpfe, die er als Minorität bei den militärischen Beratungen — schließlich vermöge der Annahme seiner Ansicht durch den König Wilhelm siegreich — durchfocht, eine schwere Nervenkrankheit zuzog, so daß der Ausfall seiner Mitwirkung in den militärischen Fragen sowohl wie in den politischen über die Einrichtung und Gestaltung des deutschen Militärwesens als sehr nachteilig empfunden wurde. — Übrigens hat die für die Franzosen aufgespeicherte, von ihnen aber später zurückgewiesene Verproviantierung nach dem Waffenstillstande schädlich auf die Verpflegung unserer Streitkräfte eingewirkt.

Hofprediger Stöcker.

(9. Sept. 1895, Ab.-Ausg., und 28. Sept., Morg.-Ausg.)

Unter der Regierung des Kaisers Friedrich wurde von verschiedenen amtlichen und kirchenregimentlichen Seiten ein repressives Vorgehen gegen Stöcker und dessen damalige christlich-soziale „Agitation" angeregt und zwar mit der Entschiedenheit, daß ein Kronrat unter dem Vorsitz des Kaisers und Königs in Charlottenburg darüber stattfand, zu welchem außer dem Staatsministerium eine Anzahl hoher Beamter und Offiziere berufen wurde. Die Stimmung war daselbst gegen Stöcker gerichtet und gipfelte in der Anregung von Maßregeln behufs sofortiger Beseitigung dieses angesehenen Domgeistlichen. Der Beschluß des Kaisers aber fiel auf Antrag des Ministerpräsidenten dahin aus, dem Beteiligten die Wahl zu stellen, ob er seine Stellung als Hof- und Domprediger beibehalten oder ob er seine Agitation in Volksversammlungen fortsetzen wolle. Stöcker wählte, wie bekannt, den Verzicht auf die Agitation und behielt die Stellung des Hof- und Dompredigers einstweilen bei, bis sie ihm im Jahre 1890, ein halbes Jahr nach der Entlassung des Fürsten Bismarck, entzogen wurde, obschon er sich seitdem der Agitation in Volksversammlungen, soviel uns bekannt ist, enthalten hatte. Wir wissen nicht, ob die Stimmung, in welcher sein Brief, den der „Vorwärts" bringt, geschrieben wurde, eine

dauernde geblieben ist; aber ihre Entstehung und ihre Bitterkeit verdankt sie zweifellos der Haltung, welche der Reichskanzler in seinem Verkehr mit dem Prinzen den „Matineen" gegenüber genommen hatte, um zu verhindern, daß der künftige Thronerbe schon damals für den Einfluß einer bestimmten Koterie gewonnen werde.

In dem Stöckerschen Blatte „Das Volk" wird gesagt, die Redaktion habe Stöcker, der in Bayern auf seinem Gute sei, nicht gefragt, ob der vom „Vorwärts" veröffentlichte Brief echt sei, aber wenn dies der Fall wäre, so sei er erklärlich durch das damalige Vorgehen des Kanzlers, der den Antrag gestellt habe, Stöcker auf Grund des Sozialistengesetzes auszuweisen. Die Insinuation, Fürst Bismarck habe diesen Antrag gestellt, beruht auf Erfindung, wenn auch die Erwägung der Frage damals nahegelegen hat.

*

In einem Artikel, den der frühere Hofprediger Stöcker veröffentlicht, heißt es: „Im Anschluß an seinen Brief und seine Stellung dazu fing nun die mittelparteiliche Presse ihr wüstes Treiben an." Wir wissen nicht, was Herr Stöcker „seinen Brief" nennt; er sagt nicht von wem und an wen er ist, aber aus dem Zusammenhange ist zu folgern, daß er einen Brief des Fürsten Bismarck meint. Der letztere hat in der Angelegenheit, um die es sich hier handelt, soviel uns bekannt ist, nur einen Brief geschrieben, und dieser war ein Bestandteil seiner Korrespondenz mit dem damaligen Prinzen Wilhelm, die von letzterem hohen Herrn durch eigene Initiative angeregt worden war und die einzige Veranlassung bot, daß der damalige Reichskanzler sich überhaupt um die Walderseeversammlung bekümmerte. Wir glauben nicht, daß Herr Stöcker von dieser ganz intimen Korrespondenz des Fürsten mit dem Prinzen Wilhelm Kenntnis erhalten hat, noch weniger die mittelparteiliche Presse. Das „wüste Treiben" der letzteren kann sich also nicht an einen Brief des Fürsten Bismarck knüpfen, sondern gehört in den Kampf, den die Stöckersche Richtung mit den Mittelparteien an und für sich,

ihrer Natur entsprechend, betrieb. Herrn Stöckers Vorstoß gegen den damaligen Reichskanzler konnte dadurch nicht motiviert sein, sondern war wohl ein Ergebnis des Mißvergnügens darüber, daß der Reichskanzler es ablehnte, sich in den Dienst priesterlicher Politik zu stellen und auf amtlichem Gebiete dem Versuche, ein von der Staatsregierung unabhängiges protestantisches Zentrum neben dem katholischen herzustellen, seine Mitwirkung versagt hatte. Herr Stöcker hat für die Tendenz, welche sich in seinem Hammersteinschen Briefe ausspricht, wohl schwerlich einen anderen Anlaß gehabt als seine Neigung, die kanzlerischen Einflüsse zugunsten der priesterlichen einzuschränken und an Stelle eines Kanzlers, der nur staatliche Ziele erstrebte, einen anderen zu bringen, der kirchlichen Einflüssen auf dem Gebiete der Staatsgeschäfte zugänglicher gewesen wäre, oder, noch schärfer und persönlicher gefaßt, die Erbschaft des Fürsten Bismarck zur Vakanz zu bringen, um für sich und mehr oder weniger abhängige Freunde von derselben Besitz zu nehmen.

Die Andeutung des Herrn Stöcker, daß er durch mittelparteiliche Kämpfe provoziert worden sei, halten wir für hinfällig; die Provokation ging nur von seinem eigenen herrschsüchtigen Ehrgeize aus. Es gab außer Herrn Stöcker damals noch manche andere Persönlichkeiten, die dem Fürsten Bismarck gegenüber das Bedürfnis hatten, seine Koadjutoren cum spe succedendi zu werden, aber der damals vorwiegende Grund, aus dem der Reichskanzler sich den Bemühungen widersetzte, einem künftigen Thronerben unter dem unscheinbaren Vorwande der Stadtmission sich vorzeitig an die Rockschöße zu hängen, lag wohl in dem Pflichtgefühle der herrschenden Dynastie gegenüber, dergleichen Versuche, wie sie von fortschrittlicher und von englischer Seite dem Kaiser Friedrich gegenüber, bevor er zur Regierung kam, gemacht worden waren, rechtzeitig entgegenzutreten. Die Unternehmer der Anbändelung sind dadurch natürlich verstimmt worden gegen die kanzlerische Abwehr, und Herr Stöcker hat den Beistand, den ihm in dem Charlottenburger Kronrate der Fürst Bismarck, soweit er es nach staatlicher Pflicht ver-

mochte, geleistet hat, nicht so hoch veranschlagt, daß seine Empfindlichkeit über die Verhinderung der Beschlagnahme des Prinzen Wilhelm dadurch abgeschwächt worden wäre.

Ein Kartell gegen die Sozialdemokratie.

(29. Sept. 1895, Morg.-Ausg.)

Die „Kreuz-Zeitung" sagt in einem an die Adresse der „Hamburger Nachrichten" gerichteten Artikel, daß die von uns befürwortete Kartellpolitik der konservativen Partei zumute, irgendwelche ihr bisher eigentümlichen Elemente „abzuschütteln" oder „auszumerzen"; das Blatt fragt, was nach solchen Ausmerzungen von seiner Partei übrig bleiben würde.

Wir sehen auch in dieser Auslassung einen Versuch, durch Übertreibung des Kartellgedankens diesen ad absurdum zu führen. Ein Kartell verschiedener, prinzipiell unter sich nicht einiger Fraktionen kann unserer Ansicht nach doch nur den Charakter eines Bündnisses zwischen selbständigen Mächten haben, wie beispielsweise der Dreibund, der an keinen der Beteiligten die Aufforderung stellt, auf die Wahrnehmung eigener Interessen Verzicht zu leisten. Das Bündnis zwischen ihnen deckt immer nur die Interessen, in betreff dessen sie übereinstimmen, ohne die Wahrnehmung derjenigen zu verbieten, in betreff deren die Übereinstimmung einstweilen fehlt. Das „Kartell", wie es früher erstrebt wurde, hatte immer nur den Zweck, Majoritäten für Interessen zu gewinnen, welche von allen Beteiligten als zweifellose Reichsinteressen anerkannt wurden, also den Kampf gegen gemeinsame Feinde ohne Präjudiz für die spätere Ausfechtung derjenigen Differenzen, welche das Programm der einzelnen Bundesgenossen voneinander scheiden. Es rechtfertigte sich daraus die viel getadelte Scheidung zwischen Reichsfreunden und Reichsfeinden. Als Reichsfreunde erkannten sich diejenigen untereinander, welche das bestehende Deutsche Reich unter monarchischer Führung wollten und vertraten, und es war nicht unbillig, diejenigen als Reichsfeinde zu kennzeichnen, welche dieses monarchische

Kaiserreich entweder überhaupt nicht wollten oder doch nicht so, wie es besteht. Man durfte annehmen, daß die sozialdemokratischen Bestrebungen in ihrer Gegnerschaft gegen monarchische Staaten und gegen die vorhandenen gesellschaftlichen Zustände überhaupt Ziele verfolgen, welche jeder der zum Kartell vereinigten Fraktionen, als feindlich und verderblich gelten mußten. Daran hat sich nichts geändert, ebensowenig wie daran, daß manche Fraktionen, speziell die fortschrittliche und ultramontane, in der Sozialdemokratie eine Art von irregulärer Hilfstruppe erkannt haben, welche ihnen nach Art der Franktireurs gegen Nationalliberale und Konservative und nach Bedürfnis auch gegen die Regierung Beistand leistet. Sie halten die sozialdemokratische Gefahr entweder für gering, oder sie haben für die Erhaltung des Bestehenden auch ihrerseits nicht ein genügend großes Interesse, um zu einer Bekämpfung der Sozialdemokratie bewogen zu werden.

Die Übereinstimmung in betreff dessen, was sie nicht wollen, zwischen den reichsfreundlichen Fraktionen herzustellen, muß man nach wie vor doch als die defensive Aufgabe aller derjenigen Politiker betrachten, welche die Verwirklichung sozialistischer Utopien als den Bankerott unserer staatlichen Einrichtungen ansehen, der nach Möglichkeit verhütet werden muß. Aber die staatserhaltenden Fraktionen sind bisher viel eifriger bemüht, die Punkte aufzusuchen, in denen sie uneinig sind, als diejenigen, über welche Einigkeit herrscht. Für Auseinandersetzungen über erstere Punkte würde sich eine gefahrlose und schickliche Zeit finden, wenn man die staatlichen Grundwahrheiten erst zur allgemeinen und von keiner Seite mehr bestrittenen Anerkennung gebracht hat. Wir haben unter „Kartell“ nie etwas anderes verstanden, als die Abwehr von Gefahren, mit denen wir von dem zügellosen Anstürmen auf die bestehende staatliche und gesellschaftliche Ordnung der Dinge bedroht sind.

Ein Kartell in dieser Auffassung würde auf seiten der Konservativen keine Art von Ausmerzung oder Abschüttelung im Prinzip bedingen. Persönliche Strebsamkeit der Parteileitungen

kann allerdings die Fraktion in Wege bringen, welche die defensive Stellung der uns vorschwebenden Kartellbildung schädigen, und deshalb ist es vielleicht ein Gewinn, wenn die Träger des Fraktionspartikularismus durch die Hammersteinsche Katastrophe zum Nachdenken über ihre Stellung und ihr schließliches Verbleiben in unserer Gesamtentwicklung veranlaßt werden. Wenn im Reichstage diese unsere Auffassung Verständnis fände, so würden Erscheinungen wie der Vorsitz des Herrn Auer in einer Abteilung und der des Herrn Singer in einer der Kommissionen unmöglich sein. —

Der Kaiser hat sich mit seiner Aufforderung zur Defensive gegen die Sozialdemokratie nicht an das Staatsministerium, sondern an die Gesamtheit aller Reichsangehörigen gewandt. Letztere findet ihre Vertretung im Reichstage und an den Reichstag wird man daher die kaiserliche Aufforderung zur Abwehr gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie als in erster Linie gerichtet ansehen dürfen.

Zur Erklärung im „Reichsanzeiger".

(13. Okt. 1895, Morg.-Ausg.)

Die Tatsache, daß das gesamte Staatsministerium in amtlicher Form die Integrität eines seiner Mitglieder in Schutz nimmt[1]), ist ein Novum in unserer Publizistik. Früher war es üblich, daß das Staatsministerium vielleicht vor Gericht klagte, wenn es in corpore beleidigt war, aber auf Angriffe gegen einzelne Minister zu erwidern, wurde stets diesen selbst überlassen und es fand auch auf gerichtlichem Wege statt. Wir erinnern uns, wie zum Beispiel Fürst Bismarck von der Presse angegriffen wurde, weil er gegen die Beleidigungen, welche die „Reichsglocke" gegen ihn druckte, die sehr viel schwerer, deutlicher und gröber waren

[1]) Bezieht sich auf die im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Erklärung des preußischen Staatsministeriums, betreffend das Eintreten des Herrn v. Boetticher für seinen Schwiegervater, den Stralsunder Bankdirektor, der dem finanziellen und sonstigen Zusammenbruch nahe war.

als die heute der „Zukunft" und der „Deutschen Tageszeitung" schuld gegebenen, ebenfalls vor Gericht klagte. Die Klage führte zu einer vollständigen und beruhigenden Erledigung des ganzen Lärms, den die „Reichsglocke" und ihre Ankläger erhoben hatten.

Wir hätten gewünscht, daß der übliche Weg in diesem Falle nicht verlassen worden wäre, denn wir glauben nicht, daß der Zweck, die fragliche Sache zum Abschluß zu bringen, durch den Schritt des Staatsministeriums und seines Amtsblattes erreicht werden wird. Wir sehen schon jetzt, wie die Gegner der Regierung, zum Beispiel der sozialdemokratische „Vorwärts", die Dinge auffaßt. Er zeigt, daß der Haß gegen den Fürsten Bismarck die Tendenz, die jetzige Regierung zu schädigen, noch überwiegt; der Artikel betrachtet als die oberste Sünde in dem besprochenen Falle, gemeinschaftlich mit der „Germania" und anderen klerikalen Blättern, die angebliche Verwendung von Mitteln des Welfenfonds behufs Deckung der damals vorhandenen Defekte. Wir ziehen zunächst die Frage in Betracht, ob eventuell der Welfenfonds für dergleichen Zwecke rechtlich verwendbar war. Die sozialdemokratische und die klerikale Presse scheint anzunehmen, daß der Fonds nur zur Überwachung der Welfenbewegung in ihrer lokalen Begrenzung bestimmt gewesen sei; sie berücksichtigt dabei nicht, daß die Welfenbewegung praktische Konsequenzen nur durch Zerstörung und Schwächung der jetzigen Reichsverfassung und der preußischen Macht erreichen konnte. Die Wiederherstellung des Königreichs Hannover ist bisher nur möglich infolge des Verfalls der preußischen Macht und Monarchie, und die Ausgaben, die für den Schutz und die Konsolidierung derselben gemacht worden sind, und die, wie wir vermuten, bei weitem den größten Teil aller Ausgaben gebildet haben, entsprachen logisch der gesetzlichen Bestimmung des Fonds, den Bestand des preußischen Staates gegen welfische Aspiration zu schützen und zu kräftigen. Es würde deshalb kein Pudendum für die damalige Regierung bilden, wenn sie aus dem Welfenfonds Verwendungen gemacht hätte, welche den Zweck hatten, die preußische Regierung in ihrer Stärke und Unanfechtbarkeit

zu decken, und wenn die Verlegenheiten, denen aus dem Welfenfonds abgeholfen sein soll, rein finanzieller Natur gewesen wären, so würde auch König Wilhelm nicht geneigt gewesen sein, einer Abhilfe zuzustimmen.

In der Sache selbst können wir eigentlich nichts finden, was den gewaltigen Apparat einer amtlichen Ehrenerklärung von neun Ministern zugunsten eines ihrer Kollegen rechtfertigen könnte und wir verstehen nicht, wie man dem Minister v. Boetticher gegenüber von „ungeheuerlichen Anschuldigungen" sprechen kann, wie dies in der Presse vielfach geschieht. Es war kein Bedürfnis, dem Minister v. Boetticher ein Leumundszeugnis von dieser Autorität auszustellen. Wir fürchten, daß die Verwendung solch schweren Geschützes, wie es in der ministeriellen Erklärung aufgefahren wird, wenn sie in der Zukunft bei ähnlichen Anlässen an Stelle der gerichtlichen Klage zur Regel werden sollte, sehr bald ihre Wirkung einbüßen wird. Wir fürchten auch, daß dieser ungewöhnliche Schritt und die Abneigung gegen offenes gerichtliches Verfahren die Aufgabe der Feinde des Herrn v. Boetticher und der jetzigen Regierung eher erleichtert und die Zahl der Zweifler vielleicht vermehrt hat.

Wenn wir sagen, daß wir den Fall als nicht wichtig genug für das Mittel der ministeriellen Erklärung ansehen, so haben wir dabei nicht die Geringfügigkeit der Preßangriffe in der „Zukunft" und in der „Deutschen Tageszeitung" im Sinne, sondern wir finden, daß selbst der vermutete Tatbestand überhaupt nicht mit der Schwere ins Gewicht fallen würde, welche ihm die ministerielle Empfindlichkeit beilegt. Daß letztere bei Herrn v. Boetticher besonders feinfühlig ist, haben wir schon zur Zeit der Kieler Kanalfeier ersehen können, als dieser Minister freiwillig in eine Schußlinie trat, welche gar nicht auf ihn zielte und dadurch allerdings wertvolle äußere Genugtuung erhielt. Ein Minister kann an und für sich doch nicht für die Zuverlässigkeit und die Moralität seiner angeborenen oder angeheirateten Verwandten verantwortlich gemacht werden. Es könnte ja manchen Mitgliedern des Staatsministeriums passieren, daß sie in der

Wahl ihrer nächsten Verwandten oder Schwiegereltern nicht vorsichtig genug gewesen sind. Wenn also der Schwiegervater eines Ministers in finanzielle oder selbst weitergehende Gefahr gerät, so wird dadurch unserer Ansicht nach die Integrität des Schwiegersohnes noch nicht angefochten und beeinträchtigt. Niemand kann dem Minister v. Boetticher eine überwachende Tätigkeit eines Stralsunder Bankdirektors zumuten, auch wenn derselbe sein Schwiegervater ist. Es ist ja edel, daß Herr v. Boetticher die Sache des Vaters seiner Frau sofort als die eigene behandelt und für dieselbe sein eigenes Vermögen und einen erheblichen Teil des Vermögens seiner männlichen Verwandten geopfert hat, und daß das Opfer von der Größe, wie es das Gesamtbedürfnis erforderte, seine Kräfte überstieg, war nicht seine Schuld und keine Schädigung für die eigene Ehrenhaftigkeit. Daß er die Art, wie dieses Opfer von königlicher Seite vervollständigt wurde, hätte stolz zurückweisen sollen, ist eine Zumutung, deren Annehmbarkeit man nach dem Maße des persönlichen Gefühles des Beteiligten allein zu bemessen hat; aber die Entscheidung darüber kann höchstens das Maß des Stolzes des Beteiligten, nicht das seiner Ehrenhaftigkeit abgeben. Endlich ist es durchaus wahrscheinlich, daß Herr v. Boetticher die fehlenden Gelder nicht direkt erhalten hat, sondern daß sie da zur Einzahlung gelangt sind, wo sie fehlten: bei der Reichsbank.

Wir wissen also, wie gesagt, nicht, warum man auf ministerieller Seite die gerichtliche Verhandlung gescheut hat, welche durch Vernehmung der Ministerialbeamten, des Chefs der Reichsbank und der beteiligten Bankhäuser ein unanfechtbares Ergebnis zutage gefördert haben würde, das für Herrn v. Boetticher nach unserer Schätzung der Verhältnisse klarer und günstiger ausgefallen sein würde, als alle die Vermutungen und Folgerungen, welche sich an die vorsichtig redigierte Erklärung im „Reichsanzeiger“ anknüpfen und schließlich den weiteren Forschungen und Angriffen in der Presse nur Vorspann leisten werden.

Herr v. Boetticher.

(14. Okt. 1895, Ab.-Ausg.)

Daß der Staatsminister v. Boetticher immer schon andere Ansichten als Fürst Bismarck in den Arbeiterfragen gehabt hat, ist ohne Zweifel richtig; er war aber nicht in der Berechtigung, eine andere Ansicht als die des Reichskanzlers zu vertreten, am allerwenigsten hinter dessen Rücken, denn er war als Staatssekretär des Innern der direkte Untergebene des Reichskanzlers und hatte also die Verpflichtung, mit diesem zu gehen oder auszuscheiden. Zum Mitgliede des preußischen Staatsministeriums aber war er als Nachfolger Delbrücks und Hofmanns lediglich ernannt, um dort die Ansichten des Reichskanzlers zu vertreten, wenn derselbe persönlich nicht dazu imstande war. Auch beim Kaiser hatte Herr v. Boetticher nicht die Berechtigung, andere Auffassungen als die seines Vorgesetzten zu unterstützen. Sowohl beim Kaiser wie im Parlament war er verpflichtet, der Sonntagsruhe und den Eingriffen in die Familie durch Verbot resp. Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit zu widersprechen. Beides hat er unterlassen und wir glauben, daß die Meinungsverschiedenheiten, die zum Ausscheiden des ersten Reichskanzlers führten, im Kabinett, besonders aber bei Immediatvorträgen sich der besonderen Befürwortung durch Herrn v. Boetticher erfreut haben.

Nochmals: Herr Stöcker.

(15. Okt. 1895, Morg.-Ausg.)

In einer seiner letzten Preßveröffentlichungen erklärt Herr Stöcker in bezug auf den Fürsten Bismarck: „Ich habe den Fürsten allezeit in der äußeren Politik für den größten Staatsmann der Weltgeschichte, in der nationalen Politik für einen der größten gehalten und erklärt.“ Wenn wir von irgendeinem deutschen Landsmann die Meinung hätten, daß er das sei, was Herr Stöcker vom Fürsten Bismarck sagt, so würden wir ihm

doch die Stellung als auswärtigen Minister und als Reichskanzler gegönnt und sogar, wenn er sie nicht gehabt hätte, versucht haben, sie ihm zu verschaffen. Denn nach einem großen Staatsmanne, der zugleich nationaler Politiker sei, sind wir ja doch seit einem halben Jahrhundert auf der Suche gewesen. Es kann uns nur verwundern und es zeigt wenig Interesse an unserer weltgeschichtlichen und nationalen Entwicklung, wenn Herr Stöcker in seinem Briefe vom 14. August 1888 die Tendenz verfolgt, Zwietracht zwischen einem so gearteten Kanzler und dem Kaiser zu säen. Wir hätten glauben sollen, ein Patriot wäre froh, daß der Kaiser einen Kanzler habe, auf den die Bezeichnung Stöckers paßte. Wir können uns den Widerspruch zwischen den Worten und Taten des Herrn Stöcker nur erklären, wenn wir seinen Äußerungen minderes Gewicht beilegen, oder annehmen, daß sie durch irgendwelche Nebenzwecke beeinflußt werden. Jedenfalls liefert der Widerspruch zwischen beiden Äußerungen des Herrn Stöcker den Beweis einer Doppelzüngigkeit, die an einem evangelischen Geistlichen besonders bedauerlich erscheint.

Daß Herr Stöcker in der Wahl seiner Mittel, den Kaiser gegen den Fürsten Bismarck einzunehmen, nicht sehr wählerisch gewesen ist, zeigt auch sein Verhalten in Sachen Bleichröder. Wir teilen den dabei vorliegenden Tatbestand an anderer Stelle mit. Herrn Stöckers Brief an Kaiser Wilhelm I. versucht, den damaligen Kanzler in die Sache hineinzuziehen und dabei den Eindruck zu erwecken, als wenn der Kanzler erst Stöckers „Feind" geworden sei, nachdem er, Stöcker, Herrn Bleichröder angegriffen hatte. Herr Stöcker stellt die Sache so dar, als ob sich Fürst Bismarck die Bekämpfung der Fortschrittspartei durch die Christlichsozialen zwar habe gefallen lassen, als man aber das Judentum in der Person des Herrn v. Bleichröder angegriffen habe, sei seine Geduld erschöpft gewesen. Bei diesem Anlaß sei zum erstenmal der Zorn des Kanzlers gegen Stöcker erregt worden. Hier tritt das Bestreben Stöckers zutage, den Fürsten Bismarck als unter Bleichröders Einfluß stehend darzustellen, gewisser-

maßen im Anschluß an „Reichsglocke"-Gedanken. Im übrigen war der damalige Angriff Stöckers auf Herrn Bleichröder doch nicht so unschuldiger Natur, wie er jetzt von dem Urheber geschildert wird, und die Situation, die damals zu der Beschwerde, man kann wohl sagen, zu dem Hilferufe Anlaß gab, den Bleichröder an den Kaiser richtete, hatte doch ein anderes Fundament als die bloße Verweisung auf die Hilfe der Juden für die Arbeiternot. Es wurden damals von Herrn Stöcker die etwaigen Rufer nach Gold und Schätzen von der Geistlichkeit abgewiesen und an Herrn Bleichröder adressiert. Dieser Herr wurde persönlich genannt als der Inhaber der gesuchten Schätze; er mußte sich also, wenn er, wie wir annehmen, kein Mann war, von dem man sagen konnte, impavidum ferient ruinae — was auch gar nicht seines Amtes war — beunruhigt fühlen, indem er sich und seinen Tresor für etwa vorkommende Unruhen für die Plünderung designiert glaubte, und in dieser Besorgnis wandte er sich, Schutz suchend, an den Kaiser.

Wenn Herr Stöcker, wie er erzählt, durch Verwendung des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Hermes, mit einem Verweise des Kultusministers davonkam, der allerdings die Bemerkung enthielt, „daß er durch Hinweisung auf einzelne große Vermögen Begehrlichkeiten errege", so war das sehr milde. Ob es gerade von einer in der christlichen Gemeinde berechtigten Gesinnung zeugt, wenn ein konservatives Blatt Herrn Stöcker unter diesen Umständen „den teueren Gottesmann" nennt, überlassen wir dem Urteile der christlichen Gemeinde.

Den Zorn des Fürsten Bismarck hat Herr Stöcker überhaupt nie erregt und sein Mißtrauen hat er durchaus nicht zum erstenmal durch seinen Hinweis darauf, daß bei Bleichröder Schätze zu holen seien, wachgerufen. Wir glauben nicht, daß ein volles Vertrauen des ersten Kanzlers zu Herrn Stöcker jemals vorhanden gewesen ist, und wenn Herr Stöcker jetzt den Glauben zu erwecken sucht, daß das ihm gegenüber eingetretene kanzlerische Mißtrauen erst von der Bleichröderschen Beziehung seinen Ausgang genommen habe, so paßt dieser Ver-

such ganz in die sozialdemokratische und fortschrittliche Neigung, den Fürsten Bismarck nach Möglichkeit zu verdächtigen. Wir bedauern, diese Neigung bei einem neuerdings von der konservativen Partei rehabilitierten Mitgliede derselben zu finden. Die konservative Partei wird ja wissen, was sie tut, wenn sie ihre Mitglieder sich dazu hergeben läßt, sozialdemokratischen und fortschrittlichen Angriffen auf den ersten Reichskanzler und dessen Politik Vorspann zu leisten.

Weiteres in Sachen Boettichers[1].

(18. Okt. 1895, Morg.-Ausg.)

Bereits neulich haben wir erwähnt, daß der Minister v. Boetticher seinem damaligen Ressort nach nicht berechtigt war, mit seinem Vorgesetzten, dem Reichskanzler, in einen Wettbewerb im Reichstage oder beim Kaiser einzutreten.

Daß Fürst Bismarck unerschüttert bei seiner Meinung über Sonntagsruhe und Eingriffe in das Familienleben der Arbeiter blieb, ist zweifellos; aber auch die Tatsache ist es, daß sein Amanuensis, der Minister v. Boetticher, die kanzlerischen Auffassungen im Konseil, im Kabinett und im Reichstage zu unterstützen aufhörte, nachdem die Stellung des Fürsten als Ratgeber beim Kaiser unsicher geworden war.

Daß Fürst Bismarck es nicht verstand, in Konkurrenz mit Herrn v. Boetticher im Kabinett die Dinge so vorzutragen, daß „die Vorstellungen beim Kaiser Eingang fanden", bedauern wir, um so mehr, als der Fürst im Verkehr mit hohen Herrschaften sonst in seiner Dienstzeit nicht unglücklich gewesen ist.

Daß Herr v. Boetticher dem Fürsten Bismarck vorgestellt hat, es sei notwendig, den Wünschen des Kaisers in Sachen des Arbeiterschutzes nachzugeben, ist richtig; Herr v. Boetticher hat sogar im Widerspruche zu seiner Ressortaufgabe, dem Reichs-

---

[1]) Der Artikel knüpft an ein Interview an, das Herr v. Boetticher einem Vertreter des „Berliner Lokalanzeigers" gewährt hatte.

kanzler beizustehen, dessen Ansichten im Konseil und im Staatsministerium überzeugungstreu bekämpft. Wir treten nur der Ansicht entgegen, daß er zu diesem Kampfe gegen seinen Vorgesetzten nach der damaligen staatsrechtlichen Lage berechtigt gewesen sei. Die beiden Amtsvorgänger des Herrn v. Boetticher, die Herren Delbrück und v. Hofmann, wurden zu Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums ausschließlich zu dem Zwecke ernannt, um im letzteren die Ansichten ihres Chefs, des Reichskanzlers, bei dessen Abwesenheit oder anderweitiger Beschäftigung zu vertreten. Beide Herren haben sich diesen Aufgaben auch gewissenhaft unterzogen und im Staatsministerium die Ansichten des Reichskanzlers auch dann vertreten, wenn sie persönlich nicht einverstanden waren. Von einer unmittelbaren Einwirkung der preußischen Staatsminister Delbrück und Hofmann auf die Entschließungen des Königs ist uns niemals etwas bekannt geworden, ebensowenig von einer Erweiterung der staatsrechtlichen Kompetenz des den Reichskanzler vertretenden Mitgliedes des preußischen Staatsministeriums bei Übernahme dieser Stellung durch Herrn v. Boetticher; der Interviewer überschätzt also die damalige Kompetenz des Herrn v. Boetticher, wenn er ihn als unter dem Drucke eines Konfliktes ministerieller Pflichten dem Kaiser gegenüber befindlich darstellt.

Was den Staatsrat betrifft, dessen Mitglied und Vizepräsident Fürst Bismarck war, und der ohne sein Zutun berufen worden zu sein scheint, so erklären wir die faktischen Angaben für ungenau, enthalten uns aber der Richtigstellung, weil diese nur durch Hereinziehen der Person des Kaisers bewirkt werden könnte. — Für vollständig richtig halten wir die Herrn v. Boetticher zugeschriebene Ansicht, daß es für ihn einen Kampf gegen den Kaiser nicht habe geben können. Wir halten aber auch in der Stellung des Reichskanzlers selbst einen „Kampf" gegen den Kaiser für einen übel gewählten Ausdruck. Es kann sich in ministerieller Stellung bei uns niemals um einen Kampf gegen den Souverän, sondern nur um die ehrerbietige Vertretung ministerieller Ansichten bis zu dem Augenblicke handeln,

wo der Kaiser die Meinungsverschiedenheiten durch Allerhöchsten Befehl entscheidet. Eine solche ministerielle Diskussion dem Monarchen gegenüber durchzuführen, war Herr v. Boetticher nach seiner amtlichen Kompetenz nicht berufen; er war nicht berechtigt, seinen persönlichen Ansichten auf einem anderen Wege als durch den ihm vorgesetzten Reichskanzler im Immediatvortrage Ausdruck zu geben. Wenn es seinem Gewissen widersprach, der Natur seiner Berufung gemäß die kanzlerischen Ansichten im Ministerium und im Kabinett zu vertreten, so hätte er an beiden Stellen sich jeder Äußerung enthalten sollen, wenn er nicht nach dem Beispiel seiner Vorgänger in der gleichen Stellung, der Herren Delbrück und v. Hofmann, auf diese verzichten wollte.

Kaiser und Kanzler.

(20. Okt. 1895, Morg.-Ausg.)

Die „Kölnische Zeitung“ und nach ihr der offiziöse „Hamburgische Correspondent“ verbreiten folgende auf den Fürsten Bismarck bezügliche Mitteilung:

„Es ist Tatsache, daß schon ein halbes Jahr vor der Entlassung des Fürsten Bismarck der Kaiser einem katholischen Kirchenfürsten gegenüber sich darüber beklagt hat, wie schwer es sei, mit Bismarck zusammen zu arbeiten. Personen, welche Kenntnis von dieser Unterredung hatten, zweifelten damals schon nicht, daß es über kurz oder lang zu einem Bruch zwischen dem Kaiser und dem ersten Reichskanzler kommen würde.“

Auch diese Insinuation wird am schärfsten dadurch beleuchtet, daß der Kaiser selbst am Schlusse seines Neujahrsglückwunsches vom 30. Dezember 1889 nicht einem anonymen Prälaten, sondern amtlich und öffentlich dem Fürsten selbst kundgibt: „Ich bitte Gott, er möge mir in meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rat noch viele Jahre erhalten.“

Die Kabinettsorder von 1852.

(24. Nov. 1895, Morg.-Ausg.)

Wir werden nachträglich auf einen Artikel aufmerksam gemacht, der vor einiger Zeit im „Berliner Tageblatt" erschienen ist, und worin unter anderem gesagt wird: „Der Bruch des Fürsten Bismarck mit Kaiser Wilhelm II. erfolgte bekanntlich wegen der Meinungsverschiedenheiten des Kaisers und des Kanzlers über die Kabinettsorder von 1852. Wie erinnerlich, wollte Fürst Bismarck unter Berufung auf dieselbe nicht dulden, daß die Ressortminister beim Kaiser Vortrag halten dürften, ohne seine, des Kanzlers respektive Ministerpräsidenten, jedesmalige Erlaubnis zu haben. Der Kaiser betrachtete diese Haltung seines ersten Beamten als einen Eingriff in seine monarchischen Rechte."

Das „bekanntlich", welches der Verfasser hier braucht, ist ein Wort, das überall da Anwendung findet, wo man nicht genau Bescheid weiß. Der Autor des „Berliner Tageblatts" kennt offenbar die Order von 1852 nicht, über die er mit so viel Sicherheit schreibt. Sie lautet:

„Ich finde es nötig, daß dem Ministerpräsidenten, mehr als bisher, eine allgemeine Übersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die notwendige Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrecht zu erhalten und Mir über alle wichtigen Verhaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. Zu dem Ende bestimme Ich folgendes: 1. Über alle Verwaltungsmaßregeln von Wichtigkeit, die nicht schon nach den bestehenden Vorschriften einer vorgängigen Beschlußnahme des Staatsministeriums bedürfen, hat sich der betreffende Departementschef vorher, mündlich oder schriftlich, mit dem Ministerpräsidenten zu verständigen. Letzterem steht es frei, nach seinem Ermessen eine Beratung der Sache im Staatsministerium, auch nach Befinden eine Berichterstattung darüber an Mich zu veranlassen. 2. Wenn es zu Verwaltungsmaßregeln der angegebenen Art, nach den bestehenden Grundsätzen, Meiner Genehmigung bedarf, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, welcher denselben mit seinen etwaigen Bemerkungen Mir vorzulegen hat. 3. Wenn ein Verwaltungschef sich bewogen findet, Mir in

Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er den Ministerpräsidenten davon zeitig vorher in Kenntnis zu setzen, damit derselbe, wenn er es nötig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann. Die regelmäßigen Immediatvorträge des Kriegsministers bleiben von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Charlottenburg, den 8. September 1852.

gez. Friedrich Wilhelm,
gegengez. Manteuffel."

Danach ist durchaus nicht gesagt, daß zu Immediatvorträgen eine Erlaubnis des Ministerpräsidenten erforderlich sei, sondern nur, daß der Ministerpräsident das Recht hat, diesen Vorträgen beizuwohnen. Die Order wurde 1852 als eine Notwendigkeit empfunden, um der Uneinigkeit in dem Manteuffelschen Ministerium ein Ende zu machen, die darauf beruhte, daß jeder Minister berechtigt war, auch Gesetze oder sonstige Maßregeln beim Könige in Vorschlag zu bringen, ohne seinen Kollegen davon Mitteilung zu machen. Außerdem bestand ja damals noch die Gepflogenheit, daß sachkundige Männer auf die Entschließung des Königs einwirken konnten, ohne verantwortliche Minister zu sein. Wir brauchen das, was man damals Kamarilla nannte (Gerlach, Niebuhr, Gröben, Stolberg, Radowitz und so weiter), nicht näher zu charakterisieren; der König hatte eben zu diesen Herren weit mehr Vertrauen wie zu den meisten seiner Minister. Aber Herr v. Manteuffel hatte zunächst nur das für ihn Erreichbare im Auge und das Bedürfnis, über Vorträge seiner Minister nicht nur unterrichtet, sondern bei ihnen auch gegenwärtig zu sein, um dem Könige die etwaigen Gegengründe vorzutragen. Die Entscheidung blieb ja immer beim Könige, der nach der preußischen Verfassung diejenige Stellung einnimmt, die man vielfach irrtümlicherweise dem Ministerpräsidenten zuschreibt. Der König hatte dem dringenden Verlangen seines Ministerpräsidenten nach der Order von 1852 schließlich widerstrebend nachgegeben; der Zweck derselben war die Herstellung der Einheitlichkeit im Staatsministerium, wie sie im konstitutionellen Staate unentbehrlich ist. Dieser Zweck wurde schlecht und recht erreicht, solange Herr v. Man-

teuffel Minister war und die Order blieb auch während der neuen Ära unter den Ministern Hohenzollern und Auerswald in strammer Anwendung. Nachdem Herr v. Bismarck Minister geworden war, ist ein Zurückgreifen auf diese Order in Rivalität mit seinen Kollegen bei Kabinettsvorträgen aktenmäßig nicht erkennbar. Der Grund dafür ist aber nicht in der Entbehrlichkeit der Order von 1852 zu suchen, sondern in der Tatsache, daß alle Minister über die Unentbehrlichkeit des Präsidenten einig und mit ihm in allen Stücken einverstanden waren, und daß jeder derselben bei Meinungsverschiedenheiten sich beruhigte, ohne im Kabinett mit dem Ministerpräsidenten in Rivalität zu treten. Dieser Zustand hat bis zum Ausscheiden des Fürsten Bismarck im preußischen Staatsministerium geherrscht; dasselbe ist deshalb stets in sich geschlossen und einig geblieben ohne Rückgriff auf die Order von 1852.

Es ist im Interesse Preußens und des Reiches dringend zu wünschen, daß diese Geschlossenheit im Ministerium auch ferner andaure mit oder ohne die Kabinettsorder von 1852. Daß letztere außer Kraft gesetzt sei, ist bis jetzt amtlich nicht bekannt geworden. Es würde also zur Aufrechterhaltung der Geschlossenheit in der Politik des Ministeriums nur erforderlich sein, daß der derzeitige Ministerpräsident sich der Order erinnert. Dieselbe betrifft allerdings nicht die Möglichkeit, daß Einflüsse von Personen, die dem Staatsministerium überhaupt nicht angehören, mit der amtlichen Politik in Konkurrenz treten. Hiergegen aber gibt es überhaupt kein Remedium, es ist dies bei jeder absoluten Regierung der Fall und war es auch bei der konstitutionellen Friedrich Wilhelms IV. Die „Quertreiberei", um den heute publizistisch modern gewordenen Ausdruck zu verwenden, fand damals ihr Gegengewicht in der Vorsicht, mit welcher Friedrich Wilhelm IV. Meinungsverschiedenheiten mit Ministern, die er einmal gewählt hatte, jahrelang diskutierte, ohne mit seinen „ungehorsamen" Ministern zu brechen.

Zu den Ministerfragen.

(26. Nov. 1895, Morg.-Ausg.)

In einem Artikel älteren Datums, der uns nachträglich zur Besprechung empfohlen wird, behauptet der offiziöse „Hamburgische Correspondent", die Staatssekretäre im Auswärtigen Amte und im Reichsamte des Innern seien „seit längerer Zeit regelmäßig Mitglieder des preußischen Staatsministeriums". Dieses „regelmäßig" trifft nicht zu und ist eine Fiktion im Sinne der Änderung unserer staatlichen Einrichtungen. Herr v. Boetticher, an dessen Stellung der offiziöse Artikel anknüpft, hat nie als regelmäßiges Mitglied des preußischen Staatsministeriums in Funktion gestanden, sondern nur als Vertreter des reichskanzlerischen und der Reichspolitik innerhalb des preußischen Ministeriums in allen den Fällen, wo der Reichskanzler selbst nicht imstande war, die Reichsinteressen wahrzunehmen. Er ist preußischer Minister, ebenso wie Delbrück und Hofmann, immer nur als Hilfsarbeiter des Ministerpräsidenten in dessen Eigenschaft als Reichskanzler gewesen.

Die auswärtigen Angelegenheiten hat Fürst Bismarck, solange er gesund genug war, stets sich selbst vorbehalten, und nur in der letzten Zeit seines Amtes seinen Sohn, den Grafen Herbert, nachdem er ihn ein Jahrzehnt hindurch in alle Verhältnisse selbst eingeweiht hatte, als Vertreter auch der auswärtigen Politik im preußischen Staatsministerium herangezogen. Es geschah dies in dem Sinne, den Fürst Bismarck neuerdings auch öffentlich vertreten hat: die einzelnen Bundesregierungen an der Reichsregierung und selbst deren auswärtiger Politik lebhafter, als bis dahin der Fall war, zu beteiligen. Die Verleihung des preußischen Ministertitels an den Grafen Herbert in seiner Eigenschaft als Staatssekretär des Äußern im Reiche erfolgte erst unter Kaiser Friedrich, der geneigt war, dem Grafen Herbert nach Analogie des fürstlichen Hauses Pleß den Prinzentitel zu verleihen, wogegen Fürst Bismarck Widerspruch

erhob und bat, wenn seinem Sohne eine Gnade erzeigt werden solle, ihn zum Mitgliede des preußischen Staatsministeriums zu ernennen, in welchem er, der Fürst, doch einer in auswärtigen Dingen sachverständigen Unterstützung zu bedürfen glaube, wie sie ihm sein Sohn nach langjähriger Schulung im Dienst gewähren könne. Es ist durchaus ein unberechtigtes Argument, wenn man annimmt, daß die Staatssekretäre des auswärtigen Reichsamtes „regelmäßige“ Mitglieder des preußischen Staatsministeriums seien. Ihre Ernennung ist vielmehr lediglich eine Zweckmäßigkeits- und unter Umständen eine Rang- und Gehaltsfrage. Daß die zur Assistenz des Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Reichskanzler geschaffenen preußischen Staatsminister lediglich die Aufgabe haben, in Abwesenheit des Reichskanzlers dessen Reichspolitik im Staatsministerium zur Geltung zu bringen, ist eine Ansicht, die in keiner Weise, wie der offiziöse Artikel im „Hamburgischen Correspondenten“ meint, nur die Seite der Sache berührt und deshalb zu eng gefaßt ist, sondern sie entspricht genau der verfassungsmäßigen Kompetenz.

Daß, wie der offiziöse Artikel weiter andeutet, der Monarch das Recht hat, sich durch Befragung jedes Beamten zu informieren, auch über die Politik des Vorgesetzten dieses Beamten, und daß es dessen Pflicht ist, die gestellten Fragen nach Pflicht und Gewissen zu beantworten, wollen wir nicht bestreiten. Wir hatten aber unter Friedrich Wilhelm IV. in Preußen die nämliche Verfassung wie heute, während Kaiser Wilhelm I. die Gewohnheit hatte, die königlichen Entschließungen nur mit den dazu berufenen Beamten, mit jedem in seinem Ressort, zu verhandeln. Daß sein Herr Bruder diese Regel nicht beobachtete, hatte die Kamarillabildung zur Folge, über die späterhin ja von konstitutioneller Seite mannigfach Beschwerde geführt worden ist. Die Kamarilla unter Friedrich Wilhelm IV. bildete unzweifelhaft eine Erschwerung der Staatsgeschäfte, aber sie bestand aus Männern, die auch ihrerseits nach ihrer politischen Vorbildung verantwortliche ministerielle Stellungen hätten über-

nehmen können, wie Gerlach, Groeben, Radowitz, Bunsen und so weiter.

Der offiziöse Artikel im „Hamburgischen Correspondenten“ enthält noch die Bemerkung, daß nach preußischem Staatsrechte jeder Staatsminister eine ganz selbständige Stellung und das Recht freier Abstimmung habe. Der Satz paßt auf alle Minister, die ein Ressort haben, aber nicht auf diejenigen Reichsbeamten, die lediglich zur Unterstützung der Reichspolitik als Beistände des Reichskanzlers bei Ab- oder Anwesenheit ihres Vorgesetzten zu preußischen Staatsministern ernannt worden sind. Wenn der offiziöse Artikel damit schließt, daß „beide Staatssekretäre“ in wichtigen Einzelfragen im preußischen Staatsministerium abweichend von dem Reichskanzler gestimmt hätten, so ist das eine Unwahrheit insofern, als der Staatssekretär des Auswärtigen dabei mit einbegriffen erscheint; und daß der Staatssekretär des Innern gegen den Reichskanzler gestimmt hat, trifft doch nur für die letzte Staatsministerialsitzung zu, nachdem dem ersten Reichskanzler die kaiserliche Autorität nicht mehr zur Seite stand und belastet nur Herrn v. Boetticher. Hierin wurzelt, wie wir glauben, die Kritik, die von seiten des ersten Reichskanzlers das Verhalten des genannten Staatssekretärs treffen mag. Die Frage, ob Herr v. Boetticher nicht berechtigt war, wie seine Freunde in der Publizistik es behauptet haben, bei Meinungsverschiedenheit mit dem Kanzler in einen Kampf mit dem Monarchen einzutreten, enthält doch eine vollständige Fälschung der ministeriellen Situation. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ sagt darüber, daß es in Preußen schon zur Zeit des absoluten Königtums nicht an Kämpfen — sagen wir lieber Meinungsverschiedenheiten — zwischen dem König und den Ministern gefehlt habe, und sie folgert daraus weiter, daß die Demütigung Preußens im Jahre 1806 nicht zum kleinsten Teile durch die gefügigen, damals unverantwortlichen Minister verschuldet gewesen sei. Sie nimmt also schon damals, im unbeschränkten Absolutismus, für die Minister die Befugnis in Anspruch, die Klarheit und Entscheidung schwebender Fragen

im „Kampfe" zu gewinnen und äußert dabei, es sei doch nicht verfassungsmäßig, wenn ein Minister seine unbedingte Gefügigkeit gegenüber dem Willen des Königs durch seine Beamteneigenschaft zu decken suche; das Staatsinteresse verlangt unbedingt eine andere Auffassung des Ministerberufes.

1896.

Das kaiserliche Telegramm und die englische Presse.

(6. Jan. 1896, Ab.-Ausg.)

Die Explosion, welche das kaiserliche Telegramm an den Präsidenten Krüger in der englischen Presse verursacht hat, ist uns überraschend gewesen. Die englische Presse hat bis dahin stets die Überzeugung vertreten, daß das Flibustierunternehmen des Dr. Jameson der amtlichen englischen Politik vollständig fremd wäre, und daß England als europäische Macht zu diesem räuberischen Einfall in Transvaal in keinerlei Beziehung stehe. Wenn dies schon durch manche Erscheinungen in der Zusammensetzung und Vorbereitung des Jamesonschen Einfalles unwahrscheinlich wurde, so wird es durch den unüberlegten Ausbruch der englischen Presse auf das vollständigste als Fiktion bestätigt.

Die Politiker, die in der englischen Presse heute zu Worte kommen, hatten sich die Sache offenbar so zurechtgelegt, daß sie mit heuchlerischer Entrüstung den Flibustierzug nicht billigen konnten, aber die faktischen Konsequenzen des Überlaufens der Burenrepublik, auf das sie gerechnet hatten, als unabänderliches Ergebnis akzeptierten. Das kaiserliche Telegramm an den Präsidenten von Transvaal ist ihnen aber derartig unerwartet gekommen, daß sie die bis dahin getragene Maske vollständig fallen gelassen haben und plötzlich eine Sprache führen, als ob der räuberische Überfall des Dr. Jameson eine amtliche Operation der englischen Regierung gewesen wäre. Läge dieser Fall wirklich vor, so wäre allerdings das kaiserliche Telegramm ein Schachzug gegen die englische Regierung gewesen, so aber ist es doch nur eine Kundgebung gegen denselben gewalttätigen Bruch des Friedens durch Dr. Jameson, den bis dahin alle englischen Autoritäten als ihnen vollständig fremd gemißbilligt haben.

Wir erinnern uns kaum eines Ereignisses in neuerer Zeit, in welchem die Unehrlichkeit der englischen Presse in dieser Weise festgenagelt worden wäre, wie in dem zornigen Ausbruch gegen das kaiserliche Telegramm, durch welches der deutsche Kaiser doch, genau betrachtet, nur der sittlichen Entrüstung der englischen Regierung über den Einbruch in Transvaal den Beistand seiner europäischen Autorität leistete. Wir hätten also aufrichtigerweise erwarten dürfen, daß die englische Presse dem deutschen Kaiser ihren Dank votierte für den energischen Beistand, mit dem er ihrer eigenen Entrüstung über diesen ruchlosen Räubereinbruch in Transvaal Ausdruck gegeben hat.

Wir wollen die Gründe hier nicht weiter untersuchen, durch welche die englische Presse sich bestimmt findet, dem Flibustierchef Jameson die legale Autorität der Königin von England zu substituieren, aber für unparteiische Beobachter wird der naturwüchsige Ausbruch, mit welchem die englische Presse die Maske der offiziösen Heuchelei durchbricht, nur Heiterkeit erregen. Es liegt dem eine politische Unehrlichkeit zugrunde, die strebsame Mächte mitunter begehen, aber gewöhnlich in der Absicht, wenn sie ertappt werden, ganz still zu bleiben. Der rohe Ausbruch in den englischen Blättern gegen die deutsche Sympathiekundgebung für die Buren wirft eine helle Beleuchtung auf die Unaufrichtigkeit der Politik, die dabei, wir wollen nicht sagen von der englischen Regierung, aber von dem Hauptunruhestifter in Südafrika, Herrn Cecil Rhodes, betrieben wird. Die russische Politik hat ja auch ihre Strebsamkeiten, aber ohne christliche Heuchelei und mit geschickterer Beachtung der äußeren Formen.

Ein neues Mittel gegen die Sozialdemokratie.

(7. Jan. 1896, Morg.-Ausg.)

Bedürfen wir, wie die Dinge liegen, keiner Gewalttat gegen unsere sozialdemokratischen Mitbürger, so bedürfen wir doch eines Schutzes gegen die Exzesse, zu denen sie nach ihren Parteieinrichtungen verleitet werden könnten, und noch mehr bedürfen

wir des Schutzes gegen Hemmnisse und Störungen, mit der sie unsere staatliche und bürgerliche Arbeit beeinträchtigen. Aber wir glauben nicht, daß man die Gefahren der Sozialdemokratie durch Vereinsgesetze und andere Maßregeln im Sinne der jüngsten Umsturzvorlage beschwören kann; vielleicht kann man sie vertagen, aber nicht abwehren, und die Organisation der revolutionären Partei ist jedenfalls nur auf dem Wege der Spezialgesetzgebung zu zerstören. Deshalb halten wir es nicht für zweckmäßig, die Sozialdemokraten, solange sie nicht Straftaten begehen, strafrechtlich zu verfolgen und dazu neue Gesetze zu schaffen. Wir glauben vielmehr, daß die weitere Abwehr der sozialdemokratischen Gefahr namentlich durch Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Ziele und Zwecke der Sozialdemokratie erfolgen muß. Letztere selbst gibt darüber nur ungern Aufschluß und über das Rezept, nach dem sie die Zukunft zur Zufriedenheit aller Menschen gestalten will; sie schweigt sich darüber aus, sie begnügt sich mit der Kritik und Anfechtung der jetzt bestehenden staatlichen Ordnung der Dinge. Ein altes französisches Sprichwort sagt: „La critique est aisée, et l'art est difficile." Genaue Auskunft darüber, wie die Sozialisten die menschliche Existenz künftig einrichten wollen, haben wir nicht, nur darüber können wir nicht zweifelhaft sein, daß sie die jetzigen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen nicht als berechtigt anerkennen, und an ihrer Aufrechterhaltung und Ausbildung nicht im gleichen Sinne mitarbeiten wollen wie die Majorität der Bevölkerung.

Da drängt sich doch die Frage auf: Können wir ihre Mitarbeit nicht entbehren, können wir sie nicht ausschließen, können wir nicht das Tischtuch zwischen uns und ihnen zerschneiden, indem wir ihnen die Mitarbeit an den staatlichen Einrichtungen, die sie verurteilen, versagen? Jeder Deichverband lebt unter dem Satze: „Wer nicht will deichen, der muß weichen." Er soll also keinen Anteil haben an dem Schutze, den die Deiche gewähren. Die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sind die Deiche, durch welche die menschliche Gesellschaft gegen die

Überflutung durch den Krieg aller gegen alle sich schützt, und wer daran nicht mitarbeiten will, wer erklärt, daß er nur auf den Einbruch der Flut wartet, die die Deiche zerbricht, der soll auch bei ihnen nicht mitwirken.

Um zu einer Sonderung der beiden Strömungen zu gelangen, welche unser Volk bewegen, der der Ordnung und der der Sozialdemokratie, wird es zunächst erforderlich sein, daß die Regierung es sich angelegen sein läßt, in jeder Gemeinde ein authentisches Register der Angehörigen der sozialdemokratischen Bestrebungen herzustellen. Die Sache ist nicht so schwierig, wie sie aussieht, wenn in den Listen über die Sozialdemokraten einstweilen nur alle diejenigen eingetragen werden, die sich selbst als Abgeordnete, Redakteure, Wahlredner und so weiter, zur Sozialdemokratie bekennen; die Vervollständigung wird sich ja allmählich finden. So wie es im französischen Kriege für unsere Truppen Bedürfnis war, genau darüber unterrichtet zu sein, wer Franktireur war, von wem man erwarten konnte, plötzlich beschossen zu werden, ebenso ist es für die Ruhe und Ordnung liebende Bevölkerung nützlich, kennen zu lernen, wer von ihren Nachbarn zu denjenigen gehört, die auf den „großen Kladderadatsch", auf den Zusammenbruch, den Umsturz und die sozialdemokratische Plünderung warten.

Die Aufstellung solcher Listen würde an sich schon Vorteile bieten, aber sie würde auch als Kristallisationspunkt für weitere legislative Maßregeln dienen können, nach welchen man denen, die unsere staatliche Organisation in ihren Zukunftsberechnungen der Zerstörung preisgeben, die also keine zuverlässige Mitarbeiter an deren Erhaltung sind, diese Mitarbeit versagt und sich ohne sie behilft. Wer zweifellos der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen angehört, der sollte unserer Auffassung nach weder Wähler noch wählbar sein, und wir glauben auch nicht, daß ihm die Benutzung der Sicherheiten und Bequemlichkeiten des von ihm angefochtenen und verurteilten Staates in gleichem Maße wie seinen übrigen Mitbürgern zustehen sollte.

Wir bringen diese Gedanken nur versuchsweise zur Sprache;

nach irgendeiner Richtung hin aber wird sich die Frage mit der Zeit entwickeln müssen, und es wird entweder in irgendeiner Zukunft einen sozialdemokratisch regierten Staat geben müssen, oder einen Staat, in dem die Einwohner, die sich als Sozialdemokraten amtlich bekennen, kein Recht zur staatlichen Mitarbeit haben. Dabei ist keine Art von Gewalt oder Blutvergießen nötig; man kann ruhig nebeneinander leben.

Die Aufgaben einer deutschen Regierung.

(8. Jan. 1896, Morg.-Ausg.)

Wir sind in letzter Zeit in der Presse mehrfach der Behauptung zur Diskreditierung des alten Kurses begegnet, daß unter ihm „nichts mehr gelungen sei". Dieser Redensart liegt eine ungermanische Auffassung der Aufgaben der Regierung zugrunde, eine rein französische.

Die Tätigkeit einer französischen Regierung, auch mancher andern, setzt sich aus einer Reihe von Unternehmungen zusammen, welche geeignet sind, entweder das Selbstgefühl der Nation oder die Herrschsucht der Regierung zu befriedigen. Frankreich ist aus solchen Gründen nach Algier und Tunis, nach Mexiko und Madagaskar gegangen, und andere Staaten haben andere Unternehmungen gemacht, von deren Gelingen sie irgend etwas für ihre eigene Sicherheit erwarteten. In germanischen Staaten und namentlich im Deutschen Reiche wird die Regierung, wenn richtig, in einem anderen Sinne aufgefaßt. Sie kann unter Umständen eine zu positiven Taten zwingende sein, wie die Herstellung der deutschen Nationalität es war, wo die preußische Regierung aus eigener Initiative die Führung der Nation übernehmen mußte. Nachdem die Lösung dieser Aufgabe gelungen ist, kehrt eine deutsche, von Prestigebedürfnis und Herrschsucht freie Politik, wenn sie eine gewissenhafte ist, zu den Aufgaben zurück, die innere Entwickelung des Landes vor Störungen zu behüten, eine Aufgabe, bei der wenig positive und spezielle Unternehmungen vorkommen werden, sondern nur solche, bei

denen es sich in der Hauptsache um die Fortführung der nationalen Entwicklung handelt. Eine deutsche Regierung wird in ihren Entschließungen nicht die Aufgabe haben, auswärtige Unternehmungen zu fördern, sondern den inneren und äußeren Frieden vor Störungen zu bewahren.

Sie wird viel öfter in der Lage sein, zwischen zwei Übeln, die zum Kriege führen können, das kleinere zu wählen und richtig einzuschätzen, als auf neue Unternehmungen auszugehen, deren Gelingen oder Mißlingen in Frage kommen könnte. Die deutsche Reichsregierung ist 1871 ins Leben getreten, zu einer Zeit also, wo die Rede allgemein dahin ging, daß wir in spätestens fünf Jahren wieder Krieg haben würden; sie hat den Frieden ein Vierteljahrhundert in Widerspruch zu allen Prophezeiungen und Bedrohungen erhalten, und sie ist in diesen langen Jahren wiederholt in der Lage gewesen, die obenbezeichnete Wahl zwischen zwei Übeln, von denen eins notwendig war, treffen zu müssen. Daß der innere und äußere Frieden noch heute besteht, liefert den Beweis, daß sie richtig gewählt hat, und daß der Grundriß für den Aufbau des Deutschen Reiches nicht so unrichtig entworfen war, wie doktrinäre Politiker seinerzeit behaupteten.

Wir wünschen, daß auch der jetzigen Regierung „nichts gelingen“ möge, was sie etwa außerhalb ihrer Aufgabe, den Frieden und die Prosperität des Reiches zu fördern, versuchen möchte. Wenn es einer Regierung unter bewegten Verhältnissen gelingt, ohne Schaden für ihr Land zu regieren, so kann man nach menschlicher Unvollkommenheit und nach germanischer Eigentümlichkeit schon zufrieden sein. Das Regieren ist immer ein Gang auf gespanntem Seile in großer Höhe, und dabei nicht zu fallen, schon eine Leistung, die nicht in jedermanns Fähigkeit liegt.

Aus der Vergangenheit.

(8. Jan. 1896, Morg.-Ausg.)

Im Dezemberheft der „Deutschen Revue“ ist ein Artikel enthalten: „Fürst Bismarck und seine Mitarbeiter in der inneren

Politik 1862—1878. Von Heinrich von Poschinger." Wir finden darin Angaben, zu denen wir einige Bemerkungen zu machen haben. In bezug auf den Kultusminister Dr. Falk können wir bestätigen, daß Fürst Bismarck den Rücktritt des Ministers nicht veranlaßt, sondern vielmehr verhindert hat, so lange es möglich war und dem Willen Falks entsprach. Falk lebt ja noch und wird dies bezeugen können. Sein Rücktritt ist durch die Empfindlichkeit veranlaßt worden, die seine Behandlung am Hofe, namentlich so weit der Einfluß der Kaiserin reichte, in ihm hervorgerufen hatte.

Die Angabe, daß der Handelsminister Dr. Achenbach seinerzeit gegangen sei, weil sich seine Eisenbahnpolitik mit der des Fürsten Bismarck nicht deckte, trifft zu; unrichtig ist, daß sich Dr. Achenbach im Laufe der Zeit der Bismarckschen Auffassung betreffend die Konsolidierung des preußischen Staatsbahnbesitzes durch Ankauf der wichtigeren Privatbahnen akkommodiert habe; Herr Dr. Achenbach ist bis zu Ende ein Anwalt des Privatbahnsystems geblieben und er ist ausgeschieden, weil er auf seiner Meinung bestand. Maybach war der erste Eisenbahnminister, der auf die Ideen des Fürsten Bismarck einging.

Betreffs des Staatsministers Hofmann wird angeführt, daß Delbrück ihn selbst bei seinem Ausscheiden dem Reichskanzler als Nachfolger im Amte des Präsidenten des Reichskanzleramtes empfohlen habe. Das ist richtig; Fürst Bismarck hat daraufhin Herrn Hofmann dem Kaiser zur Ernennung vorgeschlagen. Diese Tatsache beweist, daß Fürst Bismarck mit Delbrück in Frieden geschieden ist, sonst würde er schwerlich dessen Rat befolgt und die Ernennung Hofmanns befürwortet haben. Delbrück selbst hat dem Fürsten gegenüber immer nur körperliche Erschöpfung als Grund seiner Demission geltend gemacht. Wenn der Minister Hofmann in der letzten Zeit keine genügende Fühlung mehr mit dem Reichskanzler hatte, so rührte dies daher, daß Hofmann überhaupt eine andere Politik verfolgte als Fürst Bismarck, namentlich diejenige, die sich später in den Arbeiterschutzgesetzen und der Sonntagsruhe durchgesetzt hat. In seiner unabhängigen Stellung

als preußischer Handelsminister hat Herr Hofmann öfters Initiativen genommen, die Fürst Bismarck nicht billigen konnte, und bei dem beiderseitigen Beharren auf unverträglichen Standpunkten war der Bruch unvermeidlich.

Die Veröffentlichung in der „Deutschen Revue" kommt auf den Umstand zu sprechen, daß Fürst Bismarck einen großen Teil des Jahres fern von Berlin zuzubringen pflegte, und führt dabei namentlich das Jahr 1877/78 an. Damals war Fürst Bismarck infolge seines Abschiedsgesuchs überhaupt auf ein Jahr beurlaubt, und daß er in dieser Zeit nicht in Berlin anwesend war, ist natürlich. Außerdem hat die Erledigung der Geschäfte unter seinem Fernbleiben von Berlin niemals gelitten. Im Gegenteil, wenn sich der Fürst in Friedrichsruh aufhielt, war sein Verkehr mit den Ministern lebhafter und schneller als in Berlin. Wenn der Reichskanzler in Berlin war, so gelangten die Sachen, die er im Laufe des Tages erledigt hatte, doch in der Regel erst nach Schluß der Arbeitszeit an die verschiedenen Ressorts, in deren Bureaus sie meist einen Tag über aufgehalten wurden, bevor sie dem Kanzler wieder zur Unterschrift vorgelegt wurden. Wenn der Fürst dagegen in Friedrichsruh war, so gelangten die Ergebnisse der täglichen Arbeit der Berliner Bureaus mit dem Fünfuhrzuge zur Absendung nach Friedrichsruh, trafen dort um neun Uhr ein und wurden vom Fürsten zwischen neun und zwölf Uhr erledigt, so daß sie mit dem Zwölfuhrnachtzuge nach Berlin zurückgingen, wo sie um fünf Uhr früh wieder vorlagen. Der Geschäftsgang war also von Friedrichsruh aus schneller, als er von den bureaumäßigen Kanzleidienern innerhalb der Berliner Stadtmauern hätte besorgt werden können.

In Sachen Boetticher-Berg.

(27. Jan. 1896, Ab.-Ausg.; vgl. 13. Okt. 1895, Morg.-Ausg.)

In einer Besprechung der Haltung des Kreuzzeitungskomitees in Sachen Hammerstein untersuchte kürzlich die „Vossische Zei-

tung" den strafrechtlichen Begriff der „Begünstigung" und kam dabei auf den Fall Boetticher-Berg in einer Weise zu sprechen, welche einige nachträgliche Bemerkungen unserseits erfordert. Das Vossische Blatt sagt unter anderem, der Tatbestand der Begünstigung sei in diesem Falle vollkommen ausgeschieden, „denn alles, was geschah, geschah mit Vorwissen des Fürsten Bismarck." Wir stellen demgegenüber nochmals fest, daß Fürst Bismarck von der ganzen Sache erst in einem späteren Stadium Kenntnis erhalten hat, als die „Vossische Zeitung" annimmt. Am frühesten ist natürlich der Präsident der Reichsbank unterrichtet gewesen. Der hat aber damals nicht, wie es vielleicht amtlich indiziert gewesen wäre, den obersten Bankchef, dem Reichskanzler, Anzeige gemacht, sondern sich zunächst mit dessen Stellvertreter, mit Herrn v. Boetticher ausgesprochen, um diesem Zeit zur Sanierung der Lage zu lassen. Diese Sanierung war durch Herrn v. Boetticher und andere Verwandte des Stralsunder Bankdirektors sowie durch einige Berliner Bankhäuser provisorisch erfolgt, bevor der Reichskanzler über den ganzen Vorgang amtlich unterrichtet wurde. Und auch dann ist demselben zunächst die Tatsache nicht bekannt geworden, daß dabei Dinge in Frage kamen, die eine Anzeigepflicht involvieren konnten. Wenn eine solche bestand und verletzt worden ist, so ist dies also nicht, wie die „Vossische Zeitung" meint, mit Vorwissen des Reichskanzlers geschehen, dessen ganze Befassung mit der Sache sich darauf beschränkte, zu verhüten, daß ein Minister, zu dessen Obliegenheiten unter anderem auch die Vertretung des Reichskanzlers in Banksachen gehörte, in einem drückenden Schuldverhältnisse zu einigen Berliner Bankhäusern stand, wenn er dem Dienste erhalten bleiben sollte.

Deutschland und England.

(28. Jan. 1896, Morg.-Ausg.)

Die Beziehungen Englands zu Deutschland waren bisher gerade nicht intim, aber auch nicht schlecht. Das unverschämte

und beleidigende Lärmen der englischen Presse bei Gelegenheit einer persönlichen Meinungsäußerung des deutschen Kaisers hat aber ohne Zweifel tatsächlich die Situation verschoben. Jedes Land ist für die Tonart seiner Presse verantwortlich. Die Bedeutung der englischen Presse ist in dieser Richtung auf dem Kontinente vielleicht überschätzt, aber diese Überschätzung kommt gegenüber den rohen und unmotivierten Beleidigungen, wie sie die Mehrheit der angesehenen englischen Blätter eine Zeitlang gegen Deutschland gebracht haben, erst recht zur Hebung. Wir sind weit entfernt, ein Bedauern hierüber auszusprechen, denn wir glauben, daß die Stimmung, wie sie für England lange Zeit bei uns bestanden hat, solcher Abkühlung bedurfte. Sie war wohlwollender gegen England, als durch irgendwelche Gegenseitigkeit gerechtfertigt erschien. Sind wir England nach irgendeiner Richtung hin Dank schuldig für eine freiwillige sympathische Unterstützung der deutschen Politik? Wir wollen von den Kriegen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und von dem Siebenjährigen Kriege nicht sprechen, wo der französische Ausdruck perfides Albion von seiten Deutschlands angezeigter gewesen wäre als je auf französischer Seite; aber von der Zeit des Wiener Kongresses ab, in den deutschen nationalen Fragen, in den schleswig-holsteinischen, in unseren polnischen Schwierigkeiten, im französischen Kriege von 1870/71, in unseren kolonialen Verhältnissen — haben wir da jemals einen Moment erlebt, wo die deutsche Politik die Empfindung gehabt hätte, daß England mit uns sympathisiere? Und haben wir jemals von der englischen Diplomatie erlebt, daß sie ein deutsches Interesse gefördert hätte? Nach den Freiheitskriegen hat man dem alten Blücher in England die Hände zerdrückt in Erinnerung an den Beistand, der zur Niederwerfung des gefährlichsten Feindes der Engländer geführt hatte; aber gleichzeitig auf dem Wiener Kongresse war England der Hauptgegner der deutschen nationalen und der preußischen dynastischen Interessen, und wenn 1815 Napoleon nicht von Elba zurückgekommen wäre, so hätten wir es wahrscheinlich erlebt, daß das Wiener Bündnis zwischen

England und den früheren gemeinschaftlichen Gegnern Frankreich und Österreich sich in blutige Kämpfe gegen die bisherigen Bundesgenossen, gegen Preußen und Rußland, umgesetzt hätte.

Der einzelne Engländer ist für uns sympathisch, die englische Politik ist niemals wohlwollend für uns gewesen und die englische Presse hat Deutschland früher ebenso mit Geringschätzung behandelt, wie sie uns heute feindliche Eifersucht zeigt; ersteres geschah aus Hochmut, letzteres aus Angst vor dem made in Germany.

Camphausen und Delbrück.

(28. Jan. 1896, Ab.-Ausg.)

In verschiedenen Blättern lesen wir in bezug auf die früheren Minister Camphausen und Delbrück:

„Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an die ehemaligen Minister Camphausen und Delbrück hat in liberalen Abgeordnetenkreisen einen vortrefflichen Eindruck gemacht. Die beiden Staatsmänner sind stets die Vertreter einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik gewesen, und ihr Ausscheiden aus dem Dienste hatte erfolgen müssen, weil sie mit den wirtschaftspolitischen Anschauungen des Fürsten Bismarck nicht mehr hatten zusammengehen können. Mit dem Minister Delbrück ist Fürst Bismarck übrigens in persönlich konziliianter Weise auseinandergekommen, dagegen ist er mit Herrn Camphausen wiederholt hart zusammengeraten, so in jener denkwürdigen Herrenhaussitzung aus dem Jahre 1881, wo er diesem ehemaligen preußischen Finanzminister den harten Vorwurf machte, daß er zur ‚Auspowerung' des Landes durch seine verkehrte Finanz- und Wirtschaftspolitik beigetragen habe."

Daß Fürst Bismarck mit Herrn Delbrück in Frieden geschieden ist, haben wir erst kürzlich bestätigt, da letzterer immer nur körperliche Erschöpfung als Grund seiner Demission vorgeschützt hat; aber wenn angenommen wird, daß der Fürst mit Herrn Camphausen als Minister wiederholt hart aneinandergeraten sei und diesen dadurch zum Abschied bewogen habe, so ist das unzutreffend. Der Grund des Rücktritts Camphausens war der, daß er von den Nationalliberalen im Reichstage so feindlich angegriffen wurde, daß er sich schließlich der Tränen

nicht erwehrte. Auch dann noch hat Fürst Bismarck ihn nur ermutigt und seine eigenen Entschlüsse infolge dieser „Abschlachtung", wie Camphausen es selbst nannte, abgewartet, ohne sie zu befördern. Das spätere Rencontre im Herrenhause wurde dadurch hervorgerufen, daß Herr Camphausen in seiner Eigenschaft als ausgetretener Minister die Regierung, welche die von ihm abgegebenen Geschäfte weiterführte, in bitterer Weise kritisierte; darauf erfolgte von seiten des Ministerpräsidenten die Abwehr des unerwarteten Angriffes eines bisherigen Kollegen. Fürst Bismarck war und ist der Ansicht, daß ein Minister, der gegen seinen Willen aus dem Amte gedrängt wird, sehr wohl das Recht hat, das verbleibende Ministerium im Parlamente anzugreifen, daß ein Minister aber, der freiwillig ausscheidet, oder, wie Herr Camphausen, auf parlamentarischen Druck hin auf die Weiterführung der Geschäfte verzichtet, nicht den Beruf hat, seine früheren Kollegen, die sich imstande fühlen, die von ihm verlassenen Geschäfte aufzunehmen und weiter zu führen, öffentlich anzugreifen.

Die bulgarische Taufe.

(8. Febr. 1896, Morg.-Ausg.)

Prinz Ferdinand von Koburg hat nach seinen eigenen Äußerungen in dem Manifeste an das bulgarische Volk die Zustimmung des Papstes zum Übertritt seines Sohnes in die nationale orthodoxe Kirche nicht erlangen können, und die Sprache der offiziösen Organe des Vatikans gegen ihn läßt an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Es hat also in diesem Falle keine Berücksichtigung der politischen Opportunität durch die römische Kurie stattgefunden.

Wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob die Versagung der päpstlichen Zustimmung nur prinzipieller Natur war oder von politischen und persönlichen Erwägungen mit bedungen worden ist, jedenfalls erscheint sie anfechtbar. Man kann doch dem Prinzen von Koburg unmöglich zumuten, daß er die bulgarischen

Interessen seinen persönlichen konfessionellen unterordnen soll, wenn er in Bulgarien auf die Dauer regieren will. Selbst seine Familienbeziehungen und die Möglichkeit, daß sie notleidend werden könnten, dürfen für ihn, wenn er wirklich Fürst von Bulgarien sein und bleiben will, nicht davon abhängig gemacht werden, wie die konfessionellen Unterschiede zwischen der römischen und der griechischen Kirche sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben. Wir glauben auch nicht, daß der heilige Petrus an der Himmelstür den Prinzen Ferdinand über diese Unterschiede katechisieren wird und wir sind auch zweifelhaft, ob Prinz Ferdinand die feineren Differenzen, welche die beiden Kirchen trennen, einem katechisierenden Examinator gegenüber genau würde angeben können. Wir rechnen beide Konfessionen ebenso wie unsere eigene zu den christlichen und glauben, daß die dogmatischen Streitigkeiten, welche sie voneinander scheiden, in der letzten Entscheidung doch für das Geschick des sterbenden Christen nicht maßgebend sein werden.

Wir hatten angenommen, daß Prinz Ferdinand, wenn er Fürst von Bulgarien bleiben und seine Dynastie dort fortpflanzen will, nach seinem Mißerfolge in Rom nunmehr selbst zur griechischen Kirche übertreten würde, und wir können ihm nur empfehlen, schriftkundige konfessionelle Ratgeber über seine Aussichten in dem einen oder dem anderen Falle noch heute anzuhören und zu diesem Zwecke das kirchengeschichtliche Studium der Trennung beider Konfessionen und ihrer Gemeinsamkeit vor dieser Trennung nicht zu scheuen.

Es sind in anderen Ländern, die weniger zu den „wilden" gerechnet werden können als Bulgarien, zu allen Zeiten Konfessionswechsel wegen Erbfolge und Landerwerb vorgekommen, ohne daß Dynastie und Land deshalb Schaden gelitten hätten, und wir betrachten es als eine priesterliche Anmaßung, darüber bestimmen zu wollen, welche der vorhandenen christlichen Konfessionen die allein seligmachende ist.

Angebliche Rückkehr des Fürsten ins Amt.

(8. Febr. 1896, Morg.-Ausg.)

In einer Sitzung der bayerischen Kammer hat jüngst der Abgeordnete Lutz unter anderem mitgeteilt, ein Mitglied der Zentrumspartei habe ihm seinerzeit, als die Zustimmung dieser Fraktion zu den Handelsverträgen in Frage stand, erklärt, wenn man die Verträge nicht annehme, „dann komme Bismarck wieder". Das sei damals der Hauptgrund der klerikalen Zustimmung gewesen. Mit dieser törichten Bedrohung aller Gegner des ersten Reichskanzlers wird auch jetzt noch, man kann nicht sagen Luxus, sondern ein Geschäft getrieben; man glaubt damit noch immer auf eine Menge von Leuten Eindruck machen zu können, die sich vor dem Fürsten Bismarck ängstigten und vor Caprivi nicht ängstigten, also auf die ganze Phalanx von der Linken des Zentrums bis zur äußersten Linken der Sozialdemokratie gerechnet. Wir können dem gegenüber nur unsere Überzeugung diesen ängstlichen Reichsfeinden gegenüber aussprechen, daß „Bismarck" unter keinen Umständen „wieder kommt" und daß ein Wiedereintritt des ersten Kanzlers in seine frühere Stellung sowohl durch dessen persönliche Stimmung und Leistungsfähigkeit wie durch die politische Situation absolut ausgeschlossen ist. Denjenigen Politikern gegenüber, welche eine zu dauerhafte Konsolidierung des bestehenden deutschen Kaiserhauses nicht wünschen, wird heutzutage der Name Bismarck, Vater oder Sohn, als eine Art Knecht Ruprecht verwertet, mit dem allemal gedroht wird, wenn ein Symptom von Unzufriedenheit mit dem einen oder dem anderen der heutigen Minister sich fühlbar macht. Selbst wenn Fürst Bismarck sich noch rüstig genug fühlte, um sein früheres Amt wieder zu übernehmen, so würde er doch den Mut dazu nicht haben gegenüber der Befriedigung, mit der sein Ausscheiden vor sechs Jahren von allen Parteien, mit denen er Politik getrieben hatte, aufgenommen wurde. Wir sagen „Befriedigung", weil wir glauben, daß das Wort Gleichgültigkeit nicht ganz richtig gewählt sein würde. Jede Fraktion im Parla-

mente hoffte damals, daß nach Beseitigung des „jahrelangen Druckes“ die Berufung an sie ergehen werde. Übrigens glauben wir auch nicht, daß es irgendeinem noch so energischen Nachfolger des Fürsten Hohenlohe gegeben sein würde, sich im Parlamente durch den Fraktionssumpf hindurch den Weg zu bahnen.

Mangel an Parität.

(9. Febr. 1896, Morg.-Ausg.)

Die klerikale Presse erhebt unablässig die Beschuldigung gegen den Staat, daß ein künstliches Übergewicht des Protestantismus namentlich in der Besetzung der Staatsämter stattfinde und daß also auch auf diesem Gebiete „Mangel an Parität“ zum Ausdruck gelange. Wir glauben, daß die Initiative zur Abstellung dieser Disparität, wenn sie vorhanden ist, nur von katholischer Seite ergriffen werden kann, indem unter den Katholiken die Leute häufiger sind, welche Abneigung haben, das gegenwärtige evangelische Kaisertum durch die Mitarbeit zu kräftigen. Die Zahl der katholischen Kandidaten für den höheren Staatsdienst ist dementsprechend verhältnißmäßig sehr beschränkt. Diejenigen katholischen Elemente, die in Betracht kommen, sind zum großen Teil wohlhabend und zu eingelebt in ihre häuslichen Verhältnisse, um ein Bedürfnis nach Versorgung ihrer Kinder in dieser Richtung zu haben, zum anderen Teile stehen sie zu sehr unter mütterlichen und beichtväterlichen Einflüssen, um sich in die Gefahr zu begeben, unter Umständen zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Herrschaft optieren zu müssen. Es würde ungerecht sein, diejenigen Katholiken, bei denen solche Erwägungen stattfinden, als Reichsfeinde zu bezeichnen, aber sie haben doch das Gefühl, daß es ihnen unter Umständen unbequem sein würde, an einer Regierung mitzuarbeiten, welche nicht in allen ihren Leistungen die päpstliche Billigung hat. Wir glauben sonach nicht, daß die Ursache einer „unparitätischen Behandlung der Katholiken“ in Regierungskreisen zu suchen ist, sondern in dem Mangel an Bewerbungen von katholischer Seite. Von Intoleranz

ist in der preußischen wie in der deutschen Regierung seit langer Zeit keine Rede gewesen, obwohl wir es auch nicht bedauern würden, wenn ein gewisser Ausspruch des Code Napoléon dahin übertragen würde: la recherche de la confession est interdite.

Monroe-Doktrin.

(9. Febr. 1896, Morg.-Ausg.)

In einzelnen Blättern dauert die durch die südamerikanischen Vorgänge angeregte Diskussion über die sogenannte Monroedoktrin fort. Wir sind der Ansicht, daß diese Doktrin, wie sie von seiten der amerikanischen Republik jetzt aufgestellt wird, eine unglaubliche Unverschämtheit der übrigen Welt gegenüber ist und eine lediglich auf große Macht begründete Gewalttat allen amerikanischen und denjenigen europäischen Staaten gegenüber, die Interessen in Amerika haben. Man denke sich ein europäisches Analogon dieser amerikanischen Überhebung, daß also ein Staat, etwa Frankreich oder Rußland, seinerseits den Anspruch erheben wollte, in Europa seien keine Verschiebungen der Grenzen ohne seine Zustimmung erlaubt, oder daß in Asien irgendeine vorwiegende Macht, Rußland oder England, die Prätension aufstellte, daß dort keine Verschiebung der politischen Verhältnisse ohne seine Zustimmung stattfinden dürfe! Wir haben den Eindruck, daß die großen Reichtümer, welche der amerikanische Boden seinen Bewohnern liefert, einen Teil der amerikanischen Gesetzgeber zu einer Überschätzung der eigenen Berechtigung und zu einer Unterschätzung der Unabhängigkeit anderer amerikanischer und europäischer Mächte veranlaßt.

Zur Behandlung der Sozialdemokratie.

(20. Febr. 1896, Morg.-Ausg.)

Wir haben das Bedürfnis, dem Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Stumm unsere Anerkennung für die Tapferkeit auszusprechen, mit der er in der vorgestrigen Reichstagssitzung

der Sozialdemokratie entgegengetreten ist, und für den politischen Blick, der sich darin ausdrückt. Seine Rede ist im Sitzungsberichte unserer gestrigen Morgenausgabe in genügender Ausführlichkeit wiedergegeben worden, so daß wir uns hier auf dies Referat beziehen können, um die Berufung auf Artikel unseres Blattes, welche die Rede enthält, zu erläutern.

Es hat nicht in unserer Absicht gelegen, einen Putsch der Sozialdemokratie zu provozieren und dann bis an die Knöchel im Blute zu waten. Wir raten überhaupt nicht zur Aggression gegen die sozialrevolutionäre Bewegung, sondern nur zur Defensive gegenüber einem zweifellos vorhandenen Angriffe. Unsere Auffassung der Beziehungen des Staates zu den Sozialdemokraten gründet sich lediglich auf die Notwendigkeit der Abwehr, ganz ähnlich wie dies bezüglich der preußischen Untertanen der Fall ist, welche polnische oder dänische Sezession erstreben. Wir erblicken in ihnen, einerlei ob ihnen der Ausdruck gefällt oder nicht, Reichsfeinde, die ihren politischen Beruf in der Bekämpfung unserer staatlichen Einrichtungen, wie sie einmal sind, suchen und finden. Wir wollen nicht einmal das sozialdemokratische Geschwür aufschneiden; wir wollen es höchstens unterbinden, unblutig, und glauben auch nicht, daß Putsche daraus entstehen würden, wenn der Staat, wie wir das vorgeschlagen haben, auf die Mitwirkung seiner sozialdemokratischen Angehörigen in der Gesetzgebung und in der Verwaltung verzichtete. Die Sozialdemokratie kommt durch diese Mitwirkung in eine unnatürliche Lage; sie wird durch unsere Gesetzgebung zur aktiven Mitarbeit an der Staatsmaschine genötigt, die sie ihrerseits für fehlerhaft konstruiert hält und abschaffen will. Wenn diese Auffassung nicht von allen staatserhaltenden Politikern geteilt wird, so liegt das zum Teil wohl daran, daß es vielen von ihnen auch ihrerseits mit der „Staatserhaltung“ nicht so ernst ist, wie sie sich den Anschein geben, und daran, daß einzelne Fraktionen für ihre Sonderinteressen in der sozialdemokratischen Wählerschaft Hilfstruppen finden, auf die sie nicht verzichten mögen. Auf uns macht die Existenz der sozialdemokratischen Partei im

Reichstage immer den Eindruck des trojanischen Pferdes, das hineingeschafft ist, um die Stadt zu verderben. Man wird uns deswegen mit Laokoon vergleichen, aber Laokoon hatte recht. Es ist doch kein Zweifel, daß die Sozialdemokratie den Umsturz alles Bestehenden erstrebt; auf welchem Wege ist gleichgültig. Wäre der Sozialismus der gebildeten Stände und das Bedürfnis nach eventueller Wahlhilfe durch die Sozialdemokratie nicht im Spiele, so glauben wir, die Mehrheit unserer Mitbürger wäre längst zur Überzeugung gebracht worden, daß bei dem politischen Baue, den das Parlament ausführt, die Mitarbeit solcher Elemente, welche die demnächstige Zerstörung eben dieses Baues zum offenbaren Programm haben, unzweckmäßig ist.

Es liegt uns fern, die Sanierung des ungesunden Systems, unter dem wir arbeiten, auf gewalttätigem und blutigem Wege zu erstreben; wir halten sie für erreichbar auf dem Wege der Verwaltung und der Gesetzgebung, wenn die erstere nur damit beginnen wollte, nach Maßgabe der Genauigkeit, die das vorhandene Material bietet, durch amtliche Listen in jeder Gemeinde festzustellen, welche Mitglieder derselben Sozialdemokraten sind oder doch wenigstens sich als solche offen und zweifellos bekennen. Im Besitz solcher Listen wird man, je vollständiger sie sind, desto genauer übersehen können, mit welchem Bruchteile der Bevölkerung der Staat dabei überhaupt zu rechnen hat. Es würde auch keine Gesetzverletzung, sondern nur eine Vorbereitung der Behörden zum Anschluß an die kaiserlichen Aufforderungen zum Kampfe gegen den Umsturz darin liegen, wenn die Verwaltungsbehörden, die ja sonst vor keiner statistischen Aufgabe, auch vor der anscheinend zwecklosesten zurückschrecken, sagen wir also, wenn das Statistische Amt sich die Aufgabe stellte, die Zählung der Sozialdemokraten herbeizuführen, soweit erkennbares Material dazu vorhanden ist. Ein anderer Zwang, als er bei der Volkszählung und bei anderen Ermittelungen geübt wird, ist dabei nicht erforderlich, und ebensogut wie der Staat seine Angehörigen nach ihrem religiösen Bekenntnisse zu fragen berechtigt ist, glauben wir, steht ihm auch das Recht zu,

zu wissen, wie schwer jede der politischen Überzeugungen im Lande zu veranschlagen ist, da diese auf die Entwicklung des Staates doch noch von unmittelbarerem Einflusse sind als die konfessionellen. Mit der politischen Überzeugung eines jeden seiner Bürger hat der Staat zu rechnen, die religiöse sollte er billigerweise dem Gewissen der einzelnen und der Kirche der verschiedenen Konfessionen insoweit anheimgeben, daß dieselben nicht mehr die schwerwiegende und störende Rolle in unserem politischen Leben spielen wie bisher.

Bulgarien.

(20. Febr. 1896, Ab.-Ausg.)

Nachdem nunmehr die Anerkennung des Prinzen Ferdinand von Koburg als Fürsten von Bulgarien auch von seiten Englands erfolgt ist, liegt die Zustimmung sämtlicher Signatarmächte des Berliner Vertrages vor und der nach Artikel 3 des letzteren erforderlichen Bestätigung des von der bulgarischen Bevölkerung frei gewählten Fürsten durch die hohe Pforte steht nunmehr kein Hindernis mehr entgegen. Wir erblicken das wichtigste Ergebnis der Peripetie, die sich in bezug auf die bulgarischen Angelegenheiten vollzogen hat, in der ferneren Milderung der Kälte, die zwischen uns und Rußland längere Zeit ohne jeden politischen Grund bestanden hat, sowie in dem allgemeinen Abrücken von England und in der Annäherung an Rußland; wir hoffen, daß sich dieser Umschwung namentlich in Bulgarien selbst nachhaltig erweist und daß das Verhältnis desselben zu Rußland dauernd auf die Basis des Berliner Vertrages gestellt bleibt.

Einzellandtage und Reichspolitik.

(21. Febr. 1896, Ab.-Ausg.)

Es ist, wie bereits in einem früheren Artikel gesagt wurde, unsere Ansicht, daß sich die Einzellandtage mehr als bisher um

die Reichspolitik kümmern sollen und nicht alles als noli me tangere betrachten dürfen, was über das rein finanzielle Verhältnis der Einzelstaaten zum Reiche hinausgeht. Das deutsche Nationalgefühl erfährt zweifellos eine erhebliche praktische Verstärkung, wenn es in jedem Einzellandtag zum Ausdruck gelangt, wenn jeder Einzellandtag den Beweis liefert, daß er sich nicht bloß auf dem Gebiete des Budgets mit der Reichspolitik beschäftigt. Aber auch selbst die finanzielle Frage rechtfertigt schon in jedem Landtage seine Beteiligung an der Feststellung des staatlichen Votums im Bundesrate; denn die Frage der Matrikularumlagen und der Herauszahlungen seitens des Reiches wirkt sehr erheblich auf die Finanzen des eigenen Landes zurück. Ganz abgesehen davon jedoch sollte in jedem einzelnen Landtage der nationale Gedanke so weit lebendig sein, daß ersterer sich für die Art und Weise, wie der Anteil des Landes an der Reichspolitik ausgeübt wird, lebhaft interessiert. Die ganze Stellung des Bundesrates im Reiche würde an Wichtigkeit gewinnen, wenn die Minister der Einzelstaaten, von denen die Bevollmächtigten zum Bundesrate die Instruktion erhalten, letztere auch persönlich vor der eigenen Kammer zu vertreten hätten und wenn das öffentliche Interesse dafür durch öffentliche Diskussion in den einzelnen Staaten stärker als bisher wachgerufen würde. Der Verkehr der Einzelstaaten mit dem Bundesrate wird unserer Ansicht nach zu vorwiegend vom diplomatischen Standpunkte aus behandelt, also als eine auswärtige Angelegenheit für den einzelnen Bundesstaat. Wir halten diese Auffassung für unzutreffend. Es ist eine innere und nationale Angelegenheit, die dabei vorliegt, und wir können nur wiederholt unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß der badische Landtag in dieser Richtung hin vorgegangen ist.

Dem preußischen Herrenhause ist durch unzweckmäßige Behandlung und unzulängliche Beteiligung die Bedeutung, die es nach der preußischen Verfassung ursprünglich haben sollte und die die frühere erste preußische Kammer ihrerzeit unbestritten gehabt hat, zum großen Teile verloren gegangen und es wäre

ein großer Schaden für unsere Reichsinstitutionen, wenn schließlich das Gewicht des Bundesrates im Reiche auch auf dem parlamentarischen Gebiete sich in analoger Weise abminderte wie das des Herrenhauses in Preußen. Wir sagen ausdrücklich „auf parlamentarischem Gebiete", denn daß hinter dem Bundesrate die gesamten deutschen Regierungen, einschließlich der preußischen, mit ihrer militärischen Macht stehen, ist eine Tatsache, die schon außerhalb des parlamentarischen Gebietes liegt. Bei der Handhabung und Entwicklung der inneren Verfassung bleibt der Appell an die Gewalt die ultima ratio, mit deren Anwendung die Bedeutung der Volksvertretung und das Gleichgewicht der parlamentarischen Institutionen aufhört.

Das Imponderabile in der Bedeutung des Bundesrates sollte nach der Absicht der Verfassung parlamentarisch stärker in Wirkung treten als bisher unseren Eindrücken nach der Fall ist. Ein unentbehrliches Requisit hierfür aber ist eine starke Teilnahme der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes an den Verhandlungen des Bundesrates, und die kann zunächst und ohne Verfassungsveränderung nur durch eine stärkere Beschäftigung der deutschen Landtage mit der Reichspolitik angestrebt werden; denn zur Herstellung der Öffentlichkeit der Bundesratsverhandlungen würde eine Verfassungsänderung notwendig sein, von der wir nicht wissen, ob sie erreichbar ist.

Trinkspruch des Fürsten Hohenlohe.

(23. Febr. 1896, Morg.-Ausg.)

Bei dem neulichen Festmahle zu Ehren des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Bundesrates hat der Reichskanzler Fürst Hohenlohe einen Trinkspruch auf den deutschen Kaiser, die deutschen Fürsten und freien Städte ausgebracht und darin des Fürsten Bismarck in einer Weise gedacht, daß wir erwartet hatten, die nationale deutsche Presse werde ihm hierfür Anerkennung und Dank zollen. Bisher aber hat dies, soviel wir sehen, nur der „Hannoversche Courier" getan. Das Blatt schreibt:

„Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat bei der gestrigen Jubiläumsfesttafel des Bundesrates seines großen Vorgängers in warmen Worten gedacht und damit gewiß den Gefühlen aller Festteilnehmer wie der übergroßen Mehrheit der Nation Ausdruck verliehen. An sich ist ja der Hinweis auf den Fürsten Bismarck bei einer solchen Reichsfeier selbstverständlich; es wäre lächerlich und beschämend, wollte man aus irgend einer Rücksichtnahme darauf verzichten. Aber, wie bekannt, waren zeitweise Irrungen und Verstimmungen vorhanden, deren Erinnerung noch nicht ganz verschwunden ist und die es immer noch mit besonderer Genugtuung empfinden lassen, wenn von so hoher Stelle aus der Pflicht der nationalen Dankbarkeit gegen den ersten Kanzler genügt wird."

Wir teilen die Auffassung des „Hannoverschen Couriers" und wissen die Ritterlichkeit im vollen Umfange zu würdigen, mit der Fürst Hohenlohe des ersten Reichskanzlers gedacht hat. Seine Worte werden das Mißfallen nur derer erregen können, welche seine Feinde und Feinde des Deutschen Reiches sind.

Dementi gegen den Minister v. Berlepsch.

(16. April 1896, Ab.-Ausg.)

Der Minister Freiherr v. Berlepsch hat nach den Zeitungen in einer Rede, die er bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen gehalten hat, gesagt, die Handelsverträge von 1891/92 seien nur eine Konsequenz der Bismarckschen Wirtschaftspolitik.

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß Fürst Bismarck diese Auffassung für irrig hält.

Zum Untergang des „Iltis".

(1. Aug. 1896, Morg.-Ausg.)

Das betrübende Ereignis des Unterganges des „Iltis" bietet ein Dokument der Einigung des deutschen Volkes, insofern in der mitgeteilten Liste der untergegangenen Mannschaften Leute aus allen Gegenden des Reichs, von Bayern bis zur Elbmün-

dung und von Köln bis Ostpreußen vertreten sind. Man erkennt aus dieser Tatsache die Vorliebe, welche die Marine im deutschen Volke hat und, wie gesagt, ein Zeichen der deutschen Einheit, da Mitglieder aller deutschen Volksstämme auf dem Kriegsschiffe zusammen gedient haben und miteinander untergegangen sind.

Kreterbrief.

(12. Aug. 1896, Ab.-Ausg.)

Das „Berliner Tageblatt" berichtet nach englischen Zeitungen, in Dundee in Schottland lebe ein Herr Ogilvy, den eine Äußerung, die Fürst Bismarck kürzlich getan habe, daß er nämlich an Kreta weniger Interesse nehme als an dem kleinsten Winkel in seinem Garten, aufs tiefste erschüttert hätte. In dieser Gemütsbewegung habe sich Herr Ogilvy hingesetzt und an den Fürsten einen Brief geschrieben, in welchem er diesen unter Berufung auf sein Christentum und seine Humanität beschworen habe, ihm, Herrn Ogilvy, die Gründe mitzuteilen, weshalb er die unglücklichen Kreter so hart und unglimpflich behandelt habe. Wir können diese Angabe bestätigen und auch den Wortlaut der Erwiderung mitteilen, die Herrn Ogilvy zugegangen ist:

„Friedrichsruh, den 25. Juli 1896.

Geehrter Herr!

Ich danke Ihnen für Ihren freundlichen Brief und für die gute Meinung, welche Sie von mir haben. Zu meiner Entschuldigung gegenüber den Kretern bitte ich aber zu berücksichtigen, was der Apostel Paulus im Briefe an Titus Kap. 1 Vers 12 und 13 sagt. v. Bismarck."

In den biblischen Stellen, die dieser Kreterbrief des Fürsten anzieht, heißt es Vers 12: „Es hat einer aus ihnen gesagt, ihr eigener Prophet: die Kreter sind immer Lügner, böse Tiere und faule Bäuche;" und Vers 13: „Dies Zeugnis ist wahr. Um der Sache willen strafe sie scharf, auf daß sie gesund seien im Glauben."

Kultusminister Dr. Falk.

(30. Sept. 1896, Morg.-Ausg.)

Die „Germania" berichtet über die angebliche Anregung der kirchenpolitischen Gesetze vom Jahre 1872 durch den Fürsten Bismarck das folgende:

„Dr. Falk, Geheimer Oberjustizrat im Justizministerium, übernahm am 22. Januar 1872 an Müllers Stelle die Leitung des Kultusministeriums. Kurze Zeit, nachdem Dr. Falk Kultusminister geworden, besuchte er die Witwe eines früheren Kollegen im Justizministerium. Der neue Kultusminister Dr. Falk war bei diesem Besuche sehr erregt und klagte der Dame, daß Fürst Bismarck ihm die Aufgabe gestellt habe, mehrere gegen die katholische Kirche in Preußen gerichtete Gesetze unter Angabe bestimmter Gesichtspunkte, von denen jene auszugehen hätten, auszuarbeiten. Diese Aufgabe sei ihm im höchsten Grade unangenehm und bedauerlich, weil er überzeugt sei, daß sie ihren Zweck in keiner Weise erfüllen könne. Er habe seine Bedenken dem Fürsten Bismarck mitgeteilt, dieser aber habe darauf bestanden, und es bleibt ihm nichts übrig, als der Aufforderung Folge zu leisten."

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Mitteilung, soweit sie den Fürsten Bismarck betrifft, vollständig erfunden und erlogen ist. Wir bezweifeln nicht, daß der Staatsminister Falk dies auf Befragen bestätigen würde. Die „Germania" ist mit ihren Entstellungen über die deutsche Politik ein nützlicher Bundesgenosse der französischen Blätter, die das gleiche Gewerbe betreiben.

Deutschland und Rußland.[1]

(15. Okt. 1896, Morg.-Ausg.)

Das russisch-französische Einvernehmen, das in den letzten Tagen durch die glänzenden Feste von Cherbourg, Paris und Chalons seine offizielle Bestätigung erfahren hat, läßt sich in seinen Anfängen auf das Mißbehagen des Fürsten Gortschakow über die selbständige Rolle zurückführen, die das Deutsche Reich

[1]) Von Horst Kohl im Auftrage eingesandt.

in der europäischen Politik zu spielen sich gestattete. Für die Bestrebung des deutschen Reichskanzlers, durch Herstellung eines Drei-Kaiser-Bundes Europa den Frieden zu sichern, hatte Fürst Gortschakow kein Verständnis; er sah mit Neid auf seinen „diplomatischen Lehrling". Das Jahr 1875 brachte den ersten Beweis dafür, daß das Rußland Gortschakows sich von der Basis freundschaftlichen Einverständnisses, auf dem das Dreikaiserbündnis beruhte, innerlich entfernt hatte und den Anschluß an Frankreich suchte. Gortschakow gab sich — obwohl ihm die friedlichen Tendenzen der maßgebenden Persönlichkeiten Deutschlands aus bester Quelle bekannt waren — dazu her, jene Komödie zu inszenieren, die neulich an der Hand eines Briefes des Fürsten Bismarck an Kaiser Wilhelm I. näher beleuchtet worden ist. Die unfreundliche und unehrliche Rolle, die Gortschakow bei dieser Gelegenheit gespielt hat, hätte einen empfindlichen Staatsmann wohl verstimmen können, aber Fürst Bismarck hat es jederzeit verstanden, persönliche Stimmungen den politischen Interessen unterzuordnen, und da für ihn das wichtigste politische Interesse die Erhaltung des Friedens, dieses Ziel aber nur durch sorgsame Pflege der Beziehungen Deutschlands zu Rußland und Österreich, wie dieser Staaten untereinander zu erreichen war, so fuhr er — des ungetrübten Vertrauens der drei Kaiser sicher — fort, in allen Divergenzen, die zwischen Österreich und Rußland aus dem Zusammenstoßen ihrer beiderseitigen Interessen auf der Balkanhalbinsel entsprangen, das Amt des „ehrlichen Maklers" zu verwalten. Schwieriger noch war die Aufgabe, die ihm nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges zufiel, als es galt, die mannigfach sich kreuzenden Interessen Rußlands, Österreichs und Englands auszugleichen und bald hier, bald dort zu Nachgiebigkeit und Mäßigung zu mahnen. Fürst Bismarck hat sich auf dem Berliner Kongreß, wie er selbst einmal gesagt hat, als den „vierten russischen Bevollmächtigten" betrachtet und alle russischen Wünsche, soweit es ohne Verletzung deutscher Interessen möglich war, nach Kräften unterstützt, die meisten auch durchgesetzt. Dank hat er dafür

nicht geerntet. Graf Schuwalow, der mit voller Überzeugung Bismarcks russenfreundliche Haltung anerkannte, fiel durch Intrigen in Ungnade, gegen Bismarck aber eröffnete die russische Presse eine Kampagne, in der eine künstliche und berechnete Gereiztheit gegen Deutschland und den Leiter der deutschen Politik an den Tag trat.

Zu einer französisch-russischen Intimität ist es in den Tagen des alten Kurses nicht gekommen, es blieb der Ära Caprivi vorbehalten, die Keime von 1875 zu kräftiger Entwicklung zu bringen.

Ein historisches Dokument mag bezeugen, wie Fürst Bismarck im vollen Einverständnis mit Kaiser Wilhelm I. Rußland auch in schwierigen Situationen Treue hielt. Die russischen Truppen waren nach anfänglichen Erfolgen am 30. und 31. Juli 1877 bei Plewna zurückgeschlagen worden und hatten sich nach dem Schipkapasse zurückgezogen. England bereitete, gestützt auf die Klagen der Türkei über angebliche Grausamkeiten russischer Truppen, eine gemeinsame Aktion der Mächte vor, in deren Auftrag der Deutsche Kaiser im Interesse der Humanität beim Zaren vorstellig werden sollte. Daß sie nicht zustande kam, hatte Rußland dem Kaiser Wilhelm zu danken, der das englische Ansinnen mit dem Hinweis auf die strenge Neutralität ablehnte, die seine Regierung sich zur Pflicht gemacht habe. Kaiser Wilhelm, in dem die Erinnerung an die russisch-preußische Waffengemeinschaft von 1813 immer lebendig blieb, nahm an dem Mißgeschick der tapfern russischen Truppen persönlich den wärmsten Anteil und schrieb in diesem Sinne am 6. August von Gastein aus seinem Kanzler.

Das eigenhändige Antwortschreiben Bismarcks lautet:

Varzin, 11. August 1877.

Eurer Majestät danke ich ehrfurchtsvoll für das huldreiche Schreiben aus Gastein vom 6. und empfinde mit Allerhöchstdenselben ein peinliches Bedauern über die unvorsichtige Zersplitterung der russischen Heere und die dadurch verursachten

Unfälle. Nicht daß ich politisch eine für Deutschlands Frieden gefährliche Wendung deshalb befürchtete, im Gegenteil haben diese unvermuteten Siege der Türken die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung des Krieges durch Einmischung Englands oder Beunruhigung Österreichs in die Ferne gerückt. Aber es ist unmöglich, ohne bewegte Teilnahme das Unglück dieser tapferen und befreundeten Truppen zu lesen und ohne Erbitterung von den schändlichen Greueltaten der Türken gegen Verwundete und Wehrlose Kenntnis zu nehmen. Bei solchen Barbareien ist es schwer, die diplomatische Ruhe zu bewahren, und ich denke, daß unter allen christlichen Mächten das Gefühl der Entrüstung allgemein sein muß. Vielleicht würde es den Intentionen Eurer Majestät entsprechen, wenn das Auswärtige Amt eine Mitteilung in diesem Sinne an die übrigen Kabinette richtete und dieselben zu gemeinsamen Vorstellungen bei der Pforte aufforderte. Für die Russen liegt in diesen Erscheinungen ein Zeugnis, daß sie wirklich die Vorkämpfer christlicher Zivilisation gegen heidnische Barbarei in diesem Kriege sind.

Ich freue mich, aus Eurer Majestät Schreiben die Bestätigung meiner Überzeugung zu entnehmen, daß Deutschland die Hand zu irgendwelcher Demütigung Rußlands nicht bieten darf, und daß Eure Majestät dem Kaiser Alexander „Farbe halten" wollen, das heißt die neutralité bienveillante durchführen und bei den jetzt, wie zu vermuten, ferner gerückten Friedensverhandlungen billige Wünsche Rußlands diplomatisch unterstützen; auch solche, die nicht in allgemein christlichen, sondern in berechtigten russischen Wünschen ihren Grund haben. Solche Wünsche geltend zu machen, wird Rußland allerdings nur als Sieger in der Lage sein, und der Sieg wird ihnen vielleicht noch länger den Rücken drehen, wenn sie, wie die letzten Berichte über eine angeblich dritte Schlacht bei Plewna bekunden würden — falls sie richtig sind —, wenn sie fortfahren, starke feindliche Stellungen schnell und mit unzureichenden Kräften nehmen zu wollen. Nutzlose Aufopferung braver Soldaten ist das einzige Resultat. Eure Majestät besorgten, daß die Türken

den Kampf vor dem Eintreffen der russischen Verstärkungen erneuern würden, nach den Zeitungen scheint es aber, daß den Russen die Geduld fehlt, bessere Gestaltungen abzuwarten.

Für Eurer Majestät Politik scheint wenigstens eine Frucht schon gereift zu sein, die der richtigen Würdigung der deutschen Freundschaft in der öffentlichen Meinung Rußlands. Die vorjährigen Bestrebungen des Fürsten Gortschakow und anderer antideutscher Politiker, eine uns feindliche Fühlung zunächst mit Österreich und dann nach Belieben mit Frankreich zu finden, Deutschland aber in der Meinung des russischen Volkes und Heeres zu diskreditieren, sind definitiv mißlungen; wir sind mit England in gutem Vernehmen geblieben, und die früher deutschfeindlichen Moskauer wollen eine Adresse an Eure Majestät richten; die Freundschaft Österreichs haben Eure Majestät in Ischl gestärkt, und die bisher unermüdlichen Verleumder der deutschen Politik finden mit ihren Fabeln über Kriegsgelüste keinen Anklang mehr. Der Drei-Kaiser-Bund wird unter Eurer Majestät Führung mit Gottes Hilfe auch ferner imstande sein, dem Kaiser Alexander freie Bahn und dem übrigen Europa den Frieden zu erhalten.

Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich Eurer Majestät in dieser glorreichen Aufgabe wieder mit vollen Kräften dienen kann. Noch bin ich leider nicht so weit, wenn auch die unmittelbaren Krankheitserscheinungen seit Kissingen zurückgetreten sind, so ist doch meine allgemeine Schwäche jetzt fast größer als vor meiner Abreise nach Kissingen. Jede geistige Arbeit erregt meine Nerven so, daß der Schlaf mich flieht. Wollte ich mich ganz enthalten, so würde ich mit einigen meiner Kollegen auf dem Gebiete innerer Gesetzgebung in unheilbaren Zwiespalt geraten. Gesetzentwürfe, die ich der Industrie schädlich oder unpraktisch halte, entstehen in meiner Abwesenheit, und der Kampf dagegen macht mir viel eigene Arbeit, noch mehr das Verlangen, in unseren Zoll- und Steuergesetzen und im Eisenbahnwesen die Reformen anzubahnen, die ich notwendig glaube, für die ich aber keinen Beistand finde. Ich bin eben unter

Eurer Majestät Ministern, allenfalls mit Friedenthal, der einzige, der vermöge seines Besitzes zugleich zu den „Regierten" gehört und mit diesen empfindet, wo und wie die Schuhe drücken, die uns vom grünen Tische der Gesetzgebung her angemessen werden. Die Minister, ihre Räte, die Mehrzahl der Abgeordneten sind gelehrte Leute, ohne Besitz, ohne Gewerbe, unbeteiligt an Industrie und Handel, außerhalb des praktischen Lebens stehend; ihre Gesetzentwürfe, überwiegend Juristenarbeit, stiften oft Unheil, und die Abgeordneten aus dem praktischen Leben sind einmal, den Gelehrten gegenüber, in Landtag und Reichstag die Minderheit, und dann treiben sie leider mehr Politik, als daß sie ihre materiellen Interessen vertreten sollten. So kommt es denn, daß ein Gesetzentwurf, der die letzteren schädigt, wenn er einmal von den Ministern eingebracht ist, durch die Mehrheit der Gelehrten und Beamten in den Parlamenten leicht durchgebracht, meist noch verschlechtert wird. Verzeihen Eure Majestät diese Darlegung der Verhältnisse, welche mich hier zur Arbeit nötigen, während die Gesundheit Ruhe verlangt. Die auswärtigen Geschäfte sind nicht die aufreibenden.

Ich soll nach Gastein gehen, vermag aber immer noch nicht den Entschluß zur Reise zu fassen, wegen Schwäche und Menschenscheu. Meine Frau, welche Tölz in Bayern gebrauchen soll, dankt ehrfurchtsvoll für Eurer Majestät huldreiche Grüße und wünscht Eurer Majestät fernerer Gnade untertänigst empfohlen zu sein.

v. Bismarck.

Fürst Bismarck und Rußland.

(24. Okt. 1896, Morg.-Ausg.)

Die „Vossische Zeitung" erinnert daran, daß Fürst Gortschakow im Jahre 1882 vom Amte zurückgetreten und im Jahre 1883 gestorben, Fürst Bismarck dann aber noch sieben Jahre Reichskanzler geblieben sei; wäre die Persönlichkeit des Fürsten Gortschakow das einzige Hindernis des deutsch-russischen Einvernehmens gewesen, so hätte es wohl überwunden werden können.

Das einzige Hindernis ist Fürst Gortschakow allerdings nicht gewesen. Trotz seiner vornehmen Stellung war er doch nicht mächtig genug, um an der Entfremdung Rußlands gegen Deutschland mit Erfolg zu arbeiten, wenn ihm nicht andere Einflüsse und Ereignisse zu Hilfe gekommen wären. Die russische Kriegspolitik hatte nicht die Erfolge gehabt, die man von ihr erwartete; vielleicht deshalb, weil sie ihre Bestrebungen nicht innerhalb der Grenzen gehalten hatte, die ursprünglich beabsichtigt waren, außerdem aber auch, weil sie militärisch vor Heranziehung des Generals Totleben nicht so sachkundig geleitet war, um Erfolg zu sichern. Wenn man der russischen Politik weitere Ziele zuschrieb, so war sie nicht entschlossen genug, um rechtzeitig mit den schwachen Kräften, die blieben, einen Vorstoß auf Konstantinopel zu machen. Diese Versäumnis war, wenn man überhaupt ein großes Geschäft machen wollte, sechs Wochen später nicht mehr nachzuholen. Es waren also militärische und politische Fehler begangen und die Verantwortlichkeit für diese Fehler wollte man nicht in der Staatsleitung tragen, sondern suchte sie dem gutmütigen deutschen Freunde zuzuschieben. An hohen, vielleicht höchsten Stellen wurde damals gesagt: „Die Unterstützung Deutschlands ist zu platonisch, zu wenig praktisch.“ Nun, über die platonische, das heißt über die wohlwollende Neutralität hinauszugehen, hätte die deutsche Reichsleitung wieder vor ihrer eigenen Nation nicht verantworten können. Aber Tatsache bleibt immer, daß außer der Tätigkeit Gortschakows die verantwortlichen russischen Leiter das übereinstimmende Bedürfnis hatten, für die vorgekommenen Irrtümer einen anderen Schuldigen zu suchen, un bouc émissaire, und dazu schien der „platonische“ Deutsche geeignet, den man in die Wüste außerhalb der alten Grenzen der russischen Liebe hinausstieß. Insofern hat die „Vossische Zeitung“ recht, daß Gortschakow allein nicht stark genug gewesen wäre, das schwer wiegende russische Reich aus seiner deutschen Freundschaft in die Stellung hinüber zu schieben, welche die russische Presse nach dem Berliner Kongreß einnahm.

Aber der Artikel der „Vossischen Zeitung“ führt seine irr-

tümliche Auffassung auch für die Zeit nach dem Abschiede und dem Tode Gortschakows durch, indem er behauptet, daß dessen Nachfolger sowohl, wie die Zaren, denen diese Nachfolger dienten, seine Politik fortgesetzt hätten. Das ist absolut unwahr. Schon in Skierniewize, also sehr bald nach dem Thronwechsel und dem Ausscheiden Gortschakows war das gute Einvernehmen zwischen der deutschen und der russischen Politik hergestellt und blieb in dieser Verfassung bis 1890. Bis zu diesem Termine waren beide Reiche im vollen Einverständnis darüber, daß wenn eins von ihnen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen wäre, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen, und die Deutschlands, wenn Rußland unprovoziert angegriffen würde. Dieses Einverständnis ist nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden, und wenn wir über die Vorgänge in Berlin richtig unterrichtet sind, so war es nicht etwa Rußland, in Verstimmung über den Kanzlerwechsel, sondern Graf Caprivi war es, der die Fortsetzung dieser gegenseitigen Assekuranz ablehnte, während Rußland dazu bereit war. Wenn man dazu die gleichzeitige polonisierende Ära, die durch die Namen Stablewski und Koscielski gekennzeichnet ist, politisch in Anschlag bringt, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß die russische Regierung sich fragen mußte: welche Ziele kann dieser preußische Polonismus haben, der mit den Traditionen Kaiser Wilhelms I. so flagrant im Widerspruch steht?

Wir lassen andere gleichzeitige Symptome antirussischer Strömungen in der politischen Richtung der Wilhelmstraße hier unerwähnt; die Situation war schon durch die Caprivische Haltung in der europäischen und in der polnischen Politik für Rußland eine solche, daß diese Macht, so groß sie ist, sich doch über die Zukunft Gedanken machen mußte. Rußland hat im Krimkriege die Situation erlebt, daß alle übrigen Großmächte, Frankreich, England, Italien, ihm gegenüber im Felde standen, daß Österreich das gleiche androhte, wenn Rußland nicht bestimmte Kon=

zessionen machte, und daß Preußen, die letzte der russenfreundlichen Großmächte, nur mit großer Anstrengung davon abgehalten wurde, die Koalition aller europäischen Mächte gegen Rußland zu vervollständigen. Wir wollen nicht sagen, daß die Wiederholung dieser Komplikation in der Wahrscheinlichkeit liegt, aber wir finden es doch nur erklärlich, wenn auch ein so mächtiger und unangreifbarer Staat wie das Russische Reich sich sagt: „Einen sicheren Bundesgenossen müssen wir uns in Europa zu halten suchen. Wir hatten früher auf den Dreikaiserbund gerechnet, dann wenigstens auf das Hohenzollernsche Haus in seinen gesteigerten Machtverhältnissen; wenn wir aber von dorther, anstatt eine zuverlässige Stütze in schwierigen Lagen zu finden, eine Behandlung der polnischen Fragen erleben, die nur russenfeindlich gemeint sein kann, dann müssen wir doch sehen, daß wir eine anderweitige Anlehnung finden, die sonst bisher keine entscheidende Anziehungskraft für uns hatte."

So entstand Kronstadt mit der Marseillaise und die erste Annäherung zwischen dem absoluten Zarentume und der französischen Republik, unserer Ansicht nach ausschließlich durch die Mißgriffe der Caprivischen Politik herbeigeführt. Dieselbe hat Rußland genötigt, die Assekuranz, die ein vorsichtiger Politiker in den großmächtlichen Beziehungen Europas gern nimmt, in Frankreich zu suchen.

Die Erklärung im „Reichsanzeiger".

(31. Okt. 1896, Morg.-Ausg.)

Wir haben in unserer Mittwoch-Morgenausgabe die Erklärung[1]) mitgeteilt, welche der „Reichsanzeiger" im nichtamtlichen Teile gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten" über die deutsch-russischen Beziehungen veröffentlicht hat. Wir

[1]) Sie besagte, daß der anläßlich der Enthüllungen in den „Hamburger Nachrichten" vom 24. Oktober vielfach hervorgetretene Wunsch nach amtlicher Stellungnahme nicht erfüllt werden würde, weil es sich um „strengste Staatsgeheimnisse handle".

beabsichtigen nicht, in eine Polemik mit der Redaktion des „Reichs-anzeigers" auch in ihrem außeramtlichen Teile einzutreten, sind aber doch genötigt, gegen einige Sätze ihres Artikels Verwahrung einzulegen.

Einmal geben wir nicht zu, daß diplomatische Vorgänge der in Rede stehenden Art zu den „strengsten Staatsgeheimnissen" gehören. Die besprochenen russisch-deutschen Verhandlungen gehören der Geschichte an und den Archiven; ihre Geheimhaltung war für uns wie für den Dreibund von Hause aus kein Bedürfnis, sie erfolgte lediglich auf russischen Wunsch und die Situation, auf welcher dieser Wunsch damals beruhte, besteht heute nicht mehr. Im deutschen Interesse hätte unserer Ansicht nach die volle Veröffentlichung gelegen, da der ganzen Sache für uns nicht etwa ein Pudendum zugrunde liegt, sondern ein berechtigter Anlaß für alle friedliebenden Angehörigen des Reiches wie des Dreibundes, mit Genugtuung auf den Vorgang zurückzublicken. Staatsmänner, die den Frieden überhaupt pflegen wollen, die sich die Schwere der Verantwortlichkeit stets vor Augen halten, welche die Schuld an einem Kriege der größten europäischen Mächte untereinander mit sich bringen würde, sind sich der Pflicht bewußt, jedes sich ihnen bietende Mittel zur Erhaltung des Friedens, welches mit den Interessen des eigenen Landes verträglich ist, auch anzuwenden und zu vertreten.

Die Behauptung, daß das 1890 abgelaufene deutsch-russische Abkommen mit der Treue gegen den Dreibund nicht verträglich wäre, ist vollständig aus der Luft gegriffen für jeden, der es kennt und der die Dreibundverträge auch nur oberflächlich liest. Schon dieser Text wahrt der österreich-ungarischen Monarchie in bezug auf etwaige neue deutsch-französische Verwicklungen die Freiheit, sogar bei einem Angriffe Frankreichs auf Deutschland neutral zu bleiben und niemandem ist es eingefallen, deshalb von einer Duplizität der österreichischen Stellung im Dreibunde zu sprechen. Auch wenn, wie man theoretisch bei aller praktischen Unwahrscheinlichkeit sich zurecht legen kann, Rußland vom Deutschen Reiche unprovoziert angegriffen würde, so wäre aus

dem Dreibundsvertrage eine Verpflichtung zur österreich'schen Beteiligung an dem deutschen Eroberungskriege gegen Rußland nicht herzuleiten. Der ganze Dreibund in corpore könnte, wenn Rußland dazu bereit wäre, mit letzterem ganz dasselbe Abkommen treffen, was bis 1890 zwischen Rußland und Deutschland bestanden hat; er würde deshalb auf seinen Hauptzweck, die gemeinsame Verteidigung gegen russische Angriffe, nicht zu verzichten brauchen, und es würde gewiß allen Freunden des Friedens in Europa eine erhebliche Beruhigung gewähren, wenn die drei verbündeten Regierungen der russischen gemeinsam ihre Neutralität für den Fall eines unprovozierten Angriffes auf Rußland zusagten. Wenn bei der russischen Regierung Neigung dazu vorauszusetzen wäre, so würde es sich unserer Ansicht nach empfehlen, noch heute denselben Vertrag zu erneuern, dessen Fortsetzung im Jahre 1890 von uns abgelehnt wurde und dessen jetziges Bekanntwerden in so hohem Maße die sittliche Entrüstung aller derjenigen Parteien in der Presse erregt, welche vor 1890 dem Reiche unfreundlich und kämpfend gegenüberstanden, nach 1890 aber sich für die Stützen desselben ausgaben.

Wir finden bei dieser Sachlage die Behauptung, daß „Staatsgeheimnisse" zum Nachteile des Deutschen Reiches preisgegeben worden wären, unbegründet und werden in dem leider nicht mehr bestehenden russischen Vertrage stets einen Beweis der Einsicht und der Gewissenhaftigkeit der Regierung Kaiser Wilhelms I. erblicken. Noch weniger können wir die Wendung des „Reichsanzeigers" unbeanstandet lassen, in welcher er darauf „verzichtet", „Falsches zu berichtigen" oder „Unvollständiges zu ergänzen". Letzteres würde der „Reichsanzeiger" nur können, wenn er den Text des s· heftig angefochtenen deutsch-russischen Vertrages vollständig veröffentlichte; Falsches aber ist in unseren Anführungen überhaupt nicht enthalten gewesen und die Andeutung, als ob es wäre, würde uns wohl eine Berechtigung geben, im nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeigers" eine Berichtigung im Sinne des § 11 des Preßgesetzes zu verlangen.

Fürst Bismarck und der Dreibund.

(31. Okt. 1896, Ab.-Ausg.)

Wir sind von einer derartigen Blumenlese von Zeitungsausbrüchen über die Tatsache, daß bis 1890 unser Frieden gesichert gewesen ist, umgeben, daß wir unmöglich auf alle einzelnen Artikel reagieren können, und wir wundern uns auch nicht, bei vielen derselben das Gefühl zu haben, derselben Macht gegenüber zu stehen, gegen welche nach der Äußerung des sterbenden Talbot auch die Götter vergebens kämpfen. Aber warum Fürst Bismarck ein Bestreben gehabt haben soll, den von ihm allein geschaffenen Dreibund zu zerstören, dafür haben wir wirklich kein Verständnis. Es ist ja nicht neu und kam schon wiederholt vor als der Fürst im Amte war, daß er gegen die Auslegung kämpfen mußte, als ob der Dreibund eine Erwerbsgenossenschaft sei, deren Mitglieder sich verpflichtet hätten, auch einer jeden aggressiven Feindseligkeit der Bundesgenossen Heeresfolge zu leisten. Der Dreibund ist aber eine defensive Friedensgarantie und als solche von der deutschen Politik früher unbedingt aufgefaßt worden; seiner Aufgabe, Europa den Frieden zu erhalten, wie er sie seit nun bald siebzehn Jahren mit Erfolg gelöst hat, wird er noch immer gewachsen sein, auch wenn alle drei Mitglieder einzeln oder solidarisch sich auf ähnliche Rückversicherungen gegen Aggressivkriege einlassen wie diejenige, welche für Deutschland leider seit sechs Jahren abgelaufen ist und deren Existenz der Regierung Kaiser Wilhelms I., unter der sie entstanden ist, jetzt so heftig zum Vorwurfe gemacht wird.

Zum russischen Vertrage.

(1. Nov. 1896, Morg.-Ausg.)

Wunderlich erscheint uns die Aufregung, in welcher sich die klerikalen und die liberalen Blätter bis zur „Nationalzeitung" über eine Veröffentlichung befinden, von der wir nur bedauern, daß sie nicht früher erfolgt ist und daß sie nicht, nachdem sie

erfolgte, im nationalen Interesse mit allgemeiner Genugtuung aufgenommen ist. Wir können das Übermaß der liberalen und klerikalen Entrüstung uns aus der Sache selbst nicht erklären. Letztere ist in sich vernünftig, berechtigt und nützlich; außerdem sind wir, solange wir die Gesetze nicht verletzen, niemandem für den Gebrauch verantwortlich, den wir von unserer verfassungsmäßigen Freiheit, unsere Ansicht durch Wort und Schrift auszusprechen, gemacht haben.

Die wohlwollendsten Kritiker beschränken sich darauf, unsere faktischen Angaben für unwahrscheinlich zu halten, wie das ja auch der bekannte Artikel im „Reichsanzeiger" tut, indem er darauf „verzichtet, Falsches zu widerlegen". Um die Glaubwürdigkeit unserer Angaben zu erschüttern, oder doch die Ehrlichkeit des ersten Reichskanzlers anzufechten, wird das — vom diplomatischen Standpunkt aus betrachtet — doch vollständig banausische Argument ins Gefecht geführt, daß die Haltung der deutschen Regierung im Parlament und in den Reden des damaligen Kanzlers eine Unmöglichkeit gewesen sei, wenn sie „in ihrem Schubfach", wie ein Blatt sagt, eine Sicherheit gegen russische Angriffe im Falle eines französischen Krieges besessen hätte. Daß diese Sicherheit auf sechs Jahre vorhanden war, erscheint uns als ein glänzender Erfolg der deutschen Staatskunst, den man loben, aber nicht schmähen sollte; aber über die Dauer hinaus, auf welche man Verträge der Art zu schließen pflegt, auf unbestimmte Zeit eine solche Sicherheit zu erlangen, lag außerhalb der obwaltenden Möglichkeiten. Wenn der vorhandene Vertrag 1890 nicht die beiderseitige Bereitwilligkeit zur Fortsetzung fand, so trat doch immer wieder das si vis pacem, para bellum in sein Recht, und sowohl die Erhaltung des Friedens als eventuell auch die Erneuerung des Vertrages hatte um so mehr Aussicht auf Erfolg, je stärker das Deutsche Reich in etwaige Kriege eintreten konnte. Große Armeeeinrichtungen lassen sich aber nicht plötzlich improvisieren, wenn das Bedürfnis dafür eintritt, und der Reichskanzler hat 1888 nur seine Pflicht getan, wenn er beim Reichstage die militärischen Bürgschaften

für die Erhaltung des Friedens nachsuchte, auf die man sich verlassen mußte, wenn die Verträge versagten.

Daß die Fühlung mit Rußland durch den Abschluß des Dreibundes, wie die „Nationalzeitung“ sagt, allen Wert verloren hat, können wir nicht zugeben, und wir glauben auch nicht, daß diese Auffassung von unseren beiden Bundesgenossen im Dreibunde unbedingt geteilt wird. Denselben war die Rückversicherung mit Rußland nicht unbekannt und schwerlich unerwünscht; im Gegenteil, man hat mit Befriedigung gesehen, daß Deutschland die Beziehungen, die es mit Petersburg unterhielt, jederzeit benutzte, um Verstimmungen zwischen beiden benachbarten Kaiserreichen zu verhüten, respektive beizulegen. Unsere Bundesgenossen werden zwar das Vertrauen gehabt haben, daß der Dreibund einen Krieg nach zwei Seiten hin werde bestehen können, aber im Interesse des Friedens wird es ihnen doch lieber sein, wenn ein Krieg, der von allen kontinentalen Mächten die ungeheuerlichsten Opfer an Blut, Geld und Vermögen fordern würde, überhaupt vermieden werden kann. Dächten die beteiligten Regierungen anders, so würden sie schon unter Kaiser Wilhelm I. die russischen Beziehungen Deutschlands zum Gegenstande von Besprechungen gemacht haben. Es ist dies niemals der Fall gewesen, obschon ihnen die Pflege der politischen Beziehungen zu Rußland, wie sie von Berlin aus trotz aller Rüstungen und Börsenmaßregeln niemals unterblieben ist, und selbst die jetzt verschrienen Abkommen nicht fremd waren. Wir glauben, die aufgeregten Blätter in der Presse zerbrechen sich ohne Not den Kopf der zum Dreibunde verbündeten Regierungen.

Wir sind zu der ganzen Besprechung dieser Verhältnisse, außer anderen Zwecken, über die wir niemandem Auskunft schuldig sind, äußerlich durch die fortgesetzte Geschichtsfälschung veranlaßt worden, die von der klerikal-liberalen Presse nicht ohne Beihilfe der offiziösen in der Richtung betrieben wird, die Regierung Kaiser Wilhelms I. und seines Kanzlers unehrlicherweise für alle Übel verantwortlich zu machen, über die jetzt nach verschiedenen Seiten hin geklagt wird, namentlich aber für den

Abbruch der früheren günstigen Beziehungen zu Rußland, der die europäische Stellung des Deutschen Reiches sicher nicht bessert. Wir haben deshalb die uns mitgeteilte Tatsache an die Öffentlichkeit gebracht, daß dieser Abbruch erst unter der Regierung des zweiten Kanzlers und durch die unzweideutige Zurückweisung des russischen Ansuchens um Fortsetzung des bisherigen Verhältnisses herbeigeführt wurde. Gegen diesen aktenmäßigen Beweis, daß der Bruch des russischen „Drahtes" unter Caprivi stattfand, kann die unehrliche Verleumdung der deutschen Politik unter Kaiser Wilhelm I. nicht Stich halten. Wir hätten es richtiger gefunden, wenn von amtlicher Seite, ebenso wie früher bei Gelegenheit der Fälschung der „Emser Depesche", eine aktenmäßige Klarstellung der Wahrheit stattgefunden hätte, und möchten dieselbe noch heute empfehlen.

Wir glauben, daß Verleumdungen der Politik Kaiser Wilhelms I. und seines Kanzlers überhaupt nicht zu den Aufgaben der Nachfolger des letzteren gehören, und wenn die Wirksamkeit des ersten Kaisers und des ersten Kanzlers als ein integrierender Bestandteil der preußisch-deutschen Entwicklung seitens der offiziösen Presse — wenn die amtliche den Entschluß dazu nicht finden konnte — jemals eine Verteidigung gegen sozialdemokratische, klerikale und fortschrittliche ungerechte Angriffe gefunden hätte, so würden wir unserseits gern unterlassen haben, uns mit der Vertretung der Ehrlichkeit und der Gerechtigkeit gegen diese Verleumdungen zu belasten. Wir glauben, daß auch der frühere Reichskanzler nicht für nötig gehalten haben würde, sich Deputationen und Publizisten gegenüber politisch auszusprechen, wenn sich in der offiziösen oder amtlichen Presse der letzten sechs Jahre irgendeine Notiz finden ließe, welche eine wohlwollende Erinnerung an die Zeit Kaiser Wilhelms I. zum Ausdruck gebracht hätte, und daß er demgegenüber alle übelwollenden Insinuationen ruhig in den Kauf genommen haben würde. Es gibt gewiß eine erhebliche Anzahl achtbarer Blätter, die gleich uns der Vergangenheit gerecht werden, aber offiziöse und inspirierte sind nicht darunter; in denen dauert der Caprivismus auch nach dem

Ausscheiden seines Begründers ungeschwächt fort. Sobald Fürst Bismarck und die ihm befreundeten Blätter dagegen reagieren, heißt es immer: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders; ihr habt keine Preßfreiheit, die haben nur wir!" und dem Fürsten wird seine staatsbürgerliche Berechtigung zur freien Meinungsäußerung, selbst soweit er defensiv davon Gebrauch macht, bestritten. Als ob sie dadurch verloren gegangen wäre, daß ihr Inhaber ein Menschenalter hindurch sachkundig an der Staatsmaschine mitgearbeitet hat!

Der Kampf gegen den Fürsten Bismarck.

(7. Nov. 1896, Morg.-Ausg.)

Fürst Bismarck hat von der Zeit an, als er 1862 Ministerpräsident wurde, oft Epochen gehabt, in denen er heftig angegriffen wurde, namentlich bei seinem ersten Auftreten, doch kaum jemals mit der Heftigkeit und in der Tonart wie heute, nachdem er seit bald sieben Jahren außer Dienst ist. Minder heftig in der Sprache als in der Konfliktszeit, wenn auch giftiger in der Bosheit, waren die Angriffe der konservativen Partei zur Zeit der „Reichsglocke" auf den Kanzler, der ihren Führern den Gehorsam versagte. Die Kämpfe in der Ära Windthorst gegen die fortschrittlich-klerikale Reichstagsmehrheit der achtziger Jahre waren ja auch leidenschaftlich, aber in der Grobheit, man kann wohl sagen in der Roheit der Sprache, blieben sie doch weit zurück hinter dem, was man heute in den angesehensten fortschrittlichen und offiziösen Blättern zu lesen bekommt. Daß dieser zornigen Aufregung die Sorge zugrunde liegt, Fürst Bismarck könnte wieder ins Amt kommen, ist doch zu unwahrscheinlich, wenn auch vielleicht manche urteilslose Leute mit dieser Perspektive erschreckt und aufgeregt werden. Aber Persönlichkeiten, die gebildet genug sind, um eine Zeitung zu redigieren, selbst eine sozialistische, werden solche törichten Gedanken nicht haben. Wie dem auch sei, jedenfalls ist der Ton der Preßangriffe auf den Fürsten Bismarck immer roher und die Schimpfworte sind

gröber geworden. Die Gegner des früheren Kanzlers haben sich in der Presse vermehrt, ob auch im Volke, lassen wir unerörtert. Auch die Freunde sind mehr geworden; sie beschränkten sich in der Konfliktszeit beinahe auf die Kreuzzeitung. Die Gattung der Gegner hat sich modifiziert. Sie bestand damals ziemlich ausschließlich aus den liberalen Schattierungen, die gehofft hatten, nach Ermüdung oder Abdikation König Wilhelms I. selbst ans Ruder zu kommen, und diese Hoffnungen mehrere Jahre nicht aufgaben. Damals hießen die Gegner einfach die Liberalen und vertraten die parlamentarische Machtentwicklung gegenüber dem Königtume. Diese Charakteristik paßt heute nicht mehr ganz. Aus den Liberalen sind Demokraten geworden und die verschiedenen Kategorien derselben: die soziale, die fortschrittliche, die klerikale und die offiziöse Demokratie, arbeiten in erster Linie keineswegs im Sinne der Verfassung und der Parlamentsherrschaft; sie rufen nach Polizei, Justiz, Bureaukratie und Zuchthaus, sobald sich eine politische Meinung unabhängig von der ihrigen geltend macht.

Man fragt sich nach dem gemeinsamen Ziele, dessen Erkenntnis die Feinde des ersten Reichskanzlers unter einen Hut bringt. Uns scheint es kaum ein positives mehr zu sein, sondern nur das negative gemeinsamer Verstimmung über das Ergebnis der letzten dreißig Jahre. Wenn aber der Haß gegen den Fürsten Bismarck, der in dem heutigen Preßsturme Ausdruck findet, noch stärker ist als der 1862 gegen den preußischen Ministerpräsidenten, so fragt man sich: was hat der Gehaßte getan, um diese Verschärfung der Verbitterung seiner Landsleute gegen ihn herbeizuführen? Jede Erscheinung der Art hat doch ihre logischen Ursachen. Wir können hier keine anderen entdecken, als die Mitarbeit des jetzigen Altreichskanzlers an der Herstellung des bestehenden deutschen Reiches und die Hoffnung, das in dieser Richtung Geschaffene zu untergraben, zu schwächen und sein Erstarken nach Möglichkeit zu verhindern. Überzeugte Monarchisten sind weder die sozialen noch die fortschrittlichen Demokraten, und die Klerikalen sehen evangelische Dynastien

als eine Krankheit an, welche die Zeit und die ärztliche Pflege zu heilen hat. Wir glauben kaum, daß der Haß gegen den Fürsten Bismarck so heftig zum Ausbruch gelangt wäre, wenn er nicht von der vierten Gattung Demokratie, die wir nannten, der offiziösen, geschürt worden wäre. Diese Schürung ist sogar auf die halbamtliche Presse der bundesfreundlichen Kreise in Baden und Weimar übertragen worden. In der Billigung und Unterstützung der Bureaukratie, die im Besitze der technischen Leitung ist, findet auch die von ihr nicht direkt bevorzugte Presse eine Ermutigung, wenn nicht eine Rechtfertigung in ihrem Kampf gegen den Fürsten Bismarck. Der Stoff, aus dem sie jetzt ihre Nahrung saugen, lieferte ja auch ohne offiziöse Beihilfe nicht viel.

Die Frage, ob politische Beziehungen, die seit mehr als sechs Jahren bedeutungslos geworden sind, nach dem Gewissensrate der demokratischen Blätter christlich-tugendhaft oder ruchlos waren zu der Zeit, wo sie im Interesse des Friedens hergestellt wurden, hat keine bewegende Kraft für die öffentliche Meinung. Da wo sie eine berechtigte Kritik finden konnte, bei den Genossen des Dreibundes, hat sie offenbar keine Erregung verursacht, und erlangt kaum in einzelnen sporadischen Kennzeichen Berliner offiziösen Einflusses Beachtung. Die sittliche Entrüstung unserer heimischen Demokratie findet dort nur mäßigen Anklang, und ebenso in Frankreich. In England zeigte sich schon mehr Sympathie dafür, wie natürlich für jedes Auftauchen von Symptomen russenfeindlicher Gesinnung in Preußen und in Deutschland seit dem Krimkriege, in der polnischen Revolution von 1863, in bezug auf die sogenannte Seeschlange, das preußisch-russische Abkommen, über welches der Chorus der preußischen Opposition, der englischen Blätter und der englischen Diplomatie mit gleicher Heftigkeit herfiel. Und wenn man in England gewußt hat, daß die russische Verstimmung, welche nach dem Berliner Kongreß gegen Deutschland laut wurde, auf irgendeinem Wege der diplomatischen Versöhnlichkeit ihrer Heilung entgegenging, so wird man natürlich allen englischen Einfluß in der Diplomatie und in der deutschen Bevölkerung angespannt haben,

um diese Heilung zu verhindern. Die Dreikaiserbegegnungen von Berlin im Jahre 1872 und von Skierniewize im Jahre 1884 paßten nicht in die englische Politik, und wenn in der Tat ein Abkommen daraus sich gebildet hat, welches Rußlands Neutralität im Falle eines Angriffes in Aussicht stellte, so war die Beseitigung eines solchen Abkommens Aufgabe der englischen Politik von dem Augenblicke an, wo ihre Leiter die Überzeugung hatten, daß es existierte. Wenn es existierte, so konnte es seine Wirkung ja nur England und Frankreich gegenüber äußern. Frankreich gegenüber zugunsten Deutschlands, was den englischen Politikern ziemlich gleichgültig gewesen sein würde, aber England gegenüber ausschließlich zugunsten Rußlands. Zwischen diesen beiden Mächten konnten Händel in Asien und im Orient entstehen, und wenn dies der Fall war, so hatte die Haltung Deutschlands ihre Wichtigkeit. Ein anderer als ein englischer Angriff auf Rußland wird den Kontrahenten wohl kaum vorgeschwebt haben, und namentlich keiner von seiten Österreichs, das sich auf einen unprovozierten Angriff auf Rußland doch kaum jemals wieder eingelassen haben würde, ohne seine Absichten vorher mit der deutschen Reichspolitik zu besprechen; aus solcher Besprechung würde auch für beide Teile Klarheit darüber gewonnen worden sein, ob ein beabsichtigtes kriegerisches Vorgehen ein provoziertes sei oder nicht. Die Beilegung und Verhütung österreichisch-russischer Verstimmung hat die deutsche Politik früher jederzeit als ihre Aufgabe angesehen.

Die schwerstwiegende in unseren Veröffentlichungen, wenn sich dieselben wie es scheint, als begründet erweisen, liegt auch wohl nicht in der sehr geschickten und verstärkten Herstellung einer verstärkten Friedensgarantie, sondern in der Angabe, daß auf die Beibehaltung derselben nach 1890 von unserer Seite verzichtet worden sei. Wenn diese Tatsache nicht entschiedener als bisher in Abrede gestellt wird, so wird sich der Forschertrieb in der Presse und eventuell im Reichstage doch wohl mehr auf die Gründe dieser Ablehnung als auf die Motive der Herstellung und der öffentlichen Besprechung des behaupteten russi-

schen Abkommens richten. Dieses Abkommen muß, wenn wir recht unterrichtet sind, von allen drei deutschen Kaisern gebilligt worden sein bis 1890. Für seinen Abbruch, wenn es bis 1890 bestanden hat, wäre die Frage von Interesse, wann England Kenntnis von der Existenz desselben erhalten hat.

Preßroheit.

(8. Nov. 1896, Morg.-Ausg.)

Die „Braunschweigische Landeszeitung" hängt folgenden Roheitsausbruch gegen den Fürsten Bismarck niedriger:

„Von der unsäglichen Brutalität, mit der man den Schöpfer der deutschen Einheit zu behandeln sich nicht entblödet, mag eine Probe aus dem Berliner Wochenblatt ‚Die Welt am Montag' den Beweis liefern. Es heißt da an einer Stelle:

‚Bismarck hat kein physisches Recht auf ein seelen- und geistesfrisches Alter, wie Gladstone und Moltke. Körper und Nerven sind zermorscht unter den tückischen Einflüssen eines unregelmäßigen und unhygienischen Lebens, so daß es natürlicher und gerechter ist, die Bedingung für solche Unbegreiflichkeiten, wie die letzte Enthüllung in seinem greisenhaft verfallenen Gehirn, als in ständigen moralischen Perversitäten zu suchen.'

Und eine solche unerhörte Roheit dem Manne, der sein ganzes Mannesalter bis zu seinem fünfundsiebzigsten Jahre unaufhörlich, Tag und Nacht dem Dienste des Vaterlandes gewidmet hat!"

Wie wir aus Friedrichsruh erfahren, hat Fürst Bismarck, als ihm die obige Stelle aus der „Welt am Montag" vorgelegt wurde, geäußert: „Solche Schreibereien beweisen nur, daß viele Leute mit großer Ungeduld auf mein Ende warten und froh sein werden, wenn die „alte Raketenkiste" erst begraben und ein schicklicher Kranz hingelegt worden ist. Deshalb wird jede Nachricht, daß es mit meiner Gesundheit schlechter ginge, mit großer Genugtuung verbreitet, unter Umständen auch erfunden."

Die Interpellation.

(12. Nov. 1896, Morg.-Ausg.)

Die Aufregung in der Presse, zu der unser Artikel vom 24. Oktober Anlaß gegeben hat, läßt sich jetzt in ihrem Umfange ziemlich übersehen, und das Ergebnis des Überblicks gewährt uns eine gewisse Genugtuung. Die Tragweite unseres Artikels beurteilen wir nicht bloß aus der Zustimmung, sondern ein gewichtiges Element der Beurteilung liegt auch in der Frage: „Wer sind unsere Gegner?" Wir haben uns darüber schon in unserem Artikel vom 7. November ausgesprochen und haben ein Verständnis dafür, wenn Fürst Bismarck, wie uns privatim mitgeteilt wird, in befreundeten Kreisen gesagt haben soll: „Ich muß doch dem Deutschen Reiche und der Monarchie gute und wirksame Dienste erwiesen haben, daß die Gegner noch heute, nachdem ich sechs Jahre nicht mehr im Dienste bin, einen so rachsüchtigen Haß gegen mich empfinden." Wir sind durch dieses Vorgewicht, mit dem die Aufregung über unseren Artikel sich gegen den ersten Reichskanzler richtet, unserseits in einer behaglichen Deckung geblieben; wir haben wenigstens keinen Artikel in Erinnerung, in welchem den „Hamburger Nachrichten" eine Verschwörung gegen das Deutsche Reich wegen ihrer Veröffentlichung Schuld gegeben wird. Vielleicht wird dies noch der Fall sein, nachdem die Interpellation über die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" von der Zentrumspartei im Reichstage eingebracht ist und, wie es heißt, dort zur Diskussion gelangen wird. Die kompetenten juristischen Behörden haben bisher keine Neigung zu einem Einschreiten gegen uns gezeigt; möglicherweise wird sie ein Reichstagsvotum dazu ermutigen. Wir sind vollständig darauf gefaßt und werden uns in unserer Abwehr der Würde eines angesehenen und unbescholtenen Organs der deutschen Presse entsprechend verhalten.

Die Interpellation bezieht sich in ihren beiden ersten Fragen auf Vorgänge unter Kaiser Wilhelm I., das heißt auf den Abschluß des deutsch-russischen Neutralitätsvertrages neben dem

Dreibunde, und auf die Nichterneuerung dieses Abkommens durch den Grafen Caprivi im Jahre 1890. Wir glauben, daß die Diskussion der Interpellation, wenn sie stattfindet, wesentlich nach der letzteren Richtung hin gravitieren wird. Die Münchener „Allgemeine Zeitung" sagt in einem Wiener Artikel vom 27. Oktober: „Was der erste Kanzler geknüpft und der zweite gelöst hatte, war für den dritten nur eine historische Tatsache, von der er vielleicht gar keine Kenntnis hatte. Somit bleibt auch nicht der Schatten des Mißtrauens an seiner Politik haften, und die österreichischen Staatslenker werden mit derselben Zuversicht wie bisher den Bund pflegen." Wir glauben kaum, daß eine retrospektive Diskussion im Reichstage über die Frage, ob ein russischer Vertrag 1884 im Interesse des Deutschen Reiches erwünscht und richtig war, noch heute einen lebhaften Anklang in der öffentlichen Meinung finden wird. Uns könnte es ja nur erwünscht sein, wenn die Auffassung, die wir für die richtige halten, dabei zur vollen Klarheit und Anerkennung käme, dahingehend, daß die Regierung Kaiser Wilhelms I. sich durch eine Rückversicherung des Friedens mit Rußland Anspruch auf den Dank nicht nur der Deutschen, sondern aller Friedensfreunde in Europa, einschließlich der Mitglieder des Dreibundes erworben habe.

Besonders lebhaft dürfte sich im Reichstage das Interesse herausstellen, die Gründe kennen zu lernen, durch welche Graf Caprivi 1890 sich genötigt gesehen hat, den noch bestehenden Draht, der uns mit Rußland verband, abzuschneiden. Es wird den etwaigen Erklärungen der Regierung gewiß leicht werden, der Nation die Beruhigung zu gewähren, daß bei diesem Entschlusse auswärtige Einflüsse von Mächten, welchen ein deutsch-russisches Abkommen unbequem sein konnte, nicht wirksam gewesen sind. Wir sind der Überzeugung, daß eine vollkommen durchsichtige Öffentlichkeit der Verhandlungen und Erwägungen, welche dabei stattgefunden haben können, im Interesse des deutschen Volkes liegt, und als Freunden der verfassungsmäßigen Institutionen, unter denen wir leben, würde es uns auch er-

wünscht sein, wenn aus diesen Erörterungen ein verschärftes Gefühl ministerieller Verantwortlichkeit, wie die Verfassung sie uns verspricht, hervorginge. Die Frage, ob ein mächtiges Nachbarreich wie Rußland mit uns, oder mit unseren Gegnern in Europa engere Fühlung hat, ist für die gesamte Bevölkerung des Deutschen Reiches eine Frage von hervorragender Wichtigkeit, und nicht minder ist dies die andere, ob die englische Politik bemüht und imstande ist, auf die unsrige einen Einfluß zu üben, dessen Ergebnisse nicht unbedingt im Interesse des Deutschen Reiches liegen.

Wir zweifeln nicht, daß die für alle Deutschen wünschenswerte Klarheit hierüber eine beruhigende Wirkung auf unsere öffentliche Meinung und auf die Anhänglichkeit derselben an unsere bestehenden Institutionen üben würde. Wir werden uns also freuen, wenn die klerikale Interpellation im Reichstage sie herbeiführt.

Aus der Zeit Caprivis.

(15. Nov. 1896, Morg.-Ausg.)

Wir vermissen bei den Erörterungen der gegnerischen Presse über die angebliche Feindseligkeit, mit welcher Fürst Bismarck gleich nach seiner Dienstentlassung dem verantwortlichen Vertreter des „neuen Kurses" entgegengetreten sei, historische Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe. Die Beziehungen zwischen dem ersten Reichskanzler und seinem Nachfolger sind nicht von Friedrichsruh aus verdorben worden, sondern das dort vorhandene Wohlwollen für den Grafen Caprivi mußte von der anderen Seite her erst ausgerottet werden. Wir sind in der Lage, dafür aktenmäßige Belege beizubringen. Unser Blatt erhielt im April 1890, also sehr bald nach dem Kanzlerwechsel, den Auftrag, die Behauptung der freisinnigen Presse, „Fürst Bismarck lasse dem neuen Reichskanzler durch die ‚Hamburger Nachrichten' Schwierigkeiten bereiten," als unwahr zurückzuweisen, und wir fügten damals (23. April) wörtlich hinzu: „Demgegen-

über konstatieren wir, daß uns Fürst Bismarck vielmehr den Wunsch ausgedrückt hat, Herr v. Caprivi, den er wegen seiner persönlichen Eigenschaften hoch schätze, möge seinem Charakter und der Schwierigkeit seiner Aufgabe entsprechend mit Rücksicht behandelt werden. Er, der Fürst, sei mit Herrn v. Caprivi befreundet und wünsche es zu bleiben." Eine Korrektur dieser Auffassung und Stimmung des Fürsten Bismarck trat erst ein, als die ganze offiziöse Presse des Grafen Caprivi konsequent das Bemühen zeigte, alle ihr entstehenden Unbequemlichkeiten auf die Zeit des früheren Reichskanzlers abzuladen, und die Führung der Politik unter Kaiser Wilhelm I. als möglichst ungeschickt und erfolglos darzustellen, und demgegenüber die des neuen Kurses in ein günstiges Licht zu setzen. Dies geschah, obwohl bei Beginn eben dieses neuen Kurses amtlich, und sogar von höchster Stelle aus, erklärt worden war, daß der neue Kurs nur die Fortsetzung des alten sein würde, also der Politik, an der der erste Reichskanzler länger als ein Menschenalter mit Erfolg gearbeitet hatte. Wenn diese Behauptung der Fortsetzung ehrlich gemeint war, hätte man doch erwarten sollen, daß die offiziöse Presse des neuen Kurses gegen Verunglimpfungen des Fürsten Bismarck, der die Grundlagen der gesamten Politik geschaffen hat, verteidigend auftreten werde, und daß sie das Gefühl einer Zusammengehörigkeit mit dem Leiter der Politik haben werde, als deren Fortsetzung sie die eigene angesehen wissen wollte.

Wenn wir aus Sympathie für den ersten Kanzler dessen Verteidigung gegen die offiziösen Angriffe, denen er unter seinem Nachfolger ausgesetzt war, übernommen haben, so ist uns dabei stets die Aufgabe zugewiesen worden, in der Defensive zu bleiben, Angriffe abzuwehren, die unter dem zweiten Kanzler in dessen offiziöser Presse und den ihr affiliierten Organen auf die Leistungen des ersten Kanzlers veröffentlicht wurden. Das neue Kanzlertum übernahm eben sehr rasch anstatt der Fortsetzung des alten Kurses die entgegengesetzten Auffassungen der Feinde desselben, die diesen alten Kurs seit Jahrzehnten auf das heftigste und zum Teil mit Erfolg bekämpft hatten, seit ein Teil

der Nationalliberalen und der gesamte Freisinn von der Regierung abgeschwenkt und bei vielen prinzipiell wichtigen Abstimmungen mit dem Zentrum zusammen eine Majorität gegen den ersten Reichskanzler gebildet hatten.

Wir haben neuerdings in feindlichen Artikeln oft das Wort zitiert gesehen: „Wir laufen niemandem nach!" Von der Caprivischen Richtung konnte man eher das Gegenteil sagen: „Wir laufen jedermann nach und suchen die Gegner nicht zu bekämpfen, sondern durch Konzessionen zu gewinnen." Wenn man die einzelnen Konzessionen durchgeht, die unter Caprivi auch den unversöhnlichsten Gegnern des Deutschen Reiches gemacht worden sind, so wird man diesen Vorwurf berechtigt finden.

Herrn v. Marschalls „Flucht in die Öffentlichkeit".

(10. Dez. 1896, Ab.-Ausg.)

Dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herrn v. Marschall, wird für sein Einschreiten und Auftreten gegen die bekannten Preßintrigen vor Gericht[1]) uneingeschränktes Lob und Anerkennung nicht nur von der offiziösen Presse und der „Kölnischen Zeitung" zuteil, sondern auch von den klerikalen und demokratisch-sozialistischen Blättern. Wir lassen ununtersucht, welchen Motiven der außergewöhnlich warme Ton auf seiten der letzteren entspringt; daß es Genugtuung über einen dem Staatsinteresse geleisteten Dienst gewesen sein sollte, ist aus verschiedenen Gründen wenig glaubhaft. Vielleicht erklärt sich, soweit nicht zweifelhaftere Instinkte dabei im Spiele sind, das Verhalten zum Teil aus den Zugeständnissen, welche in diesem Prozesse den demokratischen Auffassungen durch das Erscheinen von Reichskanzler, Ministern und Botschaftern vor den gerichtlichen Schranken gemacht worden sind. Wir stehen allerdings

[1]) Betraf den Prozeß Leckert-Lützow-Tausch, der auf Betreiben des Herrn v. Marschall wegen Intrigen, die die genannten Vertrauensmänner der politischen Polizei gegen ihn und andere Minister angezettelt hatten, eingeleitet worden war.

auch auf dem Standpunkte, den neulich die „Vossische Zeitung" aus früheren Berichten und Reden des Fürsten Bismarck konstruiert hat, daß die absoluteste Öffentlichkeit ein sehr wertvolles Requisit des modernen Regimes sei, aber wir unterscheiden dabei doch zwischen Vorgängen, die ihrer Natur nach vor den Strafrichter gehören, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist; demgemäß sind wir der Ansicht, daß eine Gerichtsverhandlung kaum als der geeignete Ort für die Behandlung von Kontroversen zwischen Ministern zu betrachten, sondern daß das Staatsministerium eher als das zuständige Forum anzusehen sein wird. Der feste Zusammenschluß im letzteren ist allerdings durch die 1890 erfolgte Aufhebung der Kabinettsorder von 1852 gelockert worden, und es wird erinnerlich sein, daß die Weigerung des Fürsten Bismarck, ihrer Beseitigung zuzustimmen, einen der letzten Gründe seines Rücktritts gebildet hat. Wir halten es für eine Malice des Schicksals, wenn heute ein Blatt wie die „Frankfurter Zeitung" der Hoffnung Ausdruck geben kann, „der Prozeß Leckert möge dazu beitragen, den Mitgliedern der Regierung etwas mehr Zusammenhang und Rückgrat zu geben". Wir finden es begreiflich, daß Herr v. Marschall mit seiner Behandlung der Frage vor Gericht bei der „Frankfurter Zeitung" und anderen Blättern ähnlicher Richtung sich beliebt gemacht hat; von anderer Seite wird ihm vielleicht der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er doch etwas mehr als absolut notwendig und nützlich war, in die Anschauungen des früheren Staatsanwalts zurückgefallen ist und den Diplomaten zu sehr abgestreift hat.

1897.

Zum Hamburger Streik.

(15. Jan. 1897, Ab.-Ausg.)

In der gestrigen Reichstagssitzung ist vom Hamburger Streik die Rede gewesen. Der Sozialist Molkenbuhr beschuldigte die Behörden der Parteinahme für die Unternehmer. Wir hätten gewünscht, daß die Entgegnung darauf vom Bundesratstische aus etwas energischer ausgefallen wäre. Wir sind der Ansicht, daß es Pflicht der Behörden ist, die Betriebe in ihrem Kampfe gegen sozialistische Vergewaltigung, wie sie beim Hamburger Streik beabsichtigt war, mit allen Mitteln zu schützen. Die Auffassung, daß die Sozialdemokratie den Schutz der Landesgesetze wie jede andere Partei finden müsse, halten wir für das Ergebnis einer doktrinären Verranntheit, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen unvereinbar ist. Eine Agitation, welche eingestandenermaßen auf Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet ist und die kommunistische Diktatur des Proletariats anstrebt, die auf die Landesgesetze „pfeift" und schwere Verbrechen wie Meineid gut heißt, wenn sie im Parteiinteresse begangen werden, hat jeden Anspruch auf Parität verwirkt und darf sich nicht wundern, wenn der Staat sie auf Kriegsfuß behandelt. Wir betrachten letzteres als Pflicht des Staates, wenn er nicht darauf verzichten will, sich und die geltende Erwerbs- und Rechtsordnung der Willkür der Sozialdemokratie auszuliefern, jedenfalls liegt es ihm ob, dem von der Sozialdemokratie zunächst bedrohten Unternehmertum in seinem Kampfe nach Kräften beizustehen. Wir halten es für durchaus notwendig, daß er diese Verpflichtung öffentlich anerkennt und nicht durch halbe Entschuldigungen den Anschein erweckt, als empfände er die Beihilfe, die er den Unternehmern

gewährt hat, als Pudendum. Es muß der Sozialdemokratie rund heraus erklärt werden, daß die Regierung sie bekämpfen und die Unternehmer unterstützen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch bemerken, daß uns die Benutzung des sozialistischen Terminus „Streikbrecher" durch die Regierung und die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft bedenklich erscheint. Es liegt in dem Ausdruck ein Vorwurf, der auf sozialistischer Seite natürlich, auf staatserhaltender widersinnig ist. Die vernünftigen Arbeiter, die damit bezeichnet werden, brechen den Sozialdemokraten die Treue, nicht uns, und wir haben allen Grund, unsere Arbeitswilligen, oder wie man sie sonst nennen will, nicht durch Anwendung der von sozialistischer Seite gegen sie in Umlauf gesetzten gehässigen Nomenklatur in ihrem Selbstgefühl zu kränken.

Die deutsch-russische Rückversicherung.

(16. Jan. 1897, Morg.-Ausg.)

Der „Pester Lloyd" schrieb kürzlich über das deutsch-russische Neutralitätsabkommen, es sei unglaubhaft, daß ein österreichisch-ungarischer Staatsmann diesen Vertrag gekannt und gebilligt habe; das könne man erst glauben, wenn der betreffende Diplomat sich öffentlich dazu bekenne. Diese Auffassung ist nicht ganz verständlich. Die dortige Presse hat niemals in Abrede gestellt, daß Österreich-Ungarn mit dem Deutschen Reiche und Rußland an dem sogenannten Dreikaiserbündnis beteiligt gewesen ist. Dasselbe versprach aber, wenn wir recht unterrichtet sind, die wohlwollende Neutralität bei jedem Angriff, dem eine der beteiligten drei Mächte von einer vierten ausgesetzt sein könnte, also beispielsweise bei einem französischen Angriffe auf Deutschland, bei einem englischen oder türkischen auf Rußland. War es in praxi eigentlich etwas anderes als was der deutsch-russische Vertrag von 1887 stipulierte, um den europäischen Frieden sicherzustellen, wenn Österreich-Ungarn die wohlwollende Neutralität im Falle eines englischen Angriffes auf Rußland

zusicherte oder eines türkischen? Das Dreikaiserbündnis hat, soviel wir wissen, im Jahre 1887 sein Ende erreicht, ohne erneuert zu werden. Es waren damals vorübergehend erregte Stimmungen vorhanden. An Stelle des abgelaufenen Dreikaiserbündnisses trat die bekannte deutsch-russische Rückversicherung, die in der Hauptsache dasselbe Resultat hatte: für Deutschland nämlich die Sicherheit gegen ein russisch-französisches Bündnis im Falle eines französischen Angriffs auf Deuschland, wie er beispielsweise zur Zeit der Schnäbele-Affäre noch für möglich gehalten wurde. Wenn ein solcher Krieg damals vermieden wurde, so gebührt das Verdienst daran der Leitung unserer auswärtigen Politik.

Murawjew.

(16. Jan. 1897, Morg.-Ausg.)

Wir halten alle Besorgnisse, die sich in der Presse an die Ernennung des Grafen Murawjew zum russischen Minister des Auswärtigen knüpfen, für vollständig unbegründet. Er wird natürlich russische Politik machen, aber unserer Ansicht nach nur russische und diese nicht im Dienste irgendwelcher fremder Einflüsse. Graf Murawjew ist unseres Erachtens ein Politiker, mit dem die Geschäfte, die man überhaupt mit ihm zu machen hat, leicht und angenehm sind, weil sie ehrlich betrieben werden. Der neue Minister ist ein Edelmann nicht nur von Geburt, sondern auch von Gesinnung. Sein Name hat in Rußland von früheren Generationen her einen nationalen Klang. In Berlin, wo nicht selten die Geschäfte der russischen Botschaft selbständig von ihm geführt wurden, hat er sympathische Erinnerungen hinterlassen und sich niemals in grundsätzlicher Gegnerschaft gegen Deutschland gezeigt. Wenn er als russischer Minister russische Politik betreibt, so wird man bei uns damit nur zufrieden sein können; denn die notwendigen Ziele der unverfälschten russischen Politik haben nichts, was mit dem deutschen Interesse nicht verträglich wäre. Daß die russische Politik auch

antideutsch werden kann, ist natürlich nicht ausgeschlossen; aber wir glauben, daß unsere friedlichen Beziehungen zu Rußland ganz und gar von unserer eigenen Politik abhängen und daß wir einen mutwilligen Angriff russischerseits auf uns weder jetzt noch künftig zu gewärtigen haben. Es fehlen dazu die kollidierenden Interessen beider Nationen.

Elsässisches.

(18. Jan. 1897, Ab.-Ausg.)

Man wundert sich, daß unter den elsässischen Honoratioren eine deutsche Gesinnung von Hause aus nicht vorhanden ist und auch keine Fortschritte macht. Dabei wird die Tatsache übersehen, daß bisher im Elsaß die Sprache der gebildeten Leute die französische war und daß das Deutsch, was dort gesprochen wird, kein kritikfreies ist. Es hat sich infolgedessen allmählich die Empfindung herausgebildet, daß es „vornehmer" sei, Französisch zu sprechen, ähnlich wie beispielsweise in den baltischen Provinzen die Sprache des gemeinen Mannes Esthnisch und Lettisch, die des Adels und des gebildeten Städters Deutsch ist. Wer dort Deutsch lernt, geht damit in eine etwas höhere gesellschaftliche Klasse über; er wird vom Letten zum Kurländer. So ähnlich wird sich die Empfindungsweise der verschiedenen Bevölkerungsklassen in den Reichslanden ausgebildet haben; man gehört dort zur höheren Gesellschaft, wenn man Französisch spricht, ganz abgesehen von dem Anteile, den man sich als Franzose an dem Glanze von Paris und an der französischen Vorgeschichte beilegt. Es ist für den ersten Eindruck der geläufig Französisch sprechenden und durch die chemin de fer de Mulhouse mit Paris verbundenen elsässischen Notabeln ein Herabsteigen in die kontribuable Masse, wenn sie sich die deutsche Sprache angewöhnen. Es macht ihnen vielleicht einen ähnlichen Eindruck, wie ihn der kurländische Adel empfangen würde, wenn man ihn veranlassen wollte, sich der lettischen Sprache amtlich oder gesellschaftlich zu bedienen. Das elsässer „Dütsch" hat allmäh-

lich für die reichsländischen Honoratioren dieselbe Stelle eingenommen wie das Lettische für den baltischen Adel und die höheren Stadtbewohner.

Wir glauben, daß in diesem psychologischen Moment, dessen Beseitigung nicht leicht ist, eine der Schwierigkeiten der Regermanisierung des Landes liegt. Die Forderung hochdeutschen Unterrichts in den Schulen dürfte eine Gegenwirkung in sich tragen, aber so sehr schnell wird aus den höheren Kreisen des Elsaß der Eindruck nicht schwinden, daß Französisch „vornehmer" sei als „Dütsch".

Beurlaubung deutscher Offiziere als Instruktoren.

(18. Jan. 1897, Ab.-Ausg.)

In Sachen der deutschen Instruktionsoffiziere in der chilenischen Truppe bestätigt es sich, daß die Kündigung ihrer Stellung in der Tat auf eine Behandlung zurückzuführen ist, die ihrer nicht würdig war. Wir halten die Beurlaubung für solche Zwecke überhaupt für eine fragwürdige Einrichtung, die unter Umständen mehr Schaden als Nutzen bringt und jedenfalls liegt es nicht im Interesse des Deutschen Reiches, in den Rivalitätskämpfen der südamerikanischen Staaten durch Hergabe von Instruktionsoffizieren Partei zu ergreifen.

Graf Arnim und Herr v. Tausch.

(11. Febr. 1897, Morg.-Ausg.)

In der Sitzung des Reichstages vom 6. Februar hat der Abgeordnete Lieber Verwahrung gegen die Behauptung eingelegt, daß ein Prozeß wie der gegen Leckert-Lützow-Tausch unter dem Fürsten Bismarck nicht möglich gewesen sei, worauf ihm seine Gesinnungsgenossen mit dem Rufe „Arnim!" zustimmten.

Es ist ein Irrtum, daß der Prozeß gegen den Grafen Arnim irgendwelche Analogie mit dem Verfahren vor dem Moabiter

Gerichte aufweist. Die Persönlichkeiten bieten schon keine Parallele. Graf Arnim war ein vornehmer Mann von hoher Bildung, der sich für den Posten eines Reichskanzlers geeignet hielt und darüber keinen Zweifel ließ; aber zum Prozeß wäre es über diese Frage zwischen ihm und dem damaligen Reichskanzler schwerlich gekommen. Das Verfahren gegen den Grafen Arnim fand seinen Ausgangspunkt in einer Beschwerde seines Nachfolgers auf dem Posten des Pariser Botschafters, des heutigen Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe, welcher erklärte, daß einige Originalaktenstücke, die politisch von Wichtigkeit wären, in den Pariser Botschaftsarchiven fehlten. Graf Arnim gab auf erfolgte Nachfrage zu, daß er dieselben mitgenommen habe, weil sie ihn persönlich beträfen und verweigerte ihre Herausgabe. Das Auswärtige Amt hatte ein zweifelloses Recht auf diese Herausgabe, forderte sie dienstlich und beschritt auf die weitere Weigerung des früheren Botschafters den Rechtsweg lediglich behufs Herausgabe dieser Aktenstücke, die für den Geschäftsbetrieb unentbehrlich waren. Nachdem der Prozeß eingeleitet war, entzog sich sein Verlauf dem amtlichen Einfluß und endete mit einer Verurteilung des Grafen Arnim, die im Auswärtigen Amte nicht erwartet worden war und die auch auf Grund des pragmatischen Beamtenrechtes kaum erwartet werden konnte. Dieselbe hätte durch Appell oder Begnadigung mit der gewohnheitsmäßigen Erwartung in Einklang gebracht werden können, wenn dazu nicht gesetzlich die Rückkehr des Grafen Arnim nach Preußen erforderlich gewesen wäre. Sie wurde abgelehnt und dafür erschien die heute vergessene Broschüre „Pro nihilo", durch welche sich der damalige Reichskanzler verleumdet fühlte. Daß auf die dienstlich angestellte Klage eine Verurteilung des Grafen zu fünf Jahren Zuchthaus erfolgte, war wieder ein Beweis, daß die amtlichen Auffassungen des Strafrichters von denen des auswärtigen Dienstes erheblich abwichen. Es lag unserer Ansicht nach kein Grund zu so ungeheuerlichen Verurteilungen vor, wie sie im ersten und im zweiten Falle erfolgten. Die Persönlichkeiten aber, Herr v. Tausch und Graf Arnim, waren

himmelweit voneinander verschieden. Graf Arnim wollte eingestandenermaßen an Stelle des Fürsten Bismarck Reichskanzler werden — was man von Herrn v. Tausch niemals behauptet hat — und er verfuhr zu diesem Zweck aggressiv gegen seinen damaligen Vorgesetzten, so daß dieser zur Verteidigung genötigt war. Kann man etwas Ähnliches von Herrn v. Tausch in Beziehung zum heutigen auswärtigen Dienste behaupten? Wir können noch heute das Verhalten des Grafen Arnim nicht billigen; sein berechtigter Ehrgeiz konnte die Zeit nicht abwarten. Aber eine Analogie zwischen den Fällen Arnim und Tausch zu behaupten, ist doch eine unverschämte Beleidigung des Grafen Arnim.

Wer ist denn Herr v. Tausch, was hat er geleistet, was konnte er tun, was konnte er schaden? Ihn unschädlich zu machen, wenn er unbequem wurde, war für das preußische Staatsministerium eine Sache, die im regelmäßigen Verlauf kaum zu dessen Entscheidung gediehen, sondern innerhalb der Kompetenz des Polizeiressorts geblieben wäre. Eine Disziplinaruntersuchung, von der man mit Übertreibung ihrer Schwierigkeiten gesprochen hat, war dazu in keiner Weise erforderlich. Man konnte Herrn v. Tausch, wenn sein Ressortchef damit einverstanden war, mit viel geringeren bureaukratischen Mitteln unschädlich machen, falls man ihn unbequem fand. Man brauchte nur sein Dezernat zu ändern, ihm keine Aufträge mehr zu geben, die ihn mit anderen Ressorts in Berührung brachten. Es kommt ja häufig vor, daß preußische Minister auf unabsetzbare Mitarbeiter angewiesen sind, deren Tätigkeit sie nicht billigen. Absetzen kann man sie nicht und zu Disziplinarverfahren geben sie selten Anlaß. Dann hilft man sich einfach damit, daß man sie Dezernaten zuteilt, auf deren Gebieten sie dem Chef nicht unbequem werden können. Wir erinnern nur an die Geheimräte, welche beim Abschluß unserer Handelsverträge tätig waren. Sie waren langjährige Mitarbeiter des ersten Kanzlers, der ein Gegner dieser Verträge war, aber sie wurden in unschädlichen Dezernaten beschäftigt. So hätte man

es ja auch leicht mit Herrn v. Tausch machen können, wenn man ihn los sein wollte; von Versetzung gar nicht zu reden. Er kann also in seiner Person und in seiner Stellung keinen Anlaß gegeben haben, die schweren Batterien gegen ihn aufzufahren, welche der Prozeßverhandlung gegen ihn besondere Wichtigkeit verliehen haben. Kanzler, Botschafter, Minister auf der Zeugenbank — da muß doch ein anderes Jagdergebnis vorgeschwebt haben als dieser kümmerliche Herr v. Tausch mit allem, was er getan hat und hätte tun können.

Wir vermuten, wenn nicht der weitere Prozeß gegen v. Tausch noch ganz unvorhergesehene Resultate liefert, daß das Schlußergebnis den Urhebern dieser Beunruhigung der öffentlichen Meinung denselben Eindruck der Enttäuschung machen wird wie der Tod des Polonius dem Hamlet nach seinem Degenstoß durch den Vorhang. Man hatte eben eine hohe politische Stelle hinter diesem Schwindel vermutet. Die einzige Hoffnung auf einen einigermaßen würdigen Abschluß dieser Aktion kann für ihre Unternehmer nur darin liegen, daß das weitere Verfahren gegen Tausch doch noch „Hintermänner" aufdeckt, die für „tanti" gelten können, wenn auch andere als diejenigen, die man ursprünglich zu schädigen suchte, vielleicht ganz unerwartete. Man wird ja unter der heutigen Praxis des Ermittlungsverfahrens und des Zeugniszwanges alles zutage fördern können, was man überhaupt klarlegen will und über diese Grenze hinaus wird die Sache auch historisch unaufgeklärt bleiben.

Vielleicht gibt die Fortsetzung des Prozesses Tausch auch noch Aufklärung darüber, was es mit der Bebelschen Verdächtigung über einen Brief aus Friedrichsruh, den Tausch besessen haben soll, für eine Bewandtnis hat. Wenn Herr Bebel hier nicht in einen der ihm geläufigen Irrtümer verfallen ist, so müßte es sich dabei um eine erfolglose Briefmarderei handeln, die wir regulären Postbeamten nicht zutrauen können und die uns geneigt macht, der Legende Glauben zu schenken, daß Herr v. Tausch in Postuniform auf der Eisenbahn die Friedrichs-

ruher Korrespondenz perlustriert habe. Wir können uns mit diesem Bilde schwer vertraut machen; aber auf welchem anderen Wege soll der Inhalt des Briefes zur Kenntnis des Gewährsmannes des Herrn Bebel gelangt sein?

Parteinahme der Kleriko-Demokratie für Herrn v. Marschall.

(11. Febr. 1897, Ab.-Ausg.)

Mit Bezug auf Herrn v. Marschall wurde den „Leipziger Neuesten Nachrichten" dieser Tage geschrieben:

„Schon während des Prozesses Leckert-Lützow fiel der außergewöhnlich warme Ton auf, in welchem Herr v. Marschall nicht nur von der offiziösen, sondern auch von der klerikalen und demokratischen Presse wegen seines Auftretens in Moabit gefeiert wurde. Daß diese Hingabe an den auswärtigen Minister, der von der Zeugenbank aus mehrere Tage lang die Rolle des Staatsanwalts spielte, der Überzeugung entsprungen sei, Herr v. Marschall habe dem Staatsinteresse einen wichtigen Dienst geleistet, wird kein urteilsfähiger Politiker angenommen haben, soweit die Organe der Kleriko-Demokratie dabei in Betracht kommen. Zentrum wie Freisinn haben ihrer Geschichte und ihrer Tendenz nach keinen Anspruch, Glauben zu finden, wenn sie behaupten, daß ihnen die Befestigung und der Schutz der jetzigen Einrichtungen im Deutschen Reiche als Aufgabe ihrer Parteien am Herzen liege; das Zentrum nicht, weil es wider seine Natur geht, das Deutsche Reich mit der protestantischen Spitze zu befestigen, der Fortschritt nicht, weil er im Grunde seines Wesens republikanisch ist und keinerlei Interesse hat, die monarchischen Institutionen, wie sie jetzt auf Grund der Verfassung bestehen, zu fördern."

Es ist für die reichstreuen Deutschen, die mit Vertrauen in die Zukunft blicken, jedenfalls beunruhigend, daß die heutige Reichsleitung und namentlich die hervorragenden Kräfte derselben den Beifall gerade der Parteien haben, deren Befriedigung über die Entstehung des Reiches, so wie es ist, geschichtlich zweifelhaft erscheint. Das gilt auch bezüglich der Marschallschen Rede und von dem Beifall, der seinen Auslassungen aus dem Schoße des Zentrums und der Demokratie zuteil ward, sowie von der „wohlwollenden Neutralität" der Sozialdemo-

kratie gegen ihn. Es äußern sich darin Tendenzen, von denen man nicht annehmen kann, daß sie sich für die Befestigung und Entwicklung eines Deutschen Reiches unter preußischer Dynastie begeistern. Wenn diese Parteien der Regierung nicht entgegentreten, so würde das schon beunruhigend sein für unsere Auffassung der Aufgaben der Reichsregierung; wenn sie ihr aber enthusiastischen Beifall zollen, im einzelnen noch mehr als im ganzen, so ziehen wir daraus den Schluß, nicht daß diese Parteien ihre Stellung patriotisch reformiert haben, sondern daß sie sich mit der Hoffnung schmeicheln, das Verhalten der Regierung sei für ihre Zwecke mindestens nicht nachteilig, und daß sie kein Bedürfnis haben, ihrerseits das Odium auf sich zu nehmen, welches damit verbunden wäre, wenn sie nach ihrer Herzensmeinung die Reichsinstitutionen angriffen, sondern daß sie eben abwarten, inwieweit ihre Geschäfte ohne ihr Zutun durch andere besorgt werden.

Aufrechterhaltung der Verfassung.

(12. Febr. 1897, Morg.-Ausg.)

„Wenn doch Herr v. Miquel, so schreibt die ‚Kölnische Volkszeitung', endlich seine Hände aus der Reichstagspolitik herauslassen wollte. Es geht im Reichstage ganz gut ohne ihn und sogar noch viel besser ohne ihn. Der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes hat sich dort vorzüglich eingearbeitet, kommt längst ohne Miquels Rat aus und wird mit dem Reichstage ganz gut fertig, wenn er nicht gestört wird."

Das ist doch eine Ansicht, von der man sagen kann, sie schlägt allem ins Gesicht, was bei Herstellung des Reiches die preußische Absicht gewesen ist. Die Sache war bekanntlich so gedacht, daß die preußischen Minister vorwiegenden Einfluß auf die Reichsgeschäfte haben sollten, also in Finanzsachen der preußische Finanzminister. Dazu muß es freilich ein geschlossenes preußisches Ministerium geben, das seine Auffassungen im Namen des preußischen Staates in der Form des preußischen Votums

im Bundesrate geltend macht. Auf dieses Votum hat natürlich, soweit Finanzfragen in Betracht kommen, der preußische Finanzminister entscheidenden Einfluß. Einen Reichsfinanzminister gab es zur Zeit der Errichtung des Deutschen Reiches nicht und gibt es auch noch heute nicht. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes ist ein Untergebener des Reichskanzlers und der Reichskanzler seinerseits ist bei Abgabe des preußischen Votums, das im Bundesrate von schwerem Gewicht ist, in Finanzsachen an die Ansicht des preußischen Finanzministers gebunden. Darin besteht eben der unentbehrliche Zusammenhang zwischen der preußischen und der Reichsverwaltung, daß der preußische Auswärtige Minister, der die allein kompetente Behörde für das preußische Votum im Bundesrate ist, die preußische Stimme doch nicht ohne Berücksichtigung seines Finanzkollegen instruieren kann. Der Reichskanzler ist der Administrativbeamte des Kaisers und hat als solcher auf die Auffassung Seiner Majestät wahrscheinlich, wenn er geschickt genug dazu ist, erheblichen Einfluß und dadurch wieder auf das preußische Votum im Bundesrate; aber der Reichskanzler ist vermöge seiner Stellung als Kanzler nicht einmal geborener Vertreter Preußens im Bundesrate; das wird er nur durch Ernennung des Königs von Preußen. Das Reichsschatzamt mit seiner mehr sprachlich als geschäftlich gewählten Bezeichnung hat überhaupt keine weitere Aufgabe als die Pflege der technischen Beziehungen zwischen dem preußischen Finanzminister, durch Vermittlung des dem Reichsschatzamt vorgesetzten Kanzlers, mit den Reichsfinanzeinrichtungen.

Die ganze Verfassung fälscht sich heutzutage allmählich in der Richtung, daß die Staatssekretäre des Reiches als selbständige Beamte betrachtet werden, während sie, genau genommen, solange sie nicht mit der Vertretung des Kanzlers betraut sind, doch immer nur die ersten vortragenden Räte des Reichskanzlers sind. Es ist uns erheblich aufgefallen, in der neulichen Rede des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes den Ausdruck zu finden, daß mit einer bestimmten Maßregel nicht nur der Reichskanzler, sondern auch er, der auswärtige Staats-

sekretär, einverstanden gewesen wäre. Das machte dann den analogen Eindruck, als wenn ein vortragender Rat des preußischen Finanzministeriums öffentlich erklären wollte, daß auch er mit der Vorlage seines Ministers einverstanden sei. Wir fragten uns dieser Äußerung des Herrn v. Marschall gegenüber, wie es denn überhaupt möglich gewesen sein könnte, daß, nachdem der Reichskanzler einverstanden war, sein Staatssekretär im auswärtigen Dienste es nicht gewesen wäre? Derselbe hat unabhängig vom Kanzler gar keinen locus standi, solange wir uns an die bestehende Reichsverfassung halten. Wir betrachten es als unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, weil die Ausbildung der Staatssekretäre zu selbständigen Ministern eine Verfassungsänderung involvieren würde, von der wir befürchten, daß sie allmählich die Beziehungen der Bundesstaaten miteinander lockert. Wenn das preußische Staatsministerium in der Reichspolitik in den Hintergrund tritt und wenn die Beamten des Reichs, welche berufen sind, die Beschlüsse des Bundesrates auszuführen, selbständige Stellungen einnehmen, so geschieht das auf Kosten der nichtpreußischen Staaten des Reichs und ist gewiß nicht geeignet, deren Neigung zur Beteiligung an den Reichsgeschäften und zur Hingabe an die Reichspolitik zu fördern. Wir begreifen, daß unsere streng verfassungsmäßige Auffassung im heutigen Reichstage keine Vertreter findet; denn die Majorität des Reichstages ist eben gewählt auf Grund von Prinzipien, die mit der ewigen Dauer des heutigen Deutschen Reiches nicht rechnen. Auch die Minorität tritt aus Respekt vor höheren Einflüssen doch für die strenge Aufrechterhaltung der Reichsverfassung nicht mit der Energie ein, die wir im Hinblick auf unsere deutsche nationale Zukunft für nützlich halten.

Die Reichspolitik war ursprünglich mit der preußischen dadurch fest verbunden, daß das Votum Preußens im Bundesrate nur in Übereinstimmung mit den Auffassungen des preußischen Staatsministeriums abgegeben werden konnte, und der Reichskanzler war in dem ersten Entwurf der Verfassung nur gedacht als preußischer Bundespräsidialgesandter. Diese Einrichtungen

entsprangen der Schonung, welche man preußischerseits den Bundesgenossen schuldete, um ihnen die Genugtuung einer Mitwirkung an der gemeinsamen Reichspolitik nicht zu verkümmern. Aber wir sind der Ansicht, daß auch noch heute diese Rücksichten mehr als geschieht festgehalten werden sollten, und wenn die „Reichsministerien", wie sie heutzutage fälschlich genannt werden, ihre Stellung überspannen, so glauben wir, daß damit der Zusammenhang der Bundesstaaten untereinander nicht gefördert wird.

Wiederherstellung des Königreichs Hannover „auf friedlichem Wege".

(12. Febr. 1897, Ab.-Ausg.)

In einer welfischen Versammlung hat kürzlich ein Redner Straflosigkeit in Anspruch genommen, wenn die „Wiederherstellung des ehemaligen Königreichs Hannover auf gesetzlichem Wege" als das Ziel seiner Partei deklariert werde. Daran möchten wir die Bemerkung knüpfen: Würde eine Partei straflos sein und würden wir mit ihr als einer gleichberechtigten verkehren können, welche die „Herstellung der Republik in Deutschland auf gesetzlichem Wege" als ihre Aufgabe bezeichnete? Es wäre dies für das Deutsche Reich und Kaisertum doch kaum schlimmer als die „Herstellung des Königreichs Hannover auf gesetzlichem Wege". Es wird ein Bruch mit den bestehenden Verhältnissen unter Deckung vor dem Strafrichter nach Möglichkeit erstrebt. Ebenso läge die Sache hinsichtlich der Bestrebungen reichsländischer Vertreter auf „gesetzlichem", „vertragsmäßigem" Wege zu Frankreich, und denen der Polen, „auf gesetzlichem Wege" zur nationalen Selbständigkeit zurückzugelangen. Wenn sie das öffentlich erklärten, würde das keinem Staatsanwalt Anlaß zum Einschreiten geben? Wir glauben, daß nach diesen Richtungen hin mehr Grund zum Vorgehen der Anklagebehörde im öffentlichen Interesse gegeben ist als es im Prozesse Leckert der Fall war.

Abbruch des Kulturkampfes.

(12. Febr. 1897, Ab.-Ausg.)

Die „Germania" reproduziert eine Äußerung der gleichfalls klerikalen „Neisser Zeitung", wonach Fürst Bismarck seinerzeit den Kulturkampf „aus Nachgiebigkeit gegen das Zentrum" abgebrochen habe. Wir bemerken dazu, daß der Abbruch des Kulturkampfes nicht aus diesem Grunde erfolgt ist, sondern weil nach Desertion der Fortschrittspartei, der Nationalliberalen und eines großen Teils der Konservativen das Gefecht keine Aussicht auf Erfolg mehr bot.

Herr Stieber.

(13. Febr. 1897, Morg.-Ausg.)

Unter den vielen Unwahrheiten, mit denen Herr Bebel in geläufiger Manier und ohne Rücksicht auf alle Widerlegungen seiner Fiktionen debütiert, befindet sich auch die, daß Fürst Bismarck Herrn Stieber 1866 zum Chef der politischen Polizei gemacht habe. Der erste Kanzler hat eine politische Polizei der Stieberschen Art nie betrieben, sondern ist im Gegenteil vielmehr Gegenstand der Tätigkeit derselben im Auftrage von Kreisen gewesen, die ihm feindlich waren. Im Jahre 1866 und auch später in Frankreich hat Herr Stieber keine andere Aufgabe gehabt als die Überwachung der persönlichen Sicherheit des Königs. Die Sache kam 1870 in Mainz zur Kontestation zwischen dem Armeekommando und dem Reichskanzler, wobei sich herausstellte, daß Herr Stieber nicht zum Stabe des Reichskanzlers gehöre, sondern zum Hofe, und daß die Verantwortlichkeit für sein Verhalten nicht beim Reichskanzler liege. Stieber begleitete den Monarchen auf dessen Befehl, aber nicht infolge der Initiative des Kanzlers. Es handelte sich dabei um eine Maßregel der Zweckmäßigkeit, die wir im Hinblick auf Attentate, denen der König im Kriege ausgesetzt werden konnte, für vollständig begründet halten.

Ministerielle Beredsamkeit.

(7. März 1897, Morg.-Ausg.)

Gegenüber dem Auftreten des Herrn v. Marschall im Reichstage bei der Debatte, die sich an die bekannten Prozesse knüpfte, ist die Rednergabe dieses Ministers vielfach und mit Recht anerkannt worden. Natürliche Anlage und Übung machen auch hier den Meister. Die besten Redner gehen aus den Berufen hervor, deren Angehörige genötigt sind, viel und oft zu reden, wie Staatsanwälte, Advokaten, Volksvertreter und so weiter. Diese Redner entwickeln sich aber auch erst mit der Zeit. Wenn man die heutigen Reden der sozialdemokratischen Führer Bebel oder Liebknecht mit denen vergleicht, die sie vor 20 Jahren gehalten haben, so ergibt sich in rhetorischer Hinsicht ein zweifelloser Fortschritt. Jeder öffentliche Redner, der sein Gewerbe jahrelang betreibt und übt, spricht zuletzt mit geläufiger Sicherheit, namentlich wenn er von Verlegenheit oder Ängstlichkeit frei ist.

Große Redner, die dazu befähigt sind, Eindruck zu machen, brauchen so wenig wie große Dichter politische Begabung zu besitzen. Der Redner bedarf vor allen Dingen des Schwunges. Er darf nicht von Ängstlichkeit oder Scheu betreffs dessen, was er sagt, und der Richtigkeit seiner Darstellung erfüllt sein, und er muß die Sprache in allen ihren Ausdrucksmitteln beherrschen. Eine solche wirksame Beredsamkeit ist zwar bei einem Staatsmanne eine erwünschte Zugabe und namentlich im Parlamente unentbehrlich, aber für die Angehörigen eines Staates ist es nützlicher, wenn sie von Schweigern wie Moltke, als von „Rednern" regiert werden. Die Beredsamkeit ist nicht das Maßgebende bei der Sache, und es kommt bei dem Regieren nicht darauf an, ob der Kutscher des Staatswagens elegant fährt, sondern vor allen Dingen darauf, daß er genau die Wege kennt, die zu dem Ziele führen, das erreicht werden soll.

Ein Kartell der produktiven Stände.

(11. März 1897, Morg.-Ausg.)

Sobald sich von irgendeiner Seite die Frage der Bildung eines Kartells zur Beseitigung der jetzigen schädlichen Reichstagsmajorität erhebt, wird eingewendet, daß der Gedanke unausführbar sei. Wir sind davon nicht überzeugt, sondern glauben im Gegenteil, daß wenn die Sache richtig angefaßt wird, sehr wohl zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen wäre. Freilich würde es von vornherein verfehlt sein, die neue Majorität bei künftigen Wahlen dadurch sichern zu wollen, daß die alten Fraktionen ein Kartell zu diesem Behufe schlössen. Dafür wären diese einmal nicht zu haben und zweitens würde, auch wenn dies Hindernis nicht obwaltete, nichts Brauchbares und Lebenskräftiges dadurch zu erreichen sein. Die jetzigen Fraktionen, wenn ihre Vereinigung unter Zurückdrängung aller prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten sich ermöglichen ließe, würden sich gegenseitig tatsächlich kaum jemals ehrlich unterstützen, weil jede der andern den Weg abschneiden will, um zuerst im ministeriellen Hafen einzulaufen. Aber in der Wählerschaft liegt die Sache doch anders. Wenn diejenigen Fragen, betreffs deren die Reichstagsmehrheit oft zu so befremdenden Beschlüssen gelangt, einer direkten Abstimmung durch sämtliche Wähler unterworfen würden, dürfte das Resultat sehr viel anders beschaffen sein als das im Reichstage erzielte; ein hoher Prozentsatz der Wähler empfindet die Voten ihrer Abgeordneten als im Widerspruche zu den Absichten stehend, die sie, die Wähler, hatten, als sie den betreffenden Kandidaten ihre Stimme gaben. Aber nicht darauf gründen wir unsere Hoffnung, sondern wir wollen nachweisen, wie es möglich sein würde, sowohl die erforderliche Majorität auf anderem Wege, wie auf dem der bisherigen Parteiwahlen zu erreichen, als auch den Bestand derselben gegen die Fraktionsstrebereien und Fraktionseifersüchteleien sicher zu stellen.

Wir gehen davon aus, daß alle produktiven Deutschen, die Erzeuger von inländischen Werten, in der Bevölkerung die

Majorität bilden, und wir sehen nicht ein, weshalb diese Sachlage nicht auch bei den Wahlen zum Ausdruck zu bringen sein sollte, weshalb nicht die produktiven Stände zusammenhalten, und dieses Zusammenhalten als Wahlparole proklamieren sollten. Man hat schon früher zwischen Bienen und Drohnen unterschieden; wir empfehlen, hieraus das Schlagwort für die nächsten Wahlen zu formulieren. Es liegt durchaus im Interesse aller Produzenten, mögen sie Getreide, Webstoffe oder Metalle erzeugen, daß sie sich vereinigen, um denjenigen Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen, der ihnen gebührt, und den sie jetzt wegen ihrer Uneinigkeit und deshalb nicht haben, weil so viele Leute im Parlamente das große Wort führen, die an der nationalen Arbeit nicht beteiligt sind, und weil Fraktionsinteressen dort den Ausschlag geben, die alles andere sind, nur nicht der Ausdruck der Bedürfnisse des praktischen Lebens unseres Volkes.

Das erste Erfordernis eines befriedigenden Ergebnisses der nächsten Wahlen besteht darin, daß die Verblendung der Wähler über ihre eigenen Interessen, welche jetzt durch fraktionelle und konfessionelle Bearbeitung stattfindet, beseitigt wird. Wozu Wahlen führen, die unter solchen Einflüssen erfolgen, zeigt der jetzige Reichstag deutlicher als uns lieb sein kann: die Herren Richter, Lieber und so weiter haben das Heft in den Händen, die Regierung getraut sich kaum den Mund aufzutun; wir haben latente Parlamentsherrschaft, aber sie ist schlimmer als sie in England besteht, und die Achivi, qui plectuntur, sind diejenigen Stände, auf welche die größten Rücksichten genommen werden sollten, die produzierenden.

Die Regierung ist dringend an einer baldigen Änderung dieses Zustandes interessiert; denn es wird immer die Aufgabe einer verständigen Staatsleitung bleiben, die einheimische Produktion zu schützen. Daß die Regierung diese Aufgabe erfüllt, daran muß auch dem Arbeiterstande gelegen sein, weil es sonst überhaupt keine lohnende Produktion im Lande und folglich auch keine gutbezahlte Arbeitsgelegenheit gibt. Die Klassen der

Bevölkerung, die an dem Gedeihen einer gewinnbringenden nationalen Arbeit nicht interessiert sind, bestehen lediglich in den unproduktiven Elementen, in den „Nichts-als-Konsumenten“, unter denen die Gehaltsbezieher im Staats- oder Kommunalamt, die Professoren, Pastoren und viele andere Leute, die gleichwohl auf unser politisches Leben großen Einfluß haben und immer mehr zu nehmen bemüht sind, in erster Reihe stehen.

Wir empfehlen für die nächsten Wahlen den Zusammenschluß aller produzierenden Stände, vor allem der Landwirtschaft und der Industrie. Für den Absatz unserer industriellen und landwirtschaftlichen Produkte ist der einheimische Konsument von höherer Wichtigkeit als der Export. Wenn der inländische Verbraucher verarmt und seine Kaufkraft verliert, so ist die Kalamität viel größer, als wenn der Export stockt. Der Umsatz im Inlande bleibt immer in den Millionenberechnungen und Vergleichen die Hauptsache, und das Bedürfnis unserer Industrie wird durch wohlhabende deutsche Bauern immer besser gedeckt als durch überseeische Abnehmer, wenigstens soweit die gesunde Industrie in Betracht kommt.

Endlich raten wir zur Wahl eines stärkeren Prozentsatzes von Männern des praktischen Lebens, die an ihrem Leibe die Früchte der Gesetzgebung, die sie machen, zu spüren bekommen. Von diesen ist auch anzunehmen, daß sie besser als viele der bisherigen Volksvertreter aus dem Reiche der Drohnen und des Strebertums befähigt sind, die politischen Interessen unseres Volkes und die Würde des Reichstages zu wahren; namentlich aber werden sie zur Erfüllung der Hauptaufgabe, die dem heutigen Staate gestellt ist, der Bekämpfung und Unschädlichmachung der Sozialdemokratie besser geeignet sein als jene.

Schwarz-Weiß-Rot.

(25. März 1897, Ab.-Ausg.)

Die Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs über die allgemeine Anlegung der deutschen Kokarde in der

Armee legt es nahe, sich der Entstehung und Bedeutung derselben zu erinnern.

Nach Herstellung des Norddeutschen Bundes und Beginn einer deutschen Marine, an der außer Preußen auch andere deutsche Staaten Anteil nahmen, war es ein Bedürfnis, für die Marine ebenso wie in der Landarmee eine Flagge herzustellen, deren Farben die Kokarde wiedergab. Das frühere deutsche Einheitszeichen aus der Zeit von 1848, Schwarz-Rot-Gold, war dazu nach der Art, wie diese Farben im revolutionären Dienst der Armee gegenübergetreten waren, nicht verwendbar. Der Bundeskanzler erhielt daher den Auftrag, Vorschläge zu machen, und befürwortete bei Seiner Majestät dem Könige die jetzige Zusammenstellung, weil in derselben nicht nur das preußische Schwarz-Weiß, sondern auch das Weiß-Rot der Hanseaten und Holsteiner, also der stärksten außerpreußischen Schiffszahl, vertreten war. Und in der Tat ergab es sich, daß diese Einfügung der heimischen Flagge in die Bundesflagge in den Hansestädten und in Holstein Beifall fand.

Dem Könige gegenüber machte der Bundeskanzler für diese Zusammenstellung noch das Motiv geltend, daß Weiß-Rot die alten brandenburgischen Farben seien, wie sie bis zur Zeit des Großen Kurfürsten geführt wurden, und diese Erwägung trug nicht wenig dazu bei, den König mit der Hinzufügung der roten Farbe in die Flagge zu befreunden.

Seine Majestät pflegte auf Reisen, wo beide Flaggen dekorativ gemischt waren, die schwarz-weiß-roten und die schwarz-weißen, wenn die ersteren zu Gesicht kamen, wohl scherzweise dem Kanzler zu sagen: „Da haben Sie Ihre brandenburgischen Fahnen.“ Die Abneigung des Heeres gegen die schwarz-rot-goldenen Farben ist auf die schwarz-weiß-roten niemals auch nur sporadisch übergegangen.

Angebliches Telegramm des Kaisers.

(5. April 1897, Ab.=Ausg.)

Vom offiziösen Wolff'schen Bureau ist dieser Tage folgende Nachricht an die Zeitungen gegeben worden:

„Unter den zahlreichen Glückwunschtelegrammen, welche dem Fürsten Bismarck aus Anlaß seines Geburtstages zugegangen sind, befindet sich auch ein solches Seiner Majestät des Kaisers, welches in sehr herzlichen Ausdrücken abgefaßt ist."

Wir haben aus den Äußerungen, welche die offiziöse Presse an diese Mitteilung knüpfte, Anlaß genommen, uns in Friedrichsruh über die Richtigkeit der Meldung zu erkundigen, und erfahren, daß ein solches Telegramm dort nicht eingetroffen ist.

Welfenlegionäre in Strelitz.

(6. April 1897, Ab.=Ausg.)

Mecklenburg=Strelitz ist von jeher ein Sitz antipreußisch=deutscher Bestrebungen gewesen. Auch im Sommer 1870 hatten dort verschiedene vornehme Welfenlegionäre Zuflucht gefunden, um von Strelitz aus ihre hochverräterischen Absichten zu verwirklichen. Um der Notwendigkeit zu entgehen, sie schließlich nach Kriegsrecht aburteilen und vor den Sandhaufen stellen zu lassen, ordnete Graf Bismarck die Verhaftung derselben an. In Strelitz wurde dieselbe durch ein Pikett Pasewalker Kürassiere ausgeführt. Darauf erfolgte „Beschwerde" der Strelitzer Regierung beim Bundesrate, worauf der Bundeskanzler nach Strelitz den Bescheid ergehen ließ, daß, wenn sich Derartiges wiederholen sollte, niemand in Strelitz hoch genug stehe, um vor dem Schicksale der Welfenlegionäre sicher zu sein.

Zum Besuche Windthorsts.

(17. Aug. 1897, Morg.-Ausg.)

Eine Berliner Korrespondenz der „Münchener Allgemeinen Zeitung" vom fünfzehnten dieses Monats enthält die Notiz über den Besuch Windthorsts beim Fürsten Bismarck im März 1890.

Die Darstellung ist bemerkenswert auch als Beleg, daß die oft besprochenen Vorgänge vom März 1890 in ihren Einzelheiten auch heute noch mißverständlich aufgefaßt werden. Nicht Fürst Bismarck war es, der die Meinung Windthorsts zu ermitteln wünschte und deshalb die Initiative zur Besprechung nahm, sondern Windthorst wollte erfahren, wie weit er in seinen Ansprüchen gehen könne, — wenn er damals nicht etwa Mitarbeiter an einem kombinierten Angriff auf die Stellung des Kanzlers war. Er hatte den Besuch erbeten; er hatte durch Bleichröder den Fürsten Bismarck fragen lassen, ob dieser geneigt sei, ihn zu empfangen. Die indirekte Zustellung einer solchen Frage setzte den Reichskanzler in Verwunderung, da in Parlamentskreisen bekannt war, daß jeder Abgeordnete, auch gegnerischer Partei, vom Kanzler empfangen wurde, wenn er den Wunsch kundgab. Bleichröder bemerkte, Windthorst habe sich nicht getraut, direkt nachzufragen, und doch hatte der Zentrumsführer schon früher auf Grund eigener direkter Anmeldung dem Kanzler seinen Besuch gemacht.

Manche Umstände sprechen dafür, daß der Wahl gerade dieser Vermittlung besondere, uns noch unbekannte Absichten zugrunde lagen; ob sie der Art waren, daß sie einen Schachzug bedeuteten gegen Verhandlungen, die zwischen dem Hofe und den adligen Mitgliedern des Zentrums inklusive der Polen und Welfen nach Angabe des obigen Artikels geschwebt haben sollen, ist uns nicht bekannt.

Englische Politik Preußen gegenüber.

(8. Sept. 1897, Morg.-Ausg.)

Ein Artikel des „Hannoverschen Couriers" über die „uneigennützige" englische Politik Preußen und Deutschland gegenüber enthielt den Satz:

„Und als dann das preußische Schwert Napoleon überwunden hatte, da war es hauptsächlich England, das das Haus Hohenzollern und Preußen um den wohlverdienten Lohn ruhmreicher Waffentaten, gewaltigster Anstrengungen und größter Opfer an Gut und Blut brachte. Englische Intrigen verhinderten, daß in den Wiener Verhandlungen die schon damals von Preußen angestrebte politische Einigung Deutschlands und die Zurücknahme von Elsaß-Lothringen durchgesetzt wurden."

Hierzu bemerken wir, daß England damals zunächst in der Aussicht auf eine später fehlgeschlagene Heirat des nachmaligen Königs der Niederlande, Prinzen von Oranien, mit der Prinzeß Charlotte, vorzugsweise auch die Vergrößerung des Königreichs der Niederlande im Auge hatte, selbst in weiterer Ausdehnung über die heutigen deutschen Reichsgrenzen hinaus, als sie verwirklicht wurde, und daß diesem Bestreben der Gedanke zugrunde lag, die ganze Nordseeküste durch Heirat mit der englischen Krone zu vereinigen, wie es mit Hannover bereits der Fall war, und mit Ostfriesland von England auf dem Wiener Kongreß durchgedrückt wurde. Es wäre dann die ganze Küstenlinie von Ostende bis zur Elbmündung unter die Herrschaft der Nachfolger der niederländisch-englischen Dynastie gekommen. Wir haben hier nicht zu untersuchen, an wessen Abneigung der Plan der holländisch-englischen Heirat gescheitert ist, so daß die englische Braut schließlich den Prinzen Leopold von Koburg vorzog. Bekanntlich starb Prinzeß Charlotte unerwartet und vorzeitig. Diese Details der Erinnerung an die Zeit des Wiener Kongresses sind heute wenig bekannt oder vergessen.

Aus der Vergangenheit.

(26. Okt. 1897, Ab.=Ausg.)

Wir haben in der Preßrevue unseres heutigen Morgenblattes einen Artikel der „Berliner Neuesten Nachrichten“ reproduziert, der sich mit der politischen Broschüre beschäftigt, die der Reichsgerichtsrat außer Dienst Dr. Otto Mittelstaedt unter dem Titel „Vor der Flut“ erscheinen läßt, und deren erster Teil „Unter Wilhelm dem Zweiten“ in der „Zukunft“ veröffentlicht worden ist. Lediglich der Satz in den uns sonst in der Hauptsache sympathischen Ausführungen Mittelstaedts,

> „daß, als Kaiser Wilhelm I. die müden Augen schloß, die bismärckische Staatskunst und Staatslenkung mindestens in der inneren Politik deutliche Zeichen allmählichen Niederganges erkennen ließ,“

veranlaßt uns, nochmals auf die Sache zurückzukommen. Es überrascht uns, daß ein so klarer Beurteiler wie Mittelstaedt nicht sagt, worin der von ihm behauptete Rückgang bestanden habe. Daß zu jener Zeit ein gewisser Wechsel in den politischen Maßnahmen des damaligen Reichskanzlers eingetreten ist, war natürlich, und zwar als selbstverständliche Folge des Regentenwechsels. Denn da die politischen Überzeugungen des Kaisers Friedrich doch nicht identisch mit der Politik seines Vaters waren und da die Politik des jetzt regierenden Kaisers damals noch ganz unbekannt war, so war es natürlich, daß mit dem Ableben des alten Kaisers eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung in der Politik des Kanzlers eintrat, bis die Verhältnisse sich klären würden. Aber Mißerfolge liegen in dieser Zeit nicht vor; gerade umgekehrt: der letzte große Erfolg der inneren Politik, den Wilhelm I. hatte, war ein parlamentarischer und bestand darin, daß am 6. Februar 1888 das Eingreifen der Regierung von einer vorher im deutschen Parlamente nie dagewesenen Wirkung war, indem nach der Rede des Kanzlers alle Parteien einig waren in der Annahme früher von ihnen zum Teil bekämpfter Regierungsforderungen.

Ein zweiter sehr großer Erfolg der damaligen deutschen

Politik lag in den auswärtigen Verhältnissen, nämlich in der Gewinnung der Zustimmung Rußlands zu der Verlängerung des bis 1887 bestandenen Dreikaiserbündnisses zu zweien, nachdem die Neigung Rußlands, es zu dreien fortzusetzen, nicht mehr vorhanden war. Daß aber Rußland nach allen damaligen Erlebnissen noch 1890 bereit war, den den Frieden Europas sichernden Neutralitätsvertrag zwischen Deutschland und Rußland zu erneuern, ist wohl ein sehr großer diplomatischer Erfolg gewesen, der nur durch die spätere Caprivische Ablehnung vereitelt wurde.

1898.

Kiautschou.

(17. Jan. 1898, Ab.-Ausg., und 19. Jan. 1898, Ab.-Ausg.)

Durch die Presse geht folgende Notiz:

„Fürst Bismarck soll kürzlich bei Gelegenheit eines zwischen ihm und dem Großherzog von Sachsen-Weimar stattgefundenen Meinungsaustausches, wie der ‚Post‘ aus Weimar geschrieben wird, an letzteren telegraphiert haben, ‚daß er diese diplomatische Aktion (betreffs Kiautschou) für eine ganz vortreffliche halte, die gar nicht besser hätte eingeleitet und durchgeführt werden können‘. Das gleiche habe Fürst Bismarck gegenüber dem Herzog-Regenten von Mecklenburg-Schwerin in ähnlicher Form ausgesprochen.“

Diese Mitteilung beruht auf Erfindung. Wir zweifeln nicht daran, daß Fürst Bismarck für die Unternehmung sympathisch gestimmt ist, glauben aber nicht, daß er sich für berechtigt gehalten hat, seine Privatansicht über die erwähnten Vorgänge den oben genannten hohen Herren mitzuteilen.

*

Daß die Blicke Deutschlands bereits im Jahre 1870 auf Erwerbung der Kiautschoubucht gerichtet waren, beweist, schreibt die „Kölnische Zeitung“, eine Mitteilung Ferdinand v. Richthofens, des bekannten Geographen, Geologen und Forschungsreisenden. Richthofen war mit dem Range eines Legationssekretärs als Geologe der preußischen Sendung nach Japan, China und Siam in den sechziger Jahren beigegeben und widmete sich dann von 1868 bis 1872 in Shanghai der besonderen Erforschung von China; später war er bekanntlich von 1875 bis 1883 Professor der Erdkunde an der Bonner Hochschule. Nach Richthofen hat Fürst Bismarck bereits 1870 die Besetzung der Kiautschoubucht beabsichtigt, deren großen Vorzüge dem deutschen

Gelehrten sofort in die Augen gefallen waren, während die Gefahr einer Versandung durch den Fluß Ku-ho doch nur in sehr weiter Ferne liege und vorläufig ganz außer Betracht bleiben dürfe. Die deutschen Pläne gerieten durch den Ausbruch des Krieges von 1870 in den Hintergrund, indessen war aufgeschoben nicht aufgehoben. Professor Alfred Kirchhof in Halle an der Saale war es, der jüngst im dortigen Verein für Erdkunde auf diese vielen gewiß neue Mitteilung aufmerksam machte und der großen allgemeinen Freude unter vielem Beifall Ausdruck verlieh, daß die jetzt zur Tatsache gewordene Erwerbung insofern auch ein im Fahrwasser des weitausschauenden Altreichskanzlers erreichter großer Erfolg sei, dessen ganze Tragweite sich zur Stunde noch gar nicht übersehen ließe.

Schutz der Reichsverfassung.

(23. Febr. 1898, Ab.-Ausg.)

Das Auftreten der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage provoziert die Prüfung ihrer Legitimation in strengerer Form als bisher. In dieser Hinsicht ist die Reichstagssitzung vom 21. Februar lehrreich, in welcher der Abgeordnete v. Stumm auf die sozialdemokratischen Invektiven erwiderte:

„Sie haben eigentlich gar nicht das Recht hier zu sitzen. Sie beziehen zugestandenermaßen Diäten und verletzen damit die Verfassung."

Abg. Bebel: Den Bezug von Privatdiäten habe ja Bismarck verhindern wollen, er habe aber doch nicht die Macht dazu gehabt.

Abg. Singer: Seine Freunde müßten Diäten annehmen, weil sie sich nicht ... an Gründungen beteiligen könnten.

Hiernach gestehen die Sozialdemokraten offen zu, als Abgeordnete Diäten zu beziehen, und setzen sich damit in flagranten Widerspruch zu Artikel 32 der Reichsverfassung, welcher lautet:

„Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen."

Die Frage ist als eine Verfassungsfrage so tiefgehend, daß es sich wohl empfehlen würde, ihr näher zu treten, als in den flüchtigen Verhandlungen zwischen den oben genannten Abgeordneten geschehen ist. Da der Reichstag nach Artikel 27 der Verfassung die Legitimation seiner Mitglieder selbst prüft, so ist es für ihn eine Ehrenpflicht und eine Rechtspflicht, dafür zu sorgen, daß Mitglieder, welche in dieser ihrer Eigenschaft Entschädigungen beziehen, nicht zugelassen werden, ihre Funktionen auszuüben.

Die Diätenlosigkeit war bei Herstellung der Verfassung das Äquivalent für das allgemeine und geheime Wahlrecht. Wenn dieses Äquivalent reichstagsseitig nicht gegeben wird, so wird man eben auf die Unterlagen des damaligen Kompromisses wieder zurückgreifen müssen. Es ist die Frage, ob ein Reichstag, welcher sich der Verfassung nicht konformiert, berechtigt ist, die Reichstagsfunktionen auszuüben, und ob nicht die verbündeten Regierungen in der Lage sind, den geschäftlichen Verkehr mit einem Reichstage, welcher sich seinerseits den verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht fügt, abzulehnen. Die nächste Aufgabe der Regierungen in dieser Richtung würde sein, sich die Gewißheit zu verschaffen, welche Mitglieder des Reichstags im Widerspruch mit Artikel 32 der Verfassung Diäten beziehen und dadurch ihr Anrecht auf Teilnahme am Reichstage verlieren.

Da die Ausführung des Artikel 32 nach der Verfassung dem Reichstage und seinem Präsidium obliegt, und da die Verfassung zu den Reichsgesetzen gehört, über deren Ausführung nach Artikel 17 dem Kaiser die Überwachung zusteht, so kann man sich also fragen, ob es nicht angezeigt wäre, daß der Kaiser unter Bezugnahme auf Artikel 17 der Verfassung eine Botschaft an den Reichstag richtete, in welcher derselbe zu strikter Ausführung des Artikel 32 an seinem Teile aufgefordert würde.

Kein Maulkorbgesetz.

(18. März 1898, Ab.-Ausg.)

Einem Artikel der „Deutschen Zeitung" vom 17. dieses Monats über die Beratung der Flottenvorlage entnehmen wir folgende Stellen:

„Was die Einzelheiten des nunmehr unabänderlichen § 9 angeht so haben wir daran noch auszusetzen, daß nur dem Sinne der voraufgegangenen Verhandlungen und der angeführten Ziffer, nicht aber auch dem Wortlaut nach zum Ausdruck kommt, daß sich der ganze Paragraph nur auf die Dauer des Sextennats bezieht; bei der zweiten Regierungserklärung scheint es vollends direkt so, als ob dies Steuerversprechen für das Äternat des Bestehens des Deutschen Reiches, seiner Einzelstaaten und seiner Flotte gelten solle. Der Gedanke wäre so verwerflich und würde solche Verwicklungen zur Folge haben, daß das Reich politisch und finanziell in Verwirrung und Aufruhr geraten könnte. Die Reichsregierung könnte sich zwar schließlich in der Richtung der Ausführungen des Abgeordneten Richter mit der Beschneidung und Zurückstellung anderer Ausgaben und Erleichterungen helfen, eine solche Zentrumsklammer am deutschen Reichsbau wäre aber ebenso unwürdig wie gefährlich, und wir dürfen daher wohl erwarten, daß entsprechend dem Verhalten des Zentrums auch die nationalen Parteien sich die Versicherung des Gegenteils hiervon schwarz auf weiß geben lassen werden."

Wenn die verbündeten Regierungen damit einverstanden sind, wirklich auf die Dauer, auf Äternat oder auch nur auf Sextennat, die Regierung für finanzielle Vorlagen festzulegen, so würde dies ein weit schwererer Eingriff in die Reichsverfassung sein, als davon befürchtet wurde, daß Flottenausgaben für länger als eine Legislaturperiode bestimmt werden könnten. Wir können kaum glauben, daß die verbündeten Regierungen damit einverstanden sein würden, daß sie in bezug auf ihre finanzielle Gesetzgebung auf längeren oder kürzeren Zeitraum oder gar auf immer gebunden werden sollten; es würde eine solche Bestimmung in die Kategorie der Maulkorbgesetze gehören, von denen früher in oppositioneller Richtung öfter die Rede gewesen ist, und wir würden es schwer beklagen, wenn die Regierungen sich auf diese Lahmlegung einließen; es würde

später unsere Finanzpolitik unfrei und beschränkt sein. Wer hat denn das Recht, die Finanzhoheit der künftigen Regierungen und Reichstage zu binden und zu beschränken?

Wenn das Zentrum diese Absicht hat, so ist das nach seiner ganzen Tendenz dem bestehenden Deutschen Reiche gegenüber nicht zu verwundern. Aber daß die verbündeten Regierungen sich auf diese Weise für eine solche Bindung einfangen lassen, bezweifeln wir bisher. Es läge darin eine partielle Abdikation der Rechte, welche die Verfassung und die Bundesverträge den Regierungen zuerkannt haben und ein Präjudiz, für die Nachfolge in der Gesetzgebung sowohl auf der Regierungsseite wie auf der parlamentarischen. Und so dringend wir die Stärkung unserer Flotte wünschen, so glauben wir doch, daß sie durch ein solches Opfer an unserer verfassungsmäßigen Freiheit der Bewegung teuer erkauft sein würde. Für die Politik des Zentrums liegt in diesen steuerlichen Prohibitionen ein Hilfsmittel für die Wahlen, daneben aber eine Lähmung der Reichspolitik, wie sie überhaupt den letzten Zielen der Zentrumspolitik entspricht.

Uniformtragen des Fürsten Bismarck.

(26. März 1898, Morg.-Ausg.)

In den Zeitungsartikeln über das Militärjubiläum des Fürsten Bismarck ist von der Tatsache, daß derselbe nach 1866 regelmäßig Militäruniform trug, vielfach in der Voraussetzung die Rede gewesen, daß dies auf Grund eigener Wahl geschehen sei. Wenn dies der Fall wäre, so wäre es nur natürlich, da nach unseren Hofgewohnheiten die bei der Stellung des Reichskanzlers fast täglichen Beziehungen zum Monarchen in der Formfrage der Kleidung für Militärs leichter sind als für Zivil. Aber die Frage stand gar nicht zur Entscheidung des Kanzlers. Einmal hatte der König Wilhelm 1866 den Wunsch geäußert, seinen Ministerpräsidenten auch ferner in der Uniform zu sehen, in welcher er den König während des Krieges begleitet hatte. Dann aber hörte Graf Bismarck damals auf, Landwehroffizier

zu sein, indem er zum Generalmajor der aktiven Armee ernannt wurde. Mit dieser Eigenschaft war nach den bestehenden Vorschriften auch die Verpflichtung verbunden, in der Residenz- und Garnisonstadt Berlin jederzeit die Uniform seiner militärischen Charge zu tragen. Es war dies eine erhebliche Erleichterung für seinen täglichen Dienst am Hofe und ihm gewiß angenehm, aber er war herkömmlicherweise so gut wie jeder Offizier eines Berliner Regiments in der Lage, in Berlin Uniform tragen zu müssen.

Verzeichnis der übrigen in den „Hamburger Nachrichten“ erschienenen Bismarck-Artikel.

1890.

19. April, Ab.-Ausg.: „Deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag“.
20. „ Morg.-Ausg.: „Schweineeinfuhrverbot“.
23. „ Ab.-Ausg.: „Beamtengehälter“.
14. Mai, Morg.-Ausg.: „Empfehlung der Militärvorlage“.
17. „ Morg.-Ausg.: „Verantwortliche Reichsminister“.
1. Juni, Morg.-Ausg.: „Angeblicher Besuch des Fürsten in England“.
4. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck im Parlament“.
16. „ Ab.-Ausg.: „Ein klerikales Blatt für den Fürsten“.
21. „ Morg.-Ausg.: „Das Recht des Fürsten Bismarck“.
16. Juli, Morg.-Ausg.: „Furchtsamkeit und Strebertum in der deutschen Presse“.
19. „ Morg.-Ausg.: „Eine jesuitische Preßstimme“.
19. „ Ab.-Ausg.: „Die ‚Germania‘ über die Februarerlasse“.
23. „ Morg.-Ausg.: „Die Gespräche des Fürsten Bismarck“.
16. Aug., Morg.-Ausg.: „Abranyi“.
29. Sept., Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck und der Preußische Staatsrat“.
15. Nov., Ab.-Ausg.: „Finanzminister v. Scholz“.
21. „ Morg.-Ausg.: „Preußische Steuerreform“.
22. „ Ab.-Ausg.: „Veranlagungsverfahren“.
26. „ Morg.-Ausg.: „Grundsteuer und Landgemeindeordnung“.
9. Dez., Ab.-Ausg.: „Erlaß des Fideikommißstempels“.
21. „ Morg.-Ausg.: „Der ‚Konflikt‘ wegen der Landgemeindeordnung“.
31. „ Morg.-Ausg.: „Zur Preußischen Landgemeindeordnung“.

1891.

3. Jan., Ab.-Ausg.: „Beamtenwohnungen“.
12. „ Ab.-Ausg.: „Landgemeindeordnung“.
13. „ Ab.-Ausg.: „Nochmals: Le roi me reverra“.
28. „ Ab.-Ausg.: „Sperrgeldervorlage“.
4. Febr., Morg.-Ausg.: „Landgemeindeordnung“.
4. „ Morg.-Ausg.: „Fideikommißstempel“.
4. „ Morg.-Ausg.: „Bauerngüter“.
14. „ Morg.-Ausg.: „Ein ernstes Wort zur Lage“.
20. „ Morg.-Ausg.: „Veröffentlichung alter Marginalien“.

20. Febr., Morg.-Ausg.: „Zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn“.
20. „ Morg.-Ausg.: „Lebensmittelverteuerung“.
28. „ Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck und die ‚Hamburger Nachrichten‘“.
2. März, Ab.-Ausg.: „Landgemeindeordnung“.
16. „ Ab.-Ausg.: „Landgemeindeordnung“.
17. Mai, Morg.-Ausg.: „Deutschland und Österreich. Reproduktion aus der Rede vom 6. Februar 1888“.
17. „ Morg.-Ausg.: „Zweierlei Maß auf seiten Österreich-Ungarns in den handelspolitischen Ansprüchen an seine beiden Verbündeten“.
3. Juni, Morg.-Ausg.: „Die Nationalliberalen und die Wirtschaftspolitik“.
4. „ Ab.-Ausg.: „Landgemeindeordnung“.
18. „ Morg.-Ausg.: „Zu dem preußischen Reformgesetze“.
1. Juli, Ab.-Ausg.: „Schonung der Beziehungen zu Rußland und England“.
11. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und Österreich-Ungarn“.
21. Sept., Ab.-Ausg.: „Herr v. Boetticher“.
22. „ Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck und der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn“.
2. Okt., Morg.-Ausg.: „Herr v. Boetticher“.
17. „ Ab.-Ausg.: „Reichsverfassung ein Reichs*gesetz*“.
26. „ Ab.-Ausg.: „Zur Entlassung des Fürsten Bismarck. Abdrücke aus Schultheß' Geschichtskalender und Bemerkungen über die Gegenzeichnung“.
27. „ Ab.-Ausg.: „Herr Oppert aus Blowitz“.
27. „ Ab.-Ausg.: „Wiederholte Abwehr“.
30. „ Morg.-Ausg.: „Bündnis und Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn“.
30. „ Ab.-Ausg.: „Die österreichischen Offiziösen gegen den Fürsten Bismarck“.
2. Nov., Ab.-Ausg.: „Schweineeinfuhr“.
3. „ Ab.-Ausg.: „Sozialistische Komödie in Erfurt“.
11. „ Morg.-Ausg.: „Schweineeinfuhr“.
18. „ Ab.-Ausg.: „Zum Handelsvertrage mit Österreich-Ungarn“.
26. „ Morg.-Ausg.: „Alters- und Invaliditätsversicherung“.
2. Dez., Morg.-Ausg.: „Englische und deutsche Landwirtschaft“.
4. „ Morg.-Ausg.: „Besuch in Ratzeburg“.
4. „ Ab.-Ausg.: „Besuch Windthorsts“.
9. „ Morg.-Ausg.: „Zu den Handelsverträgen“.
9. „ Morg.-Ausg.: „Uriasbriefe und ‚beste preußische Traditionen‘“.
11. „ Morg.-Ausg.: „Zu den Handelsverträgen“.
20. „ Morg.-Ausg.: „Altersversicherung“.
24. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und das Versorgungsgesetz“.

1892.

20. Jan., Morg.-Ausg.: „Miquel und das Zentrum".
20. „ Ab.-Ausg.: „Freigebigkeit gegen das Ausland".
20. „ Morg.-Ausg.: „Volkswirtschaftsrat".
21. „ Morg.-Ausg.: „Ungarische Refaktien".
22. „ Morg.-Ausg.: „Versorgungsgesetz".
3. Febr., Ab.-Ausg.: „Zentrumspolitik".
26. „ Ab.-Ausg.: „Teilnahme des Fürsten an den Herrenhausverhandlungen".
26. „ Ab.-Ausg.: „Mitgliedschaft des Fürsten am Norddeutschen konstituierenden Reichstage".
26. „ Ab.-Ausg.: „Berichtigung der kaiserlichen Äußerung über Sir Francis Drake".
27. „ Morg.-Ausg.: „Zum Falle Limburg-Stirum".
9. März, Morg.-Ausg.: „Zentrum und Konservative".
24. „ Ab.-Ausg.: „Welfenfonds und reichsländische Offiziöse".
27. „ Morg.-Ausg.: „Zur Krisis von 1890".
7. April, Morg.-Ausg.: „Kanzler und Ministerpräsident".
7. „ Morg.-Ausg.: „Verbreitung von Gehässigkeiten gegen den Fürsten Bismarck durch die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung'".
8. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und die Selbsteinschätzung".
11. „ Ab.-Ausg.: „Berichtigung einer falsch verstandenen Äußerung des Fürsten bei seiner letzten Geburtstagsfeier".
14. „ Morg.-Ausg.: „Preußische Steuerreform".
15. „ Morg.-Ausg.: „Der Kartellgedanke".
24. „ Morg.-Ausg.: „Zu den Ministerfragen".
30. „ Morg.-Ausg.: „Offiziöse Schönfärberei zugunsten der Caprivischen Handelsverträge".
1. Mai, Morg.-Ausg.: „Vermögenssteuer".
7. „ Morg.-Ausg.: „Zu den Steuerfragen".
7. „ Morg.-Ausg.: „Offiziöses Ungeschick".
9. „ Ab.-Ausg.: „Verfolgung von Bismarckbeleidigungen".
17. „ Morg.-Ausg.: „Angebliche Streberei des Grafen Herbert Bismarck".
18. „ Morg.-Ausg.: „Deutschland und Rußland".
18. „ Morg.-Ausg.: „Graf Herbert und die angebliche ‚Versöhnung'".
4. Juni, Morg.-Ausg.: „Hetzereien gegen das deutsch-russische Einvernehmen".
12. „ Morg.-Ausg.: „Der gegenwärtige Zustand Europas ein Ergebnis der diplomatischen Arbeit in den Jahren 1878 bis 1889".
12. „ Morg.-Ausg.: „Angebliche Unterredungen mit dem Grafen Peter Schuwalow".

7. Juli, Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck und der Zar".
13. „ Ab.-Ausg.: „Ablehnung der Verantwortlichkeit eines Artikels der ‚Münchener Neuesten Nachrichten' über die Entlassung".
21. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und der König von Sachsen".
28. „ Ab.-Ausg.: „Dementi abgeschmackter Veröffentlichungen".
30. „ Ab.-Ausg.: „Der Kartellgedanke und die Kissinger Huldigungen".
12. Aug., Ab.-Ausg.: „Die Buren als Ansiedler".
13. „ Ab.-Ausg.: „Die Jenenser Äußerung betreffend ‚Damaskus'".
15. „ Ab.-Ausg.: „Kabinettsorder von 1852".
18. „ Ab.-Ausg.: „Händedrücke".
4. Sept., Morg.-Ausg.: „Gegenzeichnung von Kanzlerentlassungen".
27. „ Morg.-Ausg.: „Zur Militärvorlage".
11. Okt., Morg.-Ausg.: „Militärvorlage".
22. „ Ab.-Ausg.: „Militärvorlage".
8. Nov., Morg.-Ausg.: „Maßregeln gegen Rußland unter dem Fürsten Bismarck".
8. „ Morg.-Ausg.: „Graf Herbert und Lothar Bucher".
17. „ Morg.-Ausg.: „Militärvorlage".
18. „ Ab.-Ausg.: „Rechtzeitige Veröffentlichung wirtschaftlicher Vorlagen".
27. „ Morg.-Ausg.: „Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn".
28. „ Ab.-Ausg.: „Dementi gegen Liebknecht".
29. „ Ab.-Ausg.: „Dementi des Interviews von Le Roux im Pariser ‚Journal'".
6. Dez., Ab.-Ausg.: „Richter und Rickert".
7. „ Morg.-Ausg.: „Militärvorlage".
15. „ Morg.-Ausg.: „Militärvorlage".
15. „ Morg.-Ausg.: „Soziale Revolution und Krieg".
16. „ Morg.-Ausg.: „Reise des Grafen Eulenburg nach Ems 1870".
17. „ Ab.-Ausg.: „Judenfrage".
31. „ Morg.-Ausg.: „Feldmarschallrang des Ministerpräsidenten".

1893.

2. Jan., Ab.-Ausg.: „Das Transmissoriale".
8. „ Morg.-Ausg.: „Welfenfondsquittungen".
9. „ Ab.-Ausg.: „Neujahrsansprache des Kaisers".
10. „ Morg.-Ausg.: „Die russische Presse".
12. „ Morg.-Ausg.: „Ausgaben für Heer und Marine".
17. „ Ab.-Ausg.: „Buren".
17. „ Ab.-Ausg.: „Anerkennung für Freiherrn v. Stumm".
19. „ Morg.-Ausg.: „Auflösung des Reichstages oder Rücktritt des Kanzlers bei Ablehnung der Militärvorlage".

25. Jan., Morg.-Ausg.: „Militärische Vorspiegelungen".
25. „ Ab.-Ausg.: „Militärvorlage".
26. „ Morg.-Ausg.: „Einschüchterung und Beunruhigung in Sachen der Militärvorlage".
26. „ Morg.-Ausg.: „Schwächlichkeit des Reichstages".
1. Febr., Ab.-Ausg.: „Die Uriasbriefe ein ‚Pudendum'?"
1. „ Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck soll angeblich ein Chauvinistenblatt gekauft haben".
2. „ Ab.-Ausg.: „Nochmals: Auflösung oder Rücktritt".
7. „ Morg.-Ausg.: „Das Bismarcksche Wappen".
7. „ Ab.-Ausg.: „Militärlast pro Kopf der Bevölkerung".
7. „ Ab.-Ausg.: „Das Ziel der Sozialdemokratie".
14. „ Morg.-Ausg.: „Handelsvertrag mit Columbien".
17. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und die Sozialdemokratie".
20. „ Ab.-Ausg.: „Herr v. Marschall".
20. „ Ab.-Ausg.: „Geheimrat Huber".
21. „ Morg.-Ausg.: „Handelsvertrag mit Columbien".
22. „ Morg.-Ausg.: „Graf Caprivi und die Landwirtschaft".
22. „ Ab.-Ausg.: „Reichskanzler und preußischer Minister des Äußern".
22. „ Ab.-Ausg.: „Nochmals: Geheimrat Huber".
23. „ Ab.-Ausg.: „Graf Caprivi und die Landwirtschaft".
23. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und die Landwirtschaft".
14. März, Ab.-Ausg.: „Auflösung und Kanzlerwechsel".
15. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und die Landwirtschaft".
16. „ Morg.-Ausg.: „Der preußische auswärtige Minister und die Reichsangelegenheiten".
23. „ Morg.-Ausg.: „Militärvorlage".
23. „ Ab.-Ausg.: „Jules Ferry und die deutsche Ausländerei".
31. „ Morg.-Ausg.: „Militärvorlage und Handelsverträge".
31. „ Morg.-Ausg.: „Unzutreffende Parallelen zwischen 1887 und 1893".
4. April, Ab.-Ausg.: „Berichtigung".
4. „ Ab.-Ausg.: „Die Fälle Koseritz und Rudhardt".
13. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und Herr Stöcker".
13. „ Morg.-Ausg.: „Kandidatur des Grafen Herbert Bismarck".
23. „ Morg.-Ausg.: „Aus der Zeit der ‚Reichsglocke' (Herr v. Diest-Daber)".
23. „ Morg.-Ausg.: „Zwei Dementis (Bulgarische Anleihe. Belgien)".
26. „ Morg.-Ausg.: „Katholische Bauern und Handelsverträge".
11. Mai, Morg.-Ausg.: „Antrag Huene".
10. Juni, Morg.-Ausg.: „Zur Rede Kalnokys".
11. „ Morg.-Ausg.: „Deckungsfrage und Verschiebung nach links".
11. „ Morg.-Ausg.: „Wiederholte Auflösung des Reichstags bei Ablehnung der Militärvorlage".
13. „ Morg.-Ausg.: „Mängel der Militärvorlage".

17. Juni,	Ab.=Ausg.:	„Herbert Bismarck und Graf Caprivi".
23. Nov.,	Morg.=Ausg.:	„Die Überhandnahme des bureaukratischen Einflusses".
24. „	Morg.=Ausg.:	„Die Überhandnahme des bureaukratischen Einflusses".
2. Dez.,	Morg.=Ausg.:	„Das geheimnisvolle Attentat aus Orleans".
3. „	Morg.=Ausg.:	„Regierungsniederlagen".

1894.

6. Jan.,	Morg.=Ausg.:	„Graf Arnim".
6. „	Morg.=Ausg.:	„Angeblicher Brief der Frau Fürstin Bismarck".
7. „	Morg.=Ausg.:	„Imperative Mandate".
7. „	Morg.=Ausg.:	„Politisches Verhalten der Beamten".
10. „	Morg.=Ausg.:	„Graf Arnim".
11. „	Ab.=Ausg.:	„Graf Arnim=Schlagenthin".
20. „	Morg.=Ausg.:	„Fürst Bismarck und die „Hamburger Nachrichten".
21. „	Morg.=Ausg.:	„Kompetenz des Reichskanzlers".
25. „	Ab.=Ausg.:	„Der Fall Mittnacht".
20. Febr.,	Ab.=Ausg.:	„Zum russischen Handelsvertrage".
1. März,	Morg.=Ausg.:	„Die Frage der Auflösung".
1. „	Ab.=Ausg.:	„Schlußprotokoll zu Artikel 19 des russischen Handelsvertrags".
2. „	Morg.=Ausg.:	„Der Fall Thüngen".
2. „	Ab.=Ausg.:	„Polnische Reichstagsfraktion und russischer Handelsvertrag".
3. „	Morg.=Ausg.:	„Die ‚Vossische Zeitung' über den Fürsten Bismarck".
5. „	Ab.=Ausg.:	„Dementi gegen den Grafen Dönhoff=Friedrichsstein".
6. „	Morg.=Ausg.:	„Graf Herbert Bismarck und Geheimrat v. Holstein".
7. April,	Morg.=Ausg.:	„Korrekturen zum Artikel der ‚Vossischen Zeitung' über den Fürsten Bismarck".
27. „	Ab.=Ausg.:	„Landwirtschaft und Reichsverfassung".
5. Mai,	Morg.=Ausg.:	„Berichtigung einer Äußerung des Lord Augustus Loftus".
19. „	Ab.=Ausg.:	„Herr v. Schlözer".
6. Juni,	Ab.=Ausg.:	„Die Reichsregierung im Prozeß Thüngen".
29. Juli,	Morg.=Ausg.:	„Mangel eines Bedürfnisses, den Grafen Caprivi mit ähnlichen Sicherheitsmaßregeln zu umgeben, wie seinerzeit den Fürsten Bismarck".
19. Aug.,	Morg.=Ausg.:	„Angeblicher Vergleich der Anarchisten mit Schweinen".

13. Sept., Ab.-Ausg.: „Die Königsberger Rede des Kaisers".
15. „ Morg.-Ausg.: „Der preußische Finanzminister und die Reichssteuerreform".
20. „ Morg.-Ausg.: „Graf Caprivi und die Rede des Kaisers".
21. „ Ab.-Ausg.: „Erhöhung der Besoldung der Unteroffiziere".
21. „ Ab.-Ausg.: „Bayern im Bundesrate in bezug auf das Vereins- und Versammlungswesen".
5. Dez., Ab.-Ausg.: „Stellungnahme der ausländischen Presse zum Tode der Fürstin Bismarck".
11. „ Morg.-Ausg.: „Umsturzvorlage".
13. „ Morg.-Ausg.: „Stellungnahme der ausländischen Presse zum Tode der Fürstin Bismarck".

1895.

26. Jan., Ab.-Ausg.: „Antrag Kanitz".
19. Febr., Morg.-Ausg.: „Gegenzeichnung der Kaiserlichen Erlasse von 1890".
19. „ Ab.-Ausg.: „Aufgabe des Staatsrates".
23. „ Morg.-Ausg.: „Anerkennung für den Minister v. Köller".
3. März, Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck im Staatsrat".
5. „ Morg.-Ausg.: „Währungsfrage".
5. „ Morg.-Ausg.: „Zum russischen Handelsvertrage".
6. „ Morg.-Ausg.: „Ressortminister für die ländlichen Behörden".
8. April, Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck und Lord Rosebery".
23. „ Morg.-Ausg.: „Die Friedrichsruher Oberförster".
23. „ Ab.-Ausg.: „Fürst Radolin".
5. Mai, Morg.-Ausg.: „Die Versailler Uhrgeschichte".
7. „ Morg.-Ausg.: „Sozialisten und Reichstagspräsidium".
23. „ Morg.-Ausg.: „Cecil Rhodes".
24. Juni, Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck und Herr v. Boetticher".
25. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und Herr v. Boetticher".
26. „ Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck und Herr v. Boetticher".
27. „ Ab.-Ausg.: „Bischof Korum von Trier".
9. Juli, Morg.-Ausg.: „Fürst Bismarck als angeblicher ‚Kleber' und Gehaltsbezieher".
19. Aug., Ab.-Ausg.: „Deutsch-Englisches".
19. „ Ab.-Ausg.: „Betrübnis des Fürsten".
22. „ Ab.-Ausg.: „Graf Herbert und Herr v. Boetticher".
28. Sept., Ab.-Ausg.: „Herr v. Hammerstein".
28. „ Morg.-Ausg.: „Herr Stöcker".
1. Okt., Morg.-Ausg.: „Der Statthalter von Elsaß-Lothringen und die deutsche Landwirtschaft".
10. „ Ab.-Ausg.: „Erklärung im ‚Reichsanzeiger', betreffend die Sache Boetticher-Berg".
14. „ Ab.-Ausg.: „Plettenberg. Stöcker".

15. Okt., Ab.-Ausg.: „Fürst Lobanow“.
15. „ Ab.-Ausg.: „Stralsunder Bankdirektor Berg, Schwiegervater des Herrn v. Boetticher“.
16. „ Morg.-Ausg.: „In Sachen Hammerstein“.
18. „ Morg.-Ausg.: „Herr v. Boetticher“.
20. „ Morg.-Ausg.: „Staatssekretär, Minister und Ministerpräsident“.
26. „ Ab.-Ausg.: „Angebliche Kolonialaustauschpläne des Fürsten Bismarck“.
25. Nov., Ab.-Ausg.: „Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf“.
26. „ Ab.-Ausg.: „Herr v. Boetticher“.
26. „ Ab.-Ausg.: „In Sachen Stöcker“.

1896.

7. Jan., Morg.-Ausg.: „Paultney-Bigelow“.
9. „ Morg.-Ausg.: „Warnung vor Überstürzung in Sachen der parlamentarischen Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs“.
27. „ Ab.-Ausg.: „Marineforderungen“.
28. „ Ab.-Ausg.: „Parlamentstribünen“.
8. Febr., Morg.-Ausg.: „Herr v. Boetticher“.
9. „ Morg.-Ausg.: „Rückzahlung der Grundsteuerentschädigung und Landwirtschaft“.
20. „ Ab.-Ausg.: „Herr v. Boetticher“.
26. Mai, Ab.-Ausg.: „Angebliches Schreiben des Fürsten Bismarck an Mazzini“.
18. Juni, Ab.-Ausg.: „Fürst Bismarck und der französische Botschafter Herbette“.
30. „ Morg.-Ausg.: „Berichtigung zur Unterredung des Fürsten mit Li-Hung-Tschang“.
3. Juli, Ab.-Ausg.: „Christusorden des Fürsten Bismarck“.
11. Okt., Morg.-Ausg.: „Vexilla regis prodeunt“.
24. „ Ab.-Ausg.: „Kolonialdirektor Dr. Kaiser“.
19. Dez., Morg.-Ausg.: „England, das tugendhafteste Land in der Politik“.

1897.

16. Jan., Morg.-Ausg.: „Zum Prozeß Tausch“.
12. Febr., Morg.-Ausg.: „Le roi me reverra“.
12. „ Morg.-Ausg.: „Denkmal für den Fürsten Bismarck“.
12. „ Ab.-Ausg.: „Angebliches Schiedsrichteramt des Fürsten zwischen England und Amerika“.
13. „ Morg.-Ausg.: „Agrarier und Hakatisten“.
7. März, Morg.-Ausg.: „Genealogisches des Hauses Bismarck“.

26. April,	Ab.-Ausg.:	„Desaveu gegen das Werk ‚Fürst Bismarck nach seiner Entlassung'".
1. Juli,	Morg.-Ausg.:	„Herr v. Marschall".
1. „	Ab.-Ausg.:	„Agrarier und Bismarckfronde".
19. „	Morg.-Ausg.:	„Herr v. Kardorff-Wabnitz über die Kleriko-Demokratie".
10. Aug.,	Ab.-Ausg.:	„Staatshilfe bei Hochwasserschäden".
28. „	Ab.-Ausg.:	„Zum Besuche Windthorsts".
21. Okt.,	Morg.-Ausg.:	„Fürst Bismarck und die Kriegervereine".

1898.

9. Jan.,	Morg.-Ausg.:	„Reporter in Friedrichsruh".
31. „	Ab.-Ausg.:	„Befinden des Fürsten Bismarck".

